

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Theatrvm Evropaevm

oder außführliche und wahrhaftige Beschreibung aller und jeder
denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich
zugetragen haben

... vom Jahr 1696 an biß zu Ende dieses Seculi 1700 ...

Abelinus, Johann Philipp

Franckfurt am Mayn, 1707

Beschreibung der Geschichten Europae, und anderer Welt-Theile / Vors
Jahr 1698

[urn:nbn:de:bsz:31-96971](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-96971)

1698.

1698.

Beschreibung der Geschichten EUROPAE, und anderer Welt-Theile/ Vors Jahr 1698.

Türkische Kriegs- und Friedens-Geschichte.



In dem verwichenen Jahr erlittene grosse Niederlage der Türkischen Armee bey Zenta hatte nunmehr den Türkischen Hof in einen solchen Stand gesetzt / daß nach so vielen ohne das schon vorher

Recrutirung der völligen Kaiserl. Armee angenommen / namentlich zwey Würzburgische Regimenter zu Fuß / wobey eine Marggräffl. Anspachische Compagnie sich befunden / eines vom Bayerischen Erbsche / ein Sachsen-Gothisches / und zwey Herzogl. Würtembergische Regimenter / welche insgesamt durch abgeschickte Commissarien übernommen / und zu Wasser nach Hungarn abgeführt worden. Das Schiff-Armament ward gleichfalls mit allem Ernst ausgerüstet / zu dessen Vermehrung zu Wien noch 6. neue Kriegs-Schiffe / jedes von 24. Stücken Geschüzes und 2. bis 300. Mann erbauet / und der Admiral von Aschenberg nach Hamburg mit der Ordre abgeschickt / daselbst 400. Bootsknechte zu werben / und zeitlich nach Wien zu liefern. Diesem nach ward Ordre gestellet / über die Donau und die Moräste von Colouth Brücken zu schlagen / damit die Truppen / so in Ober-Hungarn überwintert hatten / mit denen / so in Nieder-Hungarn gelegen / sich conjugiren könnten / umb in das Lager / so eine halbe Meile von Colouth ausgeföchen war / zu kommen / worauff / nachdem dieselbe den 29. Julii fertig worden / den 31. dits eilff Regimenter die Donau passirt / und sich in das Lager begeben haben. Den 1. Aug. kam das Solarische und Thierheimische Regiment Infanterie und das Vorharingische zu Pferde auch dazu / ingleichen gieng die Artillerie denselben Tag über die Brücke / und postirte sich zwischen Colouth und dem Lager. Den 2. Aug. kamen noch das Anhaltische Regiment Infanterie / und das von Sachsen an Cavallerie aus Ober-Hungarn dazu. Gegen Abend aber langete des Prinzen Eugeni Durchzugs als welchem das Ober-Commando aufgetragen war / in dem Lager an / nachdem er zu Ofen und an andern Orten / da er durchgereiset war / zur Herbeiführung der Provision / und Wieder-Einrichtung und Anfüllung der Magazinen / so die Türcken im vorigen Jahre längst der Theiß verwüestet / Anstalt gemacht hatte ; besah auch noch denselben und den folgenden Tag die vorhandene Mannschafft / und gab darauff Ordre / daß sich jedweder gegen den andern Tag zum March fertig machen solte. Beschah also den 4. Aug. der Aufbruch / und marchirte die Armee nach der Gegend von Peterwardein / und schlug sich bey Sambor nieder. Den 5. geschah der

Einigen Bassen wer den die Köpfe abgeschlagen

Zweyten gehen zu Felde

Kaiserl. Preparatoria zur Campagne.

Kaiserl. Truppen bezühen das Lager /

unter Commando Prinzens Eugeni von Sappien.

Auffbruch der Kaiserl. Armee nach Peterwardein /

1698. Lapzcho- va &c.

Sie wird verfürcht.

Ernere Aufbruch.

Kaiserl. la- gern sich bey Titol.

Auffbruch mit dem anbrechenden Tage / und ward Lapzchova erreicht/ gegen Abend aber lagerte man sich zu Karvatschitz, den 6. ward der March weiter fortgesetzt / und den 7. die Armee getheilet / wo von die Cavallerie sich über Vatsch begeben / umb sich der Bequemlichkeit eines Morasts zu bedienen/ die weil sonst da herum kein Wasser vorhanden war / die Infanterie aber lagerte sich unter Vatsch. Den 8. war Kasrag. Den 9. lagerte sich die Infanterie zu Buzin / die Cavallerie und Artillerie aber gegen Illof über. Den 10. und den folgenden Tag lag man stille / die Infanterie musste sich auch der Gegend von Illof herunter ziehen / und ward beschloffen / die nachfolgende Regimenten allda zu erwarten / gestalt dann das Eronsfeldische Regiment zu Pferde den 13. das Dragoner-Regiment von Vaubonne, den 16. das Dragoner-Regiment von Savoyen / und die Cuirassier-Regimenten von Hannover/Visconti, Darmstadt und Comerci den 17. und den 18. ein Sachsen-Gothisches Regiment Dragoner dazu gekommen. Den 19. brach die gesamte Armee auf / und lagerte sich zwischen Gloschan und Bogay/ allwo sie den 20. liegen blieben. Den 21. aber sich zwischen Futal und Peterwarden nieder lies. Den 23. lagerte man sich in der so genannten Römer-Schanze zwischen Peterwarden und Cobila. Den 24. gieng das Lager Cobila vorbei an den Ort / da es vorm Jahr aefstanden hatte. Es ward auch ein Kaiserl. Schiffsz- Lieutenant nach Peterwarden geschickt / mit Ordre / die Schiffbrücke/ so sie den Türcken in der Schlacht bey Zenta genommen/ und bisher daselbst bewahrt worden/ auff Wagen zu laden / und mit einer starken Convoij ins Lager zu schicken / ingleichen noch eine Schiffbrücke bereit zu machen/ doch ohne Ordre / sie weiter zu bringen. Es kamen auch zwey Rheingräßische Bataillons / drey Compagnien von Baaden / und eine Bataillon von Housbain mit 16. Feldstücken in der Nähe an / davon die beyde erste befehliget worden/ bis auff weitere Ordre zu Peterwarden zu bleiben/ die übrige aber mit dem Geschütze ins Lager zu kommen. Den 26. recognoscirte Prinz Eugenius den Morast von Billowar / und commendirte das Spielbergische Corpo dahin / umb die Moräste gangbar zu machen / mithin auff jeder Seite Schanzen auffzuwerffen. Den 28. kam die Türkische Schiffbrücke im Lager an / und ward weiter bis an den Morast von Billowar fortgeschickt. Den 29. ward dem General Spielberg und Lieuten. Jünger Ordre zugeschickt/ die Türkische Schiffbrücke nebst der andern / so zu Wasser dahin gekommen war / bey Titol oder jenseits des Weges nach Beskeret/ wo es am bequemsten wäre / alsofort durch 2. Nehmische Bataillons an einander schlagen zu lassen. Den 31. brach die Armee bey Cobila auf / gieng über die Brücke / so man über den Morast bey Billowar geschlagen/ und lagerte sich auff der Höhe bey Titol. Den 1. Sept. lagerte man sich dicht unter Titol / umb noch denselben Tag die Brücke über die Theiß fertig zu machen. Ein Türkischer Capitain von der Artillerie / so man Tages zuvor gefangen bekommen hatte / sagte aus / daß er im Namen der sämtlichen Artillerie- Bedienten wäre nach Belgrad geschickt / umb ihre Bezahlung und vor die ganze Armee Proviant zu verlangen / die Garnison

belieffe sich auff 12000. Mann / wobey sieben Batschen wären / die Artillerie bestünde aus 72. Canonen/ es wären drey Gräben umb die Bestung herum/ welche alle mit Wasser angefüllt wären / u. s. w. Den 2. Sept. musste man stille liegen/ weil die Brücke über den Morast jenseit der Theiß noch nicht fertig / zumalen derselbe durch den starken Regen / so die Nacht eingefallen war / sich vergrößert hatte. Den 3. war man bemühet / das Lager mit einem Theile der Bagage und Artillerie durch die Moräste und weiter über die Theiß zu bringen / und lagerte man sich disseits der Beghe/ auch steng man allda an/ umb die Communication jenseits zu erhalten / und die Morast-Brücke zu bedecken / eine Schanze anzulegen / ingleichen 600. Pferde unter dem Grasen von Thierheim an den Morast bey Bissowar / umb der Communication mit Peterwarden versichert zu seyn / und ein Regiment bey Titol / umb die Redouten und Brücken zu bewahren / zu postiren. Den 4. ward noch ein Theil der Artillerie und Bagage über die Theiß gebracht. Den 5. kam die übrige Bagage ins Lager. Den 6. ward Ordre gegeben/ die Theiß-Brücke bey Titol nebst andern Brücken über die Beghe und Moräste höher hinauff zu führen. Den 10. lagerte man sich bey Beskeret disseits der Beghe: und bestund das Kaiserl. Lager aus 100. Esquadrons und 94. Bataillons / welche in zwey Linien lagen / und einem Corps de Reserve. Den 12. lies der General Spielberg berichten / daß sich die Türcken zwey Tage nach einander bey Salankemen auff kleinen Schiffgen sehen lassen / hätten sich aber bald verlohren/ als die Heyducken/ so an dem Wasser patrollirten / und sich hernach auff dem Thurn bey Salankemen postirten / Feuer auff sie gegeben / daß er sich auch/ nachdem die Brücke über die Theiß bey Titol und die beyde andere über die Moräste nach der Gegend von Beskeret weg genommen worden/ erhaltenen Ordre nach in die Schanze von Bissowar zurücke begeben. Den 13. gieng das Fußvolck vermittelst der 3. Brücken über den Fluß Beghe / und lies sich in dem neu abgestochenen Lager nieder / mit dem Rücken nach Beskeret / welcher die Reuterey den andern Tag folgte: Es kamen auch denselben Tag die Prinzen Maximilian von Hannover und Nassau als Volontaires in das Lager/ von denen Türcken aber lieff Nachricht ein/ daß sie ihre Schiffsmacht hätten zurücke geschickt/ daß sich auch keine Tromppen an der Sau sehen lieffen. Den 15. ward der Obriste Paul Diack mit seinem Regiment Hussaren nach der Gegend von Themeswar auff Parthey ausgeschickt/ die Türcken hergegen verfertigten ihre Brücke über die Donau / besetzten dieselbe mit 4000. Mann an der Nord-Seite / detachirten auch etliche Regimenten/ umb die Kaiserl. Armee zu recognosciren. Den 16. kam der Obriste Paul Diack zurück / mit Bericht/ daß er dicht unter Themeswar 2000. Stücke Vieh weg genommen/ und die Wacht dabey geschlagen / ihm hätten aber 2000. Reuter aus der Besatzung nachgesetzt/ wannhero er das Vieh wieder fahren lassen müßten / und 7. seiner Heyducken verlohren hätte. Gegen Mittag ward allen Regimentern befohlen / daß ein jedes 200. Faschinen machen solte / welche nach der Brücke von Sablia solten geführt werden/ umb die Wege über die Moräste zu verbessern. Den 17.

1698. Saftand und Besatzung in Belgrad.

Kaiserl. Lager sich bey Beskeret. Der Armer Elände.

Paul Diack recognoscirt die Türcken.

lies

1698. Türken Proviant nach Zemeswar gebracht/ so Prinz Eugenius vergeblich suchet wegzunehmen.

Türken nähern sich Belgrad/

und bringen die Canonen in Thereswar.

Kaiser. macht bei Sablia.

lieff von dem General Nehm Nachricht ein/ dass der Feind eine grosse Menge Proviant unter einer Convoyn von 1000. Reitern nach Zemeswar bringen würde/ worauff sich der Prinz Eugenius den 18. frühe vor Tage mit der meisten Reuterey und acht Feld-Stücken auch auffmachte/ das Commando über das Lager dem General Feldzeugmeister/ Grafen von Heister überließ/ die Hussaren aber/ damit ihm die Feinde nicht einkommen möchten/ voraus schickte/ um sie mit Scharmuzieren so lange aufzuhalten/ bis er mit seinen Trouppen nachkommen könnte; Gieng darauff über die Themes und kam den 19. frühe nach Zemeswar/ allwo die Vor-Trouppen mit einander zu scharmuzieren anfiengen/ ward aber/ ob wohl der Marsch ganz stille zugegangen/ durch einen übergelassenen Hussaren entdeckt/ wannhero die Türcken/ welche sonst von diesem Marsch nichts würden gewusst haben/ durch 2600. Mann aus der Besatzung secundiret worden/ welches den Prinzen bewog mit allen seinen Trouppen in Schlacht-Ordnung den Hussaren zu Hülffe zu kommen/ trieb auch die Türcken bis unter die Stücken von Zemeswar/ woben aber 12. der Seinen getödtet/ und 48. blessiret/ auch ein Hussarischer Capitain von dem Regimente von Palsi gefangen worden; Begab sich also der Prinz/ ohne daß ihm die Feinde nachsetzten/ wieder in sein Campement/ darin er die vorige Nacht gestanden/ gieng den 20. zwischen Hebe und Pardan längst einen Busch und Morast/ und kam den 21. Nachmittage wieder in das Lager zurücke. Den 24. lieff von dem General Nehm Kundschafft ein/ daß die Türcken an einer Schanze/ so sie auff einer Insel nächst Belgrad angelegt/ starck arbeiteten. Den 26. ward dem General Spilbergen Ordre zugeschickt/ daß den folgenden Tag 600. Pferde nach Titol gehen solten/ um die bissher allda gewesene abzulösen/ daß er auch/ im Fall die Türcken daselbst etwas unternehmen möchten/ sich der ersten so wohl als dieser 600. Mann zebrauchen möchte. Die Türcken hatten indessen ihre Canonen in Begleitung 10. bis 1200. Pferde und einiger Janitscharen in Zemeswar gebracht/ welches nicht mochte verhindert werden/ indem sie durch die Themes bedeckt/ und die Kaiserl. selbige ohne Brücken nicht passiren/ oder die Türcken anders/ als unter den Stücken von Zemeswar angreifen konnten. Sonsten aber hatten sich eine Zeitler unterschiedene Türckische Saaten und Fregatten der Gegend Salankemen sehen lassen/ aber weiter nichts unternommen.

Den 1. Octobr. giengen fünf Compagnien Casselische Dragouner nach Croatien/ und mit denselben der Obriste von der Artillerie/ Graff Bersetti. Den 4. kam ein Hussaren-Lieutenant aus Croatien ins Lager/ mit einem Schreiben von dem General-Wachmeister Grafen Forgaz, daß er mit seinen Grenz-Völkern bey Bihaz zwey Agen und einige andere Türcken gefangen bekommen/ und annoch bey Dubizza stünde/ um den Feinden fernern Abbruch zu thun. Den 5. geschah der Ausbruch/ bis an die Höhe von Sablia. Den 7. ward unter einer grossen Convoyn von 2000. Mann/ unter dem Commando Prinz Maximilians von Hannover/ in dem Busch von Beskereck eine Quantität Holz gehauen/

theils um das Lager zu versehen/ theils um die Brücke und Schanze bey Sablia zu verfertigen/ welches auch den 9. abgehohlet worden. Es lieff auch Nachricht ein/ daß zwischen dem Tartar Cham und dem Groß-Bezier eine Mißhelligkeit entstanden/ indem jener diesen zu dreymahlen ersuchet/ ihm zu verstaten/ mit seinen Trouppen noch einen Streiff nach der Gegend von Eslek und Poslega zu thun/ der Bezier es ihm aber allemahl geweigert/ worüber der Cham mit den Seinen nach Banzova sich erhoben/ und dem Bezier zu wissen thun lassen/ daß weil er nur bis zu dem 25. zu bleiben verpflichtet wäre/ er sich alsdan über die Wallachey zurücke begeben/ auch ferner mit dem Bezier nicht commenderen würde. Den 8. versielen die Palsische mit 3. bis 4000. Tartarn in ein Gefechte/ welche auch von jenen/ weil sie nicht genug auf ihrer Hut waren/ einen Wachmeister nebst 9. Mann gefangen bekamen. Es ward aber bald Leinen gemacht/ und giengen das Paul-Diatische Regiment Hussaren/ und Prinz Maximilians Teutsche Völcker auff die Tartarn los/ welchen noch etliche andere Teutsche und Hungarische Trouppen aus dem Lager folgten/ erlegten darauff unterschiedene Tartarn/ bekamen auch einen Murza nebst elff andern gefangen/ an der Christen Seite wurden auch etliche blessiret/ jedoch niemand als ein Trompeter des Prinzen Maximilians getödtet. Den 9. lieff unterschiedene Kundschafft ein/ daß die Türcken noch eine Convoyn nach Zemeswar bringen/ und nachmahls dem Ansehen nach/ noch einen Streiff in Dobra-Hungarn thun möchten/ wurden also 5. Regimente zu Pferde commendiret/ sich näher dahin zu versetzen/ ingleichen die 4. Regimente/ so unter dem Obristen Glockelsberg bey Deva oder Dobra stunden/ wie auch das Scyrumische Regiment Dragouner/ so bey Rozay sich befand. Den 10. kamen zwey Ueberläuffer aus Zemeswar mit Bericht/ daß die Lebens-Mittel/ und insonderheit das Brodt in der Bestung sehr theuer wäre/ und daß daher/ ehe die Tartarn völlig von der Türckischen Armee schieden/ noch eine frische Convoyn/ weil die Erste nicht lange währen könnte/ erwartet würde; welches auch der General Nehm den 12. vergewissert/ an welchem Tage auch 4. Bataillons unter dem Commando des Obristen Gurrenstein nach Segedin abgeschicket worden/ um die daselbstige Werke/ wie auch die bey klein Canischa zu verfertigen. Den 13. ward abermahls in dem Busch bey Beskereck Anstalt gemacht/ beydes dem Lager zu Muzg und die Schanze zu Sablia zu verstärken/ Holz zu fällen/ und wurden die Arbeiter durch zwey Regimente Hussaren bedeckt. Noch denselben Vormittag kamen die Grafen Schlick und Martigli als Plenipotentiarii zu der Friedens-Handlung ins Lager/ und nachdem sie mit dem Prinzen Eugenius Unterredung gepflogen/ begaben sie sich wieder nach Kutak. das Corbellische Kurassier-Regiment aber und zwey Bataillons/ eine von Anhalt/ und die andere von Thierheim/ bekamen Ordre zu Begleitung der Herrn Bevollmächtigten/ sich bereit zu machen/ und solte der Graff von Thierheim sie commendiren. Den 14. zogen zwey Anhaltische Bataillons über die Passage von Sablia, allwo sie von einander schieden/ und die eine sich zu der Thierheimischen versügte/ um nach dem Handels-Platz zu marchiren. Den 15. gieng der Obriste Solari

1698. Tartar Cham entweret sich mit dem Groß-Bezier.

Befecht der Palsischen mit etlichen Tartarn.

Anders wichtige Türckische Convoyn nach Zemeswar/

der Ueberläuffer Bericht von dieser Bestung.

Ankunft der Kaiserl. Friedens-Plenipotentiarien im Kaiserl. Lager.

1698. Solari mit etlichen Regimentern nach Segedin/ all-
da nähere Ordre zu erwarten. Den 16. folgten
20. Stücke unter einem Artillerie-Lieutenant / zwey
Stück Hauptleute und andere Bediente. Nach-
mittage kamen alle Proviant-Wägen von Sablia
und Kurak ins Lager/ um das Holz/ so amoch zu der
Brücke von Sablia nöthig war / aus dem Busch
bey Besk. rek abzuholten. Den 17. giengen die
Quartiermeister und Jouriers voraus/ um ein Lager
jenseit der Theiß zu schlagen/ welches jedoch nicht wei-
ter vornöthig war / indem den folgenden Tag ein
Stillstand der Waffen aller Orten/ wo die Kaiserl.
Troupen sich befinden/ publiciret worden/ dessen
bald hernach mit mehren wird gedacht werden. Den
19. gieng das Lager auseinander/ und der Prinz
Eugenius mit den meisten Theil der Cavallerie nach
Segedin/ der Graff von Stahrenberg aber mit den
übrigen Troupen nach Peterwarden.

Stillstand
der Waffen
wird publi-
cirt.

Kaiserl.
Lager geht
auseinan-
der.

Die Tür-
cken repari-
ren Panzo-
va und Vi-
palanka.

plündern
Ponau.

Es haben
einen An-
schlag auff
Dobay.

schiffen aber
ein.

Vice-
Commen-

Ausser diesem waren noch etliche Streiffereyen vor-
gegangen / welche beyde Theile von der Zeit an / da
sie die Winter-Quartiere bezogen/ wider einander zu
thun gesucht; Und bemühet sich der Bassa zu Bel-
grad / die vorm Jahre durch den General Rabutin
ruinirte Palanka Panzova, und Vipalanka wie-
derum in Defensions-Stand zu setzen / um dadurch
ihre Schiffahrt auff der Donau zu bedecken / welches
er dem Mehemet Bassa, so zu Vipalanka vorm
Jahre commendirt / und daher der Orten des Lan-
des kundig war / zu vollziehen anbefohlen / der auch
deshfalls jenseits der Donau etliche 1000. Pallisaden
bauen / und damit ernannte Dertter unter Bede-
ckung etlicher 1000. Türcken zu Ross und Fuß wie-
der repariren lassen. Die Türcken suchten dabe-
neben Titol / welchen Ort die Kaiserl. wiederum be-
setzet hatten / zu attaquieren / als sie aber der Kaiserl.
Wachsamkeit vernommen / ist ihr Vorhaben rück-
gängig worden. Eine von Themeswar ausgegan-
gene Parthey / that dargegen einen Versuch auf das
Schloß und Städtlein Chonad an dem Marosch-
Fluß / in Meynung / den Ort zu überrumpeln / trug
auch bey Schliessung der Thore in die Vorstädte
plünderete und steckte dieselben aller Orten in Brand /
und machte sich fertig so gleich auch das Schloß zu
attaquieren. Als aber der Kaiserl. Capitain Jla in
dem fast ganz öde liegenden Schloß solches erschen-
het er mit denen Seinigen einen Ausfall gethan / die
Türcken tapffer chargirte / und selbige mit Verlust
6. Todten und 4. Gefangenen wieder abgetrieben /
doch haben die Türcken das meiste Vieh mitgenom-
men. Hergegen hatte der Commandant in Zeng/
Graff Swalsoldo Nachricht erhalten / daß der Bassa
in Bosnien Anstalt gemacht / das Schloß Dobay /
und noch ein anders / welches die Kaiserl. vorm Jah-
re erobert und besetzt hatten / zu attaquieren / zog also
in Eil etliche 100. Mann an sich / gieng damit ins
Türkische / und ließ durch eine vorausgeschickte Par-
they / ohnweit Soekolas etliche Türcken sammt drey
Plägen hinwegnehmen / denen 100. Türcken biß an
einen Wald / worin gedachter Graff mit der übrigen
Mannschafft gestanden / nachgesetzt / allwo sie derge-
stalt bewillkommet worden / daß ihrer 50. auff dem
Platz geblieben / 24. gefangen / und 13. Ochsen er-
beutet worden. Eine andere Parthey unter dem
Vice-Commendanten von Constantinia that gleich-

falls einen glücklichen Streiff gegen Thomina und
Chermolina, plünderete beyde Dertter rein aus /
und kam mit guten Beuten glücklich wieder zurücke.
Durch diese und andere Anstalten nun / wie auch
Zusammensichung der um den Unna- und Saru-
Fluß einquartirten Kaiserl. Völcker / mußte der
Bass von Bosnia sein Vorhaben auff Dobay än-
dern / und auff eine andere Zeit verschieben.

Sonsten wurde auch im Monat Augusto eine
große Conspiration entdeckt / welche die Dragon-
ner-Regimenter von Herbeville und Sachsen-Gotha
angesponnen / des Vorhabens / den 8. Aug. in der
Nacht zwischen 11. und 12. Uhren / alle ihre Offi-
cierer umzubringen / wozu aus jeder Compagnie 12.
Personen bestellet waren / und wolten sie darauf nach-
gehört zweyen Schüssen zugleich auffsetzen / das La-
ger plündern / und über Deva nach Dobra gehen / um
alda die sämtliche Regimenter von Hohen-Zollern /
de Pace, Gondola, und der Croaten abzuwarten /
und sodann gesammter Hand zu dem Feinde überzu-
gehen; Aber eine gewisse Dragoner Frau / als sie
ihrem Mann auff der Weide bey den Pferden Essen
gebracht / merckte bey ihm einige Alteration, und
erfuhr durch viele gute Worte die ganze Sache / be-
wog also den Mann sich dessen zu entschlagen / und
die Sache dem Hauptmann anzuzeigen / worauff
der General Graff von Lemingen sofort Anordnung
machte zu inquiriren / und fand sich / daß es aller-
Dings an dem gewesen / sie auch ihnen schon andere
Generals und Officierer erwehlet gehabt. Wunden
also 21. der Anstifter gehangen / und 16. arquebu-
siret / der Adjutant / als er schon den Strang um den
Hals hatte / ward amoch gepeiniget / seine Mitge-
sellten zu entdecken / und ward ihm zu dem Ende
brennender Schwefel und Pech auff den Leib gege-
sen / auch die Achseln mit Jackeln gebrant / er an-
wortete aber nichts / als daß das neue Regiment
von Unterhalt der Militz / diese Sache verursacht /
und wurden wieder noch bey 30. Mann von diesen
zweyen Regimentern in Haft genommen / auch bey
den andern 5. Regimentern Untersuchung gethan /
welches dann die übrige in solches Schrecken gebracht /
daß sie wieder zu ihrer Pflicht gelehret; Jedoch ward
auch zu Wien Anstalt gemacher / die Summen zu
Bezahlung der beyden Regimenter zusammen zu
bringen / und nach Hermann-Stadt zu schicken.
Dem Dragoner aber / so die Sache entdeckt / wur-
den von dem General Rabutin 100. Ducaten ver-
rethet / und ihm dabenebenst die erste Compagnie ver-
sprochen / so vacant würde werden.

Mit der Venetianischen Republik ist in Dal-
matten außer etlichen Streiffereyen auch nichts son-
dertliches vorgegangen / und hatten zwar auch bey
allschon angehendem Congreß zu denen Friedens-
Tractaten die Türkische Bevollmächtigte denen
Kaiserlichen Bevollmächtigten durch die Mediatoren
wissen lassen / daß die Türcken aus Bosnien in
Dalmattien an der Gegend von Sirm einen Ein-
fall gethan / und an beyden Seiten des Nevers
Eefanne 17. Thürne und 20. mit Pallisaden be-
setzte Palancken erobert / über 4000. Häuser ver-
brant / und bey 1000. Christen getödet / und
wären darauff mit einer grossen Beute / ohne
Verlust eines Mannes / zurücke gegangen.

1698.
dane von
Constantin
hat einen
glücklichen
Streiff.

Conspi-
ration
etl. Kaiserl.
Regimenter
wird ent-
deckt.

die Anstif-
ter mit dem
Tod ge-
trafft.

der Anstif-
ter gefasset.

und der die-
ses Compag-
nenten be-
lohet.

Türcken
vortheil
groß von
dem Ein-
fall aus
Bosnien in
Dalmattien.

Den

1698.

Den 9. Novembr. aber kam die Nachricht von dem Hn. General Grafen Guido von Stahrenberg ein/ daß vermittelst Aussage etlicher Gefangenen/ so bey dieser Streiffung zugegen gewesen/ es nichts mehr als ein Kloster mit 15. Mann besetzt betroffen/ welches die Türcken nach einem Verlust von hundert Mann so Todten als Bequesten/ durch Accord einbekommen/selbigen aber nicht gehalten/ sondern die 15. Mann Besatzung schändlich niedergeworfen/ das Kloster und vier Thürne/ alle von Einwohnern verlassen/ abgebrannt/ sonst aber nichts ausgerichtet hätten. Ingleichen fiel nichts erhebliches mit dem Seraskier in Morea vor. Aber zur See hat sich in dem Monat Septembris noch eine merkwürdige Action mit der Türcken schlechtem Vortheilbegeben/ und dergestalt mit dem Krieges Wesen gleichsam ein Ende gemacht: Dann es hatte die Republ. q. weil zu Lande/ wie nur gedacht/ wenig zu besorgen gewesen/ ihre Flottedestärcker mit Mannschafft besetzt/ und etliche Schiffe davon nach den Dardanellen abgeschicket/ die Feindliche zu recognosciren/ welche in dem Zurücklauff bey etlichen Türckischen Orten an Land gesest/ und die ausgeschriebene Contribution mit Feuer und Schwerdt eingetrieben haben. Auff dieses Unternehmen haben sich einige Türckische Schiffe ausser denen Dardanellen sehen lassen/ denen zu Eintritt des Septembris die völlige Flotte unter dem Commando des Mezzomorto gefolget/ dahero auff diese Nachricht die Venetianische Flotte gleichfalls nach der Insel Andros, und von dannen weiter der Feindlichen entgegen gesegelt: um selbe zu einem Gefechte zu bringen/ dergleichen Ordre auch die Türckische Flotte gehabt/ dahero jederman des Glückes Ausgang erwartete: Nachdem nun/ wie die hiervon abgefassere Relation meldet/ den 20. 10. Septembr. beyderseits Flotten in dem Canal Metelin einander genähert/ und die Türckische in der Gegend Mydi nächst dem Capo Sigi; die Venetianische aber Ostwärts dem Golfo Caloni sich befunden/ so hat diese Letztere unter faueur des Windes ohne Zeit-Verlörung den Feind tapffer angefallen/ und zwar mit guter Ordnung und so schöner Stellung/ als jemahlen gesehen worden: Das Schiff Amazone von dem Edlen Ludovico Frangoni commendirt/ war eines von den Ersten/ so mit gutem Winde auff den Feind avancirte/ zwang eine Sultana ihre Segel einzuziehen/ diesem folgte das Schiff/ der Tieger genant/ von dem Edlen Nicolao Foscolo commendirt/ welcher die andere Sultana attackirt/ und nachdem sie eine Zeitlang sich tapffer gewehret/ wurde besagte Sultana auch gezwungen sich zu retiriren/ worauff das General Schiff/ welches der Ritter Delfino führte/ die dritte Sultana mit solcher vigeur attackirt/ daß sie nicht allein in Confusion gerathen/ sondern sich gar ausser Defension befand. Der Mezzomorto, als er dieses gesehen/ commendirte in aller Eil etliche Schiffe dieses Haupt Schiff zu attackiren/ welches ob es wohl in guter positur stand/ dennoch durch einen unversehenen Zufall in Confarnation gerathen/ dessen man dem Capitain Diedo, der das Schiff S. Lorenzo commendirte/ Schuld gegeben/ welcher auch alsobald wegen seiner übeln Conduite degradiret/ und nachgehends zu schwerer Straffe gezogen worden/ dann es fiel dieser

Scharffe Action zur See/

Wobey das Venetianische Haupt Schiff die Flotte laufft/

Theatri Europæi XV. Theil.

unerfahrene Capitain, welcher sonst mit seinem Schiffe am nächsten folgete/ jessedachtes General Schiff/ in Meinung/ daß es ein feindliches wäre/ selbst an: Welches/ so bald es vier Sultanen wahr genommen/ so fielen sie dasselbe in höchster furie gleichfalls an/ und bemüheten sich äusserst es zu übersteigen/ daß also der Herr Delfino an zweyen Orten zugleich Anfechtung hatte/ eines theils von seinem eigenen Schiffe S. Lorenzo, andern theils die vier Sultanen abzuhalten/ welches letztere ihm auch wohl gelungen/ wie er sich auch endlich von dem Ersten S. Lorenzo losgemacht/ sein Schiff war aber dadurch so unbrauchbar worden/ indem seine Segel alle zernichtet waren/ daß es ein grosses Stück Weges von den andern Schiffen abgekomen/ den Wind dazu verlohren/ und sich mitten unter der feindlichen Flotte befunden/ trachtete auch demnach nur dahin/ wie er einige retirade finden möchte/ dazu ihm aber alle Gelegenheit benommen/ weil die Türckische Sultanen mit Macht auf ihn zu segelten/ und unauffhörlich auff ihn Feuer gaben/ versuchten auch drey bis viermal mit großem Ungestümm ihm an Bord zu kommen/ funden aber jederzeit einen solchen Widerstand/ als sie sich gar nicht versehen/ derowegen verließen sie zwar den Bord/ chargirten aber dennoch tapffer darauff los/ wie dann einer nach dem andern/ unterweilen auch alle zugleich/ los stürmeten/ und alle Kräfte anwandten ihn zu überwältigen/ ohne daß sie ihm die geringste Zeit gelassen sich zu recolligiren/ wobey sie zugleich suchten ihn an Land zu treiben/ davon sie nicht viel über einen Canonenschuß waren/ wurden aber allezeit durch das starke Feuern abgeschlagen. Unterdessen ward das ganze Schiff von dem Blute der großmüthigen Streiter angefüllt/ und mußte der tapffere Delfino mit betäubten Augen sehen/ wie der Edle Annibal Conti, Colonel, Leonardo Zebel, Capitain der Galeeren Albertini, Franz Angerelli, die Capitaine Marinoni und Svares, und viele andere hohe Officirer vor seinen Füßen todt darnider lagen/ die alle in dieser desperaten Action ihr Blut vor das Vaterland aufgeopfert. Der General Delfino selbst wurde verschiedenemahl von den zerfeyterten Schiffen/ doch ohne Gefahr getroffen/ und wurden ohngefähr 400. so wohl Todte/ als tödtlich Verwundete gezehlet. Doch unterhielt er mit den noch übrigen Soldaten und Officirern die Türcken noch immer tapffer/ und so lange von sich ab/ bis sichs endlich durch Göttliche Schickung gefüget/ daß nach langem Gefechte der Capitain Buonvicini zum glücklichen Succurs angekommen/ und ob er wohl am weitesten war/ und die Arriere-Garde führte/ so näherte er sich doch am ersten zu secundiren/ und giengen zwar vier Sultanen von neuem in vollem Segel auff ihn los/ so daß die beängstete Soldaten allgemach begunten fleinnüthig zu werden/ indem ihre Segel ganz zerrißten/ die Mastbäume zerschlugen/ und alles zu Grunde gehen wolte/ Buonvicini aber half sie abkehren/ anbey das General-Schiff dergestalt anrichten/ daß es wieder gangbar worden/ und der Gefahr entkommen. Und damit der angekommene Succurs desto besser reußliken möchte/ so mußte die Galeere Giove oder Jupiter/ welche der Marquis de Melli commendirte eine Sultana attackiren/ die er der massen zur Extremität trieb/ daß sie sich unter die andere

1698.

und etliche hohe Officirer umkommen.

E c c

Sultanen

1698.
noch die
Türken
endlich sich
retiriren
müssen/

Sultanen retiriren müssen / wodurch gedachter Capitain ordinario Plas bekam sich des Hn. Delhino Schiffe zu nähern: Und mussten endlich die Türken ihre Retirade suchen/und den tapffern Herrn Delhino verlassen: Und obwohl die Sultanen auch die andere Venetianische Schiffe zum öfftern anstelen / so wurden sie dennoch jederzeit tapffer abgetrieben/ und haben unter andern See-Officiers die Herren Diedo und Riva ihre valeur sonderlich erzeiget / wovon der Erste im Anfange des blutigen Treffens von einer Musqueten-Kugel / der Andere aber an dem Schenckel von einem Holz bleihret worden. Dieses blutige Gefechte hat bis drey Stunden in die Nacht gewähret / da sich dann die zwey Flotten separiret / und die Feindliche ihren cours in aller Eil nach der Insel Chio genommen / um ihren erlittenen Schaden zu ersetzen; Die Christliche aber befand sich gegen anbrechendem Tage Meister auff der See / und zwar an dem Ort / wo das Gefechte geschehen / und wo selbst man die feindliche Galeeren zerschmettert / theils ohne Masten / theils mit ihren Segeln gestrandet / und theils unbrauchbar gesehen / dahero leicht abzunehmen / das ihrer seits ein guter Theil getödtet und bleihret worden. Was die Venetianische Flotte betrifft / so ist nicht ein einziges Schiff sonderlich zerschmettert / ausgenommen das Haupt-Schiff des Generals Delhino, welches den härtesten Stoß erlitten / und dahero an allen Orten durchlöchert / die Segel zerrissen / die Masten zerschossen und dergestalt zugerichtet worden / das es kaum in den Hafen gebracht werden können. Der Verlust in diesem Treffen hat sich bis auff 1263. Mann belaufen / darunter 544. Tode und 719. Verwundete gewesen; Hingegen hat ein Grieche / so von Chio gekommen / berichtet / das Türkische Seiten die Galeere / der so genante alte Capitain, zerschmettert / und die Türken selbst gestanden hätten / das sie die Zeit ihres Lebens dergleichen blutige Baraille nicht gesehen / indem sie auch ihren Capitain Bassa vor verlohren geschäset. Besagter Grieche versicherte auch / das drey Sultanen mit vielem Volck ruiniret / und die übrige fast alle durchlöchert wären; wie auch / das ihm unterschiedene Feluquen begegnet / die unzählich viele todte Mannschafft nach Chio und Smirna gebracht / und das der Galeeren so wohl grosse als kleine / welche sich salviret / nur 24. an der Zahl wären / der Rest hätte sich entweder nach Fachies oder Smirna retirirt / weil sie dem Capitain Bassa Mezzomorto nicht folgen können / welcher dennoch in Sorgen gestanden / es möchten noch mehr andere Galeeren zu Grunde gegangen seyn. In Summa der Verlust der Türken ist dismahl sehr groß gewesen / und sollen der Befangenen Aussage / wie auch andern Berichten nach / 3. bis 4000. Türken getödtet / und 2000. verwundet worden seyn. Die Venetianische Armada ist hierauff wieder zurücke nach Morca gesegelt / und hat damit für dismahl den Sieg davon getragen. Der General Delhino aber hat so fort hiervon an die Durchl. Republik Bericht abgestattet / welcher den 13. 3. Novembr. zu Venedig eingelauffen / worauff der Senat das Te Deum singen und zu Ehren gedachten Delhino in dem 20. 10. Novembr. ein Patent publiciren lassen / worinnen dessen unvergleichliche Tapfferkeit in Erhaltung dieses Sieges zum höchsten gerühmet worden.

Verderblicher Verlust.

Das Te Deum wird zu Venedig deswegen gesungen.

Was endlich die Krieger-Geschichte mit Polen betrifft / so waren etliche und 20000. Tartarn unter Kamniec angekommen / welche auff erhaltene Rundschaft / das die Cron-Armee unter dem Commando des Feld-Herrn Zlokowsky 7. bis 8000. stark von Monasteriz auff Podhajec commendirert worden / selbige bis Abends unter Podhajec verfolgt. Woselbst sie eine Stunde vor dem Vorwachen die ganze Nacht stehen geblieben / den folgenden Tage gegen Mittag aber wieder anmarchirer / und so gleich die Polnische Vorwachen attackiret / selbe ruiniret und niedergehauen / und daruff beyde den linken und rechten Flügel in Confusion gebracht / wodurch sie Gelegenheit bekommen / bis auff die dritte Linie zu avanciren / wären auch fast bis an des Feld-Herrn Zeit kommen / wann nicht 6. commendirte Fahnen sie davon abgetrieben / 17. Fahnen geriethen hiedurch in Unordnung und ergriffen meistens die Flucht / denen die Tartarn aber wenig nachsetzten / sondern nach denen eroberten Beuten eilerten / und selbe weg zu bringen sich bemüheten: Worüber der Feldherr Zeit gewonnen / die in Unordnung gerathene Linie und Flüchtige wieder zu stellen / wovon er nachmahls die raubende Tartarn tapffer angegriffen / und genöthiget mit ihrem Beraubter die Flucht zu nehmen. Und seynd in diesem 8. stündigen Gefechte beyderseits etliche Tausend theils geblieben / theils verwundet worden.

1698.

Tartarn verfolgen die Cron-Armee unter Podhajec

Anfang mit gutem Succes,

müssen den nachflüchtigen werden.

Indessen hatten der Englische und Holländische Abgesandte / der Lord Paget und Mr. Colliers, Namens dero Principalen die Friedens-Mediation an dem Türkischen Hofe fortgesetzt / und weil die Niederlage bey Zenta dem Groß-Sultan gar zu empfindlich war gewesen / mithin derselbe vernommen / das die Christen unter einander Frieden gemacht / und daher besorgen mußte / das ihm noch größere Armeen möchten auff den Hals geführt werden / so hat er sich endlich entschlossen / das dasern Jhr. Kayserl. Maj. gefallen würde einen Ort dazu vorzuschlagen / wolte er seine Gesandte auch dahin schicken / und selbe mit gungamer Vollmache versehen. Ward also der Englischen Gesandtschafft Secretarius mit Türkischen Passporten versehen / und schleunig nach Wien geschickt / um Jhr. Kayserl. Majest. der Cron Polen und der Republik Venedig davon Nachricht zugeben / welcher auch den 4. Aug. 25. Julii zu Wien angelanget / und haben Jhr. Kayserl. Maj. darauff Großwardein / Erla / Dabregin jenseit der Theiss / disseit der Donau aber Ofen und Essee / die Türken aber / weil sie an keinem Orte über der Drava tractiren wollen / allein Peterwardein vorgeschlagen / weil aber jertgedachtes Peterwardein zu Einnahme allerseits Befandtschafften zu klein / die einliegende Befagung hingegen wegen Importanz des Orts / nicht heraus gezogen werden können / so ist endlich der Schluß dahin gefallen / das die Tractaten im freyen Felde unweit Carlowitz bey Sirmio in einer disfalls auff Christlich und Türkische Unkosten zu erbauenden grossen Hütten / so vier Thüren / in der Mitten einen grossen Saal / und an den vier Ecken vier Zimmer haben solte / vorgenommen / mithin ein Stillstand der Waffen auff 4. Weil Weges in der Circumferencedes angestellten Congressus zur Sicherheit allen Befandtschafften gemacht werden solte.

Groß-Ertzkanzler bey dem Kaiser

so nach Wien berichtet wird.

Zum Handlung-platz vorgeschlagen. Der Ort.

Carlowitz wird dazu beliebt.

Welchem

1698. Bis hin zu Kaiserl. Befanden

Wie auch die Venetianische / Moscovitische und Polnische

Stillsand wird publicirt.

Türkische Befanden und Mediatoren

Cautiones wegen des Exerzits

Ankunft aller Befanden

Welchem nach dann die Kayserl. zu diesem Friedens-Bercke verordnete Abgesandte/ namentlich Hr. Wolfgang/ Graf zu Dettingen / Kayserl. Majest. Cammer-Herrn/ Geheimen Rath und Reichs-Hof-Raths-Präsident, als Erster Bevollmächtigter/ Hr. Leopold Schlick des Heil. Röm. Reichs Graf in Passau und Weiskirchen/ Kayserl. Maj. Cammer-Hr. General-Wachmeister und Dragoner Obrister/ Anderer Bevollmächtigter/ und Hr. Obrister/ Graf Marsigli den 6. und 7. Oct. n. st. Den 8. der Venetianische/ und so weiter die Moscovitische und Polnische Befanden zu Wasser nach Hungarn auff Carlowitz sich erhoben/ und seynd den 13. 3. Octob. die Kayserl. und nach solchen den 14. 4. und 15. 5. die Königl. Polnische/ Moscovitische und Venetianische Befanden/ in dem Lager zu Zuttack angekommen. Den 17. ward der Stillstand bey der Armee publicirt/ dieses Inhaltes/ daß selbiger zwischen der Sau und Donau solte gehalten werden / dergestalt daß so wohl auff jersgedachten beyden Flüssen als auff dem darzwischen gelegenen Lande von Mlok bis an Semlin, und von dar auffwärts der Sau bis an Poffat und weiter den Fluß hinauff bis an Nemze, Moravizza und Rascha, und so ferner in der Weite herum bis wiederum an Mlok keine Feindseligkeit weder an Kayserl. noch Türkischer Seite bey Lebens-Straffe verübet werden / solches auch jederman hiemit kund gethan seyn solte/ um sich darnach zu achten und vor Schaden zu hüten.

Die Türkische Befanden hergegen/ namentlich Mahomed Effendi, Reichs-Canzler/ und Alexander Mauro Cordato, geborner aus dem Edlen Geschlechte der Cordati, geheimer Rath und Secretarius des Sultans/ waren nebst denen Mediatoren/ denen mehr genannten Herren Wilhelm Lord Paquet, und Jacob Colliers, mit dem Groß-Bezirer und der Armee herunter gekommen / und den 22. Sept. zu Belgrad angelanget / von dar auch diese ferner den 12. 2. Octobr. aufgebrochen / und den 22. 12. zu Kruschenhal angekommen / und den Kayserl. Plenipotentarien / so sich amoch zu Futak aufhielten / zu wissen thun lassen / daß die Türkische den 24. 14. unsehbar zu Marist einem Dorffe / anderthalb Meilen von Kruschenhal zu Wasser anlangen würden / mit dem Ersuchen / daß sie nebst den andern Bevollmächtigten die Verfügung thun möchten / sich bald nach dem designirten Ort zu erheben / welches dann selbige den andern bekannt gemacht / und zugleich vorgeschlagen / daß vermöge Kayserl. Instruction, sie alle Disputen / so aus dem Cerimoniel entstehen möchten / so viel als immer thunlich wäre / abschneiden würden / um in dem Friedens-Bercke keine Verögerung zu verursachen / welches auch die andere beliebet / und solten diesem zu folge / bey der Eintheilung der Lager-Plätze / keine numern von 1. 2. 3. 4. angezeichnet werden / um niemand einen Argwohn von Preference zu erwecken. Brachen also die Kayserliche Plenipotentarien noch denselben 22. Octobr. und die Venetianische / Moscovitische und Polnische den 23. von Futak auff / wurden mit den Canonen aus der Bestung Peterwarden und der Flotte begrüßet / und begaben sich den 24. zu der Lager-Stelle in der Gegend von Carlowitz / begleitet von zwey Corbellischen Bataillons / wohin die Mediatores den 26. auch

kamen / denen sofort 140. zu Fuß / unter zweien Fähnlein / und 100. Reutern unter zweyen Estandarten zur Wache zugeschicket worden / und ward beliebet / um vollends keine Streitigkeit wegen der Lager-Stellen zu haben / daß ein großer viereckiger Platz zu dem Haupt-Quartier solte ausgezeichnet / und in dessen Mitte die Haupt-Wache gehalten werden / jede Befandschafft die K. n. re dahin richten / und eine Seite von dem Viereck einnehmen / auch welche sie haben wolte / erklären. Der 27. und 28. ward mit Visiten der Mediatoren und Gegen-Visiten gebracht / ingleichen ward den 28. ernstlich verbohen / daß niemand ohne einen Paß von den Kayserl. Abgesandten in der Mediatoren oder Türkis. Befanden Quartier gehen solte. Es verlangeten auch denselben Tag die Mediatores der Kayserl. Befanden Vollmachten / um solche denen Allirren zu zeigen / und Copien davon zu nehmen / mit dem Ersuchen / daß den 29. Vormittage ihnen die gesamte Vollmachten möchten zugeschickt werden / um gegen die Türkische ausgewechselt zu werden / welches dann auch sofort geschehen / und wurden selbige zu besagter Zeit denen Mediatoren durch den Kayserlichen Secretarium eingehändiget / dergleichen auch um eben die Zeit mit der Türkischen Vollmacht geschehen / welche ein Effendi zu Pferde unter dem Begleite von einigen Fuß-Böckern und Reuterey / in einer Ovalen-Schachtel in der Hand tragende / den Mediatoren überlieferte / und diese dargegen die Kayserliche / Polnische und Venetianische Vollmachten ihm einhändigten / die Türkische aber den Allirren zustellen ließen. Den 30. schickte der Moscovitische Abgesandte seine Vollmacht denen Mediatoren zu / welche dieselbe ebenfalls alsfort an die Türkische Bevollmächtigte sandten. Es ward auch ein Ingenieur nebst etlichen Zimmerleuten in der Mediatoren Quartier geschickt / um daselbst das Conference-Haus / und die zu dem Congress nöthige Zimmer zuzubereiten / woyu zugleich 100. Matruen verordnet wurden / die aber dabey so viele Schwierigkeiten funden / daß die Mediatores den 1. Nov. den Kayserl. Abgesandten sagen ließen / daß man / um Zeit zu gewinnen / die Tractaten lieber unter Bezeleten fortsetzen möchte / dessen sich auch die Türcken nicht weigerten / nur dieses dabey anfügende / daß man dem vor dem Ende des Novembr. würde zum Schluß kommen müssen / weil man nicht länger unter denen Zelten würde dauern können / Dessen ohngeachtet ward mit dem Conference-Hause fortgefahren / und den 5. Novembr. mit Aufrichtung desselben der Anfang gemacht.

Den 4. Nov. schickten die Mediatores etliche Artikel wegen der Ordnung des Congresses an die sämtliche Bevollmächtigte / welche noch denselben Tag wieder zurücke sandte / und den 6. vollends alles in denselben ohne einmige Schwierigkeiten der Türcken eingerichtet worden. Den 7. wurden gemeldte Artikel den Türkischen Bevollmächtigten zugeschickt. Den 11. schneyete es den ganzen Tag mit einem kalten Winde / welches dann Männiglich bewog die Conference zu beschleunigen / angesehen bey solchem Zustande weder Menschen noch Vieh lange würden aushalten können / auch wegen der bösen Wege und Kälte auff dem Wasser / es an Zuführen

1698.

Auswechslung der Vollmachten.

Erhaltung des Conference-Hauses.

Artikel wegen Ordnung des Congresses.

1968. und Lebens-Mitteln mangeln würde. Den 12. lieffen die Käyserl. und Türckische Bevollmächtigte/ nebst dem Conference-Hause unterschiedene schöne Gezelte aufrichten/ und war man bis zu dem Morgen des andern Tages damit geschäftig.

Anfang der Tractaten.

Den 13. Nov. ward endlich der Anfang mit den Tractaten gemacht / und begaben sich morgens um 9. Uhr die Käyserl. Bevollmächtigte mit 4. Carossen und einer ansehnlichen Svite zu den Mediatoren / allwo auch die Türckische Bevollmächtigte mit gleichmäßiger Pracht zu eben der Zeit erschienen; Die Mediatoren empfingen erst die Käyserliche/ hernach die Türckische in ihren Gezelten / und führten sie hernach zugleich in das Conference-Haus/ woselbst in dem Saal vier Thüren gegen einander über gemacht waren / durch deren zwo die Mediatoren, durch die andern beyde aber die Käyserliche und Türckische Bevollmächtigte zugleich hinein giengen; Vorauff sie einander mit aller ermunlichen Höflichkeit gegrüßet / und auff die dazu bereitete Sessel mitten in dem Saal sich niedergelassen; Die Secretarii der Mediatoren und der Käyserlichen saßen hinter ihnen an kleinen Tischen/ die Türckische aber / so eine zeitlang gestanden hatten / setzten sich auff den Boden nieder / und ward also die erste Conference mit einem Wunsch / das Gott einen glücklichen Frieden geben möchte/ angefangen: Sie währere von halb 11. bis 3. Uhr Nachmittage / und schieden die Mediatoren und Bevollmächtigte auff solche Weise / wie sie zusammen gekommen waren/ wieder von einander; Das Haus war mit einer Wache von Käyserl. und Türckischer Militz besetzt/ es fanden sich auch viele Officierer von beyden Nationen dabey/ welche alles sehen/ aber/ weil leise geredet ward/ nichts hören können.

Störte Conference etc.

Den 14. begaben sich die Käyserl. Gesandte mit zwo Carossen/ ohne alle Solennitäten zu dem Conference-Hause / die Türckische aber lieffen gewisse mit festbaren Tapezeren gezeirte Bäncke dahin tragen / auff welchen sie folgend nach Türckischer Manier/ mit übereinander geschlagenen Beinen saßen; Die Conference währere von 10. bis 1. Uhr/ nach welcher die Käyserliche bey denen Mediatoren speiseten/ und giengen um 3. Uhr wieder zur Conference, welche bis 5. Uhr währere. Weil auch/ wegen anhaltender Kälte und andern Ungemach des Weters / die bissher allda verweilte Trouppen nicht wohl länger subistiren konten/ als fertigten eben den Tag die Käyserl. Gesandten das Corbellische Regiment zu Pferde / bis auff 200. und die Bataillons von Anhalt und Thierheim bis auff 100. Mann von dem Conference-Orte nach Pererwardem ab / derglei-

Brisach und Freyburg

chen auch von den Türcken nach Belgrad geschehen.
Den 15. ward von 10. Vormittage bis 4. Uhr Nachmittage Conference gehalten / an welchem/ weil Jhro Käyserlichen Majestät Nahmens. Tag war / die Käyserliche Gesandte in prächtigem Habit erschienen / und alle die Officierer köstlich tractirten.
Den 16. ward die Conference von 10. Vormittage bis 8. Uhr auff den Abend fortgesetzt.
Den 19. kam der Moscovitische Bevollmächtigte/ auff Ersuchen der Mediatoren/ zum erstenmahl zu denen Handlungen. Den 21. Vormittage ward abermahl eine Conference gehalten / so bis um 2. Uhr Nachmittage währere; Auch bald hernach noch eine andere/ welcher der Polnische Bevollmächtigte/ in Begleitung zweyer Carossen und einer prächtigen Svite zu Pferde/ das erstemahl beywohnet; Vorauff auch alle drey Bevollmächtigte/ die Käyserliche/ Polnische und Venetianische noch eine lange Unterredung mit einander hielten.
Den 22. ward wieder eine Conference gehalten/ welcher der Moscovitische Bevollmächtigte nimmehr zum zweytenmahl beywohnete. Nachmittage kamen zwey vornehme Türckische Officierer mit einer ansehnlichen Svite zu Pferde/ um bey denen Käyserl. Hrn. Bevollmächtigten eine Botschafft abzuliegen/ welche dann mit vielen Ehren-Bezeugungen empfangen worden. In den folgenden Tagen bis zum 28. Nachmittage kam es endlich dahin/ das der Friede auf fünf und zwanzig Jahr zwischen Jhr. Käyserl. Majest. und dem Türckischen Hofse auff den Fuß der Preliminarien in denen vornehmsten Puncten / so gut als geschlossen gehalten worden/ das nemlich Jhr. Käyserl. Majest. alle in dem bißherigen Kriege eroberte Länder und Bestungen/ auch Siebenbürgen behalten/ einige kleine Schanszen aber an der Theiß und Marosch demoliret / und in den Ländern zwischen der Donau und Sarr eine Linie gezogen werden solte / wie dieses alles und unterschiedene andere Dinge bey den Geschichten des künfftigen Jahres werden zu finden seyn.
Einige andere geringere Puncten aber/ als wegen des Eckölt/ des Kauff- Handels und dergleichen/ blieben bis auff des Türckischen Käysers nähere Resolution ausgeset. Mit denen Polnischen/ Moscovitischen und Venetianischen Bevollmächtigten aber wolte es noch einige mehrere Difficultäten geben / welche/ weil sie in diesem Jahre nicht zu Ende gekommen / wir gleichfalls bey denen Geschichten des folgenden Jahres/ nebst denen darauff erfolgerten Friedens- und Stillstands- Artickeln/ weiter berühren werden.

Reichs-Geschichte.

Im dem Römischen Reiche war man nun geschäftig/ die Früchte des in dem vorigen Jahre den 30. Octobr. errichteten Friedens zu genießen/ und solichem nach zu fordern die Jhr. Käyserl. Maj. und dem Reich zu restituiren habende Bestungen Philippsburg / Kehl / Brisach und Freyburg in Empfang zu nehmen / und mit eigener Militz zu besetzen. Und zwar was Brisach und Freyburg belanget / solche hatte Jhr. Käyserl. Maj. zu besetzen resolviret / zumalen Sie Freyburg schon vor dem in Besitz gehabt / und mit Dero eigenen Böldckern bewahret. Wegen Philippsburg und Kehl aber lieffen Sie die Sache an die ausschreibende Fürsten des Fränckischen / Schwäbischen und Ober-Rheinischen Craisses / umb solche zu Hergebung einiger Mannschafft und Geschüzes zu disponiren/ vermittelst besondern Schreibens vom 27. Dec. 1697. gelangen / folgenden Inhalts:

Leopold

1698.

Moscovitischen Bevollmächtigten erschienen bey den Handlungen; wie auch der Polnischen

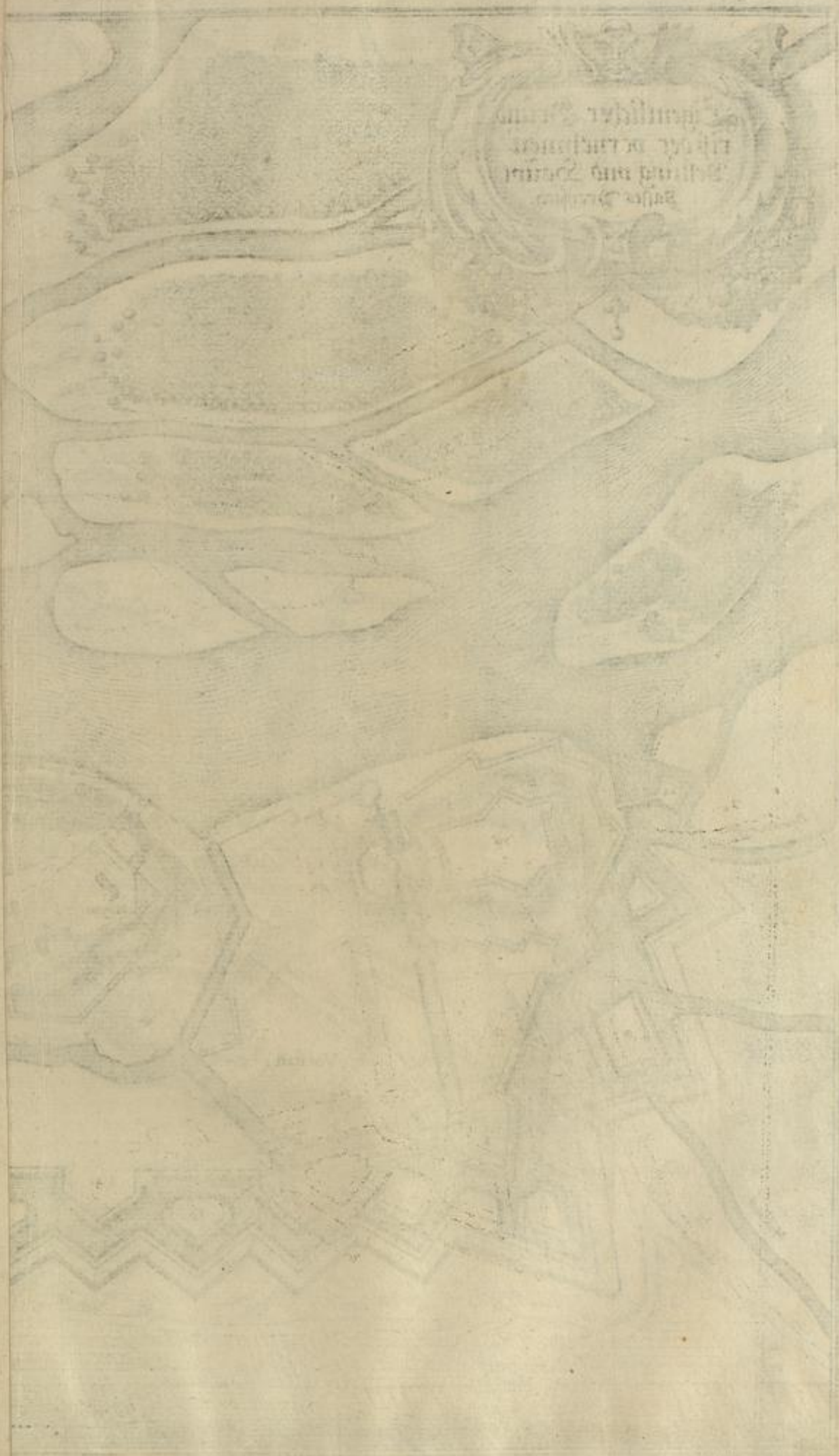
Friede mit dem Käyser auf 25 Jahr so gut als geschlossen.

will Käyserl. Majestät sich besetzen

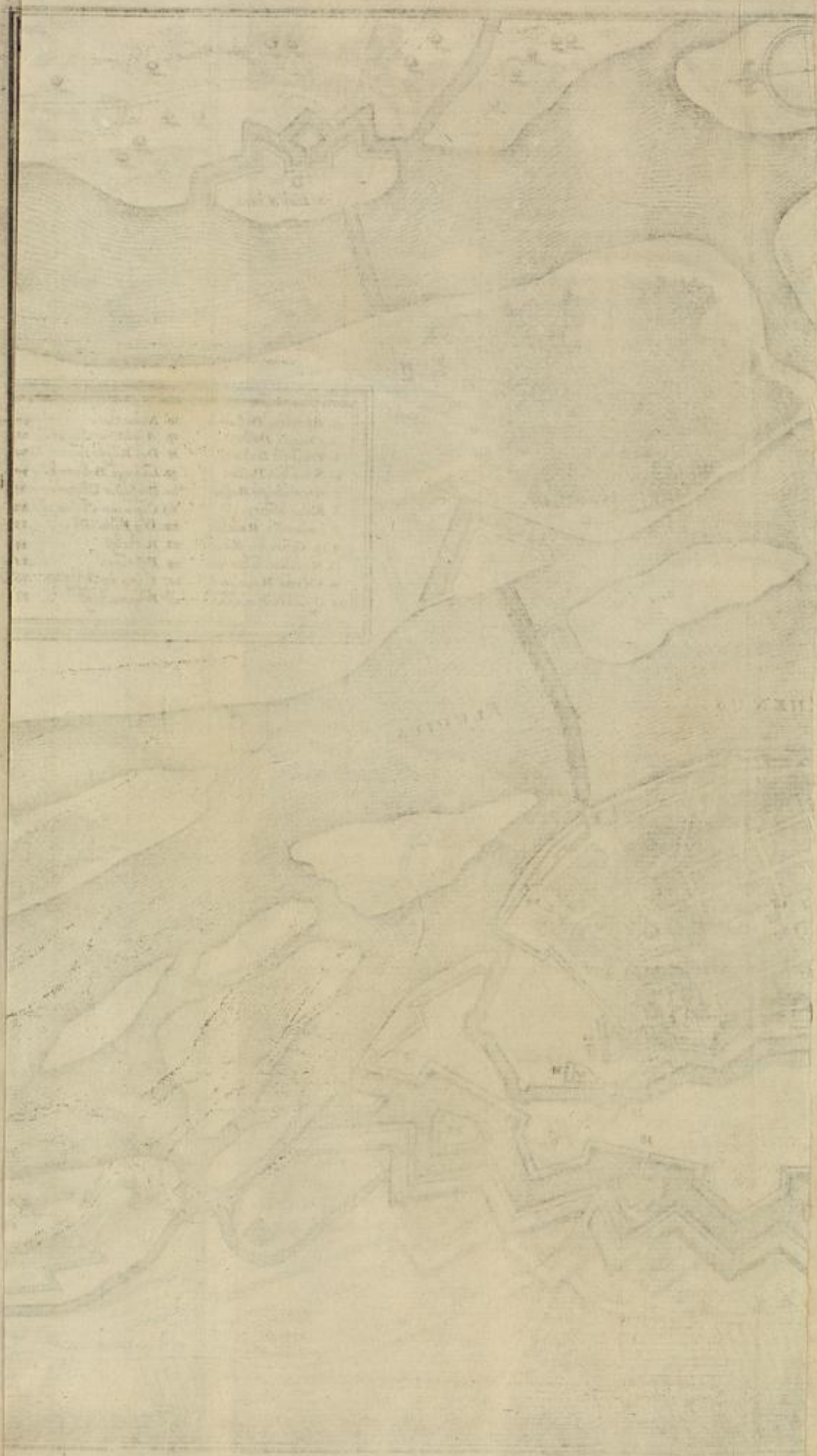
scetwiti
n De
näch
ros erfi
beinnu
dra
r
en;
nd des
nischen

e mit
Köpf
25
fo
lo ge
tra.

of
it







Plan de la Citadelle de
Strasbourg
Le 17. Mars 1733
Par M. de la Motte
Lieutenant General
de l'Artillerie
de la Ville de
Strasbourg
Architecte

16
Cité
de
Strasbourg
Le 17. Mars 1733
Par M. de la Motte
Lieutenant General
de l'Artillerie
de la Ville de
Strasbourg
Architecte

Plan de
la Citadelle
de Strasbourg
Le 17. Mars 1733
Par M. de la Motte
Lieutenant General
de l'Artillerie
de la Ville de
Strasbourg
Architecte

1698. Kayserl. Schreiben an Franck- und Schwäbische Craiß wegen Besetzung Philippsburg und Kehl.

Leopold II. E. And. und L. ist nicht unbekannt / welcher gestalt in dem mit der Cron Frankreich jüngst im Haag getroffenen Reichs-Frieden unter andern verglichen worden / daß die Uns und dem Reich zu restituiren seyende Dertter / namentlich auch die Bestung Philippsburg und Kehler Schanz / innerhalb 30. Tagen / nach ausgewechselten Ratificationen / so den 13. dieses im Haag geschehen / von obgedachter Cron evacuiret und abgetreten werden solten. Nun haben Wir zwar Unserer Generalität gnädigst anbefohlen / daß sie gedachte Dertter in Unserem und des Reichs Namen übernehmen / auch biß wegen deren beständigen Besetzung / mit dem gesamtten Reich / die Nothdurfft abgeredet seyn würde / von Unsere eine Zeithero am Rhein gestandenen Regimentern einige Mannschafft dahin verlegen solle. Nachdemmal aber eine große Anzahl zur Uebernahm und Besetzung der Bestung Freyburg und Brisach erfordert wird / und Wir derohalben mehr nicht dermaln vor Philippsburg und Kehl als etwa 2000. Mann zu Fuß in allem hergeben können / so haben Wir nöthig erachtet / die beyde löbl. Franck- und Schwäbische Craiß / als denen an Verwahrung legt gedachter beyder Grenz-Dertter am meisten gelegen / disfalls zu Hülffe zu ziehen. Und demnach an E. And. und L. als ausschreibende Fürsten des Schwäbischen Craißes hiermit gnädigst zu gesümmen / es bey ihrem Craiß- und Ständen dahin förderist zu richten / damit zur nothdürfftigen Besetzung dieser beyden importanten Dertter / von Schwäbischen Craißes wegen / wenigstens 2000. Mann zu Fuß / und etwa 200. Pferd / biß auff dem Reichstrag anderweite Vernehmung geschehen / hergestellt / und Unsere dahin verordneten Commandanten zum Gehorsam angewiesen / weniger nicht mit erforderlichem Proviant und Unterhalt versehen werden mögen: Und weilen auch in Philippsburg nur etwas wenig / in Kehl / Freyburg und Brisach aber gar nichts an großem Geschütz hinterlassen wird / Wir aber zu beyden ersten Plätzen desto minder etwas hergeben können / als Unsere im Reich habende Artillerie zu denen letztern ohnumgänglich erfordert wird / so ist auch Unser ebenmäßiges gedachtes Gesümmen und Vertrauen / daß zur Sicherheit obgedachter Bestung Philippsburg und Kehl der löbl. Craiß auch mit dem nöthigen Geschütz und zugehörigen Munition an Hand gehen wolle und werde / inmassen dann Unsers General-Lieutenants des Marggrafen zu Baden L. sich hierüber / und was in ein und andern Anfangs ohnentbehrlich vornöthig seyn möchte / mit E. And. und L. näher und umständlicher vernehmen wird. Wohin wir Uns beziehen / verbleiben etc.

Wie auch in das Reichs-Convent referirt.

Es liessen auch Ihr. Kayserl. Majest. solches den folgenden 13. Jan. dem Reichs-Convent zu Regensburg durch ein Commissions-Decret vortragen / fast gleichen Inhalts mit dem vorigen.

Der Churfürsten / Fürsten und Ständen fürtrefflichen Räten / Vorschafften und Gesandten / ist aus dem zwischen Ih. Kayserl. Maj. und dem Reich einer / und der Cron Frankreich anderer Seiten / jüngst zu Nysswick in Holland geschlossenen Frieden gnugsam bekant / daß jent gedachte Cron die Ihr. Kayserl. Maj. und dem Reich mit ihren Fortificationen zu restituiren seyende Dertter innerhalb 30. Tagen nach Auswechslung der Ratificationen enträumen

und abretten solle: Nachdemmalen nun diese Dertter von allen Nothwendigkeiten / außer etlich wenigen in Philippsburg bleibenden groben Geschüzes / ganz entblößet werden / und daher / sonderlich in Philippsburg und Kehl / nicht nur die Mannschafft zur Besetzung / sondern auch die übrige Requirita vom Reich anzuschaffen seynd / Ihre Kayserl. Maj. aber betrachtet / daß solches alles in so kurzer Zeit und vor der Evacuation von gesamttem Reich nicht verathschlaget / weniger bewerkstelliget werden könne: So haben höchst gedachte Ihre Kayserl. Maj. damit die Evacuation und respective Besetzung derowegen nicht aufgehalten werden möge / nicht allein Dero Generalität allergnädigst anbefohlen / bey denen Französischen Befehlshabern den Auszug zu urgiren / diese Dertter sämtlich von Ihrer und des Reichs wegen in Besitz zu nehmen / auch sowol einige von Ihrer Kayserl. Maj. Mannschafft hinein zu legen / als die in Dero Magazinen im Reich annoch vorhandene / aber bey weitem nicht erlectliche Munition / dergestalt zu vertheilen / daß Anfangs wenigstens etwas in allen Orten vorräthig seyn möge / sondern auch / weilen zumalen Freyburg und Brisach eine große Anzahl an Mannschafft / Geschütz / Munition und andern Kriegs-Geräthschafften erfordern / und Ihre Kayserl. Maj. derhalben / bevorab bey fortwährendem Türckischen Krieg weder Philippsburg noch Kehl mit gnugsamen eigenen Troupen und andern Requiritis versehen können / die Franck- und Schwäbische / auch Ober-Rheinische Craiß / Inhalts der Beslage Lit. A. allergnädigst ersuchet / daß sie Ihrer Kayserl. Maj. mit einem und andern / biß vom gesamtten Reich die behörige Vorsehung geschehen / der Nothdurfft nach an Handen gehen möchten / mit dieser fernern allergnädigsten Erinnerung / Churfürsten und Stände besterben / nicht nur wegen gnugsamer Vorsehung gedachter beyder Bestungen / Philippsburg und Kehl / nach Ausweis des von einem erfahrenen Kriegs-Officier wegen Brisach gemachten bey liegenden Entwurffs Lit. B. und darüber von des Herrn General-Lieutenants Marggrafen zu Baden L. erstatteren Gutachtens / die erforderliche Nothdurfft forderksamst von Reichs wegen zu berathschlagen / und in Geld oder natura bezuschaffen / sondern auch den so oft von vielgemeldt Ihrer Kayserl. Maj. recommendirten / und zu Dero Verwunderung sich annoch steckenden Punctum Securitatis publicae oder allgemeiner Reichs-Verfassung demaleins ernstlich vorzunehmen / und zur völligen Nichtigkeit zu bringen / welches alles des Herrn Principal-Commissarii Hochfürstl. Gn. aus Ihrer Kayserl. Maj. allergnädigster Verordnung / der Churfürsten / Fürsten und Ständen fürtrefflichen Räten / Vorschafften und Gesandten hienit vorstellen sollen / und verbleiben der Churfürsten und Ständen allhier anwesenden fürtrefflichen Räten / Vorschafften und Gesandten mit freundlich geneigtem Willen wohl beygethan. Signatum Regensburg den 13. Jan. 1698. Ferdinand / Herzog von Sagan / Fürst von Lobkowitz.

Diesem war nun die in jent berührtem Commissions-Decret gemeldte Specification beygefüget / so ein erfahrener hoher Kriegs-Officierer aufgesetzt / nebens Ihr. Hochfürstl. Durchl. des Kayserl. General-Lieut. darüber ertheiltem Gutachten / was

1698.

Specification was zur gnugsamen Besetzung g Brisach erforderlich.

1698.

nemlich beyläufftig zur Besatzung der Stadt und Vestung Brisach/ an Guarnison, Artillerie, Munition, Vivres, und andern Kriegs- Nothwendigkeiten/ erfordert würde/ communiciret.

Guarnison.

Die Vestung Brisach hat in sich 8. Bastionen, auff jede Bastion, zugehörnde Aussenwerke und Contrescarpe 1000 Mann gerechnet/ thut 8000. Mann.

Artillerie.

Auff jede Linie des Bastions als 2. Flanken und 2. Justen/ 2. Stücke/ so 12. bis 36. Pfund schießen/ thut 64. Stück.

In die Aussenwerke und Contrescarpen/ so 3. bis 9. Pfund schießen 20. Stück. Zu jeder Bastion ein Mörser 8. Mörser.

Summa, Artillerie 84. Stück/ 8. Mörser.

An Pulver

Auff jedes Stück 600. Schüsse / bringt auff 64. große Stücke/ die Kugel zu 24. Pf. insgemein gerechnet / macht an Pulver 24. Pf. 4658. Cent.

Auff 20. Stücke von 6. Pfund Eisen / 3. Pfund Pulver / auff jedes 600. Schüsse / thut 360. Cent.

Pulver zu den 8. Mörsern pro jeden 100. Schuss/ 32. Cent.

Pulver auff 8000. Mann / jedem 1000. Schuss/ 2666. Cent. 66 2/3. Pf.

So dann selget über das vor die Artillerie und Musquetier abgesetztes Pulver/ zu den Contre-Minen, Fougaten/ Bomben/ Carcassen/ Granaten/ und andern Feuerwerk/ wenigst auff die 5000. Cent.

Summa, Pulver 12666. Cent. 66 2/3. Pf.

Wey

Auff 8000 Mann / und jedem 1000. Schüsse/ 15. Schüsse vor 1. Pfund gerechnet / thut 5333. Cent. 33 1/3. Pf.

Summa per se.

An Kugeln

Vor die große Artillerie per 600. Schüsse / auff jedes der 64. Stück gerechnet / thut 38400. Kugeln.

Zu den 20. kleinen Stücken per 600. Schüsse auff jedes/ thut 12000. Kugeln.

Bomben 800. Kugeln.

Summa, an Stück. Kugeln 50400. Kugeln.

Proviand.

Vor die Guarnison von 8000. Mann erfordert an Früchten/ in 3. Monaten jeden zu 30. Tag gerechnet 20000. Cent.

Auff ein ganz Jahr gerechnet 80000. Cent.

Summa per se.

An Haber

Auff 300. Pferde/ jedes täglich 6. Pfund in 3. Monaten/ thut 162000. Pfund. und 1. Jahr 648000. Pfund.

An Heu

Auff 300. Pferde jedes täglich 6. Pfund gerechnet/ macht in 3. Monaten 20700. Cent. Auff ein Jahr 82800. Cent.

Summa per se

Allerhand Kriegs- Nothwendigkeiten.

Hand- Granaten 30000. Stück.

Lunten 5000. Cent.

Stimmen und Musqueten Vorrath 2000. Stück.

Kurz- Gewehr von Springsstöcken und Hellsparren 1000. Stück.

Schauffeln 10000. Leitern 5000. Hauen 5000.

Schub- Karren 2000.

Allerhand Nothwendigkeiten/ so nicht specificiret.

Die Helffte von der sämtlichen Artillerie, soll mit Lavetten/ Ständern und andern Zugehör versehen seyn/ über das werden noch erfordert:

Fahnen/ Messer / Handhacken / Zimmerhacken/ Handsägen/ Zimmersägen/ allerhand Nägel/ Dielen/ auch anders Bauholz/ zu denen Batterien/ Provision von Schanzkörben und Faschinen.

Diese Specification ist dahin eingestellt/ daß nach Beschaffenheit der Zeit und Coniuncturen / die Guarnison verstärket oder geschwächet / auch anders darauff calculiret werden könne.

Das in dem Käyserl. Commissions- Decret berührte / von dem Käyserl. General- Lieutenant Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Baaden wegen gedachten Brisachs / Philipsburg und Rehl ertheilte Gutachten gieng dahin: Se. Durchl. der Herr Marggraf vermeinen/ daß für eine so große Vestung als Brisach ist/ 84. Stücke und 8. Mörser nicht sufficient seyn werden / sondern / daß es an Stücken wenigst in die 120. oder 130. noch mehrers an Mörsern über 15. oder wenigstens 12. auch bey die 2000. Bomben erfordern thue. Gedachte Se. Durchl. finden auch ohnmaßgeblich für gut/ daß zu besagter Vestung über die zur Artillerie erforderliche Bediente/ expressè darinn ein Zeugwärtter / ein/wo nicht 2. gute Ingenieurs, 3. oder 4. Conducteurs, 2. oder 3. Schanz- Meister/ 6. oder 7. Wallschläger/ einige Zimmerleute/ Wagner und Mäurer / sich befinden mögen. Die Mannschafft aber anbelangend/ seynd Sr. Durchl. der Meinung/ daß an statt der angesetzten 8000. Mann/ welche zwar und auch wol mehr auf einen Belagerungs- Fall vonnöthen wären / dermahlen in Friedens- Zeiten 5000. Mann/ aber nicht weniger/ zur continuirlichen Besatzung dahin verlegt werden müssen. Philipsburg belangend/ halten Se. Durchl. der Hr. Marggraf dafür / daß wenigstens 4000. Mann zu Fuß und 100. zu Pferd/ dahin zu verlegen/ mit Artillerie, Munition, Ingenieurs, und anderen Bedienten/ auch sonstigen Requisiten/ als Brisach und Freyburg/ zu versehen. Das gegen der Vestung Straßburg aber herüber ligende besetzte Rehl betreffend / selbiges in Friedens- Zeiten wenigstens mit 1000. Mann zu Fuß und etwa 50. zu Pferde besetzt / an Artillerie, Munition, Ingenieurs, und andern Bedienten/ auch sonstigen nöthigen Requisiten/ auch die Helffte dessen/ so in Brisach/ Freyburg und Philipsburg erforderlich / bezugschaffet werden müsse.

1698.

Solchem

1698. Oesterreichisches Vocum hierinn auff dem Reichs-Convent.

Solchemnach ist diese Käyserliche Requisition durch die Fürstliche Gesandtschaften / in ordentliche Proposition gestellet worden / woben das Oesterreichische Directorium sein Votum, nechst Recapitulirung des Käyserl. Commissions-Decrets in Substantia dahin abgegeben / daß Ihre Käyserliche Majest. förderst vor Dero hierin bereits beschene Anordnungen und gethane Offerten / allerunterthänigster Danck gebühret / und sie wünschen möchten / daß der Punctus Securitatis Publicæ, diese Zeit hindurch mit solchem Eifer und Ernst fürgenommen worden wäre / daß er zu seiner Consistenz möge gebracht werden / da dann diesem Werck gar leicht würde Rath geschaffet und begegnet werden können / nachdeme es aber mit demselben noch in weitem Felde zu seyn schiene / der Status der beyden Vestungen aber / dergestalt beschaffen / daß deren Providirung keinen Verzug litte / sondern Remedia præsentanea erforderte / zumahlen da ihre Käyserl. Majest. bereits die Ursachen hätten vorstellen lassen / warum sie dermahlen ein mehreres zu thun nicht vermögten / so würde daher jetzt zu erwegen seyn / was bey diesen beyden Gränz-Vestungen / Philippsburg und Kehl / der Providirung halber von Reichs-Wegen ferner vorzunehmen / da dann principaliter auff das tempus præsens & futurum zu reflectiren wäre. Das erste belangend / wäre bekant / daß an Conservation dieser beyden Gränz-Vestungen zwar dem gemeinen Wesen sehr viel / allerförderst aber / denen nächstgelegenen dreyen Cräissen / Francken / Schwaben und Ober-Rhein / als die der Gefahr am nächsten / gelegen wäre; Stelle daher zu erwegen / ob nicht nach dem Exempel Ihrer Käyserl. Majest. besagte Cräisse von Reichs-Wegen ersucht werden möchten / daß sie dißmahls nur provisorio modo, und bloß auff einige wenige Monat / erwehnte beyde Vestungen mit aller Nothwendigkeit / so wohl an Mannschafft / Artillerie / Munition und andern Zugehörungen zu versehen belieben wolten / mit dieser ihnen von Reichs-Wegen beschehender Versicherung / daß / was von ihnen über deren eigenes Contingent ausgelegt worden / von denen übrigen Cräissen ohnfehlbar gut gethan werden solte; wie aber ins künfftige / und auff ein beständiges mehr erwehnte Plätze mit allen Militarischen Nothwendigkeiten zu providiren / hielte man Oesterreichischen Theils davor / nachdem bekant / daß Philippsburg quoad proprietatem dem Hoch-Stiftt Speyer zu restituiren / das Jus tenendi præsidii aber Caesari & Imperio allein zuständig sey / daß daher sohanes præsidium communibus Imperii Sumptibus zu unterhalten / und sich einfolglich kein Stand davon zu eximiren haben würde / und wäre demnach zu erwegen / ob nicht dieses der zulanglichste Modus seyn möchte / daß alles zu Verpflegung der Garnison / Beyschaffung der Artillerie / etc. in einen ordentlichen Anschlag an Geld gebracht / nachgehends unter die zehen Reichs-Cräisse ex æquo & bono aus / und eingetheilet / und zu sothanem Ende einem jedweden gewisse Anzahl Römer Monate assignirt / nicht weniger zu deren Eintreibung eine gewisse Reichs-Cassa / angeordnet / und aus derselben sothane Verpflegung bestritten / und damit so lange continuiret werden solte / biß der Punctus Securitatis publicæ völlig ausgemacht / und zu seiner Consistenz würde gebracht worden

seyn / alsdann sich zeigen würde / wenn ex Circulis aut Statibus, neben Ihrer Käyserl. Majestät die Defensions-Ubernehmung dieser beyden Vestungen Philippsburg und Kehl zukommen möchte.

Nachdem sich nun die mehreste Stände / so wohl ratione præsentis als futuri, defectu instructionis entschuldiget / und sich in einer so importanten Materie / ohne Befehl zu nichts verstehen können / viele aber gleichwohl mit Oesterreich der Meinung / daß die drey Cräisse / Francken / Schwaben und Ober-Rhein / zu requiriren / daß sie unter ihnen zu erhaltender Reichs-Versicherung die Besatzung dieser Vestungen provisorie übernehmen möchten / als hat man endlich vor gut angesehen / solches dem Chur-Mainzischen Directorio zu hinterbringen / und daß selbiges ein Project Schreibens machen / und in die Collegia communiciren möchte / zu begehren / so auch geschehen / dieses auch sich darzu erbothen / bey welcher Gelegenheit dann auch Oesterreich seinem Voto, Krafft Käyserl. Allergnädigsten Befehls annectiret / welchergestalt vermöge des letzten Frieden-Schlusses art. 22. Verbis: Omnibusque tormentis bellicis &c. die Vestung Philippsburg mit der zur Zeit der Ubergabe darin befindlichen Artillerie dem Reich restituiret werden solte; Wie nun bekant / daß selbige Ihrer Käyserl. Majest. dißmahls einzig und allein zuständig gewesen / und die selbe Ihre nunmehr wiederum in tali qualitate zugestellet werden müße / und dann Höchstg. Ihre Käyserliche Majest. zu Wiederbesetzung der beyden Ihre von Frankreich gangt bloß zu restituirenden Haupte-Vestungen / Brisach und Freyburg / solcher selbstben bedürftiget / als hätte er Oesterreichischer Gesandter / solches hiemit ohnangezeiget nicht lassen sollen.

Hierauff hat sich nun der Schwäbische Cräiß resolviret / daß ungeachtet derer in dem nunmehr geendigten Kriege erlittenen schweren Pressuren / er dennoch die Besatzung beyder Vestungen mit Mannschafft / jedoch ohne Artillerie auff eine zwen oder drey Monate übernehmen wolle / mit dem Vorbehalt / daß was sie dißfalls über ihr Contingent thun würden / ihnen von Reichs-Wegen möchte gut gethan werden; Befage Dero Schreibens aus dem Cräiß-Convent zu Ulm / sub dato den 5. 15. Febr. 1698. an die Reichs-Stände zu Regensburg erlassenen Schreibens.

Der Franckische Cräiß hergegen wolte sich zu nichts verstehen / ehe und bevor der Punctus securitatis Publicæ zuverlässig erörtert seye / bevorab da beyde Vestungen Käys. Maj. und dem Reich / durch den Frieden zukamen / die darin zu liegen kommende Garnison in Ihrer Käyserl. Maj. und des Reichs Pflichten stünden / und dannhero der Billigkeit gemäß wäre / daß die Besatzung und Unterhaltung auch von sämtlichen Reichs-Ständen geschähe. Weil aber dennoch der beyden Vestungen Zustand keinen Verzug litte / sondern Remedia præsentia erforderte / auch an deren Conservation dem gesambten Reich sehr viel / zusehender aber denen nechst gelegenen 3. Cräissen / Francken / Schwaben und Ober-Rhein / hauptsächlich daran gelegen / so hat die Oesterreichische Gesandtschaft endlich diesen Vorschlag gethan / man könnte dißfalls alles / was zur Verpflegung

1698.

Die mehreste Stände wollten sich nicht herans lassen.

Schwäbischer Cräiß bequemt sich dazu.

Der Franckische aber trägt Bedencken.

Vorschlag der Oesterreich. Gesandtschaft.

1698.

gung der Garnison / Beyschaffung der Artillerie zc. erfordert würde / per in arte peritos in einen ordentlichen Anschlag an Geld bringen / unter die zehn Reichs-Craisse ex aequo & bono aus und eintheilen / zu sohanem Ende einem jedwedem Stand des Reichs gewisse Anzahl Römer-Monate assigniren / zu deren Einreibung eine Reichs-Cassa anordnen / daraus die Verpflegung bestritten / und damit so lang continuiert würde / bis der Punctus Securitatis publicæ völlig ausgemacht / und zu End gebracht wäre / alsdann sich zeigen würde / wem ex Circulis aut Statibus neben Jhro Käyserl. Majest. die Defension und Übernehmung dieser beyden Bestimungen zukäme. Der Chur-Brandenb. Gesandte zeigte dargegen an / daß Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg davor hielten / es könnten die drey Craisse / Francken / Schwaben und Ober-Rhein ihre Trouppen nicht besser als zu Verwahrung solcher considerablen Frontier-Plätze anwenden / hofften auch / es würden selbige nicht begehren / daß zu gedachten Trouppen/so ohne dem schon ihren regulirten Unterhalt hätten / die übrige Reichs-Craisse / welche ebenfalls ihre Frontieren durch eigene und von ihnen bezahlende Trouppen conserviren müsten / zu solchem Unterhalt etwas beitragen solten : Gleiche Bewandniß hätte es auch mit der Artillerie und Munition : mit welchem Voro sich dann auch Braunschweig / Zell und Münster conformiret : andere aber allegirten defectum instructionis, umb sich in einer in materiam collectarum einlauffenden Sache dimalts nicht einzulassen. Der Lüttigische Gesandte trug daagegen an / daß die drey Reichs-Städte / Nürnberg / Franckfurt und Ulm / einen Vorrath von Artillerie und Munition provisionaliter in so lang verschaffen könnten / bis das Reich über die Nothwendigkeiten sich vereinigt / und so viel Römer-Monate / als hierzu erfordert würden / beigetragen. Worgegen aber die Oesterreich- und Württembergische Gesandten repräsentiret / daß es unter die Collectas so nicht gezogen werden könnte / sondern wo es die Necessität / welche ohne dem kein Befeh hätte / erfordere / kein Stand deren sich eximiren / vielmehr weisen beyde Dertter Jhro Käyserl. Maj. und dem Reich restituiret würden / also es communibus Imperii sumptibus geschehen müste.

der Chur-Brandenburgischen

auch Braunschweig-Zell- und Münsterischen

der Lüttigischen

Gegen-Representation der Oesterreich- und Württembergischen

Der Commandanten in Philippsburg und Kehl Einnehmung.

Hierneben stessen sich die Commandanten in Philippsburg und Kehl vernehmen / daß der jenige / so benannte Bestungen zu empfangen hätte / nicht allein von Jhro Käyserl. Majest. sondern auch von dem gesambten Reich darzu bevollmächtiget seyn müste : über welches neuerliche unvermuthete Begehren man näher zusammen getreten / und endlich den 17. 7. Mart. einen allgemeinen Reichsschluss dahin abgefasset und geschlossen / daß man bemeldte 3. Craisse / Francken / Schwaben und Ober-Rhein durch Schreiben / wie Jhro Käyserl. Maj. bereits gethan / mit diesen Formalien ersuchen sollte / daß sie mehr bemeldte Dertter mit aller Nothwendigkeit forderst versehen möchten / welches ihnen an ihrem Contingent, bey dem vorhabenden und nach aller Möglichkeit zu beschleunigenden Verfassungs-Werck / oder wie man sich sonst deßfalls von Reichs wegen amzulänglichsten vergleichen würde / zu gut kommen sollte. Das Commando belangende / sollte es dem je-

nigen General / welchen Jhro Käyserl. Maj. zu dieser Übernehmung von Philippsburg und Kehl bereits bevollmächtiget hätten / von Reichs wegen auch aufgetragen werden / die Commandanten samt der darinnen sich jedes Orts befindlichen Besatzung auch in Reichs-Pflicht / jedoch ohnabtrüchlig des jenigen / welchem sie angehört / zu nehmen / auch der Commandant in Philippsburg nebst seiner Besatzung / zu Ablegung dergleichen Pflichten an Se. Churfürstl. Gnaden zu Trier / als Bischöffen zu Speyer / und selbigen Hochstifts / als des Orts Landes-Fürstlicher Herrschafft (außer dem Jure præsidii & protectionis) gestalten solches hievor zu Zeiten der Käyserl. Einhabung auch bräuchlich gewest / gleichfalls angewiesen werden zc. Ob nun wol die Fränckische Craisse Stände davor gehalten / daß in diesem abgefasten Schluss der Punctus Indemnificationis nicht deutlich genug exprimiret wäre / dahero sie auch / wann solcher nicht zuverlässiger erkläret würde / sich zu nichts verstehen wolten / so ist man doch ein für allemal bey diesem abgefasten allgemeinen Reichsschluss geblieben / worbey Jhro Käyserl. Maj. erinnert / daß in Ansehung der hierunter ertheilenden Käyserl. und des Reichs Vollmacht von Reichs wegen für jeden Ort besondere Vollmacht auf den vom Reich mit dem bevollmächtigten General ausgefertiget / und darinnen nichts / als was solche Abtret- und Annehmung betrifft / eingebracht werden möge. Welchem allergnädigsten Verlangen nach denn auch bemeldte Vollmachten als folget / ausgefertiget worden.

1698.

Es bleibt dem Reich schick

Nach welchem ausgefertiget Vollmacht

Demnach in dem zwischen Jhro Käyserl. Maj. und dem Heil. Röm. Reich an einem / so dann Jhro Königl. Maj. in Franckreich andern Theils den 30. Octob. 1697. leztlich geschlossenen Friedens-Instrument enthalten / daß die Bestung Philippsburg allerhöchst ged. Käyserl. Majest. und dem Reich von der Eron Franckreich restituiret / und wieder abgetreten werden solle / als wird der jenige General / welchem Jhro Käyserl. Maj. die Übernehmung ermeldter Bestung Philippsburg ihrenwegen bereits aufgetragen und bevollmächtiget / dieses auch von Reichs wegen entweder vor sich / oder durch den jenigen / den er hierzu substituiren wird / zu verrichten hiemit bevollmächtiget / da er auch einen mehrern Gewalt / als obgemeldte Vollmacht / hierzu vonnöthen haben sollte / wird ihm dieselbe hiemit omni meliori modo ertheilet. Signat. Regensburg den 17. Mart. 1698.

Churfürstl. Maynntz. Canselen.

In dem aber nun hierzu Anstalten gemacht werden wollen / ließ sich der Gouverneur von Elßas Marquis d'Uxelles vernehmen / daß die Bestungen Philippsburg / Kehl / Brisach und Freyburg Jhro Käyserl. Majest. und dem Reich nicht ehe abgetreten werden könnten / bis disseits Ebernburg demoliret / und Rheinfels an seinen rechtmässigen Herrn restituiret wäre. Welchem nach dann im Monat Junio die Werke um Ebernburg nebst dem Schloß gesprengt werden / jedoch mit solcher Vorsichtigkeit / daß weder die dabey gelegene Häuser noch sonst herum etwas beschädiget worden : Welches dan sowohl der Eigenthums-Herr Baron von Sickingen als die Einwohner in dem Thal dem Käyserl. Ober-Ingénieur Fontana höchlich gedancket : Der Herr

Ebernburg wird demolirt.

Des Barons

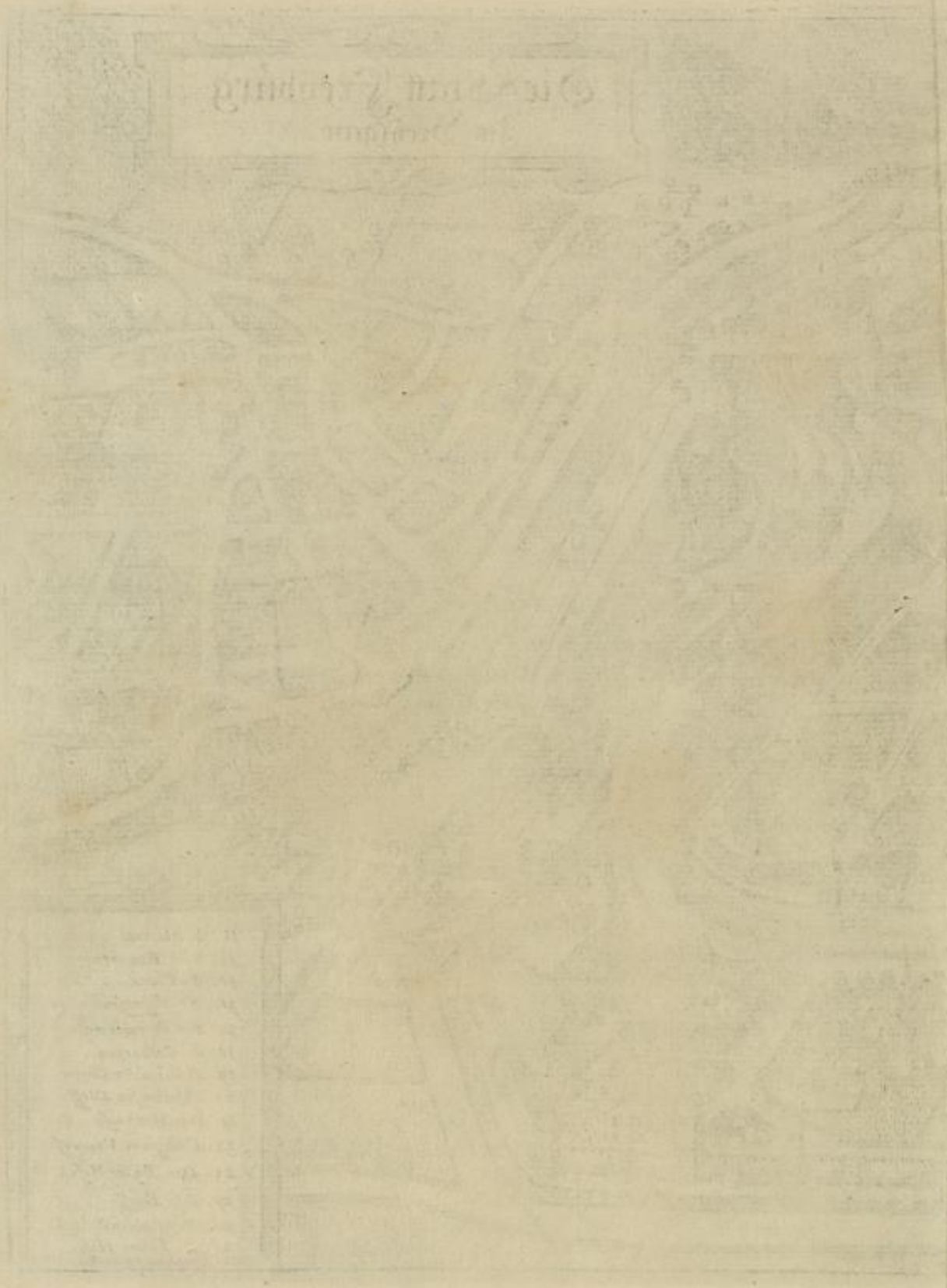
Baron



Die Stadt Freyburg
Im Dreisgau.

- 1. Vor dem Ringel
- 2. S. Nikolaus Kirche
- 3. S. Peter Kirche
- 4. Der Stadt
- 5. Augustiner Kloster
- 6. S. Katharina
- 7. Dominikaner Kloster
- 8. Prediger Kloster
- 9. S. Margareta
- 10. S. Leonhard
- 11. Der Dörfelberg
- 12. Der Am Stadt

- 13. S. Michael
- 14. Die Brunn
- 15. S. Clara
- 16. S. Agathe
- 17. Die Brunn
- 18. S. Catharina
- 19. Abthausen Kloster
- 20. Abthausen Dorf
- 21. Die Brunn
- 22. Collegium Piarum
- 23. Der Beyer Hof
- 24. Die Hof
- 25. Beyer Hof
- 26. S. Peter Hof



Grundriss der
Kirche

I
Die
Ort
des
an
die
Co
Die
Ort
des
an
die
Co

Die
Ort
des
an
die
Co

1698. Sickingen Besinnen deshalben an den Reichs-Convent.

Rheinfels wird von der Hessen-Casselschen Besatzung evacuir.

Disput wegen der Grafschaft Eagenelenbogen.

Montroyal von Franckosen verlassen. Zu leben in Trarbach auf Discretion.

Nehmen aus Kehl/

und Freyburg/

auch Philipsburg/

Baron von Sickingen aber hielt hierauff bey dem Reichs-Convent zu Regensburg an/das weil er diese Demolition amore Boni Publici hätte müssen geschehen lassen / man ihm zu wieder-Auffbauung einer ihm höchstnötigen Behausung eine zulängliche Satisfaction und Ergötzlichkeit widerfahren lassen/ oder erwan mit einem Reichs-Lehn versehen möchte.

Den 18. 8. Junii ist auch die Hessen-Casselsche Garnison aus der Bestung Rheinfels ausgezogen/ und solchemnach im Namen der beyden Hn. Landgrafen in Hessen-Rheinfels von dem Hn. von Heidersdorf in Besitz genommen / und weil selbige sie noch nicht mit eigenen Boleckern besetzen können/durch 200. Chur-Maynsische und 200. Chur-Trierische Bolecker besetzt worden. Jedoch seynd noch etliche Hessen-Casselsche Bolecker in dem daran gelegenen Städtlein S. Goar liegen geblieben/welches der Hessen-Casselsche Gesandte auff dem Reichs-Convent darumb geschehen zu seyn vermeldete / weil des Hn. Landgrafen von Hessen-Cassel Hochfürstl. Durchl. der vierte Theil der Grafschaft Eagenelenbogen gebühret/auch alle Jure competentia durch den Ryswickischen Frieden Sr. Hochfürstl. Durchl. per expresseum wären vorbehalten worden: Wogegen aber der Hessen-Rheinfelsische Gesandte einwandte/das solcher gestalt die Evacuation noch nicht völlig geschehen / auch nicht erweislich wäre / das Se. Hochst. Durchl. zu Hessen-Cassel jemals befugt gewesen / weder in die Stadt S. Goar noch andere geschlossene und feste Dertier der Nieder-Grafschaft Eagenelenbogen einige Garnisonen ohne Vorwissen des Herrn Landgrafen zu Hessen-Rheinfels zu legen/sintemalen solche Einlegung denen zwischen denen Hochst. Häusern Cassel und Rheinfels auffgerichteten und geschlossenen Verträgen und Recessen diametraliter entgegen wäre. Dahero auch (3) unbestimmlich/was durch den 45. Art. des gedachten Friedens wolte behauptet werden / ob wäre in demselben die Bestung Rheinfels allein/nicht aber S. Goar gemeldet / indeme in solchem Art. klar enthalten / das sowol die Bestung Rheinfels samt allen Dependencien / wie es vor der Restitution bey dem Fürstl. Hauff Hessen-Rheinfels gewesen / darunter zu verstehen wäre.

Inzwischen haben auch die Franckosen den 22. 12. Maji die rasirte Bestung Mont-Royal verlassen/ und sich mit 12. Compagnien in Graben und Trarbach geleeget / allwo sie auff Discretion gelebet / weil der Augsp. Confession zugethane Einwohner das Erzeug / welches jene auff dem Kirchhofe zu Trarbach auffgerichtet / weg genommen hatten. Den 11. Jul. ist die Franckosische Garnison aus Kehl ab/ und 1200. Schwäbische Craiß-Bolecker unter dem Commando des General Würzen nebst etlichen Käyserl. hinein gezogen. An welchem Tage auch der General Feld-Marschall Lieutenant Graf von Fürstenberg die Stadt und Bestung Freyburg mit 3. bis 4000. Mann wieder in Besitz genommen. Den 14. Julii hat die Franckosische Besatzung auch Philipsburg quittirt/ jedoch vor ihrem Abzuge alle gepflanzte fruchtbare und andere Bäume/gesetzte Pallisaden/erbauete hölzerne Brücken/ und anders mehr / zu nicht geringem Schaden der Fortification zernichtet: nicht weniger die bewohnte Häuser in der Bestung fast unbrauchbar gemacht / und die Casarmen

so zugerichtet / das darinn weder Fenster/Defen/Tische / Bäncke / Thüren noch sonst etwas zu sehen/ alles aber mit Mist und andern Unstat angefüllt hinterlassen. Da hergegen ist denselben Tag noch das Käyserl. zu Mayns gelegene unter dem Herrn General Feldmarschall Freyherrn von Ehlingen stehende Regiment/ nebens denen Fränckl und Schwäbischen hierzu commandirten Craiß-Boleckern (massen die Ober-Rheinische die ihrige damals noch nicht schicken können) hinein gezogen / so aber wegen des von den Franckosen hinterlassenen Stacks die erste Nacht in den Außenwercken verbleiben / und nachgehends in so lang sich behelffen müssen / bis beyde Löbl. Craisse für die Ihrige die Nothdurfft verschafft/ und die Casarmen repariren lassen. Und ward diesem nach den 7. Nov. gedachter Herr General Feld-Marschall von Ehlingen / als dem von Jh. Käyserl. Majest. und dem Reich das Gouvernement dieser Bestung auffgetragen / nach vorgedachter den 17. Mart. abgefasset Formul nebst der Garnison durch den Ober-Kriegs-Commisarium von Boleckern in Pflicht genommen.

Als auch des Käyserl. Herrn General-Lieutenants Prinz Louis von Baden Hochst. Durchl. durch Dero in dem Haag habenden Gesandten Baron von Plittersdorff den 21. Oct. des vorigen Jahrs 1697. der allortigen Reichs-Deputation vortragen lassen / das in Erwägung des durch den Krieg erlittenen und auff etliche Millionen sich erstreckenden Schadens/ wie nicht weniger in Betracht Dero Jh. Käyserl. Maj. und dem gesamten Röm. Reiche geleisteter treuer Dienste das Jhr. Käyserl. Maj. und dem Reiche cedirte Fort Kehl mit seinen Zugehörten / als welches ohne das in Dero Territorio unstrittig gelegen / zu einiger Satisfaction und respective Consolation Jhro möchte überlassen werden: Die Reichs-Deputation auch solches vor billig gehalten / und daher den 22. Oct. der Käyserl. Gesandtschaft zu fernerer Beförderung recommendiret: So hatten Se. Hochst. Durchl. den 9. April. 30. Mart. dieses Jahrs die Sache weiter durch ein anderwertiges Memorial an den Reichs-Convent zu Regensburg gelangen und umb Beförderung derselben Ansichung thun lassen. Nachdem aber das Fürstl. und Gräfl. Hauff Nassau-Saarbrücken davon Nachricht erhalten / so hat selbiges vermittelst eines Begen-Berichts sub dato Usingen den 13. Jul. durch dessen Cansler und Räte dem Reichs-Convent gleichfalls vortragen lassen: Das ob zwar die Käyserl. und Reichs Intention, gegen des Herrn Marggrafen Hochfürstl. Durchl. sich schuldigster Dankbarkeit zu erweisen/ hoch zu rühmen/ und von dieser umb Käyserl. Maj. und das Reich in vergangenen Türcken- und Reichs-Kriegen höchst meritiret wären / auch deswegen das Fürstl. und Gräfl. Hauff Nassau ebenfalls gern sähe / das von gesamtten Reichs wegen hierunter ein zulängliches Expediens ergriffen würde: So wäre jedoch/so viel desfalls das vorhabende Expediens mit der Bestung Kehl belange / notorisch/ das dieser Ort ein Nassau-Saarbrückisches lehenbares Eigenthum / und beyde Elsassische Geschlechter / von Bockel und Craiff/ damit bishero belehnet worden / und weilten solche Lehenenschaft von der Herrschaft Lahr herrührig/welche das Hauff Nassau vor diesem mit Baden-Baden

1698.

so der Gen. von Ehlingen zc. befielt/

und das Gouvernement bekommt.

Prinz Louis von Baden hält an umb Cedirung des Kehler Forts an sein Hauff.

Nassau-Saarbrücken wendet dagegen ein.



1698.

nebst der Herrschafft Wahlberg pro indiviso befesten / und damahls auch diese Lehnschafften alternative dirigiret und benuget / um anno 1629. aber / in damahls vorgegangenem Vergleich / diese Gemeinschaften getheilet / und darinnen Nassau die Herrschafft Lahr / Baaden / Baaden aber die Herrschafft Wahlberg zugefallen / so waren auch bey einem jeden Hohen Herren die Lehnschafften zu solcher Herrschafft gehörig verblieben / und ob auch schon nachgehends Se. Hochfürstl. Durchl. zu Baaden / Durlach einige Præntension auff die Herrschafft Lahr ex capite der so genannten Gerolds / Eggischen Schuld gemacht / auch endlich die Immission in die Renten erstgedachter Herrschafft Lahr erhalten / wären doch die Lehnschafften keinesweges hierunter zu verstehen / und dem Fürstl. Hauff Durlach kein weiterer Praetext dadurch an solchen Lehnschafften angewachsen / auch des ungestandenen Falls / da Dereselben etwas hievon zukommen solte / Se. Hochst. Durchl. solches nicht als ein Eigenthums Herr / sondern als Pfandes / Zinhaber / und bis zur Relution haben würde ; Gleichwie nun aus obigem gnugsam erhelle / daß das Territorial und Eigenthum / oder Dominium directum ermelter Bestung Kehl / dem Fürstl. und Gräflichen Hauff Nassau / das Utle aber denen Adlichen Vasallen von Böckel und Streiff zukomme / als bache mehr Hochged. Hauff Nassau die löbliche Reichs / Versammlung / bey sich gehender Ubersassung des Commando über bemeldte Bestung an Se. Hochfürstl. Durchl. zu Baaden / obeingeführte Beschaffenheit desselben / in billigmäßige Consideration zu ziehen / und dargegen nichts præjudicialisches verhängen zu lassen.

Reichs Gutachten in Faveur des Hauses Baaden / Baaden.

Es ist aber nichts desto weniger den 22. Decembr. dieses Jahres ein Reichs Gutachten in Faveur Sr. Hochfürstl. Durchl. abgefasset worden / dieses Inhalts : Der Röm. Käyserl. Majest. zu gegenwärtigem Reichs Tag bevollmächtigten Herrn Principal Commissarii Hochfürstl. Gn. bleibt hiemit gebührend ohnverhalten / daß / nachdem man nicht ermanglet / in allen dreien Reichs Collegiis / das den 18. Aprilis diß Jahrs dictire Hochfürstl. Marggräfl. Baaden / Baadische Memorial in behörige Deliberation zu ziehen / dahin geschlossen worden / daß Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Baaden / Baaden / Dero um das Publicum erworbenener unsterblicher Meriten halber / und deren Männlichen Descendenten die Bestung Kehl cum appertinentiis / so viel dem Reich davon heimgefallen / und ohne Prajudiz anderer Reichs Ständen und Gliedern geschehen kan / von Käyserl. Majest. und des Heil. Röm. Reichs wegen zu überlassen ; Jedoch / daß bey etwan dem Willen Gottes nach sich ereignender Erlöschung des Hochst. Baaden / Baadischen Manns Stammes gemeldte Bestung Kehl wieder an das Reich kommen / wie auch / daß Ihrer Käys. Maj. und dem Reich das Jus Præsidii cum annexis vorbehalten seyn / und nicht allein die von Beyderseits Religionen dahin etwan kommende Besatzung ihr freyes Exercitium haben / sondern auch im übrigen / der Religion halber / es bey dem Westphäl. und Nyfwickischen Frieden gelassen werden solle. Womit des Höchst. ansehnlichen Käyserl. Herrn Principal Commissarii Hochfürstl. Gn. derer Churfürsten / Fürsten und Ständen diß Orts anwesende Räte /

Vortschafften und Gesandten sich besten Fleißes und geziemend empfehlen. Signatum Regenspurg den 22. Dec. 1698.

1698.

Worwider man aber Nassau / Saarbrückischer Seitennochmahlen mit einer Reservation eingekommen. Daß nachdem man an Seiten des Fürstl. und Gräfl. Hauses Nassau / Saarbrücken vernommen / welcher Gestalt des Herrn Marggraffen zu Baaden und Käys. General Lieut. Hochst. Durchl. daß sie das gegen Straßburg gelegene / und von der Cron Frankreich vermöge des Nyfwickischen Friedens abgetretene Fort Kehl als einig Begünstigung / Sicut Ihrer dem Reich geleisteten Diensten überkommen möchten / so wohl bey der Reichs Deputation in Haag / als auch bey allhiefiger Reichs Versammlung einkommen ; So könte man im Mahmen und von wegen Höchstgedachten Fürstl. und Gräfl. Hauses Nassau / Saarbrücken zuzuförderst wohl contestiren / daß / gleichwie Ihre Hochst. Durchl. der Herr General Lieut. um Ihre Käyserl. Majest. und das Reich in vergangnem Türcken und Reichs Krieg sich höchstens merittirt gemacht ; man an Seiten des Fürstl. und Gräflichen Hauses Nassau / Saarbrücken gern sehen und befördern würde / daß vom gesamt Reich ein zulängliches Expediens ergriffen werden möchte ; Wie man dann in dem den 18. Julii dieses zu Ende eilenden Jahres diß Orten Nassau / Saarbrückisch. Memoriali bereits contestirer / und sich dabey erbitert gemacht / alles dasjenige / was zu Hochberührter Satisfaction insgemein vor gut befunden und geschlossen werden möchte / nach Vermögen dabey mit zu concurriren / und vollziehen zu helfen. Nachdem aber mit obbemeldtem Fort Kehl es gleichwohl diese kundbare Bewandnis hätte / daß solches nebst selbigen sogenannten und andern daran stossenden Dörffern / ein zur Herrschafft Lahr gehöriges Eigenthum / und zum Theil an die Böcklin von Böcklinsau und Streiff von Lavenstein vergebenes Lehen seye ; So behiet man an Seiten des Fürstl. und Gräfl. Hauses Nassau / Saarbrücken sich sein kundbares Recht / so wohl in Ecclesiasticis als Politicis / vollkömmtlich wegen des Eigenthums und Lehnschafft bevor / und wolte sich durch diese Cession davon im geringsten nichts begeben / sondern dasselbe alles gänzlich in Salvo behalten und reserviren haben / und dieses um so vielmehr / nachdem das Fort Kehl keine Appertinenzen hätte / sondern die Dörffschafften davon separiret wären. Und dieses hätte man auff erhaltenen gemessenen specialen Befehl also gebührend vorstellen sollen / nicht zweiffelnd / es würde eine Hochlöbl. Reichs Versammlung darauff gehörige Reflexion machen / auch in der Cession mehr Hochgedachten Fürstl. und Gräfl. Hauses Nassau / Saarbrücken habende Jura per expressum reserviren.

Nassau Saarbrückische Reservation.

Alldieweil auch in vorgemeldtem Reichs Gutachten unter andern enthalten / daß nach Abgange der Hochfürstl. Baaden / Baadischen Männlichen Linie / offtedachte Bestung Kehl wieder an das Reich kommen solte / und des Herrn Marggraffen von Baden / Durlach Hochfürstl. Durchl. solches Dero Hochst. Linie nachtheilig zu seyn erachtet ; Als haben selbige noch am Ende dieses Jahres Dero Befugniß dem Reichs Convent folgender massen vortragen :

Baaden Durlach Vortrag wegen des Nachfalls solcher Bestung auf Reich.

Friedrich

1698.

Friedrich Magnus von Gottes Gnaden/Marckgraff zu Baaden und Hochberg / Landgraff zu Sauffenberg / Graff zu Sponheim und Eberstein / Herr zu Röteln / Baadenweyler / Lahr und Mahlberg: Unsern günstig und gnädigen Gruß in geneigtem Willen zuvor / Hoch- und Wohlwüridige / Hoch- und Wohlgebohrne / Edle / Beste und Hochgelahrte / besonders liebe Herren / auch liebe Besondere.

Wir haben bey jüngster Post wohl vernommen / was gestalten die Herren unsers Herren Vetter / des Herren Marggraffen Ludewig Wilhelms zu Baaden Ebd. bekanntes und von der Eobl. Reichs-Deputation zu Rhywiel recommendirtes Desiderium, wegen Überlassung der an Ihro Käyserl. Maj. und das Reich mittelst der jüngsten Friedens-Handlung cedirten Forts de Kehl, nach ordentlicher gehaltenen Deliberation dahier angesehen haben / daß sie solche Cession gegen Hochgedachte Ihre Ebd. und Dero Männliche Leibes-Erben durch ein gemeinsames Reichs-Gutachten vor billlich erklären / dabey aber doch anderer Reichs-Stände und Glieder interesse denenselben saluiren / und auff die nach Gottes Willen folgende Erlöschung des Fürstlichen Baaden-Baadischen Manns-Stammes / den Rückfall an das Reich deutlich bestimmen wollen. Wie nun derer Herren Equanimität / womit sie mehr Hochgedachten unsers Herrn Vetter dem gemeinen Wesen geleistete gute Dienste angesehen / nicht weniger / als die Justiz / so sie wegen derer dabey interessirten Stände und Glieder besorgen wollen / vornemlich zu erkennen / und insonderheit auch uns hoch consolirt; Also setzen wir ganz keinen Zweifel / dieselbe werden disfalls uns nicht allein als einen Marckgraffen zu Baaden / sondern auch dismahligen Inhaber der Herrschafft Lahr dieses undisputirlich bendes doppeltes Interesse solch Ihrer Sorgfalt würcklich genießen lassen / und daß über dieser Veränderung wir insonderheit an unserm Recht unbeeinträchtigt bleiben möchten / zu allerzeit beförderlich seyn wollen. Im übrigen aber / obwohl wir diese Gratification Hochgedacht unsers Herren Vetter Ebd. als welche sie mit ihrem erwiesenen Valor mehr dann genug merittirt / und Ihrer Fürstlichen Descendenz von Herzens-Grund gerne gönnen / auch uns dessen / was Ihrer Hohen Person disfalls zukommet / nicht anmassen; Demnach aber die Clausul, daß nach Dero Linie Abgang das Reich sich eines Rückfalls gebrauchen wolle / Uns / die wir mit samt unsern armen Unterthanen nicht nur in diesem jüngsten / sondern auch im vorigen Reichs-Kriege vor allen andern außs äußerste ruiniert worden / darum nicht wenig consolirt / weisen wir solcher gestalt / und da uns auch eine auff künftigen ungewissen Fällen beruhende Ergebung so gar mit Hindansetzung unsers Fürstlichen Hauses hergebrachten universalen Succession-Rechtens versaget werden solte / wir unsere Sacrificierung für das Publicum mit so viel betrübteren Augen ansehen und betrachten müssen / welches zumahl wider unser besseres Verschulden / und Ihrer Käyserl. Majestät selbst uns gegebene allergnädigste Vertröstungen lauffen würde; So können wir uns nicht entbrechen / ein solches alles denen Herren hiemit bestmöglichst vorzustellen / und dieselbe dabey

freundlich und gnädiglich zu ersuchen / sie wollten ihre wohlvermüfftige reflexion dahin zu nehmen ohnbeschwert seyn / und dem Reichs-Gutachten diese höchst-billliche Erläuterung beyfügen / daß auff dem Fall / da G. D. r. lang vor seyn wolte / offte Hochgedachten unsers Herrn Vetter Lieb. und Dero Männliche Descendenz erlöschten / und unsere Linie nach G. D. r. es Willen im Stand seyn solte / Deroselben die Succession in diese jenige accession des Orts de Kehl nicht mißgegonnet / sondern neben übrigen Marckgräflichen Länden gleichfalls überlassen seyn / und die damit sonst erfolgende Inconveniencien vermieden bleiben sollen. Welches / wie es zur Beförderung der Gerechtigkeit und niemands Präjudiz gerticht / wir um so viel ehender zu erlangen verhoffen / und gegen denen Herren mit danckbarer Bezeugung in allewege zu verschulden beflissen / sonst auch ohne dem stäts eingedenck seyn werden / daß wir denen Herren zu freundlichen und gnädigen Willens Beweisung immerfort wol affectionirt und beygethan verbleiben. Datum Pforzheim den 31. Dec. 1698.

Was massen auch in dem verwichenem Jahr an dem Puncto Securitatis Publicæ bey dem Reichs-Convent gearbeitet worden / solches ist gleichfalls in denen Geschichten desselben berührt worden. Und obwohl unterschiedene Vota theils aus Mangel von näherer Instruction, theils aus andern Ursachen damahls zurücker geblieben: So hat man doch an Seiten Oesterreichs deutlich dahin sich verlauten lassen / daß zu Krieges-Zeiten das quantum universale auff hundert und zwanzig tausend Mann / zu Friedens-Zeiten aber auff achtzig bis neunzig tausend Mann zu stellen / wegen des Puncti Repartitionis aber wäre kein besserer equaler Fuß / als welchen man Anno 1681. den 30. Augusti beliebet / und an Ihro Kayserl. Maj. durch ein Reichs-Gutachten gelangen lassen / worauff man auch nochmahlen um so vielmehr zu bestehen hätte / als bekannter es aus denen Actis wäre / mit was ungemainer Application derer Craffe / und Überlegung aller Umstände / man nach denen / von denen Directoriis vielfältig gemachten Entwürffsen / die Sache dergestalt erwogen / daß man zu einem Reichs-Gutachten kommen / welches dann auch von Ihr. Käyserl. Majest. allergnädigst approbiret / und gleichfalls in vim legis pragmaticæ erwachsen / und darauff in dem Franckfurter Associationis Reccels, in dieser Qualität angenommen worden. Es hätten sich auch damahlen wegen des Puncti Repartitionis bey einigen Votis diese Difficultäten hervor gethan / daß sich einige auff den Associationis-Reccels bezogen / und davor gehalten / daß tempore Pacis nicht der Fuß de Anno 1681. sondern der Matricular. Fuß zu amplectiren wäre; Es wäre aber dieses keine ausgemachte / sondern zu weiterer Vergleichung ausgestellte Sache / und erachtete man / daß sich der Status seithero dergestalt geändert / daß keine reflexion mehr darauff zu machen / um so vielmehr / weilten alle modi so beschaffen / daß wann man von dem Fuß de Anno 1681. abgehen solte / man nimmermehr zu einem Schluß und Reparition gelangen dürffte / und also der Meinung bliebe / daß / wann man anders den Punctum Securitatis Publicæ erledigen wolte / diesem modo zu insistiren wäre. Welchem

1698.

Oesterreichisch
votum in
puncto securitatis
Publicæ,

und Reparitionis,

1698.
Welchem
die mehrere
Gesand-
schaften
bestimmen

und einen
gemein-
samen
Schluss
abfassen.

Consulta-
tion über
den 4. Arti-
kel des
Ryswick-
schen Frie-
dens/wegen
der Reli-
gion Er-
derheit.

dem nachmahls die mehrere Fürstl. Gesandtschaften beygefallen/und weil dero Conclulum den 25. Febr. mit dem Churfürstl. conferiret und befunden worden / daß beyde so wohl rati: ne quanti universalis als der Repartition einstimmig wären / so ist endlich von diesen beyden höhern Collegiis ein gemeinsamer Schluß dahin abgefasset worden / daß tempore belli 120000. Mann/ tempore Pacis aber 80000. Mann gestellet / und dieses quantum dem in Anno 1681. gemachten Fuß nach in die Craise repariret werden solte. Die Subrepartition aber / und Einrichtung des ganzen Wercks/ nach Art und Weise des zu Franckfurt den 23. Jan. lezthin verfassten Associations. Recessus zu forderster Bewerckstellung in die Craise zu remittiren/ und der Erfolg von selbigen anhero zu berichten wäre.

Aber eine grössere Difficultät war/ welche durch Gelegenheit des 4. Artikels des Ryswickischen Friedens zwischen denen Ständen Evangelischer und Catholischer Religion entstanden / und das Ansehen hatte/ beyde Corpora mit einander in Collision zu setzen/ gestalt wir dann allschon in den Geschichten des vorigen Jahres gesehen/ was vor eine Reservation oder allgemeines Votum Namens aller Evangelischen Stände in dem Fürstl. Collegio durch Magdeburg abgeleget worden: Welchem nach dann hier weiter zu melden / daß ein gleichmässiges Votum Namens gedachter sämtlicher Evangelischen Stände den 28. 18. Febr. dieses Jahres nachmahls durch Magdeburg abgestattet worden: Daß nemlich der Augspurgis. Confession zugethane Stände im Reich niemahls kein anders Absehen gehabt / als mit ihren Catholischen Herren Mit. Ständen ein aufrichtiges Vertrauen zu unterhalten/ und mit selbigen vor den Wohl- und Ruhestand/ auch Reputation des geliebten Vaterlandes in einmüthiger Defension zu stehen/ solches gebe auch der lezlich geendete Krieg/ sonder weitläufftiges Anführen zur Gnüge zu erkennen. Man begreiffe auch ganz wohl/ daß bey jetztig-gefährlichen Aussichten das einzige Mittel zu Conservation einer beständigen Garantie des jüngsthin getroffenen Friedens / und zu einer wahrhaftigen Sicherheit im Reich sey / daß dasselbe sich in eine solche Verfassung setze/ damit es im Grunde sey/ seine Grenzen gegen alle sich hervorthuende Gefahr behörig zu beschützen. In Erwegung solcher Umständen seynd sämtliche Evangelische bereit / zu der vorhabenden allgemeinen Reichs. Armatur treulich beyzutreten / und bey allen Vorfällenheiten vor die Deutsche Freyheit Gut und Blut willigst aufzusetzen; Gestalten sie sich dazu ohne Ausnahm anerklären/ und dieses so nöthige Vorhaben auff das beste recommendiren. Alldieweil aber von selbst sich an den Tag leget / daß solches heilsame Absehen / den erwünschten Zweck nicht erreichen wird/ wann nicht zugleich aller Anlaß zu Misstrauen unter denen Ständen gänzlich aus dem Wege geraumet werde: So wird noch in gutem Andencken ruhen/ was Status Evangelici in dem überreichen gemeinschaftlichen voto de dato den 16. 26. Novemb. verwichenen Jahres zu vernehmen gegeben/ wie nemlich aus der dem Ryswickischen Frieden Artic. 4. inserirten Clausul allerhand ungleiche und beschwerliche interpretationes gemacht / und dadurch zu schäd-

lichen Unordnungen und Beschwerungen in viele Wege Gelegenheit gegeben werden könte; und wie man diesem nach aus patriotischer und aufrichtiger Intention vor das Vaterland / zu Verhütung aller daher besorgten / und nach diesem bereits sich schon hin und wieder ereigneten Inconvenienzen sich disseite gemüthig befunden / nach Inhalt obberührten voti communis so wol bey Ihrer Kayserl. Majestät als denen Statibus Catholicis um eine Declaration über obige Clausul geziemend anzusuchen / wodurch allem daher entstehenden Zweifel gesteuert / und hingegen gezeiget würde/ daß das Instrumentum Pacis Westphalicæ, als das stärckste Vinculum Concordiæ im Reich/ in seinen Kräfften verbleiben solle. Nachdem nun Ihre Kayserl. Majest. hierauff in dem neulichen Commissions- Decret de dato den 1. 11. Februarii die allergnädigste Antwort ertheilet / daß Sie besagten Augspurgischen Confessions- Verwandten zu ihrer Consolation die allerunterthänigst. gebettene Declaration zu ertheilen nicht vor unbilllich finden/ sondern auch darzu allergnädigst geneigt seyen; Darbey aber von Churfürsten und Ständen ein allerunterthänigstes Gutachten erlangt/ auff was maffe mehr. erwöhnte Declaration also eingerichtet werden könte / damit es eines theils von der Eron Frankreich für keine Contravention wider den Frieden auffgenommen / und andern theils die sich beschwerende Stände vergnügt werden möchten; Als haben Evangelici daher nicht Umgang nehmen können / die Catholische Constans auff das beweglichste hierdurch zu ersuchen / dieselbe wollen die ihnen allezeit bezeigte aufrichtigte Intention und gegebene gute Versicherung nunmehr in der That weisen und erfüllen / und nebst ihnen darauff bedacht seyn / wie unverzüglich zu Abfassung des allergnädigst. erforderren Reichs. Gutachtens geschritten/ und darinnen nach Anweisung der Reichs. Fundament. Gesetze / und der selbst sich an Hand gebenden Billigkeit/ solche Mittel in Vorschlag gebracht werden / wodurch der gewünschte Zweck wegen der neuen Clausul ohne Anstoß erreicher / und nicht allein ratione futuri in Religions. Sachen alles in gute Sicherheit gestellet werde / sondern man sich auch Hoffnung machen könne/ daß wegen des praeteriti die obhandene Gravamina hiernächst vor die Hand genommen / und zu billicher Entscheidung gebracht werden sollen. Hierdurch werden Ihre Kayserl. Majest. sich gesamte der Augspurgischen Confession zugethane Stände zu unsterblichem allerunterthänigstem Danck verbinden/ das alte Deutsche Vertrauen im Reich zwischen Haupt und Gliedern/ und dieser unter sich befestiget/ auch jeder mehr und mehr angetrieben werden / bey der vorhabenden Reichs. Verfassung vor das Aufnehmen und Sicherheit des Vaterlandes sein äusserstes zu thun/ als worzu man Evangelischen Theils von selbst geneigt / und solche Armatur quovis modo zu befördern sich höchsten Fleißes angelegen seyn lassen wird. Cum reservatione ulteriorum, insonderheit was die gnädigste Herren Principalen auff das obberührte Kayserl. Commissions- Decret annoch pro Instructione anhero werden kommen lassen. Es haben dieselbe auch ferner den 26. Maji bey dem Chur. Maynsischen Directorio umb Fortsetzung dieser

1698.

Geschichte.

1698.

dieser Sache schriftliche Erinnerung gethan / daß nemlich die Augspurgische Confessions-Verwandte Stände der ungewisselten Hoffnung lebten / es würde ihren Catholischen Herren Mit-Ständen an noch in gutem Andenken seyn / was sie wegen der dem Artic. 4. des jüngsten Friedens-Instrumenti angehängter Clausul zu zweyen verschiedenen malen / als erstlich den 16. 26. Nov. 1697. und ferner unter dem 25. Febr. 7. Mart. des jetzt laufsenden Jahres aus patriotischer intention denselben zu vernehmen gegeben / was massen auch auff das erstere Ihre Majest. vermittelst Dero Commissions-Decrets de dato den 1. 11. Febr. begehret / daß von dem gesanten Reich durch ein allerunterthänigstes Reichs-Gutachten an Hand gegeben werden möchte / wie dieses Verel dergestalt einzurichten / daß eines Theils die sich beschwerende Stände vergnügt / und andern Theils es für keine Contravention oder Friedbruch aufgenommen werden könne. Nach dem aber diese dem gesanten Reich höchst angelegene Sache ihrer Wichtig- und Nothwendigkeit nach bis anhero nicht fortgesetzt worden / so zweiffelt man disseits nicht / es werden die Herren Catholische nunmehr nach Verließung so geraumer Zeit deßfalls instruirer seyn / und man sich in dem Stande befinden / solches zu gemeinschaftlicher Wohlfahrt des Reichs gereichende Negotium ohne fernern Zeit-Verlust vor die Hand zu nehmen / und selbiges nach Inhalt der obigen Käyserlichen allergnädigsten intention zu sonderbarer Consolation der Augspurgischen Confession zugehörigen treuen Churfürsten / Fürsten und Stände des Reichs zu erörtern / nicht ferner ansehen : Allermassen man Evangelischen Theils die Materiam ipsam anzugreifen / und die dabey führende und zu Beybehaltung guten Vertrauens und beständiger Einigkeit im Reich abzielende Meynung zu eröffnen bereit sey.

Der Catholischen Stände Vortrag.

Diesem nach ist von denen Catholischen Ständen vorggetragen worden : Daß sie zwar allerdings bereit wären / alle deßfalls sich hervor thunende Beschwerlichkeiten mit aus dem Wege räumen zu helfen ; hielten gleichwol davor / daß die Sache angereget 4. Artic. auff den Reichstag eigentlich nicht gehöre / und deren Beylegung auch ihnen mit Rechte nicht zugemuthet werden könne. So wäre der Verstand des Articuli in sich klar / und hätte keiner weitem Auslegung nöthig / daß er also in seiner Krafft bleiben müsse ; wiewol man dennoch / was Evangelischer Seits dagegen eingewendet werden möchte / anzuhören / zu berathschlagen und zu erörtern hätte.

Der Evangelischen Stände Antwort.

Hierauff haben die Evangelische den 19. 9. Sept. durch Chur-Sachsen zurücke vermelden lassen : Es habe das Evangelische Directorium nomine Corporis dem Herrn Chur-Mayntischen Gesandten auff die beschene Communication von dem Catholischen Corpore zur Antwort zu vermelden / was gestalt disseits vor längst gewünscht / und zum öfftern bewegliche Instanz gethan worden / daß man über den Verstand der Clausul des Art. 4. Instr. Pacis Ryswic. sich amicabiliter vernehmen / und eines gewissen vergleichen möchte / welches aber bishero von denen Herren Catholischen unter ein- und andern bekantten Vorwand verzögert worden. Der schädliche Effect solchen Auffenthalts zeige sich nunmehr hin und wieder / und sey zu besorgen / daß der-

gleichen von ein- oder andern Theil / wie die Erfahrung kürzlich gezeiget / noch mehrers erfolgen möchte / wodurch unter denen Ständen nichts als Mißverständnis zu Nachtheil des Publici causiret wird / weshalb man nochmalen aus treuer Liebe und Eifer vor das Vaterland und das gemeine Wesen hierdurch inständige Ansuchung thun wolte / die so hoch angelegene Sache dem Käyserl. allergnädigsten Erfordern / und der von denen Ständen bereits gegebener Versicherung gemäß ohne weitem Vorschub vor die Hand nehmen / damit hierunter eine gewisse Regula gesetzt / und alle Unordnung vermieden werden könnte / so dann werde sich zeigen / was vor Dertter unter die Clausulam gehörig / oder nicht / inmassen aus der jeso communicirten Specification erscheinne / ob wolte Worms und andere wieder die Notorietät darunter gerechnet werden / man wolte doch inzwischen nicht ermangeln / von dem eigentlichen Verlauf der allegirten factorum genaue Erkundigung einzuziehen : Im übrigen begreiffe man nicht / wie die Calender-Sache hieher gezogen werden könnte / indeme die Clausula Art. 4. alleme ratione Catholicorum disponire / und könne selbige die Evangelische Herrschafften nicht binden / was sie vor sich und ihre Evangelische Unterthanen vor einen Calender brauchen wolten. Obwolen præsuppositis præsupponendis denen Catholischen Einwohnern die Celebrirung ihrer Feste nach dem neuen Calender zu begehren frey stehen möchte. Sonst habe man auch an Seiten der Evangelicorum Gravamina, welche sowol wider den letzt geschlossenen als den Westphäl. und Religions-Frieden lieffen / und die ihnen jeso communicirte sowol numero als qualitate weit übertreffen / welche man / wann nur in der Sache zur Sprache zu gelangen / denen Herren Catholischen suo tempore extradiren könnte / und gleich wie an Seiten derer Evangelischen via facti gegen dem Nyhwickischen Friedensschluß etwas zu verhängen / man im geringsten nicht gemeint : Also lebte man im Gegentheile zu denen Herren Catholischen des gewissen Vertrauens / es würden dieselbe hierunter dergleichen thun / auch darneben versichere seyn / daß man disseits nicht weniger als sie denen Friedensschlüssen gemäß die Nothdurfft jedesmal hierüber gebührend zu beobachten sich angelegen seyn lassen würde.

1698.

Calender-Sache.

Auff dieses verfesten die Catholische : Man würde Catholischer Seite der Herren Augspurgischen Confessions-Verwandten besonderes Anbringen / vorherigen Erklärungen nach / hiernächst erwarten / und alsdann sich hinwiederumb vernehmen lassen / auch jederzeit ferner gern beytragen / was zu Erhaltung guter Vertraulichkeit gereichen möge. Ingleichen könne man umb so weniger finden / in der letztern Gegen-Anzeige Catholischer Seits ichtwas erwehnet zu haben / so man an Seiten der Herren Augspurgischen Confessions-Verwandten nicht agnosceiren könnte / weilten man sich bloß und allein auff den klaren Buchstaben des Friedensschlusses bezogen / welchen zu agnosceiren hoffentlich die Herren Augspurg. Confessions-Verwandten nicht verneinen würden / und erinnere man sich übrigens nicht weniger der ehevorigen Erklärungen / welche aber keines Weges dahin gegangen / wie sie in der Herren Augsp. Confessions-Verwandten vorigen Anzeige haben

Der Catholischen Erklärung hierauff.

1698. wollen ausgedeutet werden; Ingleichen wolle man wegen der Herren Augspurgischen Confessions-Verwandten angezogenen Voti Communis vom Novembri verwichenen Jahres an statt der Antwort auff die nachgefolgte Käyserl. Commissions-Decreta und beygelegte Berichten / wie nicht minder wegen der einseitigen Unernehmungen auff die in und ausser Reichs geführte Klagen / über die Ihrer seits vorgegangene vielfältige Aenderungen des im Frieden-Schluss bedingenen Religions-Stands und den Augenschein bezogen haben / so das es im Gegenstand vielmehr bisher geschienen / ob wolte man an theils Orten die Clausulam nicht nur einseitig / sondern wider den ausdrücklichen Inhalt derselben auslegen / und dafür halten / als hätte man gegen die Catholischen / keine fernere Melures mehr zu nehmen / welche doch weniger nicht / als die Herren Augspurgische Confessions-Verwandten ihr Guth und Blut zu Beschützung des Reichs / und Verbesserung der allerseitigen Rechten und Befugnissen der errichteten solennen Reichs-Verbindung nach / ohne alles einseitige Abschen / eben so getrenlich dargestreckt / dessen unter andern jedes beihl, und die von denen Belligerantibus genossene Quartiere / so meistens in der Catholischen Landen allezeit gewesen / Zeugniß geben können / und wodurch die neben der Catholischen in dem Reich recipirte beyde andere Religionen den bekannten weit grösseren Vortheil / den man hoffentlich ihrer Seits noch nicht vergessen haben wird / inn und ausser Reichs erworben / und deme die geringe in Religions-Sachen vorgegangene / und allerseits angenommene und ratificirte / auch durch den zu Stockholm seithero bekannlich geschlossenen Tractat zum Ueberflus bestätigte Aenderung des Westphälischen Friedens nicht zu vergleichen ist / und wann endlich die anderseitige mit allzu grosser Befremdblichkeit verübte Thätigkeiten anfangs unterwegen geblieben wären / würde man Catholischer Seite zu Erlangung seines Rechtes / und Abwendung der angedroheten / dem Röm. Reich mit hin so schädlichen fremdden Execution zu verfahren / wie jedoch mit allen Zug und Stimpff beschehen / nicht gemüßiget worden seyn. Über welches alles man sich das weitere zu seiner Zeit will reservirt / und zugleich auch insgemein die disseitige Erklärungen nochmalen wiederhollet haben.

Der Evangelischen
weiteren
Gen. Rede.

Der Evangelischen Gegenantwort war / der Herren Catholischen jüngste Schrift wäre also beschaffen / das an verschiedenen Orten dunckle und zweydeutige Worte und Expressiones gebraucht / und daher der eigentliche Sensus schwerlich zu finden / aus welchen und anderen / so man jeso um Stimpffs willen übergehen wolte / die gleich anfangs contestirte und zu Erhaltung der unter den Ständen nöthigen Vertraulichkeit gereichende gute Intention nicht abzunehmen wäre / vielmehr allerhand sorgliche Bedanken erweckt würden. 2. Wäre man Evangelischen Theils nicht gemeynet / denen Herren Catholischen ein besonderes Anbringen zu thun / wodurch einfolglich die disseitige Angelegenheiten derselben einseitigen Decision untermgeben würden / sondern das Verlangen bestünde allein darin / von ihnen deutlich zu vernehmen / ob sie nach dem allergnädigsten Begehren Ihrer Käyserlichen Majest. so dieselbe in dem

1698. Commissions-Decret vom 2. 12. Febr. eröffnen lassen / mit denen Evangelischen zu einem gemeinsamen Gutachten / nach Inhalt besagten Decreti concurriren wolten? Dabey blieben sie beständig / und hielten davor / das dem Reich nichts so hoch angelegen oder nöthig sey / als eine einmüthige Vernehmung von beyderseits Religions-Verwandten über die dem Art. 4to annectirte Clausul, deren einseitige Deutung und Mißdeutung den gansen Rhein-Strom in Zanck und Streit feste / die Gemüther exacerbirte / fremdde Dijudicator, Schutz und Protection zum grossen Nachtheil des Reichs als eines souverainen compaciscirenden Theils / gleich ob solches seinen Frieden nicht selbst zu exequiren wüßte oder könne / in die viscera Imperii einziehen / denen zur schweren Verantwortung / so solches gethan. Und gleichwie ausser gedachter einmüthigen Vergleichung über die Religions-Clausul alle andere Reichs-Dehberationes vergebens und umsonst angestellt werden / indem der Reichs-Tag bey so erregter grossen Trennung der Gemüther seine Activität nicht haben könnte / also würden die Evangelische von denen Herren Catholischen zu erwarten haben / ob und wann sie dem obangeführten heilsamen / und denen beyden in dem Reich recipirten / so wohl Catholischen als Evangelischen Religionen profitirlichem Begehren einmahl Platz geben / nicht durch Aufhebung aller schädlichen Diffidens die Gemüther präpariren wollen / securitatem externam & internam nach allen Kräften zu besorgen. 3. Sey ohnwonnothen weitläufftig anzuführen / was man in der Herren Catholischen Anzeige vom 14. 24. Sept. nicht agnossciren könnte / weilen die ante Acta solches zur Gnüge beantworteten / und wolte man sich exempli gratia nur auff die Passus bezogen haben / worin denen Evangelischen beygemessen wird: 1. Ob gestünden sie / mit Gefahr des gemeinen Bewesens gegen den Westphälischen Frieden-Schluss in ein / und dem andern Ort etwas thätiges vorgenommen zu haben. 2. Das die von denen Herren Catholischen angegebene Hinderniß / warum noch nicht zur Sprache zu gelangen / Evangelischen Theils nicht vor ohnerheblich erkennen worden. Des Fürstlichen Wormsischen Amtes-Kellers ungleichen Berichts zu geschweigen. Ubrigens verneinen die Evangelischen den klaren Buchstaben des Friedens nicht / sie können aber gegen den im Reich stabiliren Modum exequendi nicht zugeben / das eine in ganz generalen Terminis verfaßte Clausul anderst als durch das gesamte Reich nach dessen Herkommen in Execution gebracht werde / damit alle Unordnung verbiethet / und getreue Reichs-Stände nicht der particulareren Guldincken und Arbitrio unterworfen werden mögen. 4. Veruffe man sich Catholischen Theils auff die vorige Erklärungen insgemein zu wiederholten mahlen / es widerspreche aber die vom 14. 24. Sept. denen erstern von 30. Maji, 9. April und vom 18. 28. Maji. 5. Sey denen Evangelischen am allerbefremdblichsten vorkommen / das die Herren Catholischen den bekannten / vorgemeldtem Commissions-Decret beygelegten Bericht in ihrem Scripto allegiren / und als eine Antwort auff das Votum der Augspurgischen Confession Verwandten angeben wollen / disseits getraue man sich nicht / denselben zu agnossciren / sondern finde sich vielmehr

genés

1698.

genöthigt / datā hāc occasione denen darinnen zu besondern Nachtheil der Gesandten und darunter auff der Evangelischen Reichs-Stände / zu merklicher derselben wohlhergebrachten Gerechtfamen Befrānckung gereichenden / auch so wohl denen Reichs-Constitutionibus, als denen Factis selbst entgegen laufsenden assertis zu widersprechen / und daher denen anädigsten Herren und Principalen in bester Weise zu referviren / wie sie ihre Nothdurfft zu Bewahrung ihrer Juriam tam in sacris quam profanis Jhro Käyserl. Majest. vorstellig zu machen / am vortrāglichsten erachen würden. 6. Wegen der angegebenen aber noch nicht probirten vielfältigen Aenderungen / so disseitig gegen den klaren Frieden-Schluss vorgenommen seyn solten / beziehe man sich auff die vormahls hierauff ertheilte Antwort / und stelle dahin / wie die jüngsthin angegebene Facta erweslich gemacht werden könnten. Man habe bereits von denen mehrsten derselben ganz andere Nachricht / und legen die geführte Klagen / auch die gegen den Westphälischen so wohl als Ryswickischen Frieden beschene Aenderungen des Religions-Standes und der Augenschein / nicht der Catholischen / sondern der Evangelischen Religion Bedrückung am ganzen Rhein-Strom / darein sie durch gesuchte frembde Hülf gesetzt wird / zum Ueberflus an den Tag / daraus dann ohnschwer abzunehmen / wer die Clausul einseitig auslege und so gleich exequire; Die Evangelischen begehren allein darüber Unterredung zu pflegen / und Richtigkeit zu haben. Im übrigen disputire man die bey dem Krieg erworbene Merita niemanden. Es möchte auch das Absehen der Herren Catholischen gewesen seyn / wie es wolle; So habe doch die Reconduite bey denen Friedens-Tractaten besonders den 28. Sept. 18. Octobr. und 30. Sept. 10. Octobr. bezeuget / daß sie denen Evangelischen ganz ihre Hülf verweigert / theils derselben Monita in Ecclesiasticis, als überflüssig / ja gegen die Reichs-Instruktion laufsend / verworffen und von sich ab / theils dieselbe gar an die Cron Frankreich gewiesen / mit Dero sie ihre Condition machen solten / so gut sie könnten / welches alles einem gemeinsamen Absehen / so ein jeder Stand nach der gemeinen Reichs-Verbindung / oder gemeinsamen Reichs-Instruktion billich führen sollen / è diametro zuwider. 7. Den Vortheil / den die Augspurgischen Confessions-Verwandte aus dem letzt geenderten Krieg außerhalb Reichs gezogen haben solten / könnte man nicht finden / wohl aber / daß ein oder andern Orts gesücher worden / durch allerhand Wege denen Evangelischen Abbruch zu thun / und sie in ihren Befugnissen zu beeinträchtigen / welches aber nicht überall nach Verlangen reuschren wollen / sondern zum Theil manquviret / indeme man sich bey der gerechten Sache geschüzet / von welchem Success man jedoch in dem Reich / wann die Sache genau betrachtet würde / sich mit Bestand wenig zuzuschreiben hätte. Worinnen solcher Vortheil der Augspurgischen Confessions-Verwandten in dem Reich bestehen sollte / könnte man am wenigsten begreifen / und der vor Augenliegende Verlust von Straßburg und anderen Orten / wie nicht weniger mehrangeregte Clausul würde die Herren Catholische hoffentlich eines andern überzeugen. 8. Was den sedem belli, und

die gegebene Quartiere angehe / sey auch im geringsten nicht zulänglich gewesen / die von denen Augspurgischen Confessions-Verwandten auff ihre Trouppen gewendete grosse Kosten zu compensiren / sondern es hätten selbige ihr Land bey vergangenen Krieg Reichs-bekandter massen sehr hart angreifen müssen / welches sie auch zu Beschüzung der gemeinen Wohlfarth aus treuem Herzen und willig gethan / ihnen aber nicht anderst als empfindlich seyn könnte / daß die von derselben Trouppen / mehrtheils auff Begehren und zu Abhaltung feindlicher Einfälle / bezogene geringe Quartiere ihnen anjese vorge-rucket werden wollen / da doch einige derrer Herren Catholischen dergleichen / und andere considerable Emolumenta auch von Evangelischen genossen. 9. Wie die Friedens-Ratification und sub quo præsupposito von denen Evangelischen geschehen / sey aus denen bey denen Friedens-Tractaten gehaltenen Actis, wie nicht weniger aus dem / was dahier bey dem Reichs-Convent vorgegangen / bekant / worauff man sich bezöge. Sonst wüßten die Herren Catholischen auch wohl / daß eine Religions-Aenderung / da sie zumahlen auffgedrungen wird / keine geringe Sache sey / sie geschehe wie sie wolle / auch nur an einem Ort / zugeschwegen in so viel Fürstenthümern / Graff- und Herrschafften / wie jeso gesucht würde. 10. Daß in dem zu Stockholm vor weniger Zeit getroffenen Tractat wegen einer Aenderung des Westphälischen Friedens-Schlusses in Religions-Sachen etwas bestätigt worden / davon habe man ganz andere Nachricht / finde auch von selbigem in dem Tractat nicht das mindeste / vielmehr sey man versichert / daß Jhre Königl. Majest. von Schweden durch diesen Tractat nichts eingegangen / so der Declaration Dero Ambassade vom 20. 30. Octobr. 1697. zu wider / Krafft welcher sie den Frieden propter haud parvas mutationes Pacificationum Westphalicae & Neomagensis, wie die Formalia lauten / nicht unterschreiben lassen / oder Theil daran nehmen wollen / und würde der Hr. Schweden-Beynämische Gesandte denjenigen / so hierunter eine andere Interpretation dieses Tractats contra literam zu machen sich anmassen / gründlichen Bericht zu geben wüßten / inmassen er sich absonderlich referviret / nach darüber eingeholter Special-Instruktion diese Imputation der Gebühr nach abzulehnen. Ob aber sonst nicht Tractaten / woraus die so sehr extenuirte Religions-Veränderung / und anderes Unheil den Ursprung genommen / gepflogen worden / das liesse man an seinen Ort gestellet seyn. 11. Schliesslich sey das vor keine Thätlichkeit / vielmehr vor eine rechtmässige Defension zu halten / daß die Evangelische das Exercitium Religionis Catholicae, über und wider die Königl. Französische expresse Verordnung nicht wösten extendiren lassen. Mit was Zug und Stämpff aber im Kirnischen / Wylburgischen / Leiningischen und Jaleckensteinischen &c. &c. verfahren worden / weise der Augenschein / und behalte man sich in diesen und andern die Nothdurfft bevor.

Die Catholischen antworteten hierauff ferner: Ob man zwar Catholischer Seite über der Herren Augspurgis. Confessions-Verwandten den 17. la-

bentis

1698.

Der Catho-
lichen Er-
klärung
hierauff.

1698.

bentis mündlich beschehen / und darauß pro memoria schriftlich ausgehändigten ferner weiten Vortrag mit gutem Zug und Bestand ein mehrers entgegen zu setzen hätte / zumahlen aber von denenselben sonderheitlich so viel die Annehm- und Ratificirung des Nyfwickischen Friedens anbetrifft / nicht allein dunckle und zweydeutige Worte gebraucht / sondern allerdings zu verstehen gegeben worden / als ob sie nicht allein auff ein gewisses præsuppositum, unter welchen der von ihnen gemeldte Nyfwickische Frieden wäre ratificiret worden / sich bezögen / sondern auch die Nachricht zu haben bezeigeten / daß in dem zu Stockholm vor kurzer Zeit getroffenen Tractat wegen einer Aenderung des Westphälischen Friedens Schlusses in Religions-Sachen nichts bestätiget worden / wohl aber versichert zu seyn / daß Ihre Königl. Maj. von Schweden durch sothanen Tractat nichts eingegangen / so der Declaration ihrer Haagischen Gesandtschaft vom 30. Octobris 1697. zu widerlauffe / krafft welcher sie den Frieden propter haud parvas mutationes Pacificationum Westphalicæ & Neomagenis nicht unterschreiben lassen / oder theil daran nehmen wollen; Und man zwar Catholischer Seits dieses in erstgemeldter Declaration nicht finden kan / jedoch beyden Cronen / welche besagten Stockholmschen Tractat. vorheriger Benachrichtigung nach / zu Handhabung des allgemeinen Ruhestandes / (worunter kein anderer als der Sub Mediatione Potentissimi Regis Sveciæ geschlossene Nyfwische Frieden verstanden werden kan) auffgerichtet / dieses billich anheim gestellet lasse; So finde man sich jedoch gemüssiget / weilen gedachter Nyfwickischer Friede nicht minder / als die darinn mit / und in selbigem deutlich ausgedruckter massen bekräftigte Westphälische und Nimwegische Frieden die jegmahltige Reichschmuck aller bevorstehenden Handlung seyn müsse / vor allen Dingen von sämtlichen Herren Augspurgischen Confessions-Verwandten / die eigentliche Erklärung zu vernehmen / ob sie nemlich mehrgemeldten Nyfwickischen Frieden durchgehends / und ohne einige Ausnahm / præsupposito oder Vorbehalt / wie sie verlanget haben / daß / (vermöge der in Holland beschehener Königl. Französischen Declaration, daß die Ratificationes puræ & simplices, und obgemeldter massen ohne einige Ausnahm und Reservation seyn sollen) das Hochlöbl. Chur. Mainzische u. r. Directorium ihre Ratificationes puræ & simpliciter nach Holland schicke / wie auch würcklich geschehen / denen Königl. Französischen Voetschafften davon Nachricht gegeben / und darauß die General- Reichs-Ratification also auch puræ & simpliciter in des Königl. Schwedischen Mediatoris Herrn Grafen von Bonde Quartier ausgewechselt worden / ratificiret zu haben / annoch geständig seyn? Und selbigen in allen seinen Puncten und Claulen / die Religion so wohl als das Politicum belangend / halten und vollziehen wollen / oder wer / und welche aus ihnen sich darzu bekennen? Auff dessen vorhergehende verläßliche Beantwort. und Erklärung / man so dann Catholischen theils auff ihre der Herren Augspurgis. Confessions-Verwandten / in ihrer obgedachten Anzeige ihren Catholischen Mitschänden gestellte Frag denenselben gleichfalls beständige Antwort dahin widerfahren zu lassen / nicht er-

mangeln werde. Daß man der den 9. April d. J. gethanen Erklärung gemäß / das unterm 12. Febr. vorhero dictirte Kaiserl. Commissions-Decret in ordentliche Deliberation ziehen / immitteß aber sich nochmahlen ausdrücklich dahin erkläret haben wolle / daß man Catholischer Seits bey so geschlossenem Frieden unbeweglich zu verbleiben / demselben überall ohne die geringste Ausnahm oder Ubertretung zu geleben / und solchen kräftigst Handhaben zu helfen gedencke. Zu dem Ende auch und mithin zu ungekränkter Verbehaltung der Westphäl. und Nimwegischen Frieden / in so weit selbige durch den Nyfwickischen Frieden nicht verändert worden / mit denen Herren Augspurgis. Confessions-Verwandten sich jederzeit gern vereinigen / und in aufrichtigem gutem Vertrauen / Securitate tam externam quam internam, mit zu besorgen geüßten seyn werde. Wie aber nächst dem in dem Nyfwickischen Frieden ein und anders gekommen / wie wenig oder viel auch von jedweden vor und bey demselben zu Herstell. und Folgeleistung der Westphäl. und Nimwegischen Frieden-Schlüsse / auch des zu besserer Erläuterung offtermals angeregter Nürnbergischer Executions-Recesses obgehabter Schuldigkeit nach mit Worten und Wercken hin und wieder beygetragen worden? Deswegen beruffe man sich auff die vorhandene Acta, Protocolla und fundbaren Verlauff; und gleichwie man Cathol. Seits sich allerdings gesichert weiß / einig anderweitige Tractaten weder gepflögen noch errichtet zu haben / woraus die Religions-Aenderung / und anderes Unheil im Reich entspringen / aller massen von ihnen / Herren Augspurgischen Confessions-Verwandten allzuhart und unerfindlich in general- Worten angeführet werden wollen: Also werde sothanem ungütlichen Anlauff auch insgemein nicht allein widersprochen / sondern es thun diejenige / die etwa darunter gemeinet oder verstanden seyn möchten / gegen die / so sich zu sothanen ganz ungegründeten Aufträgen bekennen solten / als Calumnianten / die weitere Gehülfe vorzunehmen hiemit bestermassen vorbehalten. Eben so wenig könne man Catholischen theils sich darzu verstehen / was ihnen fernereit vorgeworffen werden wolle / als ob sie fremde Dijudicatur, Schutz und Protection zu großem Nachtheil des Reichs oder eines Souverainen compacificirenden Theils / nicht anders / als wann selbiges seinen Frieden nicht selbst exequiren könnte / gesucht und in die viscera Imperii eingezogen hätten; anerkögen man im Widerspiel ein solches vielmehr ihnen / Herren Augspurgischen Confessions-Verwandten vorwerffen und unter die Augen legen könnte / was massen sie nemlich verwichenen Jahres allhier gegen alle die Reichs-Gesetze und den darinn vorgeschriebenen Modum restituendi & exequendi Pacem einen Articulum unter sich verfasst / und ihren bey der Nyfwickischen Friedens-Handlung gegenwärtig gewesenen Glaubens-Genossen mit gegeben haben / unter andern dieses ausdrücklichen Inhalts: Quo verò eo facilius hæc redintegratio procedat & restituendi præstinum Religionis Statum, Jura atque bona obtineant, Serenissimus atque Potentissimus Rex Sveciæ vigore fideiussionis atque guarantiæ in se receptæ omnes & singulos juxta dictam Westphalicam & præsentem Pa-

1698.

ccm

1698.

cem restituendos protegat, & intra spatium 4. Mensium à publicatione hujus Instrumenti computandorum sublatis & rejectis omnibus exceptionibus nudà facti possessione inspecta purè restituat & executionem peragat: quod si quis huic restitutioni & executioni repugnaverit, eamque impediverit aut restitutam de novo turbare aut planè destituere tentaverit, sive Clericus sive Laicus sit, pœnam fractæ Pacis ipso Jure & facto incurrat &c. &c. Urtgens sehe man nicht / wie ein oder anderem Catholischen / Geist / oder Weltlichen / zu verdanken / wann über den Statum Religionis, und wie sich zur Zeit des Nyfwickischen Frieden / Schlusses derselbe ein oder andern Orts befunden / eine Frag und Zweifel bereits entstanden / oder entstehen solte / sich diejenige / welche die Sache berühren werden / von denen Königl. Französischen Beampten / als welchen wegen des eingehabten Besizes der damalige Zustand am besten wissend / sohanen Unterrichte einholen würden / nachdem bevorab zur Gnüge bekannt ist / daß die Herren Augspurgischen Confessions-Verwandte nach geschlossenen und ratificirten Frieden bey dem Königl. Französischen Hof und denen Königl. Französis. Ministern, und sonst / wo sie nur Gelegenheit gehabt / nicht allein darum / sondern um ein weit mehrers / auch so gar um Aufhebung und Aenderung oder Einschränkung der Religions-Clausul sich zum öfftern einseitig in der Stille beworben / und wohl einiger Erklärung sich gerühmet / welche aber von denen vorgegebenen Urhebern niemahl erkennen / sondern bloß andere damit zu bereden getrachtet worden / verfolglich sie wegen etlich weniger durch den Nyfwickischen Frieden denen Catholischen / und nur etwa an verschiedenen Orten / quoad Coexercitium wieder zugefallene Kirchen sich gang anderst berragen / als die Catholische nach dem Münster / und Ohnabrückischen Frieden wegen so vieler ihnen zurück gebliebenen oder entzogenen ibralten Erzstiffter / Bisshümer / Aboeyen / Probsteyen / Elöstern / auch anderer geistlichen Stifffungen und Beneficien gethan haben / &c. &c. Alle übrige Imputationen und fernern Inhalt / Eingangs erwähnten der Herren Augspurgischen Confessions-Verwandten / scripti stelle man zu besonderer gnugsamen Beantwortung und weiterer Beobachtung der Nothdurfft auff andere Zeit aus / immittelst vorige disseitige Erklärungen alles ihres Begriffs nochmalen wiederholende.

Weiteres
Erwähnen
der Evangeli-
schen.

Welchen die Evangelische zu einer Wieder-Antwort wissen ließen: Es wäre dem Evangelischen Corpore hinterbracht worden / welcher gestalt die Chur-Mainische Gesandtschaft dieser Tagen der Chur-Sächsischen eine von dem Corpore Catholico verfasste Antwort auff disseitiges jüngstes Scriptum pro Memoria vom 7. Nov. vorgelesen / so schriftlich hinterlassen worden / die Chur-Sächsische Gesandtschaft aber / in Ansehung des darinn angemerkten injuriösen termini Calumnianten / sothane Schrift anzunehmen billiges Bedencken getragen / zumalen da Catholici auff verschiedenlich beschickenes wohlgemeyntes Erinnern / solchen terminum heraus zu lassen nicht zu bewegen gewesen. Wann nun die Evangelische von denen Catholischen Gesandten sich dessen nicht versehen / in Erwägung / sie weder vor-

hin noch festlichen einige dergleichen expression nie gebraucht / sondern occasione des von Catholicis præter rem & necessitatem allegirten Stockholmschen Tractats in ihrer Schrift num. 10. allein dahin gestellet: Ob nicht sonst Tractaten / woraus die so sehr extenuirte Religions-Veränderung und anderes Unheil den Ursprung genommen / gepflogen worden. Welches ist / was anjese so hoch angezogen wird; Und aber 1. damit gar nichts alleriret. 2. Keiner geschlossener / sondern nur gepflogener Tractaten. 3. Der Catholischen Stände / viel weniger des gangen Corporis nicht gedacht. 4. Die Worte an und für sich selbst nicht so beschaffen / daß aus demselben eine Beschuldigung des Corporis Catholici zu erzwingen / am mindesten 5. animus injuriandi, welcher ohne dem von Ministris eines gangen Corporis nicht zu præsumiren / sondern man vielmehr 6. ihnen in einer unter Mit-Ständen erforderren Vertraulichkeit zu erkennen geben wollen / daß von Tractaten / Handlungen / oder Negotiationen vielerley / auch wol publicè, gesprochen werde / so sorgliche Gedancken / Verdacht und Mißtrauen erwecken und unterhalten könnte; Also hätte sich von Rechts wegen gebühret / daß wann die Catholische Ministri diese Sache auff sich ziehen wollen / sie die Evangelische befragen sollen / wie sie es damit meynen / oder was sie darunter verstünden / da man ihnen dann gar nicht würde verhalten haben / was dieses Theils davon zu Ohren kommen / und was das eigentlich sey / so man auff dem Herren habes / Welches zu Herstellung des alten Teutschen Vertrauens denen Evangelischen zu benehmen / und aus denen Gemüthern zu tilgen nicht undientlich seyn möchte / so mit Schelten nicht auszurichten. Da sie aber solches alles in keine consideration gezogen / sondern auff eine unter publicquen Ministern unanständige Weise sich gegen die Evangelische Gesandte in corpore comportirt / dergleichen wol kein Exempel auch bey offenen Kriegen vorhanden / so trägt man zu Dero gnädigsten Herren Principalen / gegen welche man sich alles gebührenden Respectis und Regards zu bescheiden weiß / und solche nimmer aus Augen setzen wird / das feste Vertrauen / sie werden dieses keines Weges gut heißen. Man findet sich aber auch Ehren halber gemüßiget / denen jenigen / so obbemeldten terminum injuriosum suggeriret / oder Theil daran nehmen / solchen eò modo, wie selbiger von ihnen gemeynet / hinwieder zurück zu geben / und zu retorquiren. Im übrigen behält man gegen den Chur-Mainischen Gesandten wegen solcher seinem Muneri Directorali nicht zustehender Vorbringung injuriöser Worte bevor / an Ihre Chursl. Gnaden seinen gnädigsten Herrn die Nothdurfft geziemend gelangen zu lassen.

Den 19. 9. Decembr. haben endlich die Evangelische Stände ihre einmürhige Meynung ad Protocolum bringen lassen / dieses Inhalts: Es würden hoffentlich die Herren Catholische mit denen Augspurgischen Confessions-Verwandten darinnen gleiche Meynung führen / die Clausul des Artic. 4. Instrumenti Pacis Nyfwic. habe allein in den Orten statt / welche die Cron Frankreich bis zum Friedensschluß wirklich in Besiz gehabt / und restituiret / oder ratione welcher in gedachtem Frieden nicht ein anders disponiret worden / sey auch im übrigen

1698.

Die Evangelische las-
sen ihre endliche Mey-
nung ad Protocolum
bringen.

1698.

also zu verstehen/das dadurch/so wenig immer mög-
lich / von dem Instrumento Pacis Westphalicæ,
als welcher basis & fundamentum des letzten Frie-
dens/ abgewichen werde. Wie nun in solcher Clau-
sul von Entziehung der Kirchen/Schulen/geistlichen
Einkünfte / und der Jurium Ecclesiasticorum mit
keinem Worte gedacht / so verstehe sich von selbst/
das die Evangelische den Statum, so sie ex Instru-
mento Pacis Westphalicæ erlangt / mithin die
Gewissens-Freyheit / und das liberum Exercitium
Religionis cum annexis behalten / folglich an
Schulen/ Kirchen/ geistlichen Befällen / und derglei-
chen nichts verlihren können; Die Catholische hin-
gegen sich damit zu vergnügen hätten / das sie an
solchen Orten/wo vor diesem sie kein Exercitium ih-
rer Religion gehabt / selbiges nunmehr bekämen/und
behielten / jedoch in der Masse/ wie es tempore con-
clusæ Pacis gewesen.

Weshem nach die Augspurgische Confessions-
Verwandte der ungeweißelten Hoffnung leben/die
Herren Catholische würden dasjenige/was ein und
andern Orts über dieses vorgenommen worden / als
dem Friedensschluß entgegen lauffend / förderfamst
abstellen / und in Zukunft ratione der Religions-
Sachen alles in dem durch den Friedensschluß be-
dingenen Stand unverändert lassen/weshalben nö-
thig / das von Ihrer Käyserl. Maj. und dem Reich
gewisse Committarii von beyden Theilen zu der Sa-
chen Untersuch und Beförderung abgeordnet
werden.

Erklärung
der Catholi-
schen Stän-
de hierauff.

Worauff sich die Catholische Stände den folgen-
den Tag dahin erklären: Gleich wie aus der gestern
eröffneten einmüthigen Meynung der Herren Aug-
spurgischen Confessions-Verwandten man Catho-
lischen Theils gerne ersieht / das sie den tege geschlos-
senen Ryswickschen und darinn bestätigten West-
phälischen Frieden / insonderheit auch die den ersten
beygesetzte Clausulam finalem ad Artic. IV. fest
beyzubehalten erbötig / und man nun Catholischen
Theils ebenfalls gemeynet/die obernannte beyde Frie-
densschlüsse und Special- Clausul nicht anders als
nach dem buchstäblichen Inhalt zu verstehen und zu
beobachten / auch denselben weder weiters zu exten-
diren / noch zu restringiren / einfolglich die erweis-
lich befindende Contravention also abzustellen / wie
man sich gegen sie eines gleichmäthigen versehen thue/
zumalen sich aber in Eingangs der Augspurgischen
Confessions-Verwandten einmüthigen Meynung
auch solche Dinge befinden / worüber man nochwen-
dig an die höchst und hohe Herren Principalen zu
dem Ende geziemend zu referiren gemüthiget ist/umb
sich hiernächst mit mehrern darauff vernehmen las-
sen zu können; Als stellet man zu den Herren Aug-
spurgischen Confessions-Verwandten das zuverläß-
sige veste Vertrauen / sie werden diese geringe Ver-
weilung so weniger übel nehmen/als selbe ohne dem
bloß zu der Sachen Richtigstellung und Fortpflanz-
ung allerseitigen innerlichen guten Vernehmens
angesehen.

Der fernere Erfolg hierauff wird in den Geschich-
ten des nächsten Jahres / auch was diese Mißhellig-
keit vor particulier-effecten ferner gehabt / in den
nächst folgenden Titeln zu sehen seyn. Unter den
Begebenheiten bey dem Käyserl. und Reichs-Cam-
mer-Gerichte zu Westlar war / das nachdem der

Cammer-Gerichts-Präsident Herr Graf Carl Jer-
dinand von Manderscheid. Beroldstein zu Nachen
Todes verblieben / das Reichs-Gräfl. Schwäbische
Collegium den 2. Febr. dieses Jahres Jhr. Käyserl.
Maj. zwar allerunterthänigst ersucht / die erledigte
Stelle wiederum einem aus dem Reichs-Gräfl.
Stand/ der zumalen in einem der löbl. Reichs-Gräfl.
sen mit Gütern/auch Voto und Sessione, begabt sey/
allergnädigst zu conferiren / wie hiebevorn schon ehe-
mals / sonderlich An. 1665. eben dergleichen vom
gedachten Gräflichen Collegio gesucht / doch damit
nichts ausgerichtet worden / so haben Jhr. Käy-
serl. Maj. für diesesmal auch hierauff nicht reflecti-
ret / sondern hierzu Dero würcklich geheimen Rath
und Cammerer/Herrn Franz Adolph Dietrich/Frey-
hern von Ingelheim / recommendiret/welcher sol-
che auch würcklich erhalten / und deßfalls zu gedach-
tem Westlar den 4. April. N. E. den Eyd abgelegt.
Es hat sich aber bald darauff / als der Freyherr von
Ingelheim solchane Function angetreten / zwischen
beyden Präsidenten eine Differenz ereignet wegen
des Præsidiü Directorialis, weshalb zwar eine al-
ternation dergestalt observiret worden/das der äl-
tere Präsident in Abwesenheit eines zeitigen Cam-
mer-Richters das Directorium ad dies vitæ ge-
föhret / es hat aber der jüngere Herr Cammer-Ge-
richts-Präsident Freyherr von Ingelheim auff eine
alternation auff kürzere Zeit angebrungen/welches
auch / wie es an sich nicht umbillig / und zu Ver-
hütung vieler inconvenientien gereichen kan / bey
der Reichs-Versammlung ingreß gefunden / so das
dieser nöthige Punct seine abhelsliche Masse gewiß
würde erhalten haben/wann nicht das bald darauff
erfolgte Absterben des ältern Cammer-Gerichts-
Präsidenten Herrn Grafens von Lehmingen solches
unterbrochen / und die nachmals bey dem Cammer-
Gerichte entstandene Zwistigkeiten dieses höchste
Reichs-Gericht in weit aussehende Verwirrung ge-
setzt hätten: Woven in den Geschichten folgender
Jahre zu handeln/es mehrere Gelegenheit geben wird.

Hierbey war auch von jess gedachtem Käy-
serl. und Reichs-Cammer-Gerichte den 19. 9. Febr.
bey Jhr. Käyserl. Maj. wegen Translocation des
selben an einen bequemern Ort abermals Ansuchung
gethan worden / vermittelst nächst stehenden Schrei-
bens: E. Käyserl. Maj. ist sonder Zweifel annoch
allergnädigst erinnerlich / und geruhen Dieselbe / sich
aus der Beylage sub Lit. A. allergehorsamst referi-
ren zu lassen / welcher gestalten Deroselben wir all-
schon am 10. Jun. 31. Maji des 1691. Jahres mit
mehrern allerunterthänigst vorgestellet/aus was ein-
gewendeten höchst erheblichen Ursachen und insu-
perablen Haupt-Defecten diesem Dero Käyserl.
Cammer-Gerichte an hiesigem sehr schlechten und
übel verwahrten Ort in die Länge zu subsistiren ohn-
möglich fallen werde. Nachdemmalen nun die die-
ser wegen damalen angeführte Difficultäten und
Haupt-Mängel (die inzwischen annoch unfindir-
te eingeföhrete Catholische Unter-Schulen allein aus-
genommen) sonderlich aber der unverbesserliche groß-
se Abgang der benötigten Wohnungen auch inn-
und äußerlichen Securität sich nicht allein täglich
vergrößern / sondern wir auch in keine Wege sehen
noch finden können / wie und wo die von der Cron
Frankreich von Speyer bey damaliger Invasion
auff

1698.

Cammer-
Präsidenten-
Eid zu Westlar
den 4. April.
von Jngel-
heim conferirt.

Differenz
zwischen
beyden Prä-
sidenten
des
Præsidiü
Directorialis.

Ansuchen
wegen
Translo-
cation
des Cam-
mer-Gerichts.

Schreiben
an Käyserl.
Maj. N. E.
wegen

190

Und a
Reichs-
Verfa-
hung

1668.

auff Straßburg geführte / in etliche 100. Stübigen bestehende Moles Actorum Cameralium bey deren etwa bald ersolgender Wiederanslieferung / nebens denen bereits in des Heil. Reichs Stadt Franckfurt verwahrlich stehenden etlich und 20. grossen Stübigen (ohne welchen gleichwohl der Carolus Justitiae nicht wohl in vorigen Gang gebracht werden kan) allhier wegen der hierzu erforderlichen / aber notorie ermangelnden Gewölber / sicher und ohne fast täglich besorgender Feuers-Gefahr verwahrt / zu geschweigen bey einer über kurz oder lang ersolgenden Ruptur und feindlichen Invasion anderwärts wegen fundbaren Abgangs der hierzu benötigter vielen Fuhren und Geld-Mitteln in bessere Sicherheit gebracht werden können / sondern notwendig verlohren gehen müssen; Worüber bey Sr. Churfürstl. Gnaden zu Mainz / als des Heil. Röm. Reichs Erz-Canzler / die nachdrückliche Erinnerung von uns ebenfalls eingewendet worden; Als werden wir gemüthiget / auf vorherho mit des Hrn. Cammer-Richters Churfürstl. Gn. gepflogener Communication sohaner unserer allerunterthänigster Vorstellung hiemit in allerhöchster Submission zu inhæriren / und Eure Käyserl. Majest. nochmalen allergehorsambst zu bitten / dieselbe geruhen Dero bey dem Eöbl. Reichs-Convent zu Regenspurg subsistirende Höchstansehnliche Beisandtschaft dahin forderambst allergnädigst instractiren zu lassen / auf daß bey nunmehr vermittelst Göttlicher Verleihung wiederum erlangten Reichs-Frieden sohanes dem gangen Röm. Reich Hochangelegenes und vielen darnach seuffzenden Partheyen / in sonderbarem Trost gereichendes Negotium / mit Ausfuchung eines mit einem flumine navigabili versehenen Dros / worauff bey einer unverhofften feindlichen Ruptur, das fast unschätzbare Reichs-Archiv zu Wasser gar leicht und mit ganz geringen Unkosten in mehrere Sicherheit gesetzt werden könne / in forderliche Deliberation gebracht / und die Translocation dieses höchsten Gerichts demahlens auff die viel und oftmahls gethane so beweg- und gründliche Vorstellung ins Werck gerichtet werden möge; Welche von Eurer Käyserl. Majest. Dero Cammer-Gericht und dem allgemeinen Justiz-Wesen bezeugende Reichs-Väterliche Fürsichung und Käyserliche Gnad in allergehorsambster Devotion, womit Eurer Käyserl. Majest. Wir allweg verpflichtet sind / nach äußerstem Vermögen allerunterthänigst zu verdienen gestiffen verbleiben. Eurer Käyserl. Majestät damit etc. etc. Weslar den 9. 12. Febr. 1698.

Und an die Reichs-Versammlung.

Welches sie auch an die Reichs-Versammlung zu Regenspurg berichtet: Unsere Hoch- und Vielgeehrte Herren gelieben aus dem Beschlus sub Lit. A. mit mehrern zu erschen / was an die Röm. Käyserl. Majest. unsern Allergnädigsten Herren wir mit voriger Post wegen höchstnützlichger Translocirung dieses Käyserl. und Heil. Reichs Cammer-Gerichts an einen andern bequemern und mehr sicheren Ort allerunterthänigst gelangen zu lassen / uns gemüthiget befunden. Wie wir nun außer allen Zweifel setzen / es werden unsere Hoch- und Vielgeehrte Herren die von uns darin angeführte Rationes und Motiven dergestalt bewande zu seyn erlassen / daß darauff von Reichswegen billig besondere Reflexion zu machen / und daher dieser Punct in forderambste Berathschla-

I heatt Europæi XV. Theil.

gung gezogen werden; Als haben unsere Hoch- und Vielgeehrte Herren hiemit freud- und dienstlich ersuchen wollen / dieselbe bey deren Hohen Herren / Obern und Committenten dieses unser Desiderium dahin ohnschwer nachdrücklich zu recommendiren geruhen wollen / damit wir uns deswegen eines baldigen erspriesslichen Schlußes zu erfreuen haben möchten / unsere Hoch- und Vielgeehrte Herren in den Göttlichen Schutz treulich empfehlend. Weslar den 13. 23. Febr. 1698.

Wovider aber die Stadt Weslar / vermittelst eines absonderlichen Memorials an die Reichs-Versammlung den 27. Maji Gegen-Remonstration gethan / und geberhen / das Cammer-Gericht entweder beständig daselbst subsistiren zu lassen / oder doch wenigstens allenfalls die Sache dahin zu vermitteln / daß wegen angewendeten grossen und schweren Kosten / und dadurch überhäufft zugestossenen Schulden-Last / der Stadt von Reichswegen in allem nicht allein Satisfaction geschehen / sondern auch Ratione Religionis, alles in pristinum statum, wie es vorhin gewesen / gerichtet werden / und die Stadt dagegen indemnitiret seyn möchte. Wovon das völlige Memorial folgendes lautet:

Eur. Hochwürden Excell. Gn. Unsern Hochgezeigt- auch Großgünstig Hochgeehrten Herren ruhet zweiffels ohne in ohnenfallendem Andenken / und ist fast Reichskündig / was bissher in puncto Retranslocationis Camerae de novo in Comitibus angefragt worden. Wie nun auch Reichskündig / daß bey der Königl. Französischen Invasion die Stadt Weslar in Frangenti, und sonst kein Stand zu Recipirung dieses höchsten Gerichts sich erklären wolten / sie dasselbe amore boni publici gutwillig auff und angenommen / und so wohl ihre sonst nöthig gehabte und gebrauchte ædificia publica, als auch viele privata zu bequem erforderenden Etablis- und Reædificirung zu diesem höchsten Gericht benötiget erforderenden Gebäuden und gebührender Logirung abzutreten / sich willig erkläret / und auff die durch eine speciale Abschiebung aus diesem höchsten Reichs-Gerichte deswegen beschene Augenchein so wohl der Situation dieser Stadt selbst / als auch der abzutretenden Gebäuden und Häuser / auch Kirchen und Schulen / und dergleichen / diese Stadt darauff durch ein allgemeines von Ihro Käyserl. Majestät unserm Allergnädigsten Käysern und Herren approbirte Reichs-Gutachten zu einem beständigen Sitz allegiret und anhero transferiret worden / man auch ohnangesehen der continuirten höchstgefährlichen Kriegs-Gefahr und theuren Zeiten / auch ob schon diese Stadt in Ansehung dieses höchsten Gerichts Recipirung die geberhene Erlassung ihrer Reichs- und Craiß-Onerum und kostbarer Anschaff- und Stellung ihres Reichs-Contingents Mannschafft nicht erhalten können / und zu deren Abtragung viel tausend dabey anwenden und hergeben müssen / und dato noch beym Craiß concurriret / jedoch aus Liebdes gemeinen Wesens / und zu Beförderung der heilsamen Justiz sich äußerst angreifen / zu Aptir- und Reparirung dieser erforderlichen Gebäuden / Wohnungen und vielen Zugehörungen bisshero ein gar grosses verwenden / und zu Bestreitung deren zu viel 1000. auf Interesse kostbar aufnehmen und verpensioniren

1698.

Gegen-Remonstration der Stadt Weslar.

E e e 2

müsten

1698.

müßten/ und dieses Stadt Wesen dadurch in grossen Schaden gesetzt/ und neben dem auch ein jeder Privatus in grosse Schuld gesteckt/ auch zu dem Exercitio Religionis Catholicae & Reformatae mit der Bürgerschaft grössten Ungelegenheiten Platz und Raum gemacht/ so gar auch Kirchen und Schulen/ mit Hindansetzung der sotheuer per instrumentum Pacis Westphalicae & sanctiones Imperii pragmaticas erworbenen und erhaltenen Jurium, Herkommen und Freyheiten hergegeben/ viele Bürger auch aus ihren Häusern militari Executione, und nur das Unterkommen der hohen Herren Cameralen zu befördern/ herausgetrieben/ und sie das emigrare mit thranenden Augen verschmerzen müssen/ und sonst mit Recipirung neuer Ordens Leuten und Abtretung der Stadt eigenthümlich zugehörigen kostbar acquirirten Plätzen und Höfen/ zu Beförderung dieses höchsten Gerichts/ als noch dargu bey Eröffnung der Judicarien Anno 1697. den einen Flügel des Closters/ worin sonst der Stadt Pfarrer gewohnt/ annoch auch cediret/ um das plenarium Exercitium Religionis Catholicae zu befördern/ auch denen Reformirten/ neben dem sonst concedirten Exercitio in Französischer Sprache nimmehr das Deutsche vergönnet/ alles unter der sichern und verhoffeten Hoffnung/ das die Stadt hinkünftig dessen in einige Wege wiederum genessen/ und dieser Schaden nach und nach der Stadt wiederum vergütet und ersetzt werden würde; Nachdem man aber mehr und mehr wider alle Hoffnung und Zuversicht wahrnehmen muß/ das dem allem ohngeachtet unter Vorspiegling allerhand ungegründeten und der Stadt erwan von ein und anderen Widrig gemüthen irrelevanten Schein-Gründen dahin getrachtet werden will/ vorhochbefagtes höchstes Gericht an einen andern Ort zu bringen/ und uns und diese Stadt in solchem grossen Verlust und äusserstem Schaden zu lassen/ da doch vorhochbefagtes höchstes Gericht allhier zu Weßlar noch Bequemlichkeit genug haben kan/ beständig zu wohnen; So hat man sich keines Weges entbrechen können/ diese der Sachen wahre Beschaffenheit einer höchst-anschnlichen Reichs-Versammlung zeuend und gebührend vorzustellen/ massen ja über obiges alles offenbahr und Reichskündig/ das/ ob zwar bey erstmalig anheriger Transferirung vorhochbefagten Gerichts/ alle erwan dieser Stadt vermeintlich entgegen gesetzte rationes schon damahls auch außs Tapet gekommen/ dieselbe jedoch weder zu Regenspurg noch sonst der Erheblichkeit gehalten/ das sie die Transferirung remoriren könnten/ sondern/ deren ohngehindert/ die kostbare Reichs-Commission angeordnet/ um verschiedene Puncta, ratione Religionis & jurisdictionis in Güte abzumachen und beizulegen/ und so folgtlichen das höchste Gericht allhie zu etabliren/ bey welcher Commission aber nicht vorige Motiven/ sondern bloß der Punctus Religionis Catholicae in Kirchen/ Processionen und Schulen/ (welcher Punctus jedoch nimmehr gänglich gehoben/ und von der Stadt solche offeriren geschahen und praktiret worden/ das ex parte Catholicorum man überflüssig damit contentiret) einige Difficultäten gemacht/ das auch vor hochberühre Commission abrumpiret/ und von Ihrer Käyserl. Majestät unserm Allergnädigsten

Käyser und Herrn / in hoc & aliis Punctis nur eine extentionem Commissionis, und falls die Güte zwischen dem höchsten Gericht und der Stadt nicht Platz finden softe/ alsdann der Commission solche zu entscheiden erlaubt werden möchte/ gesucht/ wie dann auch bereits damahls schon ein hochlöblich Gericht von dem vorgekommenen Translocationen Wesen selbst/ besage der Beylage Lit. A. abgestanden/ dero Postulata bey der Commission exhibiren lassen/ nach welchen Beschwerden/ als die Commission abrumpiret/ weiten der vornehmste und grösste Punctus fast erörtert/ verschiedene/ so wohl von denen Herren Assessoren/ als auch anderen zu dem höchsten Gericht gehörigen Personen viel 1000. an Haus und Güter angewendet/ und sich häufiglich niedergelassen/ welches in Wahrheit nimmerehr würde geschehen seyn/ wän der jero vorgeschickten securität halben/ welche hier wegen der vielen noch vorstehenden Haupt- Bestungen und Rhein- auch anderen Flüssen viel besser/ als ein und anderer im eins und anders Privat-Nutzen halber in Vorschlag gekommener Ort/ noch einiger Scrupel obhanden gewesen; So ist auch kein so grosser Mangel an Häusern/ inmassen der Augenschein klar zeigt/ das nicht alleine verschiedene neue auff etliche 1000. Gilden anlauffende erbauet/ sondern auch die alte solcher gestalt repariret/ das ein jeder darinn Stands-mässig wohl wohnen kan/ und so die neu ankommende Herren Camerals- Personen sich ein wenig/ gleich die andern zum theil auch gethan/ angreifen/ und die Logiamenter ihrer Befälligkeit nach aptiren lassen thäten/ werde keine Klage vorhanden seyn/ wie dann dato noch 4. bis 5. Häuser vor Herren Assessoren oder andere vornehme Personen vacant und leer gemacht werden können/ wie wohl in weit grössern Dertern ein jeder nicht so gleich neue und nach seinem Wunsch verlangte Wohnungen wird erlangen können/ sondern Anfangs mit 3. oder 4. Stuben sich behelfen wird müssen/ wie dann zu Speyer selbst die Hohe Herren Präsidenten/ als auch Herren Assessoren Anfangs gar nicht unterkommen/ sondern auff ihre Kosten noch viel repariren lassen müssen. Die Unterbringung der Acten belangend/ so seynd zwar die so grosse verlangte Gewölber noch nicht sämlich verfertigt/ wären aber längst verfertigt/ wann das de novo sich herfürgethane Translocationen Werck solches nicht verhindert hätte/ wie dann bey erstmaliger Einnahm dieses höchsten Gerichts in Speyer dieselbe auch nach der Hand allererst gebauet worden; Man hat aber in und bey der grossen Haupt- und Dohn- Kirchen/ und sonst anderer Orten solche schöne vor Feuer und Wasser ganz sichere Gelegenheit/ das wohl etliche 1000. Stübigen voller Acten verwahrlich gehalten/ und so lang allda reponiret werden können/ bis der zu einem Haupt-Gewölbe dektinirte Ort/ so längstens in einem Jahr geschehen kan/ wann nur die Stadt des gewissen Sises dieses höchsten Gerichts versichert seyn würde/ fertig und zu recht gemacht/ vorgeschlagen/ das desfalls das geringste Bedencken nicht zu machen/ auch da/ wieder Verhoffen/ und das G. D. der Allerhöchste in Gnaden abwenden wolle/ die vorstehende Bestungen von feindlichem Gewalt zu forderst zu Grund gerichtet oder eingenommen werden solten/ man in wenig Tagen die Acten gar leicht an

1698.

1698.

1698.

an andere sichere Orte/ auch da man wolte/ auff dem
 Mayn/ oder Rhein/ Fluß abführen/ zumahlen/ da
 ohne dem der hier vorbeystießende Lohn/ Fluß gar wol
 ohne sonderbare Kosten schiffbahr gemacht werden
 kan/ solcher auch wirklich an der von hier 4. Meilen
 gelegenen Stadt Dies schon also schiffreich ist/
 und aller feindlichen Gefahr entziehen könnte: Das
 Policey/ Wesen auch/ so viel bey diesen vorgewese-
 nen höchst- beschwerlichen Kriegs- und theuren Zei-
 ten sichs nur immer thun lassen wollen/ so weit re-
 gulirt/ und noch regulirt werden kan/ das verhof-
 fentlich deswegen keine quereien zu führen. Diese
 Stadt auch einer gesunden Situation und guten
 Luft/ und unter wenig Meilen mit warmen Bädern
 und guten Sauerbrunnen umgeben. Das so wohl
 vormahls weiland die Glorwürdigste Köñig. Kay-
 serl. Majest. Carolus IV. Christmüdeisten Anden-
 ckens/ ein lustiges Schloß/ so dato Carlsmund
 genennet wird/ und nunmehr verfallen/ für dieser
 Stadt auff einem lustigen erhabenen Hügel gebauet/
 und einige Zeit dahier residirt/ und deswegen diesel-
 be mit ansehnlichen und füreresslichen Käyserlichen
 Gnaden/ Privilegien/ und Immunitäten aller-
 gnädigst begabt und verliehen/ sondern auch andere
 hohe Stands- Personen/ als Fürsten/ Grafen/ Herren
 und Edlen/ der gesunden Luft/ Situation und ande-
 ren Bequemlichkeit halben lieber allhier/ als an an-
 dern grösseren Orten sich auffhalten/ G. Ort sey danck/
 auch noch die Herren Camerales bey beständiger Ge-
 sundheit allhier gewesen/ auch theils Herren Came-
 les ihre in der Pfalz zurück gelassene Güter und all-
 da wachsende Weine mit leichtern Kosten und Mü-
 he den Rhein herab/ bis auff die nur 7. oder 8. Meilen
 von hier gelegene Haupt- Befestung und Chur-
 Mainss. Residenz- Stadt Mainz überführen/ und
 von dar anhero bringen lassen können/ und die Mosel
 Weine von der nur 8. Meilen von hier gelegener
 Chur- Triers. Stadt Coblenz anhero zu bekommen
 seynd/ und durch eine dreymal Wochenlich ablauf-
 ende geschwinde Post- Kutsche in einem Tag die
 Wahl- und vornehme Handels- Stadt Franckfurt er-
 reichen/ und von daraus ohne sonderliche Kosten
 und zu ihrer Menage alles/ was sie allda zu haben
 verlangen/ anhero gebracht werden können/ auch
 seynd G. Ort Lob die V. Qualien/ als das beste Fleisch
 und Wildpret von dem Westerwald/ so dann aller-
 hand Fischwerck/ aus denen vorbeystießenden Fisch-
 reichen Wassern/ als Lohn und Dill/ und andern an-
 grenzenden Herrschaftlichen Fischereyen/ um ein
 billiges und leidentliches pretium, zumahlen bey
 Friedens- Zeiten wohl und in abundancia zu bekom-
 men/ die beste Früchte auch gleichfalls bishero/ ob-
 schon solche anderer Orten in hohem Werth gestan-
 den/ um ein leidentliches/ und bey verhoffentlich be-
 ständigen Friedens- Zeiten/ solche gar wohlfeil/ auff
 denen Wochen- Märkten viliori pretio zu erkauf-
 fen: Zumahlen aber/ da der an der Stadt vorbeyst-
 ßende Lohn- und Dill- Fluß mit geringen Kosten/
 leicht auch desfalls mit weniger dabey concurriren-
 den hohen Po:enzen und Herrschaften concertir-
 ten Vereinigung schiffbahr gemacht werden solte/
 würde nicht allein vor- hochbefragtes Gericht dardurch
 eine grosse Av:antage in allen Lebens- Mitteln und
 Behohlung/ die ohne das allhier/ wie auch andere
 Land- Materialia sehr wohlfeil zu bekommen/ sondern

auch sonst mit leichtester Mühe von hier auff den
 Rhein/ und ferner zu Wasser allerhand Ohnembehr-
 lichkeit anhero überbracht werden/ auch die Stadt fast
 in mediterraneo Imperii, und denen Nieder- Sächsi-
 schen und Westphälischen auch andern Craisen ein
 wohlgelegener Ort ist/ anderer Commoditäten an-
 jero nicht zu gedencken/ auch zu geschweigen/ das denen
 hohen Herren Camerales die Translocation, in-
 dem sie sich allhier nunmehr eingerichtet/ selbst gro-
 ße Schäden und incommoditäten verursachen wolte.
 Solchem nach will man/ und zwar auff solchen/
 doch nicht verhoffenden Fall der untermähigsten Zu-
 versicht leben/ eine höchst- ansehnliche hohe Reichs-
 Versammlung werde und wolle/ auff diese in der höch-
 sten Billigkeit bestehende geziemende und warhaffte
 Remonstration eine hohe und geneigte Reflexion
 zu nehmen geruhen/ und vor- höchst- besagtes Cammer-
 Gericht (in Ansehung es allhier zu Weylar wohl lo-
 ciren kan/ und augenscheinlich alles oberzehler ma-
 ßen in einen andern Stand gebracht/ viel ansehnliche
 neue Häuser/ worunter neulich eines von 12000. fl.
 werth erbauet/ die alte/ wie auch die Strassen re-
 parirt/ und alles ad beneplacitum der Herren
 Camerales eingerichtet/) entweder beständig dahier
 sub:stiren zu lassen/ oder doch wenigstens allenfalls
 die Sache dahin zu vermitteln/ das wegen obbemeldter
 massen angewendeter grossen und schweren Unkosten/
 und dadurch überhäufft- zugestossenen Schulden-
 Last der Stadt/ von Reichswegen/ in allem nicht
 allein Satisfaction beschehen/ sondern auch ra-
 tione Religionis alles in pristinum statum,
 und wie es vorhin gewesen/ gerichtet werden/ und
 die Stadt dagegen indemnirt seyn möchte. Es
 Es erweisen Eure Excellenz/ Hochwürden/ Gna-
 den/ und unsere Hochgeneigte auch Großgünstige
 Hochgeehrte Herren ein solches Werck/ welches uns
 und unsere Posterität auff ewig verbinden wird/ wie
 dann nächst derselben Erlassung in G. Ortes gnädige
 Beschränkung zu allem beharrlichen hohen Wohlwe-
 sen mit geziemender Veneration und Respect un-
 ausgestet verbleiben. Datum Weylar den 27.
 Maji 1698.

Es haben auch Hn. Präsident und Assessoren
 des Cammer- Gerichts den 30. 20. Jul. ihrer Unter-
 haltung halber an Jhr. Käyserl. Maj. ein allerun-
 terthänigstes Schreiben abgehen lassen/ dieses In-
 haltes: E. Käyserl. Maj. geruhen allergnädigst/ sich
 aus unserm an Dieselbe unterm 4. 14. Martii An-
 no 1684. allerunterthänigst abgelassenen sub Lit.
 A. in Abschrift beykommenden Schreiben allerger-
 horsamst referiren zu lassen/ was Deroselben wir
 wegen sehr geschwächter zu Dero Käyserl. Cammer-
 Gerichts Unterhaltung gewidmeter Reichs- Matri-
 cul. deren höchstnößlicher Erhöhung/ und eines dar-
 auff bestimmenden proportionirten numeri Per-
 sonarum halber/ und welcher gestalt wir bis auff
 hiehin erfolgende allergnädigste Fürsichung wegen
 nicht zureichender Unterhaltungs- Mitteln/ mit Auf-
 nahm der Präsentatorum in etwas an uns halten
 müssen/ und über die damalen benannte Zahl der
 zwölf Assessoren nicht wohl schreiben könnten/ für
 eine allerunterthänigste Vorstellung zu thun/ gemü-
 siget worden: allemassen wir denn auch der Reichs-
 Versammlung zu Regensburg ein solches nicht we-
 niger selbiger Zeit gebührend remonstrirt. Wann

1698.

Des Herrn
 Cammer-
 Gerichts-
 Präside-
 nten und
 Assesio-
 rum
 Schreiben
 an Käyserl.
 Maj. ihrer
 Unterhal-
 tung hal-
 ber.



1698.

num dieses Werck bis anhero ohne darauff erfolgte höchstnötige Resolution ohnerlediget verblieben/ immittelst aber vermdg sub Lit. B. beygehenden jetzigen Status Matriculæ Cameralis des Pfenningmeisters Einnahm sich vermassen verringert / das wir selbst endlich auch / bey der nach abgelaassenem obigem allerunterthänigsten Schreiben bey einem Collegio Camerali aus gewisser Bewegniß ad interim, bis zu erfolgter gedachter anderweitiger Verordnung fest gestellter Zahl der dreyzehn wirklicher Assessorum, nemlich sieben von Catholischer Seiten / und sechs von der Augspurgischen Confession Verwandten; welche Zahl dann wiederum bis auff einen / so seine Relation pro Statu Assessorali bereits abgelegt / und bey daraus befindender Qualification nächstens zu recipiren steht ersetz / unserer in harter specie Reichsthaler aus der Reichs-Cassa zu empfangen habender Besoldung nicht richtig noch völlig uns versichert halten / und habhaft werden können; Gleichwohl sich verschiedene Präsentari wiederum allhier angeben / bey vorangeregter Bewandniß aber wir mit der Admission zu denen gewöhnlichen Examinibus, und von deren Hn. Präsentanten jedesmahls verlangender wirklicher Aufnahm / aus Mangel benötigten Unterhalts / wider Willen an uns halten müssen; Als thun wir den Inhalt obangezogenen unsers allerunterthänigsten Schreibens anhero wiederholen / und Euer. Käyserl. Majest. nochmahls allergerhorsamst bitten; Sie geruhen solches Werck bey wohlbesagtem Reichs-Convent dahin allergnädigst vortragen zu lassen / und zu dirigiren / damit es daselbst / bey nunmehr von Gott wiederum verliehenen allgemeinen Frieden / dermahlen in fordersame Berathschlagung gezogen / und in einem und andern durch eine allgemeine Reichs-Verordnung hierinn heilsamlich remedirt, immittelst aber und bis dahin uns wegen weiterer nicht-Admittirung mehrer Präsentatorum, von denen Herren Präsentanten nichts ungütliches beygemessen werden möge.

Wobey auch Euer Käyserl. Majestät mit Dero allergnädigsten Erlaubniß / wir weiters allerunterthänigst vorzutragen / uns nicht entbrechen können / was massen / da vorhin offenkündig / wie aller Orten in dem Reich / also auch absonderlich hiesigen Orts und Gegend die Waaren / Victualien / samt übrigen zu des Lebens Unterhalt ohnentbehrlichen Zeitschafften / auch der Handwerker / und Gesinds Lohn / und andere nöthige Dinge bey verschiedenen Jahren hero sehr hoch gestiegen / und noch täglich steigen / übrige Neben-Auslagen / so wegen schweren Hauszinses / Fracht und Fuhrlohns von dem Wein / und andern Nothwendigkeiten / auch sonst auff viele Weis und Weg / wir zu thun haben / dessen der mehrere Theil vormahls zu Speyer enthaben gewesen / nicht zu gedencken: Wir aber / absonderlich die GOrt mit Kindern gesegnet / und weitläuffrige Haushaltung zu führen haben / dahero mit der bisherigen jährlichen Besoldung und Gehalt / dergestalt / wie es die Cammer-Gerichts-Ordnung / und unser Stand / auch dieses höchsten Käyserl. Gerichtes Reputation in allen Stücken erfordert / nicht auszulangen vermögen / es sey dann / das wir von dem unserigen (so wir ohne dem unserer Entfessenheit halber nicht völlig genießen können) mit zusehen und einbüssen; welches

uns aber um so schwerer fällt / da wir bey unserer Funktion keiner Neben-Einmolumenten / Commissionen / Begnädigung oder Beförderungen vor uns / oder die Unserige / wie Euer Käyserl. Majest. Reichs-Hof-Räthe / auch andere Chur- und Fürstl. Ministri zu genießen und zu gewarten haben / mithin die Mittel der einem Haushalter obliegenden Vorsohr in Erspahrung eines Noth / auch künfftigen Zehrsenfennings vor Weib und Kinder bey uns ganz entstehen thun.

Dannhero die selbst redende Billigkeit eine erflechtige Erhöhung der uns verordneten Salarien erheischen will; allermassen wir dann auch in der allerunterthänigsten tröstlichen Hoffnung leben / es werden Euer Käyserl. Majestät / wie dieselbe wir darumb hiemit allergerhorsamst bitten / obiges alles in allergnädigste Consideration ziehen / und demnächst nach Dero / in Zeit Dero Glorwürdigsten Käyserlichen Regierung gegen dieses Bericht / und uns höchst rühmlich vielfältig bezeigten allerhöchsten Bäterlichen Vorsohr / auch jetzmahlen bey der Reichs-Versammlung zu Regensburg / vermittelst Dero allergnädigsten Gutbefindung / es dahin richten / und nachdrücklich befördern zu lassen allergnädigst geruhen / das bey vorerwehnter äusserst nöthiger Erhöhung und Verbesserung der Cameral-Matricul, zugleich auch dieses unser höchst-billiges Desiderium, wegen Erhöhung und Vermehrung der Besoldung / mit in Deliberation cheftens gezogen / nach unserm Verlangen resolviret / und zur erfreulichen Wirklichkeit gebracht werden möge; So dann / und schließlichen / Allergnädigster Käyser und Herr / thun Euer Käyserlichen Majestät wir allerunterthänigst ersuchen / dieselbe geruhen in Käyserl. Ungnaden nicht zu vermercken / das wir uns ferner erkönnen Euer Käyserl. Maj. imgleichen allerunterthänigst bittlich anzugeben / Sie gelieben allergnädigst sich ab der fernern Anlag sub Lit. C. was bey der Reichs-Versammlung zu Regensburg wegen willfahrender einiger Wiedererstatt / und Ersetzung deren / aus den von Speyer nacher Franckfurt / und von dannen auff anhero beschehenen Wzugs / und Transports der Familien verwendeten Syesen und Auslagen / auch dabey erlittenen Schadens / in mehrern / in Anno 1689. die jenige aus uns / so damahls bereits in jetziger Cammer-Gerichtlichen Auction gestanden / vor geziemende Vorstellung gethan und angeführt / allerunterthänigst referiren / und uns darauff die von uns so sehnlich verlangte / bishero aber zu unsern Unstatten zurück gebliebene Willfahring befördern zu lassen. Thun Euer Käyserliche Majestät der Götlichen treuen Obhut und Macht-Schutz zu fernern Käyserl. beständigen Glor und Aufnahm / und höchstbeglückter Regierung; Dero beharlichen allerhöchsten Käyserlichen Hulden und Gnaden aber uns in allerunterthänigster Devotion bestens empfehlen.

Diesem war des Reichs-Cammer-Gerichts-Pfenning-Meisters Philipp Jacob Krebsen Bericht beygefüget / von der zu desselben Gerichts Unterhaltung aufgerichteten Matricul / was davon abgehe / und der Zeit entrichtet werde / auch wie weit solches in Bezahlung der von dem Reiche zu besoldenden Personen zulange: Die zu des Käyserlichen und

1698.

1698.
Gericht
erbet
Matric
Ertragund die
heronDer zum
Cammer

geordnere

1698. Bericht geordnetem Matricul Ertrag/

geordnete Reichs Matricul erträgt / nach dem Fuß/ wie die Anschläge dertmahlen entrichtet werden sollen/ wie folget:

	Rthl.	Kr.	Hl.
Desterreichischer Craiß	1280	67	
Hispanien/ wegen des Burgundischen Craißes	927	46	
Fränckischer Craiß	2861	1	
Bayerischer Craiß	2105	36	
Schwäbischer Craiß	8193	33	3
Ober-Rheinischer Craiß	4517	24	4
Chur-Rheinischer Craiß	2248	68	
Westphälischer Craiß	3763	23	1
Ober-Sächsischer Craiß	2620	50	
Nieder-Sächsischer Craiß	3009	41	

Summa des gangen Cammer Anschlags — 31527. 30.

und Abgang davon/

Hievon aber gehen ab verschiedene Craisse und Stände / so entweder von dem Reich nunmehr gar dismembrirt / oder von langen Jahren her / unerschiet vielen gehaltenen Annahmens und Fiscalischen Anruffens / wegen prätextirter Freyheit und respectivè ausgebliebener Execution, in die Cassam nichts mehr geliefert / als Nahmentlich:

	Rthl.	Kr.
Der ganze Desterreichische Kreis/ außer Trient/ so jeweilen/ doch selten / etwas wenig bezahlet lassen.		
Hispanien/ wegen des Burgundischen Craißes		
Von dem Ober-Rheinischen Craiß gehen wegen der durch den Westphälischen Frieden mit dem Elsaß an Franckreich überlassener verschiedener Stände und Städte der Matricul ab		
Von dem Schwäbischen Craiß gehen wegen der darinn gefesteter Desterreichischer Graffen und der Stadt Costanz in jedem Jahr ab 153. Rthlr. und also jährlichen in zweyen	306.	

Summa des Abgangs an der Matricul — 5044 26.

Wann nun dieser Abgang von obigem Quanto Matriculari abgezogen wird / so bleibt demnach das Quantum der Matricul noch — 26432 34.

Hingegen bey dem Cammer Bericht den Herren Cammer Richtern/ zweyen Herren Präsidenten/ und dreyzehn Herren Assessoren zu besolden/ wird darzu/ und der Officianten Besoldung jährlich erfordert/ nemlich:

Zu des Herrn Cammer Richters	4400.
Zu der zweyen Herren Präsidenten	2742.

Zu der dreyzehn Herren Assessoren	13000.
Und der sämtlichen Officianten Besoldung	3013.
Summa nöthiger Besoldung	23155.

Ob nun zwar in Zusammenhaltung obiger beyder Summen des verbleibenden Matricular-Quantum und deren daraus zu bezahlen habender Besoldung bey jenem einiger Vorschuss zu seyn scheint / so ist doch dabey wohl zu mercken.

1. Davon die Extra-Ordinarie Spesen zu gemeinen Reysen in die Franckfurter Messen/ wegen Wechsel Verlusts am Geld/ und andern abzuziehen.
2. Daß verschiedene Fürsten und Stände/ deren quanta Matricularia oben völlig eingetragen / um deswillen / daß (1) selbige Moderationem Matricularia in Reichs-Anlagen erhalten / und selbige dagegen beschenehen öffteren Remonstrans unerachtet / auff die Cammer Matricul anmaßlich extendiren wollen / (2) wegen obhandener Unrichtigkeit / und bey den Fürstlichen Häusern durch beschenehen Abtheilungen der Landen entstandene Strittigkeiten / und dann (3) einige durch die vorgewesene Kriegs-Prefloren und Verderblichkeiten ihrer Situation nach viel gelitten / theils lange nichts bezahlet / noch zahlen werden / oder nur geringe Zahlungen auff Abschlag thun.

Daß auch endlich 3. unter denen vermöglichen Ständen verschiedene begriffen / so in vielen Jahren gar nichts erlegen / als Chur-Sachsen / Stifft Dürtig / Herzogthum Jülich und Berg / Stifft Basel / und viel andere Stände / als Stiffter / Graffschafften / Herrschafften und Städte / in der Zahl 127. darunter auch einige / so noch gar nichts bezahlet / und alle Cammer-Ziehler schuldig / andere aber noch in gar großem Rückstand seynd.

Wie dann in dem gangen nächst vorlizen 1697. Jahr / von allen des Heil. Reichs Ständen obbenannter Craissen mehr nicht bezahlet worden / als 16405. Rthl. 9 1/2. Kr. unter welcher Summ jedoch / nicht eben die jüngst verlauffene Ziehler / sondern auch verschiedene Rückstände einiger Statuum von vielen vorhergezangenen Jahren / so 4539. Rthlr. 30. Kr. errägen / sich befunden / und erscheinet hieraus / daß an denen zu Besoldung obbesagter Anzahl erforderen 23155. Rthl. noch ermanglet 6749. Rthl. 30 1/2. Kr.

Folgt auch unntwidersprechlich / daß nach jenigem Zustande der Cammer Matricul und darin begriffener Contribuenten mehr als obbedeutete Anzahl der Personen unmöglich unterhalten werden können / ja an deren richtiger Salarirung auch vermuthlich alle Jahr ein notabler Abgang erscheinen wird / allemassen denenselben nun von zehen Jahren her / obgleich in viel geringerer Anzahl der Herren Assessoren bestanden / bis anhero niemahlen die völlige Jahres-Besoldung ex Cassa gereicht werden können / und deswegen selbige noch merklich zurück steht. Actum Weslar den 18. 8. Julii 1698.

Diesem wird noch anzufügen seyn / was sich in Judicialibus bey diesem hohen Gerichte mit Erklärung eines Achts Urtheils / und darcin anmaßlich ge- hochrener

Rthl. Kr. 1698.

wie fern sol- che Summa reflectirt.

Des Kayf. Cammer-Berichts Actuelle

1698.
Theil wider
Counotten/
sucht der
Päbstl. Hof
durch Ver-
drohung des
Banns und
Excom-
municati-
on zu
placiret
ben.

hochtöner Bedraung eines Bannes und Excommunication von dem Päbstlichen Hoff an den Hohen Cammer-Senatum begeben/ und folgender massen sich verhalten: Es war nemlich bey jetzt Hochgemeldtem Hohen Reichs-Gerichte/ in Klage-Sachen/ Catharinen Mottet, und Johann de Hero, Klägern/ wider Waltherum Counotte und Consorten Beklagten/ jetzt gemeldter Beklagte Counotte in Specie vermöge deren wider denselben von Höchstermelter Käyserl. Cammer ergangenen verschiedenen Mandaten/ und darauff erfolgten Urtheil/ unter Bedrohung der Reichs-Acht und Bannung innerhalb gewisser bestimmter Zeit/ so wohl in der zwischen ihm und Klägern sürgewesenen/ und dergestalt abgeurtheilten Haupt-Sachen/ als auch in Zahlung der dem Käyserl. Fiscal und klagenden Theil adjudicirten Straffe nachzukommen/ und solche Behorsamung angeforderter Zeit anzuzeigen aufgelegt worden; Weil selbiger aber solche Belebung und Parition hindangesezt/ so hat der bey diesem Höchsten Käyserl. Gerichte verordnete und bestellte Fiscalis &c. &c. Herr Franciscus Erasmus ab Emmerich, Krafft habenden Amtes unter dem dato den 17. 27. Augusti nächst vorigen Jahres durch gehaltenen gerichtlichen Reccell ausgerufen/ und erwehnten Counotte, wegen nicht gezeigter Behorsams/ in die Acht zu erklären gesucht/ Counotte aber sich noch weiter vergangen/ indem er gegen solche Käyserl. Mandata und Urtheil/ nicht allein von dem dieser Zeit zu Eölln stehenden Päbstl. Nuntio zwey wider auch besagten Käyserl. Fiscal am 7. 17. Sept. berührten nächst entwichenen Jahres in Senatum Imperialem producirt Gegen Mandata ausgewirckel/ sondern auch/ nachdem er Herr Fiscalis damahls zugleich in geführtem Reccell die hiedurch beschickene Verlesung der höchsten Autorität dieses Käyserl. Gerichts exaggerirt/ und nochmahlig gegen solches so gröblich überschrittenes Beginnen/ um die feyerliche Achts-Erklärung gegen diesen Counotte angeruffen/ anbey auch die dabey interessirte Lambertam Mottet und Bartholum Wandfoul, aller ihrer genießenden Beneficien/ Güntzen und Freyheiten/ so gemein als besonderen Rechten zu entsetzen/ deren Güter dem Fisco und Klägern einzuräumen gebethen/ und darüber Befehl und Execution ergehen zu lassen gesucht/ die Sache noch weiter dahin gestellt und veranlasset/ daß vom Römischen Hoffe der ganze Höchste/ ansehnliche Cameral Senatus, sammt ihrem Fiscal mit Päbstl. Bann und Excommunication angesehen werden wollen; Welches/ als es ihme Fiscal nicht allein zu Ohren/ sondern auch gar in gemeine Sag und Beschrey gekommen/ sonderlich da solche Excommunication gar von einem Vorhen oder Emiffario, einem Päbstl. Geistlichen von Lütich in der Stadt Weslar hin und wieder verschiedentlich gezeigt und publiq gemacht/ Herr Fiscal um so viel mehr verursacht worden/ am 1. 11. nächst vorigen Monats Julii gegen solche Exorbitanz weiters dem Höchsten Reichs-Gericht per Reccellum fürzustellen/ besonders aber nicht die Hochansehnliche Herren Cammer-Richter noch derselbe/ wegen Verrihtung und Ausübung ihres respective Hochrichterlichen/ noch er auch Fiscalis seiner Amtes-Verrichtung halber/ mit dem Fulmine excommunicationis zu berühren/ indem es sonst

um die Käyserl. und dieses Höchsten Gerichts Autorität geschehen/ und der weiteren Einrede und Vermeisterung des Römischen Hoffes unterworfen seyn müßte/ er Fiscalis auch Krafft habenden Eids/ zur Verwahrung solcher Würde/ und Ansehens/ und davon alle solche Verächtlichkeiten abzuleinen sich verbunden befünde/ inständigst zu bitten/ unverweilet zu schon mehr gebetener Achts-Erklärung/ andern zur Abscheu/ zu schreiten/ mithin auch an alle und jeder Hohe und Niedrige Obriigkeiten und Beamten/ Unterthanen und Einwohner der Stadt und Land Lütich/ ein ernstes Käyserliches Mandat ergehen zu lassen/ daß wann sich zurüge/ daß solche ärgerliche und unbefugte Päbstl. Excommunication öffentlich verkündiget oder angeschlagen werden solte/ sie/ die solches zu thun sich untersehen würden/ forhin in Haften zu nehmen/ solche affigirte Zettel abreißen/ oder solches alles zu beschehen verhindern sollen/ alles unter Straff des verstörten gemeinen Land-Friedens/ welche dann auch auff sein ferneres Anrufen gegen allen/ so solchem nicht nachkommen werden/ und deren Güter ergehen solte.

Vorauff dann auch nachgehends unverlängert nicht allein die Achts-Urtheile über offberührten Counotten und Consorten an Käyserl. Cammer publiciret/ sondern auch sogleich unter offenem Himmel/ und auff offenem Platz vor der Käyserl. Cammer/ als das Hochlöbl. Cammer-Collegium sich in seiner Ordnung auff diesen Platz versüget/ diese Denunciation Banni in zweyerley/ der Lateinischen und Teutschen Sprache jedermänniglich eröffnet/ und von dem Käyserl. Protonotario, der dieses verrichtet/ solche Denunciation in Stücken zerrißsen/ und auff die Erden geworffen/ auch ferners und schließlich/ vom Höchsten Käyserl. Cammer-Gericht im Rahmen Käyserl. Maj. an alle und jede Reichs-Stände/ Hohe und Niedrige Obriigkeiten/ und alle andere dem Römischen Reich angehörige ernstliche Executoriales, unter dem dato den 13. Julii dieses Jahres ergangen/ und überall hin versendet und publiciret worden.

Wegen dieser Sach ist in eben dem Jahr zu Weslar ein besonderes Scriptum heraus gekommen/ genant Justitia Declarationis in bannum, facta in Camera Imperiali in parallelo potita cum Anomia & Nullitate Sententia Censurarum Declaratoria per quendam Auditorem Rotæ Aloysium Priolum pronunciatæ Ratione causa in dicta Camera agitæ inter Catharinam Mottet & Johannem de Heroe uxorio nomine, Catharinam Savenay ex una, & Waltherum Counotte ex altera parte. Folget die Achts-Erklärung/ wie solche unterm freyen Himmel in beyden Sprachen ergangen/ von Worten zu Worten/ wie hienächst stehet:

Postquam Waltherus Counotte reus ad Instantiam Catharinæ Mottet & Johannis de Heroe Actorum, uti & Fiscalis Cæsarei ob contumaciam & non partitionem emanati, insinuatæ & reproduci Mandati arctioris, & subsecutæ sententiæ in Cæsareæ Majestatis, Domini Nostri Clementissimi & Sacri Romani Imperii bannum per sententiam Imperialis Camerae declaratus fuit: Idcirco nomine & vice suæ Cæsareæ

1698.

Wird hoch publicat.

Ausgegebenes Scriptum bedwegen.

Formular der Achts-Erklärung.

169

Holländ
der M
ter w
wegen
Defec
eines
dieis
nicht a
genom
merck
dem de
Proced
als C
n. fl
Lisp

berüh
führte
Herr
dant

1698.

laeae Majestatis publicamus & denunciamus eundem Waltherum Counotte Reum in ban-

Nachdem Waltherus Counotte auff Bekla-

Sonsten war auch den 15. 5. Januarii dieses Jah-

Holländischer Minister will in Regensburg wegen der Defecten seines Creditiv nicht angenommen werden und dem das Prædicat als Commissarius disputirt

denselben ge-

substituirt/ von dafigen Herren Ministris dem Hn. Grafen von Bentheim und Herrn von Biessern die Honores der ersten Visite, Reception, Begleitung bis an die innere Thüre des Hauses/ und mithin das völlige Tractament eines Gesandten gehabt. Wor-

Den 5. Maji 25. April kam auch ein Königl. Französischer Minister Namens Mr. de Chamoy zu Regensburg an / welcher den 11. darauff dem Chur-Mainnsischen Gesandten seine mitgebrachte

1698.

Des Chur-Mainns. Secretarii wegen Demonstration.

Des Ministers feres Einweiden.

Fransösischer Minister zu Regensburg

Inhalt seines Creditiv.

1698.

Der Fran-
zösische Ge-
sante no-
chiret
seine An-
kunft.

Verfailes den 19. Martii dieses 1698. Jahres/
Louis, Colbert.

Den folgenden Dienstag darauff hat ernannter
Gesandter der höchstaehntlichen Käyserl. Commis-
sion, samt allen Chur, Fürst, und Reichs, Städte-
schen Gesandten und Deputirten seine Ankunfft
notifiiren / und anbey sich zu aller vertraulichen
Correspondenz erbiethig machen lassen / worauff
von den Churfürstl. per Secretarium das gewöhn-
liche Bewillkommis, Compliment in Teutscher
Sprache abgelegt / und folglich von allen also be-
werckstelliget worden / worauff Monsr. de Chamoy
mit denenselben Französisch zu reden angefangen/
und sie dahin disponiret / das sie es in Französischer
Sprache nachgehends widerhohlet. Die Oesterrei-
chische Gesandtschaft hat dargegen ihr Compliment
in Lateinischer Sprache / die mehrere Geist, und
Weltliche Gesandten aber / Französisch ablegen las-
sen. Den 16. 26. Mazi hat der Chur, Mainzische
Director denen Chur, und Fürstlichen Collegiis
die Anzeig geihan / weilen das Französische Credi-
tiv in idiomate Gallico bestünde / so wäre zu über-
legen / ob man nicht solches auch nach dem Exempel
des ehemahligen Königl. Französis. Plenipoten-
tarii Gravel, in Lateinischer Sprach verlangen sol-
te; über dieses so hätte auch gedachter Französischer
Plenipotentiarius ihm seine Vollmache übergeben/
und ob es zwar sonst nicht Syll wäre / solche zu
communiciren / weilen aber in dieser ein und an-
dere Specialitäten enthalten / Dero ein Hochlöbliches
Reichs, Convent Wissenschaft zu haben nöthig / so
hätte er Chur, Mainzischer Director nicht erman-
gelt / solche Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Mainz un-
terthänigst zu überschicken / und zweiffle nicht die-
selbe kein Bedencken haben würde / ihm gnädigst zu
commitiren und zu befehlen / die Communica-
tion davon einem Hochlöbl. Reichs, Convent wie-
derfahren zu lassen. So viel nun das erste betraff /

hat man beschloffen / mehrgedachtem Französischen
Gesandten zu hinterbringen / das er translatum La-
tinum seines Creditivs in Authentica Forma bey-
bringen möchte; wegen des andern wolte man der
Communication erwarten / und alsdann über die
darinn enthaltene Specialitäten sich vernehmen
lassen.

Nachdem nun dem Gesandten mit mehrern vor-
gestellt worden / was massen die Cron Frankreich
bey dem Nyhwickischen Frieden / wie auch bey Aus-
fertigung der Vollmache ratione Evacuationis der
Chur, Pfalz / jedesmahl vom Reich ein translatum
Latinum präzendiret / und mandamit deseriret /
also paritas rationis erfordere / dergleichen dem
Reichs, Seylo gemäß / von dem Französischen Ge-
sandten / und zwar um so viel mehr zu begehren / wei-
len Mr. Gravel vor diesem zu einem translato sich
endlich verstanden hätte / dahero auch / als A. 1680.
Monsr. Verjus seine Credentiales in Französischer
Sprache / ohne ein translatum Latinum überge-
ben / das Chur, Mainzische Directorium, das
Commercium mit ihm eine zimliche Zeit eingese-
let / und auch keine Visite gegeben / bis der Punctus
Legitimationis richtig gewesen; So hat dieser sich
darauff vernehmen lassen / das er sich zwar in denen
Actis seines Antecessoris Monsr. Verjus ersehen/
aber nicht befunden / das er ein dergleichen Trans-
latum von sich gestellet hätte / nehme ihn auch wun-
der / das mandergleichen von ihm präzendiren wol-
te / da doch seine Credentiales bereits in allen Gazet-
tes, und sonderlich in dem so genannten Hanauischen
Europaischen Blattein besser übersetzt enthalten/
als er selbst nicht thun könnte / wolte jedoch nicht
unterlassen Ihrer Königl. Maj. davon zu referiren:
Welchem nach er dann seine Visiten / so wohl bey den
Churfürstl. als Fürstl. Gesandten mit 2. Karossen
abgelegt / derer eine mit 6, die andere mit 2. Pferden
bespannet gewesen.

1698.

Kaiserliche Hof-Geschichte.

Von Käy-
serl. Majestät
wird ein
Dankfest
wegen des
mit Fran-
reich ge-
schlossenen
Kriegens
gehalten.

Den 6. Febr. haben sich Ihr. Käyserl. und
Königl. Majest. nebst Dero Hof-Sträcken in
die Domkirche erhoben / allwo in Beyseyn
der auswärtigen Potentaten Botschaffter und Ge-
sandten wegen des mit der Cron Frankreich geschlos-
senen Friedens das Te Deum Laudamus unter
Trompeten, und Pauken-Schall gesungen / anbey
ein solennes Dank-Fest gehalten / und alle Stücke
dreymal gelöst worden: Als auch Ihr. Kaiserliche
Majestät den Hn. Grafen Kauniz zu Dero Reichs-
Vice-Canzler allergnädigst ernannt / so ist er den
9. Febr. durch den Käyserl. Obrist Hofmeister Für-
sten von Dietrichstein der Kaiserlichen Reichs, Hof-
Canzley mit gewöhnlichen Ceremonien vorgestel-
let worden / da er dann alsobald die ihm aufgetragene
Stelle angetreten und zu verwalten angefangen.

Den 26. April haben der Fürst zu Eggenberg
von Bräg / der Fürst Anton von Lichtenstein / der
Graf Würmb / der Graf Gruner / Cammer-Präsi-
dent, und der Graf Maximilian von Thun / in der
Käyserl. Ritter-Stube in Gegenwart Ihr. Majest.
des Röm. Königs und Sr. Durchl. des Erz-Her-
zogs Carlen das güldene Vließ von Ihr. Käys. Maj.
selbst mit gewöhnlichen Ceremonien empfangen.

Was massen der Czar aus Moscau im Monat
Junio zu Wien angekommen / und was daselbst ihm
zu Ehren vor Festins und Ergözungen angestellet
worden / solches wird hierinnen unter dem Titel von
Moscowitischen Geschichten weitläufftiger zu sehen
seyn.

Den 26. 16. Sept. hat der Herr von Metternich
Dom-Probst zu Ofnabrück im Namen des Herrn
Herzogen zu Lothringen als neuen Bischoffs zu Of-
nabrück von Ihr. Käyserl. Majest. die Reichs-Ehnen
wegen sohanen Stiffis empfangen.

Den 23. 13. Novembr. ist die Vermählung Sr.
Röm. Königl. Majest. mit der Durchl. Princessin
Wilhelmina Amalia von Hanover mit grossen
Solennitäten in schönster gala publiciret worden /
worauff denselben und folgenden Tag bey Ihr. Käys.
auch Königl. Maj. Maj. allerseits anwesende Kö-
nigl. Chur, und Fürstl. Gesandte und Envoyés ihre
Gratulationen abgestattet. Die Vollziehung dieser
Vermählung aber wird unter den Geschichten des
folgenden Jahres erzehlet werden.

Den 24. 14. Nov. ist Ihr. Maj. die verwittibte
Königin von Polen / nebst Dero Better dem Cardinal
d'Arquin und denen dreyen Königl. Prinzen / wie-

Es kommt
hier zu
an.

Bermäh-
lung des
Königs
Josephi
wird bey
des kün-
gemacht.

Es kommt
die vermit-
telte Kö-
gin von Po-
len daselbst
an.

wohlt

1698.

wohl incognito zu Wien angelanget / nachdem sie
auff Kaiserl. Befehl auff denen Grängen mit ge-
bürender Ehre empfangen / und bis dahin frey gehal-
ten worden / hat sich aber nicht lange daselbst aufge-

halten / sondern ist den 5. Decembris mit dem
Herrn Vater weiter auff Rom gegangen / die
Prinzen aber haben ihren Rückweg nach Polen ge-
nommen.

1698.

Chur-Sächsische Geschichte.

Der An-
kunft des
Königl.
Retrals
des Gra-
fen von
Sachsen
berg we-
ren ver-
schidene
Verände-
rungen un-
ter einem
Bedienten
vorgemach-
ten.

Diese referirten sich nummehr grossen theils
auff Polen / als woselbst Se. Chur-Fürstl.
Durchl. und nummehr Königl. Majest. sich
befunden : Indessen wurden in Dero Residence
Dresden bey Ankuft des Königl. Statthalters
von Fürstenberg allerhand Veränderungen unter den
Bedienten gemacht / die Rechnungen genau unter-
suchet / auch etliche Bedienungen eingezogen ; Und
weil zu Erschwingung einiger grossen Geld-Posten/
so in Polen annoch nöthig waren / die ordinaire
Einkünften der Churfürstl. Länder nicht zureichten/
so wurden unterschiedene Aempter und Zölle / auch
andere fundi auff etliche Jahre verpachtet / mit dem
Bedinge / etliche Gelder davon zu anticipiren ; Es
wurden auch sonsten etliche Auflagen gemacht / wel-
cher gestalt eine ansehnliche Summa Geldes zusam-
men gebracht / und im Monat Junio nach Polen ge-
schicket ward / welcher auch 12. grosse Carthäunen/
mithin unterschiedene andere Canonen von geschwin-
der Ladung / nebst einer Menge Artillerie , Mu-
nition und anderer Zugehör / auch eine Compagnie
Feuerwerker und andere Artillerie- Bedienten fol-
geten. Hergogen kamen den 23. 13. Junii des Vi-
schiffs von Naab Herzog Christian Augusti Hoch-
Fürstl. Durchl. zu Dresden an / hielten den 24. Junii
und den folgenden Sonntag in einem Hause in der
Moritz-Strasse Messe / statterten eine Visite bey der
Königl. Frau Mutter ab / und begaben sich zu An-
fange des Julii gleichfalls mit einer ansehnlichen
Summa Geldes wieder nach Polen. Dieweil auch
durch die bisher nach Polen abgeführte Trouppen die
Churfürstl. Länder an Mannschafft und regulirten
Soldaten zimlich entblöset worden / so haben Se.
Königl. Majestät die Dänische aus Ungarn unter
Wegs begriffene Völcker an sich erhandelt / und dar-
über / wie auch alle Dero Teutsche Militz dem Hn.
Herzogen von Württemberg das Commando auff-
getragen / so zu Anfange des Monats Junii auch
würcklich in Dresden / und nach ihm den 4. 14.
Julii gedachte Ungarische Völcker angekommen/
die in einem Regiment zu Pferde / einem Dragoner
und einem zu Fuß bestanden / davon 3. Compagnien
in die Stadt und die übrige in die Vorstädte verleger
worden / welche täglich mit 200. Mann / einem Ca-
pitain / 4. Lieutenanis und 2. Fähndrichs aufgezo-
gen. Zu diesen seynd noch etliche Regimente unter
dem Commando des Prinz Carls von Württemberg
gekommen / welche 4. Meilen von Dresden ins Ge-
bürge verleger worden.

Se. Königl.
Majest. er-
halten ei-
nige Dän-
sche Trou-
pen an sich.

Überlassung
der Erb-
vogtey
Quedlin-
burg an
Branden-
burg / in
Krafft
nachgesch-
ten Con-
tracts.

Zu wissen / demnach zwischen beyden Churfürstl.
Häusern Sachsen und Brandenburg nach erfolgtem
Münster- und Osnabrückischen Frieden-Schluss we-
gen der Aempter Lauenburg / Sevensberg und Ger-
storf mit aller ihrer Zugehör / wie auch der Erb-Vogtey
mit allen ihren Rechten und Gerichten inn- und aussen-
halb der Stadt Quedlinburg zc. sich einige Dittre-
rentien und Irrungen hervor gethan / woraus be-
sorglich allerhand Weitläuffigkeiten und Mißver-
ständnisse erwachsen können ; Als habender Durch-
leuchtigste / Großmächtigste Fürst und Herr / Herr
Friederich Augustus König in Polen und Churfürst
zu Sachsen zc. wie auch der Durchleuchtigste / Groß-
mächtigste Fürst und Herr / Herr Friederich der Dritte /
Marggraff zu Brandenburg / des Heil. Römif.
Reichs Erz- Cämmerer und Churfürst zc. zu Bey-
behaltung der Beyderseits gegen einander herrlich
tragenden auffrichtigen und sonderbaren etime, af-
fection und Freundschafft / sich dieserhalb nach zuvor
gepflogenem reiffen Rath / wissenschaftlich und wohl be-
dächtig / wie folget / zu Grund aus Freund- Better-
lich verglichen und vertragen : Nemlich / es sollen
obbenannte Aempter / Erb-Vogtey und Güter samt
allen andern dazu gehörigen Rechten und Gerechtig-
keiten / an in- und aussenhalb der Stadt und Stiffts
Quedlinburg / vermög des alten Judicati, bey dem
Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg durch ob-
gedachtes Instrumentum Pacis von der Römif.
Kaiserl. Maj. und dem Reich zu einem Equivalent,
vor Dero an die Cron Schweden abgetretene Vor-
Pommerische Lande cediren Fürstenthum Halber-
stadt zu ewigen Zeiten erb- und eigenthümlich ver-
bleiben. Ferner cediren auch Höchstgedachte Ihr.
Königliche Majestät in Polen und Chur- Fürstl.
Durchl. zu Sachsen / all dasjenige Recht / welches
Sie oder Dero Gottselige Herren Vorfahren durch
einer zeitlichen Abtissin Investitur, oder sonsten an
in- oder aussen gedachter Stadt und Stifft Quedlin-
burg ehemahls acquiriret und gehabt / besessen und
genusset / oder haben / besitzen und geniessen können/
sollen oder mögen / es habe Namen wie es wolle / nicht
das geringste davon ausgeschlossen / samt der von Al-
ters her zum Fürstenthum Halberstadt / und der da-
von relevirten Graffschafft Hohenstein gehörigen
Reichs- Vogtey / wie auch dem Schultheissen- Ampt
in der Stadt Nordhausen / und allen dazu gehörigen
Rechten und Gerechtigkeiten / gleicher gestalt nichts
davon ausgenommen / höchstgedachter Sr. Chur-
Fürstl. Durchl. zu Brandenburg erb- und eigen-
thümlich. Hingegen versprechen jesi Höchstgedachte
Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / Sr. Kö-
nigl. Majest. in Polen und Churfürstl. Durchl. zu
Sachsen / alsobald bey erfolgender würcklichen Tra-
dition und Übertragung / auch beschehener res-
pective Erlas und Anweisung der Bedienten und Un-
terthanen / baar in einer unzertrennenen Summ / in
Dero Churfürstl. Cammer zu bezahlen drey mal hundert
tausend Thaler an gang und giebigen ein Drittel



1698.

und zwey Drittel Stücken. Nächst diesem wollen auch Höchstbemelte Se. Königl. Majest. in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ sammt Dero Nachkommen/ in dem Fürstenthum Halberstadt wieder abgetretene und eingeräumte Vogtey/ Aemter und Güter/ ingleichen die cedirte Rechte und alle dazu gehörige Pertinenzien S. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg/ so oft es nöthig/ im- und außershalb Gerichts/ wider Männiglichs An- und Zuspruch einziren und gewähren/ nicht weniger derselben alle und jede in Dero Archiven verhandene/ und zu dieser Erb-Vogtey gehörige Documenta, Acta, Urkunden und Brieffschafften/ ohne etwas davon zurück zu behalten/ getreulich extradiren lassen; Obliziren und verbinden sich über dieses/ wann von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg es begehret und vor nöthig geachtet werden sollte/ nicht nur der Römischen Kaiserl. Majestät sondern auch Dero sämtlichen Herren Agnaten und Erbverbrüderren/ wie auch der Fürstl. Frau Abtissin zu Quedlinburg respectivè Consens, Confirmation und Genehmigung darüber auszuwirken/ und solche Seiner

Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg über lang oder kurz dieserhalb/ von wem es auch sey/ beschdet/ oder mit Gewalt der Waffen angegriffen werden solten/ dieselbe mit aller ihrer Macht zu vertheidigen/ und bey dem gerühigen Gemüß der cedirten Stücke zu schützen; Alles bey Dero Königl. und Churfürstl. Worre/ und unter Verpfändung der Churfürstl. Lande und Güter/ so viel hierzu von nöthen. Wo bey schließlich beyderseits Hohe Transigenten allen und jeden Ausflüchten/ welche zu Aufhebung oder Schwächung dieser Transaction und Vergleichs allbereits erdacht seyn mögen/ oder noch künftig durch Menschen-Wis und Verstand erfommen und erdacht werden können/ hiemit ausdrücklich und wohlbedächtlich renunciiret und abgefaget/ gegenwärtige Transaction und respect. Cession in duplo eigenhändig vollzogen/ mit Dero Königl. und Churfürstl. Insiegel bekräftiget haben; So geschehen und gegeben zu - - - im Jahr Christi unsers lieben HERN und Erlösers Geburt 1697. Welches uns dann Gelegenheit giebet fortzuschreiben/ und zu sehen die

1698.

Chur-Brandenburgische Geschichte.

Chur-Brandenburg notificire den getroffenen Accord der Abtissin zu Quedlinburg.

Aum es haben Seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg sofort mit Einritt des Jahres/ der Frau Abtissin diese getroffene Handlung durch Dero geheimen Hoff- und Cammer-Gerichts-Rath/ den von Platen/ zu wissen thum/ sie auch versichern lassen/ daß sie nicht genehmet/ dem Stifte und dessen Gerechtfamen dadurch zu nahe zu treten/ sondern sie vielmehr darin treulich zu schützen; Nur würde nöthig seyn/ daß sie sich mit Sr. Churfürstl. Durchl. gleich anfangs wohl setzte/ und die getroffene Handlung ihr nicht entgegen seyn liesse; Welches die Frau Abtissin damahls beantwortet: Es hätten Se. Königl. Majest. von Polen ihr noch nichts davon vermelden lassen/ könnte auch sofort nichts resolviren/ sondern müste die Sache mit ihrem Stifte und Räten überlegen. Von Dero Bedienten ward auch angeführet/ daß nicht allein dem Chur-Hause/ sondern auch denen sämtlichen Sächsischen Herren/ ingleichen dem Hause Hessen/ die Erb-Huldigung von der Stadt jedesmahl geschehen müste/ dieselbe auch sämtlich mit der Vogtey beliehen wären. Nachdem aber Sr. Churfürstl. Durchl. hinterbracht worden/ daß auff eine und andere Weise gesucht werden wollen/ gedachte Handlung rückgängig zu machen/ die Fr. Abtissin auch selbiger bey Sr. Königl. Majest. widersprochen/ mithin bey Zhr. Käys. Majest. Ansuchung gethan/ wider die Tradition eine Inhibition zu erkennen/ ingleichen an die Hochfürstl. Sächsische Höffe geschickt/ bey ihnen Schutz zu suchen; Dazu auch ferner gekommen/ daß zwey Chur-Sächsische Commissarii zu Quedlinburg angelanget/ wiewohl mit einem Commissoriali von An. 1696. men. Nov. mit dem Vorwand/ ihre ehemahlige Commission in Untersuchung und Beylegung der Streitigkeiten zwischen der Fr. Abtissin und dem Haypmann/ auch zwischen jener und dem Magistrat fortzusetzen; Se. Churfürstl. Durchl. aber solches als eine offenbare Contravention wider den getroffenen Tractat/ und eine Infraction desselben zu seyn erachtet/ als welche in loco alienato,

oder in numehrigen Territorio alieno fortgesetzt/ die ihnen auch bey ermangelnder Special Vollmacht/ und bevorab/ da sie täglich der solennen Tradition und Übergabe/ gegen die abgetretene massen allbereit präkirtre Auszahlung der Gelder/ erwarten; So haben Se. Churfürstl. Durchl. dessen nicht allein die Fr. Abtissin erinnert/ mit dem Erbischen/ dergleichen Commission, wann es nöthig und gut gefunden würde/ von selbst anzuordnen/ und mit Zhr. der Fr. Abtissin/ wegen aller erwann noch verhandener Irrungen/ in Güte sich zu setzen/ und zu vergleichen; Auch dafern sie wider Verhoffen Dero wohlgemeinte Erinnerung hindansetzen/ und mit gemeldter Chur-Sächsischen also genannten Commission sich im geringsten einlassen/ und etwas zu Sr. Churfürstl. Durchl. Nachtheil schließen sollte/ daß Ihnen solches als eine offenbare Nullität und res inter alios acta im geringsten nicht präjudiciren sollte/ noch Sie auf einzeigerley Weise und Wege daran gebunden seyn wolten; sondern es haben auch Se. Churfürstl. Durchl. die angegebene Commissarios selbst in einem besondern Schreiben davon abgemahnet/ mithin Dero Minister in Polen/ dem Freyherrn von Hoyerbeck anbefohlen/ Sr. Königl. Majest. wie auch dem Herrn Bischoff zu Raab/ als welcher den getroffenen Contract selbst mit unterschrieben/ gebührend vorzustellen/ daß das Unternehmen der beyden sogenannten Commissarien zum höchsten Präjudiz ihrer Titulo tam oneroso, über erwöhntes Stifte und Stadt erlangter Jurium gereiche/ und nachdem Se. Königl. Majest. alle ihre disfalls habende und prätendire Gerechtfame/ durch einen solenniter vollzogenen/ und ab Seiten Sr. Churfürstl. Durchl. guten Theils bereits adimplirten Contract, einmahl an Sie plenissime cediret und übertragen/ Sie deshalb mit der Fr. Abtissin sich weiter nicht vergleichen oder conveniren könnten/ mit dem Ersuchen/ daß Se. Majest. so wohl an Dero Statthalter und Geheime Räte nach Dresden/ als auch an bemeldte Commissarien unverzüglich/ und in ernstem Ter-

minis

1698.

minis rescribiren wolten / von solcher angemessenen Commission und allen andern Anordnungen bey dem Stifte und Stadt Quedlinburg gänglich abzusprechen / und nicht das geringste / so Sr. Churfürstl. Durchl. darunter ihrem Interesse nachtheilig zu seyn / dafür halten möchten / ferner vorzunehmen.

Verfügen
sie sammt
der
Stadt
Quedlin-
burg.

Weil aber nichts desto weniger die Sache zu einer Weisheit sich anzulassen / und allerhand Hindernissen der obhandenen Tradition in den Weg geworfen zu werden schienen / so seynd Sr. Churfürstl. Durchl. bewogen worden / Ordre zu geben / daß eine unter dem Commendo des Herrn Grafen von Dönhoff in der Gegend stehende Bataillon von Dero Militz nach der Stadt Quedlinburg anrücken / und ein paar Compagnien davon mit guter Manier in die Stadt gebracht möchten werden / jedoch mit Vermeidung alles eclats und Thätigkeit / welches dann auch also den 30. Januar. erfolget / und dergestalt Nahmens Sr. Churfürstl. Durchl. die Possession ergriffen / darauff auch alle Thore in der Stadt mit Militz besetzt / jedoch denen Bürgern ihre Wache daneben zu stellen / amnoch zugelassen worden / weil behauptet werden wollen / daß solches allemahl auch bey der Sächsischen Einquartierung also gehalten worden; Der Magistrat hat auch / ungeachtet der Fr. Abtrissin Verbots / denen Soldaten so wohl als denen Ober- und Unter-Officieren Quartiere assigniret / und Billeter dazu ausgetheilet.

Verfügen
sie Abtrissin
protestiret.

Die Fr. Abtrissin hergegen ließ sogleich nach der Militz Ankunft / die Einwohner in denen Vorstädten / und auff denen belegenen Bergen auffbiehen / und damit das Schloß / wie auch die Thore in solchen Vorstädten besetzen / auch durch Dero Hofmeister bey dem Churfürstl. Commissario, Herrn Hoff-Rath Schreiberen dawider protestiren / mithin des Stiffts-Hauptmanns von Stammern Archiv auff dem Schlosse versiegeln / beschwerete sich hiernächst bey Sr. Churf. Durchl. in einem besondern Schreiben wegen dieser Occupation; Sr. Churfürstl. Durchl. antworteten aber / daß sie nicht Ursache hätten sich im geringsten darüber zu beschwehren / sintemahl Ihr und dem Stifte / dem sie seine Jura und Befugnisse gerne gönnten / es auch allemahl dabey schüzen würden / nicht der geringste Eintrag geschehen: Sie die Fr. Abtrissin wußte auch am besten / und gäbe Sie es selbst in Dero Schreiben nicht undeutlich zu erkennen / was sie hin und wieder gegen die an Sie geschehene Cession gesucht / dem Sr. Churfürstl. Durchl. den Riegel fürschieben / und sich bey einem so rechtmäßigen / und Titulo tam oneroso erlangten Rechte maintainiren müßten; Ersuchen dabey die Fr. Abtrissin einem und andern unruhigem Rathgeber nicht mehr Gehöre zu geben / sondern vielmehr in guter Einigkeit mit ihnen zu leben. Als auch die Königliche Regierung zu Dresden dem Stiffts-Hauptmann von Stammern zwar Vollmacht gegeben / Sr. Churfürstl. Durchl. die Tradition zu thun / bald hernach aber anderwärtigen Befehl gegeben / mit der Übergabe noch einzuhalten / mit dem Vorgeben / daß die Prästationes an Seiten Sr. Churfürstl. Durchl. noch nicht erfüllt / selbige auch inzwischen die Stadt mit gewaffneter Hand occupiren lassen / und dadurch so wohl Ihr. Königl. Majest. Respect, als auch denen Reichs-Funda-

1698.

mental-Besegen contraveniret hätten; So haben Sr. Churfürstl. Durchl. nicht allein an Hochged. Königl. Regierung deshalb geschrieben / sondern auch durch vorgedachten Dero Ministrum in Polen dem Herrn Bischoff von Raab / und folgendes Sr. Königl. Majest. selbst / den wahren Verlauf der Sache selbst vorstellen lassen / daß nemlich Sr. Churfürstl. Durchl. zu der Verlegung ihrer Troupen in die Stadt Quedlinburg / die äußerste Necessität / und die gewisse Nachricht von einigen wider diese Cession, nicht weniger Sr. Kön. Majest. als Ihnen präjudicirliche Machinationes gebracht / in massen daß noch bis auff die letzte Stunde verlauten wollen / daß einige Troupen von einem sichern Fürstl. Sächsischen Hause / welches sich deshalb mit der Abtrissin verstände / ehe man sich versähe / bey Quedlinburg sich einfänden / und sub colore sicherer Kaiserlicher Mandaten / um deren Extradierung die Fr. Abtrissin sich zu Wien auff's Höchste bemühet / der Stadt sich bemächtigen würden / dem anders nicht / als dergestalt / wie geschehen / sicher & cum effectu vorzubauen gewesen; Überdem hätten Sr. Churfürstl. Durchl. auch ja an ihrer Seite ermeldte Cession, allbereit so gut / als erfüllt / und das dafür versprochene Geld theils würcklich bezahlet / theils seyen Sie alle Summen zu zahlen parat / und wären nicht in der geringsten mora solvendi, so daß ihnen niemand in der Welt verdencken könnte / wañ Sie auch demjenigen / was Ihnen / an Ermangelung dessen / so ihnen hinderlich seyn wolte / vorbaueten / und dieses wäre der einzige Zweck und das Absehen / so Sie bey der Einrichtung Ihrer Leute in Quedlinburg gehabt; Eines mehrern masseren sie sich daselbst im geringsten nicht an / sondern wolten der Tradition zuörderst erwarten / und diejenige Mannschafft / die Sie in der Stadt hätten / indessen in der schärfsten Disciplin halten / und sie in allem vor ihr Geld zehren lassen / ohne von denen Einwohnern das geringste mehr als das Obdach zu nehmen. Der König möchte aber auch / um der Sache nun dermahlenst ihre Endschafft zu geben / seinem Statthalter und Geheimen Räthen zu Dresden / dieser wegen ernstliche Anweisung thun und anbefehlen / alles ihres Einwendens ungeachtet / die Tradition nun unverzüglich zu thun / auch die Quitting über die ganze Summe von der Cammer ansfertigen und extradiren zu lassen / wohin gegen alles was von der versprochenen Geld-Summe amnoch restiret / als sofort auff einem Brete bahr gezahlet werden solte. Welchem nach dann Sr. Königl. Maj. nochmahls an Dero Regierung zu Dresden rescribiret / die Tradition vor sich gehen zu lassen / jedoch daß wenigstens unter währendem Actu die Militz aus der Stadt gezogen werden möchte / damit es nicht schiene / als wann es ein gezwungenes Werk / sondern vielmehr ein Actus spontaneus wäre; Und weil inzwischen die völlige Zahlung der accordirten Summe geschehen / so ist endlich den 5. Mart. nachdem allschen den Tag zuvor die Militz aus der Stadt sich begeben / der Solennis Actus der Tradition, aller Hohen Jurium, Hoheiten / Gütern / Rechten und Berechtigkeiten / Geistl. und Weltlichen / so in- und auff das Stifte und Stadt Quedlinburg Sr. Königl. Majest. in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen bishero gehabt / sammt den alten Documenten / Rechnungen und Brieffschafften von dem

1698.

dazu verordneten Commissario dem Stiffts Hauptmann von Stammern geschehen / von Sr. Churf. Durchl. Commissariis auch / als dem Hn. Grafen von Dänhof und Hn. Hofrath Schreibern / in Sr. Churfürstl. Durchl. hohem Namen solche hinwieder acceptiret und angenommen / auch darüber durch zwey Käyserl. darzu requirirte / sichtige und glaubwürdige Notarios und vier Zeugen solcher actus Traditionis legaliter verinstrumentirer worden. Ingleichen haben sich der Magistrat und die Bürgergeschafft zu Quedlinburg / in Westendorffe und Neuenwege / davon über tausend Personen sich gehorsamst eingefunden / wie auch die Einwohner des Fleckens Diefurth / und auff dem Monte Sionis hierzu wohl geschicket / durch einen Handschlag allen schuldigen Behorsam / Treue und Unterthänigkeit / ohne die geringste Widersetzlichkeit / versprochen.

Es hat aber nichts desto weniger die Frau Aebtissin nicht allein wider diesen Actom protestiren wollen / welche Protestation aber von denen Herren Commissariis nicht angenommen worden / sondern da hierauff die Churfürstl. Commissarii dem Ministerio angedeutet / nunmehr das Kirchen-Gebet zu verändern / und auff die Weise / wie bisher für Chur-Sachsen geschehen / für Se. Churf. Durchl. und Dero gangen Haus zu bitten / hat die Frau Aebtissin solches im Gegentheile ihnen verbieten lassen / weil Se. Königl. Maj. in Polen sich zwar des Lebens vor ihre Person verlustig gemacht / indem sie die von dem Stifft Mann-Lehntliche Erb-Boigtey alieniret / und gar Erb- und eigenthümlich verkauffet / daß also vor Dero Person als Erb-Boigten in ihrem Kirchen-Gebet bitten zu lassen / sie von selbst anstehen würden; dieweil aber in besagtem Kirchen-Gebet nicht vor den Erb-Boigt insonderheit / vielweniger vor den Churfürsten zu Sachsen in Person / sondern insgemein vor das Chur- und Fürstl. Haus Sachsen gebeten worden / dieses aber seiner habenden Berechtigten sich nicht begeben / auch derselben von Ihr wider Willen nicht entfetzt werden könnte; Als können sie ehe und bevor Käyserl. Maj. Allergnädigster Verhaltens-Befehl / und des Churfürstl. Hauses Sachsen auch der Erb-Verbrüdereten Consens eingelangt / Sie auch darauff des Hn. Churfürsten von Brandenburg Lieb. mit der Erb-Boigtey würcklich würden beliehen haben / sich nicht resolviren etwas in dem bisherigen Kirchen-Gebet zu verändern.

Schreiben
des Königs
in Polen
an die Aeb-
tissin /

Den 27. Junii haben Se. Königl. Maj. in Polen nächst. stehendes Schreiben an die Fr. Aebtissin abgehen lassen: Wir zweiffeln nicht / es werde E. L. so wohl von unserm Statthalter und geheimen Rathen zu Dresden / als auch unserm gewesenen Rath und Stiffts Hauptmann dem von Stammern / allbereit von guter Zeit bekannt gemacht worden seyn / welcher gestalt wir uns / die Præensionen abzuthun / so des Churfürsten von Brandenburg Lieb. wegen des Fürstenthums Halberstadt an die Quedlinburgische Erb-Boigtey gemacht / mit Deroselben in gewisse Handlung eingelassen / auch darüber einen Vergleich und Transaction getroffen / Krafft dessen wir ermelde Erb-Boigtey und was davon dependiret eodem jure, wie Wir selbige bis dahin besessen / an dieselbe cediret und abgetreten / auch durch ob-erwähnten unsern Stiffts Hauptmann würcklichen

tradiren und übergeben lassen / worzu wir dann um so vielmehr veranlasser worden / weil die von Chur-Brandenburg auff Quedlinburg gemachte Præension nicht ohne Grund gewesen / und dahero zu besorgen gestanden / daß wann die Sache per Austregas oder sonst in foro competentis weiter wäre gesucht worden / der Spruch Rechtens leicht vor das Chur-Haus Brandenburg möchte ausgefallen / und also alles / was dasselbe prætendiret / ohne einige uns dafür zukommende Erstattung adjudiciret worden seyn; Dahingegen wir gleichwohl noch durch diese an Chur-Brandenburg geschehene Cession, indem wir mit selbem in pacto Contraternitatis stehen / die Hoffnung und das Rechte nach eräugenden Fällen zu solcher Erb-Boigtey hinwiederum zu gelangen / behalten: Und wie wir hiebey per Transactionem allein übertragen / was besagter Ihr Lieb. zugestanden / und im übrigen nichts pacificiret / so E. L. und Ihren anvertrauerten Stifften præjudicirlich fallen könne / anbey auch gewiß versichert seynd / es werden des Churfürsten von Brandenburg Lieb. dergleichen nimmermehr prætendiren / noch sich anmassen / sondern vielmehr das Stifft bey seinen Juribus jederzeit ungekränckelt erhalten und maintainiren; Also ist uns um so viel unvermutheter und bestremdet vorkommen / da wir so wohl bey jüngster Entrevüe mit des Churfürsten zu Brandenburg Lieb. zu Johannisburg / als auch vorhin von verschiedenen Orten vernehmen müssen / was gestalt E. L. sich über diese getroffene Transaction fast unwillig erweisen / dieserwegen hin und wieder allerhand odieuse Vorstellungen thun / und des Churfürsten von Brandenburg Lieb. zu dem Gemüß Ihrer bey dem Stifft und Stadt Quedlinburg / theils aus ermelde Transaction erlangter / theils auch vorhin schon prædixter Jurium und Besügnisse annoch nicht kommen lassen / sondern Deroselben noch allerhand Difficultäten machen wolten. Dieweil wir uns aber Krafft mehr erwöhrter Transaction obligirt befinden / des Churfürsten von Brandenburg Lieb. alles dasjenige / so darinn enthalten / kräftig und cum effectu zu garantiren; So leben wir auch zu E. L. des Freund-Verterlichen Vertrauens / Sie werden von solchen unzeitigen Oppositionen selbst abstecken / und sich mit des Churfürsten von Brandenburg Lieb. über dem was zwischen Uns und Deroselben abgehandelt worden / der Billigkeit nach vereinigen / und in allem dem / so Ihre bey dem Stifft und der Stadt Quedlinburg aus obangezogenen fundamentis competet / keine Hinderung / Eintrag oder Schwürigkeit machen / als wobey E. L. und das Stifft sich am besten befinden / widrigenfalls aber wir nicht zu verdencken seyn werden / dasjenige worzu wir dieser Transaction halber gegen des Churfürsten von Brandenburg Lieb. verbunden / gehöriger massen zu erfüllen / und dieselbe dabey mit allem Ernst und Nachdruck zu maintainiren. Wir versehen uns aber vielmehr zu E. L. aller billig-mässiger und Freund-Müthlicher Beywung / und verharren dargegen Deroselben hinwiederum etc. Warschau den 27. Jun. 1698.

Die Fr. Aebtissin aber war so wenig darmit / als andern bisher gemeldten Actibus zu frieden / und antwortete demnach den 20. Julii folgender massen. E. Königl. Majest. Freund-Verterliches Schreiben

1698.

1698.

welches von
Ihr beant-
wortet
wird.

dc

1698.

de dato Warschau den 27. Julii ist uns am 11. Julii st. v. wohl zu Handen kommen / und haben wir daraus mit mehrern erschen / wie E. Majest. in denen Gedanken stehen / daß Dero geheimbden Raths Collegium, die mit des Hn. Churfürsten von Brandenburg Lieb. wegen der Quedlinburg. Erb. Voigtey errichtete Transaction und Cession Uns würde kund gemacht haben / mit dem Beyfügten wie Eu. Maj. vermeinen / sehr wohl gethan zu haben / zumahlen die Chur-Brandenburgischen Præsentiones nicht ohne Grund gewesen / und wann die Sache coram Austregis, oder sonst in foro competentis weiter gesucht / der Ausspruch gar leicht für Chur-Brandenburg ausschlagen mögen. So viel nun das 1. betrifft / so können Eu. Majest. wir versichern / daß uns von Dero geheimbden Raths Collegio hiervon keine Intimation zukommen: Die Haupt-Sache 2. selbst belangend / so werden E. Maj. uns nicht verdanken / daß wir zu Conservation unsrer von Kayserl. Majest. so theuer anbefohlener Jurium, mit Eu. Majest. hierin keinesweges übereinstimmen können / mehr erwegende die Erb. Voigtey und Chur. Gerechtigkeit / ein wahres vom Stiffte dependirendes Mann-Leben ist / und von Churfürst zu Churfürsten / ja von Eu. Maj. selbst als ein feudum recognosciret und ausgemachtes Rechtens ist / daß kein Lehens-Mann / ohne Vorwissen der Lehens-Herrschaft und deren Mitbelehnten / das feudum veralieniren / oder rem alienam cediren kan: Daß die Chur-Brandenburgische Præsentiones auff sehr schwachen Füßen stehen / haben auff E. Majest. Höchsth. Hn. Vaters Lieb. Einrathen am Kayserl. Hofe wir dergestalt ausgeführt / daß dieser wegen ein hoch verpöntes Mandatum an die Halberstädtische Regierung abgangen / welches so guten Effect gehabt / daß alles darauff still worden: Auch haben E. Majest. Höchsth. Hn. Vaters Lieb. als damahliger befehler Chur-Fürst sich dieses negotium sehr angelegen seyn lassen / und in unterschiedlichen nachdrücklichen Schreiben / an des Hn. Churfürsten von Brandenburg Lieb. gezeigt / wie der Halberstädtischen Regierung über Quedlinburg gemachte Anforderungen wider alle Rechte / Frieden-Schlüsse / Pacificationes und Reichs. Conkluutiones lieffen / inmassen dann E. Majest. auch noch in diesem Jahre von Dero geheimen Raths Collegio in einem Gutachten mit unbeweglichen und vorzrefflichen Gründen gezeigt worden / daß die sogenannte Cession und Alienation durchaus nicht in dem Stand Rechtens bestehen könnte: woben Eu. Majest. wir nicht verhalten mögen / daß des Herrn Churfürsten von Brandenburg Lieb. an uns de dato Königsberg vom 29. Junii A. E. geschrieben / und gestanden / daß man so wenig in Wien / als an einem Orte in der Welt gedacht / daß die Erb. Voigtey allhier an das Haus Brandenburg kommen würde. Wann dann Eu. Maj. hieraus / verhoffentlich / die Sache anders befinden werden: Als haben wir nicht umhin gekommt / all demjenigen / so in oberwehntem Schreiben dem Stiffe zu Præjudic in die Feder gestossen / zu contradiciren / und uns protestando zu verwahren. Die Eu. Königl. Majestät wir zu Freund-Ruhmlichen Diensten gelassen verbleiben. Signatum Quedlinburg den 20. Julii 1698.

Donnerstags den 8. Sept. haben Se. Churfürstl.

Durchl. Dero wirkliche und geheime Räte Hn. Daniel Ludolf von Dancselmann / und Hn. Joachim Martin von Unverfähr / die Erb. Huldigung in Quedlinburg einnehmen lassen / nachdem des Tages vorher die sämtliche Bürgerschaft und Einwohner der Stadt / wie auch in Westendorf / auffm Neuen-Bege / Monte Sionis, Dirsurt / Sadero / da / wie auch die von Adel / Hof-Bediente und Frey / inglichen das Ministerium, Schul-Collegen / Organisten und Künstler / durch den Magistrat beyder Städte daselbst zu erscheinen / und den Erb. Huldigungs-End abzustatten erfordert worden. Die Procession, welche bey diesem Actu beobachtet worden / ist folgender massen eingerichtet gewesen: 1. Stenge ein Raths-Cämmerer als Marschall. 2. Vier Bürger mit Partisanen. 3. Sechs Raths-Hn. in drey Gliedern. 4. Des Hn. Geheimen Raths und Ober-Directoris von Dancselmann Karosse mit 6. Pferden bespannet / leer. 5. Herrn Hof-Rath Schreibers Karosse auch leer. 6. Des Hn. Geheimen Raths und Stiffis-Hauptmanns von Stammern Karosse / worinn der Chur-Brandenburgische Geheime Secretarius fuhr. 7. Des Hn. Geheimen Raths und Canslers Unverfährs Karosse mit 6. Pferden bespannet / worinn Hr. Hof-Rath Schreiber saß. 8. Des Hn. Geheimen Raths von Dancselmann andere und zwar Etats-Karosse / worinn der Herr Geheime Rath und Stiffis-Hauptmann von Stammern fuhr. Vor dieser Karosse giengen her der Hauptmann / ein Secretarius und Registrator. 9. Der regierende Bürgermeister Lic. Friedrich Jacob Bienecke / als Marschal mit dem Marschal-Stabe / im Namen E. E. Raths als Erb-Marschal. Hinter demselben des Raths beyde Ausreuter zu Fuß mit Carbinern an den Armen hangend. 10. Der Herren Commissariorum Laqueyen gliederweise. 11. Die Churfürstl. Commissarii in dem Churfürstlichen Leib-Wagen mit 6. Schimmeln bespannet: Um denselben her 6. Bürger schwarz bekleidet / mit Mänteln / Unter-Gewehr und Partisanen / auch vor denselben her die Churfürstl. Laqueyen. Darauff 12. ein Chur-Brandenburgischer Lieutenant zu Pferde mit 30. Reutern: In welcher Ordnung auch nach vollbrachtem Actu die Hn. Commissarii wieder zurücke nach dero Logiament gebracht worden. Auf dem Markte gegen der daselbst an der Rathhaus-Treppe aufgebauerten / und mit blauem Tuch bekleideten Bühne / worauff das Churfürstl. Wapen mit dem Adler und Scepter gemahlet / voran und inwendig gehangen / und darauff mit güldenen Buchstaben geschrieben war: Vivat Fridericus III. Elector Brandenburgensis. Pax, Pacis, Paci, Pacem, Pax, Pace replebit. Sie Friderice Tibi, Tu Fridericus eris. machte obige Reuterey 2. Fronten zur Rechten und Linken / und in der Mitten 2. Compagnien Fuß-Votek auch eine Fronte / die Bürgerschaft aber bey die 500. Mann / stunden von der Churfürstl. Abgesandten Logiament / nemlich der Apothecken / an / bis zu E. E. Raths Keller hin im Gewehr / also daß sie zwey Kiegen machten / und gieng in der Mitte die ganze Svie durch nach dem Rath-Hause. Die Bürgerschaft führete als Capitain auff Hr. Gottfried Wilhelm Zaack / und zwar von dem Schau-Platz / woselbst sie sich versamlet / und anfangs po-

stirt

1698.
Huldigung-Actus zu Quedlinburg.

1698.

Kirt gehabt/ an die breite Strasse herunter/ und folglich über den Markt mit klingendem Spiele und Haubois/ woselbst die Chur-Brandenburgische zu Fuß mit klingendem Spiel im Vorbeymarchiren/ sich gleichfalls hören lieffen/ und also ihr Devoic allerseits in guter Harmonie machten.

Wobey einige Schwierigkeiten von Seiten der Neotijan

Hierneben haben auch Se. Churfürst. Durchl. Dero Geheimen Rath Herrn von Unverfähr auffgetragen/ bey der Fr. Abtissin der Lehrreichung halber/ so sie wegen der Bogey von dem Stifte Quedlinburg zu nehmen/ sich anzumelden/ und selbige Jyrenthalben zu empfangen/ deshalb auch ein eigenes Schreiben an sie unterm dat. den 1. 11. Septemb. abgehen lassen; Es hatte sich aber die Fr. Abtissin der Zeit weg/ und nach Weimar begeben/ wannhero die Churfürstl. Herrn Commissarii solches den 10. Sept. der Fürstl. Fr. Präbstin/ auch dem Stiffts-Rathe Herrn Grafhofen bekandt machen lassen/ mithin die Fr. Präbstin ersuchet/ den Inhalt des Churfürstl. Creditivs, so wohl der Stiffts-Canzley/ als denen Capitularinnen zur Wissenschaft zu bringen/ und gehöriger massen annotiren zu lassen/ anzuweisen selbige/ als mit deren Consens alles geschehen müste/ an dieser Belehungs Sache grossen Theil mit hätten; Gestalt dann auch auff dem Fall ferneren Ausbleibens der Fr. Abtissin/ und da sie sich dem Werke so gar ohne einzige Ursache einzöge/ Seine Churfürstl. Durchl. wegen des etwa daher ins fünffte erwachsenden nachtheiligen Effects entschuldiget seyn wolten; Worauff die Fr. Präbstin das Creditiv-Schreiben verbotenus gelesen/ und versprochen/ dessen Inhalt sofort der Fr. Abtissin selbst/ wie auch der Stiffts-Canzley und denen Capitularinnen bekandt zu machen/ dabeneben aber sehr doliret über der Fr. Abtissin bisherige Conduite, indem sie nichts mit den Capitularinnen weder vorher/ noch auch bey ihrer letzten Abreise communiciret und überlegt/ sondern alles allein unternommen. Sie hat auch sonderlich gebethen/ Se. Churfürstl. Durchl. derer Capitularinnen auffrechte führender Intention zu versichern/ und das Gesuche zu dreyen unterschiedenen malen wiederholt/ daß Se. Churfürstl. Durchl. doch ja das arme unschuldige Stiffte anderer Versehen nicht wolten entgelten lassen/ noch einige Ungnade auff selbiges werffen. Worauff ihr geantwortet worden/ welcher Gestalt sie versichert seyn können/ daß Se. Churfürstl. Durchl. nach Dero beywohnender Equanimität des Stiffts Wohlfarth Ihrer Gnädigen Vorsorge allzeit würden empfohlen seyn lassen.

und derer Geistlichen sich hervor thun.

Alldieweil aber auch weder die Stiffts- und Hoff-Bediente/ noch die Stiffts-Fuhrwerks Verwalter/ noch das Ministerium und Schul-Bediente bey diesem Actu sich einstellen wolten/ so seynd sie Sommbends den 10. Sept. nochmalts durch den Magistrat beyder Städte und bey willkührlicher Straffe befehliget worden/ folgenden Montags den 12. Sept. um 8. Uhr in der Churfürstl. Herrn Gesandten Logiment zu erscheinen/ und den Erb-Huldigungs-Eid abzulegen/ oder gewärtig zu seyn/ daß nicht nur obbedeutete Straffe an ihnen exequiret/ sondern sie auch durch schärfere Mittel sofort zu ihrer Schuldigkeit angewiesen werden solten; Absonderlich hatten auch die Geistliche aller der Herrn Commissarien Vor-

stellungen und Warnungen ungeachtet/ nicht allein vor/ sondern auch nach dem Huldigungs-Actu, den 19. 9. Sept. in der Wochen-Predigt das Kirchen-Gebet nicht geändert/ sondern die alte unter Chur-Sachsen übliche Formul beybehalten; Welches dann die Herrn Commissarios bewogen/ bey verführter fernern Widersetzlichkeit/ den Vornehmsten derselben/ auff den 11. als Sonntag/ die Berrichtung des Gottesdienstes zu untersagen/ auch ihre Häuser der verwircten Straffe halber mit Wachen zu besetzen/ zu Vernehmung des Gottesdienstes aber den General-Superintendenten zu Halberstadt/ Hn. D. Lüders/ hinüber kommen zu lassen/ welcher gedachten 11. Sept. in der principalesen Stadt-Kirchen/ Se. Benedicti, eine Huldigungs-Predigt bey Bolesreicher Versammlung gehalten; Darin er von der wahren Huldigung/ deren Eigenschaften und Pflichten/ gang nachdrücklich gehandelt/ nach der Predigt auch das Gebet vor Se. Churfürstl. Durchl. und Dero Hohes Chur-Haus von der Cansel abgelesen/ wie dann auch das Te Deum Laudamus noch vor der Predigt abgesungen worden/ welchem Exempel aber die Geistliche in der Stadt nicht nachfolgen wolten/ sondern dabey verharret/ mit dem Vorwand/ daß ihnen Nahmens der Fr. Abtissin nochmalts unter scharffer Bedrängung Inhibition geschehen/ von voriger Gebets-Formul nicht zu weichen; Weil dann den 12. Sept. zwar unterschiedene Unerschonen/ so bey der solennen Huldigung/ theils wegen damahliger Abwesenheit/ theils aus Opinatheit sich nicht eingefunden/ den Homagial Eid in dem Logiment der Herrn Commissarien abgelegt/ die Geistliche aber/ wie auch die Bediente von der Abtey/ post trinam citationem prenalem dennoch nicht erschienen/ und einen Weg wie den andern auff ihrer Keniteng verharret/ ausser einem Gerichts-Schöppen und dem Abteylichen Verwalter/ mithin die meiste ausgewichen waren/ ohne den Secretarium Laternmann und den Schösser/ die Geistliche auch den gemelten Sonntag des Kirchen-Gebets halber eine Aenderung/ wiewohl nicht befohlener massen vorgenommen hatten/ gestalt einer von ihnen für den Chur-Herrn in genere ohne weitere Benennung gebethen/ der ander das gewöhnliche Gebet für die Hohe Landes-Obrigkeit gar aussen gelassen/ der dritte aber in der Schloß-Kirchen die Litanie an statt jenes gebraucht/ diereil sie nun dadurch einmahl von der vorgeschügten Ursache ihres Einwendens abgewichen/ und sich bloß gegeben/ daß/ zuwider demjenigen/ so sie vorher zu ihrer Entschuldigung angeführet/ ob stünde einzige Aenderung nicht in ihren Mächten/ sie dennoch den Anfang darzu selbst machen dürfen/ und solches alles Sr. Churfürstl. Durchl. Hohem Respekt zuwider/ auch durch dergleichen Weigerung mehrere/ so wohl in als ausser der Stadt/ stutzig gemacht werden können/ so haben die Churfürstl. Herrn Commissarii zu gehöriger Vernehmung des Gottesdienstes auff den folgenden Sonntag durch die Prediger aus Halberstadt anderweite Anstalt gemacht/ inzwischen auch ein Exemplar von der alten Gebets-Formul aus hiesiger Kirchen nehmen lassen/ und solches nach Halberstadt geschicket/ damit es dort mutatis mutandis umgedruckt/ und an statt Chur-Sachsen/ das Hohe Chur- und Marktgräf. Haus Brandenburg hinein gesetzt werden möchte/ einige

1698.

16

1698.

einige der Geistlichen zu Quedlinburg aber von ihren officiiis suspendiret / mithin die militärische Execution nicht nur vor / sondern innerhalb den Wohnhäusern derselben / als auch der beyden Abteylichen Bedienten des Secretarii und Schössers / legen lassen / welches dann so viel effectuirt / daß den 29. 19. Sept. als welcher ihnen zum letzten Termin gesetzt worden / der Prediger zum Heil. Geist Hr. Ritter ihnen frühe um 8. Uhr nach geendigeter Betstunde durch den Küster zu wissen thun lassen / daß er das Kirchen-Gebet vor Sr. Churf. Durchl. Hohes Chur- und Marckgräfliches Haus von der Cantzel verrichtet / auch die Huldigungs-Pflichte zu leisten bereit wäre / darbey um ein paar Exemplaria der neu gedruckten Gebets-Formul bate / worinn ihm dann gewillfahret worden. Um 9. Uhren hat sich derselbe nebst zween andern / Hn. Plözen und Hoffmannen / beydenen Hn. Commissarien eingefunden / und nachdem diese mit Zuziehung des Stifft-Hauptmanns von Stämmern und des General-Superintendenten D. Lüders ihnen das bisherige durch unbefugte und straffbare Widersetzlichkeit verursachte Aergermiß bey der Gemeine / als ein schweres Verbrechen / vor Augen-gestellt / und die obliegende Schuldigkeit nach Anleitung des Göttlichen und Weltlichen Rechts / auff's beweglichste remontrirt / unterwurffe sich der obbemeldte Prediger Ritter also bald / die andere begehrten zwar noch Frist zu fernerer Deliberation, als aber die Hn. Commissarii ihnen solche nicht gestatten wolten / und ihnen allen Gewissens-Scrupel vollends benahmen / submittirten sie sich ebenmäßig / so wohl was die Huldigung als Aenderung des Gebets anginge / worauff die Herren Commissarii sie vermittelst eines Handschlags bis zu wirklich abzuliegender Pflicht dimittirten: Nicht lange hernach haben sich auch die meiste andere bequemet / und ist endlich die Sach dahin gediehen / daß den 30. 20. Septembr. die Geistliche insgesamt / keinen ausgenommen / ingleichen die Schul-Collegen und Abteyliche Bedienten / nebst noch einigen andern zurück gebliebenen Unterthanen den Huldigungs-Eyd / ohnerachtet sie scharffen Befehl von der Fr. Abtissin in contrarium empfangen / mit aller Bereitwilligkeit wirklich geleistet haben; Ist auch niemand ausgeblieben / und die Eyd's-Pflichte / so wohl von Unbegüterten und Unangesehenen / als von denen Begüterten ohne Unterscheid abgeschworen worden. Als auch dieser Actus vollbracht / so haben die Herren Commissarii so gleich das Ministerium besonders genommen / und ihnen über zween Punkten Vorstellung gethan: Wie sie neulich wider einige Rath's-Glieder unter dem Vorwand beschuldigter Mißhandlung bey einem Leich-Begängniß / mit unbefugter exclusion von der Beichte und dem Heil. Abendmahl / und dann wider den Diaconum Sprögel mit der suspension ab officio verfahren / und daß dannhero Sr. Churfürstl. Durchl. gnädigster Willens-Meinung zu folge / beyderley Veranlassung / als unverschuldet / aufgehoben werden möchte. Welches auch vermittelst der Hn. Commissarien Zuredens und Ermahnens zu Christlicher Verträglichkeit erfolgt / indem die Geistliche nach einer von bemeldten Rath's-Personen empfangenen glimpfflichen Erklärung / daß dieses nicht animo offendend' geschehen / zu deren admission

sich erbothen / wie auch mit des Predigers Sprögels Restitution friedlich zu seyn bezeuget. Worauff dann auch die Soldaten-Wache / von allen / so wohl der Geistlichen als der Abteylichen Bedienten Häusern / darinnen sie gelegen / abgeführt worden: Den Abend hat auch der Cantor der Stadt-Schulen Sr. Churfürstl. Durchl. zu Ehren und zu Bezeugung seiner unerschänigsten Devotion eine schöne Vocal- und Instrumental-Music, in der Hn. Commissarien-Logement präsentirt / und ein auff Sr. Churfürstl. Durchl. Hohe Person und Dero hier angeordnete beglückte Regierung gerichtetes Camen abgefungen; Die Schul-Bediente aber insgesamt / wie auch die Geistliche hatten indessen schon zuvor demüthigst gebeten / um gnädigste Erlassung der ihnen des Ungehorsams halber dictirten Straffe / welche Bitte sie dann jeso widerholer / Sr. Churfürstl. Durchl. auch solcher gnädigst deferirt.

Bald hernach den 13. 3. Oct. haben Sr. Churfürstl. Durchl. die in Dero Landen sonst übliche Consumption-Accise publiciren und einführen lassen / mit zugleich hinzugehauer Verfügung / daß hinfüro von dato an alle Contributiones, extraordinäre Schöffe / Wacht-Gelder und andere dergleichen Unpflichten / wie auch alte Reste / bis auff des Publici Nothdurfft zu Erleichterung der Armuth miteinander cessiren und aufhören solten.

Was indessen die Fr. Abtissin bey Jhr. Käyserl. Majest. und der Reichs-Versammlung zu Regensburg disfalls vor Beschwerden geführt / und wie Sr. Churfürstl. Durchl. solche beantwortet / solches wird in den Geschichten des folgenden Jahres zu sehen seyn.

Mit Einritt des Maji haben Sr. Durchl. Sich nach Preussen erhoben / und nächst den daselbstigen hohen Verrichtungen mit Sr. Königl. Majest. von Polen zu Johannisburg eine Unterredung gepflogen / allwo Sie den 2. Junii angelanget / Sr. Königl. Majest. aber waren den 31. Maji von Warschau aufgebrochen / und liessen Sr. Churfürstl. Durchl. zu wissen machen / daß Sie verhofften den 4. auch da zu seyn / wie Sie dann auch die Nacht zuvor zu Drielsburg 8. Meilen von dar gerühet. Welches nachdem Sr. Churfürstl. Durchl. vernommen / so seynd Sie um 3. Uhr Nachmittage Sr. Königl. Majest. entgegen gefahren / und weil man nicht eigentlich wußte / zu welcher Stunde Sr. Königl. Majest. ankommen würde / so hatten Sie ein Zelt aufschlagen lassen / um allda auff gewisse Nachricht zu warten / Sr. Königl. Majest. aber kamen ganz eilig und unvermuthet zwischen 4. und 5. Uhr Nachmittage an / da Sich beyde Potentaten mit sonderbarer Vergnügung umarmeten / Sich in eine Chaise setzten / und also in Johannisburg einführen. Es waren auch unterschiedene Senatoren und andere Grossen in Sr. Kön. Maj. Suite mit angelanget / als nemlich der Bischoff von Plocko, Herr Salusky, der Boywode von Marienburg Herr Prebendow, der Boywode von Czernichow / Hr. Zauky, der Boywode von Winowlostaw / Hr. Galezky, der Boywode von Mazow / Hr. Morstein / der Cron-Groß-Schazmeister / Prinz Lubomirsky, der Lithauische Groß-Schazmeister / Herr Sapicha, der Castellan von Samoyen / Herr Brothausen / der Cron Ober-

1698.

Consumptions-Accis zu Quedlinburg eingeführt / hingegen andere onera cassirt.

Es erhebt sich Sr. Churfürstl. Durchl. nach Preussen / und unterredet sich mit dem König in Polen.

1698.

Sammer Herr Graf Bielinsky, noch zween Prinzen von Lubomirsky und der Prinz Chartorinsky. Von Sächsischen Herren / der Geheim Rath und Ober-Cämmerer Herr von Pflug / der Geheim Rath von Reichlingen und andere mehr / welche alle nach Standes Gebühr bewillkommet worden: Und ward darauff zu Abends öffentliche Tafel gehalten / wobey Se. Churf. Durchl. zu Ehren Sr. Königl. Majest. die Tafel an einem erhabenen Ort / unter einem Baldachin zu bereiten lassen / woran Sie beyde allein saßen. Die Hn. Senatoren und andere Grandes aber wurden bey einer absonderlichen Tafel von Sr. Durchl. Marggraf Christian Ludwig bewirthet. Den folgenden Tag ruhet man wegen ungewöhnlicher großer Hitze. Am 6. Junii aber speiseten Se. Königl. Maj. Se. Churf. Durchl. und die Herren Senatoren an einer Tafel / und erwiesen Sich allerseits fröhlich und vergnügt. Nach aufgehobener Tafel umgekehr um 4. Uhr Nachmittags fuhr man auff die Jagt / auff welcher bey 200. Stück an Elenden / Hirschen / Thieren und andern Wild in einer Zeit von zwey Stunden gefället wurden / worunter etliche Stücke Elende von ungewöhnlicher Größe gewesen. Den 7. Junii nahm Se. Königl. Majest. nach eingenommenem Frühstück wieder Abschied / welche Se. Churf. Durchl. ein Stücke Weges begleitet / und von dar ihren Rückweg wieder nach Königsberg genommen / nachdem gleichfalls wieder zurück nach Dero Churfürstl. Residence Berlin gefehret.

resolvi-
ren sich der
Stadt El-
bingen zu
verschern /

Schreiben
ercent we-
gen an den
König von
Polen / und
leducien
darinn
weitläuff-
tig Ihre
Berechtigun-
gen.

In dem folgenden Monat Octobr. resolvirten Se. Churf. Durchl. Sich der Stadt Elbingen als eines Ihnen von A. 1657. her von der Cron Polen verschriebenen / bissher aber vorerhaltenen Pfandes mit mehrern zuversichern / schrieben also sub dato Sölln den 17. 7. Octob. an Se. Königl. Maj. von Polen / das Ihnen nicht unbekant wäre / auff was Bedingungen vor dem die Tractaten der ewigen Verbündnis zu Velau und Bydgast oder Bromberg / zwischen dem Königreich Polen und Ihm errichtet / auch nur unlängst von Sr. Königl. Maj. erneuert und confirmiret worden / das nemlich unter andern / wegen damahlen erzu geleisteter Hülffe und conjungirter Waffen / durch welche die Republik der Zeit von ihrem Untergang erretet / und in ihren vorigen Stand und Freyheit gesetzt worden / die Stadt Elbingen Ihnen solte übergeben werden: Es wären aber nunmehr 40. Jahr drüber verstrichen / das Sie Gedult getragen / und auff die Erfüllung dieses Artikels gewartet hätten: weil sie dann nach so vielem Bitten und Ansuchen keine Hoffnung mehr sahen / das die Tradition derselben freywillig und nach Inhalt derer Verträge erfolgen möchte / so hätten Sie sich entschlossen / wie Sie dann solches schon lange mit höchstem Rechte thun können / die Ihnen rechtmässig gebührende Possession derselben / wie wohl ohne alle Feindseligkeit / auch wo möglich / ohne alle Gewalt selbst zu ergreifen / um Sr. Königl. Maj. die mit so vielen wichtigen Geschäften umgeben wären / nicht mit langer Erzählung dessen / was in Jure und facto vorgegangen / aufzuhalten / so hätten sie / Se. Königl. Majest. wolten in beygefügter Schrift Sich ersuchen / mit was Recht und Berechtigung Sie sich gemeldter Stadt Possession anzunehmen gemeinet: Sie trügen auch kein Bedencken /

um die Wahrheit davon desto klärer an den Tag zu legen / was in derselben von Dero Intention und Meinung enthalten / mit wenigem zu widerholen / und vor Sr. Königl. Majest. höchlich zu bezeugen / das Sie die von Sr. Majestät jüngst erneuerte ewige Verbündnis / so zwischen Sr. Majest. und der Republik einen und Ihnen andern Theils aufgerichtete wäre / unveränderlich halten / und was Ihnen zu thun obläge / bewerkstelligen wolten / die Privilegien und Gerechtfame der Stadt Elbingen / nach Inhalt des Tractats festiglich unterhalten / auch mit höchstem Fleiß dahin sehen / damit aus selbiger Stadt so lange Dero Garnison darinn wäre / die Ruhe und Sicherheit der Republik und der Benachbarten nicht verstöhret / oder die geringste Gefahr durch einen auswärtigen Feind Ihnen zu wachsen möchte: das Sie auch die Stadt auff keine andere Weise / als nur wie ein Pfand-Recht zu besitzen gemeinet / und wann sie desjenigen halber / so Ihnen von Rechts wegen gebühret / würden vergnügt seyn / selbige Sr. Majest. und der Republik alsofort unverweigerlich nach dem Vertrag wieder zustellen wolten: Se. Churfürstl. Durchl. schrieben auch gleichen Inhalts an den Hn. Primateum / und alle und jede Senatoren des Königreichs Polen / und Groß-Herzogthums Litthauen: Es wäre in eben dem Jahre / da Sie geböhren worden / der ewige Bund / wodurch Sie mit der Durchleuchtigsten Republik vermittelst eines unauflöflichen Bandes verknüpft wären / zu Velau und Bydgast errichtet / und hätte die Göttliche Fürsorgung diese wichtige Sache also verordnet / damit bey Sr. Churfürstl. Durchl. beydes Dero Geburtstag und gedachter Bund / samt dem jenigen / was beyde Theile einander zu leisten hätten / in gleichem Andencken verbleiben möchten. Gestalt dann keinem der Sachen kundigem unbekant wäre / mit was vor Sorgfalt beydes Dero Glorwürdigster Herr Vater und Sie selbst bissher / die Ihnen obliegende Theile dieses Bundes erfüllten / auch wie Sie gestiffen gewesen der Republik behülfflich zu seyn / und vor Dero Wohlseyn und Erhaltung mit unveränderlicher Treue gearbeitet: Es hätte auch die Durchleuchtige Republik an ihrem Theile nichts anders ermangeln lassen / als das der vornehmste Punkt / Krafft dessen Ihnen Elbingen hätte sollen übergeben werden / bissher unwillig / durch was vor ein defecte / wäre unerfüllt geblieben. Sr. Lieb. wäre die klare Disposition der Verträge dieser Stadt halber / mithin die 40. Jahr vergebens gehabte Gedult Sr. Churfürstl. Durchl. Glorwürdigsten Herrn Vaters und Dero eigene Gedult nicht unbekant / oder da ihm etwas davon enthalten wäre / so würde Ihm die auff die Acta Publica gegründete Schrift davon klare Nachricht geben: Weil ihnen aber keine Hoffnung übrig wäre / die Tradition der Stadt freywillig denen Verträgen nach zu erhalten / so wären Sie wiewohl ungerne entschlossen / dasjenige zu thun / welches Ihnen Göttliche und menschliche Rechte nicht allein verstateten / sondern auch anbefahlen / das Sie nemlich die vermöge ewigen und beschwornen Bundes Ihnen gebührende / aber so lange Zeit her vergebens gesuchte Possession gedachter Stadt selbst / Krafft Dero Rechts / ergreifen wolten: Bezogen sich dñsfallis auff Sr. Lieb. selbst-eigenes und billigmässiges

1698.

Urtheil /

1698.

Urtheil/ und zweiffelten nicht / Sie würden solches gut heißen/ und dergestalt von Sr. Königl. Majest. und der Durchl. Republik die Nachrede/ Treue und Glauben der beschwornen Verträge nicht gehalten zu haben/ abwenden: Verhoffeten auch/ Se. Lieb. würden solches um so viel lieber thun/ je mehr Sie von Sr. Churf. Durchl. Intention vergewissern würden/ welches diese wäre / daß sie die mit der Durchl. Republik geschlossene ewige Bündniß heiliglich und unverbrüchlich halten/ was Ihnen vermög selbiger zu thun obläge/ aufrichtig erfüllen/ der Stadt Elbingen Privilegia und Rechte ungekränket lassen/ vor die Sicherheit der Republik, so lange Se. Churfürstl. Durchl. die Stadt in Ihrer Gewalt behielten/ und derselben Ruhe/ Sorge tragen/ auch selbige auff keine andere Art oder Titel als Pfandsweise besetzen wolten/ dergestalt/ daß wann sie in dem/ was Ihnen von Rechtswegen gebühret/ veranlaget seyn würden/ die Stadt sofort und ohne Verzug solte wieder gegeben werden/ wie sie dann solches kräftiglich versprochen.

Was die in beyden Schreiben gemeldete Schrift belanget / so ist selbige folgenden Inhaltes gewesen: Es müsse nemlich derjenige/ so da Gedanken führen wolte/ ob Se. Churf. Durchl. recht oder nicht recht thue/ daß sie Ihnen vorgenommen Elbingen einzunehmen / vor allen andern das Fundament der ganzen Sache wissen/ worauff Se. Churf. Durchl. sich gründe/ die Possession des von dem Könige und der Republik Polen Ihnen bey beschwornen Treue und Glauben versetzten Pfand-Rechts auff die Stadt Elbingen endlich zu ergreifen; Und ist solches/ sagt die Schrift nun weiter/ in dem Vertrag oder ewigen Bündniß enthalten/ welche zwischen dem Durchl. Könige / Joh. Calimir, Glorw. Andenkens/ und der Republik an einer/ und Sr. Churfürstl. Durchl. Churf. Friederich Wilhelm, Hochsel. Ged. an der andern Seite zu Velau den 19. Septembr. Anno 1657. geschlossen/ und hernach zu Widgost den 6. Novembr. desselben Jahres mit Hinzuthung eines besondern Vergleichs mit Sr. Churfürstl. Durchl. über gewisse an den König und die Republik verwiesene Artickel bestätigt worden; Gestalt dann nicht undienlich seyn wird/ die selbständige Worte gedachter Ewigen Bündniß/ in so weit sie hier zur Sache gehören/ anher zu setzen/ derer Summe sonst auch schon in dem VIII. Theil dieses Theatri f. 150. zu finden.

Kund und zu wissen sey hiermit / daß/ als in denen nechst vorigen Jahren und zu eben der Zeit/ da der Durchlauchtigste und Großmächtigste Fürst und Herr/ Herr Johann Calimir, König in Polen und Groß-Herzog in Littauen etc. etc. Gegen die Moskowiter im Krieg und dabeneben in die Cosaacische Unruhe verwickelt gewesen / die Cron Schweden das Königreich Polen gleichfalls mit feindlichen Waffen überzogen / und endlich in das Königl. so wohl als Herzogliche Preussen einen solchen Einfall gethan/ daß auch der Durchlauchtigste Fürst und Herr/ Herr Friederich Wilhelm / Marggraf zu Brandenburg/ des Heil. Röm. Reichs Erb-Cämmerer und Churfürst etc. etc. sammt seinen Landen und Unterthanen/ durch die von allen Seiten zusammen gezogene Schwedische Macht/ dergestalt an-

gegriffen und eingetrichtert worden / daß derselbe mit Schweden aus dringender Noth/ sich in gewisse Pacta einzulassen/ gezwungen gewesen; Und es dahero hernach auch geschehen / daß einige Feindseligkeit zwischen ermelter Ihrer Königl. Majestät von Polen / und Seiner Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg erfolget und vorgenommen worden; Es jedennoch endlich durch Gottes sonderbare Gnade und Güte/ durch Interposition des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Leopoldi, in Hungarn und Böhem Königs/ Erz-Herzogen zu Oesterreich etc. etc. welcher durch seinen Geheimden Hoff-Cammer-Rath/ und zu diesen Tractaten ernannten Abgesandten/ (Tit.) Herrn Franciscum de Lisola, &c. &c. eine mutuelle Einigkeit vermitteln lassen/ dahin gekommen / daß die von Ihrer Königl. Majestät in Polen/ auch Seiner Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg geordnete Plenipotentiarii, und zwar von Seiten Ihrer Königl. Majestät von Polen/ (Tit.) Herr Wenceslaus, Graff von Leszno/ Leszinski, Bischoff von Ermland/ und Herr Vincencius Corvinus Gonsziewski, Littauischer Groß-Schatzmeister und Feld-Marschall etc. von Seiten Seiner Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg aber/ (Tit.) Herr Otto / Freiherr von Schwerin / der Chur Brandenburg Erb-Cämmerer / und Churf. Brandenburg. Geheimner Staats-Rath / so dann Herr Laurentz Christoph von Sommitz/ des Herzogthums Pommern Erb-Cämmerer / und gleichfalls Chur-Brandenburgischer Geheimner Staats-Rath/ nachdem dieselbe Allerseits mit gütigamen Vollmachten hierzu versehen gewesen/ einen inimerwährenden Frieden/ Einigkeit/ und Freundschaft zwischen vorermeldtem Durchlauchtigsten / Großmächtigsten Könige von Polen und Groß-Herzogen von Littauen/ desselben Successoren/ auch dem Königreich Polen und Groß-Herzogthum Littauen/ auff der einen/ so dann dem Durchlauchtigsten Churfürsten von Brandenburg/ Herzogen in Preussen und desselben Successoren / an der andern Seiten auff folgende Bedingungen abgeredet / erneuert und geschlossen haben.

Gleichwie vorgemeldter Friede auff ewig getreu/ sicher und aufrichtig seyn soll: Also sollen auch von diesem Augenblick an alle Feindseligkeiten zwischen Beyerseits Militz und Unterthanen aufhören/ kein Theil dem andern zu Schaden etwas vornehmen/ oder vorzunehmen gestatten/ sondern eines des andern Ruhm/ Nutzen und Sicherheit auff allerley Weise zu befördern/ gestiffen seyn; Was aber Zeit währenden dieses Krieges dem einen oder dem andern parteirendem Theil / so wohl im Königreich Polen/ als im Herzogthum Preussen/ oder auch einigen ihren Unterthanen von dem einen oder andern Theile/ vor Schaden/ Unrecht oder Beschwerden / es sey durch Gewalt oder Krieges-Operation, oder durch Auspressung und Abnöthigungen/ oder auch auff etliche andere Weise zugesüget worden/ das alles/ als in ewige Vergessenheit vergraben/ soll nicht wieder hervorgesucht oder aufgeweckt werden; Auch soll deshalb so wenig Ihre Königl. Majestät und die Republik von Polen/ oder einige derselben zugehörane Provinzen und Unterthanen/ wes Standes/ Würde oder Condition sie auch seyn/ als Seine Churf. Durchl. und Dero Unterthanen/ Soldaten und Bediente/ sich weder unter einander / noch jeder-

1698.

Artic. I.

1698.

seits Erben/ Lande/ Provingien/ Krieges-Haupter/ Soldaten oder Unterthanen vor Recht laden/ belangen/ noch das geringste von einander fordern/ vielweniger mit Gewalt abdringen/ sondern solches alles soll von beyden Seiten gänglich aboliret und aufgehoben seyn/ und hiernächst einer des andern Nutzen befördern/ Schaden und Nachtheil aber verhüten. etc. etc.

Art. III.

Beide Theile sollen bey denen jetzigen Krieges-Troublen auff die gemeine Wohlfahrt und Defension gegen alle/ so dieselbe zu stöhren sich unternehmen/ mit allem Fleiß achtsam seyn; auch den Frieden und beyderseits Sicherheit zu befestigen/ und die Feinde/ so wohl aus dem Königreich Polen und Groß-Herzogthum Littauen/ als dem Herzogthum Preussen/ mit gemeinsamen Rath/ Kräfften und Unternehmungen zu verreiben/ sich angelegen seyn lassen/ welcher billigsten Intention und Reciproquen Verbindlichkeit/ kein anderwärts Engagement oder derselben etwa zuwider scheinende Convention entgegen stehen/ sondern Krafft dieses Pacti vor aufgehoben geachtet seyn soll.

Art. IV.

Der Durchlauchtigste Churfürst soll alles/ was er in dem ganzen Königreich Polen/ Groß-Fürstenthum Littauen/ und Bischoffthum Ermland/ durch den Krieg oder die Schwedische Tractaten/ unter einigerley Titel occupiret/ und in wirklichen Besiz hat/ so bald diese Convention von Ihrer Königl. Majestät/ denen Senatoribus und bey derselben befindlichen höchsten Reichs- und Hoff-Bedienten wird ratificiret seyn/ völlig und ohne einige Reservation restituiren und wiedergeben. Die Auslieferung der Plätze soll durch beyder Theile Commissarios mit gemeinsamen Rath und Abrede/ nach Krieges-Gebrauch/ ohn alle Beleidigung und Beschwerung der Einwohner/ auch (wofern nicht etwa/ aus einstimmiger Bewilligung beyder Theile/ ein anders gut befunden werden möchte) ohne Niederwerffung der neuen und alten Fortifications-Wercke/ so dann auch ohne Hinwegführung der zum Bischoffthum Ermland gehörigen Artillerie bewerkstelliget werden.

Artic. V.

In Ansehung des obigen allen/ und dessen/ was noch unten anzuführen seyn wird/ wie nicht weniger aus andern gerechten Ursachen: Soll der Durchl. Churfürst und alle desselben Ehelich-gebohrne Mannliche Descendenten/ so lange einer von Sr. Churfürstl. Durchlauchtigkeit Mannlichen Descendenten übrig seyn wird/ das Herzogthum Preussen in eben denen Gränzen/ wie solches vor diesem Krieg von Derselben als ein Lehn besessen worden/ von nun an mit souverainer Ober-Herrschaft/ nebst Höchster und unumschränkter Macht und Gewalt/ ohne alle hievor davon abgestattete Lasten/ haben/ besizen und regiren.

Artic. X.

An statt des vormahligen Lehn-Eyds/ soll der Durchlauchtigste Churfürst und dessen Descendenten/ dem Durchlauchtigsten König und Königreich Polen/ mit immer währender und unzerbrüchlicher Bündniß zugerhan seyn/ durch welche beyder Theilen Sicherheit auff folgende Art fest gesetzt werden soll.

Art. XI.

Der Durchlauchtigste Churfürst und dessen Descendenten wolten mit denen Durchlauchtigsten Polnischen Königen und Königreich/ auch Groß-

Herzogthum Littauen eine treue Freundschaft und genaue Vereinigung unterhalten; Zum Nachtheil gedachter Durchlauchtigsten Könige und Königreichs/ mit Derselben Feinden weder directe noch indirecte einige Bündniß nicht eingehen/ und selbigen weder Durchzug durch Dero Lande/ Bestungen oder See-Hafen/ noch auch Proviant/ Zufuhre oder einige andere Hülffe und Vorschub gestatten/ auch ihnen endlich Dero See-Hafen und Bestungen auff keinerley Art und Weise/ auch unter keinerley Titel und Nahmen in Possession geben und abtreten.

1698.

Die Hülffe/ welche in diesem gegenwärtigen Krieg der Durchl. Churfürst dem Durchl. Könige und Republic Polen zu leisten schuldig seyn soll/ ist in einem deshalb geschlossenen besondern Tractat/ so Krafft dieses Pacti in allem gehalten werden soll/ beschrieben und beschräncket; So oft aber nach Endigung dieses Krieges ein neuer gegen den Durchl. König und Republic von Polen entstehen wird/ sollen der Durchlauchtigste Churfürst und dessen Descendenten gehalten seyn/ 1500. Mann zu Fuß/ und 500. zu Ross/ dem Durchlauchtigsten Könige und Republic zu stellen; Denen diese/ so bald die Anführung derselben aus dem Herzoglichen Preussen geschehen/ den Unterhalt und Verpflegung reichen lassen wollen.

Art. XII.

Im Gegentheil wollen auch der Durchlauchtigste König und dessen Nachfolger/ wie auch das Königreich Polen und Groß-Herzogthum Littauen/ mit Sr. Churfürstl. Durchlauchtigkeit und Dero Nachfolgern eine Reciproque Freundschaft halten/ Derselben Feinden nach Dero Landen keinen Zugang verstatten/ sondern vielmehr der Beschützung/ Erhaltung und Sicherheit des Herzogthums Preussen auff allerley Art und Weise vorstehen. Insonderheit/ wann dieser Convention oder der vorgedachten geleisteten Hülffe wegen/ dem Durchlauchtigsten Churfürsten oder dessen Successoren jemand/ wer der auch wäre/ jetzt oder ins künfftige Krieg anstündigen/ und das Herzogthum Preussen damit überfallen wolte; Massen alsdann der Durchlauchtigste König und Königreich Polen demselben mit einer zulänglichen Hülffleistung zu statten zu kommen/ schuldig seyn sollen.

Artic. XIII.

Das dieses Fœdus und was in diesem Instrumente enthalten/ heiliglich gehalten werden solle/ soll jedes Theil mittelst Juraments Versprechen; Und zwar vor jeso also/ daß der Durchlauchtigste König von Polen und die bey demselben gegenwärtige Senatores diese Convention solenniter ratificiren und mit ihrem Eyde bekräftigen/ dabeneben auch verheissen/ daß auff den nechsten Reichs-Tag oder anderer die/ Krafft eines Reichs-Tags habender Versammlung/ alles was hierinn geschlossen/ ratificiret werden solle. Ingleichen wollen auch Sr. Churfürstl. Durchl. diese Convention und Vorabhandlung ratificiren/ und mit Ihrem Jurament bekräftigen; Und soll dieses immerwährende Fœdus so oft ein neuer König in Polen erwöhlet seyn/ oder ein neuer Herzog von Preussen in dem Herzogthum folgen wird/ von beyden Theilen renoviret/ und mittelst eines durch gewisse Deputirte in die Seele Ihrer Principalen zu leistenden Juraments bestärcket werden. Wann auch der eine oder andere Theil dieser

Artic. XXI.

Conven-

1698.

Convention und Bündniß entgegen handeln/ auch auff geziemende Annahmung keine Satisfaction geben würde; So soll der beleidigte Theil die Mediatore, und die in folgendem Articulo zu benennende Durchlauchtigste Könige und Staaten dessen benachrichtigen / und Ihrer sorgfältigen Bemühung zu Erlangung der Satisfaction sich bedienen; Auch beyde Theile an dieser / zu fernerer Fortsetzung der Vereinigung gerichenden Manier allezeit fleißig halten und bleiben; damit alles freundlich und auff billichmäßige Art gethan und beygelegt werden möge.

Artic.
XXII.

Es sollen auch die Durchlauchtigsten Könige in Ungarn und Böhmen / auch in Dänemark und Norwegen / so dann die Hochmögenden Herren Staaten der vereinigten Niederlanden gehörig ersuchen werden / zu dieser Pactorum Sicherheit und Festhaltung / Ihren Glauben und Garantie zu interponiren / auff daß sie demjenigen / welchem gegen diese Convention Unrecht und Gewalt geschehen möchte / auff beste beystehen und gebührende Satisfaction verschaffen mögen.

Bis hieher gehet / was aus denen Belanischen Tractaten anzuführen nöthig geachtet; Folget nun die Ratification und Convention, über gewisse an den König und die Republik verwiesene Articulos, so gegeben und geschlossen zu Widgoski oder Bromberg den 6. Nov. 1657. und lauter folgender Gestalt:

Und weil in dem Punkt der Zusammensetzung der Waffen/ auch anderen Stücken / ein und anderes an uns verwiesen/ auch deshalb zwischen Uns und dem obgedachten Durchlauchtigsten Churfürsten folgendes verabhandelt worden; So haben wir solches nach Inhalt der getroffenen Convention hier beygefüget/ und wollen/ daß solches ex Senatus Consulto eben die Kraft und Gültigkeit haben solle/ die wir denen Articulen obgedachter Convention beylegen; übernehmen auch aus der von uns beschworenen Treue und Glauben / daß alles / was in obgemeldten Articulis enthalten / und hier folget / auff dem nächsten Reichstag/ mit Consens aller Reichsstände confirmiret und ratihabiret werden solle.

Nachdem wir nun wohl und reifflich erwogen/ so wohl die Gefahr/ so Sr. Churf. Durchl. und Dero Landen / durch dero Separation von der Schwedischen Partey vorsethet: Als auch/ wie nützlich es Uns und unserer Republik sey / diesen uns so nahe benachbarten Fürsten auff gerechte Art uns verbindlich zu machen; insonderheit aber / wie grosse und nützliche Dienste Uns und Unserem Reiche Seine Churfürstl. Durchl. durch würckliche Conjunction Ihrer Waffen mit denen unserigen / so wohl zu Kriegs- als Friedenszeiten leisten können: Als haben wir/ damit wir auch über das Unsere und Unseres Reichs sonderbare Propension gegen Sein Churfürstliches Haus bezeugen möchten/ Deroselben Sr. Churfürstl. Durchl. und Dero Männlichen Ehelichen Descendenten gleichfalls ex Senatus Consulto, und mit Einwilligung derer so wohl Geist- als Weltlichen Senatoren Unseres Reichs/ die Aemter Lauenburg und Bütau mit allen zc. zc. gegeben/ concediret zc. zc.

Wegen eben dieser Conjunction der Waffen

und anderer obberührten Ursachen / concediren wir Sr. Churfürstl. Durchl. die Stadt Elbingen nebst ihrem ganzen District und Territorio oder Gebiet / auch denen Einkünften / welche daraus vor dem an Uns oder Unser Königreich Polen geflossen / in völliger Oberherrlichen Gewalt und Eigenthum zu haben und zu besitzen; Versprechen auch darneben/ daß so bald diese Stadt aus der Schweden Gewalt entrissen/ und wieder erlangt seyn wird/ deren erledigte possession NB. NB. niemand als Sr. Churf. Durchl. und zwar ohne alle Ansprache und Aufschub übergeben und eingeräumt/ auch von Deroselben/ jedoch ohne des Königs oder des Königreichs Kostē/ mit Befassung versehen werden soll. Es sollen auch Sr. Churfürstl. Durchl. und Dero Nachkommen diese Stadt Elbingen auff eben die Art besitzen / behalten und genießen; wie Wir und Unser Königreich Polen dieselbe bis zu diesem letzten Krieg und 1655ten Jahre / auch in Ansehung derer Commercien und Jurium Unserer anderen Preussischen Städte/ inne gehabt und besessen haben; also/ daß auch keine neue Zölle angeleget werden sollen.

So oft eine Commission nöthig/ soll dieselbe von beyden Theilen mit gleicher Anzahl Commisarien angeordnet werden/ damit auff alle/ so dabey inter-ellirt / und insonderheit Unsere Preussische Städte reflectiret / und nicht nur dahin gesehen werde/ daß selbige in ihren Commercien und allem/ was davon dependiret/ kein Präjudiz oder Nachtheil leiden/ sondern auch alle Ihre unter sich habende Gravamina und Prætentionen / mittelst Convocirung gewisser Deputirten aus den Preussischen Städten/ durch die Commission abgethan werden möge.

Das Exerцитium so wohl der Catholischen als Augspurgischen Confessions-Lehre/ soll zu Elbingen frey seyn / und die Catholische Religion in solchem Stande daselbst bleiben/ wie sie vor diesem Kriege gewesen. Dem Bischoff bleibt auch seine Jurisdiction über die Catholische Geistlichen / das Jus Patronatus aber über die Elbingische Catholische Kirche soll uns zugehören; Die denen Catholischen abgenommene Kirche soll denenselben restituiret / auch alle Einkünfte und Præbenden/ so vor dem Schwedischen Kriege bey der Catholischen Kirche gewesen/ und selbige inne gehabt/ gebraucht und genossen hat / wiedergegeben werden; Über das auch die Catholischen mit in den Rath gelangen können.

Nachdem nun obiges alles reifflich überleget und ex Senatus Consulto abgehandelt und geschlossen worden/ als haben wir zu dessen Urkund und größserer Kraft dieses Instrument eigenhändig unterschrieben und mit unserm Reichs-Siegel bestärcken lassen. So geschehen zu Bromberg den 6. Nov. Anno 1657.

Damit dieses ewiges Fœdus desto größere Kraft und Stärke haben möchte / so ist solches durch ein dazu absonderlich aufgesetztes und nicht allein von obgedachtem Durchlauchtigsten Könige/ sondern auch von allen gegenwärtigen Senatoribus (als das Vaterland/ auch Treu und Glauben liebenden Magnaten) zu einerley Zeit abgeschwornes Jurement confirmiret worden; Dessen Formul folgende:

Ich Johann Casimir König in Polen etc. schwere über diesen heiligen Evangelien / vor Mich

1698.

1698.

und meine Successoren Könige in Polen und Groß-Herzogen in Littauen/ auch vor das Königreich Polen und Groß-Herzogthum Litthauen / daß ich das ewige Fœdus, welches mit dem Durchlauchtigsten Fürsten/ Herrn Friederich Wilhelm/ Marggraffen zu Brandenburg/ des Heil. Röm. Reichs Erzh. Cammerer und Churfürsten etc. etc. und dessen Successoren/ Marggraffen zu Brandenburg/ Herzogen in Preussen/ durch meine Commissarios den 19. Sept. 1657. zu Belau eingegangen und abgehandelt/ in specie aber alles dasjenige/ so zum Tractat mit uns selbst/ ausgesetzt/ und allhier zu Bromberg geschlossen worden in allen Articulis/ Punkten und Clausulis halten und handhaben/ auch von allen Meinen Unterthanen halten lassen/ und demselben weder directè noch indirectè selbst zu widerhandeln/ oder zu wider zu handeln gestatten will; verspreche auch/ daß auff dem nächsten Reichs-Tag alles/ was darinn begriffen/ ratihabirt oder genehm gehalten werden soll. So wahr mir Gott helffe.

Formul des von denen zu Bromberg anwesenden Senatoren abgeschwornen Juraments:

Ich N.N. Senator des Königreichs Polen schwöre über diese heilige Evangelien/ daß ich nach meinem Vermögen besorgen will / daß die mit dem Durchlauchtigsten Fürsten/ Herrn Friederich Wilhelm/ Marggraffen zu Brandenburg/ des Heil. Röm. Reichs Erzh. Cammerer und Churfürsten etc. etc. und dessen Successoren/ Marggraffen zu Brandenburg/ Herzogen in Preussen/ durch Ihrer Beheiligten Majestät Commissarios den 19. Sept. 1657. zu Belau geschlossene Pacta und immerwährendes Fœdus, in specie aber dasjenige/ was zum Tractat mit Ihrer Königl. Majest. selbst/ verschoben gewesen und hier geschlossen worden/ in allen Articulis/ Punkten/ Clausulen gehalten/ und demselben von keinem zuwider gelebet/ auch auff dem nächsten Reichs-Tag alles/ was darinnen enthalten/ ratihabiret werden möge. So wahr mir Gott helffe.

Casimir Florian/ Herzog in Clevean Exartricti/ Bischoff zu Uladistlan und Pome. Johannes von Leszno/ Weywode von Posen. Andreas Trzebielti/ Bischoff von Przemista/ Cron-Vice-Cansler. Stanislaus Laszkowski/ Castellan von Podlachien/ Cron-Referendarius. Johann Casimir Krassinsky/ Weywode von Plocko. Constantin Lubzkowski/ Castellan von Bromberg.

Es haben auch nicht allein diejenige Senatores, welche bey dem König zu Bromberg zugegen gewesen/ diese Belauische und Brombergische Pacta mit ihrem Jurament bekräftiget/ sondern es ist solches auch selbst von denen Senatoribus geschehen/ welche zu Posen und Warschau versammelt gewesen; Und lautet die zu Posen erfolgte Confirmation, wie folget:

Wir des Königreichs Polen und Groß-Herzogthums Littauen Senatores und Proceres thun hiermit kund und zu wissen allen und jeden / so diese Schrifft sehen werden/ daß wir die mit dem Durchlauchtigsten Fürsten/ Herrn Friederich Wilhelm/ Marggraffen zu Brandenburg/ des Heiligen Röm. Reichs Erzh. Cammerer und Churfürst etc. etc. und

1698. dessen Successoren Marggraffen zu Brandenburg und Herzogen in Preussen/ durch Ihrer Beheiligten Königl. Majest. Unfers Allergnädigsten Herren Bevollmächtigte Commissarien/ den 19. Septembr. Anno 1657. zu Belau eingegangene und befestigte Pacta des ewigen Bündnisses/ in specie aber alles dasjenige/ so zum Tractat mit Ihrer Maj. verschoben/ und bey der zu Bromberg zwischen Ihrer Beheiligten Königl. Majest. Unferm Allergnädigsten Herrn/ und Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg gehaltenen Zusammenkunft den 6. Novemb. desselben 1657. Jahres geschlossen worden.

Nachdem solches alles von Ihr. Beheiligten Kön. Maj. Unferm Allergnädigsten Herren ex Senatus Consulto bereits approbiret/ und durch geleistete Juramenta von beyden Theilen bekräftiget: Hiermit und Kraft dieses gleicher Gestalt confirmiren/ und daß wir solches alles fest halten wollen/ zugleich promittiren; Wollen auch dahin arbeiten/ daß obiges in Articulis/ Punkten und Clausulis gehalten und von niemand dawider gehandelt/ auch auff dem nächsten Reichs-Tag alles/ was darinn enthalten/ und durch die Autorität der Reichstägigen Handlung confirmiret und ratihabiret werden möge. Dessen zu Urkund haben Wir dieses eigenhändig unterschrieben und mit unsern Siegeln bekräftiget/ gegeben zu Posen den Nov. 1657.

Johannes Graff von Leszno/ Woywode von Posen. George Lubomirski/ Cron Groß-Marschall und Unter-Cron-Feldherr. Stephanus Czarnicki/ Woywode von Preussen. Boguslaus Graff von Leszno/ Cron-Groß-Schatzmeister. Albertus Scholibowski/ Bischoff von Posen. Johannes Casimirus/ in Krasno Krasinski/ Weywode von Plock. Andreas Trzebielti/ Bischoff zu Przemista/ Reichs-Vice-Cansler. Petrus von Bnin Opalinski/ Woywode von Podlachien. Johannes Kos/ Weywode von Culm. Uladislans Bollowicz/ Woywode von Witepsk. Stanislaus Dzianinski/ Woywode von Marienburg. Christoph Brzymultowski/ Castellan von Posen. Alexander Stielski/ Castellan von Lenyzi. Christoph Przemski/ Castellan von Culm. Praxsaus/ Graff von Leszno/ Castellan von Srem. Stanislaus Casimir Buniowski/ Castellan von Polhynien. Stanislaus Laszkowski/ Castellan von Podlachien/ Cron-Referendarius.

Eben dergleichen Formul ist auff der Warschauerischen Versammlung wiederholset worden / den 8. Martii Anno 1658.

Und haben unterschrieben:

Johannes Zarnowski/ Bischoff von Lemberg. Johannes Dowgat Janisza / Bischoff von Wilda. Johannes Gembicki/ Bischoff von Plocko. Thomas Diczki/ Bischoff von Kiow. Paulus Sapieha/ Woywode von der Wilda/ Littauischer Groß-Feld-Herr. Georg Carolus Hlebowicz/ des Herzogthums Samoitens General-Gubernator. Johannes Carlo/ Woywode von Lublin. Johannes Wielopolski/ Castellan von Boznic. Casimirus Ludovicus Jhrolaszewski/ Castellan von Smolensko. Christoph Pac/ Littauischer Groß-Cansler.

Cansler.

1698.

Cansler. Alexander Marusewicz / Littauischer Unter-Cansler. Lucas Opalinski / Marschall.

Über das sind auch diese Pacta von dem Erz-Bischoff von Gnesen als Primare des Königreichs / durch ein absonderliches glaubwürdiges Instrument bekräftiget worden / dessen Inhalt folgender:

Andreas Graf von Leszno / von Gottes und des Heil. Apostolischen Stuhls Gnaden Erz-Bischoff zu Gnesen / gehobener Legat des Königreichs Polen / Primat und Erster Fürst / thun kund und zu wissen allen und jeden / Gegenwärtigen und Zukünftigen / so diesen Brief sehen und davon Nachricht haben werden; daß nach dem gewisse Pacta eines immerwährenden Fœderis mit dem Durchlauchtigsten Fürsten / Herrn Friederich Wilhelm / Marggrafen zu Brandenburg / des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Churfürsten etc. auch dessen Successoren Marggrafen zu Brandenburg / Herzogen in Preussen / durch Ihrer Beheiligten Königl. Majest. Unsers Allergnädigsten Herrn Bevollmächtigte Commissarios den 19. Septemb. 1657. zu Belau auffgerichtet und fest-gestellt / in specie aber einige Dinge / so zum Tractat mit Ihr. Majest. selbst verschoben gewesen / bey Deroselben Zusammenkunft mit Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bromberg den 6. Novembr. geschlossen / und nicht allein von Ihrer Beheiligten Königl. Maj. Unserm Allergnädigsten Herrn ex Senatus Consulto bereits approbiret / und durch beyderseitige Juramenten confirmiret / sondern auch von denen bey Ihrer Beheiligten Königl. Maj. damals residirenden / so Heist als Weltschen (Tit.) Herren Senatoren / des Königreichs Polen und Groß-Herzogthums Littauen / durch eine absonderliche von Ihnen unterschriebene / und mit Ihren Siegeln besetzte Schrifft bekräftiget / zugleich auch versprochen worden / daß sie solche Pacta in allen Articuli / Punkten und Clausuln observiren / und von niemand dawider handeln lassen / dabeneben auch verschaffen wollen / daß der Inhalt derselben auff dem nächsten Reichs-Tage durch Reichstägige Autorität confirmiret werden möge; Wir aber / indem obiges durch die Herren Senatores also approbiret unterschrieben und fest zu halten versprochen worden / nicht gegenwärtig gewesen: Als thun dammenhero auch Wir / Krafft dieses Briefes der Meynung und Intention Derer jetzt-gedachten (Tit.) Herrn Senatoren beytreten; Eben dieselbe geschlossene / von Ihr. Beheiligten Maj. ex Senatus Consulto approbiret / durch beyderseitige Juramenta besetzte und obangezogene massen von denen Tit. Herren Senatoren confirmirete Pacta, hierdurch und in Krafft unseres führenden Amtes confirmiren; Versprechen auch / es dahin zu bringen / daß selbige in allen Articuli / Punkten und Clausuln von denen Ständen des Königreichs und Groß-Herzogthums Littauen gehalten / von keinem dawider gehandelt / und endlich auch auff nächstem Reichs-Tage durch Reichstägige Autorität confirmiret und ratihabiret werde. Zu dessen Beglaubigung / haben Wir gegenwärtigen Brief eigenhändig unterschrieben und mit Unserm Siegel besetzen lassen; Begeben in Unser Residens Squiernewicz den 5. Maji, An. Domini 1658. Andreas Graf von Leszno / Erz-Bischoff.

Eben dieses ewige Fœdus und alles / was darinn disponiret wird / ist hernach auff dem / in folgendem 1658. Jahr gehaltenem General-Reichs-Tage von allen Ständen der Störwirdigsten Republik confirmiret worden: Welches / ob es gebührender massen geschehen / wird aus denen Worten der Commissarialischen Vollmacht / so der König in Seinem und der Republik Mahmen / seinen zur Execution des Fœderis An. 1660. Deputirten Commissarius dem Bischoff von Ermland / auch dem Cron-Groß-Cansler Grafen von Leszinski erhellet / gar leicht zu judiciren seyn; Es ist aber der Inhalt solcher Vollmacht folgender:

Sie werden committiret zur Observanz und Festhaltung derer Pactorum und ewigen Fœderis, welches zu Belau den 19. Sept. 1657. geschlossen / und den 6. Novemb. ejusdem anni zu Bromberg / (nach Hinzuehung der in gewissen an uns remittirten Articuli getroffenen Conveation) ratificiret / so dann ferner / so wohl durch unser eigenes als derer an unsrer Seiten befindlichen Senatoren und Bedienten Juramente bekräftiget / endlich auch auff dem Reichs-Tage Anno 1658. NB. nach vorhergegangener Proposition und Deliberation auf denen Land-Tägen / ohn alles Widersprechen / Contradiction und Protestation der Stände / mit derselben einhelligem Consens durch eine öffentliche Constitution approbiret worden.

Es lautet aber diese An. 1658. auff dem Reichs-Tage gemachte Constitution, wie folget:

Tit. Approbation der mit dem Durchlauchtigsten Churfürsten von Brandenburg getroffenen Pactorum.

Diejenige Pacta des ewigen Fœderis, welche durch die Mediation des Durchlauchtigsten Christlichen Käyfers / und mit Consens Derer durch unsere Commissarios den (Tit.) Herrn Wenceslaum Leczinski, Bischoffen von Ermland / so dann den Tit. Vincentium Corvinum Gonsiewski, Groß-Schatzmeistern und Unter-Feldhern des Groß-Herzogthums Littauen / mit Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Commissarius, in Unserm und der ganzen Republik Mahmen / abgeredet und geschlossen / hernach auch zu Bromberg den 6. Nov. desselben Jahres / mit Hinzuehung der / in gewissen an Uns remittirten Articuli daselbst verglichenen Convention, ratificiret / und von beyden Theilen beschwohren worden; Thun wir durch die Autorität / und Macht dieser jetzigen Versammlung nach vorhergegangenen einmüthigem Consens aller Stände in allen Punkten / Clausuln / Stücken und Articuli approbiren; Ordnen auch aus Autorität eben dieses Unsers jetzigen Convents, daß solche Pacta in allem völlig und unverbrüchlich gehalten / auch in denen Stücken / worin sie einer weiteren Execution bedürffen / zum Effect und völliger Wirklichkeit gebracht werden sollen. Wobey wir dann auch / mit eben der Treue und Glauben / diejenige / denen einige Restitution an Güthern / auch sothanen Pactis geschehen muß / hierdurch versichern / daß ihnen solche Restitution, nach Inhalt des zu unserm

1698.

1698.

unserm Archiv eingegebenen und durch die Macht des Reichs-Tages approbirten Scripti, wiederfahren soll.

Dieses ist auch auff dem folgenden Reichs-Tag An. 1659. durch eine nachstehender Massen gefasete Constitution wiederholt worden.

(Tit.) Execution der mit dem Durchlauchtigsten Churfürsten zu Brandenburg habenden / und durch eine / auff nächst vorigen Reichs-Tag erfolgte Constitution approbirten Pactorum, selbige hierdurch in denen Städten / worinn sie etwa einer weiteren Execution bedürffen / zum würclichen Effect zu bringen; Thun Wir auch die aus des vorigen Reichs-Convents Autorität geordnete Restitution verschiedener Güter / welche nach Inhalt sohaner Pactorum und des zu unserm Archiv eingegebenen scripti restituiret werden müssen / hierdurch approbiren; Ordnen auch / daß solche Restitution ihren Effect haben soll / bey der auff die Violation der Pacten gesetzten Straffe und Erstattung des verursachten Schadens / gegen diejenige / so solche wieder zu gebende Güter vorenthalten werden. Es soll aber ratione der in Litthauen gelegenen Güter die Reichs-Versammlung zum Foro oder Gerichts-Stand hiemit angewiesen seyn.

Als hernach Anno 1660. der Olivische Frieden / zwischen denen kriegenden Theilen geschlossen / fehlere es so viel / daß durch selbigen / diesen Brombergischen Pacten / und dem was darinn enthalten / solte derogirt worden seyn / daß vielmehr sothane Pacta durch diesen Olivischen Friedens-Schluss confirmiret / und dasjenige / was die Stadt Elbingen angehet / erläutert und auff's neue kräftig befestiget worden; dann also lautet des andern Articuls dritte Abtheilung.

Denen Städten des Königl. Preussen / welche Zeit während Krieges Jhro Königl. Majest. und das Königreich Schweden in Besiz gehabt / sollen gleichfalls alle Gerechtigkeiten / Freyheiten und Privilegien / welches sie beydes in Geist- und Weltlichen vor diesem Krieg bekommen / (doch dem Exercitio der Catholischen und Evangelischen Religion / wie dasselbe vor dem Kriege üblich gewesen / ohne Schaden) verbleiben; Bürger / Einwohner und Unterthanen von Jhrer Königl. Majest. in Polen / nach als vor / mit Königl. Hulden und Gnaden gehandhabet und geschützet werden.

Weil nun aber dieser Articul general, und alle Städte im Königl. Preussen angehet / wegen Elbingen aber keine Exception in sich hält / so ist gut befunden worden / dem Friedens-Instrument einen in folgenden Worten bestehenden Articul und Declaration beyzufügen.

Wir unten benannte Jhrer Königl. Majest. und der Republik Polen zu denen Polnisch- und Schwedischen Tractaten ernannte Bevollmächtigte Gesandten; thun hiermit kund allen und jeden / denen daran gelegen / oder einiger Massen gelegen seyn kan; alldieweil in dem heute unterschriebenen Principal-Friedens-Instrument, der Articul der Amnettie, in welchem / so wohl derer Gemeinheiten / als particulareren Berechtigte in vorigen Stand wieder

gesetzt werden / in Generalen Terminis gestellet / und derjenigen Berechtigten / welche der Durchlauchtigste Churfürst zu Brandenburg / so wohl im Herzoglichen Preussen / als außer demselben durch die / mit Jhr. Königl. Maj. und der Republik erst zu Belau / hernach zu Bromberg geschlossene und durch eine Reichstägige Constitution approbirte Pacta erlangt hat; als nemlich / der Independenz des Herzogthums Preussen; der Accordirung der Lehen an denen in der Wojwodschafft Pommern gelegenen Aemtern Lauenburg und Bitau; so dann des Rechts auff Elbingen und die Herrschaft Draheim / in solchem Friedens-Instrument nicht absonderlich gedacht wird: So seynd / damit solches nicht zum Prajudiz jerg gemeldter Churfürst. Berechtigten gezogen werden könnte / viele Arten und Wege der Einschließung des obstehenden in solchen Articul der Amnettie, in Vorschlag gekommen; Da deren aber keiner denen hohen Theilen ein Einigen gethan / so ist durch Jhrer Aller-Christlichsten Königl. Maj. Herrn Gesandrens kluge Mediation, und durch desselben zu Beschleunigung des Friedens angewandten unermüdeten Fleiß / endlich verglichen worden / daß durch einen besondern Articul, welcher aber als dem Friedens-Instrument inserirt zu achren / und mit selbigem von einerley Krafft seyn soll / obgemeldte Jura Sr. Churfürstl. Durchl. in Sicherheit gestellet werden sollen; welches dann auch von der Legation durch einen separaten Articul geschehen.

Es ist auch bekandt / daß diese von denen Polen in einem absonderlichen Articul ertheilte Declaration, auch von Schwedisch- und Französischer Seite erfolget / massen die Schwedische sich nachstehender Massen verhält.

Die Schwedische Gesandtschaft declariret oder verlaubbahret im Namen des Durchlauchtigsten Königs und Königreichs Schweden / daß dasjenige / was in dem andern Articul des Friedens-Instruments / wegen wieder-Ergänzung der Berechtigten disponiret wird / diejenige Landschaften / Städte / Gründe und Dörfer / welche Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg besizen / nicht angehen / noch dahin gezogen werden solle / auch dieser gedachte Articul nicht hindern möge / daß nicht Sr. Churf. Durchl. die Stadt Elbingen / dem Jhro daran competirenden Rechte nach / zu besizen / übergeben und eingeräumet werde; jedoch im übrigen dieser Stadt Privilegien und Freyheiten / beydes im Geist- und Weltlichen / so dann Jhrer Königl. Maj. Juri tractatus conventionalis ohne Schaden; und soll dieser Articul mit dem Friedens-Instrument, als wann er demselben einverleibet wäre / einerley Krafft und Gültigkeit haben.

Des Französischen Ministri Declaration aber ist folgende:

Jhr. Aller-Christlichsten Kön. Maj. von Frankreich und Navarren / Comes Conistorianus und zu den Polnisch- und Schwedischen Tractaten Bevollmächtigter Gesandter / Wir Antonius von Lumbres machen hiermit bekandt allen und jeden / jezigen und künfftigen / denen daran gelegen. Alldieweil in dem heute unterschriebenen Principal-Friedens-Instrument, der Articul der Amnettie, in welchem so wohl derer Communen als Particu-

1698.

1698.

lieren

Geschichte.

1698.

deren Gerechtfame/ wieder in vorigen Stand gesetzt werden/ in einer solcher Generalen Gestalt abgefaßt/ daß deren Gerechtfamen/ welche der Durchlauchtigste Churfürst von Brandenburg/ durch die Pacta des/ mit Jhr. Königl. Majest. und der Republik Polen geschlossenen und dem nechst durch eine Reichs-Constitution approbirten immerwährenden Fœderis. so wohl im Herzoglichen Preussen/ als auffer demselben/ erworben hat/ keine speciale Meldung geschehen: So hat man/ damit solches nicht erwan zum Präjudiz sohaner Sr. Churfürstl. Durchl. Jurium gezogen werden könnte/ abgeredet und verglichen: Daß über die/ von denen intercessirten Theilen deshalb gegebene absonderliche Erklärung/ auch von uns/ als Mediatore. ein Attest dessen/ was hierunter vorgangen/ ausgestellt werden solle. Wir bezeugen dannhero Krafft dieses in bester Form und auff unsere Treue und Glauben/ daß die Schwedische Legation, bey denen Friedens-Handlungen declariret/ wie daß es ihnen weder zukomme/ noch angehe/ obgedachte Pacta zu approbiren oder denenselben/ in einigerley Stücken derogiren zu können oder zu sollen; Die Polnische Legation aber/ so mindt/ als schriftlich tren/ und glaubwürdig manifestiret habe/ daß Jhr. Königl. Maj. und die Republik Polen/ denen vorbemelten Pactis durch solche Instrument nichts benehmen wollen/ können noch sollen/ sondern sothane Pacta in allen ihren Articulis/ Punkten und Clausuln auffrecht halten und handhaben wollen.

Es ist auch folgendes aus dem XXVI. Articulo des Olivischen Friedens-Schlusses zu mercken vorgefallen:

Der Durchlauchtigste Churfürst zu Brandenburg soll alle und jede Dertter/ welche diesen Krieg über in Pommern erobert und mit dessen Böckern besetzt seynd/ Jhr. Königl. Majest. und dem Königreich Schweden/ die in Holftein und dem Herzogthum Schleswig aber/ dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herzogen von Holftein/ Gottorff etc. etc. restituiren und abretzen; Welche Evacuation geschehen soll/ an denen Pommerischen Derttern/ ausgenommen Wollin/ Dam/ und Greiffenhagen/ innerhalb zweyen Wochen von dem Tage der Ratifications-Auswechselung an zurechnen; Zu welcher Zeit dann Elbingen ebenmäßig soll restituiret werden; Wollin aber/ Dam und Greiffenhagen/ wie auch die Dertter in Holftein und dem Herzogthum Schleswig/ sollen innerhalb zweyer andern nächst folgenden Wochen vom Tage obgedachter Restitution an gerechnet/ evacuiret etc. etc. werden.

Wannhero dann klar ist/ daß Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg auch in Regard der Evacuation der Stadt Elbingen/ die Ausleerung derer in Pommern occupirten Dertter versprochen; ja so gar auch wegen der Evacuation der Stadt Elbingen sich verglichen haben/ inmassen solche zu eben der Zeit/ da einige Pommerische Dertter restituiret würden/ bewerkstelliget werden solle.

Aus denen bey den Olivischen Tractaten verhandelten Acten/ ist auch in acht zu nehmen/ daß als Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg gar schwer dahin gebracht werden können/ zu consentiren/ daß ihrem Recht auff Elbing nur allein durch einen se-

paraten Articul prospiciret würde/ die Polnische Befanden/ welche den Schluß des Friedens auff eifrigste verlangten/ versprochen/ und deshalb des Königs Garantie ausgeantwortet haben/ daß nemlich/ wann Elbingen von denen Schweden restituiret würde/ keine Polnische Besatzung hinein geführt/ sondern zugleich Churfürstl. Willk dahinein geleyet werden sollte.

Aus allen diesen Documenten und Urkunden/ welche so gar auff beschworne Treu und Glauben gegründet/ ist mehr als Sonnenklar;

Daß nicht allein Jhr. Königl. Maj. und die Republik Polen/ durch die Brombergische Pacta Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg und Dero Nachkommen/ die Stadt Elbingen mit Jhrem ganzen District und Gebieth/ auch denen an gedachte Jhr. Maj. und Republik Polen vor dem daraus gestoffenen Einkünften/ in volle Vormässigkeit und Eigenthum cediret und übertragen haben/ um selbige auff eben die Art vor sich zu haben/ zu besigen und zu genießen/ wie sie von dem Könige und Königreich Polen bis zu dem letzten Schwedischen Kriege und 1655. Jahr inn gehabt und besessen worden; Sondern daß auch der König und die Republik Polen weiter versprochen/ daß/ so bald die Stadt Elbingen aus der Schweden Gewalt würde entriffen/ oder sonst wieder erlangt seyn/ niemanden als Sr. Churfürstl. Durchl. die erledigte Possession derselbigen/ ohne alle Paratension und Verzögerung/ gegeben/ und mit Dero Besatzung/ ohne einige des Königs oder des Königreichs Kosten/ belegt werden solle; Massen dieses alles derer Brombergischen Pactorum eigene Worte seynd.

Damit aber auch niemand vorgeben möchte/ als wäre diese Veräußerung ohne Nachdenken/ auch ohne wichtige und gerechte Ursachen vorgenommen worden; So ist in sohanen Pactis ausdrücklich gesetzt:

Vor erst sey es von deswegen geschehen/ weil durch Gottes Schickung Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg in einen aufrichtigen und treuen Frieden und Freundschaft mit Jhr. Königl. Maj. und dem Königreich Polen/ auch Groß-Herzogthum Littauen/ von welcher dieselbe Se. Churfürstl. Durchl. durch einbrechende Feindliche Krieges-Gewalt und unumgängliche Noth wider Willen abgerissen wären/ glücklich wieder eingereteten/ und sich mit dem Durchl. Königreich Polen und Groß-Herzogthum Littauen so genau verknüpfet hätten/ daß sie dessen Vortheil/ Nutzen und Sicherheit zu besorgen und zu befördern/ gehalten wären; Demnächst hätten auch Jhr. Königl. Maj. und die Preisswürdigste Republik reifflich erwogen/ so wohl die Gefahr/ welche Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg und Dero Landen durch Dero Separation von der Schwedischen Partey obschwebete: Als auch wie hoch ihnen daran gelegen/ diesen benachbarten Potentaten und Churfürsten auff gerechte Art sich verbindlich zu machen/ und insonderheit/ was für große und nützliche Dienste Se. Churfürstl. Durchl. dem König und der Republik, mittelst würcklicher Conjunction Dero Waffen mit denen Jhrigen/ nicht weniger in Friedens- als Krieges-Zeiten leisten könnten.

Man lästet jedermanns/ auch selbst unbilliger und mißgünstiger Leure/ Erwekung anheim gestellt seyn/

1698.

1698.

seyn/ ob gerechtere und wichtigere Ursachen/ als obige erdacht werden können; Auch seynd solche nicht berriglich oder Chimerrsch gewesen; dann der von dem König hierbey abgezeigte Effect ganz völlig erreicht worden/ in dem das von feindlicher Gewalt und Krieges-Last damahlen gänzlich niedergedrückte Königreich Polen/ von solcher Zeit an/ und nach der mit Sr. Churfürstl. Durchl. geschenehen Zusammensetzung der Waffen/ sicher und unangefochten gestanden; die Waffen aus dem innersten des Reichs in die fremde Lande transferiret; seine vorige Kräfte wieder erlangt/ und endlich durch den Olivischen Friedens-Schluss die Restitution alles dessen/ was es vor dem Krieg besessen/ völlig wieder erhalten hat. Wer wolte doch nun wohl dafür halten/ daß diese so viel und grosse avanta gen durch den Abgang einer einzigen Stadt allzuthuer erwerben; um so vielmehr/ da auch der/ dem Durchl. Könige und Sturwürdigsten Republik aus diesen Verträgen zugewachsene Nutzen/ nicht so gleich mit damahltem Kriege auffgehört hat; dann/ in dem dieselben durch ein festes bis zur Welt Untergang währendes ewiges Bündniß/ einen benachbarten mächtigen Churfürsten mit sich verknüpfet: Haben Sie hierdurch nicht allein aus dieser Nachbarschafft alle Furcht vertrieben und ihre Sicherheit auff ewig unzerbarner; sondern Sie behalten denselben auch über das verbunden/ der Republik bey allen derselben zufflossenden Kriegen eine gewisse Anzahl Trouppen zu fourniren.

Nach dessen allen reiffer Erwägung haben nicht allein Ihr. Königl. Maj. und alle bey Derselben befindliche Senatoren kein Bedencken getragen/ diese der Republik so viel avanta ge bringende Brombergische Pacta oder vielmehr ewiges Eedus, mittelst Endes (welches auch zu mehrer Rechtfertigung bey jedesmahligem Regierungs-Antritt eines neuen Königs oder Churfürsten widerhollet werden muß) zu beträftigen: Sondern es haben auch alle Stände/ und also die ganze Republik auff dem nächst erfolgten Reichstag des 1658. Jahrs eben diese Pacten solenniter und ohne jemandes Widerstreben/ Protestation oder Contradiction, durch eine ordentliche Constitution und publicas Reichs-Gesetze approbiret und confirmiret. Ja/ bey denen Olivischen Friedens-TRACTATEN selbst/ ist das/ Sr. Churfürstl. Durchl. aus denen Brombergischen Verträgen auff Elbingen zukommendes Recht/ auffrecht und ohnvermindert erhalten worden; wie solches alles bisher der Länge nach gezeiget worden.

Ehe wir aber weiter fortgehen/ wird man uns erlauben/ des Durchl. Churfürsten Friederich Wilhelm Hochseligsten Andenkens ganz sonderbahre/ und fast keine Exempel für sich findende Moderation, Generosität/ und geneigte Gemüths-Propension gegen die ruhmwürdigste Republik dithfalls zu bemerken: Dann als nach Inhalt offgemeldter Pacten Ihm und Seinen Nachkommen (und solchem nach auff ewig) die Stadt Elbingen samt ihrem ganzen District und Gebiet in höchster Oberherrlichen Gewalt und Eigenthum zu haben/ zu besitzen und zu nutzen übertragen worden: Hat derselbe demnach in Consideration gezogen/ daß diese ewige Cession, ob sie gleich zum höchsten Nutzen des Königs und Königreichs Polen gereicht/ und zu

Wiederergänzung des vorher gespaltenen und zerstreuten Corporis der Republic geschehen wäre/ vielleicht nicht ohne schmerzliche Empfindung derer Cedenten geschehen könne: Und ist dammenhero aus brennender Begierde ihnen Seine auffrichtige Zuneigung durch ein ganz particulieres Denckmahl zu erkennen zu geben/ bewogen worden/ das Ihm und Seinen Nachkömmlingen (folgliche auff ewig) cedirtes vollkommenes Oberherrliches Eigenthums- Recht auff Elbingen freywillig und ungezwungen in ein Pfand-Recht zu verwandeln/ Krafft dessen Se. Churfürstl. Durchl. sich verbunden/ diese Ihnen einzuräumende Stadt Elbingen/ wann deren Einlösung von Ihr. Königl. Majest. und dem Königreich Polen/ vor sie selbst und aus ihren eigenen publicquen Mitteln/ geschehen würde/ hinwieder abzurücken. Wovon das hierüber ertheilte Document folgendes Inhalts ist:

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden Marggraff zu Brandenburg/ des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst etc. etc. Ihm fund und bezeugen durch diesen Unseren Revers, daß obwohlen Ihr. Königl. Majest. von Polen und Schweden in Ihrer Ratification und Declaration über die von Seiten Ihrer Königl. Maj. und der Republik Polen/ mit uns zu Belau den 19. Septembr. dieses Jahres geschlossene und hernach zu Bromberg confirmirte und beschworne Pacta, Uns die Stadt Elbingen in Oberherrlichen höchsten Gewalt und Eigenthum concediret haben: Wir jedennoch in Betrachtung des Erlasses der 500. Mann zu Pferde/ welcher uns an Unserm/ der Republik Polen aus obgedachten Pacten zu leistenden Hülfß/ Quanto der 2000. Mann geschehen: So dann auch in Ansehung der/ im Namen Ihrer Königl. Majest. und Republik beschenehen Declaration, daß nemlich alle Mauern und Fortificationen der Stadt Elbingen/ vor derselben Retradition durch unsere Besatzung niedergeworffen werden sollen/ versprochen/ auch Uns und Unsere Erben verbunden haben/ inmassen wir dann auch hierdurch versprechen und uns verbinden/ daß/ wann uns zuvoren von Ihr. Königl. Maj. und dem Königreich Polen aus Ihren eigenen publicquen Mitteln/ die von Ihr. Majestät offerirte Summe der 400000. Rthlr. bezahlet worden/ wir alsdann gedachte Stadt Ihr. Majestät und Dero Successoren/ auch dem Königreich Polen/ wann solche Einlösung vor sie selbst und zu ihrem eigenen Gebrauch geschehet/ wieder abzurücken und zurück zu geben gehalten seyn wollen/ und Unsere Nachkommen verbunden bleiben sollen. Dessen zu Urkund haben wir dieses mit Unserer eigenen Hand unterschrieben/ und mit Unserem Churfürstl. Siegel bestärcken lassen. Gegeben zu Bromberg den 6. Nov. Anno 1657.

Wer solte nun wohl glauben/ daß bey so vielen ansehnlichen Bezeugungen einer auffrichtigen Freye und Liebe/ womit Se. Churfürstl. Durchl. Ihre die Republik obligat gemacht hatten/ ja nach so höchst solennen und mit Juramenten bekräftigten Verbindungen/ womit der König und die Republik Sr. Churf. Durchl. verpflichtet waren/ auch nur die geringste Verzögerung und Auffenthaltung solte gemacht worden seyn/ Sr. Churf.

Durchl.

1698.

1698.

1698.

Durchl. die von denen Schweden nach dem Ostvi-
schen Frieden, Schluß evacuirte Stadt Elbingen
Pfands Weise in Besitz zu geben. Dennoch aber
die Sache wider alles Vermuthen ganz anders aus-
gefallen; dann/ ob zwar abgeredet und von Seiten
Ihr. Kön. Maj. von Polen fest verbürgert und ga-
rantiret gewesen/ daß in die von Schweden wieder
zu gebende Stadt Elbingen / keine Polnische Gar-
nison verlegt / sondern alsobald Churfürstl. Troup-
pen hinein genommen werden solten: So haben
doch nichts desto weniger die zu den Ostvi-
schen Tractaten abgeschickte Polnische Gesandten
in dem VII. Articul dieses Friedens nachgegeben/
daß diese Stadt nach gescheneher Schwed. Eva-
cuation in Ihrer Königl. Majest. von Polen und
Dero Commissarien Hände überantwortet werden
solte. Dieses wäre nun zwar ein geringes gewesen/
so leicht hätte ersetzt werden können / wann nur die
Polnische Militz wäre beordert worden / die von
Schweden übernommene Stadt Sr. Churfürstl.
Durchl. so gleich zu übergeben / welches dann auch
dieselben nach deutlichem Einhalt der Pacten argi-
ret; Es ist aber an statt dessen der Königl. Hof-
Schatzmeister Key nur allein mit solcher Intru-
sion nach Elbingen geschickt worden/ daß er mit
denen Churf. Ministris wegen des Elbingischen Tra-
ditions-Vertrags Handlung pflegen solte. Zwar haben
sich Se. Churf. Durchl. hierzu nicht verstehen wol-
ten / sondern die klare Maßgebung und Verordnung
der Pacten angezogen / Krafft deren die Stadt El-
bingen / so bald sie nur aus Schwedischen Händen
wieder erlangt seyn würde / Sr. Churf. Durchl.
ohne alle Anforderung und Aufschub eingeräumt/
und mit Churfürstl. Garnison besetzt werden solte:
Man hat aber denen Tauben geprediget / und jeh-
gedachter Key alles / was entweder die Gerechtig-
keit selbst / oder beschworne Treue und Glauben / so
dann das Vöcker-Recht / und die heilig geachtete
Krafft solenner Bindnissen und Verträge an die
Hand gegeben / durch allerley nichts würdige Be-
helfe / die man sich nur zu allegiren schämte / zu
umgehen und zu eludiren getrachtet / auch in der
That selbst eludiret: Ohnerachtet alles sein Vor-
bringen von Seiten der Churfürstlichen Deputirten
gnugsam / und mit mehr als Sonnen-klaren Ur-
sachen und Gründen widerlegt worden/ Se. Churf.
Durchl. auch zugleich declariren lassen: Daß Sie
der Republik zum besten / und damit derselben die
Wiedereinslösung desto leichter fallen möchte / von
der promittirten Summe 50000. Reichs-Thaler
erlassen/ und daneben allen / so in denen Bromber-
gischen Pactis von der Stadt Privilegien / Reli-
gion und Commerciis festgesetzt worden / gar ge-
nau nachkommen wolten; Aber des Keyen Vor-
sag war / Sr. Churf. Durchl. die Stadt gar nicht
auszuliefern.

Zu wünschen wäre zwar / daß dieses aller Treu
und Glauben / auch denen Pactis offenbahrlich zu
widerlaufendes Verfahren / dem gedachten Keyen
allein beygemessen werden könnte; Es haben aber die
auff dem Reichstag Anno 1660. und 1661. zwis-
schen denen Königl. und Churfürstl. Commissarien
vorgenommene Händel klar ausgewiesen/ daß solche
des Keyen, gegen die Verträge / und wider öffentli-
che Treue und Glauben auffgesuchte Chicanen, in

vielen Gemüthern dortiger Stände tieffer Wurzel
gefaßt/ als daß selbige durch Vorstellungen gültiger
Ursachen und Verweh- Gründe herausgerissen wer-
den könnten. Dieser wegen war nun denen Chur-
fürstl. Gesandten damahlen befohlen keines weg-
es zuzugeben / daß das Negotium von Elbingen aber-
mahlen zu misslichen Tractaten gezogen würde:
Eines Theils/ weil die Disposition derer Verträge
klar / und außer allem Streit wäre; dabeneben auch
dasjenige/ was §. 18. der Weisauischen Pacten/ von
beiderseitiger Committarialischen Abthung derje-
nigen Streitigkeiten disponiret und geordnet wird/
welche wegen Execution und Erfüllung des Træ-
datis entstehen möchten / auff die Elbingische Sa-
che in keine Wege gezogen werden könnte/ da im Ge-
gentheil in eben diesen Brombergischen Pactis aus-
drücklich versehen / daß der erledigte Besitz der von
denen Schweden wieder erlangten Stadt Elbingen/
Sr. Churfürstl. Durchl. NB. ohne alle Præten-
tiones und Dilaciones eingeräumt werden solte.
Andern Theils solten auch die Churfürstl. Gesandten
vor solchen ungewissen Tractaten in dieser Sache
sich vorsehen / weil es schwer seyn würde / so viel
Köpfe als der Polnischen Stände wären / auff ei-
nen Sinn und Meinung zu bringen / da ein einzi-
ger Dissentirender oder Protestirender / aus der
Menge der Land- Voten die ganze Sache rückgän-
gig machen könnte; Über welches alles es dann auch
endlich geschehen dürfte/ daß die Polnische Stände
in dieser Sachen / in welcher sie doch nichts anders
als ein Mit-pacifizirendes Theil wären / sich einer
Decision anmassen würden. Nichts desto weniger
haben doch die Churfürstl. Ministri nicht unterlas-
sen/ auff alles/ was die Königl. vorgebracht/ mit sol-
cher Rechts- Beständigkeit und Krafft zu antwor-
ten / daß diese letztere nicht das geringste darauß zu
versetzen gefunden/ sondern endlich nur gestilltlich
und beharrlich vorgeschüzet; Es würde niemahlen
die Restitution an Polen erfolgen / wann einmal
die Stadt in Sr. Churfürstl. Durchl. Hände würde
gekommen seyn. Gegen welchen Scrupel aber Se.
Churfürstl. Durchl. alle nur verlangende Versiche-
rung und Garantie offerirer haben. Die letzte Auf-
flucht derer Königl. Commissarien ist endlich diese
gewesen/ daß Sr. Churfürstl. Durchl. durch den Be-
sitz der damahlen innehabenden Städte Braunsberg
und Frauenburg bis dahin / daß Sie ratione der
Possession der Stadt Elbingen vergnügt worden/
gnugsam gesichert wären.

Inzwischen aber haben Se. Churfürstl. Durchl.
sich dennoch allzu gutwillig finden / und nun und
dann declariren lassen. Sie wolten auff der Posses-
sion von Elbingen eben nicht unablässlich bestehen/
wann Ihnen nur ein anders Equivalent einge-
räumt würde; zu welchem Ende Sie auch Brauns-
berg/ Marienburg / wie auch einen gewissen Strich
Landes an der Weichsel in Vorschlag bringen lassen;
Sie haben endlich auch / zu Ende des 1661. gehal-
tenen Polnischen Reichs-Tags/ um der ganzen Welt
Ihre gegen die Republik habende Affectio und
Meinung abermahlen zu bezeugen / schriftlich de-
clariret / daß Sie von selbst freiwillig und ohne
einige Schuldigkeit / zu Bezeugung / Ihrer gegen
Ihr Königl. Majestät und die Republik he-
gende Willfährigkeit / nicht nur Ihrem durch die

1698.

1698.

Brombergische Verträge auff die Stadt Elbingen und deren Gebietz erworbenen Recht / mit der ausdrücklichen Condition renunciireten / wann ihnen dagegen eine andere æquivalente Hypothec eingeräumt seyn würde / sondern auch von der in dem Contractu Conventionali exprimirten Summe der 400000. Rthlr. 100000. remittirten und erliessen / wosbey sie sich aber das Recht und Macht / die Städte Braunsberg und Frauenburg im Bischoffthum Ermland / bis zu erfolgter wirklicher Tradition der Stadt Elbingen oder deshalb erhaltener anderwärts völligen Satisfaction zu behalten / reserviret und ausbedungen haben wolten. Wovon der Brandenburgischen Gesandten dieserhalb gethane Declaration von Wort zu Wort also gelanct:

Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg etc. etc. Geheime Staats-Räthe und Bevollmächtigte Gesandten thun hiermit kund und bezeugen allen und jeden / so daran gelegen ist / oder einiger massen gelegen seyn kan: Das Se. Churfürstl. Durchl. demjenigen Rechte / welches dieselbe durch das zu Belau den 19. Sept. 1657. geschlossenes und zu Bromberg den 6. Nov. ejusd. Anni ratificirtes / so dann auff dem Reichstage des folgenden 1658. Jahrs mit einhelligem Consens Derer sàmmtlichen Polnischen Reichs-Stände approbirtes ewiges Fœdus, auff die Stadt Elbingen und derselben Gebietz erlangt haben / (jedoch ohne solchen Pactis in denen übrigen Punkten zu derogiren) freiwillig und ohne alle Schuldigkeit / zu Verzeigung Dero gegen die Republik habender Willfährigkeit / mit der Condition, daß Ihnen dagegen ein anderes æquivalentes Unter-Pfand / vermittels einer öffentlichen Constitution vorher eingeräumt seyn müste / renunciiret und abgesetzt / daneben auch / zu Abthnung aller an dieselbe machender Prætension, von der / in dem Retractu Conventionali exprimirten Summe / 100000. Rthlr. nachgelassen haben: Wie Wir denn auch aus habender Churfürstl. Vollmacht / im Nahmen Dero selbst / in Krafft dieses / unter oben gesetzter Condition, renunciiren und remittiren; Jedoch / daß vorbesagte Pacta des ewigen Fœderis und dessen Artikel / Conditionen / Punkten und Clausulen / in allem so wohl was das Independens-Recht und Souverainität des Herzogthums Preussen und die Verwilligung der Lehne über die in der Boywodschafft Pommern gelegene Kemter Lauenburg und Bütow / als auch das Pfand-Recht über Draheim angehet / unverändert und unverletzt bleiben sollen. Damit aber auch Se. Churfürstl. Durchl. der Auszahlung des Jhro wegen Elbingen alsdenn noch competirenden und auff 300000. Rthlr. belauffenden Restes / gewiß und versichert seyn mögen / ist reserviret und vorbehalten worden / und wird Dero selbst hiedurch wirklich vorbehalten / das Recht und Macht die im Bischoffthum Ermland gelegene Städte Braunsberg und Frauenburg so lang bis Sr. Churfürstl. Durchl. entweder Elbingen wirklich eingeräumt / oder dieselbe anderer Gestalt vergnügt worden / einzuhaben und zu behalten: Jedoch dergestalt / daß inzwischen das Exercitium der Catholischen Religion in der Frauenburgischen Cathedral-Kirche nicht gehindert werden soll. Was aber belanget das Recht / die Mauern und Fortificationen der Stadt Elbingen zu demoliren / all-

dierweilen selbiges vielmehr die Stadt selbst / als die Republik angehet: So versprechen Se. Churfürstl. Durchl. sich deshalb in gerechte / auch billigmässige freundliche Mittel und Wege mit gedachter Stadt Elbingen zu vergleichen: Und sollen im übrigen hierdurch alle und jede / aus allerley Contraventionen oder Abnöthigungen gegen einander erregte Prætensiones gänglichen gehoben / und auff ewig abgethan seyn: Also daß ins künftige beyde Theile eine feste und nie unterbrechende Freund- und Nachbarschafft zusammen halten sollen. Geschehen zu Warschau den 8. August. Anno 1660.

Obgedachte Churfürstl. Brandenburgische Gesandten

Johann von Hoyerbeck. Johann von Dörzensti.

Es ist aber weder das reservirte Æquivalent einer anderweitigen Hypothec, ob man gleich darüber vielfältige / aber allezeit fruchtlose Handlung gepflogen / noch auch dieses jemahlen erfolget / daß die Städte Braunsberg und Frauenburg hätten behauptet und behalten werden können / wie davon sogleich mit mehrern soll geredet werden. Daß also / da die Erfüllung der Conditionen nicht erfolget / welche Se. Churfürstl. Durchl. von dem König und der Republik ausdrücklich stipuliret und bedungen hatten / jenegedachte Se. Churfürstl. Durchl. auch an Dero unter solcher expresse Condition gethane Versprechungen aus keinerley Rechte gebunden seyn.

Und gewißlich seynd Sr. Churfürstl. Durchl. aus dem Besitz der Städte Braunsberg und Frauenburg auff eine herbe und in keine Wege anständige Manier zu weichen genöthiget worden: Denn weils diese Derrer / wie bekante / zum Bischoffthum Ermland gehörten / und es sich zuggetragen / daß der Ermlandische Bischoff / Namens Joh. Stephan Widzga, Anno 1663. von dem Könige und der Republik ernemmet worden / und nebst dem Vice-Canceller / Johann Leszcinski, Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg die Jhro aus denen Belauischen Pactis zukommende Souverainität über Preussen zu übertragen / und bey der Huldigung solches Landes zu assistiren; So hat gedachter Ermlandischer Bischoff sich diese Gelegenheit zu Nütze gemacht / und das ihm auffgetragene Amt und Commission eher nicht verrichten wollen / es hätten dann zuvor Se. Churfürstl. Durchl. Dero Besatzungen aus Braunsberg und Frauenburg heraus gezogen; welches denn Se. Churfürstl. Durchl. damit der einsethende Erb-Huldigungs-Actus nicht wieder gehemmet und neue Unruhe erregt würde / ganz wider Ihren Willen und aus Noth zu thun sich gezwungen gesehen / wie dessen die Acta Publica dann auch Zeugniß geben.

Man muß sich hierbey gewißlich verwundern / wie diese edelste und von Treu und Glauben / auch dem Wohlstand sonst überaus viel haltende Nation, sich dahin verleiten lassen / daß sie ihr Beschwornes / auff öffentlichen Reichstagen avouirres und confirmirtes Versprechen wegen Tradition der Stadt Elbingen / seit dem Ostvischen Friedens-Schluss / bis auff diese Stunde niemahlen erfüllen wollen. Es ist zwar nicht schwer noch verborgen / die Ursachen hiervon zu finden: Aber / ob dieselbigen gleich unter dem Nahmen und Schein der Nütbarkeit sich an-

nehmlich

1698.

nehmlich machen können/ indem die Republik nicht genöthiget seyn wil/ eine so grosse Summe Geldes anzuführen: So sind sie doch im Gegentheil von Berechtig/ Billig/ und Schuldigkeit gar weit enferneter. Dann wer zweiffelt doch/ daß Verträge nicht sollten gehalten/ und Versprechungen nicht erfüllt werden müssen? Sondern wann das Gewissens-Band eines Juraments dazu gekommen/ über welches nichts heiligers und denen Got und Weltlichen Rechten nichts gemägers erdacht werden kan; denn Eren und Glauben ja das Band ist/ wodurch die Menschliche Gesellschaft und mit einander habender Umgang/ Handel und Wandel erhalten wird. In der Glorwürdigsten Republik selbst hat es auch an grossen Leuten nicht gefehlet/ welche diese unauflösliche Bezeugung jederzeit und durch vielfältiges Klagen und Vorrückungen detectirer haben; imassen solches die Acta Publica gemüßsam ausweisen.

Selbst der König/ Johann Casimir, hat dem Chur-Brandenburgischen Abgesandten/ Herrn von Hoyerbeck/ bey der ihm auff dem Reichs-Tag 1661. erhaltenen Audienz/ seine Wohlgeogenheit und dankbares Gemüth gegen Se. Churfürstl. Durchl. wegen Dero bey Ihnen erworbenen Meriten/ wettläufig und Großmüthiglich bezeuget/ so gar/ daß gedachtem König auch die Thränen/ wegen noch nicht erfüllten beschworenen Versprechens/ in die Augen gedrungen.

Der Reichs-Cansler Graff von Leszcinski/ hat auch offte schriftlich vorgestellet/ die mit Sr. Churfürstl. Durchl. auff Eren und Glauben geschlossene Pacta, und die darüber geleistete heilige Juramenta können nimmermehr zugeben/ daß man Deroselben Elbingen entöge.

In denen Reichs-Tags Acten de Anno 1661. finden sich vieler Senzoren Stimmen/ als des Erz-Bischoffs zu Gniesen/ Derer Bischöffe von Silesien und Ermland/ auch anderer/ in welchen ganklar behauptet wird/ daß man Sr. Churfürstl. Durchl. die Abtiefung der Stadt Elbingen/ ohne öffentliche Eren und Glauben zubrechen/ nicht versagen könne. Was die Eractauische und Ermlandische Bischöffe deshalb gesprochen/ ist sonderlich werth bemercket zu werden; Jener hat der Republik die Rache Gottes angedrauet/ wann sie gegen Se. Churfürstl. Durchl. entbrüchig würde/ und das Verabredete nicht erfüllte; Wobey er das Exempel des wegen Mein-Eyds erschlagenen Königs in Hungarn und Polen Vladislai IV. angeführet und hinzugeset: Er vor sein Theil wolte lieber des Todes seyn/ als mit ansehen/ daß die Republik, welche bis dahin/ und außer diesem einigen Fall/ sonst allezeit Eren und Glauben zu halten/ höchst gelassen gewesen/ sich einem Schandsteeck anhängen sollte.

Dieser/ der Ermlandische Bischoff/ hat öffentlich bezeuget/ daß ob ihm zwar Se. Churfürstl. Durchl. weder durch Gutes noch Böses bekant waren/ so werde er doch gezwungen zu bekennen/ daß die Republik ohne Verlegung Ihres Gewissens/ und ohne Treulosigkeit/ ja auch ohne Schande vor der ganken Welt/ Sr. Churfürstl. Durchl. dasjenige nicht weigern könne/ wessen man sich so heiliglich und mittelst Endes-Krafft vergleichen hätte.

1698.

Ob dieses nun zwar ohne solcher grossen und gewissenschaften Leute ewigen Ruhm nicht kan angeführet werden: So hat es doch so viel gefehlet/ daß auff solchem Reichs-Tag Sr. Churfürstl. Durchl. billigstem Verlangen ein Gnügen geschähen wäre/ daß vielmehr durch ungegründete Protestation einiger aus dem Adel/ die ganze Sache sich fruchtlos zerschlagen.

Bewegen dann auch Se. Churfürstl. Durchl. von der Zeit an fest resolviret haben/ wegen der Stadt Elbingen forthin niemahlen auff denen Polnischen Reichs-Tagen tractiren zu lassen/ und solches zwar aus denen schon angeführten wichtigen Ursachen: Damit nemlich eines Theils die Republik sich keines Ausspruchs in dieser Sache/ worin sie eines der participirenden Theile ist/ ammassen möchte; denn auch/ weil andern Theils leicht abzusehen/ daß Ihre auff diese Art in Ewigkeit keine Satisfaction wiederfahren würde/ da eines einzigen Landbothen Protestation, wozu leicht zu gelangen wäre/ das ganze Werck hemmen und unträftig machen könnte. Bey diesem Vorsatz seynd nicht nur Se. Churfürstl. Durchl. Höchstsel. Gedächtnis/ sondern auch jero Regierende Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg feste geblieben/ und ob schon auff denen Anno 1671. und 1672. gehaltenen Reichs-Tagen von den meisten Senatoren/ so wohl als dem Adel heftig vortret worden/ daß die Elbingsche Sache und was vor Præsentiones die Republik haben möchte/ vor der damahlen wiederholten Confirmation derer Pactorum ausgemacht werden möchten; So haben doch die Churfürstliche Gesandten solchem männiglich widersprochen/ und dahin durchgedrungen/ daß die Confirmation mit Aussetzung solcher Præsentiones ertheilet worden. Man hat sonst auch wahr genommen/ daß so oft der König und die Republik mit Sr. Churfürstl. Durchl. etwa ein wichtiges Werck abzumachen gehabt/ Jene mit der Materie Ihrer weit hergeholtten Præsentiones aufgezoogen gekommen/ in Meinung/ Sr. Churfürstl. Durchl. wegen Tradition der Stadt Elbingen habendes geordnetes Verlangen dadurch allemahl eludiren zu können. Solches ist auch bey der Erb-Erdigung/ welche jestregierende Se. Churfürstl. Durchl. vor 8. Jahren zu Königsberg eingenommen/ von Seiten der Königl. Commissarien abermahlen moviret/ aber diese Sache durch eine gewisse von beyden Theilen approbirte/ in Form eines Protocolli abgefasset Schrift/ bis zu anderer Zeit ausgeset worden. Welcher Inhalt folgender ist:

Nachdem Ihr. Königl. Maj. und der Glorwürdigsten Republik Polen abgeordnete Commissarii, der (Tit.) Herr Hieronymus Augustinus, Graff und Fürst von Lubomirski, des Heil. Römischen Reichs Fürst etc. und Herr Stanislaus Szczuka, nach geschehenem soleonnen Erdigungs-Actu, bey der/ mit (Tit.) Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Geheimden Staats-Räthen/ Herrn Paul von Fuchs/ und Hen. Eberhard von Danckelmann/ gehaltenen Conferenz/ vorgebracht: Wie Ihr. Königl. Maj. und die Republik verlangten/ daß wegen Besetzung aus denen Welauschen Pactis herührender Præsention und Angelegenheiten nach Inhalt derer Pactorum durch die von beyden Theilen zugeordnete Commissarios förderlichst gehandelt

Dh 3

werden

1698.

werden möchte: Als haben Se. Churfürstl. Durchl. auch Ihren zu sothaner Abthung allerdings geneigten Willen hinwieder remougniren und denen Herren Gesandten anzeigen lassen/ daß auch Sie nichts mehr wünschten / als daß aller Saame der Uneinigheit und Zwierracht/ so noch übrig/ und dem Bande des ewigen Bundes/ auch der Freund- und Nachbarschaft zwischen Polen und Sr. Churf. Durchl. entgegen seyn möchte/ auff's eheste mit der Wurzel ausgerissen würde: Zu mahlen auch Sr. Churfürstl. Durchl. Præntiones und Angelegenheiten / die aus eben solchen Pactis entsprossen thäten/ und darinn fundirer wären / deren Sie aber bisshero von deswegen nicht gedencen wollen / weil sie davor gehalten / es möchte solches/ so lange das Königreich Polen / so wohl als Se. Churfürstl. Durchl. in jenige schwere Kriege verwickelt / einiger massen beschwerlich und ungelogen fallen; Seine Churfürstliche Durchl. wolten aber / wann es Ihr. Königl. Maj. also gut befinden / hierunter an Sich nichts erwinden lassen/ und erwarten/ was Zeit und Ort dieselbe samt der Republik zu Vornehmung solcher Commission bestimmen wolten; wann sonst Ihr. Königl. Majestät (wie Derer Herren Gesandten widerholtere Declaration angezeigtet) Sr. Churf. Durchl. Meinung deshalb zu wissen verlangten / so ersuchten Sie Ihr. Königl. Majest. die zu dergleichen Commissionen in denen Pactis bestimmte zwey monatliche Frist / bis zu Ende des bevorstehenden Feldzuges in den Monat Novembr. des lauffenden Jahres auszustellen; weil Se. Churfürstl. Durchl. bey der Commission einen Ihrer Ministorum zu gebrauchen vorhätten / welcher mit Ihnen zuvor in Campagne gehen müste / und wegen seiner zu Unterhaltung guter Nachbarschaft/ zwischen Polen und Chur-Brandenburg habenden Sorgfalt / zu beyder Theile nicht geringem Nutzen bey dieser Sache würde employiret werden können: Was sonst den Ort der Tractaten angienge/ deshalb hielte man die Stadt Dansig vor sehr bequem. Wie nun vorgedachte Herren Commissarii darauff repliciret/ was gestalt sie verrauten/ es würden Ihr. Königl. Majest. in diesen/ aus so billichen und wichtigen Ursachen verlangten Aufschub/ ohne Bedencken willigen: Also ist man schlüssig worden/ daß vorgemeldte beydertheilige Commissarii 20. 30. Novembr. des gegenwärtigen Jahres/ um diese Controversien nach denen Pactis bezulegen/ zusammen kommen solten; jedoch also / daß wann erwan wegen ein- oder anderer wichtigen Hindernissen Ihr. Königl. Majest. und die Republik Dero Commissarios zu dem verglichenen Termino nicht abfertigen könnte/ alsdenn die zwey monatliche/ in denen Pactis fundirte Zeit von neuem beobachtet/ und die Zusammentunft hier in Königsberg angestellt werden solle / als welchen Ort Ihr. Königl. Maj. und der Republik Gesandten wegen der Nähe des Groß-Herzogthums Lithauen / und aus vielen andern Ursachen / bequemer als die Stadt Dansig hierzu geachtet haben. Daß obiges alles von beyden Seiten also gebührend abgeredet worden / deshalb ist dieses Document an statt eines Protocollis aufgesetzt worden; Zu Königsberg den 26. 16. Maji Anno 1690.

Alldieweil aber die damahlen auff 6. Monat

gesetzte Zeit des Aufschubs / bereits vor mehr als 8. Jahr verlossen/ ohne/ daß jemahlen die geringste Erwennung von Anstellung der Commission geschehen: So ist daraus ganz klar zu erschen/ daß von denen Commissionen und Præntionen / bloß allein darum/ so viel Geschreyes gemacht werde/ damit Se. Churf. Durchl. abgehalten würden/ wegen Tradition der Stadt Elbingen scharffe Anforderung zu thun. Dann so viel Se. Churf. Durchl. zu Brandenburg berriff / dieselbe werden sich der Commissarialischen von beyderseitigen Deputirten anzustellenden Untersuchung / bey welcher beydertheilige Præntiones entschieden werden sollen/ wohl nicht entziehen / sintemahl Sie beydes mehr- und wichtigere Præntiones haben / als von der Republik bengebracht werden; daß aber übrigens das Elbingische Wesen vor einer Commission tractirer sollte werden / darzu werden Se. Churfürstl. Durchl. in Ewigkeit sich nicht verstehen/ weil solches gegen die ausdrückliche Verordnung der Brombergischen Pacten lauffet/ welche wollen/ daß die erledigte Possession der Stadt Elbingen NB. ohne einige Præntion oder Dilacion übergeben / und dieser Ort mit Churfürstl. Garnison besetzt werden solle &c. &c.

Wie nun im übrigen Sr. Churfürstl. Durchl. keine Hoffnung übrig geblieben/ Ihr. an die Stadt Elbingen habendes Recht durch eine ordentliche Tradition auff denen Polnischen Reichs-Tagen zu erhalten: Also haben Sich dieselbe noch vielweniger hartiren können/ solche auff den Reichs-Conventen zu erlangen; man hat es aber dennoch so wohl bey denen Durchl. Königen/ als denen fürnehmsten Senatoren zum öfftern versucht/ aber allemahl die Antwort erhalten/ daß diese Sache von Ihnen nicht dependire / sondern vor die gesamte Stände gehöre / und dannenhero auff dem Reichs-Tag abgethan werden müsse.

Se. Churfürstl. Durchl. haben also gefunden/ daß auff solche Art man Ihrer nur sportiret/ in dem Sie gleichsam herum getrieben / und von denen Königen zu den Senatoren und Ständen / von diesen aber wieder zu denen Königen gewiesen würde; weshalb denn dieselbe nur dieses einzige Mittel noch übrig/ und sich veranlasset gesehen / dasjenige vorzunehmen/ was Ihnen die Göttliche und Weltliche Rechte hierunter zulassen und an Hand geben. Nemlich/ die Ihnen durch so viele geschlossene und beschworne Pacta, zu gleich auch aus so gerechten und wichtigen Ursachen zukommende/ bisshero aber gegen eydliche Treu und Glauben unrechtmässiger Weise vorenthaltene Possession der Stadt Elbingen selbst zu ergreifen.

Dann es wird wohl niemand in denen Göttlichen und Böcker-Rechten so wenig bewandert seyn/ daß er nicht wissen oder daran zweiffeln sollte / daß geschlossene Pacta gehalten/ und beschworene Versprechungen nicht treulos gebrochen werden müssen: Wofern aber das Gegentheil geschichet / daß alsdann der beleidigte Theil berechtiget sey/ dasjenige/ so Ihme gebühret/ auch durch den Weg der Waffen zu verfolgen. Wann es einer privat-Person erlaubt ist/ ein ihr verschriebenes Pfand-Stück und hypothec aller Orten zu vindiciren/ wie vielmehr

1698.

muß

1698.

muß solches unter höchsten Puillancen/ so unter keinen Gerichten stehen/ statt finden. Auch ist es ja bekant/ daß bey Veräußerung nicht eben die Übergabe oder Tradition von Natur selbst erfordert werde/ sondern das dabey abgeredete Pactum giebt schon in dem veräußerten Dinge ein gegründetes Rechte/ und zugleich die Macht solches Dinges sich überall/ wo man es nur findet/ zu bemächtigen. Da nun die beschworne Pacta Sr. Churf. Durchl. vor erst das Oberherrliche Eigenthums-Rechte über die Stadt Elbingen/ demnachst auch die erledigte Possession derselben/ so lange bis die verglichene Summe gezahlet würde/ concediret haben/ und es aber auff keinerlei Art dahin gebracht werden mögen/ daß ihnen die Possession freywillig übergeben und eingeräumt würde/ was kan dann dem natürlich auch Göttlichem und Vöcker-Rechte gemässer seyn/ als eine solche aus allen Bött- und Weltlichen Rechten gebührende Possession auff die süglichsste Manier selbst zu ergreifen. Dann wer sich seines Rechtes gebraucht/ thut niemanden dadurch unrecht; Und in der ganzen Welt wäre ja auch kein Gerichte zu finden/ vor welchem der König und die Republik von Sr. Churfürstl. Durchl. hätten belangt werden können; Vor Commissarien aber waren Sr. Churfürstl. Durchl. vermöge Pactorum im geringsten nicht gehalten/ ihr Rechte wegen Elbingen zu verfolgen.

Von gewaltsamer Occupation der Stadt/ haben so wohl Sr. Churfürstl. Durchl. Hochseligen Andenkens/ als jetzregierende Churfürstl. Durchl. allezeit abhorret/ nicht nur wegen der ihnen gegen die Republik angebohrnen Affection, sondern auch/ damit die allgemeine Tranquillität auch in dem allergeringsten nicht gestöhret würde; Vielmehr haben Dieselbe Ihrerseits von so langer Zeit her alles dasjenige/ wozu sie aus denen Pactis verbunden waren/ als da seynd: die Erneuerung und Befestigung jentgedachter Pecten bey allen Fällen; und dann die Præstirung derdaraus schuldigen Volck-Hülffe/ solcher gestalt erfüllet/ daß auch in dem letzten Stücke/ wieder gangen Republik bekant/ ein überflüssiges/ und mehres geschehen/ als wozu man verbunden gewesen. Indem nun Sr. Churfürstl. Durchl. die obgleich erlaubte Gewalt nicht beliebig gewesen/ so hat hingegen Deroselben eine glimpfliche Einnnehmung Ihres Pfandes/ so ohne alle feindliche Vergewaltigung und Belagerung wäre/ zu versuchen gefallen/ da aber dieselbe nicht succediren wollen/ glauben Sr. Churfürstl. Durchl. sich allerdings berechtiget zu seyn/ die Ihnen bisshero gegen die Pacta vorenthaltene Possession des Ihre durch ein beschwornes ewiges Bündniß eingesezten Unter-Pfandes/ solcher gestalt/ wie es endlichen am thumlichsten und zuträglichsten befunden werden dürffte/ zu ergreifen.

Hier könnte zwar jemand einwerffen/ weil bey Ihrer Königl. Maj. von Polen/ und Sr. Churf. Durchl. zu Brandenburg/ auch einiger vornehmen Polnischen Senatoren/ zu Johannisburg in Preussen ohnlängst gehaltenen Zusammenkunft/ von beyden Seiten allerley Contekationen geschehen/ und einer dem andern unzertrennliche Freundschaft versprochen/ warum daselbst nicht auch von Ausantwortung der Stadt Elbingen etwas auff die Bahn gebracht und

solche begehret worden? Wie auch: warum man nicht declariret habe/ Sr. Churfürstl. Durchl. würden sich Ihres Rechtes gebrauchen/ und in Eursetzung der Tradition die Possession selbst occupiren? Es wird aber darauff geantwortet/ daß dieses aus Höchst-wichtigen und wohltgegründeten Ursachen unterlassen worden. Dann Sr. Churfürstl. Durchl. wußten schon vorher/ was für eine Antwort Sie von dem Durchlauchtigsten König und denen Lob-würdigen Herrn Senatoren erhalten würden/ daß nemlich die Übergabe von Elbingen in Ihrer Macht nicht stünde/ sondern die gesammte Reichs-Stände angeht/ auch ohnederen Vorwissen und Genehmhaltung nicht geschehen könnte/ und daß damenhero von dieser Sache/ auff nechstem Reichs-Tag gehandelt werden müßte. Es ist denen/ so den Staat von Polen kennen/ am besten bekant/ daß keine andere Antwort weder gegeben noch gefordert werden können; Weil man aber durch eine solche Antwort dieser Seits nichts ausgerichtet/ hingegen aber dieses Ungemach würde empfunden haben/ daß zu Verhinderung des entdeckten/ wiewohl gerechtesten Churfürstlichen Vorhabens/ die Stadt mit einer neuen Besatzung also wäre versehen worden/ daß sie hernach nicht anders/ als durch eine förmliche Belagerung und feindseligen Gewalt hätte eingenommen werden mögen; So haben Sr. Churfürstl. Durchl. Höchst-küniglich judiciret/ es werde solches weder der Republik noch Ihre selbst zuträglich seyn. Es könnte zur Beantwortung des vorher angeführten Einwurffes sonsten auch noch hinzu gethan werden/ daß weil bey der Johannisburgischen Zusammenkunft alles zu Errichtung einer desto mehrern mutuellen Affection, und zur Lustbarkeit angesehen und gerichtet gewesen/ Sr. Churfürstl. Durchl. von einer Sache die Sie unangenehm und dabey unerlanglich wußten/ nicht hätten gedencken wollen.

Damit aber Sr. Churfürstl. Durchl. bey der Occupation der Stadt Elbingen führende Gedanken und Intention gänglich an den Tag gezeiget/ und dem Durchl. Könige und der Glorwürdigsten Republik, auch sonsten allen und jeden/ so daran gelegen ist/ oder seyn kan/ desto eigentlicher bekant werde; So declariren Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg hierdurch vor der ganzen Welt/ daß sie das mit dem Durchl. Könige und der Glorwürdigsten Republik Polen habendes/ und erst neulich renovirtes ewiges Trædus, Krafft dessen Deroselben die Possession der Stadt Elbingen gebühret/ heiliglich und unverbrüchlich halten/ alles/ wozu Sie daraus verbunden/ treulich präctiren; die Privilegia der Stadt Elbingen samt denen Commerciis/ auch Religions-Zustände/ und was deshalb sonsten in denen Pactis noch enthalten/ gewissenhaft erfüllen; dabeneben auch mit allen Kräfften verhindern wollen/ daß aus solcher Stadt/ so lange sie in Sr. Churfürstl. Durchl. Händen seyn wird/ der Republik, sonderlich aber dem benachbarten Bischoffthum Ermland/ so dann der Stadt Dantzig und umliegenden Orten/ der geringste Schade nicht zugesüget werde; Vielmehr wollen Sr. Churf. Durchl. dahin arbeiten/ daß von dieser Seiten die Republik gegen alle besorgende auswärtige Gewalt/ völlig und dergestalt versichert seyn möge/ als wann die Stadt mit der Republik eigener Garnison bewahret

würde.

1698.

1698

würde. Sonsten declariren Se. Churfl. Durchl. auch ferner / daß Sie nicht nur alle Berechtigte / Ansprüche und Forderungen / welche andere an die Stadt / oder deren Bürger: oder aber diese an andere haben möchten / ungefränct lassen / und eine durchgehends gleiche Administration der Justiz / nach denen in der Stadt hergebrachten Gesetzen und Gewohnheiten / anordnen / sondern auch schließlichen die Stadt aus keinem andern Grunde oder Titul, als nur des Juris hypothecarii oder Unterpands Rechts / besigen wollen. Wannhero dann auch Se. Churfl. Durchl. sobald Sie nur wegen der verglichenen Summe und dessen / so Sie rechtlich zu fordern haben / vergnügt seyn werden / Ihre Königl. Majestät und der Republik Polen die oft gedachte Stadt / nebst ihrem Territorio, und denen alsdann fünffzig daraus zu erwartenden Einkünften / ohne die geringste Verzögerung / in solchem Stande restituiren wollen / wieses die von Dero Herrn Vatters Gnaden Höchstseligsten Gedächtniß / den 6. Novembr. 1657. zu Bromberg gegebene Versicherung und Declaration mit sich bringet; es wäre dann / daß man sich deshalb eines andern zusammen vergleichen würde.

Befehlen dem General-Lieutenant Brand sich der Stadt zu bemächtigen und dieselbe einzunehmen.

Solchem nach rückte der Hr. General-Lieutenant Brand den 14. Octob. bey nächstlicher Zeit vor die Stadt / mit Begehren Namens Sr. Churfl. Durchl. Ihm dieselbe einzuräumen / und bis zu Erlegung des Pfand-Schillings besetzen zu lassen / mit dem Bedenken / daß er strikte Ordre hätte / die Verschleissung dieser Einräumung auch durch schärfere Mittel Ihm angelegen seyn zu lassen: Wogegen die gute Stadt unter nicht geringem Schrecken remonstriren wollen / daß die Republik Sie wider ihr Verschulden mit solcher hypothec belegt / auch ihren Secretarium an Se. Churfl. Durchl. aufs eiligste abgeschicket / mit demüthigster Bitte / daß weil fast keine gewisse Frist bey dieser unvermutheten Einschließung der Stadt von dem Hn. General-Lieutenant zu erbitten gewesen / Sie dennoch der Hoffnung zu Sr. Churfl. Durchl. lebten / daß Sie nicht durch solche besorgliche Mittel möchten angegriffen werden / sondern Erlaubniß haben ihren Secretarium an Se. Königl. Majestät von Polen zuschicken / wöllen auch auff allen Fall bedacht seyn den Pfand-Schilling selbst zu erlegen / fügten auch noch bittlich hinzu / Se. Churfl. Durchl. wöllen gnädigst geruhen Ordre zu ertheilen / damit der Hr. General-Lieutenant sich gütiger möchte erzeigen / wovon das ganze Schreiben also gelanget:

Wie E. Churfl. Durchl. Weltgepriesene Lautseligkeit und Gerechtigkeit so hoch gestiegen / daß Sie nicht allein verwundert / sondern auch höchlich gerühmet werden muß: Also nachdem wir wider alles Verhoffen am abgewichenen 14. Octobr. um 1. Uhr des Nachts durch den Anmarsch Sr. Excell. des Hn. General-Lieutenant Brands dergestalt sind bestürzt worden / indem er uns zugemuthet / diese Stadt als ein Pfand E. Churfl. Durchl. einzuräumen / und mit Garnison bis zu Erlegung des Pfand-Schillings besetzen zu lassen / können wir in diesem zugestossenen Drangsal nicht anders / als nächst Göttern auch zu E. Churfl. Durchl. Gnade und Gerechtigkeit unsere Zusucht nehmen / demü-

thigst bittende / selbe sich gnädigst zu erzeigen geruhen wolle / weil von Sr. Excell. dem Herrn General-Lieutenant Brand fast keine gewisse Frist in dieser unvermutheten gar engen Einschließung zu erbitten gewesen / so daß selbiger auff die von E. Churfl. Durchl. demselben ertheilte gar strikte Ordre von der schleunigsten Einräumung dieser Stadt Thore nicht hat können bewogen werden / unerachtet wir uns auff E. Churfl. Durchl. hohes Wissen bezogen / wie und welcher gestalt wir zu solcher hypothec in vorigen Zeiten keine Ursache gegeben / vielmehr aber die damahlige Königl. Maj. und ganze Republik ohn unser Verschulden Uns damit bezeugt / mit der Versicherung / daß selbige in folgenden Zeiten die Verpfändung auff das eiligste heben wollen / und die Satisfaction zu thun verbunden bleiben. Daß nun solcher Verzug E. Churfl. Durchl. zu großem Mißfallen ausgeschlagen / müssen wir herzlich beklagen. Jedoch in der ungewisselten Zuversicht zu E. Churfl. Durchl. bis daher genossenen Hulde / daß dennoch in dieser Sache nicht durch solche besorgliche Thätlichkeit wir so hart mögen angegriffen / vielmehr aber diesen Aufschub erhalten werden / bis wir bey unserm Allergnädigsten König und Herrn (dem wir unlängst das Juramentum Fidelitatis praktirer) selbst um die Eliberation von sohaner hypothec nochmalts werden sollicitirer haben / oder auch auff erfolgte fernere Verweilung selbst dahin bedacht seyn können / daß die Gnuzgung benannten Pfand-Schillings / in Entstehung aller andern Hoffnung / von uns selbst in möglichen und von E. Churfl. Durchl. uns gnädigst gegönneten Ratis, unserm geringen Vermögen nach / erfolgen möge. In Erwartung dessen wir übrigens unsern abgefertigten Secretarium E. Churfl. Durchl. bestermassen recommendiren / und durch denselben zugleich gar deh. und wehmüthigst ersuchen / die gnädigste Ordre zu ertheilen / daß Ihr. Excell. der Herr von Brand gütiger sich erklären / und mit deren bey sich habenden E. Churfl. Durchl. Völkern sich wiederum zurück begeben möge. Solche hohe Gnade werden wir in tieffster Demuth jederzeit zu rühmen und zu erkennen / uns / so lange wir leben / bestreben; E. Churfl. Durchl. hiemit der allwaltenden Beschirmung Gottes zu allem hohen Churfürstlichen Wohlwessen und ferner gesegneten friedlichen Regierung herzlich empfehlende. Gegeben in Elbingen den 14. Octob. Anno 1698.

Se. Churfl. Durchl. aber berietten sich zuvorderst auff offgemeldte Velauische und Bidgostische Verträge / wünschten hierbeneben / daß Sie die gebührende Possession ohn Weiltänftigkeit hätten erhalten mögen: Versicherten anbey / daß Sie keine Feindseligkeit im Sinn hätten / zweiffelten aber / ob die Stadt in dem Stande wäre / die gethane offerren zu bewerkstelligen / wie solches mit mehrern nachst stehendem Sr. Churfl. Durchl. völligen Antwortschreiben zu ersehen.

Es ist uns von Euerm anher geschickten Secretario Euer Schreiben vom 14. Octobris wohl behändiger worden / und haben wir daraus mit mehrern ersehen / was gestalt Ihr um einigen Aufschub in Vollstreckung Unsers höchst. rechtmässigen Vorhabens / die Uns aus beschwornen Pactis zukommende Hypotheque der Stadt Elbingen zu ergreifen /

1698.

1698.

1698.

ergreifen / ansücher / so dann auch euch dabey erbie-
 thet / dahin bedacht zu seyn / daß die Einigung un-
 sers Pfand-Schillings von euch selbst in möglichen
 und von Uns euch gegönneten Ratis erfolgen möge.
 Welches alles von gedachtem euren Secretario bey
 der mit ihm gehaltenen Conference mündlich weit-
 läufiger vorgestellt worden. Ob wir nun zwar nicht
 zweifeln / es werde derselbe dasjenige / was wir ihm auf
 solchen Vortrag zur Antwort wissen lassen / euch ge-
 treulich hinterbringen / so haben wir jedoch nicht unter-
 lassen wollen / solches in Verantwortung vorgedachten
 euren Schreibens mit wenigen anhero zu widerholen.
 Es ist euch und aller Welt bekannt / was das Ewige
 zwischen der Kron Polen und uns zu Velau und
 Bidgost aufgerichtete Bündniß wegen Einräu-
 mung der Stadt Ebingen / bis zur Tilgung eines
 gewissen Pfand-Schillings klähr / und unwieder-
 sprechlich disponiret / allenfalls habe ihr das uns da-
 durch zugewachsene Recht aus beyhommender Re-
 präsentation mit mehren zu ersehen. Da nun un-
 ser gottseliger Hr. Vater wie auch wir über vierzig
 Jahre auf die Erfüllung dieses ex causis maxime
 iustis & onerosis getroffenen und beschwornen Pa-
 cti, und die Einräumung besagter einer Stadt ver-
 geblich und mit Erschöpfung aller unserer Gedult ge-
 wartet / haben wir endlich / dafern wir nicht die bläme
 beyder werthen Posterität / unsere Jura und unseres
 Estats Interesse gestiffentlich negligiret zu haben /
 auf uns laden wollen / solche Mittel zur Hand nehmen
 müssen / wodurch wir dasjenige / was uns von Gdt /
 und Rechtswegen gebühret / erhalten können. Welches
 wir auch Ihr. Kön. Maj. in Pohlen und denen
 sämmtlichen Herren Senatoren durch gewisse
 Schreiben / wovon die Copien der Repräsentation
 beygefüget seynd / wohlmeinentlich vorgestellt. Zwar
 hätten wir gewünschet / daß wir die uns gebührende
 possession unsers Unterpandes ohne einzigen Eclat
 und Verdrißlichkeit hätten erhalten können; nachdem
 aber solches nicht geschehen mögen / so wirds anhero
 lediglich bey euch stehen / ob die Ergreifung unsers
 Rechts und der Possession mit Conservation
 oder mit Gefahr und Ruin eurer Stadt geschehen
 solle. Wir bezeugen es vor Gdt und der Ehrbaren
 Welt / daß wir nicht allein kein feindliches Gemüthe /
 oder ungnädige Intention gegen euch haben / son-
 dern daß wir vielmehr eure Erhaltung und Bestes
 von Herzen suchen und wünschen / wie wir dann sol-
 ches bereits durch suspension des Strohmgeldes
 bezeuget / und noch in wichtigeren Angelegenheiten euch
 zu erkennen zu geben begierig seynd / dafern ihr euch nur
 durch ein promptes und willfähriges Accommodement
 Unserer euch zurragenden Gnade und gütigen
 propension fähig machet. Wobey wir dan euch noch
 malen aufrichtig und Ehrwürstl. versprechen / daß
 wir solchen falls euch bey allen euren Privilegien /
 Rechten und Gerechtigkeiten / so wohl in Sacris als
 prophanis, wie auch bey euren Commerciis und
 was euch sonst zustehet / oder ihr zur Vermehrung
 Eures Wohlseyns verlangen kömmt / lassen / hand-
 haben und kräftig schützen / euch wann wir unsere
 rechtmäßige Satisfaction erlangt / gerne und willig
 restituiren wollen. Und damit ihr unsere Sorg-
 falt vor eure conservation desto besser erkennen mö-
 get / so haben wir ordre ertheilet / daß mit allen Thä-
 tigkeiten gegen die Stadt so lange inne gehalten wer-

Theatri Europæi XV. Theil.

den solle / bis oft gedachter euer Secretarius wieder
 bey euch zurücke gekommen / und ihr Uns auf diese
 unsere gütige Erklärung eure finale und categori-
 sche Resolution werdet haben wissen lassen / jedoch
 mit dieser ausdrücklichen Bedingung / daß alles bey
 euch in dem Stande verbleibe / wie es am 14. Oct.
 da unser Gen. Lieutenant / der von Brand / vor eure
 Stadt gerücket / gewesen / folglich ihr keine Besatzung
 einnehmet / sondern / dafern solches bereits über Ver-
 hoffen geschehen / dieselbe wieder heraus schaffet /
 dann wir solches anders nicht als eine Declaration,
 daß ihr von unsern künftigen Rechten uns mit Ge-
 walt und feindseliger Begegnung abhalten wollet /
 erkennen könt; zugeschworen / daß ihr alsdann
 selber nicht mehr Meister in eurer Stadt seyd / sondern
 nach Befallen der Besatzung würdet thun und han-
 deln müssen. Was das von euch gehare Erbie-
 then anlangt / daß ihr nehmlich selber uns wegen un-
 serer Forderung zu vergnügen gelissen seyn wollet /
 solches verwerffen wir keines weges: weil wir aber
 davor halten / daß ihr vor euch alleine dazu unvermö-
 gend seyd / als können wir solches oblatum noch zur
 Zeit anders nicht ansehen / als daß man nur solche Zeit
 zu gewinnen / und uns vergeblich zu amüsiren. Al-
 lenfalls kan darüber allzeit / auch alsdann / wann wir
 gleich die Besatzung in der Stadt haben / gehandelt
 werden. Dafern ihr aber über alles Verhoffen diese
 unsere gütige Erklärungen verwerffen / und es auff
 die Extremitäten ankommen lassen werdet / so wollen
 wir hiermit vor Gdt und aller Welt contestiret
 haben / daß Wir an dem Unheil und Verderben / so
 euch und der guten Stadt daraus zu wachsen / und
 Uns selber ans Herse gehen würde / entschuldiger seyn
 wollen. Wir erwarten hierauf eure schlüssliche Er-
 klärung / und verbleiben euch bis dahin etc. Begeben
 zu Eöllnden 11. Oct. An. 1698.

Weil dann die Stadt nichts desto weniger sich
 zu keiner Übergabe entschließen wolte / sondern sich
 vielmehr in Gegenverfassung setzte / so ward zwar der-
 selben annoch bis zu der Zurückkunft des Secretarii
 aus Pohlen noch nicht sonderlich weit zugesetzt / in
 dessen aber die benöthigte Artillerie nebst 100.
 Ammunition-Wägen in das Lager gebracht / und
 die davor stehende Troupen verstärket; und als
 gemeldter Secretarius zu lange auszubleiben geschie-
 nen / mithin das Gerüchte entstanden / als wann man
 im Begriff wäre die Stadt zu einsetzen / so hat sich der
 Hr. General auch zu etwas mehren Ernst angeschick-
 et / und etliche Mannschafft in einem Jahr Zeuge
 commendiret / mit solchem über den Fluß Elbing zu
 setzen / bey dem Baumstießer post zu fassen / und
 die Elbingische Wache von dannen zu vertreiben.
 Es stießen sich auch auf dem Keyerbahnischen Kirch-
 hof einige von den Brandenburgischen sehen / eine
 Brustwehre daselbst aufzuwerffen / welches beydes zu
 verhindern die Elbinger mit Schellen und Mus-
 queten tapffer heraus gefeuert. Als aber der Stadt
 Secretarius von Warschau zurücke gekommen / und
 vonden Primas Regni dem Hrn. Cardinal Rad-
 ziewsky, weil S. Kön. Maj. noch nicht angelan-
 get / so wohl schriftl. als mündliche Antwort mitge-
 bracht / daß man von der Kron Pohlen demahlen
 der belägerten Stadt nicht so schleunig succurren
 könne / hingegen die Batterien bereits aufgeführt / und

Jii

das

das Geschütze in Bereitschaft gebracht war / so ließ der Hr. Gen. Lieutenant zum Ubersuß noch einmal die Deputirte vom Magistrat und der Bürgerschaft zu ihm fordern / und verlangte daß die Aeltesten von den Gewercken mit erscheinen möchten / welche auch in ziemlicher Menge / und über 20. Personen sich angefundnen / denen er dann die Proposition that / daß Sr. Churf. Durchl. endliche und Finale resolution wäre / ihnen noch 24. Stunden dilation zu geben / sich zu bedencken / ob sie in der Güte sich accommodiren / oder die extremiät erwarten wolten / versprach ihnen hierbey auf den ersten Fall laut Sr. Churf. Durchl. gnädigsten Rescriptis alle avantageuse conditiones, gab ihnen auch das Churf. Post-Scriptum selbst zu lesen / und da es die gemeine Bürger auch zu sehen verlangten / ward ihnen solches auch zugestellet. Der ganze Hauffen sagte / sie wolten es ihren Mitgliedern hinerbringen / es wäre aber unmöglich / weil die ganze Bürgerschaft convocirt werden müßte / und der Sonntag einfiel / über ein so wichtiges Werck zu delibereiren / man möchte ihnen doch Zeit geben / bis 2. mahl 24. Stunden vorbei wären / alsdann sie ihre resolution geben wolten / angesehen Sr. Churf. Durchl. ihnen doch feste versprochen hätten sie so lange zu verschonen / bis ihre Antwort würde eingelauffen seyn : Der Hr. General antwortete / daß sein Gnädigster Herr ihre Antwort durch ihn fordern ließe / und hätte ihm gewisse Stunden vorgeschrieben / die er nicht überschreiten dürffte : Sie höreren aber nicht auf zu lamentiren / und becheurereiren hoch / daß es kein amusement wäre / sondern sie könten wegen des Sonntags die Bürger so eigen nicht zusammen bringen : hierauf ließ er sie abreten und überlegte es mit dem Obersten Weiler und den andern Commendirenden Officireirn / welche gut befunden / ihnen die gesuchte dilation noch auf 24. Stunden zu verlängern / indem ihnen selbst dadurch ein großer Vortheil geschähe / weil sie bey währendem Stillstande noch alles vollends verfertigen könten / was er wann an der Artillerie amoch zu der attaque fehlen möchte / etc. wurden sie also wieder hinein gelassen / und ihnen gesagt / daß man aus sonderbarer Churf. Gnade / die sie vor die Stadt trügen / ihnen die Zeit noch verstaten wolle / und keine Thätlichkeit anfangens man würde aber continuiren alle Präparatoria zu verfertigen / damit wann die 48. Stunden verflossen wären / und keine gewertzte resolution erfolgete / man so fort den Anfang machen könte. Weil ihnen dann eine ziemliche quantität Bomben / Feuerkugeln und andere materialien zugleich waren gezeiget worden / und sie dergestalt ihren Unergang vor Augen sahen / auch kein Entsatz zu erwarten stand / so haben sie sich Sr. Churf. Durchl. vermittelst folgender Artickels ergeben : Demnach in dem zu Bydgost oder Bromberg am 6. Nov. 1657. aufgerichteten ewigen und beschwornen Bündniß / ausdrücklich enthalten / daß die Possession der Stadt Elbingen / so bald selbige von der damaligen Besatzung erlediget seyn würde / niemande als Sr. Churf. Durchl. zu Brandenburg / und zwar ohne alle Anspruch und Aufschub / übergeben und eingeräumt / auch von Derofelben mit Besatzung versehen werden solle / und dem zu folge jetzt höchstgedachte Sr. Churf. Durchl. nach vierzig jähriger Gedult sich gemüßiget befunden einige Troupen unter

dem Commando Dero Gen. Lieutenants von Brandenburg vor die Stadt Elbingen / zu Ergreifung der selben Possession, als eines Jhro durch ewiges und beschwornenes Bündniß conituirten Unterpandes / rücken zu lassen : Als haben Dieselbe zu Verhütung aller Weiterungen und Blutvergießens fürnehmlich aber zu Bezuegung der gnädigsten Propension, so sie gegen besagte Stadt haben / derselben folgende Conditiones offeriren lassen / welche die Stadt angenommen / und worauf der Accord geschlossen / und die Ubergabe geschehen.

1. Es versprechen Sr. Churf. Durchl. zu Brandenburg unser gnädigster Herr / so wohl vor sich als alle Sr. Durchl. Successoren / die Stadt Elbingen und alle derofelben Angeseffene und Zugehörige bey allen ihren hergebrachten Rechten / Gerechtigkeiten / Privilegien und Immunitäten so wohl in Sacris als Profanis, tam in genere quàm in specie, absonderlich dem Privilegio ordinis, dann auch Casimirano, und allen andern bis auf jetzt regierende Königl. Maj. in Polen Augustum II. confirmirten Privilegien / Freyheiten und Gerechtigkeiten zu lassen / zu schützen und zu handhaben / und nicht zu verstaten / daß dieselbe dawider in einige Wege gefränkelt / oder beeinträchtigt werde / massen auch diese gute Stadt / wie vorhin / also auch in zukommenden Zeiten bey Bewahrung des Landes Siegels / ihres gewöhnlichen Siegels auf Land Tügen / und wo sonst Conventus gehalten werden möchten / ohne Dismembration von denen Ständen und Städten dieser Province vollkommen gelassen / und mit keinem neuen Huldigungs-Eide von Sr. Churf. Durchl. als welche bloß jure hypothecario diese Stadt in Possession genommen / beleget / sondern bey dem Sr. Kön. Maj. von Pohlen neulich geleisteten Eide gelassen werden soll.

2. Das Exercitium Religionis Jus Patronatus und alle andere jura Ecclesiastica, ingleichen die cautiones und Verträge wegen der Pfarrkirchen / bleiben in ebendem Stande / worin es bey der Ubergabe ist ; und nehmen Sr. Churf. Durchl. alle in der Stadt und derofelben Gebiete vorhandene Kirchen / Gymnasium, Schulen / und Hospitäle / nebst denen Geistlichen Kirchen und Schulbedienten / so wohl Römisch-Catholischen als Evangelischen / und welche sonstens bisshero in ihrer Religion geduldet worden / in dero Gnädigsten Schutz / versprechen auch dieselbe bey dem ruhigen Besitz und Genus ihrer Immunitäten auch inhabenden geistlichen Gütern / Renten und Einkünfften zu lassen und zu schützen.

3. Alle Magistrats-Personen bleiben in ihren habenden dignitäten / Aemptern und Bedienungen / genießten auch der Einkünffte so der Stadt von Jhren Erb- und Patrimonial-Gütern / laut dem Privilegio Ordinis, als auch Casimirano, eigenthümlich gebühren / und soll die Wahl in der abgehenden Stelle so wohl des Königl. Burggraffen / nach alter Gewohnheit / als auch eines Ehrenvesten Raths / nebst der dem Magistrat in allen derofelben Civilen Oeconomischen Aemptern competirenden Jurisdiction, in dem Stande verbleiben / wie sie vor der Ubergabe gewesen.

4. Den Voigt nebst der präsentirenden Gemeine / und die gesamte Bürgerschaft / nehmen

Sr.

welche auch nach einigen Debatten unter nachgesetzten conditionen erfolgt

1698.

Se. Churf. Durchl. in dero gnädigsten Schutz/ und versprechen dieselbe bey ihren Privilegien/ Verfassung/ Gült. und Gewercks/ Briefen oder Rollen zu lassen und zu schützen/ auch was zu derselben Aufnahme und besten gereichen kan/ gnädigst zu besorgen.

5. Ebenmäßig wollen Se. Churf. Durchl. die Stadt bey dem ungehinderten Lauff der Commercien lassen und handhaben/ auch dieselbe/ so viel möglich/ zu verbessern suchen.

6. Aus sonderbahrer Gnade und propension erlassen Se. Churf. Durchl. der Stadt das so genannte Strohm Geld vor erst/ so lange Se. Churf. Durchl. die Hypothek verbleibet.

7. Auch wollen Se. Churf. Durchl. keine neue Zölle/ weder zu Wasser noch zu Lande/ anlegen lassen/ und weil die Stadt eine zeithero über die Erhöhung des Pillawischen Zolles Klage geführt/ wollen Se. Churf. Durchl. dieselbe untersuchen und remediren lassen.

8. Se. Churf. Durchl. lassen und schützen die Stadt bey dem Handel und Gewerbe/ so dieselbe in dem umliegenden Königl. Pohnischen Gebiete/ so wohl des Bischoffthums Ermland/ und andern abgelegenen Orten/ wie auch Weixel und Mogath Strohm gehabt und gerieben worden/ gestalt dann von nun an solcher Handel und Gewerbe nach wie vor offen und frey gestellet/ und so wohl denen Auswärtigen erlaubet wird in die Stadt zu kommen/ die Märck. Täge zu besuchen und ihre Gewerbe zu treiben/ als auch denen Einwohnern der Stadt frey stehet/ in denen umliegenden Landen ihre Nahrung zu suchen und ihre Schulden einzutreiben/ worzu Se. Churf. Durchl. ihnen jedesmal auf Ersuchen die hülffliche Hand bieten wollen.

9. Es sollen auch der Stadt alle Forderungen und Effekten/ so dieselbe in Sr. Churf. Durchl. Landen und Gebiete hat/ ungeschmälert verbleiben/ und wann sie dieselbe rechtlich beytreiben wollen/ soll ihnen darunter schleunige und gute Justiz administrirt werden/ wie dann auch sonst eine durchgehends gleiche Administration der Justiz in der Stadt/ und zwar nach derselben hergebrachten Gesetzen/ Lübschen Recht/ Stadt Billführ und andern gewohnheiten veranstaltet werden soll. Wobey auch das Privilegium Instantiarum & Appellationis in dem Stande/ wie es hithero gewesen/ tam in civilibus quam Criminalibus ungefräncket conservirt wird.

10. Die Conservation und Defension der Stadt mit allem dem/ was dazu gehöret/ nehmen Se. Churf. Durchl. über sich auf eigene Spefen zu sustiniren/ versprechen auch der Stadt alles grob und kleine Geschütze/ so wie es bey der Übergabe befindlich gewesen/ mit der Ammunition völlig zu lassen/ von der Bürgerschaft weder antego noch künfftig kein Gewehr abzunehmen/ an der Fortification keine neue Werke binnen oder ausser deroelben zu verstaten/ noch die alte Stadt mit einiger Soldatesque zu besetzen/ sondern die Garnison, jedoch in geringer Anzahl/ in der Neustadt und Vorstädten/ sonder Belästigung der Bürgerschaft aus eigenem Schatz zu besolden/ und in so strenger Disciplin zu halten/ daß die Stadt und derselben Eingeseffene keine Beschwerde davon empfinden/ wie dann auch der Stadt Län-

Theatri Europæi XV. Theil.

deren und Dorffschafften so wohl in der Niederung/ als auf der Höhe mit Einquartirungen/ und Durchmärschen nach Inhalt der Privilegien verschonet bleiben sollen.

11. Wann die Stadt wegen der jeso geschenehen Übergabe/ oder auch sonst/ unverschuldeter Weise von jemand/ er sey wer er wolle/ angefeindet/ verfolgt und an Personen oder Gütern bekümmert werden sollte/ versprechen Se. Churf. Durchl. derselben ihren kräftigen Schutzgedenen zu lassen/ und derselben Eingeseffene wieder männiglich zu protegiren und zu defendiren.

12. So bald Se. Churf. Durchl. wegen Ihrer habenden rechtmäßigen Forderung von Sr. Königl. Maj. und der Kron Pohlen völlig befriediget seyn werden/ bleibet es wegen der Stadt Restitution bey demjenigen/ was die Pacta Conventa deshalb disponiren und im Munde führen/ bevoreaus/ daß die Stadt in ihrer Fortification an Wällen/ Gräben und Mauern/ in statu quo alsdann verbleibe/ und keine Demolition oder Wandelung vorgenommen werden möge/ und wollen Se. Churf. Durchl. bey solcher Restitution alsdann specialiter bedingen/ daß die Stadt wegen der geschenehen Übergabe in keine wege weder directe oder indirecte gefährdet oder gefräncket werden solle.

13. Ingleichen soll die Stadt und deroelben Ein- und Beywohner zu keiner andertwärtigen Contribution gezogen werden/ als welche von den Ständen und Städten Königl. Preussens auf Ordinaren Land- Tügen per accisas laudiret und einhellig beliebt worden/ laut Privilegien.

14. Auch sollen dem praesidirenden Bürgermeister/ wie vor diesem/ also auch in künfftigen Zeiten so wohl die Schlüssel von sämtlichen Thoren der Stadt/ als auch die Ausgebung der parole gelassen werden.

15. Die alte Stadt Elbingen nebst dazu behörigen Thoren und Speichern betreffende/ bleiben mit der hiesigen Stadt Soldatesque zu allen Zeiten besetzt/ ausser dem Burg Thor und Mittel Post.

16. So fern auch jemand dieser Stadt/ Bürger und Unterfaß/ sich von hier mit seiner Habseligkeit an andere Derther transportiren möchte/ soll solches ungehindert ihm mit seiner ganzen Familie zugelassen seyn/ und daran sub quocunque praetextu nicht gehindert werden.

17. Was seithero bey Verrennung und Bloquierung dieser Stadt von beyden Theilen vorgenommen worden/ dasselbe soll per Amnestiam gänzlich aufgehoben und mortificiret/ ingleichen den Soldaten der Stadt/ welche einen poste einräumen werden/ mit brennenden Lunden und klingendem Spiel abzugeben freigelassen seyn.

18. Über obige Accords-Puncta versprechen Se. Excellence, Hr. General Lieutenant von Brand/ von Sr. Churf. Durchl. die gnädigste Ratihabition unsehlbar zu erhalten.

Zu mehrer Festhaltung dieser Artikel seynd zwey gleichlautende Exemplari davon verfaßt/ und in beyderseits Theilen Unterschrift und Insiegel corroborirt und bekräftiget worden. Signatum Elbingen/ den 11. Novembr. 1698.

Wilhelm von Brand/ Gen. Lieutenant.
Joachim Friedrich von Brecht.

Jii 2

Junct

1698.

1698.

Sinck von Sinckenstein.
E. E. von Weiler.
Byrne.
L. von Panwig.
Joachim Heinrich von Bredow.
W. F. G. von Dönhof.
Carl Ramsfy/ Præs.
Isaac Zierabend/ Conf.
Jacob Roule, Conf.
Israël Pryne Voigt.
Joh. Alexander Möller/ Deputirter.
Christ. Freschenberg/ Deput. Ältester.

Diese Puncten seynd hierauf nebst einem unterthänigsten Schreiben der Stadt an Se. Churf. Durchl. abgeschicket worden/ welches Se. Churf. Durchl. folgender massen beantwortet:

Von G. Gn. Friedrich der Dritte/ etc. etc. Uns ist euer gehorsamstes Schreiben von 13. dieses nebst denen verglichenen Accords, Puncten/ welche Uns von Unserm General- Lieutenant dem von Brand zugesandt/ wohl worden/ und haben wir beydes verlesen/ und der Sachen Wichtigkeit/ auch Unserer euch zutragenden gnädigsten Propension nach/ der Gebühr erwogen. Nun hat Uns zu erst eine sonderbare Freude verursacht/ daß ihr lieber die von Uns überschickete/ zu eurem besten eingerichtete Accords, Puncta annehmen/ als durch Verwerfung derselben zu einer gefährlichen Extremität es veranlassen wollen: Dann gleich wie wir nichts mehr und höher wünschen/ als eure Wohlfahrt und Erhaltung/ so würde es uns überaus schmerzet haben/ wann wir unser Pfand-Recht nicht anderst als durch euren besorglichen Ruin hätten erhalten können. Was die geschlossene Accords, Puncte und fürnemlich diejenige/ so von euch hinzu gethan worden anbelanget/ haben wir selbige insgesamt so/ wie sie da liegen/ ratificiret und confirmiret; weil aber nothwendig bey einem und anderm Additional- Artikel eine Erläuterung geschehen muß/ haben wir selbige anhero zu setzen der Noth erachtet: Und zwar betreffende den ersten Artikel/ lassen wir es dabey/ daß der Eyd/ welchen die Stadt Sr. Kön. Majest. in Polen geschworen/ in seinen Kräften verbleibe/ und Ihr gegenwärtig mit keinem neuen Huldigungs- Eyd bezeuget werdet; wogegen wir die von euch in obgedachtem Schreiben gethane Versicherung von eurer Treue/ gnädigst annehmen/ dabey es auch/ so lange die Stadt keine Attaque zu besorgen hat/ verbleiben kan; Solte aber/ welches Gott verhüte/ eine Welterung oder Ruptur entstehen/ und die Stadt attackiret werden/ worzu wir jedoch unseres Theils nimmer Anlaß geben wollen; so könnet ihr selber ermessen/ daß zu Verhütung aller euch schädlichen Dissidens und zu Bewirkung eurer Defension und Erhaltung höchstnöthig seyn wird/ daß wir solchen unvermutheten Falls eurer Treue und Beystandes vollkömmlich versichert seynd. Jedoch versprechen Wir euch/ daß Wir auch hierunter nichts von euch begehren wollen/ als was raisonable und billich wird erfunden werden. Bey dem neunten Puncte finden wir nur dieses zu erinnern/ daß dasjenige/ was darinn von dem Privilegio Instantiarum & Appellationis gesetzt wird/ auff so lange zu verstehen/ als Friede und Ru-

he erhalten wird. Solte aber/ das Gott verhüte/ eine Unruhe und Krieg entstehen/ werdet ihr von selbsten urtheilen/ daß es eure und der guten Eingeseffenen eigene Sicherheit erfordere/ daß alsdann darunter eine Aenderung/ wie man selbige alsdann thunlich achten wird/ gemacht werde. Den zehenden Punct belangende/ ratihabiren wir gerne/ was darinn versprochen/ unter der Versicherung/ daß auff den unverhofften Fall einer feindlichen Attaque die Stadt dasjenige/ was zu ihrer Defension und Erhaltung nöthig/ mit beytragen werde. Neue Fortifications- Werke wollen wir nicht anlegen lassen/ außer was zu unumgänglicher Defension der Stadt nöthig/ und erbietzen Wir uns/ daß/ wann dabey die Einwohner etwas vom Lande verlehren müsten/ ihnen davor Satisfaktion gegeben werden solle. Bey dem zwölfften Punct, und zwar der Demolition der Stadt- Werke/ ist bekannt/ was deshalb die zu Bydgosz geschlossene Pacta vermögen; Gleichwie Wir aber bereits in dieser gedruckten representation Uns so weit erkläret/ daß Wir Uns daran so genau nicht binden/ sondern Uns deshalb an dem halten wolten/ wessen man sich bey der Restitution alsdann vergleichen würde/ so hat es auch dabey sein Bewenden. Den 14. und 15. Punct haben Wir ebenmäßig gnädigst ratihabiret: Nur wird dabey erinnert/ daß wann nach Gottes Verhängniß eine feindliche Attaque der Stadt zu besorgen wäre/ derselben ganze Wohlfahrt und Erhaltung darauff bestehet/ daß alle Thore und Posten wohl und zureichend besetzt/ und wann solches von der Stadt Soldatesque nicht geschehen könnte/ nothwendig die Churfürstl. Garnison dazu gebraucht werden müste: Dann wann in Entstehung dessen die Stadt überrumpelt oder durch Sturm erobert werden sollte/ ist nichts gewisser/ als daß dieselbe von dem wütenden Feinde würde geplündert und mit Raub und Mord angefüllt werden. Im übrigen/ was ihr in eurem Schreiben/ wegen gänzlicher Abstellung des Strohm-Geldes/ wie auch des Pfahl-Geldes in der Pillau angefügert/ so muß es zwar vor jero bey demjenigen/ was deshalb in den Accords, Puncten enthalten/ verbleiben; Wir werden Uns aber bey der hiernächst erfolgenden Behandlung darüber dergestalt erklären/ daß die Stadt Unsere Ihre zutragende Hülde daraus verspühren solle. Belangende die gebettene Abnehmung eines Theils der Garnison, können euch die Bedrohungen von Krieg und Ruptur, so in der Nachbarschaft angestossen werden/ nicht verborgen seyn: Wir wollen hoffen/ daß es dabey verbleiben werde; So lange aber/ als dessen noch keine gnugsame Versicherung ist/ erfordert es eure eigene Sicherheit und Erhaltung/ daß ihr mit einer bastanten Garnison versehen werdet: Gründe aber hiernächst nichts zu besorgen/ werden Wir von selber auff eine Erleichterung bedacht seyn/ und indessen dahin sehen/ daß die Besatzung euch zu keiner Beschwerde gereiche. Wie nun obiges alles in der höchsten raison und Billigkeit bestehet/ so hoffen Wir/ ihr werdet damit höchst vergnügt seyn/ und verbleiben euch ic. Gegeben Cölln an der Spree den 17. Novemb. 1698.

Indessen ward dieses in Polen nicht wohl aufgenommen/ und haben Se. Maj. zwar mit denen Senatoren unterschiedene mal darüber Rath gepflogen/

1698.

T
best
gru
worso in Po
ten aber
nicht zum

pflogen/

1698.
besten an-
genommen
worden.

pflogen / jedoch weil unter denen Grossen allerhand Uneinigkeit und Mißtrauen aufgewachsen / keinen weitem Schluß gemacht / als daß man an die Städte Danzig und Thorn schreiben sollte / sich in acht zu nehmen / Se. Kön. Maj. auch ersucher werden / de- ro Teutsche Truppen/wo nicht alle/ doch zum Theil nach Preussen zu schicken / umb Elbingen wieder zu der Republik zu bringen / oder doch allen zu besorgen fernern Unternehmungen vorzukommen: Man sollte auch einen generalen Auffbott an den ganzen Adel / und insonderheit den Adel in Preussen ergehen lassen / auff die dritte Ankündigung sich fertig zu halten / aufzusitzen / und zu den Waffen zu greiffen / mithin einige Ministres an die Allirte Fürsten und Staaten zu schicken/und sie umb Beystand zu ersuchen. Es ward auch dem Churfürstl. Residenten zu Warschau/Wernern/angedeuret/sich von dar zu begeben: Ingleichen sahe man einige mit allerhand harten Expretionen angefüllere Universalien/den 15. Nov. datiret/das man nemlich sich nicht versehen hätte / daß ein benachbarter und Allirter Fürst/der im Fall der Noth verbunden wäre / seine Waffen der Republik beizusetzen / und von welcher er den Titel Serenissimus an statt Illustrissimus bekommen / solche wider dieselbe zu einer Zeit wenden sollte/da so viel Uneinigkeit sich hervor thäte / und da man begriffen wäre / einen langwierigen und wegen vor Wien geleisteten Beystands entstandenen Krieg zu endigen / und in Friedenshandlungen zu treten: Es wäre diese Bezeugung wieder die unlängst erneuerte Alliance, und dem Böcker-Rechte dadurch zu nahe getreten: Wären schon einige Præntionen/so hätten sie sollen durch Commissarien untersucht/und durch Mediatoren/nicht aber durch eine willkührliche Macht und ein sic volo abgethan werden: Das Vaterland litte von seinem eigenen Sohn / dem es vor dem allerhand affection erwiesen/auch nicht so gar lange die Ober-Herrschaft von Preussen ertheilet gehabt / der es aber zur Vergeltung mit seinen Waffen angefallen / und dadurch sich fast des Christlichen Namens unwürdig gemacht: Es wäre zu besorgen / daß indem man Gewalt vor Recht brauchte / die Staats-Sucht sich weiter erstrecken möchte. Se. Churfürstl. Durchl. aber lieffen selbige so fort den 22. Nov. beantworten / daß ihnen Sr. Königl. Majest. generoules Gemüth zu wohl bekannt wäre / umb sich wegen der ungewöhnlichen Schreib- Art / so unter dero Namen in denen so genannten Universalien enthalten wäre / über Sie zu beschweren / sondern es hätte vielmehr der Conciipient derselben den Königl. Namen gemißbraucht / umb seinen Haß nicht allein wider Se. Churf. Durchl. sondern auch wider Se. Königl. Maj. und die Republik selbst unter solchem Vorwand auszuschütten: Privat-Leute zankten mit Schimpff und Lasterworten/aber von Fürstl. Personen / weil einer des andern Injurien zu Gemüthe nähme / wäre diese verächtliche Art zu schreiben so ferne / daß auch Feinde sich dergleichen zu gebrauchten Bedencken trügen. Es würde mit Unwarheit vorgegeben/das Se. Churf. Durchl. mit der Republik Krieg angefangen/sintemal Sie sich in offenkundigen Schrifften deutlich erkläret / daß Sie die Alliance mit der Republik unverbrüchlich halten / und dem Versprechen darinn nachkommen

wolten / so bald Sie ihre Hypothek erhalten/wie Sie dann Krafft der Conditionen der Übergabe nur allein ein Pfand-Recht bekommen/von aller Gewalt abgestanden / mithin die Stadt in Königl. Pflicht gelassen: Den Vorwurff von Undanckbarkeit abzulehnen/wären die Tractaten zu Bydgosz gnugsam zureichend / dieweil aus denselben klärtlich blickte/das alle die Vortheile / so Churf. Seiten bedungen worden / die Republik aus sehr wichtigen und billigen Ursachen zugestanden / selbige auch so viel mehr Nutzen davon gehabt/als die Rettition eines ganzen Corpo einige particuliere Vortheile überstiege: Den Titel Serenissimus hätten die Churfürsten von Brandenburg lange zuvor geführt / und ihnen keines Weges zu danken: Wie die Meldung des Entsatzes von Wien hier zu statten käme / überlasse man andern zu untersuchen: Die bisherige Verweigerung der Stadt Elbingen befreyeten Se. Churf. Durchl. gnugsam von der Nachrede / als ob Sie aus einem Freunde der Republik Feind worden: Das Se. Churf. Durchl. sich darumb fast des Christl. Namens unwürdig sollte gemacht haben / weil Sie ihr Recht und die Vollziehung der beschwornen Bündniß fortgesetzt / läge klärtlich am Tage/das der Conciipient aller Ehre vergessen. Es wäre ausdrücklich bedungen/das Elbingen/so bald es wieder bekommen würde / ohne einigen Verzug damaliger Churf. Durchl. sollte überliefert werden: Selbige hätten auch solches ganzer fünf Jahr lang durch Brieffe und Gesandtschaften gesucht / und wären daher keine Commissarien oder Mediatores oder einiges Urtheil nöthig/ob dem Verbündniß nachgelebet worden. Indessen weiterten sich Se. Churf. Durchl. nicht / wegen der Præntion der Republik Commissarien oder Mediatoren anzunehmen/indem Sie weit grössere und wichtigere dawider einbringen könnte / hätten auch die offerirte Kaiserl. Mediation allbereit angenommen: Es würde besser seyn wegen Wiedergebung von Elbingen in der Güte zu tractiren / als das ungewisse Kriegs-Glück und gewissen Schaden zu erwählen. Der Conciipient der Universalien bliesse nichts als Krieg aus / und suchete zwey benachbarte und mit ewiger Bündniß an einander verknüpffte Völker wider einander aufzutreiben / damit wann sie einander abgemattet / beyde einem dritten zum Raube würden: Gute und das Vaterland liebende Leute riethen ein anders / Se. Churf. Durchl. besage Dero Schrifften / liebten und ehrten Se. Kön. Maj. wolten auch die ewige Bündniß festiglich halten/und würden daher/dasern Sie mit Krieg angegriffen würden / ungerne dazu schreiten / jedennoch in Zuversicht auff Dero gerechte Sache und Gottes Hülffe/als eines Nächsters von gebrochener Treue/Gewalt mit Gewalt steuren / verfahren sich demnach zu Sr. Königl. Maj. Generosität und Gerechtigkeit eines bessern. c.

Indessen hatten beyde Theile Ihr. Kaiserl. Maj. Mediation angenommen / von welcher Erfolg in denen Geschichten des folgenden Jahres wird zu gedenecken seyn. Se. Kön. Maj. zu Dememarck hatten gleichfalls vermittelst eigenen Schreibens vom 16. Dec. Se. Kön. Maj. von Polen beweglich ermahnet / die Sache nicht mit Gewalt der Waffen/sondern durch gütliche Handlung nach dem Inhalte

1698.

1698.

Streit in
Berlin we-
gen eines
von M.
Schade in
ratione des
Beicht-
stuhls in
Deutsch ge-
gebenen
Tractats.

der Betauschen und Vidgostischen Tractaten fortzu-
setzen / und zum Schluß zu bringen.

In der Churfl. Residence Berlin war allbereit in
dem Jahr 1697. eine nicht geringe Unbilligkeit
bey der Evangelisch-Lutherischen Gemeine durch Be-
legenheit eines Tractats / welchen Herr M. Schade
publiciret / entstanden / indem er darinn die privat-
Beicht und Beichtstuhl höchlich improbiert / seine
Gewissens-Angst darüber bezengere / und daß es da-
mit eine gefährliche Sache wäre / zu vernehmen gab /
suchere auch solches ferner in einer besondern Ver-
antwortung auszuführen. Hergegen stellten der
Evangelisch-Lutherischen Gemeine Stadt-Verord-
nere und vier Berwercke in Berlin vor : Es käme
die Sache / weßhalb sie / die Verordnere und vier Be-
wercke / Beschwerde führten / nicht darauff an / ob
Herr M. Schade einige Gewissens-Angst
über das Beicht-sitzen empfinde / oder ob
die Leute zu stark auff den Beichtstuhl gedrungen /
oder ob einige zur Beicht giengen / welche noch nicht
genugsam im Christenthum unterrichtet / und noch
besser zu unterweisen / als wovon die Verantwortung
durch und durch redete ; sondern 1. Ob Herrn M.
Schaden frey gestanden / den Beichtstuhl sowol in
seinen ausgegebenen Schrifften / als auch auff der
Eangel mit harten Formalien anzugreifen / und mit
ungleichen Namen Beichtstuhl / Satansstuhl / Feuer-
stuhl zu benennen ? Und dann 2. Ob ihm als ei-
nem Diacono zugelassen / ohne Vorbewußt des Con-
sistorii und Einwilligung des Magistrats / Mini-
sterii und der ganzen Gemeine eigenthätiger Weise
den gewöhnlichen Beichtstuhl zu verlassen / und in
der Sacristey Beichte zu halten / und nachgehends
die Ohren-Beicht gar abzuschaffen / und die von ihm
genannte Vorbereitung einzuführen.

Ad 1. Wäre ärgerlich / und könnte den gemei-
nen Leuten Anlaß geben / daß sie sich desselben gar
enthalten / und künftig weder zur Beicht gehen / noch
sich des H. Abendmahls gebrauchen würden / indem
die Prediger selbst den Beichtstuhl / und folglich die
herstliche Veremung der Sünden verachten / und den
bisher üblichen Gebrauch desselben verwerffen.

Ad 2. Müßte die Kirche einmüthig seyn / wäre
auch der Consistorial-Ordnung zuwider Tit. 10.
f. 38. Also sollen sie auch nicht eigensinnige ver-
wirrete Köpffe seyn / und in Regierung der Kirche
und zweiffelhafften Sachen ihres Superintenden-
ten oder der benachbarten Pfarrherren und Prediger
Rath leben. Und wann sie mit ihren Mitge-
hilfften und andern Pfarrherren von geistlichen Sa-
chen reden oder rathschlagen / sollen sie nicht auff ih-
rer Meynung und Bahn allein bestehen / sondern
der andern Meynung und Gedancken auch hören /
und denen folgen / die aus Grund der Schrift das
Beste vorbringen. Derselben Meynungen und
firmitera argumenta in rebus dubiis & perplexis
hören / und denselben folgen. Hätte ers also mit
dem Herrn Probst und ganzem Ministerio zu über-
legen gehabt / welche auch ihre Meynung ihm wür-
den eröffnet haben / ob nemlich die von ihm eigen-
thätig vorgenommene Zusammenkunft oder Vorbe-
reitung der Kirchen zuträglich / oder aber / ob der
Beichtstuhl zu behalten wäre ?

Seine Ursachen wären : 1. Daß er mit den
Leuten wegen der Umstehenden / so ihm

auff den Hals träten / und stets in den
Mund sähen / nicht getrost reden könnte.

2. Die andern Prediger / welche in dem Beicht-
stuhl / ließen sich von den Umstehenden nicht hin-
dern. 2. Wäre auch leichtlich ein Mittel zu finden /
daß die Leute weiter absehen müßten. 3. Könne
auch Herr M. Schade bey der Vorbereitung gleich-
falls nicht mit einem jeden absonderlich reden.

2. Daß so viel Fremde und nie gesehene nicht so
fort absolviret werden könnten. R. 1. Dieses ge-
schähe bey der Vorbereitung auch nicht. 2. Müß-
ten ja auff diese Weise diejenige / welche Herr M.
Schade nie gesehen / und Fremde seyn / zur Vorbe-
reitung auch nicht kommen.

Was die übrige Herren Prediger bewegen / Herrn
M. Schaden zu verstaten in der Sacristey allein
Beichte zu sitzen / stelle man jeso an seinen Ort / ob
es mit Zug geschehen könne ? Ob aber die Erleich-
terung der Arbeit des Leibes und Gemüthes zurei-
chend sey / eine bisher eingeführte löbliche und heil-
same Gewonheit abzuschaffen / solches lasse man auch
an seinem Ort bewenden. Dann ob schon den Her-
ren Predigern etwas beschwerlich fällt / einige Stim-
den nach einander zu sitzen / und einen jeden abson-
derlich zu absolviren / so ist doch gewiß / daß ein je-
der Beichtender / wann er selbst mit seinem Munde
bekennet / und mit Gott selbst redet / sich weit mehr
zur Andacht bereitet / (indem er auch gewärtig seyn
muß / daß der Beichtwater ihn auch aus seinem Chri-
stenthum befragen und examiniren werde) als wann
er nebst andern zuhöret / wann etwan der Prediger
die Beichte herleset / da er mit dem Leibe in der Kir-
che / die Gedancken aber anderswo seyn können.

So lange nun die übrige Prediger und die ganze
Kirche mit ihm nicht einig wäre / so lange müßte er
sich aller Neuerungen enthalten. Vermeyne er auch
gar sich des Beichtens und der Administration
der Sacramenten zu entledigen / und hingegen nebst
andern Amis-Bedienungen die Jugend zu unter-
richten / so stelle man solches erstlich dem Ministerio
auch anheim / ob er dessen erlassen werden könne ?
Wegen Unterrichtung der Jugend aber dörfte das
Vertrauen zu ihm wegen einlauffenden Mißbrauchs
sich bald legen.

Bei so gestalten Sachen nun haben Se. Churfl.
Durchl. eine besondere Commission hierüber ange-
setzt / wobey auch unterschiedene Gutachten in dieser
Sache eingelauffen. Es haben aber Se. Churfl.
Durchl. endlich den 16. Nov. dieses Jahres den
Ausschlag gegeben / und folgendes Decisum abfas-
sen lassen : Demnach Sr. Churfürstl. Durchl. zu
Brandenburg unserm gnädigsten Herrn unterthä-
nigst und umständlich vorggetragen worden / was
bey der von Ihro zwischen den Verordneten der
Bürgerschaft an einem / und M. Schaden im
Punct des Beichtstuhls am andern Theile / angeord-
neten Commission, wobey einige Glieder der Ev-
angelisch-Lutherischen Gemeinde wegen Freyheit des
Beichtstuhls interveniret / vorgekommen / so haben
dieselbe nach reiffer Erwegung der Sachen und der
dabey vorkommenden Umstände selbige aus Landes-
Fürstl. und Ober-Bischöflicher Macht folgender
gestalt entscheiden und decidiren wollen :

Se. Churfl. Durchl. haben ein Mißfallen an dem
von dem verstorbenen M. Schaden wider den Beicht-
stuhl

1698.

Churfürstl.
Decisum
hierüber.

1698.

stuhl publicirten Tractatein / sowol wegen der darinn enthaltenen harten unverantwortlichen Redensarten / als auch / weil ihm nicht gebühret hätte / solches heimlich und ohne Censur auszugeben / gestalt ihm solches auch vormalen bey der Commission hart verwiesen / und der Tractat gleich Anfangs zu distrahiren untersaget worden / auch noch vor confiscable erkläret / und zum feilen Kauff in Dero Landen zu stehen verbotten / sondern es sollen vielmehr alle Exemplaria, so vorhanden / bey Fiscalischer Straffe in Dero geheime Censelen eingeliefert werden. Die Sache an sich selber belangende / haben Se. Churf. Durchl. niemalen die intention gehabt / daß Sie die bisher übliche privat-Beichte abstellen wolten / weßhalb Sie auch gar ungnädig empfinden / daß einige unruhige Köpffe straffbarer Weise bey vielen der einfältigen Bürgerschaft ausgebracht / ob suchete man Neuerungen einzuführen / den Beichtstuhl abzuschaffen / und eine Gewissenskränkung vorzunehmen: Besondern gleich wie Se. Churf. Durchl. hiermit nochmalen vor Gott und aller Welt bezeugen / daß Sie Ihnen nie in den Sinn werden kommen lassen / einigen Gewissenszwang bey Ihren Unterthanen einzuführen / noch diejenige / so sich zu der Evangelisch-Lutherischen Kirche bekennen / in einige Wege zu kräncken / sondern vielmehr denselben / gleich Ihren eigenen Glaubens-Genossen / alle Landes-Väterliche Gnade / Beförderung / Liebe und Schutz zu erweisen. Als decidiren und verordnen Sie hiermit ernstlich und beständig / daß die privat-Beichte / wie sie üblich gewesen / vor diejenige / so sich derselben gebrauchen wolten / nach wie vor bleiben und gehalten / auch darunter nichts geändert werden solle: Nur damit gleichwol die Communicanten recht und beweglich zur Erkenntniß der Sünden / zur aufrichtigen Buße / und zur Besserung des Lebens angemahnet werden / soll alle Sonnabend umb 1. Uhr Nachmittage eine Buß-Premon in der Kirche vorm Altar gehalten werden / und können nach Endigung derselben die Diaconi gewöhnlicher massen in ihre Beichtstühle gehen / und privat-Beichte halten. Weil es aber wider Gottes Wort / wider die Christliche Liebe / und wider die Gewissens-Freyheit lauffen würde / wann man diejenige / so sich einen Gewissens-Schwert über die privat-Beichte machen / von dem H. Abendmahl deshalb fern abhalten wolte / ungeachtet sie sich sonst als gesunde Glieder zu der Evangelisch-Lutherischen Kirche bekennen / solches auch mit ihrem Christlichen Wandel bestärcken: Und dann bekant ist / daß in unzähligen vielen Evange-

lisch-Lutherischen Kirchen / als nemlich in den Königreichen Schweden und Dennemarek / in vielen Orten von Ober-Teutschland / und in den Lutherischen Kirchen in Holland und daherum kein Beichtstuhl oder privat-Beichte zu finden / der gottselige Lutherus auch selbst die Freyheit zur privat-Beichte zu gehen oder nicht in seinen Schriften öffentlich statuiret hat / wie dann nachzusehen Tom. VII. Altenb. f. 10. b. und f. 12. b. Als wollen und ordnen höchstgedachte Se. Churfürstl. Durchl. hiermit ernstlich / daß keiner hinfüro aus der Ursache vom Heil. Abendmahl abgewiesen werden solle / weil er nicht zum Beichtstuhl gegangen / sondern daß vielmehr dieselbe / wann sie sonst keines offenbaren ärgerlichen Wandels überführet / gleich denen andern / so zum Beichtstuhl gegangen / drittret werden sollen. Jedoch damit durch diese concessio nicht etwa rohen Leuten / welche aus anderer Ursache / und entweder ihrer Unwissenheit oder bösen Lebens willen sich der privat-Beichte entziehen wollen / Anlaß gegeben werde / das H. Sacrament zu prophane ren / sollen alle diejenige / welche sich des Beichtstuhls enthalten / die Woche vor dem Sonntage / da sie das Nachmahl zu nehmen gesonnen / bey einem derer Prediger sich erst anmelden / damit derselbe sein Amt darunter beobachte. Wie aber Se. Churf. Durchl. nicht gemeynet seynd / denen Predigern durch Abgang des Beicht-Pfennings von denjenigen / so sich des Beichtstuhls enthalten / etwas von dem / so ihnen pro Salario mitgegeben worden / zu entziehen: So erklären Sie sich hiermit aus sonderbaren Gnaden / daß Sie denjenigen / so Beichte sitzen in den dreien Kirchen S. Nicolai, S. Peter und S. Maria, einem jeden 200. Reichshaller jährlich wegen dieses Abgangs zahlen lassen wolten. Und weil Se. Churfürstl. Durchl. diese Christliche Decision mit gutem Vorbedacht / und nach Anleitung Göttlichen Worts / auch nach der Observanz so vieler Evangelisch-Lutherischer Königreiche und Landen ergehen lassen: So wollen Sie hiermit männiglich vermahnet haben / dieselbe weder auf den Eangeln noch sonst bey Zusammenkünften zu sugilliren / weniger sich darwider zu setzen / und fromme Christen darumb / daß sie nicht zur privat-Beichte gewesen / von dem Nachmahl abzuweisen: und das bey Vermeidung höchster und exemplarischer Bestrafung. Wornach sich männiglich zu achten und vor Schaden zu hüten hat. Urkundlich unter Sr. Churfürstl. Durchl. aufgedrucktem Inseigel. Gegeben zu Eölln an der Spree den 16. Novembr. 1698.

1698.

Chur = Pfälzische Geschichte.

Schwierigkeiten in Religions-Sachen.

Der noch eine viel wichtigere Religions-Sache war / welche sich in der Chur-Pfals hervorthat / indem nicht allein nach dem 4. Artic. des Westfälischen Friedens an denjenigen Orten / wo die Cron Frankreich die Catholische Religion eingeführet hatte / selbige beybehalten / sondern unterschiedene andere / wo zuvor die Evangelische Religion im Schwange gewesen / dazu gezogen / auch endlich von Sr. Churfürstl. Durchl. aller Orten das Exercitium Simultaneum der Catholischen und Reformirten Religion eingeführet worden / laut

hiernächst stehenden Churfürstl. Edicti, unterm dato Weinheim vom 29. Octobris dieses Jahres:

Demnach Ihre Churfürstl. Durchl. Dero Chur- und Landes-Fürstl. Hohe Sorgfalt dahin vornemlich anwenden / wie Sie Deroselben durch den letzten Krieg in äußerste Verwüstung und Desolation jämmerlich gefesete Chur-Pfälzische Lande / durch Einführung guter Policy / Restabilirung der Commerciën / und in allen andern thunlichen Wegen wieder aufzurichten / und in vorigen Flor setzen mögen / dabey aber nicht unzeitig besorgen müssen / daß

Die bereit- wegen ausgegangene Churfürstl. Verordnung.

daß

1698.

das die bey denen unterschiedlichen Religionen zugehörigen Unterthanen gewöhnliche Dissidia und Mißtrauen Höchstged. Jhro Churfl. Durchl. an diesem Dero Löbl. Vorhaben verhindertlich fallen dörfsten; Als haben Dieselbe dem bestmöglichst vorzukommen / und männiglich / sonderbar aber Dero Landes-Unterthanen wahrhätig vor Augen zu legen / daß Sie sich dieser / was Religion dieselbe auch seyn / Seelen-Heyl / nicht weniger / als zeitliche Wohlfahrt / massen einem getreuen Landes-Fürsten und Landes-Vatter zusiehet / nach äußersten Kräfften angelegen seyn lassen / mit reiffem Bedacht gnädigt resolviret / sämtlichen denen dreyen im Heil. Röm. Reich tolerirten Religionen Zugewandren in so weit Jhro Churfl. Durchl. der Nyßwielische Friedens-TRACTAT hierinn nicht im Weg stehet / den gemeinamen Gebrauch zu dero Gottesdienst / bey allen in Jhren Churfürstlichen Landen befindlichen Pfarren und anderen Kirchen auch Frey-Höfen dermahlen in Gnaden zu verstaten / welches der Kirchen-Nahe denen Reformirten und Lutherischen Pfarrern / Schulmeistern und Kirchen-Vorsehern also zu publiciren / und dieselbe / vornemlich Dero Geistliche / dahin nachdrücklich zu erinnern / daß sie ihren Gottesdienst in solche Zeiten vertheilen / und solcher gestalten anstellen / damit ein Theil den andern an dessen freyer ohngehinderter Übung nicht beeinträchtigt / und sie sich hierinn und sonstem gegeneinander solcher gestalten bezeigen / wie es die Christliche Liebe von selbst erfordert / und getreuen Fried. liebenden Unterthanen obliegt / zu welchen Jhre Churfl. Durchl. sich gänglich gnädigt versehen / dieselbe werden sothane Jhr. Churfl. Durchl. in Gleichheit und Recht gegründete und zu Unterhaltung Fried und Einigkeit unter denselben / auch Wiedererhebung der zerfallenen Commerciën abzielende gnädigste Landes-Fürstl. Väterliche Vorforge und Verordnung mit unterthänigstem Danck erkennen / und um so mehr in dero Liebe / Treue / Gehorsam und Submission gegen Sr. Churfürstl. Durchl. verharren / als sie sich einer gleichen Landes-Fürstl. starcken Protection ohne Unterscheid der Religionen in allen Vorfällen ganz sicher zu getrösten; wie nun dieses geschehen und vollzogen / solches hat ermeldter Kirchen-Rath förderlichst wieder zu berichten.

Vorwegen
von Seiten
der Evan-
gelischen zu
Regensurg
nachstehen-
de Vorstel-
lung be-
stehen.

Dieses nun bewog die gesamte Evangelis. Stände zu Regensurg / daß sie den 28. Nov. 8. Dec. der Chur-Pfälz. Gesandtschaft folgende Vorstellung gerhan. Nachdem nicht allein in dem Churfürstenthum Pfalz / und andern Pfälzischen Landen am Rhein / die Römisch-Catholische / so Geist. als Weltliche / vor und in währendem letzten Kriege / denen Evangelischen jen. und disseits Rheins und Neckars / unterschiedene Kirchen / wie auch Pfarr- und Schul-Häuser samt Gefällen und Einkünften / unter allerhand Prætexten / zum Theil auch mit Gewalt entzogen / und sich nach dem Kriege darbey manutentiret / sondern auch post conclusam novissimam Pacem einerseits wider und gegen den Statum, quo Religio Catholica tempore Pacis fuit, & quo remanere debet, die Evangelische Gemeinden an unterschiedlichen Orten aus ihren Kirchen / Pfarr- und Schul-Häusern zum Theil gänglich vertrieben / auch in die Kirchhöfe ungewöhnliche / und

von weyland Churfürst Philipp Wilhelms Churfürstl. Durchl. Christmildesten Andenkens / selbst verbottene Ceremonien eingeführt; nicht weniger der Kirchen- und Pfarr-Gefälle nach und nach sich angemasset / zum Theil aber in andern Kirchen das etwa usurpirte Simultaneum, durch höchst. präjudiciöse Neuerungen / entweder erweitert / oder davon die Evangelische gar verdrungen; bis endlich der durchgehende Gebrauch aller und jeder Evangelischen Kirchen / Kirchhöfe und Blocken / durch eine publicirte Churfürstl. Verordnung erhalten; Über das / durch die neulicher Zeit vorgenommene Admodirung der Geistlichen Evangelischen Kirchen-Gefälle / die Administration hiervon dem Kirchen-Rath / und der bekanten Verwaltung gänglich entzogen / hingegen denen Admodiations-Commissariis anvertrauet worden / welche / außer einem einzigen / der Römisch-Catholischen Religion verwandt / und bereits ansahen / denen Evangelischen Pfarrern ihre Salaria zu reduciren; denen Catholischen Geistlichen aber neue Befoldungen zuzulegen / auch sich öffentlich vernehmen lassen / daß mit chestem in den Kirchen-Rath zwey Affectores und ein Praesident von Catholischer Religion neben den Evangelischen Reformirten bestellet / und alle ordinaire Befoldungen der Evangelischen Pfarr- und Schul-Bedienten mit denen Catholischen / als ein Accessorium Simultanei noviter introducti, pro rata getheilet werden müßten; Und anderseits nunmehr so gar die Gewissens-Freyheit selbst gehemmet wird / indeme (1.) die im Ober-Amte Germersheim hievor zur Catholischen Religion / gegen ihren Willen und Gewissen genöthigte Unterthanen zu Wiederannahmung der Evangelischen Religion / ungeachtet ganze Gemeinden darnach sehnlich verlangen / und sich angemeldet / nicht zugelassen / sondern bey harter Straffe den Catholischen Gottesdienst zu besuchen obligiret; die aber / so sich nicht fort bequemen wollen / in harter und langwieriger Gefängniß so lange gehalten / bis sie aus Noth / und Krankheit halber / sich submitiren / und noch dazu Reverte. als ob es ungewungen geschehen / ausstellen müßten. (2.) Denen im gedachten Ober-Amte Germersheim noch übrigen Evangelischen Predigern / einem zur Catholischen Religion so genannten Neubekehrten / wann derselbe zur Evangelischen Religion wieder tritt / das Heilige Abendmahl zu reichen untersaget / und selbige / wann sie denjenigen / so solches verlangt / darzu Amts- und Gewissens halber admittiret / ohne alle Verhör abgesetzt / und des Landes verwiesen; (3.) Denen Evangelisch-gebliebenen Eltern daselbst ihre Kinder von Pfarrern ihrer Religion tauffen zu lassen verboten; Hingegen aber (4.) denjenigen / so schon von vielen Jahren her von der Catholischen Religion etwa abgetreten / bey Straffe der Landes-Verweisung wieder Catholisch zu werden gebotten; Nicht weniger (5.) einigen Evangelischen Gemeinden / die etwa ohngefähr tempore Pacis conclusæ keine Pfarrer in Loco gehabt / nicht einmal mehr verstatet wird / daß sich ein Evangelischer Pfarrer daselbst aufhalte / und nur in loco privato auff der Gemeinde eigene Unkosten den Gottesdienst verrichte; Wie dann endlich (6.) auch dieses wider das freye / in der gangen Pfalz établitte Exerci-

1698.

tium

1698.

um Religionis Evangelica lauffet/ daß man in einem Amt mehre Evangelische Pfarren nicht dulden/ noch bestellen lassen will. Als in dem Amt tempore conclusæ Pacis Ruywicentis gewesen/ wann es schon einige Gemeinde an den Drihen verlangen/ wo das Exercitium simul æque toto tempore reunionum & belli in dem Schwange gewesen/ da man unterdessen die Catholische Religion aller Drihen täglich mehr und mehr extendirte: So müssen auch die Evangelische (7) alle Römisch-Catholische Festtage/ mit Unterlassung der Arbeit/ feyren/ und werden (8) die aus vermischten Ehen gezeugte Kinder und Pupillen, nulli habitore respectu ad Consuetudinem loci, pacta dotalia, & annos discretionis completos, durchgehends zur Catholischen Religion gezwungen/ (9) Ja wohl gar arme Pupillen, deren beyderseits Eltern Evangelisch gewesen/ durch die Beamte in Catholischer Religion auferzogen/ und die Freunde oder Vormünder/ so dagegen geredet/ mit harter Leibes- und Geld-Straffe angesehen. Diese und dergleichen Unternehmungen und Proceduren aber dem Westphälischen Friedens-Art. 3. 4. 5. & 7. und der darin etablirten Religions-Freyheit/ dem Hallischen Recess, dem von höchstermächten Churfürsten Philipp Wilhelmis Chursf. Durchl. publicirten Religions-Patent, und desselben hierauff erfolgten Erläuterungen/ endlich auch dem Ruywicischen Frieden/ und selbst der dessen viertem Articulo annectirten Clausul schmusstracks entgegen lauffen/ consequenter die ganze beständige Verfassung des Evangelischen Religions-Wesens in der Pfalz zerrütten/ und damit der Religions-Frieden/ im Reich/ als das vornehmste und stärckste Band guter Einigkeit/ und eines wahren Vertrauens unter denen Ständen von beyden Religionen merklich schwächen/ ja gar über den Hauffen werffen; an deren Conservation nicht allein denen Evangelischen Ständen/ sondern auch Kaiserlicher Majestät und gesamtem Reich zum höchsten gelegen.

Als ferer man zu seiner Chursf. Durchl. zu Pfalz von Evangelischen Corporis wegen das zuverlässige feste Vertrauen/ dieselbe werden alles ob angeführte in reiffe Erwegung ziehen/ ob denen heilsamen Reichs-Constitutionen und andern Verrägen festiglich halten/ alle und jede Dero Unterthanen in der Pfalz/ ohne Unterscheid der Religion bey demjenigen/ was ihnen in Krafft obbemeldter Reichs-Constitution, und des Religion-Friedens/ auch weiland Dero Herrn Vaters Chursf. Durchl. Christmildesten Andenkens/ eigenen Verordnungen und andern Pactis, nach dem klaren heitern Buchstaben zukommet und gebühret/ zu schützen/ das bereits darwider vorgegangene förderfamst abstellen zu lassen/ mithin Friede und Ruhe in dem Reich zu beständigen geneigt seyn.

Dieses ist/ welches mandem Herrn Chur-Pfälzischen Gesandten geziemend vorzustellen der Nothdurfft erachtet/ mit dem Ersuchen/ hiervon an höchstgemeldte Ihr. Chursf. Durchl. seinen Gnädigsten Herrn/ unterthänigst und ausführlich zu berichten/ auch bey Deroselben diese hochwichtige Angelegenheit dergestalt zu insinuiren/ daß darauf eine gewertige Erklärung förderfamst erfolgen möge.

Theatri Europæi X. Theil.

Es ward auch der Magdeburgische Gesandte ersucht/ noch denselben Tag dem Kaiserlichen Herrn Comanissaio von demjenigen/ was wegen der Pfälzischen Religions-Angelegenheit so wohl an den Chur-Pfälzischen Herrn Gesandten/ als an das gesamte Corpus Catholicorum zu bringen geschlossen worden/ nomine Corporis Evangelici, Nachricht zu geben/ und denselben/ nebst Communication der dinstalls gerhanen Vorstellungen/ geziemend zu ersuchen/ an Ihr. Kayf. Maj. davon aller unterthänigsten Bericht zu erstatten; mit dem Anhang/ daß die sämmtliche Evangelische Stände zu Ihr. Kayf. Maj. des allerunterthänigsten und festen Vertrauens lebten/ dieselbe würden Ihre allerhöchste Autorität dahin wenden/ damit alle besorgte Mißverständnis unter denen Reichs-Ständen abgewendet/ hingegen eine gute Vertraulichkeit und beständige Ruhe in dem Reich unverrückt erhalten werden möge.

Eine gleichmäßige Vorstellung geschah auch denselben Tag an den Chur-Meinischen Herrn Directoren, umb selbige dem gesammten Corpori Catholico zu hinterbringen: Daß nehmlich den Herrn Catholischen ohne Zweifel ex fama publica und sonst bekante seyn würde/ was für grosse Veränderung in Religions-Sachen in dem Churfürstenthum Pfalz/ und andern Pfälzischen Landen/ so wohl in währendem letzten Kriege/ als auch absonderlich nach dem Frieden/ und noch erst vor kurzer Zeit vorgenommen worden; Gleichwie man nun Evangelischen Theils nicht hat unterlassen können/ dem Herrn Chur-Pfälzischen Gesandten dinsthalben Vorstellung zu thun/ und man zu denen Herren Catholischen das sichere Vertrauen trägt/ sie werden die Importanz dieser Sache von selbst begreifen/ und an dergleichen/ zu Alterierung des Religions auch Westphälischen und Ruywicischen Friedens im Reich/ und Zerrüttung der so hochnöthigen Harmonie und Verständniß gerechenden/ auch nach dem Westphälischen Frieden bisher unerhörten/ und kaum in Mitten des letzten Teutschen Kriegs ein Exempel habenden proceduren/ ganz keinen Gefallen nehmen; Also hat man an Seiten der Augspurgischen Confessions-Verrwandten in solcher Consistenz diese Angelegenheit auch an die Herren Catholische bringen/ und dasjenige/ was dem Herrn Chur-Pfälzischen Gesandten dinstfalls repræsentiret worden/ communiciren wollen/ nicht zweifelnde/ sie werden aus der Beschaffenheit der Actorum, ihrer beywohnenden dexteriorität nach/ die äufferste Consequenz von selbst begreifen/ und ihres Orts befördern helfen/ daß alle dergleichen wider die Reichs-Constitutiones und darauf gegründetes Recht und Billigkeit öffentlich laufende Innovationes förderfamst ab und die Sachen in einen dem Religions-Frieden gemäßen Stand gestellet werden möge; Gestalten man dieselbe angelegentlich hierum wohlmeinend ersucht/ auch den Chur-Meinischen Herrn Directoren zugleich hierdurch anlangt/ davon dem hochlöblichen Corpori Catholico gebührende Eröffnung zu thun.

Sonsten ward auch an Wiedererbanung der Stadt Heidelberg und des Chursf. Schlosses daselbst fleißig gearbeitet: Gestalt dann Se. Chursf. Durchl.

1698.

Heidelberg
nebst dem
Schloß
wieder auf-
gebaut/ und
neue Fest-
gegeben.

Kff

allen

1698.

allen denen / so sich zu Heidelberg niederlassen und bauen würden wollen / allerhand Privilegien und Freyheiten versprochen / daß sie nemlich 30. Jahr lang beydes vor ihre Personen und Güter von allen Auflagen und imposten frey seyn / wegender Consumption die Bürger und Einwohner in zwanzig Jahren nichts / unter was Namen es auch seyn

möchte/erlegen/auch eif Jahr lang allerhand Kauffmannschafft und Handlungen treiben solten / ohne einigen Zoll oder Licenzen zu bezahlen : Daß auch so wohl Römisch-Catholische / als Lutheraner und Reformirte völlige Freyheit ihren Gottesdienst allda zu treiben haben solten.

1698.

Chur-Hanoverische Geschichte.

Herzog und
Churfürst
Ernst Au-
gustus gebet
mit Tod ab.

Den 22. 12. Januar. in der Nacht zwischen 2. und 3. Uhr seynd des Herrn Herzogen Ernst Augusti Durchl. im 69. Jahre Dero Alters nach einer langwierigen Kranckheit auff Dero Schlosse Herrnhausen Todes verblieben. Sie waren geböhren den 10. Nov. An. 1629. vermähleren sich An. 1658. mit der Durchl. Princessin Sophia/jüngster Tochter Frederici V. Churfürstens zu Pfals. An. 1662. seynd Sie nach Ableiben Herrn Frans Wilhelms / geböhrenen Grafen von Wartenberg / der Röm. Kirchen Cardinals und Bischoffs zu Osnabrück / vermöge Westphälischen Friedensschlusses Art. 13. §. 4. in der Bischofflichen Würde nachgefolget / gestalt Sie dann in demselben ausdrücklich zum Successore ernannt / und das Dom-Capitel zu Osnabrück / wie auch andere Stände und

Untersahnen verbunden worden / alsobald nach Abgang oder Aufklündigung gedachten Hn. Bischoffs/Se. Durchl. zu einem Bischoffe anzunehmen / und gemeldte Stände zu dem Ende innerhalb 3. Monaten / von Zeit des geschlossenen Friedens an zurechnen / ihm die gewöhnliche Pflicht abzustatten etc. An. 1680. haben Sie Ihrem Herrn Bruder Herzog Johann Friedrichen in dem Herzogthum Hanover succediret/nachdem selbiger ohne hinterlassene männliche Erben Todes verblieben. Was massen Sie auch An. 1692. die neunte Chur-Würde erhalten/davon ist in dem vorhergehenden 10mo XIV. f. 313. 507. u. f. w. mit mehrern nachzusehen. Der verbliebene Körper ist so fort balsamiret / und nach Hanover gebracht / auch daselbst / des Hochsel. Churfürsten Bestimmung nach/in die Schloß-Kirche getragen worden.

Anderer Geist- und Weltlicher Fürsten Geschichte.

Prinz von
Lothringen
wird zum
Bischoff von
Osnabrück
erwählet.

Nachdemmal nach Absterben nur höchst gedachter Sr. Churf. Durchl. zu Hannover das Bischoffthum Osnabrück war vacant worden / und die erledigte Stelle vermöge vorangezeigten Art. 13. des Westphälischen Friedensschlusses nunmehr wieder auff einen Catholischen fallen sollte / so seynd den 17. April. die Domherren zusammen kommen / einen neuen Bischoff zu erwählen / und ist die Wahl endlich auff des Prinzen von Lothringen Durchl. bisherigen Bischoff von Dinis / auff eine sonderliche Weise ausgefallen / indem acht Stimmen vor den Dom-Probst von Metternich / und eben so viel vor den Herrn von Wachendanc sich erklärten / ein Domherr aber keinem von beyden beygehalten / sondern seine Stimme höchstgedachtem Prinzen von Lothringen gegeben ; Nachdem nun keine von beyden Partheien der andern weichen wollen / so hat endlich der Herr von Metternich seine eigene / und der acht Herren Capitularen Stimme / so vor ihn gewesen / auff erst gemeldten Prinzen gerichtet / welches als der Herr von Wachendanc vernommen / so hat er nebst seinen Capitularen dergleichen gethan / und wurden solchem nach Se. Durchl. durch Gelegenheit einer einzigen Stimme zum Bischoffe erwöhlet : Weil Sie aber noch nicht zu ihrem vollkommenen Alter gelanget / so ist die Administration inzwischen dem Herrn Dom-Probst von Metternich auffgetragen worden / der auch nachmals / wie allschon in den Käyserl. Geschichten gedacht worden / Namens Deroselben bey Jhr. Käyserl. Maj. die Belehnung empfangen.

Herzog von
Lothringen
wird wieder
in seine Lau-
ge eingesetzt
und ver-
mählet.

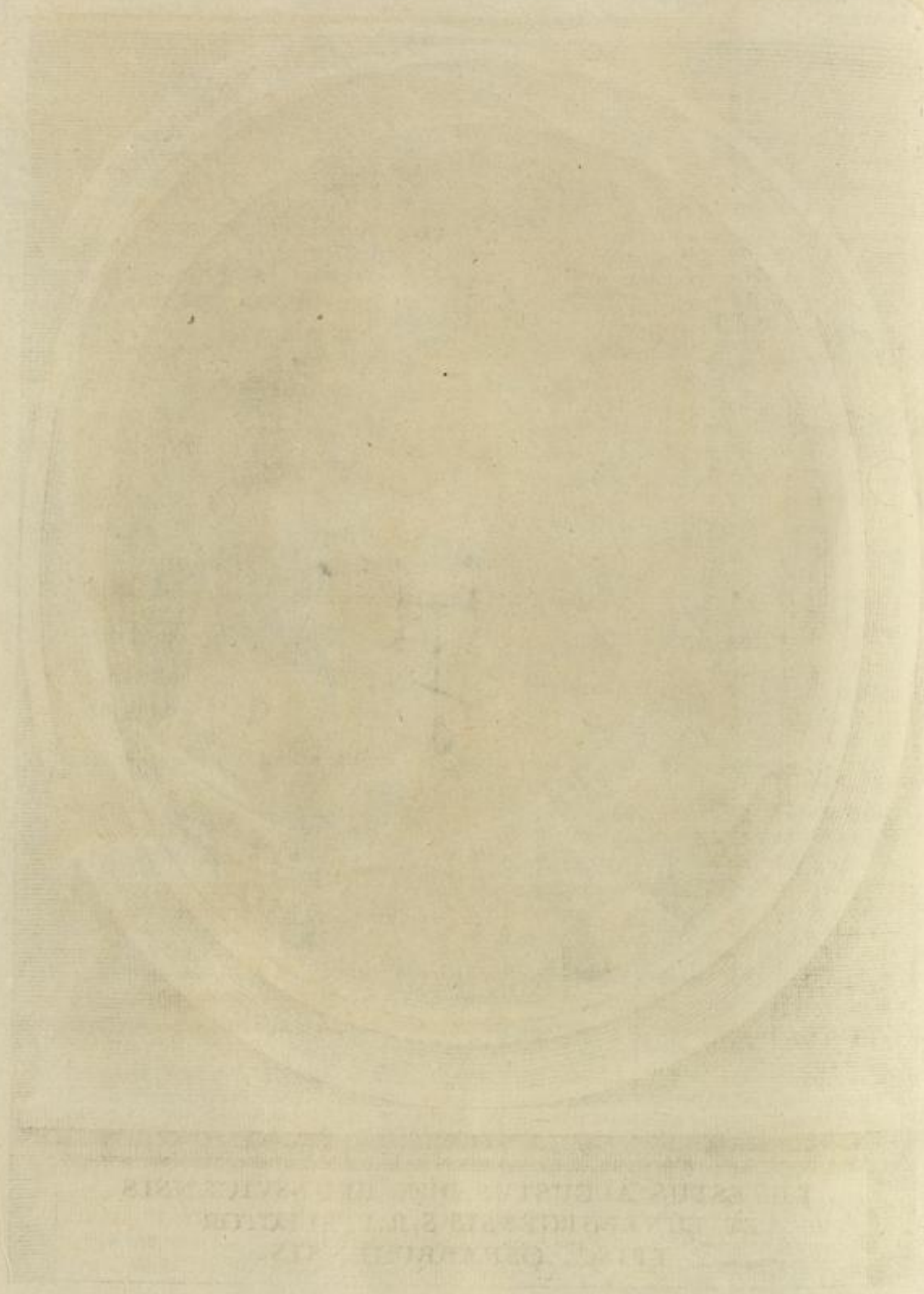
Als auch vermöge des 28. 29. Artikels des Ryswickischen Friedens des Herrn Herzogen von Lothringen Leopoldi Josephi Durchl. das Herzogthum Lothringen in dem Stände / wie es sein Herr Vetter Herzog Carl An. 1670. besessen / wievol an-

noch mit einigen Veränderungen / restituiret worden / der Herr Graf Tass auch zu Einnehmung deselben abgeschicket worden / nitthin an einer Heyrath zwischen höchstgedachtem Herrn Herzoge und des Herrn Herzogen von Orleans Tochter Princessin Elisabeth Charlotte / sonsten Mademoiselle d'Orleans, gearbeitet worden / so ist den 12. Mart. ein Courier aus Frankreich angekommen / welcher gedachter Princessin Bildniß an den Herrn Herzogen überbracht / worauff der Käyserl. Hof den 20. die Trauer wegen der in verwichenem Decembr. verstorbenen Frau Herzogin von Lothringen abgelegt / und die getroffene Heyrath publiciret ; Se. Durchl. aber haben darauff im Monat April von Jhr. Käyserl. Maj. und dem ganzen Hofe Abschied genommen / und die Reise nach Dero Landen angetreten / kamen den 2. Maji in der Herzogl. Würtembergischen Residence Stutgard an / giengen den 10. wieder von dannen / und langeten den 11. zu Abends zu Straßburg an / allwo Sie Krafft Königl. Französischen Befehls mit allen Ehrbezeugungen / als wann Se. Maj. in eigener Person zugegen wären / von dem Marquis d'Uxelles unter Lösung des Beschlusses auff den Wällen / und Rangirung der Cavallerie vor dem Thore in Esquadronen / und der Infanterie bünnen der Stadt in doppelten Linien empfangen / und in dessen Hauff von dem Magistrat und Noblesse des Unern Elßas bewillkommet / und demnach auff prächtigste tractiret worden. Den 12. hörten Sie die Messe in dem Dohm / besahen hiernächst die Befestigung der Stadt und Citadelle / und nachdem Sie der Marquis d'Uxelles nochmals zu Mittag tractiret hatte / zogen Sie unter gleichmäßigen Ehrbezeugungen / wie bey Dero Ankunfft / wieder von dannen / und setzten Ihre Reise nach Lothringen fort / wohin Ihnen zwar einige Miliz zur Begleitung ange-

ange-

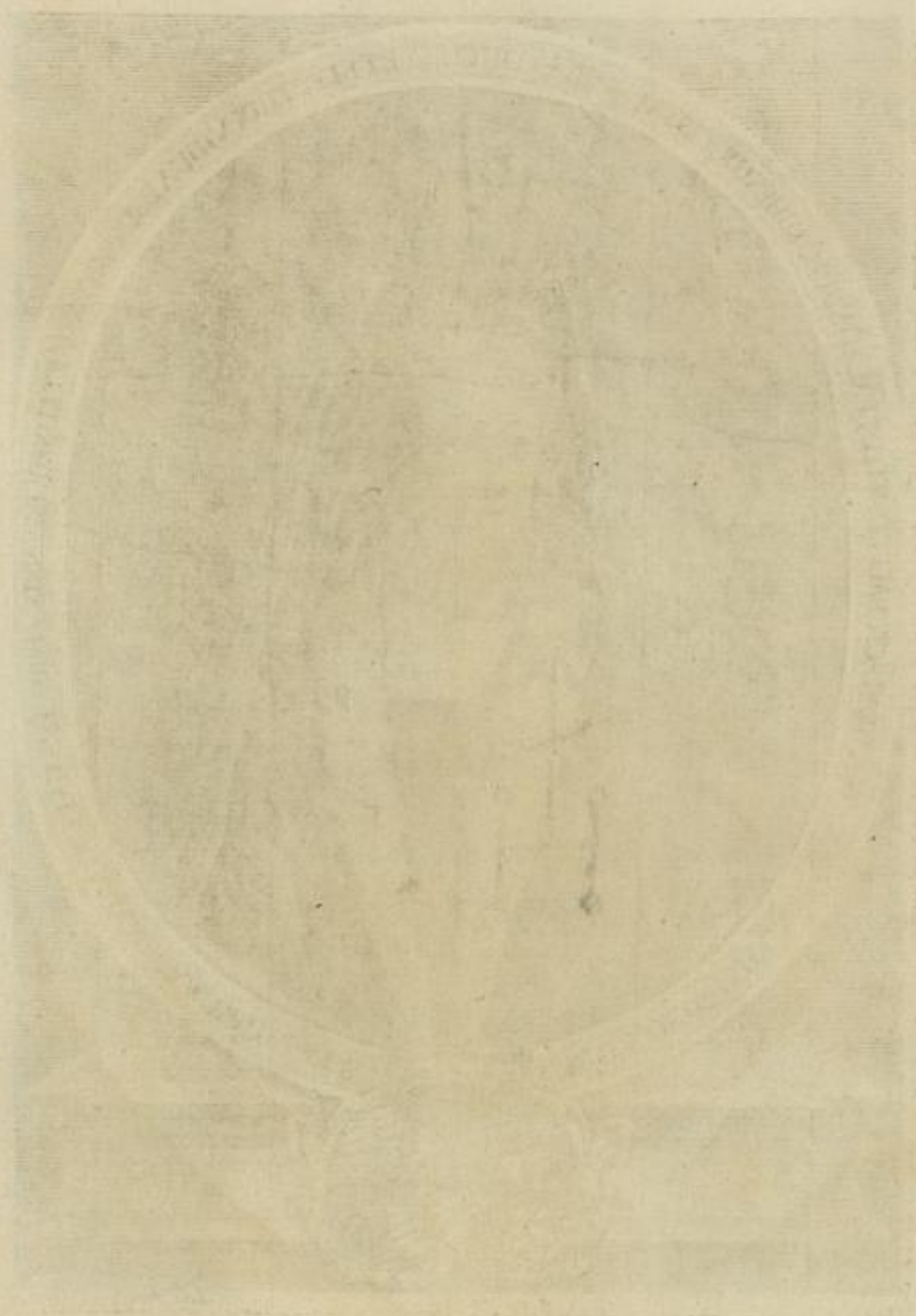


ERNESTUS AUGUSTUS DUX BRUNSVICENSIS
ET LUNEBURGENSIS S.R.I. ELECTOR
EPISC. OSNABRUGENSIS.





Joh. Ströbäck fecit.





Peter Joh. sculpsit Franc.



1698.

angeraten worden / welche Sie jedoch ablehneten / sagende / daß Sie auff Fransösischem Boden nichts zu fürchten hätten. Den 15. kamen Sie zu Luneville an / woselbst Ihren 2. Compagnien Fußvolck von den Königl. Fransösischen Truppen anstatt einer Garde zugesandt worden / verblieben aber eine Zeitlang allda / bis nach gescheneher Demolition deren Werke umb Nancy Sie daselbst Dero Residence nehmen können. Sr. Durchl. hatten auch Ihre Hoffstat formiret / und zu Dero Ober-Camerherren den Grafen von Convonges, zum Ober-Marschalck und Gouverneur von Nancy den Grafen von Viange u. s. w. bestellet. Den 12. Oct. ward die Anvertraung Sr. Durchl. mit vor hoch-gemeldter Mademoiselle d'Orleans in Gegenwart des Königs / des Herzogs und Herzogin von Orleans, unterschiedener Prinzen von Gebürt / wie auch des Königs Jacobi und dessen Gemahlin / ingleichen des Grafen von Convonges, als Herzog. Abgesandten / durch den Cardinal de Coaslin, Obristen-Almosnier des Königs in dem Königl. Cabinet zu Fontainebleau verrichtet / Sr. Durchl. Stelle vertrat der Herzog von Elboeuf, Henrich von Lothringen; die Durchlauch. igste Braut / wie Sie um das Jawort gefragt ward / neigte sich gegen dem König / ingleichen dem Herzog und Herzogin von Orleans, als ihren Eltern / mit einer sehr tiefen Reverence, nicht aber vor dem König Jacob und seiner Gemahlin / worauff der Cardinal die Untertraung / nach dem vorher der Heiraths-Contract verlesen / und von dem ganzen Königl. Hause unterschrieben worden / in der gewöhnlichen Form verrichtet. Den 13. wurden die fernere Solennitäten in der Königl. Capelle verrichtet / worauff der König im herausgehen nächst der Thüre die neu-vertraute Herzogin von Lothringen etlichemal nicht ohne viele Thränen derselben umhalsete / desgleichen auch von dem Dauphin und Herzoge von Burgundien geschah / welche darauff nebst dem König Jacobo und seiner Gemahlin in des Königs Gemach Tafel; der Herzog und Herzogin von Orleans aber / ingleichen der Herzog und Herzogin von Chartres, nebst der Herzogin von Lothringen / hielten in der Herzogin von Orleans Gemach Tafel / und verfügten sich darauff in den Königl. Carossen nach Paris / allwo Sie Abends gegen 9. Uhr ankamen.

Den 16. Octobr. nachdem vorher alle die großen Ministri und die Collegia ihre Glückwünschung abgestattet / auch viele köstliche Geschenke Ihr präsentiret worden / tratt Sie Nachmittage um 2. Uhr unter Begleitung der Königl. Garde in einer Stand-mässigen Suite ihre Reise an / und ruhete die erste Nacht zu Claye, den andern Tag als den 17. gieng man über Meaux bis la Ferté sous Jouarre; Den 18. übernachtete man zu Montmiral, den 20. zu Estoges, den 21. zu Chalons, den 23. zu Vitry, allwo der Graf von Convonges Ihr ein Schreiben von dem Herzoge bey der Tafel eingeleiffert / welcher inzwischen nach Bar auffgebrochen war / und jeso nebst dem Grafen sich der Herzogin incognito als ein Edelmann präsentiret / die Herzogin hergegen unter Verlesung des Briefes etlichemal mit einer sonderbahren modestie das Gesichte auff ihn gerichtet / besprachen sich hernach in der Herzogin Cabinet etwas mit einan-

der / und gieng der Herzog darauff wieder nach Bar zurücke: Den 24. kam die Herzogin nach Sermoise, allwo Sie der Herzog durch den Grafen von Carlingfort begrüßten ließ; Den 20. kam Er selbst in Begleitung unterschiedener Officier und Grossen von Seinem Hofe mit einer Anzahl von Carossen vor ihr Logis, um Sie abzuholen / woselbst Ihm die Princessin von Lislebonne die Hoch-Fürstliche Braut präsentirete / worauff Sie zusammen in die Carosse tratten / und da Sie hiernächst an die Grenze zwischen Frankreich und Lothringen kamen / nahm Mr. de Busca, welcher die Herzogin bis her mit den Königl. Gardes begleitet hatte / Abschied / und gieng wieder nach Paris zurücke / an dessen Stelle die Herzogliche Garde und leichte Pferde tratten: Womit Sie noch denselben Tag zu Bar angelanget / und nachdem die Vermählungs Solennitäten durch des Herzogs Groß-Almosnier in der Capelle des Casteels vollzogen waren / präsentirete der Herzog seiner neuen Gemahlin die Marquisin von Haran ouit als Dame d'honneur, die Marquisin de Lennoncourt als Dame d'atour, nebst andern Dames und Officieren Ihr zu dienen: Worauff eine prächtige Abendmahlzeit gehalten ward / welcher der Bischoff von Osnabrüg / die Princessin von Lislebonne und andere Standespersonen beywohneten / ingleichen waren 4. große Taffeln vor die Hof-Bediente des Herzogs und die Kön. Officiere, so die Herzogin auff der Reise begleitet hatten / angerichtet.

Man hat hierbey angemercket / daß dieses die drey und dreyßigste Alliance sey / welche das Haus Lothringen mit der Königl. Fransösis. Familie getroffen; daß auch die Herzogen von Lothringen durch den jetzigen König von Frankreich drey mal niedergeworffen / und so vielmahl wieder erhoben worden / erstlich durch den Pyrenäischen / hernach durch den Nimwegischen / und nun zuletzt durch den Nyhwickschen Frieden: Wobey ein Holländischer Geschicht-Schreiber nicht uneben eine merckwürdige Expression anführet / deren sich ein gewisser Capitain gebrauchet / nachdem er drey mal durch Sprengung einiger Minen war beschüttert und dadurch gefährlich blethiret / jedoch allemahl wieder erlöset worden: Franciscus de Seville drey mal todt / drey mal begraben und drey mal durch die Gnade Gottes wieder auffgestanden.

Den 14. Augusti haben des Herrn Land-Grafen von Hessen-Cassel Hochfürst. Durchl. als an Dero Geburts-Tage in der Neustadt / bey Dero Residence Cassel den ersten Stein zu einer Kirche vor die Refugies aus Frankreich geleyet: Wobey der erste Prediger bey dieser Gemeine Mr. de Beaumont eine besondere Anrede an Sr. Durchl. gehalten / worinn er Dero Hohe Qualitäten / in dem bisherigen Kriege bezeigete Tapfferkeit / Vorsorge Dero Lande vor dem andringenden Feind zu bewahren / und Gottesfurcht in dem ihnen / als gedruckten und von dem Ihrigen unsthuldig vertriebenen Fremdlingen erwiesenen großen Werke der Liebe gerühmet / daß nemlich Sr. Durchl. ihnen von Anfange ihrer Verfolgung Dorte und Stellen verleihe / worinn sie ihren Christlichen Gottesdienst treiben / ihre Thränen abwischen / und unter dem Schatten Dero Flügel sich wieder erquickten können. Sr. Durchl. hätten durch Gründung dieser Kirche Ihre Erkennt-

1698.

Der Herr Land-Graf von Cassel legt den ersten Stein zu einer Kirche vor die Refugierten.

1698.

tigkeit gegen Gott / der Sie durch Krafft seines Geistes zu seinem Tempel gemacht / sehen lassen / ihnen aber zugleich ein Unterpand dero zu Ihm tragenden Gnade gegeben / die zwar Ursache gehabt / sich über so viel in Franckreich niedergeworfene Kirchen / darinn sie ihrem Gott gedienet / zu betrüben / aber nicht weniger Ursache hätten sich zu freuen / in dem Seine Durchleucht einen ganz andern Effer / als ihre Verfolger / hätten / ihnen in Dero Landen wiederum Kirchen geben und aufbauen lassen / wünschen / der Höchste Gott möchte hiervor ein reicher Bergelter seyn / so wohl bey Dero hohen Person als der ganzen Hochfürstl. Familie, u. s. w. Seine Durchl. haben auch denen aus den Piemontischen Thälern ankommenden Flüchtlingen unterschiedene Privilegia und Freyheiten gegeben / und absonderlich verordnet / daß ihnen zu Hirschfeld bequeme Stellen zu Übung ihres Gottesdiensts sofen angewiesen / und zweyen Prediger auff Sr. Durchl. Kosten gehalten werden.

Seben de-
nen aus
Piemont
verschiedene
Freyheiten:

Dergleichen
auch von
dem Herrn
Grafen von
Bidingen
schreibet.

Jestgedachte aus Piemont vertriebene Reformirte Franzosen und Waldenser / haben auch den 10. Julii durch Vergünstigung des Herrn Grafen Johann Philips zu Pfenburg und Bidingen / unter Anleitung des Capitains David de Calmez, auff der Gräflichen Residence zu Offenbach am Mayn / eine halbe Meile oberhalb Franckfurt einen Wohnsitz erhalten / wovon man folgende Artikel gesehen: 1. Gedachten de Calmez, nebst denen mit ankommenden Familien / als Unterthanen auff und anzunehmen. 2. Ihren Gottesdienst in der Offenbacher Kirche zu halten / und zu dem Ende ihnen eine gewisse Zeit zu beschreiben. 3. Die Vergünstigung zu thun / daß sie dörfsten ein Hospital aufbauen / und sich des Offenbacher Gottesackers bedienen. 4. Ihnen einen bequemen Platz anzuweisen / da sie einige Wohnungen und Häuser aufbauen könnien / mit dem Bedinge / daß solche Häuser ihnen eigen und zehn Jahr frey seyn sollen / auch ihnen einige Materialien zum bauen aus Gnaden zukönnen zu lassen. 5. Wollen sie die Freyheit haben über ihre Güter disponiren zu können / es sey durch Testament / oder sonst / und sollen deren Güter dem nächsten Erben ab intestato, falls keine Disposition vorhanden / zu fallen / da aber keine Erben vorhanden / soll es unter die Offenbacher Armen beyder Nationen vertheilt werden. 6. Die Freyheit zu handeln und zu wandeln mit allerhand Waaren / ohne daß sie deswegen um Permission anhalten dörfsten. 7. Wollen sie in ihren Professionen in allem frey seyn / und sich keine Zünfften oder Handwercksrechte binden lassen /

sondern ein jeder so viel Gesellen und Jungen halten / als er will und kan. 8. Allerhand Manufacturen unter sich aufzurichten. 9. Und damit sie alle Civil-Nändel und Streit-Sachen unter sich ausmachen können / wollen sie unter sich einige zu Richtern erwählen / so hierzu capable sind / ohne daß man von denenselben appelliren solle / die Criminalia ausgeschlossen / welche Ihr. Hochgräfl. Gn. verbleiben sollen. 10. So auch unter den beyden Nationen eine Strittigkeit entstehen sollte / sollen so viel Teutsche ebenfalls erwähler werden / als Franzosen sind; daß sich aber zutrüge / daß diese die Sache nicht ausmachen könnien / soll Ihr. Hochgräfl. Gn. alsdann hiezu im Richter seyn. 11. Zu Erkänlichkeit der Unterthanen / und zu Erhaltung der Freyheit wollen sie jährlich 8. fl. vom Platz oder Hausbesatz zahlen / doch daß Hr. Capitain Calmez die Freyheit bleibe / einem jeden nach seinem Vermögen die Auflage zu machen / und das Geld zu sammeln und zu liefern / und wann selbige Summa bezahlt seyn wird / wollen sie von allen Beschwerdeungen frey seyn. 12. Verlangt der Hr. de Calmez aufzubauen ein Schlacht-Haus und 3. Backöfen mit der Wirth- und Weinschenck-Gerechtigkeit / doch daß er sein gewöhnliches Zapffengeld erlege. 13. Verlangt er de Calmez auch die Freyheit eine Ziegel-Hütte aufzurichten zu der Seinigen Nothwendigkeit; sollte aber der Ziegler was verkaufen / soll er sein gewöhnlich Geld deswegen erlegen / und von Ihr. Hochgräfl. Gn. mit nöthiger Erden versehen werden. 14. Endlich unterwirffte sich der Hr. de Calmez mit den übrigen Familien zu allem Gehorsam und Treue.

In dieses Gesuch nun haben Se. Hochgräfl. Gn. gewilliget / und alle diese Punkte eingegangen / mit dem Erbieten / daß der de Calmez sich einen Platz vor sein Haus und Garten erwählen möge / so ihm solle ausgesteket werden / und von allem ganz frey seyn. Womit der de Calmez wieder abgereist / um solches den Hinterbliebenen kund zu machen. Was es sonst mit des Herzogs von Savoyen Edict dieser Leute halber vor eine Bewandniß gehabt / davon wird unten in denen Savoyischen Geschichten weiter nachzusehen seyn.

Den 14. 4. Decemb. ist der Bischoff von Würzburg / Hr. Johann Gottfried / bürgerlich aus dem Hoch-Adel. Geschlechte der von Guttenberg / Todes verblieben / nachdem Er bis in das 14. Jahr dem Bischoffthum vorgestanden / und Anno 1684. den 15. Octob. nach damahligem Ableiben seines Vorfahren / Hr. Conrad Wilhelms von Werdnau / war erwähler worden.

1698.

Der Bi-
schoff von
Würzburg
stirbt.

Reichs = Städtische Geschichte.

Wissbellig-
keit zwischen
der Stadt
Worms
und denen
Catholi-
schen Geist-
lichen da-
selbst.

Nach diesen wird zusehender zugedencken seyn / was sich am Ende des verwichenen Jahres vor eine weitläuffrige Wissbelligkeit zwischen der Römisch-Catholischen Geistlichkeit und den Evangelischen Einwohnern / der aus ihrer Asche kaum hervorgekommenen Reichs-Stadt Worms / durch Gelegenheit einer von den Catholischen / wegen erhaltenen Friedens / angestellten Procession entsponnen / wovon Burgermeister und Rath daselbst / folgende Facti speciem ans Licht gegeben.

Es hat sich den 29. 19. Decembris verwichenen

Jahres in Worms zugetragen / daß die Herren Catholiquen eine Procession mit einem ganz neuerlichen Gang / und welches vorher in Worms nie gehört / unter Lösung Doppelsacken auff der Johannis-Kirchen angestellet; wie nun die wahren den Exilii und Abwesenheit des Magistrats dahin gesetzte Deputirte / darwider protestiren lassen wolten / zu dem Ende auch den Notarium und Gezeugen requirirten / sothane Protestation in des Præbendarii Episcopalis Herrn Schrimpfen Haus abzulegen / begibt es sich / daß ein Cathol. Bürger

bey

1698.

bey dem Hinausgehen am Leonhards-Thor aus der Procession weg trat / und ermeldten Deputirten referirte / wie daß bey die 20. Bauren vom Lande herein die Procession mit präsentirendem Gewehr in der Stadt empfangen/und bis ins Marien-Münster begleiteten / bey so gestalten Sachen/und da der Magistrat noch in Franckfurt war / wußten gedachte Deputirte nichts anders zu thun/als an statt des Hauses das Leonhards-Thor zum Ort der Protestation zu erwählen / und verfügte sich solchem nach der Notarius samt Bezeugen dahin; Inzwischen kamen verschiedene von Bürgern/Fremden und Knaben aus der am Marien-Münster gelegenen kleinen Evangelischen Kirche / und wolten nach Hause gehen / indem sie aber den Notarium und Bezeugen sahen / blieben theils da stehen. Nachdem nun solchane Procession zurücke und nach der Stadt zu gieng / sich auch dem Leonhards-Thor näherte / redete der Notarius den vorangehenden Stäbler an / und bat / still zu stehen / denn er Namens der Stadt zu protestiren hätte. Allein Herr Grosch der Johannis-Pfarrer ruffte immer: Nur fort/ nur fort. Die beyde Bezeugen/ Johann Jacob Herold und Ulrich Jung / baten umb Gottes willen / und zwar mit diesen Worten: Ihr Ehrwürden hören doch zusörderst an / was der Notarius im Namen der Stadt vortragen wird: Es wolte aber nichts verfangen / er Johannis-Pfarrer commandirte die bewehrte Bauren/mit dem Gewehr hervor zu gehen/ diese traten von beyden Seiten aus der Procession, giengen auff die Bürger/welche ganz bloß und ohne das geringste bey sich gehabte Gewehr von Köhren oder Stangen da waren / loß / gaben auff sie Feuer/ man wirff häufig mit Steinen auff sie / blesirte viele auff das hefftigste; Herr Engel/ Vicarius, so das Rauchfaß hatte / schlug damit auff den Notarium und die Bürger / der Bischöfliche Herr Keller und Herr Neissenbach stießen denen Bürgern mit brennenden Jackeln nach den Gesichtern / und wie nach all diesem erst gemeldte Bürger auff das empfindlichste irritiret worden / fielen sie denen Bauren in die Flinten/und machten also/ gleich wie auch die an dem zerfallenen Leonhards-Thor gestandene und ihre Eltern in Gefahr sehende Vuben oder Knaben mit einigen Steinwürffen / welche doch auff Bürger und Bauren ungewisse Würffe thaten / daß die Bauren wichien / und giengen darauff die Herren Catholiquen einen andern Weg zur Stadt hinein in ihre Kirche/ die Bürger aber blieben stehen/ und auff diese that noch im Abweichen ein Bauer einen Schuß / welches / gleich wie auch der Stadt-Liverey Verräuberung / da der Stadt-Diener / welcher von dem Verlauff der Protestation an die Deputirte apportiren solte / zu Boden geschlagen / hart verwundet/und ihm die Liverey abgenommen ward/ verursachte / daß einer dem Thäter bis in die Loch-Mühle disseits des Bachs nachgieng / aber von denen daselbst gewesenen Bauren so empfangen ward/ daß er kaum / wann jemand nicht darzu gekommen wäre / sich hätte mit dem Leben retten können / wie dann auch nach dieser Action noch darzu denen Bürgern ihre in die Klöster gesüchtete Kleider vorenthalten wurden; und dieses ist der Sachen wahrer Verlauff. Solchem nach der Monstranz / den

Fahnen und der Procession das geringste Leid nicht zugefügt worden.

Diesem ist an Römischer Catholischer Seite ein Gegen-Bericht dessen / was sich bey der den 19. 29. Dec. verwichenen 1697. Jahres in Worms von denen Herren Catholiquen angestellter Procession jugetragen / mit Ableinung der widrigen facti Speciei entgegen gesetzt worden: 1. Warhafftige Speciei facti, der bey dem von Seiten des Cleri zu Worms den 29. Dec. gehaltenen Danck-Fests/und von der St. Johannis-Kirchen in Worms in das Jungfrauen Marien-Münster-Kloster ausgeführter Procession verübten intoleranten und unzulässigen Gewalt der Lutherischen Wormsischen Bürgerschaft. (2) Den 29. Decembr. 1697. als man von Seiten des Cleri in Worms (3) auff gnädigst ergangenen Befehl des Hoch- und Zeuschmeisters/ als Bischöffen zu Worms / Hochfürstl. Durchl. wegen des so lang erwünschten und dermaleins durch Göttliche Verleyhung erlangten lieben Friedens das schuldtige Danck- und Freuden-Fest allhier gehalten / (4) und aus der Pfarr-Kirchen ad S. Johannem (5) in einer ordentlichen Procession zu dem Solennisirung die H. PP. Capucini mit dem Creuz/und einige von denen hiezit beschriebenen (6) Bischöflich-Wormsische Unverhanen (7) unter Begleitung des hochwürdigten Sacraments mit einigen Flinten beygewöhnet/ (8) in das so genannte Marien-Münster gegangen/ (9) und allda neben der Danck-Predigt das hohe Amt und Te Deum laudamus gesungen / auch nach Vollendung dieses in voriger Ordnung wieder nach der Stadt zu gehen/ und im Eingang ermeldter Pfarr-Kirchen ad S. Johannem solche Activität und Danck-Fest endigen wolte / hat sich wider alles Vermuthen jugetragen/ daß nemlich (10) aus Befehl der Stadt Befehls-haber (11) die gesamte Lutherische Bürgerschaft/ (12) wenig ausgeschlossen/ (13) neben den Knechten und Jugend/ (14) an dem so genannten Leonhards-Thore / und auff dem dabey stehenden hohen Steinhaußen / (15) mit Hobbeln/ Moserfolben/ Stangen / (16) und zuvor aus das ganze Viertel auff dem Steinweg / (17) Ulrich Jung / Aftaus Schuß / Hans Georg Weisner / Friedrich Leopold & Coni mit Johann Jacob Herold / (18) und M. Laugen/ Amtschreibern / (19) mit dem mehrlichen Stadtknecht/ (20) ganz feindselig zusammen vortretter gestanden / und haben bey Annäherung der Procession erstgedachter Herold und Laug eines hohen Dohm-Stuffts voraus gegangenen Stäbler samt dem Fahnenträger / (21) still zu stehen/ und mit denen Formalibus, sagend: Es gehet kein Weg hier durch/ ihr kommt nicht durch / sich zurück zu ziehen geheissen. (22) Als aber dessen ungeachtet/sich keines unzulässigen Gewalts / (23) und mörderischen Anfallens der Bürgerschaft verseyhend / (24) man durch den vorigen Weg gehen wollen / hat hierauff mehrgedachter Herold gedachten Stäbler mit seinem commandirenden Stock gestossen/ den Fahnenträger mit samt dem Fahnen / Johann David Wagner/ allhiefigen Wollenweber / angefallen / (25) niedergeworffen / mit den Haaren herum gezogen/ und so gleich die übrige Bürger mit Steinen angefangen zu werffen / (26) und darauff auff Zuruffen die gedachten Herolds: Ihr Bürger tretet herbey; (27)

1698.

1698.

ist der ganze Hauff so tobend und furieux (28) auff die Processions-Leute gedrungen / (29) daß auch Herr Ministrans Engel mit dem in der Hand getragenen Rauchfaß sich retten / und noch einige damit zu schlagen bedrohen müssen ; (30) Die viele auff ihn und Herrn Johannis-Pfarrer gestogene Steine (welcher letztere die Bürger hiervon d'horren / und die Processions-Leute fortzugehen anmiren wolte) (31) haben selbige und die voran gewesene Catholische zurücke getrieben ; (32) auch sie Bürger denen neben dem Venerabili hergegangenen Hochfürstl. Wormsischen Unterthanen von Roxheim die Stützen abgenommen / (33) selbige zu Boden geschlagen / die H. H. P. P. Capucinos (welche den gleichsam wütenden Wormsischen Pöbel (34) mit gültlichen Worten besänftigen wollen) (35) zurück gestossen / geworffen / (36) und wie sich ein Bürger Namens Ulrich Jung / selbst rühmendorfen / an dem Bart bekommen / (37) und hiebey Hauffenweise mit Steinen auff das Hochwürdige solcher gestalt zugeworffen / daß auch Hr. Präbendatus Episcop. Schrimpsse / der das Venerabile getragen / durch einen harten Steinwurf an der Rechten / daß das Venerabile einen hellen Klang von sich gegeben / geworffen / ganz entblasset zu Boden sinken wolte / also daß ein Chursl. Unterthan von Hochheim / Namens Andreas Doll / hinzu gelauffen / selbigen gehalten / und auff die Seite leiten / anbey auch einer aus denen H. H. P. P. Capucinis, Namens P. Fulgentius, das Hochwürdige mit seinem Mantel bedecken / und diejenige / so den Himmel getragen / wegen der vielen Steinen / so darauf gelegen / selbigen fornen niederlassen / und das Hochwürdige von denen ohne unterlaß darauff geworffenen Steinen gleichsam schützen müssen. (38) Worbey dem Bischöfl. Keller allhier / der mit einer Jackel neben dem Himmel hergegangen / (39) ein großes Loch in Kopff / fast biß auf die Hirnschaal geworffen worden. (39) Herr Johannis-Pfarrer mit vielen Steinen getroffen / (40) Der Roxheimer Pfarrer mit Hölzeln und Steinen biß an die Mühle an der Vorstadt verfolget. Denen Hochfürstlichen Wormsischen Unterthanen von Roxheim über die gemeine auff die freye Land-Strasse / fast biß an das Speyer Thor und in die so genannte Loch-Mühl (worein sich theils der Unterthanen salviret gehabt / nachgesetzt. (42) Die selbe darinnen gefährlich geschlagen / und mehr andere bey der Procession gewesene Catholische Lands-Leute hart verwundet und bleibret. (43) Über diß auch einen Hochfürstl. Bischöfl. Wormsischen Unterthanen mit sehr vielen Wunden bey dem Kopff nehmen und de facto in das Gefängniß setzen lassen. (44) In Summa der erbitterte Wormsische Pöbel / war so furieux und wütend / daß so fern nicht Herr Präbendatus Episcopalis mit dem Venerabili, und die noch wenige in Ordnung bey ihm gebliebene (45) Catholische sich mit demselben zurück gezogen / und über den Spital-Platz neben der Stadt vorbey / durch das St. Andreas Thor / in mehr gemeldte St. Johannis Kirch begeben hätten / (46) Wären alle mit Steinen und Hölzeln zu todt geworffen oder geschlagen worden. (47) Johann Müng / Notarius. (48) Ita Arteltor, Johann Leonhard Engel. Welchem aber / mit nechststehenden / und mit den bisher angezeichneten

Numern correspondirenden Noten begegnet worden:

(1) Wie wahrhaftig die wiederige Species Facti sey / läßt man ab dem Gehalt den Leser selbst urtheilen: Die Procession war mit bestienfentlicher Neuerung / wieder Ausgang gelehret / angesteller / und blieb man disseits bloß in Terminis defensionis und abgezwungener Nothwehre: Der Bürger waren viele zu Hauff / etliche wichen der andringenden Gewalt / und giengen davon / die wenigsten von denen / so aus der Kirchen nach geendigtem Gottesdienst eben darzu kamen / blieben da / und waren dabey viel frembde aus denen nahe angelegenen Dörffern.

(2) Der ganze Clerus bestund damalen in Herrn Präbendato Episcopali Schrimpsen / so das Venerabile getragen / Vicario Engel / und Johannis Pfarrer Groschge / auch einigen P. P. Capucinis, so viel wissend.

(3) Bleibet es dahin gestellet / ob es von Ihro Hochfürstl. Durchl. also anbefohlen gewesen / massen dieselbe / als ein Fried- und Gerechtigkeits liebender Herr / falls Ihro von der Sachen Beschaffenheit behörig referiret worden wäre / dergleichen nicht verhängt haben würden.

(4) Über diese Kirche hat der Magistrat seine Garde, bestellet den Blöckner / so ein Bürger / und in der Stadt Psichien seyn muß / reicht ihm die Besoldung / und zum Gottesdienst Del / auch anders.

(5) Diese Procession war ganz neuerlich / und bey celebriren Danckfesten niemahlen / sondern aus einer Thum Kirchen Thür heraus in der Immunität / und zu der andern wieder hinein gehalten / und keine Straß oder Gäß betreten / weniger dabey auf der Johannis Pfarrer Kirchen mit Doppelhaßen und Kagen Köpfen gefeuert worden.

(6) Es hat der Johannis-Pfarrer / nicht nur die angeführte Roxheimer / sondern auch Lobenheimer / Hochheimische und andere beschrieben / welche letztere aber gleichwohl / von ihrem Pastore abgewarnet / aussen geblieben / die Lobenheimer aber mit denen Roxheimern sind mit gewehrter Hand erschienen.

(7) Die Beywohnung mit Stützen ist auch eben dasjenige / was nebst andern neuerlich und in Worms nie erhört ist / zumahlen mit Präsentirung des Bewehrs in der Stadt / unter Anführung des Schulzens zu Roxheim / die Procession nicht nur zu empfangen / sondern auch hin und wieder in etwa 20. Mann stark zu begleiten / vorhero aber in der Stadt Schildwachen auszusetzen.

(8) Der Gang war gang neuerlich / und weder vor noch in dem Kriege practiciret / umb welcher und anderer Neulichkeiten willen so gar ein Catholischer Bürger die Procession am Leonhards Thor / als er die bewehrte Bauren sahe / verlassen hat / und nicht weiter mitgehen wollen.

(9) Die Begebniß kan wieder all ihr Vermuthen nicht wohl geschehen seyn / inmassen so viele Nachrichten sich ergeben / daß Vicarius Engel / weil er die Bauerschaft mit Bewehr zu erscheinen (so von Zeit der Reformation niemahls erhört / weniger geschehen) beschrieben / von welcher auch nachgehends in der Stadt selbst Schildwachen angestellet worden / den Abend zuvor schon deswegen mit jemanden von denen Catholiquen, so ihn davon zu deliktiren

1698.

ren

1698.

ren gewarnt / scharffe Vorwechselung gehalten / die Bauren und Leute auch von der Procession mit Steinen und Säcken versehen gewesen seyn sollen / inmassen es hart gefroren war / und gleichwol / nach dem die Bauren ihr Gewehr auff die Bürger gelöst / ein grosser Stein-Regen auff diese zugleich erfolget.

(10) Die hier benannte Befehlshaber waren im Exilio und Abwesenheit des Magistrats nacher Worms deputiret / der Stadt Vorfällenheiten und Anligen an E. E. Rath zu bringen / und darunter zu vigiliren; haben auch / wie sie nachmals referiret / so gar die Catholiquen in ihrer neuerlichen Procession (welche man damals nicht hindern können / doch der Meynung gewesen / das Prajudiz durch Protestation in des Herrn Schrimpsen Behausung abzuwenden) zur Stadt hinaus bis ins Marien-Münster und zurück ans Leonhards Thor gehen lassen / wie aber die bewehrte Bauren die Procession vorher mit präsentirendem Gewehr / wovon man nicht gewußt / nicht nur in der Stadt empfangen / sondern auch wieder in die Stadt auff frembdem Territorio, zu Erlangung nie gehalten Rechts / im Zurückgehen dringen wolten / nichts mehrers gethan / als an statt der Protestation im Hause nochmals bey derer Bauren Zurückkunft am Leonhards Thor selbige verrichten lassen / dabey aber befohlen / die geringste Anlaß zur Thätlichkeit nicht zu geben.

(11) Die gesamte Bürgerschaft / und eben so wenig einige davon / (inmassen dieselbe theils schon in der Kirche / und ihnen von einer Procession nicht einmal etwas bewußt war) hatten keinen Befehl.

(12) Derer waren einige zu Hause geblieben / verschiedene / so aus der Kirche ohngefähr darzu gekommen / wichen hernach dem Gewalt / und giengen davon / also daß kaum bis 30. da geblieben.

(13) Von Knechten ist gar nichts wissend / sondern die kleinen Knaben kamen eben zugleich mit aus der Kirche / und mußten den weitem Gewalt / weilten die Bürger wegen weniger Anzahl wichen / abhalten / und ihre Eltern retten helfen.

(14) Der Steinhauften ist das durch Sprengung der Mienen zerfallene Leonhards Thor / darauf aber die Bürger nicht / sondern ohnweit davon auff einer kleinen Brücken gestanden.

(15) Weder Hölzel / Moserfolben / Stangen / oder noch viel weniger ein anders Gewehr / hat kein einziger Bürger bey sich gehabt / sondern nur / wie sie aus der Kirche gekommen / also einige in Mänteln / die meisten aber mit bloßen Handschuhen / gegangen / umb nur die Protestation, massen niemand sich hätte eine Thätlich oder Feindseligkeit einbilden können / anzuhören / dergleichen auch einige Chur-Pfälzische Unterthanen und andere Fremde anzuhören da stehen geblieben.

(16) Das Vörel ist nicht da gewesen / bestehet auch etwa in 6. à 7. Personen / so zur Aufsicht des Feldes bestellet.

(17) Die bemeldte Bürger / als Ulrich Jung /c. waren theils als Zeugen dem Notario zugegeben.

(18) Lang ist Notarius, und requiriret / samt seinen Zeugen / zu protestiren / der Stadt aber noch nicht pflichtig gewesen.

(19) Von dabey sich befindenen unehrlichen Leuten weiß man nichts / und war der Stadt-Diener

da / umb von dem Verlauff der abgelegten Protestation an die Deputirte zu rapportiren / ward aber von denen Catholischen Bauren am Kopff verwundet / und ihm der Liveren-Mantel abgenommen.

(20) Die Bürger waren nicht zusammen rotiret / und haben wol die wenigste davon gewußt / kamen auch ohngefähr aus der am Marien-Münster gelegenen noch übrigen kleinen Kirche nach verrichteterem Gottesdienst / ohne das geringste Gewehr bey sich habende / dazu.

(21) Daß der Notarius still zu stehen gebeten / ist niemand zu nahe gerettet / und hat man das Anhören der Protestation zum Abschen gehabt / besonders der bewehrten Bauren Hereinmarch in die Stadt / welche ja niemand so schlechterdings ohngeander hinein lassen würde: Die Formalien der Anrede des Notarii, wie er sie in term Notariat-Signet beglaubet / waren / daß er bate / still zu stehen / welche Worte er sowol gegen den Johannis-Pfarrer als den Stabler öfters wiederholet hat; Johann Jacob Herold auch und Ulrich Jung gegen ihn Pfarrer Groschgen diese Worte gebrauchet: Ew. Ehrwürden hören doch zusehender an / was Notarius im Namen der Stadt vortragen wird.

(22) Daß man all solch gültlich Zusprechen / die Protestation anzuhören / nicht geachtet / das ist es / und hätte nur die Protestation angehört werden dürfen; Sonsten protestiren / mit bloßen Händen da stehen / bitten zwar umb Gottes willen / die Protestation anzuhören / nachdem man vorher die Procession zum Thor hinaus und wieder zurück gehen lassen / heisset keinen unzulässigen Gewalt üben / zumalen die so wenige Bürger dergleichen nicht fähig waren.

(23) Ein mörderischer Anfall wird sehr pathionirt anher gesetzt / indem man nichts hatte / womit anzuhalten / weniger einen mörderischen Sinn / oder dergleichen Gewehr. Dieses ist der wahrhafte und durch mehr denn 18. Zeugen erhärtete Verlauff / daß / nachdem von denen Herren Geistlichen all höffliches Zureden des Notarii und der Zeugen hindan gesetzt / der Johannis-Pfarrer immer geschrien: Fort / fort! und wie man disseits abermalige instantien / die Protestation nur anzuhören / machte / man doch zugeruffen: Dringet durch! auch da dieses noch nicht genug war / commandirete so gar der Johannis-Pfarrer mit den Worten: Hervor mit dem Gewehr! die bewehrte Bauren / welche von beyden Seiten der Procession auff die gang unbewehrte wenige Bürger losgiengen / und Feuer gaben; Vicarius Engel schlug mit dem Rauchsfaß auff den Notarium, mit denen harten Worten: Du bist eben der rechte Hund etc. und Zeugen. Der Bischöfliche Kellerer und andere stießen ihnen mit den Jackeln nach denen Gesichtern; Es wurffen die Bauren und andere mit grossen Steinen nach denen Bürgern / und all dieses geschah / ehe diese im geringsten die Hand anlegten / oder sich zur Wehr stellten: Ja / man wiche noch darzu disseits solchem Gewalt / und wie die Catholiquen immer andrungen / fielen die Bürger zu ihrer Nothwehr denen Bauren in die Flinten. Ob nun ein unbewehrter Mensch / so noch darzu mit Schiessen und Steinwerffen attackiret wird / unzulässig moderamen inculpatz tutelae

1698.

liber

1698.

überschritten/ will man gern die ganze Welt urtheilen lassen.

(24.) Dieser Herold hatte kein Commando, sondern war Zeuge der Protestation, der geringste Anfall geschah weder von ihm noch andern gegen die Fahnen; was seine Reden gewesen/ erhellet aus obigen.

(25.) Was weiters/ als vorab angeführter Verlauf ausweiset/ herbey gesetzt wird/ ist gewislich nicht geschehen/ es ergiebet auch solches der Zeugen Aussage nicht/ und eben so wenig/ daß der Herold selbiges gethan haben soll: Gesezt aber/ jedoch ungestandenen falls/ so müste es auff erfolgte Attaque, Schießen/ Stossen und Werffen geschehen seyn/ zumahlen allererst in der Widrigen Relation gesezt/ nemlich/ daß sie Herren Catholiquen nur still zu stehen und sich zurück zu ziehen geheißen worden seyn: Wie dann eine andere Zeitung sehr unglimpfflich meldet/ ob wären einige der Fahnen zu Stücken gerissen/ und in Noth getreten worden/ da doch alles hart gefrohren damahlen gewesen; wären auch von dieser Seiten Steine hinwieder geworffen worden/ wäre es von denen ihre Eltern defendirenden Knechten geschehen/ welche aber so ungewisse Wirffe gethan/ daß die Bürger selbst/ absonderlich wegen der häufig von Seiten der Procession herkommenden Steinwürffen/ ihrer Köpffe deshalb wahrnehmen müssen.

(26.) Was Herold geredet/ ist oben gemeldet.

(27.) Kein Hauff/ sondern wenige Bürger waren da/ die Protestation anzuhören/ von einem Toben und Wüten aber weiß man nichts/ muß auch die Attaque der Herren Geistlichen und der bewehrten Buren sehr furieux gewesen seyn/ wann unbewehrte Leute/ und die sich keines Ublen oder Anfallens versehen hatten/ in einem Toben und Wüten wider den Stärckern solten zu bringen gewesen seyn.

(28.) Der Procession geschah das geringste Leid nicht/ und hatte man zu thun mit denen im sich schlagenden Geistlichen/ denen hin und wieder zustoßenden Jackel Trägern/ und denen darauff schießenden bewehrten Buren.

(29.) Der Notarius war nicht derjenige/ worvor Herr Vicarius Engel sich hätte zu retten Ursache gehabt/ und dennoch schlug er auff ihn los/ daß er wann durch das Rücken er dem Streich nicht entwichen wäre/ des Aufstehens vergessen hätte. Dieser Vicarius Engel ist eben derjenige/ so mit zuschlagen den Anfang gemacht/ da man disseits nichts anders gethan/ als geruffen: Ihr Herren/ brauchet um Gottes willen keine Gewalt.

(30.) Hätte Hr. Johannis Pfarrer einen glimpfflichen Frieden in dem Sinn gehabt/ hätte er den Notarium anhören/ und alles gültlichen Zureiffens ungeachtet die Procession zum neuerlichen und sonst auff solche Weise nie in Worms erhören zu/ und forgehen nicht anmiren sollen/ am allerwenigsten aber die bewehrte Buren; man will aber in dessen artikel weiter zu penetriren dißmahl ansehen.

(31.) Der ganze Lermen wäre etwa etliche Vater Unser lang/ und wichen die Herren Catholiquen selbst ab/ die Bürger aber blieben stehen.

(32.) Haben zur Nothwehr in die Flinten fallen müssen/ und wird vergessen/ daß ermeldte Unerthanen und Buren vorher auff die Bürger Feuer gege-

ben/ und diese zum heftigsten mit ihrem Bewehr/ Jackeln und Steinen irritirt waren.

(33.) Es waren wenige von Worms/ verschiedene von denen Land Leuten und einige Handwerckspirsche/ so miteinander aus der Kirch gekommen/ und wer will sich/ wie geschehen/ so irritiren lassen?

(34.) Es will heraus kommen/ daß diese selbst zu geschlagen haben/ und auff die Bürger los gegangen seyn sollen.

(35.) Davon weiß man disseits nichts/ wohl aber/ daß keiner touchet worden.

(36.) Dieser ist abgehört worden/ und findet sich ein solches nicht/ wohl aber/ daß ein P. Capuciner einen Bürger gesichtet/ selbst zu schlagen.

(37.) Was die Herren P. P. Capuciner gethan/ und daß sie vornen bey dem Handgemeng/ und also ferne von dem Venerabili gewesen/ ist oben gemeldet.

(38.) Alles dieses neben stehende ist inventirt/ um nur die arme Leute denen Herren Catholiquen gehässig zu machen/ und so wenig/ als andere spärliche Zeitungen/ wahr: Wenigstens gebend der Zeugen Aussagen/ daß das Hochwürdtge/ als welches niemand zu verunehren gesucht/ nicht berührt/ dieses auch ohnweit von denen Bürgern gestanden/ die sich der attackirenden Geistlichen und bewehrten Buren gnugsam zu erwehren gehabt/ so daß Herr Schrimppf/ so die Montirung getragen/ sich in Sicherheit retirirt gehabt/ che es zum Werffen oder Confusion gekommen; Allenfalls/ so doch nicht erwieslich/ wären die Geistliche und Buren schuld daran/ dann denen Bürger auff's schärfste eingebunden war/ nichts feindseliges auszumühen. Wie kommt es aber/ daß dem Himmel/ so doch hätte zerwerffen werden müssen/ wann so viel Steine auff demselben gelegen/ eben so wenig/ als denen die darum gestanden/ Leid geschah?

(39.) Und auff die unbewehrte Bürger mit der Jackel intrange/ und auff sie stiesse.

(40.) Ist nicht geschehen/ er hat seine Blessuren durch eigenes Verschulden/ und von denen von der Procession selbst empfangen/ welche ein Bürger durch sein Niederbücken dechnirt gehabt; aber/ wie schweigt man hinzeigen still/ daß etliche alte und verschiedene andere Bürger mit Steinen am Kopff/ Leib und Beinen dergestalt hart verleset worden/ daß sie viel Tage das Bett hüten und unter der Bunde Nerke Händen seyn müssen?

(41.) Davon weiß man nichts/ wüßte auch wohl ohne Wunden nicht davon gekommen seyn/ wann es wahr/ und die Steine so häufig/ wie gemeldet wird/ geslozen wären/ weilten aber dem nicht also/ so sicher man/ daß auch Herr Vicarius Engel keinen Steinwurf bekommen/ da doch sie beyde vornen daran waren.

(42.) Dieses ist ohnerfindlich/ und wären die Bürger stehen geblieben. Wie die Herren Catholiquen von selbst wichen/ ein Bauer aber auff dem sogenannten Neufas im Abweichen noch auff die Bürger Feuer gabe/ ein Geschrey auch auskam/ daß des Stades Dieners (welcher zu Boden geschlagen und hart verwundet war) Liberen Mantel von denen Buren mitgenommen worden/ gieng ein oder ander dem Thäter/ jedoch in der Vorstadt disseits der Bach auff

1698.

1698.

auf dem Territorio bis in die Loch-Wühl nach/ward aber allda libel empfangen.

(43) Dieses ist umbgekehrt / und einem Wormser Bürger geschehen / und wäre ihm vielleicht noch etwas ärgeres daselbst wiederfahren / wann er nicht von einem Witt-Bürger resp. salviere und secundiret worden wäre / ob und welche von der andern Seiten allda geschlagen / ist unbekant.

(44) Daß dieser einige / geschweige viele / Verwundungen bekommen / ist unerfindlich / daß man denselben angehalten / ist darumb geschehen / weil er dem Stadtdiener den Liberey-Mantel abgenommen / (auf dessen Bewahrung die Bürger beeidiget) und wiedergeben sollen / wiewohl man ihn auf beschehenes Ansuchen alsobald gehen lassen.

(45) Oben ward angegeben / Hr. Präbendatus Episcopalis Schrimpf wäre wegen empfangenen harten Wurffs von einem Chur-Pfals. Unerschonen auf die Seite geleitet worden / hier aber findet er sich doch in Ordnung / welches dann ein Zeichen / daß ihm und denen Leuten das geringste Leid nicht geschehen.

(46) Und dieses / nachdem die bewehrte Bauren weg waren / geschah / ohne daß die Bürger selbige zu vermehren oder zu beleidigen / auch weiter nachzusehen / oder nicht zum Andreas-Thor hinein zu lassen / begehret.

(47) Ist eine harte unverantwortliche Auflage ; wann denn also / würden die Bürger nicht stehen geblieben seyn / und die Procession (deren kein Leid zugesüget worden) über den Hospital-Platz ungehindert gehen lassen / sondern verfolget haben / so aber im geringsten nicht geschehen ; vielmehr aber ist gewiß / daß die Catholiquen so erhitet gewesen / daß auch noch des Nachts dem Stadmeister Senior Heimen die Fenster eingeschmissen worden / und vielleicht noch mehrern wiederfahren wäre / wo man nicht die Nachtwacht zu fleißiger Achtung angemahnet.

(48) Daß dieser nicht einmahl bey der Action gewesen / sondern fortgegangen / ist bekant und mit vielen Zeugen zu beweisen.

(49) Dieser ist zwar ohne das ein abgesetzter großer Feind der Wormser bisshero gewesen / gleichwohl hätte man die so schreckliche Auflage einiger nie zu Stimm gekommener Blasphemien gegen Gott / die H. Jungfrau Maria und das Hochwürdig / so wohl von ihm / als Hrn. Reissenbach nicht vermuthen können. Ubrigens / und was noch anzuführen wäre / will man dieses mit stillschweigenden demahlen übergehen / jedoch salvis quibuscunque, und zwar wider die übrige Zeugen / ist auch leicht zu schließen / was von der Wahrheit des gegenseitigen Facti, so mit dergleichen Attestatis bekräftiget wird / zu halten.

Welche die Et. de Worms zu Regensburg taget.

Hiernechst haben sich Burgermeister und Rath im Monat Febr. dieses Jahrs zu dem Reichs-Convent zu Regensburg gewandt / und diese Angelegenheit dem daselbstigen Corpori Evangelico vorgetragen / daß Sie nemlich durch den mit der Kron Frankreich geschlossenen Frieden die Hoffnung geschöpffet / daß Sie unter Yhr. Kayserl. Maj. Reichs-väterlichem und des H. Reichs kräftigstem Schutz / ihr so sehr zerfallenes Stadt-Wesen nebst denen in der Aschen noch liegenden Häusern / nach und nach wiederumb aufzurichten Gelegenheit erlangen würden / wären

Theatri Europæi XV. Theil.

auch zu solchem Ende mit des Herrn Bischoffs zu Worms Hochst. Durchl. die der Nachtrug halber ohne ihr Verschulden bisshero unerledigt gestandene Wahl-Differentien / woron in dem vorhergehenden XIV. Theile bey dem Jahr 1694. f. 663. u. f. w. mehr zu sehen / durch zulängliche Wege mit Beybehaltung habender Gerechtfamen dergestalt zu verhandeln gestiffen gewesen / daß Sie gänzlich vermuthet / die Früchte dieses durch Göttliche Gnade erhaltenen Friedens ohngestöhret zu genießen. Es hätte sich aber dennoch zu ihrer schmerzlichen Gemüths-Kränkung zuggetragen / daß da die Hrn. Catholische wider Gewohnheit und auf eine dahier nie erhörte Weise eine Danckfest-Procession vorgenommen / worgegen ihre währenden Exili anhero gefesete Deputati zur Behauptung ihrer unstrittigen Befugnissen das in allen Rechten erlaubte innocente remedium protestationis ergriffen / darüber ohne ihre Zuthun eine solche Desordre durch die beygedachter Procession neuerlicher Weise erscheinene bewaffnete Bauren / mit Feuer geben auf bewehrte ihre Bürger entstanden / welche zulezt allerhand Ihnen gewißlich sehr beschwerliche Vertribnissen veranlassen.

Gleichwie aber Eure Excellenz, Gnaden und unsere Hochgeneigte / auch Hochgeehrte Herrn gnädig und großmüthig erlauben / daß des eigentlichen Verlauffs halber wir auff beruhigende wahre facti Speciem Uns beziehen / welches diejenige ist / so aller erst angeführt worden. Und weil Yhr. Kayf. Maj. weltgepriesene Clemence und Equanimität so wohl / als Deroselben durch das letzthin am Reichstag zu Regensburg den 2. (12) dieses laufenden Monats Febr. ad Dictaturam publicam gebrachte Commissions-Decret zu aller getreuer Churfürsten und Ständen mercklichem Vergnügen / und nicht geringem Trost gethane allermildeste Zusage und Versicherung / einen jeden bey dem Instrumento Pacis Westphalica, so wohl in Ecclesiasticis als Politicis kräftigst zu schützen / und nach dessen Inhalt ohne Unterscheid der Religion die Juris zu administriren / bey ihnen das ungezweiffelte Vertrauen billig erwecket / Dieselbe sie wieder alle fernere Zumüthigungen bey ihren unter Deroselben mächtigsten Kayf. Schutz bisshero ohnabbrüchig genossenen Gerechtfamen und zustehenden Reichs-Immunität ferner zu Dero Kayf. ohnverwecklichen Nachruhm dergestalt schützen würden / damit ihre libelwollende bey wieder hergestelltem edlen Frieden / von ihrem billig aller unpartionirten Gemüthlichen Mitleiden verdienendem misereere nicht profitieren / und auf die mit Thränen-vollen Augen täglich anschauende rudera ihrer durch den Reichs-Krieg verwüsteten Stadt ihren Vortheil und Nutzen bauen können : So hätten sie sich ihrer anzunehmen.

Als auch die Chur-Pfalsische Bediente des Ober-Amptis Alhey gemeldte Actus vor eine Violirung der Geleit-Strassen aufgenommen / und deshalb an die Stadt Worms Citation ergehen lassen / zu Untersuchung dieser Sache den 17. Mart. zu Pfedersheim zu erscheinen ; So haben Burgermeister und Rath den 15. 5. Mart. an Se. Churfl. Durchl. geschrieben / und zuorderst auf die zwischen Sr. Churfl. Durchl. und ihren Vorfahren errichtete Schirms-Vereinigung sich bezogen / daß wer von ihnen

1698.

11

Frey

1698.

Freiheiten/ Gnaden/ Rechten/ guten Gewohnheiten oder Brieffen/ die sie von Röm. Käysern und Königen/ oder von Bischöffen und dem Stifft Worms erlanget/ oder sonst erworben und hergebracht hätten/ sie dringen/ oder sonst betriegen wolte/ so solten und wolten S. Churf. Durchl. sie dafür getreulich verantworten/ vertreten und versprechen/ auch schirmen/ als gieng es Dero Leute selbst an/ daß auch weder einige Violation auff sie gebracht werden könnte/ noch was bey der Proceßion geschehen/ auf einer Seits-Strasse/ sondern auff der Strasse neben dem innern Thore gehandelt worden/ Se. Churf. Durchl. auch nicht zugeben würden/ daß in ihrer Stadt eine Seits-Berechtigkeit stariret würde/ es wäre dann auff Fürsten und Fürstenmäßige Personen/ und zu den Franckfurter Messzeiten/ inmassen der Buchstabe der Vereiniung klare Masse gäbe/ und es an dem/ daß wann je in erst-benannten Fällen ein Delictum in quæstion kommen solte/ die Verträge und Schirms-Vereiniung und Capitulation ganz ein anders und dieses wolten/ daß/ wann in währendem Geleit/ oder aber bey einem Abstand auff der Seits-Strassen diejenige/ so im Geleit geführet werden/ oder das Geleit führen/ unter sich selbst einen Frevel üben/ alsdann Se. Churfürstl. Durchl. zu straffen Macht haben; da aber ein Seits-Knecht oder Begleiter was frevelbares wider einen Bürger oder Fremden/ oder ein Bürger oder Fremder wider einen im Geleit etwas begehren würde/ ihm/ oder außserhalb der Seits-Strassen in einer offenen Herberg oder anderer Behausung Ihnen/ dem Rath/ zu straffen gebühret/ welchem auch alle Malefiz und Criminalia, so sich ihm/ oder außserhalb zutragen möchten/ zu straffen vorbehalten seyn solten. Solchem nach auch/ wann die Ihrige/ die ohne das mit dem Privilegio de non evocando versehen/ eines Verbrechens zu beschuldigen wären/ niemand als Ihnen die Bestrafung zustünde zc.

Mißbilligkeit zwischen der Stadt Aachen und den Catholischen Geistlichen/ welche ab Seiten der Stadt zu Regensburg angebracht worden.

In der Reichsstadt Aachen entstand gleichfalls durch Gelegenheit ihrer Freuden-Bezeigungen wegen geschlossenen Friedens eine Mißbilligkeit mit theils dortigen Geistlichen/ welche von dasigen Bürgermeistern/ Schöffen und Rath vermittelst folgenden Memorials der Reichs-Versammlung klagende vorgebracht worden: Daß nemlich selbige den 19. Januarii wegen des mit Hülffe des Allerhöchsten lezt geschlossenen allgemeinen Friedens ein solennes Dank-Fest in ihrer Stadt/ dem ibrigen Gebrauch gemäß/ angeordnet/ auch auff ihres Rathhauses Saal ad Altare per Patres Franciscanos, als ihre salarirte Capellanos, den Gottesdienst unter Leitung des Geschüzes verrichtet/ und sonst allgemeine Freudenzeichen die Stadt durch halten lassen. Es hätte sich aber zuggetragen/ daß Dechant und Capitulum des freyen Stiffts daselbst sich nicht entsehen/ Bürgermeister und Rath vor dem zu Eöln residirenden Päpstlichen Nuntio, und also vor einem geistlichen Richter/ drüber anmaßlich zu verklagen/ und vorzugeben/ als wann denenselben dergleichen Dank- und Freuden-Activitäten in ihrer Stadt anzunordnen nicht gebühre/ sondern bey ihm Dechant und Capitulum hingegen stünde/ dergestalt/ daß besagter Nuntius Apostolicus eine vermeynte manutentionem unā cum præsentia inhibitione ad ista falsa Capituli narrata incompetentes zu erlassen/

und Bürgermeister und Rath/ daß sie sich dergleichen solenner Dank-Activitäten Anordnungen in ihrer Stadt künfftighin nicht mehr unterfangen/ sondern davon gänglich absehen/ auch alles deßfalls bereits vorgegangenes aufheben und cathiren solten/ sub pœna Excommunicationis majoris, anmaßlich zu beschlen/ unterstanden hätte; vor erst. Daß hätte sich ebenfalls in tacto begeben/ daß ob schon Bürgermeister und Rath mit ersagtem Dechant und Capitulum im Jahr 1682. eine Instruction ein-gegangen/ daß wann die Stadt-Beamte mit ein-quartirter Miliz belegt/ gedachtes Stiffts Canonichen und Geistlichen außser ihres Klosters Immunität gelegene Häuser gleichermassen mit Soldaten einlogiret/ außser solchem Fall aber mit Geld ange-schlagen werden/ und zahlen solten; demnach als bey lezt vorgewesenem Krieg die Stadt Aachen mit acht-jährigen Chur-Brandenburgischen harten Einquar-tierungen außs äußerste beschweret/ und ermeldter Stadt Officianten mit bequartirt worden/ Bür-germeister und Rath bey so bewandten Dingen die von denen Canonicis und Geistlichen bewohnende/ extra Immunitatem inter alias civicas aedes pro-miscuè gelegene E. E. Raths Territorial-Juris-diction untergehörige Häuser anfänglich mit Sol-daten/ wie recht/ belegt/ hernach aber auff Anerbte-ten deren Geistlichen/ daß an Platz dessen sie solches in Gelde hergeben wolten/ darcin ohne Præjudic consentiret/ des vesten Verschens/ es würden selbige sothane Hospitations-Taxen in Gelde begah-let haben/ gleichwolten aber solche abzuführen nicht allein geweigert/ sondern annehbens so feck und kühne gewesen/ zu gedachter Eölnischer Nunciatur wieder hin zuhen/ und Bürgermeister und Rath narrando falsa ganz incompetentes darüber zu besprechen/ sothaner geistlicher Nuncia-tur Administrator auch so gar sich wiederum nicht geschünet/ wider Bürgermeister und Rath und des-sen Bediente ein prætenfum Mandatum moni-tionis ac inhibitionis pœnale, de non turbando, cum citatione ad videndum se paruisse &c. heraus zu geben/ und ihnen/ daß sie alles wider sie Ca-nonicos und Vicarien zu Einforderung obgedach-ter gerechter Häuser Einquartierungs-Schuld vor-gekehrtes/ aufheben und vernichten solten/ unter gleicher Pœn von grosser Excommunication- Censur vermernten aufzugeben. Ob nun zwar Bürgermeister und Rath wider solche beyde anmaß-liche Mandata sich gesezet/ und mittels abgelassenen Missiven declinando forum informativè ange-zeigt/ wie daß der Päpstliche Nuncius in solchen beyden Sachen über sie/ veluti Laicos, zumalen kein Judex competens seye/ sondern falls Dechant und Capitulum einige Action, wie nicht/ zu ha-ben vermeynete/ ihnen einzig und allein bevor stün-de/ bey Ihr. Käyserl. Maj. Dero Reichs-Hofrath oder Cammer-Gerichte wider Bürgermeister und Rath veluti immediatum Imperii membrum ein und auszuführen/ sie demnach/ diesem allen ohng-achtet/ wider sie in ermeldter null und nichtiger ver-meynten Mandat-Sache bey der Eölnischen Nun-ciatur sive dessen zeitlichen Administratore pro Sententia excommunicationis immerfort anzu-halten nicht unterliessen; Gleich wie sie nun zu dem-ersten/ als ein Status Imperii ex Jure ac Superioritate

1698.

rioritate

1698.

rioritate territoriali befigt / und dem Capitulo dergleichen Festivität Anordnung im geringsten jemalen gestanden/oder gestanden/nicht weniger auch/so viel obgedachte Hospitationes, absonderlich deren ausser der Strittis-Immunität gelegenen Häuser/betriffet/es neben dem/das obangedeuteter massen also verglichen/ ebenfalls eines ausgezeichneten Rechts seye / Dechant und Capitulum auch selbst pro temporali prætensio gravamine es gehalten/ und also denenselben nicht allein keines weges nicht gebühret hätte/Bürgermeister und Rath als Laicos, und zwar am wenigsten in causa ista per se Laicali, politica ac temporali, vor den geistlichen Richter anmaßlich zu ziehen. Weilen nun aber Bürgermeister und Rath bey der Eöllnischen Nunciatur sich einzulassen / und dem Römischen Reich dardurch zu präjudiciren/ein vor allemal nicht gemeynet/hingegen doch zu besorgen/wann vom Römischen Reich sie nicht luccurrirer würden/ sie einander nicht zu gewarten haben dürfften / als daß er-meldter geistlicher Nunciatur Administrator endlich die Excommunications-Censur und Sentenz gegen sie fulminiren würde / also sünden sie sich höchst gendühiget / ihren Recurs zu der löblichen Versammlung zu nehmen/und zu bitten/sich ihrer deßfalls/ und wegen dabey verstreuten allgemeinen Reichs-Ständen/Wesens / anzunehmen / Dero Reichs-Gutachten an Ihro Käyserl. Majest. darüber abgeben zu lassen/indessen aber auch ob moræ periculum mehr besagte Eöllnische Nunciatur, und deo Administratorem Herrn Petrum Josephum Francken dahin / daß die zumalen nichtiglich erlassene Mandata er revociren / und erwehnten Dechant und Capitulum zu ferneren Käys. Maj. und Dero höchsten Reichs-Gerichten hinweisen solte/ ernsthaft anzumahnen/von allen künftigen Attentatis zu dehortiren / und sonst alle dienliche Mittel dessenhalben kräftig an Händen zu nehmen.

Wiedergericht contumit die zwischen dem Magistrat und der Bürger-schaft zu Hamburg obhandene Streitigkeit nicht allein sondern selbige wird und noch vortretet.

In der Stadt Hamburg thaten sich ausser denen eine Zeit her zwischen dem Magistrat und Bürger-schaft gewesenem Strittigkeiten noch einige neue hervor/indem die Bürger-schaft den 17. April. einen neuen Rathsherrn / Walthern Bachhof / wider des Magistrats Willen erwählte / der sich aber von dar weg und nach Stade auff eine Zeitlang erhoben/umb von dar der Sache Ausgang zu erwarten; Den 20. Junii erwählte dieselbe nach unterschiedenen zwischen dem Magistrat und ihnen gewechselten Schritten noch einen andern / Harbard / einen vornehmen Kauffmann / welchen aber der Magistrat so wenig als den vorigen annehmen oder confirmiren wolte. Den 6. Jul. ließen die Ober-Alten die Bürger-schaft durch alle Unter-Küster in denen Kirchspielen bey ihrem Bürger-Eyd fordern / den andern Tag an gewöhnlichem Ort und Stelle zu erscheinen; welches auch geschehen / und ward zwar davor gehalten/daß gemeldte beyde neu-erwählte Rathsherrn bey derselben den Eyd ablegen würden; Aber die Bürger-schaft hat solches damahl an die Seite gesetzt/und die Banco-Sache vorgenommen/da es endlich nach vielem und weitläufftigem disputiren und reden so weit gekommen / daß sie beschlossen / das Geld in Banco zu zahlen / und das Korn zu messen. Weil auch das darzu gehörige Protocoll gar zu weitläufftig / so wurden etliche deputiret / welche aus demselben et-

1 heatri Europæi XV. Theil.

ne genaue Specification ausziehen solten / damit man sehen könnte / was für Schaden geschehen / und wer jährlich die Administration geführet. Über dieses sind einige deputiret worden/welche der Stadt Holsung besichtigen solten / weil man vorgegeben/daß dieselbe sehr ruiniret wäre. Den 14. Jul. ist bemeldte Bürger-schaft abermal zusammen gekommen / und bis 10. Uhr des andern Tages beisammen geblieben / da sie dann einen gewissen Rathsherrn/welcher die Aufsicht über die Holsung gehabt/unter die Krone kommen lassen/ und auff 16. Puncten befraget / und weil er sich nicht gungsam verantworten können / so ist er von der Bürger-schaft mit des Raths Genehmigung suspendiret / und ihm das Rathhaus / wie auch der Kirchen-Stand/verbotten worden.

Den 4. Aug. seyn 2. Personen aus dem Rath von der Bürger-schaft unter die so genannte Krone gefordert/ und wegen des bey dem Stadt-Schölse begangenen Unterschleiffs auff viele Puncten befraget worden; weil sie sich aber auch nicht zur Gnüge verantworten können/so ist der eine mit vierfältiger Erstattung des zugesetzten Schadens / und der andere auff 6000. Marek gestraffet worden; Dem Holz-Förster aber / welcher auch grosser Untreue beschuldiget worden / hat man gegen einen Vorstand von 10000. Marek ein freyes sicheres Geleit versprochen.

Als auch von Anno 1686. her den 19. Aug. zu Hamburg ein Dancktag gefeyert worden / weil in gedachtem Jahre an selbigem Tage Se. Königl. Maj. zu Dennemarek von der Stadt abgezogen / so ist den 4. Aug. von der Bürger-schaft beschlossen / an statt dessen im Sept. einen Buß- und Betttag zu halten / solches auch dem Ministerio angedeutet worden; Da hergegen der Magistrat den 17. Aug. durch ein öffentliches Mandat kund gemacht / daß wegen des am 19. dito einfallenden Danck-Festes die Zusammenkunft der Bürger-schaft bis auff den 22. Aug. solte verschoben werden. Allein die Bürger-schaft hat sich nichts daran getheeret / sondern ist den 18. besagten Monats auff dem Rathhause erschienen / und hat den regierenden Bürgermeister / Herrn Lütken / zu zweymalen ersuchen lassen / sich nebst dem Rath bey ihnen einzufinden; welcher ihnen aber vermelden lassen / wofern die Bürger-schaft versprechen würde / den Rath nicht in verschlossenen Thüren zu halten / sondern die Raths-Glieder ungehindert zu und abgehen zu lassen / auch nichts neues auff's Tappet zu bringen / es wäre denn vorher durch alle Collegia gegangen / so wolte er mit seinen Collegien auff dem Rathhaus erscheinen. Worein aber die Bürger-schaft nicht gewilliget / sondern laut des am 4. Aug. gemachten Schlusses das Danck-Fest nicht gefeyert / auch den vorhergehenden Tag die Küster auff das Rathhaus fordern lassen / und ihnen befohlen / nicht zu Vorbereitung des Danck-Festes zu läuten. 17. Hierauff sind sie des Nachts umb 11. Uhr von einander gegangen/nachdem sie 4. Schlüsse gemacht: (1) Dem Ministerio anzudeuten/daß dasselbe das Danck-Fest nicht halten solte. (2) Die Kirchen zu dem Ende zu verschliessen. (3) Dem Bürger-Capitains anzufagen / daß sie die Thore wohl verwahreten / und (4) solten die Ober-Alten den 18. dergern andeuten / den 19. Aug. bey Verlust

1698.

112

threr

1698.

ihrer Ehren Aempter auff's Rathhaus zu kommen. Diesem zu Folge hat sich die Bürgerschaft am bestimmten Tage frühe um 8. Uhr/ wieder sehr stark eingefunden/ woben auch die Obristen und 32. Capitains auff dem Börsen-Saal gewesen/ welche 4. Compagnien Bürger auff die Wälle geschickt/ und eine Compagnie vor das Rathhaus postiret/ alle Unordnung zu vermeiden. Endlich hat sich auch nach vielem citiren/ der Magistrat Nachmittags um 6. Uhr eingestellt/ und wurden die Thore eröffnet.

Den 20. Augusti Nachmittags um 1. Uhr ist die Bürgerschaft von einander gegangen/ nachdem sie nachgesetzte Punkten resolviret: 1. Härte die Bürgerschaft mit Mißvergüngen vernommen/ daß E. E. Rath/ auff Ansuchen der Ober-Alten und Collegien/ gestern nicht auff's Rathhaus gekommen/ vielweniger die Thore/ nach dem alten Herkommen/ verschlossen lassen. 2. Demnach der Präsidiende Bürgermeister die Bürgerschaft auffgehalten/ und dem Rath/ auff dem Rathhaus zu erscheinen/ nicht anmelden lassen/ es aber damit entschuldiget/ daß ihm nicht zustünde/ den Rath zu fordern/ so sollte dieses ins künfftige von keinem Bürgermeister in seinem Amt geschehen. 3. Sollte E. E. Rath niemahls/ wider den Bürger-Schluss/ ein Placat, wie vor drey Tagen geschehen/ ohne der Ober-Alten und 180ger Einwilligung/ anschlagen lassen. 4. Weil auch E. E. Rath sich einige Zeit her allen Bürgerlichen Resolutionen widersetzet/ und dadurch allerhand Schwierigkeiten entstanden/ so wolle die Bürgerschaft von demselben vernemen/ ob er mit der Bürgerschaft in einem Schiff stehen/ und also Eyd und Pflicht gemäß sich bezeigen wolle. 5. Rodrigo Böhmer/ weil Er in dem Collegio der 180ger/ und an andern Orten/ grobe Schmähe-Worte gegen die Ober-Alten und Bürgerschaft wegen des Danck-Fests ausgestossen/ so sollte seine Person/ wenn man derselben habhaft werden kan/ wie auch sein Haab und Gut/ gleich in Versicherung genommen/ und durch den Fiscal schleimig der Proceß gemacht werden. 6. Joh. Wänner/ weil er wider den Bürger-Schluss und Verbott/ als Kirchen-Vorsteher/ die Glocken zu dem gestrigen Danck-Fest läuten lassen/ so ist er hiermit seiner Capitain-Charge und Ehren-Aempter entsetzet. 7. Peter Bürgermeisters Sache/ weil er sich erbotten/ bey nächster Zusammenkunft sich einzufinden/ wäre angestellet. Den 1. Sept. ward die Bürgerschaft wieder versamlet/ und blieb bis auff 3. Uhr Nachmittags des andern Tages/ und also 26. Stunden lang/ auff dem Rathhaus beyammen/ mit dem Magistrat in ein Schiff/ nach ihrer Redens Art/ zu treten. Die Punkten/ welche sie dem Rath damahls übergaben/ sind gewesen: 1. Daß der Magistrat/ weil er mit der Bürgerschaft jüngsthin sich resolviret/ in ein Schiff zu treten/ die Kayserl. Commission verhindern möchte. 2. Sollte gedachter Magistrat die von der Bürgerschaft erwählte Raths-Herren in Eyd nehmen. 3. Soll ein Quart vom Hundert/ vor die Soldaten/ welche in 14. Monaten kein Geld bekommen/ und nirgends keinen Credit mehr haben/ gegeben werden. 4. Möchte sich der Rath/ wegen der Kirchen-Sachen auff dem Hamburger-Berg zustimmig erklären. 5. Wolte man dem Rath

nach alter Gewohnheit/ bey versamleter Bürgerschaft einen freyen Abtritt vergönnen/ doch mit der Bedingung/ daß derselbe/ gleichwie die Ober-Alten und Bürger zu Haus speisen/ und denn wieder mit jenen auff dem Rathhause erscheinen sollte. 6. Ist wegen des streitigen Bau-Besens Gegentheils anbefohlen worden/ mit seiner Nothdurfft einzukommen. 7. Soll an statt des bisherigen Danck-Fests ein Fast-Buß- und Betttag gehalten werden. Von welchen 7. Punkten der Rath den 3. 5. und 7. gewilliget; die übrigen aber verworffen. Weil nun die Bürgerschaft damit nicht zu frieden gewesen; so hat dieselbe auch den Punkt wegen Eröffnung der Thüren nicht halten wollen. Über dieses hat sie/ weil der Rath ihre beyde Raths-Herren nicht confirmiret/ auch den dritten an Lic. Xevers Stelle/ nemlich D. Schröder erwählt. Gedachter Lic. Xever ist zwar mit einer Suppliq dargegen eingekommen/ welche aber nicht gelesen worden.

Den 22. Sept. war die Bürgerschaft abermals bis auff den andern Tag beyammen/ und wolte des Raths Proposition nicht eher anhören/ als bis beyde von derselben erwählte Raths-Herren in Eyd wären genommen worden. Der dritte Raths-Herr/ nemlich D. Schröder/ wolte auff ihr Begehren nicht auff dem Rathhause erscheinen/ daher sie ihn zu aller fernern Bedienung vor unüchtig erkläret. Weil nun der Rath sich hierzu keines Weges verstehen wolte/ so ließen die Bürger obgedachte 2. Raths-Herren auff's Rathhaus holen/ und unter der Erone den Eyd abstaten. Forderren darauff die beyden jüngsten Raths-Herren/ von Summ und Bohn/ unter die Erone/ mit Andeutung des Bürger-Schlusses/ sie sollten beyde in Eyd genommene bey dem Rath einführen/ oder alsofort suspendiret werden/ welches sie auch zu Vermeidung der Suspension gethan haben. Worauff ermeidte Bürger dem Rath folgenden Schluss überbringen lassen/ daß dem Präsidienden Bürgermeister angedeutet würde/ beyde beydige Raths-Herren auff künfftigen Montag/ bey Straffe der Suspension auff's Rathhaus zu fordern/ welchen der Magistrat zur Antwort wissen lassen: Es bedürffte des harten Tractaments nicht/ und wolte man ihnen ordentlich/ so wohl als den andern ansagen lassen.

Den 8. Octob. ist bemeldte Bürgerschaft wieder versamlet gewesen/ die aber des Raths Proposition nicht anhören wollen/ bevor sich derselbe/ wegen der vorigen Bürger-Schlüsse einstimmig würde erkläret haben. Hierauff ist dieselbe in die Kirch-Spiele zusammen geretten/ und resolviret/ des Banco-Schreibers Aldach speciem facti drucken zu lassen. Indessen ist von Jhr. Kayserl. Majest. ein gar hartes Schreiben angelanger/ weil man sich noch immer geweigert/ die Commission anzunehmen. Es haben auch die Subdelegirte Ministri denen Ober-Alten und beyden Gelehrten angedeutet/ sich bey Vermeidung Jhr. Kayserl. Majest. höchsten Ungnade/ der Bürgerschaft zu enthalten/ über dieses soll ein jeder Ober-Alter in 2000. Thaler Straffe verfallen seyn/ weil sie sich der Commission widersetzet/ worüber dem König in Schweden/ und dem Nieder-Sächsischen Erath die Execution auffgetragen worden.

Den 3. Novemb. hat sich die Bürgerschaft zu Hamburg abermal versamlet/ und den Vortrag

1698.

des

1698.

des Magistrats angehört/ welcher in einem doppelten Graben Geld und doppelten Hauer Schilling bestanden. Es hat aber die Bürgerschaft darauff nichts beschloffen/ sondern nachfolgende Punkten in die Kirch Spiele gebracht: welche jedoch/ weil sie zu zeitlich von einander gegangen/ weder zur Mündigung gekommen/ noch dem Rath übergeben worden; es waren aber folgende: 1. Daß die Syndici solten vorgefordert/ und eydlich befraget werden/ ob und wer an Förderung der vorhabenden Commission Theil habe. 2. Sollte der Rath ein Concept entwerffen/ und solches wegen Ablehnung der Commission an Jhr. Käyserl. Majest. schicken/ welches aber vorher in der Bürgerschaft solte verlesen werden/ ob es also bleiben oder geändert werden solte. 3. Solte der Buchdrucker/ welcher das Edict wegen der Käyserl. Commission, so ihnen die Herren Commisarien zugestellet/ gedrucket/ und die Buchbinder/ so es verkauft/ auff Rathhaus gefordert/ und befraget werden/ wer ihnen solches zu thun/ die Macht gegeben. 4. Ob dem Rath wissend/ daß Unruhe und Aufruhr in der Stadt wäre/ und möchte man bekande machen/ wer solche veranlasset. 5. Des gewesenen Ban- u. Schreibers Aldach species facti solte schleunigst zum Druck befördert werden. 6. Die Rathsh. Herren Wahl solte man aussesen/ und der Rath darinn nichts unternehmen. 7. Wegen der Chur-Brandenburgischen Gelder/ möchte der Rath leidliche Termine bedingen/ weil noch viele Gelder ausstünden. Auch solte man Se. Churfürstl. Durchl. gebührend ersuchen/ daß Dieselbe aus Dero Landen einiges Getreide möchte abfolgen lassen. 8. Solte der Rath fernere Mühe anwenden/ daß man der Käyserl. Commission möchte entzüriget seyn. 9. Solte ein Quart vom Hundert/ die hiesige Garnison darvon zu bezahlen/ gewilliget werden.

Was die jetzt etlichmal gedachte Käyserl. Commission belanget/ so ist an dem/ daß Jhr. Käyserl. Majest. solche zu Dinlegung der bisher entstandenen Mißhelligkeiten zwischen dem Rath und Bürgerschaft angeordnet/ und selbige dem Nieder- Sächsischen Craiß/ Ausschreib- Amt aufgetragen/ so auch zu dem Ende zwar Dero Gesandten nach Hamburg abgeschickt/ und diese darauff den 1. April gedachte Commission dem Magistrat und Bürgerschaft durch den von Bissenheim/ so im Namen des Schwedischen Directorii das Wort geführt/ eröffnet/ aber keinen Ingress gefunden/ bevorab da Se. Königl. Majest. zu Dennemarc sich selbiger ebenfalls entgegen gesetzt/ und durch Dero Residenten Hn. von Bincker/ nach dem er zween Deputirte des Rathes zu sich kommen lassen/ protestiret/ auch die Protestation selbst im Namen seines Königs ihnen überreicht/ in welcher unter andern enthalten/ daß wofern man sich der Käyserl. Commission submittiren wolte/ Jhro Königl. Majest. in Dennemarc solches vor einen Bruch des Pinnebergischen Vergleichs/ wie auch aller übrigen mit der Stadt Hamburg auffgerichteten Recessen halten würden. Und ob wohl Jhr. Käyserl. Majestät in einem von Wien den 21. Martii abgelauffenen Schreiben Se. Königl. Majest. erinnert/ sich in diese Sache nicht zu mengen/ noch Dero hohe Autorität bey dem Craiß und Reich solcher gestalt auff die Spizen zu setzen/ sondern vielmehr der gedachten Commission

ihren völligen Lauff zu lassen/ um dadurch dem gesammten Röm. Reich zu zeigen/ daß Sie auch ihres Orts dessen Tranquillität und Conservation zu verschaffen unangesehet geneiget wären; So hat doch von Königl. Dänischer Seiten behauptet werden wollen/ daß die Stadt Hamburg so wohl wegen dero Situation, als auch des Anno 1686. erneuerten Pinnebergis. Recesses Jhro unterthänig wäre/ und haben demnach Se. Königl. Majest. hierwieder durch Dero Rath und Residenten zu Wien/ Herrn Urbich/ protestiren und derselben beyfügen lassen/ daß widrigenfalls Se. Königl. Majest. auff Mittel und Wege bedacht seyn müßten/ sich dargegen zu verwahren. Der Hollstein- Stückerische Gesandte hat hiervon gleichfalls der Reichs- Versammlung zu Regensburg Nachricht gegeben; wogegen der Hollstein- Gortorffische Gesandte hinwieder eine förmliche Protestation abgelegt/ und gezeigt/ daß solches einseitiges Königl. Vornehmen gegen mehr gedachte Stadt Hamburg ein wider die Communion und Recessen lauffendes Werk sey/ so Se. Königl. Majest. nicht so wohl/ als seinem Gnädigsten Herrn zu käme. Es haben aber nichts desto weniger Jhr. Käyserl. Maj. an gemeine Stadt und Bürgerschaft allergnädigst rescribiret/ sich der angeordneten Commission gebührend zu unterwerffen/ und vor derselben ihre Angelegenheiten bescheidenlich vorzutragen/ nach Inhalt hiernächst stehenden Käyserl. Patents:

Wir Leopold von Gottes Gnaden erwählter Röm. Kayser u. c. c. Fügen der gesammten Bürgerschaft/ Aemtern und Collegiis in Unserer und des Heil. Reichs Stadt Hamburg/ denen Unser öffentlicher Kayf. Brieff/ oder dessen authentische Abschrift/ dero Wir eben den Glauben gleich dem Original selbst zugestellet haben wollen/ fürkommt/ hiemit zu wissen/ und habt ihr euch vorhin gehorsamst zu erinnern/ wie das Wir unter andern Unserm Kayf. Allerhöchsten Ampt obliegenden schweren Sorgen/ jederzeit dahin getrachtet habe/ Unsere und des H. Reichs Stadt Hamburg in beständigem Wohlstand zu erhalten/ alle derselben von aussen her so wohl/ als durch innerliche Mißverständnissen und Verunruhigungen zugestossene Gefährlichkeiten und Machinationen/ so viel möglich gewesen/ zeitlich abzuwenden/ und zu dem Ende verschiedene heilsame Verordnungen ergehen lassen/ sonderlich aber noch letzthin den 23. Octobr. 1696. Unsere Kayf. Commission wegen deren damahl und auch noch etliche Jahr vorher sich geäußerten Mißverständnissen zwischen dem Rath und euch/ der Bürgerschaft/ angeordnet/ und selbige der ausschreibenden Fürsten des Nieder- Sächsischen Kreyses Lieb. Ed. Id. aufgetragen; dabey auch niemahlen einig anderes Abschen geführt haben/ als mehrgedachte Unsere und des H. Reichs Stadt Hamburg/ und einen jedweden derselben getreuen Bürger und Inwohner bey ihren wohlhergebrachten Statutea, Privilegiis/ Freyheiten/ Ruhe und Wohlstand zu conserviren und zu erhalten/ daß Wir also der gänglichen Zuversicht hierauf gewesen seynd/ es würde ein jeder von euch solch Unsere Reichsväterliche Vorsorge mit geziemendem unterthänigstem respect erwogen/ Unserer Kayf. Commission und übrigen zu eurem selbst- eigenem Besten angesehen

1698.

1698.

hener Kayf. Verordnungen sich submittiret und unterworfen haben. Nachdem uns aber das Widerspiel/und zwar dahin höchstmissfälligt zu vernehmen gewesen / das ihr Eingangs gedachte Bürgerschaft mit Hindansetzung Unserer an euch erlassenen gemessenen Kayserlichen Befehlen / nach eurem Belieben die Raths-Glieder ab- und eingesetzt / dem Magistrat sein Salarium entzicket / denselben / und einen jeden dessen Person auf eine niemahls erhörte Manier für euch zur Verhör citiret / und da derselbe nicht eures Willens gewesen / sie in einem Zimmer eingeschlossen behalten / euch über ihm Magistrat zu stauwären anmasset / eure Bürger-Schlüsse dahin gemacht / das die künfftige Raths-Wahl nicht mehr von dem Rath / sondern von euch / der Bürgerschaft geschehen soll / und sonst in verschiedene andere aufwieglersche / und wieder alle Rechte / Statuten und die Vernunft selbst streitende Art euch aufgeführt / sonderlich aber ihr / offermeldete Bürgerschaft / mehrgedachter Unserer Kayserl. Commission in keine Weis noch Wege nicht geleben / noch dieselbe gebührend annehmen wollet / ja euch ungeschener heraus gelassen / es gehe auch / wie es wolle / selbst in der Sachen zu verfügen / was sich nach dem Zustand eures Stadt- Wesens gebühren werde. So haben Wir Unser über solch von euch erfolgtes tumultuös und den äussersten Untergang der ganzen Stadt und euren selbst eigenen Ruin nach sich ziehendes / und daher höchst straffbares Verfahren geschöpftes ungnädigstes Mißfallen nicht nur hiemit öffentlich zu erkennen geben / sondern euch auch alles Ernstes dasselbe verweisen / und benebens anbefehlen lassen wollen / das ihr sammt und sonders offermeldete unsre der Kreysß-Anschreibenden Fürsten Edd. Edd. Edd. aufgetragene Kayf. Commission, ohne einigen ferneren Anstand / annehmet und erkennet / derselben in allem schuldigste Folge / wie nicht weniger Ihme dem Magistrat allen geziemenden Respect und Gehorsam erweist / euch aller bisherigen Beunruhigung und tumultuörens enthaltet / und vielmehr friedlich / und mit Bescheidenheit eure Nothdurften vor sothaner Unserer Kayf. Commission vor und anbringen; worauf Wir so dann die Justiz solcher gestalt ertheilen wollen / das sich niemand deshalb zu beklagen / die geringste Ursach haben werde. Alles bey Vermeidung Unser Allerhöchsten Kayf. Ungnade / Verlusteurer Privilegien und Zünfften / auch anderer empfindlicher und ohnansbleiblicher Bestrafungen. Darnach ihr euch zu richten / und vor Schaden zu hüten wissen werdet. Geben Wien den 22. Junii 1698.

Es haben auch die Herrn Subdeleorte zu Anfang des Decembr. eine Erinnerung gerhan / an die Ober-Ältere und gesammte Bürgerschaft ins gemein / und ins besondere an die Gelehre / eine löbl. Kauffmannschaft / auch alle und jede Bürger-Capitains sammt Zünfften und Kennern der Handwerker / um gegenwärtigen gefährlichen Zustand der Stadt / obhabenden theuren Pflichten nach / wohl zu Herzen zu nehmen / und zu überlegen / welcher Gestalt / wann man sich durch unbedachtsame Rathschläge ferner sollte verleiten lassen in der bisherigen Widersetzlichkeit noch weiter fortzufahren / und dadurch zu unvermeidlicher Publication der bereits allhier vorhandenen so ernstlich und nachdencklichen Kayf. Verord-

nungen / die Commission gleichsam zu forciren / es hernach in Dero Händen und Vermögen nicht mehr stehen könnte / deren Lauff und Wirkung zu hemmen / sondern sie allerdings versichert seyn müssen / das / was ungegründete widrige Einbildung sich auch ein und anderer disfalls in den Köpff möchte gesetzt haben / man Mittel und Wege schon würde ausfinden wissen / denenselben einen solchen Effect zu beschaffen / wie es die allerhöchste Kayf. Autorität und Dero Commission schuldigster geziemender respect billich erfordern muß / dahingegen man sie dann auch nochmahlen aufrichtig und ohne einige reservation wolte versichert haben / wie das so wenig Allerhöchst-gedachter Ihrer Kayf. Maj. als Dero Höchst-verordneter Commission jemahls in den Sinn gekommen / daher auch am allerwenigsten das Absehen hiebey dahin gerichtet / hiesige mittelbare Obrikeit / die doch nicht minder / als die Höhere / von Gott eingesetzt / bey etwa unvermuthlich intendirender unmaßigen und unziemlichen Expotenz und Dominat. oder auch jemand aus deren Mittel / so in seinem Ampt culpable und straffbar möchte können erfunden werden / lediglich zu souteniren / oder wider Gebühr für denselben zu sprechen / dagegen aber die Ehrliche Erbgesessene Bürgerschaft deren Freiheit / Privilegien und Gerechtfame einiger massen zu kräncken / zu unterdrücken / ja gänzlich aufzuheben / oder auch sonst jemand in seinem wohlgegründeten Rechte auf einigerley Weise zu präjudiciren / besondern es dabey einigen andern Zweck niemahls gehabt / oder noch habe / als durch unparteyische Rechtsübliche Untersuchung ausfindig zu machen / bey welchem Theile die Schuld der bisher eingerissenen Wüßhelligkeiten und schädlichen Unordnungen eigentlich haffte / folglich aber mit allem Stimpff / auch ihrem selbsteigenen guten Beyrathen diejenige gute Harmonie und Einigkeit zwischen Haupt und Gliedern wiederum einzuführen und zu befestigen / dadurch an diesem so wichtigen Ort vorige Ruhe / Fried und Wohlstand nicht allein wieder hergebracht / sondern auch noch weiter erbauet / und zu mehrern floriranten Aufnehmen immer mehr und mehr der Weg gebahnet / und beständig erhalten werden möchte. Welchem nach / als die Bürgerschaft den 7. Dec. abermahls beyammen war / der Magistrat derselben vorgetragen / das man die Herrn Subdelegirte zum wenigsten hören müste / da es dann geschehen könnte / das man der Commission noch möchte überhoben werden. Aber es blieb dabey / das man von keiner Commission hören wolte / ob gleich gedachter Magistrat. aus der Herren Subdelegirten Schrifften / ihnen beweglich zu verstehen gegeben / das nicht allein / etliche 1000. Mann in die 4. Lande rücken / sondern man auch ihre Effecten anhalten / die Stadt einschließen / und durch Avocatoien die Handwercks-Bursche abfordern würde / anderer Consequenzen / welche bey diesen ohne dem schlechten Zeiten erfolgen könnten / zu geschweigen. Es war auch eine große Anzahl vornehmer Bürger / wieder Gewohnheit / auf dem Rathhause / kommen aber nichts ansprechen / als das das Kirch-Spiel zu St. Catharinen sich vor die Commission erkläret / so aber von den andern überstimmet worden. Und geschah endlich / das im Januario des folgenden

1698.

Jahrs

1698.

Jahres 1699. (welches man/umb die Connexion der Sache desto süßlicher bey einander zu behalten/ hier zugleich beysetzen wollen) der Magistrat nach vorhergegangener Communication mit der Bürgererschaft umb Aufhebung der Commission vermittelst folgenden Bitt-Schreibens bey Ihr. Käys. Maj. allerunterthänigst angehalten: E. Käys. Maj. mit diesem allerunterthänigst gehorsamst vorzukommen/ werden wir unumgänglich veranlassen durch die von E. Käys. Maj. auff die ausschreibende Durchleuchtige Fürsten des Hochlöblichen Nieder-Sächsischen Craises allergnädigst verordnete Commission, und von deren allhier anwesenden Hochansehnlichen Herren Subdelegirten deren jüngsthin nach und nach gethanen Proposition angeführte harte und schwere Bedrohungen auch Abndungs-Reservationes, sowol wider die gelehrte hiesige Ober-Älten/ als sämtliche Zünften/ Gülden und Ämter/ auch ganze Bürgererschaft/ welche uns dergestalt in Sorgen und Bestürzung setzen/ daß wir hierüber verzagen müßten/wann nicht bey solchen Angstis uns noch consolire/das Euer Käys. Maj. weltbekannte allerhöchste Clemence für die sich Demüthigende niemals inexorable zu seyn/ auch das vornehmste Kennzeichen Käys. Güte darinn zu bestehen pfleget/ daß jedweder Reichs-Stand bey seinen Rechten/ Statuten/ selbst besetzten Reccessen und Herkommen/ und wohl hergebrachten Verfassungen geschüzet und conserviret werde/ und dahin Dero allergnädigst selbst besetzten Wahl-Capitulation sich zu erfreuen habe. Wann nun aber/ Allergnädigster Käyser und Herr/ zwischen uns und hiesiger Bürgerchaft/ wie etwan mit Unfug angebracht/ Weisheitsigkeiten/ Einzweyungen und Differentien obhanden seyn/ zu deren Hinlegung es eben keine Commission bedürffen möchte/sondern was bisshero von uns und der Bürgerchaft zu Conservacion des gemeinen Stadt-Wesens und Abstellung einiger höchstschädlich eine Zeitlang eingeschlichenen Mißbräuchen unumgänglich angefangen/ auch wol abgethan/ und hingelegt werden könnte/ worzu E. Käys. Majest. laut Reichs-Hofraths-Protocoll de Anno 1693. 15. Dec. uns vormals selbst angewiesen/ als wir selbst uns dazu berechtiget ermeßen/ daher so unnöthig als höchstnachteilig seyn dörfte/ deswegen dieser Stadt schwere Ungelegenheit zuzuziehen/ solches aber dadurch geschehen würde/wann in dergleichen in dieser Stadt Verfassung hinein laufsenden Sachen frembde Disposition adhibiret/ und durch solche Untersuchung interiora ex arcanis civitatis entdeckt und kund werden solten/ da doch E. Käys. Majest. uns und diese gute Stadt bis dahin allemal allergnädigst damit verschonet/ und derselben den gewünschten Ruhestand gleich andern Ständen des N. Reichs aus Reichs-väterlicher angebohrner Gnade bisshero mildest gegönnet/welcher aber dadurch gänglich aufgehoben würde/ wann die Hochansehnliche Herren Subdelegirte anhero uns und hiesige Bürgerchaft bey ihrer gerechsamten Befugniß als Aufwiegeler und Zummiltanten angeben/und dabey den geringsten Eintrag thun solten/ darumb/ daß die Bürgerchaft nebst uns sowol bey ihrer Banco als

anderen Collegiis die übele Administration untersuchen/ und darinn Wandel zu schaffen/ Reccessen und Herkommen gemäß bisshero beschäfftiget gewesen/ wie dann solches zustehendes Recht E. Käys. Maj. keinem Stande des Reichs und denen Crais-ausschreibenden Fürsten nicht wehren/daß sie ihre treue Bediente und übele Haushalter bissheweilten heimzusuchen/und dem Befinden nach Krafft habender hoher Landes-Jurisdiction und Cognition abjustrafen pflegen; Solchem nach und da Ihre Käys. Maj. von einigen Ubelgesinnten/oder hiesigen warhastigen Zustandes nicht allerdings kündigen/viel zu milde berichtet/wir auch von keiner andern Unruhe wissen/ als daß uns die per falsa narrata zugezogene Commission unverschuldet aufgelegt/ und unsere Bürger für solche Leute/ wie sie allhier in öffentlichen Patenten ganz unersündlich debitire/ angesehen und beunruhiget werden wollen/ wie dann auch keine Ursache noch Kläger/ welche sonst den ordentlichen Weg Rechtens einher gehen müssen/ vorhanden noch zu finden seynd.

So imploriren wir in allerunterthänigster Devotion hiermit auff demüthigste/der von E. Käys. Maj. auff die ausschreibende Durchleuchtigste Fürsten des Hochlöbl. Nieder-Sächsischen Craises dieser Stadt Domestiquen und innerlichen Angelegenheiten halben verordneter Commission uns allergnädigst zu entheben/ und seynd nunmehr der getrübten allerunterthänigsten Zuversicht/ es werden Euer Käys. Maj. allergnädigst geruhen/ dieselbe also nicht allein nicht fortsetzen zu lassen/ sondern auch die occasione derselben von den Hochansehnlichen Herren Subdelegirten andrenende execution ohne Schuld und Ursachen in hohen Käys. Gnaden zu inhibiren und einzustellen/ dabeneben die etwa gegen uns/gemeine Stadt/samt oder sonders geschöpffte Käys. Unnade aus Reichs-väterlicher Milde und Güte schwinden und fallen/ folglich diese Stadt bey ihren innerlichen Verfassungen allerhuldreichst zu lassen/ gestalten Euer Käys. Maj. hierumb und umb allergnädigste Revocation und Einstellung von hochgedachter Käys. Commission, und alles dessen/ was davon dependiret/ wir allerunterthänigst gehorsamst nochmals ansehen; umb Euer Käys. Maj. werden wir solche allergnädigste Erhörung und Bezeigung mit aller fernern treuen gehorsamsten Devotion zu verdienen uns allerunterthänigst angelegen seyn lassen/ gleich wie wir in Darlegung deren möglichen Preuven niemalen ermangelte/ und insonderheit durch die bey neulichen zweyen Reichs-Kriegen mit aller empfindlichster Schwächung unsers Cammer-Guts und gangen Stadt-Vermögens übernommene und abgetragene so excessive Geld-Alligata verhoffentlich solcher gestalt erwiesen haben/ daß wir auch deßfalls uns und gemeine Stadt Dero Käys. Gnade umb so vielmehr versichert halten können; Von dem allmächtigen Gott Derselben langes gesundes Leben samt sters florirender Regierung und allen selbst erwünschenden Käys. Hochwesen inbrünstig anwünschende/ Sie auch dessen sichern Obhut hiemit getreulichst empfehlend.

1698.

Schweizer.

1698.

Schweizerische Geschichte.

1698.

Die Streitigkeiten zwischen dem Abt von St. Gallen und der Stadt St. Gallen werden verlichen.

Der Französische Gesandte Mr. Amelot reiset ab.

Extraordinari Zusammenkunft wegen der Differenzen zwischen Schaffhausen und Oesterreich

abgethan werden

In diesen ist erinnerlich / was in dem vorigen Jahre zwischen dem Abt von St. Gallen und der Stadt St. Gallen durch Gelegenheit von einer gehaltenen öffentlichen Procession vor Mißthelligkeit erwachsen; zu welcher Beylegung dann nachdem bishier war gearbeitet worden / so ist die Sache endlich von beyderseits Religionen Deputirten dahin verglichen worden / daß die ehemahlige Tractaten von Nostbach dergleichen Processionen halber widerholet / alles was vorgegangen an beyden Seiten in Vergessenheit gestellet / und vorige gute Freund- und Nachbarschaft erneuert / mithin einem jedwedem sein Recht vorbehalten worden: Wonächst auch die Stadt dem Abt ein Stücke Geldes zu einiger Ersetzung der gemachten Unkosten und erlittenen Schadens geben sollen / jedoch gleichsam aus eigenem Trieb / und ohne solches den Tractaten einzuverleiben.

Zu Ende des Februarii nahm der bisherige Französische Abgesandte Mr. Amelot, nachdem er von seinem Könige Erlaubniß bekommen zurück zu kehren / von den sämtlichen Cantons Abschied / dankete vor alle ihm erwiesene Freundschaft / bezeugete seine Hochachtung von der ganzen Nation, fügete hinzu / daß er verhoffte / es würde ihnen angenehm gewesen seyn / daß er die Vereinigung der Cantons mit der Cron Frankreich immer fester zu machen gesüchet / notificirte zugleich / daß der Marquis de Puissieux seinen Character künfftig bekleiden würde / und erinnerte / daß es ein neuer Beweisstüm von Sr. Majest. sondersbahren Gürtigkeit gegen sie wäre / daß sie einen von Meriten und Geburt so qualificirten Mann wieder zu ihnen schickten.

Den 12. April nahm eine extraordinari Zusammenkunft der sämtlichen Cantons wegen des Cantons Schaffhausen Angelegenheiten mit Oesterreich ihren Anfang / wobei sich jedoch unterschiedene Catholische Cantons / als Uri / Schwyz / Unterwalden / Zug und Appenzell nicht einfunden. Gedachter Canton Schaffhausen brachte seine Beschwerden wegen Oesterreich der Länge nach vor / welche der Käyserl. Abgesandte Baron von Neveu / von Punct zu Punct beantwortete: Nämlich / wegen Relaxation des Im Thurn wäre es eine verglichene Sache / und davon nichts mehr zu disputiren; was die Schaffhäuser zu ihrer Verwahrung vorbringen wolten / wäre er bereit anzuhören / und nach Wien zu berichten; die Arresten wider diesen Canton wären nicht wegen des Im Thurn / sondern wegen begangener unnachbarlicher und wider die Pacta lauffender Contraventionen vorgenommen worden; wegen der verpfändeten 4. Dörffer / bliebe Er schlechter Dings bey der vorigen Erklärung / und wolte nicht einmal den Streit wegen beyderseits präcendirenden hohen Jurisdiction ausgemacht haben / mit dem Vorgeben / es wäre die bishierige Jurisdiction nicht verbindlich / sondern von purer Connivens gewesen.

Den 28. April ward besagte Tag-Satzung beschloffen / und diese Sache mit dem Käyserl. Abgesandten Baron von Neveu folgender gestalt abgethan: Der Herr Im Thurn soll relaxiret werden / aber eine Uhr / seide abschweren / sich nicht zu rächen / oder jemand

deswegen zu beleidigen; seine Frau / Kinder und Güter solten in dem Schutz und Gewalt der Stadt Schaffhausen bleiben / und ihm jährlich 500. Reichtr. zu seinem Unterhalt bezahlet werden: Über dieses hat sich der Baron von Neveu mündlich erkläret / daß er den Hn. Im Thurn weit hinweg schaffen wolte: Als diesem aber der Schluß dieses Vergleichs hinüberbrachte worden / begehrte er eine Bedenck-Zeit / und dabey noch dieses / daß man ihn bis auff Thengen / von wannen man ihn weg geholet / wider tieffern solte: Aber der Käyserliche Gesandte ließ ihm durch seinen Secretarium sagen / er solte sich weiter nicht widerspenstig erzeigen / widrigenfalls würden Ihro Käyserl. Majest. Dero Hand und Protection von ihm abziehen. Betreffend die verpfändete Dörffer / so würde die sämtliche Eidgenossenschaft dem Käyser schreiben / und Ihro Majest. bitten / diese Sache zu prorogiren / oder eine legitime Commission zu schicken / welche mit allen Cantons die Sache ausmachen solte. Dem annoch vorhandenen Französischen Abgesandten aber wolte dieses etwas bedenklich anseheinen / und weil der neue Französ. Abgesandte noch nicht angelanget war / er aber als schon Abschied genommen hatte / so schrieb er nichts desto weniger an den Canton Zürich / daß ihn wundere / daß man eine allgemeine Zusammenkunft ohne den Französischen Minister zu erwarten / angesetzet hätte / und er aus Respect gegen seinen Nachfolger derselben nicht könnte oder müste bewohnen. Die Sache von Schaffhausen schiene nur ein Deckmantel zu seyn / indem so viel nicht daran gelegen wäre / daß es eine allgemeine Zusammenkunft bedörffte hätte / möchten also selbige einstellen / oder doch die Sache / die Reformation der in Königl. Französ. Diensten stehenden Schweizerischen Trouppen belangende / bis zu Ankunfft des Königl. Ministers anstehen lassen. Welchem die Cantons geantwortet / daß die Sachen von Schaffhausen allerdings wichtig / und von solcher Conlequence wären / daß man sich nicht entbrechen können eine allgemeine Tagefahrt anzusetzen: Solte aber wegen der in Frankreich stehenden Trouppen etwas abzuhandeln oder zum Schluß zu bringen vorkommen / so würde man solches dem Königl. Abgesandten zu wissen thun lassen.

Indessen reiste der neue Abgesandte de Puissieux den 13. April von Nünningen nach Solothurn ab / und hat man durch das ganze Baseler Gebiech ihm zu Ehren im Bewehr gestanden / auch mit Salven aus Musqueten durch die Bauren / und aus Stücken von denen Berg-Schlössern begrüßet / und überall Zehrfrey gehalten. Den 19. dieo hielt er seinen Einzug zu Solothurn mit solchem Pracht / daß ein jedes Kleid seiner Pagen bis 1200. Pfund gefosset / bedanckte sich hiernächst gegen den Magistrat zu Basel wegen genossener Höflichkeit auff's freundlichste / und schickte den 20. an die von Zürich / als ausschreibenden Canton / das Königl. Creditiv, mit dem Ersuchen / daß man gegen den 25. Maji einige Deputirte nach Solothurn zu ihm senden möchte / um ihnen des Königs besondere Schreiben an die sämtliche Cantons und Dero Allirte einzulieffern / und dergestalt einen Anfang von seiner Function

welches den Franz. Abgesandten nicht zum besten ge fällt.

Neuer Franz. Abgesandter kommt zu Solothurn an.

1698.

zu machen. Welchem zu folge dieselbe auch auff genannten Tag erschienen/ und von ihm folgenden Inhalts angederet worden.

Vortreffliche Herren / die Höflichkeit / womit sie mich / als einen Ambassadeur meines Herrn des Königes / bey meiner Anfunfft aufzunehmen belieben wollen / giebt den respect und die Zuneigung / so Sie annoch gegen Sr. Maj. Hohe Person bey sich hegen / sattsam zu erkennen / es verbindet mich aber mein / als eines Dieners / Ampt / im Nahmen Sr. Maj. Ihnen dafür Dank zu sagen. Und kan ich dieselbe versichern / das ich bey mir die größte Freude empfinde / vor einer so hochansehnlichen Versammlung / mich mit einem solchen Character bekleidet zu sehen / welcher mir Gelegenheit an die Hand giebet / diejenige Dinge zu verrichten / welche denselben zur Vergnügung gereichen können. Die Erkänntnis so vieler Freundschaft und Gewogenheit / welche ich seitdem ich mich in ihrer Nachbarschaft auffgehalten / genossen / wird mich auff's kräftigste antreiben / solche glückliche Coniuncturen auf alle Weise herfür zu suchen. Zwar was die Abhandlung der Staats-Sachen anbelanget / so werde ich weder die Hohe Vorsichtigkeit / noch das Geschick / alles auf's genaueste wahrzunehmen / wie der vortreffliche Ambassadeur / welchem ich in solcher Stelle folge / mit mir bringen. Ich hoffe aber gleichwohl / man werde so wohl meinen Eysen vor das Interesse meines Herrn des Königes loben / als auch Sie selbst werden meine Zuneigung vor Dero Republique mit Dank erkennen. Die Residenz / welche die Ambassadeurs Sr. Maj. bisher in Ihrer Stadt Solothurn genommen / haben ihnen jederzeit eine starke Inclination zu diesem ganzen löblichen Canton eingepflanzet. Allein / vortreffliche Herren / die vorige haben solche Inclination erst alsdenn bey sich gesetzt / nachdem sie sich schon etliche Jahre unter ihnen auffgehalten; ich aber bringe sie schon mit mir. Und damit ich die Wahrheit sage / so werden in dieser Versammlung wenig Leute seyn / welche nicht zu gleicher Zeit / indem sie an meiner Person einen Ambassadeur des Königes erkennen / auch einen alten Diener / einen von mehreren Jahren her bekannnen Freund / und einen solchen Mann finden / der schon lange gewohnt ist / diesen Staat zu ehren / und zugleich mit Hoch- und Werthachtung gegen jeden insonderheit erfüllt ist. Wenn ist auch wohl im übrigen die Affection / welche sie zu der geheiligten Person Sr. Maj. tragen / besser als mir bekannnt? Wie oft habe ich wohl das Lob dieses grossen Prinzen selbst angehört? So bin ich dannenhero hierinn ihrer aufrichtigen Wohlmeinung versichert / und es wird nicht nöthig seyn / das ich mich bemühe / dieselbe auf eine solche Weise an den Tag zu legen / welche / weil sie etwa nicht jederman / wie es wohl seyn sollte / in die Augen fällt / vielleicht nur ein Mißtrauen erwecken könnte. So glauben sie demnach / vortreffliche Herren / das heute ein Freund zu seinen Freunden komme / und daher haben sie zu mir dasjenige Vertrauen / welches ich zu ihnen habe / damit wir nicht allein dem König nützliche Dienste thun / sondern auch unsere Vereinigung ihrem gemeinen Wesen den beständigen Vortheil bringen möge.

Den 22. Junii ist das neue Rathhaus zu Zürich mit sonderbahren Solennitäten eingeweyhet worden.

den: Der Anfang ward des Morgens um 6. Uhr mit einer Predigt in allen vier Pfarr-Kirchen gemacht: Nach welcher Endigung sich der grosse und kleine Rath versamlet / und umb 8. Uhr / in einer ansehnlichen Procession / unter Trompeten und Pauken-Schall / nach dem neuen Rathhause gegangen / allwo anfangs eine schöne Music und hernach von dem Herrn Bürgermeister Ascher eine wohlgelesene Rede gehalten worden / worauf man jedwedem des grössern und kleinern Raths Verwandtem / wie auch den vier Pastoren eine silberne Gedächtnis-Münze der Grösse von einem Thaler ausgehaillet / auf deren einer Seite die Stadt Zürich / auff der andern das neue Rathhaus abgebildet gestanden; Abends ward ein schönes Feuerwerk angezündet / welches von 9. bis 11. Uhr gebrennet.

Den 7. Julii nahm die gewöhnliche Tagesagung der gesammten Cantons ihren Anfang; wobey der Franz. Abgesandte abermal sehr prächtig erschien mit einem Gefolge von vielen Officieren und Bedienten / in gleichen 96. Pferden und Maulthieren / dem auch zu Ehren bey dem Einzuge die Canonen auf dem Schlosse zu Baden geloset worden: Er hergegen / bezeugte sich gegen jederman höflich / und hatte darauf den 10. Julii öffentliche Audience, worinn Er an die Herren Ehren-Gesandte folgende Rede gehalten:

Vortreffliche Herren / die Freude so ich habe / mich in dieser hochansehnlichen Versammlung einzufinden / lästet mir nicht zu / die wegen meiner Familie habende Trauer im geringsten an Tag zu geben / noch in einem traurigen Stande zu erscheinen / so machen auch die neuen Kenn-Zeichen / die Sie mir von Ihrer gegen mich habenden willfährigen Zuneigung gegeben / das ich meiner eigenen Schmerzen vergesse / und erwecken in mir ein solches Vertrauen gegen Sie / welches ich sonst / wie ich gestehen muß / nicht gehabt habe. Ich bilde mir auch ganz gewiß ein / Sie werden an meiner Aufrichtigkeit / und meinem grossen Verlangen / Ihnen alle in meinem Vermögen stehende Dienste zu leisten / gar keinen Zweifel tragen; ja es kan nicht wohl seyn / das Hohe und erleuchtete Leute solche klahre Wahrheit nicht solten zu unterscheiden wissen. Ich will dasjenige / so ich Ihnen im Nahmen des Königs zu bedeuten schon die Ehre gehabt / nicht wiederholen / sondern es wird bey Ihnen im frischen Andencken seyn / und Sie könnender Vergnügung / welche Se. Königl. Maj. Sie wegen der Dienste ihrer tapffern Nation durch mich versichern lassen / nicht vergessen haben. Ich setze nur dieses hinzu / das S. K. M. mir durch wiederholte Schreiben anbefohlen / sie zu versichern / das Se. Kön. Maj. in allen Begebenheiten sich sonderlich wollen angelegen seyn lassen / Dero Affection / wegen der von ihrem tapffern Volck geleisteten Dienste / in würcklicher Erkänntnis an den Tag zu geben. Ich will auch dasjenige / so ich in der jüngsten Tagesagung zu Solothurn vorgetragen / mit stillschweigen übergeben / und hoffe / Sie werden die damahls gethane Versicherung / welche ich mit aufrichtigem Herzen gegeben / nicht in Vergessenheit gestellet haben. Sie werden in mir allezeit gleichen Eysen finden / die Bündnisse und gute Correspondenz / welche schon so lange Zeit zwischen Ihnen und der Kron Frankreich / die Se. Maj. also würdig tragen / aufrecht stehen / nach

1698.

Tagessagung zu Baden; wobey sich der Französis. Abgesandte einfindet.

Dessen Vortrag.

Rathhaus zu Zürich eingeweyhet.



1698.

aller meiner Möglichkeit zu unterhalten/und will ich diese Rede mit den Lobsprüchen solches grossen Fürsten/und den jenigen / so dieser hochberühmten Nation/zu welcher ich abgesandt worden/gebühren/nicht verlängern. Es sind solches ganz ungeründliche Sachen / welche nach ihrer Würde nicht gnugsam können abgehandelt werden / und ich weiß auch wol/ daß ich darzu nicht fähig bin. Im übrigen bitte ich Sie / Großmächtige Herren / festiglich zu glauben/ daß ich mir nach des Königes Diensten nichts mehrers werde angelegen seyn lassen / als Ihnen durch angenehme Dienstfertigkeit zu zeigen / daß ich des Vertrauens/ so Sie zu mir haben wollen/nicht unwürdig sey. Baaden den 10. Julii 1698.

Antwort darauf.

Die Antwort der Herren Ehren-Gesandten war diese: Aus dem so zierlich als freundlichen Vortrag/welchen Ihr Excell. Herr Roger Brulart, Chevalier, Marquis de Puissieux, und de Sillery, Gouverneur zu Epernay, General, Lieutenant der Aller-Christlichsten Maj. in Frankreich Ambassadeur in der Eydgenossenschaft / bey dieser ordinar-Tagesagung gethan / haben die Herren Gesandten der löbl. 13. anwesenden Oren mit sonderbarer Zufriedenheit vernommen / daß Ihr Excell. sie sowol der Königl. Wohlgewogenheit und Zuneigung / als auch Dero sonderlichen Affection gegen Sie versichern / und dasjenige / was bereits in Solothurn vorggetragen / mit liebreicher und beweglicher Wiederholung bekräftigen wollen: Deswegen wohl-ermeldete Herren Gesandten Ihr. Königl. Maj. wegen bezeugter Wohlgewogenheit und Vortrags demüthigsten Danck abtatten / und sie umb fernere Fortsetzung ersuchen. Hingegen versichern die Herren Cantons/das sie bey allen vorfallenden Gelegenheiten gegen verhoffentlich Reciprocation, ihrem Bündniß gemäß/sich zu bezeigen bereit seyn. Segen Se. Excell. aber bedanken sich die Hnn. Gesandten/ daß Sie zu derselben Annehmung Ihre hochmögliche Dienste der löbl. Eydgenossenschaft darbringen wollen/ bitten umb fernere Gewogenheit/ und recommendiren das gemeine Eydgenossische Interesse bestens/erwarten auch mit Verlangen die Gelegenheit/ ihr danckbares Gemüth in der That mit angenehmen Diensten zu erweisen. AAm Baaden den 10. Julii 1698.

Lothringischen Gesandten Anbringen.

Es hat auch der Herr Busselet de Lesse, Herzogl. Lothringischer Abgesandter / den 28. Julii, ehe die Versammlung von einander geschieden / Namens seines Principalen desselben Restitution und vorsehende Vermählung vermittelt einer zierlichen Rede den Herren Ehren-Gesandten kund gemacht.

Nächst dem hat die Stadt Schaffhausen / von welcher Angelegenheit kurz zuvor gemeldet worden/auff Annahmen der Cantons Zürich / Bern und Lucern / sich mit dem Hause Oesterreich gültlich verglichen / indem sie den angebotenen Pfand-Schilling der hohen Jurisdiction über die Dörffer im Nellenburgischen / welche sie seit langen Jahren im Besiz gehabt/ von dem Hause Oesterreich wieder angenommen/ und besagte hohe Jurisdiction also und dergestalt abgetreten/daß das Haus Oesterreich obberühete Dörffer wiederumb völlig unter seine Gewalt bekommen. Indessen hatte der Unter-Boge von Baaden / Namens Schnorf / ein Tractätgen heraus gegeben / worinn er ein Capitel formiret/ de Novo Sensu Pacis & Pactorum Nationalium,

Eines hohen Bischofs Confession.

das ist/ vom neuen Verstand des Land-Friedens und deren Verträge / jedoch mit gänglicher Verderbung des rechten Verstands des Land-Friedens/ bloß denen Catholischen wider die Reformirte zum besten/indem er diese daselbst Schismaticos, Acatholicos, Neocredulos, Hæreticos &c. geheissen. Ob nun wol die Catholische solche Schrifft sich so gar übel nicht gefallen ließen / so mußten sie doch / auff Verlangen der Reformirten / alle Exemplarien / so man in Baaden finden konnte / confisciren / und gedachten Schnorfen / als den Autorem solcher Laster-schrieff / dahin halten / daß er bey der Tagesagung in völliger Session vor denen Reformirten Cantons mündliche/ und hernach auff eine gewisse Manier schriftliche Abbitte thun müssen.

1698.

Es that sich auch zwischen den Cantons Glaris und Schweiz einige Unstelligkeit hervor/indem fünf Römisch-Catholische Richter aus dem letzten Canton einen Reformirten Schützenmeister aus dem ersten/ da er mit einem Römisch-Catholischen Glariser Land-Richter bey dem Trunck wegen der Religion gesanket / umb 6. Ducaten gestraffet / und da er solche nicht bezahlen wollen / sondern flüchtig worden / in die Acht erkläret / auch seinen Namen öffentlich anschlagen lassen.

Strittigkeit zwischen Glaris und Schweiz.

Den 26. Julii ward der Pfarrherr Lochner wegen des beschuldigten Pietismi zu Zürich seiner Gefangenschaft wieder erlassen / jedoch gegen eydliche Angelobung / sich auff Begehren wieder in dem Gefängniß zu stellen. Es ward auch ein anderer Pfarrherr in dem Canton Appenzell/welchen man gefangen gesetzt / und gefoltert / wieder auff freyen Fuß gestellet / und hat der gedoppelte Nach zu Trogen die Sache dergestalt ausgemacht/ daß diejenige Dirne/ welche ihn zuvor fälschlich angeklaget/eine Stunde lang an dem Pranger stehen müssen/ hernach aber scharff mit Ruthen gestrichen / und nach alter Gewohnheit in das Land Appenzell einbannisiret worden / ingleichen mußte sie der Obrigkeit 101. fl. zur Straffe erlegen/welches in gedachtem Canton die höchste Geldstraffe zu seyn pfleget / und bedeutet so viel / daß man das verwirrekte Leben dadurch gleichsam wieder erkauffet / mußte auch ferner 101. fl. gedachtem Pfarrherrn erlegen. Von ihren Mit-Interessenten aber/ welche sie/solche falsche Anklage zu führen/mit Geld bestochen / wurden die drey vornehmsten ihrer Seelen entsetzt / und mußte jeder eben solche 101. fl. sowol der Obrigkeit als dem Geistlichen erlegen: sechs andere mußten beyden Theilen 50. und noch zwarwzig nach Beschaffenheit des Verbrechens 10. 50. 20. bis 30. fl. geben. Über dieses wurden sie genöthiget/dem beleidigten Geistlichen eine Abbitte und Ehren-Erklärung zu thun.

Erlaube Pfarrer relaxirt.

Eine Dirne an Stüb hat gestrafft.

Alldieweil auch nach geschlossenem Frieden mit den Schweizerischen Troupen in Frankreich einige Verminderung des monatlichen Soldes halber war vorgegangen / und mit den Officieren deshalb eine neue Capitulation auffgerichtet worden: So ist diese Sache von den sämtlichen Cantons sehr apprehendiret / Mr. Poissieux davon Remonstratien gethan/und inzwischen die Officierer gegen den 9. Oct. 29. Sept. zu erscheinen / und Rede und Antwort wegen der neu-errichteten Capitulation zu geben / befehliget worden: Gestalt dann auch ein General-Feld-Marschalck / 3. Brigadters / 5. Obristen/

Berggrüner No-nat-Sold verurtheilt bey dem Canton einig's No-fallen/

und

1698.

Welches die Franzosen in Savoyen gesucht.

und 20. Capitains zu Baden aufkommen / der General Struppa aber hat wegen hohen Alters persönlich zu erscheinen sich entschuldigt / dahero ihm anbefohlen worden / seine Verantwortung durch einen Anwalt auff der anderweiten Tagung im Novemb. zu thun. Mr. Poiteux hergegen bemühet sich / die Sache vermittelst eingegebenen Memorials zu entschuldigen / daß sein König wegen Kürze der Zeit und gethanen Feldzugs nach Compiegne keine Declaration wegen Dero Troupen hätte von sich geben können / und dahero noch eine Dilation bis Martini verlangte: Welches war beliebt/nichtes desto weniger aber ihm ein Schreiben an Se. Königl. Majest. Namens der sämtlichen Eidgenossenschaft zu Baden eingehändigt / worinn sie vorgestellt / daß gedachte Schweizerische Troupen nach der alten Capitulation bezahlt werden müßten / widrigenfalls sie nicht subsistiren könnten / und die Cantons resolviren dörrften selbe wieder zurücke zu ruffen: Womit die Versammlung bis auff den 1. Decembr. geschoben / den Officieren aber befohlen worden bis auff weitem Bescheid von danen nicht zu weichen. Als sie aber gedachten 1. Dec. wieder zusammen gekommen / so hat Mr. Poiteux die Königl. Antwort überreicht / und die Sache endlich dahin verglichen / daß einem gemeinen Soldaten zwey Francken / und so nach Proportion denen Officieren, an der alten Capitulation monatlich abgezogen werden sollte. Wodurch dann dieser Streit beygelegt / und die angekommene Officieren nach ihren Regimentern wieder zurücke gelassen worden.

Die vertriebene Piemontese kommen in der Schweiz an.

Als auch die aus Piemont vertriebene Französis. Flüchtlinge / derer in den Savoyis. Geschichten mit mehrerm wird gedacht werden / ihren Weg nach der Schweiz genommen / so sind ihnen Commissarii entgegen geschicket worden / selbige auff den Grenzen zu empfangen / und nach gemachter Eintheilung an gehörige Dörter zu bringen. Sie kamen auch in sol-

chem Zustande an / daß man sie ohne erbarmendes Mitleiden nicht ansehen können / in dem sie meistentheils von Kummer und Mangel tranck / nackend und bloß waren: Und hatte der Magistrat zu Genff ihnen weit ins Savoyische hinein Brod und Lebens-Mittel zugeschicket / ohne welche sie fast Hungers würden gestorben seyn. Es waren auch zwar die Protestirende Cantons Willens / dieselbe noch vor dem Winter aus dem Lande zu schicken / allein das Mitleiden / so sie gegen sie gehabt / hat sie zu andern Gedanken gebracht / so daß Zürich und Bern resolviret / selbige zu überwintern / zu welchem Ende sie eine Eintheilung gemacht / wieviel ein jeder Canton über sich nehmen sollte / und sind auff die Stadt Basel 400. Seelen gekommen. Weil aber besagte Stadt wegen Anwachung der Thaurung und wegen des Königs in Frankreich / welcher bemeldte Flüchtlinge auch in anderer Herren Gebiete zu verfolgen trachtete / Bedencken getragen / dieselbe aufzunehmen / hat sie ihren Antheil von denselben dem Canton Bern in die Kost verdinget / und wöchentlich vor jede Person 1. fl. Kostgeld gegeben. Zu Zürich hat man vor offte besagte Flüchtlinge eine Collecte gesammelt / und in denen 4. Kirchen / wo man vor sie ausgeset / eine Summa von 19600. Französis. Pfunden bekommen. Man hat in einem gemachten Verzeichniß zu Zürich befunden / daß seit dem 1628sten Jahr die Zahl der sogenannten Französis. Flüchtlingen / so alleine zu Zürich angekommen / sich auff 29500. Seelen erstrecket / ohne diejenige / welche von Anfang der Verfolgung daselbst angefangen und durchgezogen.

1698.

Von dem Ausspruch des Parlements zu Paris in der Successions-Sache wegen Neufchâtel, zwischen der Herzogin von Nemour und dem Prinzen Conti, so den 13. Decembr. geschehen / wird in den Geschichten des folgenden Jahres der Länge nach Meldung geschehen.

Königliche Dänische Geschichte.

Den entdecktes Bergwerck.

In diesen Reichen machte das neu entdeckte Gold-Bergwerck bey Christiania nicht wenige Hoffnung von einem guten Erfolg / in dem der Ober-Berg-Hauptmann Sr. Königl. Majest. etliche Stücke von Gold-Erz nebst einer Medaille überschickt / auff derer einen Seite Sr. Maj. Bildniß und Titel / und auff der andern Seite die Worte Job 37/22. gestanden: Von Mitternacht kommt Gold.

Elephanten-Den wird den Herzog von Sachsen-Kömbild conquirirt.

An Se. Durchl. den Hn. Herzogen Heinrich zu Sachsen-Gotha auff Kömbild haben Se. Königl. Majest. durch Dero General-Lieutenant Herrn von Schack den Elephanten-Orden überschickt / und ihn mit denen gewöhnlichen Ceremonien damit investiren lassen.

Auff ein Schiff / darinnen die Französis. Bagage / mit Feuer gegeben.

Den 19. Junii ist ein Französis. Schiff mit des Französis. Abgesandten de Chamilly Bagage zu Cöppenhagen eingelauffen / auff welches aber der Commandant zu Helsingör weil es im vorbeyfahren nicht die gewöhnliche Begrüssung mit dem Segel Streichen gebraucht / tapffer Feuer geben lassen / welches die Franzosen zu Cöppenhagen zwar entschuldigen wollen / mit dem Vorwand / daß man zu Helsingör die Zoll-Gerechtigkeit von diesem Schiffe gefordert /

und selbiges dadurch wäre veranlasset worden dergleichen zu begehen: Es fand aber zu Hofe keinen Glauben / jedoch hat es der Abgesandte nach seiner Ankuuffe bestens entschuldigt und wieder zurechre gebracht.

In der Nacht zwischen dem 1. und 2. Oct. seynd Sr. Kön. Hoheit des Cron-Prinsens einziger Erb-Prinz im 16. Monat dessen Alters Todes verblieben.

Sr. Königl. Hoheit des Cron-Prinsens Erb-Prinz stirbt / Tractaten mit Holstein.

In den Hollsteinschen Tractaten war wenig apparence zu einem gültlichen Vergleich / indem sein Theil von seinen Postularis abweichern wollen / und war es zwar andent / daß man bey des Herrn Herzogs Anwesenheit zu Stockholm vermeinte die Sache mit dem Königl. Dänischen geheimen Raths Hn. Baron Zuel daselbst abzuthun / der auch anfänglich dazu nicht wenig Hoffnung gegeben: Es ist aber dennoch damit zu keinem Stande gekommen: Und haben indessen jedweddes der beyden Theile bey der hohen Mediation, der Reichs-Versammlung zu Regensburg / insonsten hin und wieder Anzeige thun lassen / wie weit man in der Sache gekommen / und daß die Schuld an ihnen nicht läge / wann die Tractaten solten abrupiret werden. Von welchem allem in den nächsten Jahren mehre Gelegenheit vorfallen wird zu handeln.

Königl. Schwedische Geschichte.

Krönung &
Freunden-
Bezeugun-
gen im
Pommern.

Gratula-
tions-
Schreiben
vom König
in Franck-
reich.

Neue alli-
ance mit
Franckreich.

Was massen Se. Königl. Maj. zu Ende des verwichenen Jahrs Dero Königl. Regierung angenommen / und zu Stockholm gesalbet und gekrönt worden / davon ist in denen Geschichten gedachten Jahrs einige Meldung geschehen: Diesem ist vorhero beyzufügen / das den 3. Mart. dieses Jahrs in Pommern / zu Stralsunde und dem umliegenden Lande / das Krön- und Salbungsfest gleichfals mit grossen Solennitäten gefeyert / und in gedachter Stadt in den Kirchen die drey erste Verse aus dem 21. Psalm erkläret / nachmals das Te Deum gesungen / und darauf alle Geschütze auf denen Wällen geloset / und von der Miliz eine dreifache Salve gegeben worden.

Im Monat April überbrachte der Königl. Französische Abgesandte Grafe d'Avaux seines Königs gratulations Schreiben aus Versailles von 3. Martii an Se. Königl. Maj. von hier beygesetzem Inhalt: Durchlauchtigster / Großmächtigster Fürst / sehr werther und geliebter Bruder / Neve und Bundsgenosse / Wir seynd so empfindlich gewesen / als es E. Maj. wünschen können / über die angenehme Nachricht / die Sie uns von Dero Krönung haben ertheilen wollen: Die rechtmäßige Vereitwilligkeit / welche die Stände Dero Reiche in ihrer Versammlung bezeiget haben / um E. Maj. auf dem Thron Dero löbl. Vor-Eltern zusehen / hat unsere Freude noch vermehret / nicht weniger auch die Begierde / so E. Maj. spühren lassen / die alte und vollkommene Einigung / so allzeit zwischen Unserer und der Schwedischen Krone gewesen / zu unterhalten: Wir Unsers Theils werden möglichst geflissen seyn diese Bände zu verstärken / und E. Maj. wahre Zeichen von unserer Freundschaft zu geben / herzlich wünschende / das Gott der Herr E. Maj. viel Jahre / dem Wohlseyn ihrer Vöcker zum besten / bewahren / und Dero Regierung in glorie setzen / mithin / Durchlauchtigster / Großmächtigster Fürst / sehr werther und geliebter Bruder / Cousin und Bundsgenosse / E. Maj. in seine heilige Obhut nehmen wolle.

Man hat auch mit der Kron Franckreich eine neue Alliance zu Erhaltung des Friedens und Ruhestandes von Europa errichtet / dariret zu Stockholm den 9. Jul. so auff folgenden Articlen bestanden: 1. Soll zwischen beyden Königen samt dero Erben und Nachfolgern eine ewige / aufrichtige und beständige Freundschaft seyn. 2. Die Allianz soll hauptsächlich auf die Verbehaltung des Friedens in Europa Ihr Absehen haben / und demnach beyde Theile dahin sich bearbeiten / damit solcher heilsame Endzweck zur allgemeinen Beruhigung der Christenheit erhalten werde. 3. Im Fall nun jemand solchen Frieden stöhren / oder auf einige Weise dawieder handeln würde / so sollen beyderseits Bundsgenossen denselben entweder durch gültliche / oder auch 4. daes nöthig / durch Zwangs-Mittel von solchen schädlichen Beginnen abhalten. 5. Wosern binnen Jahrs-Frist noch mehr Fürsten und Staaten in diese Allianz / als welche / wie gedacht / allein auf Befestigung des Friedens angesehen / mit eintreten wolten / so soll man dieselbe mit beyderseitiger Genehm-

haltung auf und annehmen. 6. Wann ein Theil mit seinem Feinde einen Frieden oder Stillstand schliesset / so soll der andere mit eingeschlossen werden / damit er wegen seiner geleisteten Dienste schadlos bleibe. 7. Diejenige Verträge / so von beyden Königen mit andern Potentaten schon in vorigen Zeiten auffgerichtet / sollen bey ihrer Krafft und Würde bleiben / jedoch so ferne / als Sie diesen Tractaten nicht zuwider sind / oder dieselbige aufheben. 8. Der Kauff-Handel soll / wie es bisher gewesen / zwischen beyderseitigen Unterthanen ungehindert getrieben / jedoch von den Waaren die gewöhnliche Zölle bezahlt werden. Zu dem Ende solln 9. denen Unterthanen alle See-Plätze / Handel- und andere Städte / dahin sie ihre Waaren bringen wollen / offen stehen. 10. Dieser Bund soll auff 10. Jahr eingerichtet / und die Zeit von dem Tage an / da er unterschrieben worden / gerechnet werden. 11. Beyde Könige sollen innerhalb 3. Monaten die Tractaten ratificiren und unterzeichnen.

Jedoch soll die mit Engel- und Holland jüngst errichtete Allianz aufrecht verbleiben / und ihnen mit 12. Drlog-Schiffen und 6000. Mann die versprochene assistenz geschehen. Es ist auch der Zeit die Ratification des durch den Kayserlichen Gesandten Grafen von Stahrenberg zu Stockholm geschlossenen Vergleichs wegen Erneuerung der vormahligen Tractaten zwischen Ihr. Kayf. Maj. und dem Königreich Schweden / durch den Königl. Engl. Ministre Hrn. Robinson ausgewechselt worden

Inzwischen waren auch die Heyraths-Tractaten zwischen des Hrn. Herzogs von Holstein-Gottorf Hochst. Durchl. und der ältesten Königl. Princessin Hedwig Sophien / so den 17. Jan. A. Cal. im Dero 18. Jahr getreten / zum Schluß gebracht / und langeten demnach Se. Hochst. Durchl. im Ausgange des Maj. unsern Stockholm an / welcher darauf Se. Maj. den Grafen Steinbock / als Dero Groß-Hoffmeister / bis nach Trully entgegen geschickt: des andern Morgens um 5. Uhr begaben sich Se. Maj. nach Beckla / so anderthalb Meilen von Stockholm gelegen / da untermessen die ganze Bürger-schaft ins Bewehr gekommen. Um 10. Uhr fuhren die Hrn. Senatoren mit ihren Carossen in die Vorstadt Lilienholm / dahin auch die Hoff-Cavalliers / eine Compagnie von der Königl. Leib-Garde und ein Detachement Bürger zu Pferde gekommen. Die Garde zu Fuß war zu Bromsholm auf der Seiten der Brücke des Pallasts postiret. Der Einzug nahm seinen Anfang mit einer Compagnie Edelleute und 2. Officieren von Hofe / alle in Trauer zu Pferde / und wurden dieselbe vom Baron Schottsmann / Obristen vom Königl. Leib-Regiment / geführt. Nach diesen folgten 12. Kutschen jede mit 6. Pferden bespannet / worinnen die Königl. Käthe saßen. Auff diese kamen 4. Edelleute zu Pferde vor des Königs Kutsche her / welcher noch zwei andere mit 6. Pferden folgten. Nächst denen ritte wieder ein Cavallier / und darauff kam die Kutsche / worinnen Se. Maj. saßen / und waren dieselbe mit einer ziemlichen Anzahl Edelleute / Officieren / Pa-

Kapitel.
Vergleich
aufgeschlo-
sen.

Heyrath
mit der
Princessin
und dem
Herzog zu
Dänm.

Siehe
und
ha
t
ber

König
Hrn.
Hrn.

gen /

1698.

gen/Laquayen/ zu Ross und Fuß umgeben. Se. Hoheit der Herzog zu Holstein fassen Sr. Maj. zur Rechten/ und des Herrn Herzogs Herr Bruder gegen dem König über rückwärts. Ferner folgte ein Heerpauker mit 2. Trompetern in blauer Liverey mit silbernen Galonen besetzt / worauff eine Compagnie vom Leib-Regiment zu Pferde kam / und dann ein Detachement Bürger ebenfalls zu Pferd in Coletten und mit bloßen Degen. Der ganze Einzug wurde von 300. Carossen und Wägen beschloffen. So bald die Königl. Carosse in dem Hof des Palasts angelangt / ward eine Salve aus Stücken gegeben/ welche eine General-Salve der Bürgerschaft beantwortet / worauff die zweyte Salve in voriger Ordnung gefolgt. Se. Hochfürstl. Durchl. legerten noch selbigen Abend bey der verwitweten Herzogin / als Dero Frau Mutter / die Visite ab /

allwo sich auch die Königl. Groß-Frau Mutter mit denen beyden Princessinnen eingefunden. Diesem nach haben Se. Königl. Maj. denen ausländischen Ministres nur gemeldte Heyrath zu wissen thun lassen / welche dann ihre Gratulationen abgestattet / die Vermählung aber ist den 2. Jun. zu Carlsburg in aller Stille vollzogen worden. Einige Tage hernach seynd Se. Maj. mit des Herrn Herzogs Hochst. Durchl. nach Königsböhre verreyset / und haben derselben das völlige Directorium und Generalat über Dero Miliz auffgetragen.

Von Sr. Königl. Maj. Verordnungen in dem Herzogthum Zweybrücken / ingleichem von Dero Anspruch auff die Pfalz-Beldensische Lande / ist in den Ehur- und Pfälzischen Geschichten Meldung geschehen.

Königl. Polnische Geschichte.

WIr haben es in den Geschichten des vorigen Jahres dabey gelassen/ daß Se. Kön. Maj. den 27. Dec. von Krakau aufgebrochen/ und Dero Reise / wiewol mit einigen Umbwegen/ nach Warschau fortgesetzt: Welchem nun ferner beizufügen/daß unterschiedene bey dem vorigen Jahre auch gemeldte und von der Contischen Parthey abgetretene Grosse/namentlich der Cron-Marschall/ der Lithauische Groß-Schatzmeister/der Bischoff von Plocko / der Wojwode von Czernikow / der Cron-Truchseß / Sr. Maj. auff den halben Weg bis Radom entgegen gegangen / und allda Dero Submission in aller Unterthänigkeit abgelegt: bey welcher Gelegenheit sich dann auch begeben/daß der Lithauische Unter-Zeldherr Herr Sluska, welcher Se. Kön. Maj. von Krakau aus begleitet/und der oberwehnte Lithauische Schatzmeister Sapieha zusammen gekommen: weil dann Se. Kön. Maj. gerne gesehen/daß diese beyde so lange in Mißhelligkeit gestandene Familien sich endlich mit einander vergleichen möchten / als haben Sie selbst sich disfalls allergnädigst bemühet/ und die Partheyen in einer halben Stunde zur Einigkeit gebracht / wozu der verstorbene König sie in 7. Jahren nicht bewegen können.

Diesem nach setzen Se. Königl. Majest. Dero Reise fort / und kamen den 13. Jan. zu Warschau glücklich an/allwo der Einzug in folgender Ordnung geschehen: 1. zog das Regiment des Grafen von Döbnhof / als Königl. Garde zu Fuß. 2. Eine Compagnie dasselbstiger Armenischen Kauffleute zu Pferde. 3. Zwo Compagnien Teutsche und sonst fremde Kauffleute zu Pferde. 4. Zwanzig Carossen / jede mit 6. Pferden bespannet / theils ledig / theils mit Senatoren und Magnaten angefüllt/ in deren beyden letzten der Cron-Groß-Marschall/ der Lithauische Unter-Canzler / und der Lithauische Hof-Marschall gesessen. 5. Die Cavalcade Polnischer Edelleute und Reichs-Bedienten/ in welchen 100. Pferde bestehend / welche durch des Lithauischen Zeldherrn Söhne / den Truchseß und Ober-Stallmeister/wie auch den General-Zeld-Schreiber/ ingleichem durch den Ober-Jägermeister von Lithauen / den Cron-Unter-Truchseß Lubomirsky, und den Fürsten Czartorinsky beschloffen worden. 6. Se. Königl. Maj. allein in Dero sehr kostbaren

Leib-Carosse / mit 8. Hermelin-Pferden bespannet/ an derer Seite der Cron-Referendarius geritten. 7. Die Königl. Pauker und Trompeter. 8. Zwoy Compagnien Leib-Garde / die erste auff weissen/ und die andere auff schwarzen Pferden. 9. Vier Königl. Carossen / da in denen vordersten Se. Durchl. der Bischoff von Raab und noch ein Cavallier vor ihm saß / die übrige giengen alle ledig. 10. Der Pagen Hofmeister / und hinter demselben 12. Pagen. 11. Der Königl. Ober-Stallmeister/und hinter demselben 36. Königl. Hand-Pferde mit Sammeten reich bordirten und schamerirten Decken. 12. Zwoy Regimente Curassire. Bey der Ehren-Pforte wurden Se. Maj. von dem Stadt-Magistrat complimentirt / und Derselben die Stadt-Schlüssel überreicht. Es war halb 3. Uhr / als Se. Maj. an die Pfarr-Kirche gekommen / woselbst Sie von der Clerisy empfangen / und bis unter den bey dem grossen Altar aufgeschlagenen Baldachin geführet worden. Nach verrichteter Messe und gegebener Benediction ward das Te Deum laudamus unter Lösung der Stücke gesungen / und von dem gemeinen Mann ein dreysaches Vivat ausgeruffen. Worauff Se. Maj. in Begleitung aller senatoren und der Marschallen / so vor derselben mit erhobenen Stäben hergegangen / sich über die Gallerie ins Schloß begeben / woselbst Sie abermal der Wojwode von Plocko / als dasselbstiger Starost/ bewillkommet / und die Schlüssel vom Schloß übergeben. Se. Maj. speiseten darauff öffentlich / aber gang allein / und des Abends gaben Sie Ihre Maj. der verwitweten Königin die Visite / welche bey derselben des andern Tages die Gegen-Visite abgestattet.

Den 19. Januarii haben der Lithauische Groß-Zeldherr Sapieha, samt dem Bischoffen von Wilna und dem Wojwoden von Plocko, bey dem König in öffentlicher Audieng; der Cron-Schatzmeister aber des folgenden Tages in privato die Submission abgelegt / und damit Se. Majest. derselben Treue und Aufrichtigkeit um so vielmehr versichert seyn möchten / als ist ermeldter Cron- nebst dem Lithauischen Schatzmeister/ des Zeldherrn Bruder/ den 22. Januarii zu dem Cardinal Radziewsky nach Löwis gereiset / denselben gleichfalls zur Accession zu bewegen / welchen des andern Tages der Bischoff

Sluska
und Sapie-
ha vergli-
chen.Königl.
Einzug in
Warschau.

1698.

Schreiben
des Königs
an den Car-
dinal Rad-
ziwsky/

zu Raab mit Königl. Vollmacht dahin nachgefolget/
um das Vorhaben desto glücklicher zu befördern.

Se. Majest. haben auch selbst den 22. Jan. an den Cardinal auff's verbindlichste geschrieben / daß Ihnen zu sonderlichem Gefallen gereicht / von dem Ehrw. Brandenburgis. Gesandten Hn. von Hoyerbeck verstanden zu haben / was massen der Herr Cardinal ihm allen Fleißes angelegen seyn ließe / die innerliche Zerrüttungen des Königreichs zu einer gewünschten Ruhe zu bringen / hätten auch die Consolation, so sie daraus geschöpffet / gegen den Herrn Cardinal nicht bergen / sondern nächst Versicherung Dero Gnade und Königl. Hulde / vermittelst gegenwärtigen Schreibens solche gegen Ihn bezugen wollen : Sie hätten auch zu dem Ende dem Herrn Bischoff von Raab aufgetragen Ihm weiter davon mündliche Vorstellung zu thun ; Und damit Se. Majest. mit desto mehrer Eiffer das Wohlseyn des Reichs beobachten möchte / so ersuchten Sie Ihn aus Liebe zu dem Vaterlande / und allem was darinn lieb und wehrt möchte geachtet werden / die Sachen so zu führen / damit die allgemeine Wohlfahrt und Ruhe dermassen befestiget würde / daß der Erfolg davon beydes in dem noch währenden und folgenden Seculo möge empfunden werden. Worauff den 24. Januarii der Cardinal mit aller Ehrerbietigkeit geantwortet : Es würde der Hr. Bischoff von Raab Se. Majest. mit mehrer versichern / was massen er die allgemeine Ruhe und Frieden / mithin sothane Ehrerbietigkeit und Gehorsam gegen Se. Majest. als nicht allein gegen Königl. sondern auch Käyserl. Cronen in Abscheu dieses Namens von der ganzen Welt erbeischet wird / zum höchsten verlange. Damit es aber von Ihm als Primaten eines Landes / welches allein denjenigen zu verehren gewohnt wäre / den Sie mit freyen Stimmen erwählet hätten / desto ordentlicher geschehen möchte / und er weder zu frühe zu Sr. Majest. Hand. Kuss kommen / und dergestalt etwas wider die Polnische Befehle und Freyheit begehen / oder Sr. Majest. nach erhaltenem Zutritt mit etwas beschwerlich fallen möchte / so annoch an der vollkommenen Ruhe mangeln möchte / so wolle Er sich nächsten Tages mit dem Adel vernehmen / und wäre zu dem Ende den 18. Febr. eine Zusammenkunft zu Lowiz angesetzt / wohin auch Se. Majest. Dero Bevollmächtigte zu senden belieben möchte / vornemlich zu dem Ende / damit dasjenige / so durch eine allzu eilige Folge zum Aergerniß zu gereichen geschehen hätte / durch Gelassenheit überwunden / und zu Ruhm und Ehre der Polnischen Nation wieder ergänzet werden möchte.

Rokos
des Poln-
ischen Adels.

Es ließ auch der Cardinal einen Rokos oder Zusammenkunft des Adels auff gemeldten 18. Febr. vermittelst Exalt. Brieffe ausschreiben / darinn er alle diejenige / so an der Confederation Theil genommen / zum Frieden und gutem Bernehmen untereinander ermahnet / damit die allgemeine Ruhe in dem Reiche wiedergebracht werden möchte. Gestalt dann auch Se. Maj. den Ehrw. Brandenburgis. Gesandten Hn. von Hoyerbeck vermocht / sich als einen Mediatoren bey selbiger Versammlung einzufinden / und alles vollends zu einem glücklichen Ende zu bringen : Ließen auch ihrer Seite auff den 16. April einen Pacifications Reichstag aus-

schreiben / und solten die Land. Tage vorher den 5. Martii gehalten werden.

Ob auch wohl an dem Pabst. Hofe wegen Erkennung Sr. Majest. ein und anders Bedencken / in Abscheu Frankreich nicht zu erzürnen / vorgefallen / so hat sich dennoch der Pabst ganz genect vor dieserbe erwiesen / den 19. Januarii Dero Abgesandtem Audience ertheilet / und sehr honorable von Sr. Majest. gesprochen / mithin / den bisherigen Nuntium zu Eöln Pauluzzi nach Polen abgehen lassen / auch den vorerwehnten 22. Januarii ein eigenes obligeantes Schreiben / folgenden Inhalts an Se. Majest. abgehen lassen : Geliebter Sohn in Christo / Unsern Gruß und Apostolischen Segen zuvor. Wir kommen durch Entzündung einer Apostolischen Liebe und mit erfreuetem Gemüthe Eu. Majest. zu umfassen / als welche ein Licht von oben herab geleitet / Sich in den Hasen der Seligkeit zu begeben / können Uns auch der Thränen nicht enthalten / in Erwegung / daß Gott der Urheber alles Guten Uns so lange leben lassen / daß Unsere Augen gesehen / wie Eu. Majestät auff dem Wege der Wahrheit zu wandeln erwählet / und Wir Sie also in den Schoos der Apostolischen Liebe auff und annehmen können ; und weil dieses vorreffliches Erbtheil / welches Gott denen bereitet hat / die ihn suchen / die Höhe aller irdischen Würde übersteiget / so haben Wir auch zu fordern daher den Anfang Unserer aufrichtigen Glückwünschung nehmen wollen ; Und können nicht gnugsam mit Worten ausdrücken / was vor Freude Wir empfunden / als Wir zu erst bloß durch ein Gerüchte gehört / daß Sie die kezerische Irthümer abgeschworen und die Bekänntniß des rechten Glaubens in die Hände Unsers Ehrwürdigen Bruders / Christian Augusti. Bischofs zu Raab / Dero Dheim / gestellet / dessen einem Catholischen und grossen Prälaten geziemender Eiffer Uns schon vorlangst bekannt gewesen : Diese Freude ist auch vollkommener worden / als Wir vernommen / was von jenem geschehen / um Ihre Zuneigung in solchem Vornehmen zu verharren / mehr und mehr zu erkennen zu geben. Dessen klares Zeugniß dann Eure Brieffe gegeben / die Uns unser geliebter Sohn der Baron von Gay eingehändiget / und seiner beywohnenden Klugheit nach näher erkläret hat / darinn Ihr nichts ausgelassen / so zu Besetzung Eures kindlichen Gehorsams gegen den Heil. Stuhl und Uns dienen können. Aus welchem allem Wir die feste Hoffnung schöpffen / daß die vorreffliche Crone des Polnischen Reichs mit Rath der ewigen Weisheit Eurem Haupte sey aufgesetzt worden / damit wie Sie des Catholischen Glaubens Bekenner jero seynd / also auch dessen Ketter und Beschützer werden mögen : Nehmen Sie also / lieber Sohn in Christo / die Gelegenheit wahr / sich um die Christenheit wohl verdient zu machen ; damit Ihre in Kriegen schon längst bekannte Tugend andern tapffern und gläubigen Völkern zur Aufmunterung und Exempel dienen möge / den grausamen Feind des Christlichen Namens zu vertilgen / Ihrem Namen aber auff Erden Trümpe zu wege zu bringen / welche gleichsam Anhänge seyn werden derer jenigen / welche Wir zu Gott vertrauen / daß Eu. Majest. allbereit im Himmel werden erhalten haben / in dem Sie sich selbst überwunden : Inzwischen bitten Wir Gott

1698.

Pabstliche
Nuntius
zum König
mit einem
Schreiben
abgeschick-
et.

instän.

1698.

inständigst / daß ihnen alles erfreuliche und glückliche wiederfahren möge / und ertheilen Ihnen hergünstlich und auf das freundlichste den Apostolischen Segen. Begeben zu Rom den 18. Jan. 1698.

Päbstl.
Schreiben
an den Car-
dinal.

Er schrieb auch an dem Cardinal den 22. Jan. daß es seinem Päbstl. Amte gemäß wäre / nicht allein auf die Ruhe des Königreichs Pohlen / sondern auch gegenwärtigen Zeiten nach / auf die Beschirmung und Nutzen der Catholischen Religion zu sehen; Er hätte auch zu dem Ende einen extraordinären Nuncium den Bischoff von Ferrara dahin abgefertiget: Und hätte solches aus väterlicher Zuneigung Ihm zu wissen thun wollen / nicht so sehr um Ihm seine Meinung zu entdecken / als zu veranlassen / daß er seine bekante Gottesfurcht und Eyser mit allem Fleiß fortsetzen möchte: Wie er dann auch gedachtem Nuntio befohlen / bey diesen Begebenheiten nichts zu versäumen vor sein des Cardinals Würde und Rechte zu sorgen. Daher gegen des Cardinals Ruhm sich sehr vergrößern würde / wann Er die übrige Strittigkeiten der tapffern Pohlischen Nation beylegen / und die Gemüther vollends vereinigen würde. Um auch seine Gemüths-Neigung gegen Sr. Maj. noch mehr an den Tag zu legen / so ließ Er den 4. Mart. in Gegenwart des Collegii derer Cardinale in der Päbstl. Hof-Capelle / beydes wegen des Zutritts zu der Catholischen Religion / auch Wahl und Krönung Sr. Maj. das 1e Deum singen / welches er unter einer schönen Music selbst anstimmte / und ward darauf aus Stücken und Musqueren eine dreymahlige Salve gegeben / welchem aber der Cardinal von Bouillon unter dem Vorwand in seinem Bischoffthum Albano eine Kirchen-Visitacion zu halten / wie auch der Cardinal Maldachini und Mr. de Tremoville als Fransösischer Auditor di Ruota nicht beywohneten / weil sie von dem Pohlischen Envoyé nicht darzu wären eingeladen worden / da sie doch dabey hätten erscheinen sollen / weil solche Solennität von dem Pabst selbst war angeordnet worden. Der 6. Mart. geschah dergleichen von dem Cardinal Barberini als Protectore der Kron Pohlen / in S. Casimirs-Kirche in Gegenwart 13. Cardinale und des Kayserl. und Spanischen Abgesandten / der auch noch denselben Tag unterschiedene Cardinale / vorerwehnte Ministres des Hauses Oesterreich und andere Personen von qualität bey 16. an der Zahl mit einem herrlichen festin tractirte; der Königl. Pohlische Abgesandte aber nach abgestatteter Dancksagung bey dem Pabst ließ vor seinem Hause Wein springen und drey Tage nach einander schöne Illuminationen halten.

Indessen hatte der Rokosz auf Veranlassung des Cardinals den 16. Febr. zu Lowicz seinen Anfang genommen / worin aber dieser nichts ins besondere von Beyretung zu Sr. Kön. Maj. sondern nur insgemein vorgerragen / daß man die bequemste Mittel suchen möchte / um die Gesetze / Sicherheit und gemeine Ruhe wieder zu Stande zu bringen: Die Königl. Commissarii und Briefe wurden zwar angenommen / aber angemerket / daß einige ihrem Bedüncken nach harte Worte in denen Briefen enthalten / worüber die Commissarii selbst in Gefahr gerieten / und sich deshalb in das Schloß retiriren

müssen / die auch nach abgestatteter Bericht an Sr. Königl. Maj. zwar andere Vollmachten hervor brachten / so aber auch kaum angenommen worden / unterschiedene aber annoch den Königl. Titel disputirten / weil solchen vermöge der alten Grundsätze des Königreichs niemand führen könnte / als der mit allgemeiner Zustimmung und Nemine contradicente erwöhlet worden: Es wurden auch unterschiedene Artikel abgefaßt / welche der König vor der accession eingehen sollte / welche aber zum Theil nicht allein hart / sondern etliche derselben gar unmöglich waren zu erfüllen. Weil aber diese Rokoszaner selbst in keinem guten Vernehmen mit einander stunden / mithin der Chur-Brandenburgische Gesandte Hr. von Hoyerbeck sich sehr bemühet / dergleichen Unbilligkeiten zu heben / oder doch zu mäßigen / so gieng der Rokosz den 26. Febr. aus einander / mit diesem Erfolg / daß die sämtliche Groffe und von Adel aus Klein Pohlen / so bisher dem Rokosz beygefallen / in gleichen die Provinzien Sieraden / Lencicz und Rawa aus Groß-Pohlen von demselben ab / und vermittelst einer besondern Zusammenkunft zu Plonick fünf Meilen von Warschau / nebst dem Bischofe von Kiow und einigen Groffen sich entschlossen Sr. Kön. Maj. vor Dero König zu erkennen / welchem Convent auch die Königl. Commissarii und der Brandenburgische Gesandte beygewohnt: Den 4. Mart. hatten sie öffentliche audience nachdem sie sich zuvor zwischen 10. und 11. Uhr bey dem Bischoff zu Kiow auff der Neustadt versammelt / von dannen sie sich in etlichen 100. Pferden starck / worunter sich oberwehnter Bischoff von Kiow der Wojwode von Ples / der Kron-Schazmeister und einige Castellanen befanden / durch die Stadt mit einem Solennen Einzug ins Schloß begaben / und daselbst Sr. Kön. Maj. im Nahmen des Senats der Bischoff von Kiow / und im Nahmen der Ritterschafft der Starost von Strabowicz / jener auff Lateinisch und dieser auff Pohlisch / die gebührende Submission thaten. Ihnen antwortete im Nahmen Sr. Kön. Maj. der Groß-Cansler / und versicherte sie nicht weniger der Königl. Affection und Gnade / als wann sie gleich vom Anfang Sr. Maj. Parthey gehalten hätten / er rühmte dabey Sr. Churs. Durchl. zu Brandenburg / und Dero Ministri Mediatoris Hohe Sorgfalt und angewandten Fleiß / so sie bey dieser Pacification erwiesen / wofür dieselbe Sr. Churs. Durchl. eine ewige obligation haben würden / offerirte zugleich den accedirenden Königl. Handluff / welchen sie auch verrichteten / nachmahls Sr. Maj. weil eben des Heil. Casimiri Fest war / nach der S. Johannis-Kirchen begleiteten / und daselbst der Absingung des Te Deum laudamus beywohneten.

Nachdem nundergestalt der Rokosz sehr unterbrochen / so resolvirten Sr. Kön. Maj. die eine zeitlich vorgewesene Reise nach Preußen nunmehr fort zu setzen / und brachen zu dem Ende den 8. Mart. in Begleitung einer grossen Anzahl derer von Adel und 900. Pferden von Warschau auf / kamen den 10. zu Marienburg unter Lösung des sämmtlichen Geschüzes an / besahenden folgenden Tag mit Zuthun einiger Ingenieurs die Befestigung / und wurden zugleich denselben Tag von den Depotirten von Elbingen bewillkommet / dergleichen auch den 14. von den Dansiger Depotirten geschah. Worauf

1698.

Sr. Königl.
Maj. reisen
nach Preu-
ßen ab.

Sie

1698.

Werden zu
Danzig
empfangen.

Sieden 17. zwischen 2. und 3. Uhr weiter fortgegan-
gen/und eine viertel Meile vor Danzig/sich auf einer
Hof-Strasse eines Kauffmanns Albrecht Bredel
recht dem Dorffe vor niedergelassen/und von denen
Deputirten des Rathes bewillkommet worden/ den
nähesten Tag aber/als den 18. umb 1. Uhr Nach-
mittage/kamen Sie vor der Stadt an/und wurden
mit Lobpremiung der Stücken bewillkommet/mithin
von dem Magistrat draussen vor der Stadt ange-
kommen/ und derselben nach einer kurzen Rede die
Schlüssel mit unterthänigstem Respect überlieferet.
Die Stadt-Miliz zu Ross und Fuß war aussershalb
vor dem Thor/ allseits sehr wohl montiret/ und in
schönster Ordnung gestellet/ zu sehen. Der Einzug
zieng durchs Schotland zum hohen Thor hinein/
die Stadt hindurch/ bis auff den langen Marck/
zum Königl. Quartier/ dem Junckerhof gegen über/
zwischen der in doppelten Reihen stehenden Bürger-
schafft über 6000. Mann stark/ und deren Officie-
rer alle durchgehends sehr kostbar und reich geklei-
det waren/ in folgender Ordnung: Erstlich führete
der Obrist-Lieutenant Eichstädt 3. Compagnien von
der Königl. Leib-Garde Equassirer: Darauf folgten
36. Maulthiere mit schönen Decken: die Kö-
nigl. sehr reich gestickte Sesslen: 3. Leib-Schützen/
1. Reuter mit 36. Hand- und Leib-Pferden/
so allseits mit roth sammeten Decken belegt wa-
ren/ darauff das Königl. Wapen bordiret/ und umb
und umb mit silbernen Franzen umgeben. Hier-
auff kamen die Fleischhacker zu Pferde anmarschiret/
allseits in ledernen Colieren gekleidet/ blau gefü-
tert/ und mit Silber eingefassten Hüren/ ihrer waren
an der Zahl 78. und lieffen vor sich her 3. Hand-
Pferde führen/ auch hatten sie 1. Pauker und 3.
Trompeter/ nebst ihrer Standarte/ und hielt jeder
in der Hand eine Pistole. Ferner folgten die un-
verheyrathete Kauffleute zu Pferd/ unter ihrer Zah-
ne/derer in allem 75. ohne die Officierer waren/ sie
hatten gleichfalls 1. Pauker/ 3. Trompeter in rei-
cher Liveren und 8. Hand-Pferde vorher marschiren/
sie waren alle insgesamt auff prächtigste ausgeklei-
det/ mit Gold und Silber reich chameriret/ und
trugen weisse Federbüsche/ hatten auch durchgehends
sehr schöne Pferde/ und ritten mit entblösten Hän-
ptern. Nach diesen kamen die verheyligten Kauff-
leute unter ihren Fahnen/ mit entblöseten Degen/ 3
sie lieffen 7. Hand-Pferde vor sich herführen/ und
hatten ebenmäßig 1. Pauker und 3. Trompeter in
schöner Liveren: Ihrer waren zusammen 80. alle
in schwarz sammete Röcke gekleidet/ mit silbernen
Franzen-Leibgeherten/ dergleichen Handschuhen/
und weissen Federn auff den Hüren. Alsdann sahe
man 8. Polnische sechspännige Wägen/ und einen
Wagenmeister/welcher 5. Königl. Leib-Wägen füh-
rete/ worinnen die Polnische Senatoren/ und in dem
fünftten des Herrn Bischoffs von Naab Hochfürstl.
Durchl. sassen. Hiernächst führete der Herr Gene-
ral Major Flemming 43. Königl. Sächs. Hof Ca-
valliers und Officiers. Denen folgten viele Pol-
nische Officiers in ihrer gewöhnlichen Ordnung/
durch und unter einander/ an der Zahl ungefehr
120. auff diese folgete der Herr General Major
Brand/ welcher einen andern Troupp von Polni-
schen und Sächsischen Cavalliers führete. Endlich
kam der Stadt-Rath zu Fuß gegangen/ in schwar-

gen Mänteln und Kleidern mit blossen Häuptern/ih-
rer waren 24. welche vor der Königl. sehr kostbaren
Leib-Carosse hergiengen/ diese war mit 8. persarbi-
gen Pferden bespannet/und führen darinn Se. Kön.
Maj. allein. Umb die Carosse und vorher giengen
Dero Laquayen/ Heyducken und Läufer 3. zur rech-
ten Hand ritt der Herr Ober-Cämmerer Pflug/und
zur linken der Stallmeister Baron von Rachtig:
hinter derselben folgete der Herr General von der Ca-
vallerie/ Herr Graf von Trautmannsdorff/ nebst etli-
chen Officiers. Ferner kamen 12. Königl. Trom-
peter und Pauker. Hiernach führete der Herr Obri-
ste Reibold die erste Compagnie von der Leib- Tra-
banten-Garde zu Pferde/ und der Obrist-Lieutenant
Pensig die andere: Den Beschluß machten der
Officierer Diener und Bagage. Unter währen-
dem solchem Zuge wurden alle Blocken geläutet/und
hier und dar schöne Musiken gehört/ auch waren
3. Ehren-Pforten auffgerichtet/ unter welchen die
eine sehr groß und prächtig auffgeführt worden. So
bald Se. Königl. Majest. aus der Carosse getreten/
und in Ihr Logiment gekommen/ zeigten Sie sich
in dem Fenster/ sahen die Reuterey und Bürger-
schafft vorbeziehen/ und wurden den Abend von
E. E. Rath prächtig tractiret.

Den 21. haben Se. Kön. Maj. das Kloster Oli-
va und die Gegend beschen/ wo die Französische
Schiffe gelegen/ und der Prinz Conti zu Lande ge-
treten war/ An welchem Tage auch der Reident
der vereinigten Niederlande/ Domburg/ Se. Maj.
Namens seiner Principalen zu erlangter Königl.
Erone feliciret. Den 25. wurden der Stadt
Privilegien nach alter Gewohnheit von Sr. Kön.
Maj. confirmiret/ mithin der Eyd der Treue von
dem Magistrat und denen so genannten hundert
Mann genommen/ wobei das Geschütz auff den
Wällen gelöst/ und die Trompeten und Pauken
von dem Rathhause vielfältig gehört worden. Dar-
auff thaten die Deputirte von der Stadt Elbingen
bey Sr. Königl. Majest. allerunterthänigste Ansu-
chung/das Sie dieselbige mit Dero Königl. Gegen-
wart ebenfalls begnadigen möchten/ welches aber
wegen des übeln Weges/ und weil man nicht wohl
über die Weichsel sich wagen dörfen/nicht geschehen.

Den 27. als Brünen-Donnerstag/ wuschen Se.
Maj. zwölff alten Männern welche zusammen 903.
Jahr ausmachten/ und weiß gekleidet waren/ die
Hüfte/ setzten jedwedem einen schwarzen Hut mit
schwarzen Bändern auff den Kopf/und gaben demsel-
ben einen schwarz bekleideten Stab in die Hand/dien-
ten ihnen an der Mahlzeit/ und beschenkten jedwedem
derselben mit 12. Kehlren. Den 2. April. traten Sie
in eine Jagd/ die Wände zu beschen/ allwo Sie mit
Lösung des Geschützes empfangen worden/ hielten
sich einen Tag daselbst auff/ und begaben sich den
folgenden Tag wieder nach Danzig. Den 7. kam
des Herrn Marckgrafen von Bareuth Hochfürstl.
Durchl. nebst Dero Erb-Prinzen zu Danzig an/
und wurden mit vielen Ehren-Bezeigungen em-
pfangen. Den 10. seynd Se. Majest. wieder von
Danzig auffgebrochen/ giengen über Marienburg
wieder zurücke/ und kamen den 14. besagten Mo-
nats Abends umb 6. Uhr nur mit 3. Personen in
Warschau an/ nachdem Sie selbigen Tags mit un-
terlegten Pferden 18. Meilen zurücke geleget hatten.

1698.

mos isten
der Poln
berth Beru
dunt Dero
lehen zur
Cron gra
tullert.

Des

1698.

Des folgenden Tages sind auch des Marggrafen zu Brandenburg Varenth/ wie auch des Bischoffen zu Raab Hochfürst. Durchl. angelanget / und haben noch selbigen Nachmittag die beyde Päpstliche Nuncii Pauluzzi und Davis einer nach dem andern bey Sr. Königl. Majest. Privat-Audienz gehabt. Zugemeldter Nuncius Pauluzzi auch / nachdem er zu Anfange des Aprilis zu Warschau angekommen / hatte sich so fort nach Lowitz zu dem Cardinal erhoben / und den 6. vorgemeldtes Päpstliches Schreiben ihm eingeleiffert / nebst mündlicher Wiederholung alles dessen / so darinn enthalten / welchem aber der Cardinal geantwortet / daß was die geistlichen Sachen belangere / er die Päpstliche Ordres jederzeit mit Unterthänigkeit empfangen würde / und dafern der Pabst davor hielte / daß der Gottesdienst gungsam versichert wäre / er es auch wohl glauben wolte. Das Weltliche der Republik aber belangend / als welches er verbunden wäre zu beobachten / könnte er ohne Nachtheil seines Characters / und der Würde / womit er bekleidet wäre / und ohne einen Verweiss von der ganzen Nation auff sich zu laden / nicht fahren lassen / wolte jedoch die Päpstliche Mediation mit kindlichem Gehorsam annehmen.

Indessen kam der 16. April heran / an welchem der Pacifications-Reichstag solte gehalten werden / den auch Sr. Königl. Majest. öffnen lassen / aber nicht viel über 30. Deputirte von einigen Weitodschafften aus Polen und Lithauen / anbey eine kleine Anzahl von Senatoren zugegen sand / und zwar nicht so sehr einigen Sr. Maj. angenehmen Schluß zu befördern / als den Reichstag wider aufzuheben: Gestalt sie dann auch kaum zusammen gekommen waren / da sie / zumahlen die Lithauer und die meiste Senatoren wider diese Versammlung protestirten / und einen Reichstag in offenem Felde verlangten / und ob man wohl noch auff ein Temperament bedacht war / so wolte es doch nichts verfangen / sondern ward besser zu seyn geachtet / wann der Reichstag auff eine andere Zeit versetzt würde: Und ob wohl die Senatoren und Land-Betten annoch zusammen kamen / so konnten sie doch wegen der wenigen Anzahl zu keinem Schluß kommen / schieden also von einander / ersuchten aber dennoch Sr. Maj. Dero Teutsche Troupen / so Sie mitgebracht / wieder aus dem Lande zu schicken / als ohne welches Er nimmer die Liebe und Vertrauen Seiner neuen Unterthanen erhalten würde: Welchen Sr. Majestät antworteten / daß Er sie nach den Grenzen schicken würde / und so bald als die Zerüttungen des Reichs würden gestillet seyn / sie wider die Ungläubigen gebrauchen wolte / hielte sie auch aus keinem andern als diesem Respekt.

Den 28. April hatte der Päpstliche Nuncius Pauluzzi / der allschon einige Privat-Audiencien bey Sr. Majest. gehabt / nebst einem grossen Train seine öffentliche Audienz: Er ward durch den Bischoff von Lieffland und den Cammer-Herrn Morstein mit dreien Königl. Carossen / jede mit 6 Pferden bespannet / auffgehohlet / und ward die ganze Garde zu Fuß ihm zu Ehren in Ordnung gestellet / er aber von der Garde Obristen dem Grafen von Dönhof an der Carosse empfangen: An dem äussersten Zimmer empfieng ihn der Cron-Ober-Cammer-Herr / an dem Innern der Cron-Marschal / der ihn bis

zu Sr. Majest. begleitete / welche ihm sitzend Audienz ertheilte: Der Nuncius aber felicirte Sr. Majest. in einer kurzen Italiänischen Anrede zu erhaltener Cron / und vornehmlich zu Dero Beherrschung zu der Catholischen Religion / welches der König mit einer sonderbahren Gelassenheit beantwortete: Vorauff die von des Nuncii Suite zum Handtuff gelassen / und solchem nach derselbe mit eben denen Solemnitäten wieder zu seinem Logiment begleitet worden.

Andern Theils hatte der Cardinal und andere Häupter des annoch übrigen Rokosz ihre nochmalige Zusammentunft / zwar auch in dem Monat April angesetzt / jedoch solchem bis zum 5. Maji prorogiret / entweder um vorher den Ausgang des Reichstags mit anzusehen / oder auch auff die nach Frankreich abgelassene Brieffe / so ein Courrier den 22. Martii zu Versailles libertleiffert / Antwort zu erwarten / gestalt dann einige derselben an den Prinzen Conti gerichtet gewesen / mit der Aufschrift an Se. Polnische Maj. So aber derselbe nicht annehmen wollen / sondern sie an den König geschicket: Und weil die Antwort dergestalt eingelauffen / daß sie sich von dorten nichts ferner zu versehen hätten / so war ihnen um so viel nöthiger ihre Measures in den bevorstehenden Rathschlägen darnach weiter zu nehmen: Die Universalien hiervon hatte der Cardinal dahin gerichtet / wiewohl ohne alle Meldung des Königs oder Benennung der Mittel zu einem Vertrag zu kommen / daß man zwar bey der letzten Versammlung zu Lowitz gehoffet hätte / die offene Wunden der zertheilten Republik zu heilen / es wäre auch einige Apparence dazu gewesen / jedoch die Sache mehr verschlimmert als verbessert worden: Weil aber der Heil. Vater zu Rom nunmehr die Mühe auff sich genommen / und seinen extraordinären Nuncium gesandt hätte / um die allgemeine Ruhe der Stände wieder zu errichten / damit kein Zeichen der Wunden übrig bleiben / anbey die alte Freyheit und der wahre Glaube in ihrem Stande bleiben möchten / würde also die Mediation des Heil. Vaters mit kindlichem Gehorsam angenommen / und männiglich ersuchet / den 5. Maji zu Lowitz einer andern Zusammentunft beyzuwohnen: Es war auch / um diesem Actu beyzuwohnen / der Päpstliche Nuncius den 4. Maji zu Lowitz angekommen: Als aber der 5. Maji anbrach / funden sich nicht viel über 30. Personen / die aber dennoch den Anfang machten / und zween aus ihrem Mittel an den Nuncium deputirten / um ihn zu bewillkommen / und was er vor Vorschläge thäte / zu vernehmen: Der sie dann sehr freundlich empfangen und zu vernehmen gab / daß der Pabst ihm befohlen hätte / alle Mittel zu Veruhigung der Republik zu suchen: Vorauff der Cardinal einige Vorstellung gerhan / was massen das Reich verwüstet / die Freyheit gekräncket / die Gesetze und Privilegia gebrochen / die Mith auch viele Excessen bisher begangen / selbst auch wider die Ordre des Churfürsten von Sachsen / dann bisher hatte Er Sr. Majest. noch nicht König nennen wollen / der auch so viele Schuld daran nicht hätte / als ihre eigene Mit-Brüder / und endlich den Schluß dahin gemacht / daß man ohne weitem Verzug die Mittel zu Händen nehmen möchte / durch welche alle die desordres gehoben und das Vaterland in

1698.

1698.

Vergleich
zwischen Sr.
Maj. und 10
genannten
Rokosz-
nem.

Ruhe gesetzt werden möchte. Wurden also etliche Artikel aufgesetzt umb mit denen Königl. Commissariis darüber zu conferiren / die auch aufseruchen des Nuncii den 7. Maj. dahin geschickt worden / nahmentlich der Bischoff von Cujavien und der Prinz Radzivil, Vice-Kanzler von Lithauen / und zwar mit einer weitläufftigen Instruction und Vollmacht alle puncten einzugehen / so Ihnen vorgestellet möchten werden / bloß solche ausgenommen / die wider Sr. Maj. Würde / die Rechte der Republik, und die Gewohnheiten des Reichs lieffen. Vor auf zu denen Tractaten geschritten / und bis zum 16. Maj. damit fortgefahren worden / an welchem man zu einem völligen Vergleich gekommen / dessen vornehmste Artikel darin bestanden: 1. Daß die Königin / che sie den Polnischen Boden beträte / den Römisch-Catholischen Gottesdienst annehmen / Se. Königl. Maj. selbst auch durch unverwerfliche Zeugnisse / wie es der Hr. Primas und der Nuncius vor gut finden würden / darthun solte / daß Sie wirklich zu dieser Religion getreten. 2. Solte Se. Maj. die Lutherische Prædicanten / so in Dero Lager befindlich / von dar ausschaffen. 3. Auch sich vermittelst einer Authentiquen Acte an die Republik verbinden / daß die freye Stimmen und Wahl-Rechte wieder aufgerichtet solten werden / mithin versprechen / nie von der Republik die große Summen wieder zu fordern / so Sie die Krone gekostet hätte. 4. Hierneben den Rückstand / so man der Kron-Armee schuldig wäre / bezahlen / 5. Ferner Dero eigene Troupen zur Belagerung Kaminnic / und Wiedereroberung von Podolien zu gebrauchen / welches Land nachmahls dem Polnischen Staat wieder einverleibet werden solte. 6. Diesem nach solte das Lager wieder nach Sachsen geschicket / und der Schaden / den die Sächsische Militz verursacht / erstattet werden. 7. Se. Maj. solte auch alle die Domainen denjenigen wiedernehmen / denen er selbige geschencket / umb die Einkünften davon zur Erhaltung seines Hauses anzuwenden. 8. Die Protestation wider den Primas und die Häupter des Rokosz cassiren. 9. Die Aemter / Beneficien und dergleichen niemand geben als Polen / un zwar denen / so der Römisch-Catholischen Religion zugethan wären / die Mitglieder des Rokosz auch darin vor andern in consideration ziehen. 10. Den Fluß Pilca auf Königl. Kosten navigable machen lassen. 11. Nach verrichtetem Feldzuge nach Kaminnic einen Pacifications Reichstag ansetzen / in denen zu dem Ende zu verfertigenen universalien auch gegenwärtige Pacifications-Tractaten allen Wojwodschafften des Reichs kund machen. 12. Endlich die Tribunalien so lange noch aufgehalten werden / bis Se. Maj. von neuen in Besizung der Krone bestätiget worden. Welcher Vergleich dann öffentlich verlesen / und darauf von den beyden Königl. Commissariis, an des Rokosz Seite aber von dem Cardinal / dem Marschal des Rokosz und denen Deputirten der Wojwodschafften und von dem Päbstl. Nuncio als Garanteur unterschrieben worden: Welchem nach der Marschal im Nahmen der Versammlung / sich gegen den Hrn Cardinal bedancket / und demnächst seinen Marschal-Stub zerbrochen / hierauf begab sich die ganze Versammlung in die große Kirche / allwo man das Te Deum lau-

damus unter Läutung aller Glocken / und zwiefacher Lösung der Stücken auf dem Castell gefungen: Nach welcher Endigung der Cardinal die Königl. Commissarios, und den Nuncium und andere vornehme Personen mit aufs Castell genommen / und mit einem Mittagmahl prächtig tractiret / wobey die Gesundheit des Pabsts / des Königs und der Freiheit getruncken / und jedesmahl 12. Canonen gelöst worden. Der einzige Hr. Kochanowsky, Deputirter von der Wojwodschafft Sendomir hatte zwar wider diesen Vergleich protestiret / und sich weg begeben / der Cardinal aber remonstrirte / daß dergleichen Protestation den Gesetzen nach keinen effect hätte / als auff Reichs-Tagen / keinesweges aber bey andern conferences oder Versammlungen / dergleichen der Rokosz gewesen / wozu einen jeden frey stünde zukommen / und wieder wegzugehen / ohne einige consequence daraus zu ziehen / gleich wie es in voriger Versammlung zu Lowicz geschehen wäre; welches dann von männiglich gut befunden / und ungeachtet gemeldter Protestation der Vergleich zu seinen Kräfften gediehen.

Den 22. May begab sich der Cardinal in Begleitung der Häupter der Confederation nach Warschau / und hielt alda seinen Einzug / voran führen dreißig Karossen / welche ihm unterschiedene Senatoren entgegen geschickt / welchen Seine Edelleute / Domestiquen und die Karossen derer vornehmsten Confederirten / mithin einige Compagnien von des Königs Cavallerie folgerten: Hierauf giengen etliche Hautbois, Trompeten und Pauken / und nach diesen der Almosenier mit dem Erz-Bischoffl. Creuze / und der gewesene Marschal des Rokosz Humiecky, vor welchem ein Bumczyk oder Feldzeichen getragen worden: Demnächst kam der Cardinal selbst in seiner Karosse / dem der Erz-Bischoff zu Lemberg zur linken Hand / und gegen über / der Bischoff von Lencicien und der Wojwode von Siradien gesessen. Nach welchen 50. von seiner Garde, den Sebel in der Hand haltende / und noch 30. andere / mit Scharlacken Röcken auf Polnische Weise den march beschloffen; Als Er nun auf dem Schlosse angekommen / so ward er von dem Groß-Marschal empfangen und in den Saal begleitet / allwo der König seiner wartete / und ihm etliche Schritte entgegen gieng / der Cardinal aber redete Se. Maj. mit diesen umgekehrten Worten in Französischer Sprache an: Er hätte zwar das Unglücke sich zum letzten zu präsentiren / um Seine allerunterthänigste reverence bey Sr. Maj. abzulegen / hergegen aber doch die Vergnügung / daß Er die Früchte eines langen Wartens / das Herge und die allgemeine Ruhe / an Sie brächte. Sein Charakter hätte erheischet ohne diese Begleitung nicht zu erscheinen / als auf welche alles Wohlseyn Sr. Maj. Regierung bestünde / legere sich aber zu Dero Füßen nieder / mit Wunsche / das alles dasjenige so des großen Augusti glorie erhoben / in der geheiligten Person Sr. Maj. sich verdoppeln möchte / welcher Er seine Dienste und unverbrüchliche Verbindung gewiedmet. Se. Maj. beantworteten solches in eben der Sprache / und wurden hiernächst etliche Senatoren zu dem Hand-Ruß Sr. Maj. gelassen / worauf der Marschal des Rokosz Se. Maj. gleichfalls angeredet: Daß Ihre

1698.

1698.

Geschichte.

1698.

Ihre Brüder Se. Maj. vor kurzer Zeit vor ihren König erkannt hätten / und folgendes das Glück gehabt / Sie ehender zu erkennen als gefamnt zu haben; Aber Sie hätten das Glück Sie zu erkennen / nach dem Ihnen Sr. Maj. Heldenmäßige Tugenden / und Königl. Talente wären bekant worden: Peterus hätte den Herrn Christum wohl eher gesehen / aber kein Vorrecht vor Thoma gehabt / welcher dasjenige / so er gesehen / geglaubet; daher ebenen / das Ihnen erlaubet seyn möchte zu Sr. Maj. Hand / durch welche Völker gefallen wären / wie seine Worte gelautet / zu gelangen. Dieses ward von dem Reichs-Marschall beantwortet / daß die / so zu den Kronen kämen / dasjenige auff sich nähmen / so sie nicht kennen / Se. Maj. aber hätte die Polnische Krone auff und angenommen / dieweil Ihnen die Freyheit der Polnischen Nation und dero angeborne Glorie bekant wäre / versicherte sie hier ebenen insgesamnt aller Königl. Gnade / und wurden darauff zu dem Handluff gelassen. Den 26. Maji haben Se. Maj. ein Senatus Consultum über einige Puncten angefaßt / als nemlich: 1. Weil Jhr. Kaiserl. Maj. in Dero Schreiben vom 25. April. fund gehalten / daß die Dromannische Pforte nunmehr zum Frieden geneigt wäre / auch die Mediation des Königes in England und der General-Staaten der vereinigten Niederlande annehmen wolte / mithin einige Bevollmächtigte zu den Tractaten von hier verlangt würden / als hätte man zu deliberiren / was hiebey zu erinnern / und wie viel aus dem Cron-Schatz auff besagte Befandtschaft zu rechnen wäre. 2. Zu der insiehenden Campagne / welche Se. Kön. Maj. auff's glorieusste auszuführen wünschet / hat die Cron-Artillerie die benötigte Provision noch nicht bey Handen / wo dennach solche herzunehmen? 3. Jhr. Maj. die verwitwete Königin bittet umb Erlaubniß / daß Sie zu folge ihres gethanen Gelübdes nach Rom gehen möchte / solche Reise aber ihren bey der Republik habenden Rechten kein Präjudiz bringen möchte. 4. Weil in dem Jure Patronatus bisher von Rom noch keine völlige Resolution erfolgt / welches aber der Republik einiges Nachtheil zuziehen könnte / als stellten Se. Majest. dem Senatu anheim / reifflich zu überlegen / wie man sich darbey zu verhalten habe. 5. Der bey währendem Interregno nach Schweden abgeschickte und von dannen noch nicht zurück berufene Envoyé von Sacken verlange zu seiner Rückreise einige Hüffe von der Republik / welches Se. Maj. als billich sende mit erinnern wollen. Es fand sich aber noch einige Schwierigkeit dabey / indem Se. Maj. und die meiste Senatores verlangten / daß der Herr Primas den Eyd der Treue zuvor abstaten sollte / ehe und bevor er zu dem Votiren gelassen würde / gleich wie sie alle hätten thun müssen / dieser aber solches erst auff dem bevorstehenden Reichstag thun wolte: Ward also den folgenden Tag erst zu den Consiliis geschritten / und dabey den Deparirten der Lithauischen Armee unter des Groß-Feldherrn Bebiet Audience gegeben / welche sich über die Besetzungen des Herrn Oginsky zum höchsten beschwerten / mithin vier Quartalen aus den Königl. Beschenken / gleich wie der Cron-Armee geschehen wäre / begehreten / umb desto muthiger zu Felde zu gehen: Und haben solchem nach Se. Königl. Maj.

Theatri Europæi XV. Theil.

Dero Resolution folgender massen publiciren lassen: 1. Se. Maj. befunden nöthig zu seyn / einen Abgesandten / welchen Sie darzu selbst ernennen werden / an den Kaiserl. Hof abzuschicken / damit derselbe der vorhabenden Friedens-Handlung beywohnen / und alles / was daselbst hierinnen vorgehet / berichten könne. Inzwischen wolten auch Se. Maj. durch Dero Nuntios mit dem Czar in Moscau conferiren lassen / auff was Weise der Friede am süglichsten geschlossen werden könnte. 2. Solle der Schatz des Königreichs zu Unterhaltung der Artillerie / so viel möglich / contribuiren. 3. Die verwitwete Königin könne und möge / ohne Verletzung ihrer weiblichen Gerechtigkeiten / zu Erfüllung ihres Gelübdes / aus den Grenzen des Königreichs sich weggeben. 4. Se. Majest. wolte gewisse Committarien ernennen / welche mit den Päpstl. Nuntius in der Angelegenheit des Jure Patronatus tractiren solten / wofern aber die Herren Nuntii hierzu keine Vollmacht haben würden / sollte selbige von Rom innerhalb 3. Monaten zuwege gebracht / widrigen falls aber dasjenige beobachtet werden / wessen sich vormals der Päpstl. Nuntius auff dem Wahl-Platz erkläret hätte. 5. Se. Maj. crachtete auch / daß es zur Ehre der Republik gereichen werde / wann der Herr von Sack aus Schweden zurück beruffen würde. 6. Zu Befriedigung der Lithauischen Ertzritze wolte Se. Maj. alle mögliche Mittel anwenden / damit die völlige Ruhe christens zuwege gebracht würde.

Von Sr. Kön. Maj. Reise nach Preussen / und Unterredung mit Sr. Churs. Durchl. zu Brandenburg zu Anfang des Junii zu Johannisburg ist in den Chur-Brandenburgischen Geschichten mehr nachzusehen. Den 22. Jun. sollte der Vergleich zwischen dem Herrn Cardinal Primas und dem Bischoff von Eujavien vorgenommen werden / zu welchem Ende Se. Kön. Majest. sie beyde / wie auch die Päpstl. Nuntios und etliche Senatores / zum Mittagsmahl nach Willanow hatten einladen lassen. Der Cardinal wolte sich aber nicht weiter erklären / als daß er zwar alle privat-Feindschaft gegen den Bischoff wolte fahren lassen / hingegen aber die Devotion der Republik anheim stellen / ob der Bischoff von Eujavien die Nomination des Königs haben thun können? Welcher Punct weder dem Bischoff angenehme / noch Sr. Majest. anständig seyn konnte / indem hierdurch Sr. Maj. Wahl schiene in Zweifel gezogen zu werden. Nichts desto weniger hatte die Wahlzeit ihren Fortgang / bey welcher die Gesandten unter continuirlicher Lösung etlicher Feindstücken stark fortgesetzt worden. Nach gehaltenem Tafel feuerten Se. Maj. auff Gesundheit des Cardinals ein Stück ab / dergleichen alsobald von dem Cardinal auff Sr. Maj. Gesundheit auch geschossen. Die Lustbarkeit währere bis 1. Uhr in der Nacht / und war das vergnüglichsie dabey / daß Se. Maj. einige Mannschafft von Dero Garde zu Fuß austreten / selbige vorher eine Salve geben / und hernach scharff laden lieffen. Folgendes nahmen Se. Maj. von ihnen eine Musquete / und schossen nach einem auff die Erde gefesteten Hut / bey welchem 2. Sackeln / ihn desto besser zu sehen / gestellet waren. Als solches geschehen / lieffen Sie auch einen Musquetirer darnach schiessen / der ebenfalls wohl traf.

Ann 2

Hier

1698.

1698.

Hierauff mussten die junge Polnische Edelleute von den Musquetieren die Musqueten nehmen / und gleicher gestalt nach dem Hute schiessen / aber so oft sie ihn verfehlten / demjenigen dem die Musquete zugehörere / einen Ducaten geben / bey welchem Exercitio die Musquetierer sich so wohl befunden / das unterschiedliche von ihnen 5. und mehr Ducaten davon trugen / und einige derselben sich vernehmen lassen / sie wolten Sr. Majest. gerne umbsonst dienen / wann nur alle Monat ein solches Wett-schiessen gehalten würde.

Et. Maj
respien na
der Ja
mosie.

Als auch die Tartarn um Lemberg starck gestreiffet und an Menschen und Vieh grossen Schaden gethan / so haben Se. Majest. den 22. Jul. nachdem Sie dero Völcker voran geschickt / sich dahin erhoben / und kamen den 7. Aug. zu Zamoscie glücklich an / allwo Sie von der verwitweten Kron-Schagmeisterrin / Zamoska / und von besagter Stadt Zamoscie mit unterthänigstem Respekt und höchstem Vergnügen empfangen worden : Eine halbe Meile von der Stadt ritten Sr. Majest. entgegen 200. Edelleute / so alle prächtig gekleidet / und von dem Starcken S. ulin ky geführet wurden. Beym Einzuge ritten vorher eine Compagnie Semenen, alle grau gekleidet mit rothen Hüsen 200. Mann starck / ferner eine Compagnie Wald-Schützen in Granat-Farbe gekleidet / von 230. Mann ; denen folgte eine Compagnie Dragouner in rothen Röcken und blauen Mänteln 300. Mann. Eine Compagnie Reuter in Colleren und Granat-färbigen Mänteln 100. Mann ; noch eine Compagnie wohlmuntirte Teutsche Bürger zu Fuß 100. Mann / und die andere Bürger schaffte / so in 12. Fahnen bestund / zugunmittelbar vor Sr. Majest. her. Als Seine Majest. ins Thor kamen / wurden Sie mit einer Polnischen Rede empfangen. Im Einfahren durch besagtes Thor / lösete man 120. Stücke zum ersten mahl. Das andere mahl / als Sie aus der Kirche kamen / und das dritte mahl / als Sie in dem Schloß anlangeten. Bey der Mahlzeit und Gesundheit-Trincken Sr. Königl. Majest. wurden allemahl 12. Stücke losgebrannt. Nach der Mahlzeit haben dieselbe in Begleitung des Herzogs zu Würtemberg und vieler andern grossen die Bestung besichtigt und wurde des Abends ein schönes Feuerwerk angezündet. Den 10. Aug. langten Sie zu Kawa an / woselbst der Ezaar aus der Moskau zu ihnen gekommen / wovon in den bald folgenden Moskowitz. Geschichten mehre Meldung geschehen wird. Den 15. seynd Sie vor Lemberg angekommen / und haben den 16. allda ihren Einzug zu Pferde zwischen denen beyden Prinzen / Alexander und Constantin gehalten / auch noch selbigen Nachmittag der verwitweten Königin eine Visite gegeben / von welcher Sie des andern Tages die Gegen-Visite empfangen. Den 24. Aug. ward Se. Majest. von dem Kron-Groß-Feldherrn Jablonowsky sehr prächtig tractiret / und speiseten ander Königl. Tafel / welche 3. Stufen von der Erden unter einem Baldachn gesetzt war / Se. Majest. mit denen beyden Königl. Prinzen allein. An der andern / so nahe bey der Königl. Tafel auff der Erden stund / saß erstlich zur rechten Hand der Bischoff von Raab / und der Bischoff von Plocko. der Unter-Feldherr und andere Senatores mehr / auff der linken Seiten aber saß der Herzog von Wür-

Besprechen
sich zu Kawa
mit dem
Ezaar.

tenberg / der Ober-Kämmerer von Pflug und andere Königl. Bedienten. Den 11. Sept. erhielt Seine Majest. Nachricht / das die Tartarn / nach dem sie denen Pohlen einigen Abbruch gethan / sich immer mehr und mehr näherten / also das es sich ansehen ließ / als ob sie ein Treffen wagen wolten / wannhero Sie resolviret / sich in hoher Person zur Armee zu begeben und auff alles nöthige Ordre zu stellen / wie Sie dann auch noch selbigen Morgen sich zu Pferde gesetzt und in Begleitung des Lithauischen Groß-Feldherrn Sapicha, nebst allen ihren Hof-Cavallieren unter der Convoy einiger Teutschen Dragouner und zweyer Fahnen Cosacken der Armee / so 7. bis 8. Meilen von Lemberg stund / zugeeilet / dieselbe wider die Feinde wohl anzuführen : wovon und was zwischen der Kron-Miliz und denen Türcken und Tartarn weiter vorgegangen / allschon in den Türkischen Krieges-Geschichten gemeldet worden. Den 4. Octobr. seynd Se. Majest. aus der Campagne wieder zu Lemberg angekommen / nachdem Sie zuvor zu Sloczow die Eintheilung der Winter-Quartiere gemacht hatten / vermöge deren die Armeen auch so gleich aus einander giengen / und kamen endlich den 10. Nov. zu Warschau wieder glücklich an.

Die Lithauische Begebenheiten anerkennende / so ist am Ende der Geschichte des vorigen Jahres gemeldet worden / was massen sich ein groß Theil des Adels daselbst unter Anführung des Groß-Feldherrns Oginsky dem Groß-Feldherrn Sapicha und dessen Hause entgegen gesetzt / und in dessen Güter eingefallen / das auch Se. Königl. Majest. Sie hiervon ernstlich abgemahnet / dessen aber ungeachtet führen sie mit gleichmäßiger Heftigkeit fort / plündern viel Dörffer aus / andere legen sie gar in die Asche / die Stadt Dambrowna nahmen sie mit Gewalt ein / und plündern sie gleichfalls aus. Nach diesem hielt der Oginsky einen grossen Krieges-Rath / in welchem beschlossen ward an den Churländischen Grenzen nach Samogitien in des Groß-Feldherrns Sapicha große Herrschafften Study / Sindy und andere zu gehen / welcher March so schleunig erfolget / das niemand einige Nachricht davon bekommen / als bis sie zugegen waren. Darauff verlangte er von Churland / das man seine Leute entweder ins Quartier nehmen / oder so viel Geldes erlegen solte / damit dieselbe anderswo können verpfleget werden. Über welches Zumuthen man sich in Churland zum höchsten verwunderte / weil die Kron-Pohlen außer dem gewöhnlichen Contingent niemahls dergleichen begehret hatte. Bald darauff begab sich Oginsky wieder nach Lithauen / verheerete die Sapichische Güter / indem er sehr grosse Geld-Summen / zum Unterhalt seiner in 13000. Mann bestehenden Armee / von denen armen Unterthanen gezogen / und sie dergestalt gepresset / das sie meisten theils Haus und Hof verlassen / und ins Brandenburgische Preussen sich salviren müssen / und sollen allein in des Sapicha Herrschafften über 1600. Kinder vor Frost und Hunger gestorben seyn. Der Groß-Feldherr hergegen / nach erhaltener Nachricht von diesem Unfug / ersuchte besagten Oginsky schriftlich / er möchte von dergleichen Unbilligkeiten absehen / und vielmehr dahin seine Kräfte anwenden / damit die Feinde des Vaterlandes gedämpfet / und im Königreich Polen Friede

1698.

16

Lithauische
Krieg.Oginsky
kämpft
den
Sapicha
in
seiner Güter

und

1698.

und Ruhe gestiftet würde. Weil aber Oginsky daran sich nicht lehrete / sondern je länger je mehr fort fuhr / die armen Leute in Samogirien und Lithauen mit Feuer und Schwerdt zu verfolgen / brach endlich der Groß-Feldherr Sapieha mit etlichen Regimentern zu Fuß 16. Compagnien zu Pferde und einiger Artillerie gegen ihn auf; und kam es den Sonabend vor Ostern zwischen der Sapiehischen und der Oginskischen Parthey zum Treffen / bey welchem der Herr Oginsky von dem Herrn Ober-Truchses / als des Lithauischen Groß-Feld-Herrn Sohn / unweit Kowno an dem Fluß Vily geschlagen / und bey 600. derer Seinigen niedergemacht worden / Oginsky aber sich retiriren mußte / als welcher ihm nicht eingebildet / daß die Sapiehische Parthey / welche größten Theils aus regulirten Truppen und guten Soldaten bestand / so stark seyn würde / dann sonst hätte er sich villeicht mit ihnen in kein Gefecht eingelassen. Ob nun wohl der Oginsky sich wieder recolligiret und einen neuen Anhang aus dem Adel gemacher / und daher neue Thätigkeiten zu besorgen stunden / so haben sie sich dennoch einen Vergleich anzunehmen disponiren lassen / und zu dem Ende gewisse Postulata wegen des Feld-Herrn eingeschickt / und folgendes vermittelst Sr. Königl. Majest. Hohen Autorität und Mediation des Chur-Brandenburgischen Gesandten den 23. Julii eingegangen / den auch Se. Majest. und die Deputirte von beyden Theilen unterschrieben / Se. Maj. auch darauff einen besondern Befehl an den Lithauischen Adel abgehen lassen / daß weil nunmehr zwischen denen Ständen des Groß-Herzogthums Lithauen wiederum Einigkeit und gutes Vernehmen gestiftet worden / Sie befahlen / daß so bald die Lithauische Armee von denen Grenzen würde zu denen Krieges-Operationen abgeführt seyn / alle Bewegungen von Landes-Fahnen und Versammlungen abgestellt / die Fahnen abgedancket / und mit zusammen gewundenen Wimpeln sich zu Hause begeben solten / dafern auch jemand nach dem Abzuge der Armee von denen Grenzen auff denen Bürgerlichen Bewegungen verharren würde / selbiger solte gar nicht befugter seyn / sich mit dem Vorwand / die Coaequation der Rechte des Herzogthums Lithauen mit der Kron zu beschirmen / zu beschönigen / sinemahl vor dieselbe in dem errichteten Vergleich gnugsam gesorget worden / sondern alle Schuld und Straffen den gemeinen Rechten nach zu erwarten haben. Aber / siehe eben den Tag / da jertgenemidter Vergleich zu Warschau errichtet worden / ist eine scharffe Action zwischen beyden Partheyen in Lithauen vorgesallen: Dann es hatte sich des Feld-Herrn Sohn als Truchses des Herzogthums in der Nacht zwischen dem 22. und 23. mit zwölf Fahnen Reuter / so vielen Dragonern / und 7. Fahnen Fußvolck / nebst etlichen Feld-Stücken mit Schrot geladen auffgemacht / und nachdem er des Morgens bey Jürgenburg in das Gesicht des Oginskischen Lagers angelanget / so schickte er einen Reuter an den Oginsky / und ließ ihm sagen / aus was Autorität er sich unterstände die Sapiehischen Güter aller Orten also zu ruiniren; was es für Ursache hätte / dem Feld-Herrn / welcher sich mit allem Gehorsam und Unterthänigkeit gegen Se. Königl. Majest. bezeuget / so feindlich zu verfolgen; und ob er sich noch einbildete /

daß er die ganze Republik repräsentirte? Der Oginsky ließ hierauff den Reuter an statt eine Antwort zu geben / übel tractiren. Worauff der Truchses denen bey sich habenden Tartarn Ordre gegeben / die Vorwache des Oginsky anzugreifen / welche aber repouliert / und bis an den Truchses / so sich mit der Cavallerie und Dragonern in Bataille gesetzt / zurück getrieben / auch bis dahin von dem Zaracka mit einem Theil des Adels verfolgt worden. Der Truchses aber ließ gleich aus einigen bey sich habenden Stücken Feuer auff sie geben / auch die Reuter und Dragoner auff sie los gehen / welche den Adel in die Flucht getrieben / und theils im Treffen theils im Nachjagen etliche hundert von ihnen erlegt. Der Oginsky welcher indessen die Bagage voraus ins Herzogthum Preussen marchiren lassen / als er der Seinigen Confusion gesehen / begab sich mit 8. Compagnien auch über die Grenze in einen Wald / welchen der Truchses nachsetzen wollen; Es kamen aber zwey Brandenburgische Officirer an ihn / und stellten ihm vor / wie sie auff vorfallende Gelegenheit einiger Action Ordre hätten / dem sich über die Grenze ziehenden Theil eine sichere Zuflucht zu geben / dem nachsetzenden Theil aber über die Grenze zu kommen nicht zu gestatten / damit keine Unruhe in Sr. Churfürstl. Durchl. Landen vorgienge. Welchen Vorstellungen der Truchses gleich Gehöre gegeben / und zum Abzuge blasen / nachmahls aber gleichsam als zum Triumph die Pauken schlagen ließ. Welches / als es der Oginsky gehört / so vermeinte er / es würde der Truchses nicht viel nach der Brandenburgischen Officirer Remonstrationen fragen / und ihm ferner nachsetzen / daher er aus dem Walde abermahl die Flucht genommen / und gegen Ragnitz sich retiriret / mithin seine ganze Bagage im Stich gelassen / die indessen von denen Bauern geplündert worden / und hat der Truchses nur einige Fahnen und Pauken nebst 4. Feld-Stücken / wie auch einen Küstwagen / worinn 10000. Rthlr. Geld gewesen / zur Beute bekommen / worauff er sich mit der Armee völlig zurück gezogen / und den March gegen Lithauen genommen. Hierzu kam nun ferner / daß die Land-Boten der Wojwodschafften / so zur Wida versammelt waren / mit dem gemachten Vergleich nicht zu frieden waren / sondern gaben vor / die Deputirte zu Warschau hätten ihr Mandatum überschritten / und dergleichen nachtheilige Conditionen / als in dem Vergleich enthalten / nicht eingehen sollen / setzten also auff den 15. Octobr. eine Zusammenkunft des ganzen Adels oder Polpolite Ruszenie zu Grodno an / ihre Prætionen ferner fortzusetzen / man sahe auch wiederum einige Feindseligkeiten / absonderlich in den Radzivilischen Gütern / sich ereignen. Diesen nun gänzlich abzuhelffen / haben sich Se. Kön. Maj. selbst den 18. Novembr. von Warschau nach Lithauen erhoben / und sind den 29. zu Breslez angelanget / allwo einige Deputirte von denen zu Grodno versammelten Senatoren bey Ihnen ankamen / welche durch den Marschal des Groß-Herzogthums Se. Majest. Ihrer Treue und Eifers versichert / ingleichen kamen auch Deputirte von dem daselbst versammelten Adel an / mit dem Ersuchen / Se. Majest. möchte Dero Truppen nicht in Lithauen einrücken lassen / angesehen diß Land durch benderseitige

1698.

1698.

Feindseligkeiten verwüßet / und Sie daher keine Subsistence finden würden. Dessen ungeachtet aber / kamen dennoch zwölff Regimenter mehrtheils Cavallerie hinein / giengen Grodno / allwo Se. Majestät Sich abermahls aufhielt / vorbei / und quartirten sich ohne einigen Widerstand auf den Königl. Land-Gütern ein / welchem nach es dann endlich / nach vieler Mühe und Arbeit / insonderheit des Bischoffs zu Wilda / des Hrn. Generals Fleming / und des Castellans Witpsky wieder zu einem Vergleich gekommen / und erinnete sich gedachter Castellan, daß es Zeit wäre einmahl aus dem Felde zu scheiden / und einander alle Furcht zu benehmen. Worauf sich die Lithauische Armee auf der einen / der Oginsky mit seinen Troupen auf der andern Seite / und der Hr. General Fleming / mit 28. Kön. Jähnen in der Mitte / ost ret / und ward diesem nach von dem Groß-Feldherrn begehret / daß er sein Lager abdancken sollte / welches auch von diesem / wie wohl etwas langsam / jedoch in Erwägung daß die Pospolite Ruszen / unter dem Oginsky sich über 30000. belieff / welchen Er bey weitem nicht gewachsen war / geschehen / worin aber jedoch etliche Regimenter davon wieder in Dienste genommen worden : Der Vergleich ward hierauf vermittelt Sr. Kön. Maj. Hohen Autorität / vornehmlich durch den Bischoff von Wilda und den Hrn. General geschlossen / dessen Inhalt vornehmlich darin bestanden : Daß die Ritterschafft ungeachtet gegenwärtiger rauhen Jahrs-Zeit sich genöthiger befunden / die so genannte Lithauische Armee / als wider welche sie viel schwere prætentionen gehabt / abjudancken / wie dann durch Hüffe des Hrn. Grafen Camir Johannis Sapieha / als Wojvoden von der Wilda und Lithauischen Feldherrn / namentlich alle Jähnen der Hussaren / Panzernickeln / Reitercy / Kosacken und Tartern aus einander gegangen / und nach ihren Wojvodschafften und Litterien sich gezogen : Die Mannschafft hergegen von den Regimentern der Dragouner sollte zu künfftigen Diensten der Republik / bis zu dem bevorstehenden Reichs-Tage bey behalten werden : Das Fuß-Volck sollte nach der Rechnung des Jahres 1690. bis auf 2620. unter dem Hrn. Oginsky Starosten des Fürstenthums Samoyten / mit Einschließung des Regiments / so die Republik Krafft Dero Coaquation-Rechts behielte / verbleiben / damit das Vaterland nach dem Reichs-Tage / nicht durch neue Werbungen möchte ruiniret werden. Und sollten die sämtlichen Officier und von Adel / den alten Gesetzen nach / vermittelt abgestatteten Eides der Treue sich verpflichten / nimmermehr die Hand wider die Republik aufzuheben / sondern Ihr getreulich zu dienen : Denen Abgedanckten hergegen / so wohl als denen beygehaltenen / sollten von der Republik vier Quartalen bezahlet werden / womit auch die Lithauische Armee / aus Liebe zum Vaterlande / zu Frieden gewesen ; Und weil Se. Kön. Maj. durch die Pacta Conventa versprochen / daß Sie vor die Armee / so wohl der jetzt erlassenen als noch stehenden / drey Millionen / drey hundert tausend / drey tausend / drey hundert und drey und dreyßig Thaler auszahlen wolte / so würd die Republik die Verfügung thun / daß denen Pactis Conventis nachgelobet möchte werden. Neue Böcker zu werben / bliebe ausgesetzt / bis nach dem künfftigen

Reichs-Tag / damit sich das Vaterland / nach bisherigen unglücklichen und unsruchbaren Jahren in etwas erholen könnte / inzwischen hätte der Lithauische Feldherr die Verfassung der Coaquation in allen Stücken zu beobachten. Die bisher zurückgebliebene und zum Theil verweigerete Contributionen sollten noch vor nächste Lichmesse eingebracht werden / und wider die Saumige / die execution ergehen. Das Coaquations-Repititions- und Locations-Recht / sollte vermöge der bey der Wahl gemachten und bey der Königl. Krönung bestätigten Verfassung / ingleichen das Lithauische Tribunal und dessen gedruckte Ordnungen / unverletzt behalten werden. Derjenige / so von Rechtswegen verurtheilt ist / soll sich dem Urtheil gemäß bezeigen / ausgenommen das Decret von Jurbak und Sysmok / welches abgeschafft und annulliret soll werden / und niemanden an seiner Ehre schaden. Alle Manifesten und Lauda beydes insgemein und insbesondere / so zu Beschüzung der Coaquation gemacht worden / sollen in ihrer vigeur verbleiben / jedoch das Ministerium / so von dem Wildischen Hrn. Wojvoden / als Lithauischen Feldherrn und dessen ganzer Familie / ingleichen von andern Personen den Manifesten eingerückter worden / solches sollte diesem punct nach abgeschafft / dennoch aber ihnen alle Sicherheit so wohl vor Ihre Personen / als Güter und Dignitäten gestattet werden. Umb auch ein vollkommenes gutes Vertrauen zwischen denen Einwohnern mit einem mahle wieder aufzurichten / so sollten durch eine allgemeine Amnestie alle die Beleidigungen so ein Theil dem andern zugesüget / gänzlich aufgehoben und in Vergessenheit gestellet werden. Das Gouverno des Feldherrn / soll nach dem Verstande und Meynung der Coaquation und Berordnungen der Republik / wie sie auf der Wahl abgefaßt / und auf dem Reichs-Tage der Krönung bestätigt worden / bey behalten bleiben / und die pension selbiger Coaquation folgen. Die Summe vor etliche Jähnen / welche der Wildische Hr. Wojvode und Lithauische Feldherr aus seinem Beutel zu bezahlen versprochen / soll nach vorgezeigten Quittungen selbiger Jähnen aus denen vier quartalen / wann sie die Repartition trifft / ersetzt werden. Die Artillerie soll aus der quarta simpla / und aus den Lipniskischen / Geranowskischen und Wirolupskischen Einkommen / bis auf den Reichs-Tage bezahlet werden / und die Generalen der Lithauischen auf den Land-Tagen davon Rechnung thun. Der Ort wo die Ammunition und das Krieges-Geräthe zu bewahren / wäre das Zeughaus zu der Wilda / aus welchen nichts als wider die Feinde der Republik genommen solle werden / bey Verlust der General-Stelle. Denen Lithauischen Tartern würde von beyden Theilen / so wohl vor ihre Person als Güter alle Sicherheit versprochen / jedoch sollten sie von nun an / den Eyd der Treue an Se. Kön. Maj. und die Republik abstaten. Welches alles die Deputirte der Republik in Gegenwart der Herren Mediatoren und ihres Generals / auch die Commisarii der Armee / nebst dem Wojvoden von der Wilda und Lithauischen Feldherrn / festiglich und unverbrüchlich zu halten / einander bey Treue und Ehren zugesaget / und die Originalien darüber mit einander ausge-

1698.

wech

1698.

wechselt in dem Feldlager zwischen Lawno und Pitzwitz den 20. Decembr. 1698.

Was zwischen Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg und der Eren Polen wegen der Stadt El-

bingen vorgegangen / davon ist in den Chur-Brandenburgischen Geschichten der Länge nach gehandelt worden.

1698.

Moscowitische Geschichte.

Wir haben in denen Geschichten des vorigen Jahres gesehen / was massen der Ezaar aus der Moscau wider dieser Nation / und insonderheit seiner Vorfahren der Ezaaren Gewonheit / unter dem Namen einer Groß-Gesandtschaft eine Reise nach unterschiedenen Theilen von Europa angetreten / auch Anfangs zu Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg in Preussen gekommen / hierauff seine Reise durch ganz Teutschland fortgesetzt / und demnach sich in Holland etliche Monate aufgehalten : Dieses Orts fällt nun vor / weiter zu berichten / daß nachdem derselbe verlangt / den Königl. Englischen Hof zu sehen / Se. Kön. Maj. von England ihm eine Jagt samt dreym Kriegsschiffen unter der Begleitung des Vice-Admirals Michels zugeschieket / mit welchen er den 19. Januar. samt bey ihm habender so genannten Gesandtschaft zu Narwich angekommen / und darauff mit Königl. Barquen den 20. nach Greenwich / und den 21. nach London gebracht und in Temple-Bar logiret worden / allwo ihm Se. Königl. Maj. eine Garde seinem Stande nach zugeschieket / auch nachmals mündliche Unterredung / wiewol incognito, mit ihm gepflogen / dergleichen auch wiederumb den 11. Mart. zu Redrifs bey zwey Stunden lang geschehen / inzwischen besahe er alle die Merckwürdigkeiten in und umb London / gab genaue Achtung auff die Landes- Art / Rauffmannschafft / Kriegs-Ordnung / Schiff-Bau / und dergleichen / gab auch der Englischen Rauffmannschafft / sonderlich denen / so aus Virginien mit Toback handeln / selbigen in Moscau zu verreiben / besondere Freyheiten. Den 12. April. ward er durch den Vice-Admiral Michel durch einen Hinterweg zu Wasser in das Oberhaus und von dar zurücke gebracht / allwo er die Königl. Ankunfft in das Oberhaus mit angesehen / welche damals so prächtig als jemals zuvor eingerichtet gewesen / und ward folgendes von Sr. Königl. Majest. mit einer Königl. Transport-Jagt von hohem Werth beschenket : worauff er den 28. April. zu Kensington von Sr. Maj. Abschied nahm / hielt denselbigen Tag noch mit derselben zu Lambeth bey dem Ern. Bischoff das Mittagmahl / ward auch noch den 30. April. von dem Herzoge von Leeds auff seinem Hause zu Wimbleton 4. bis 5. Meilen von London / prächtig tractiret / welchem nach er zu Schiffe gegangen / und mit dreym Königl. Jagten in Begleitung zweyer Kriegsschiffe wieder zurücke nach Holland gebracht worden.

Langet wieder zurücke in Holland an.

Hier selbst nun / nachdem bisher seine Intention gewesen / nicht nur die Landes- Art und Beschaffenheit der Handlung / sondern zusehender die Einrichtung der Schiffahrt und aller darzu gehörigen Nothwendigkeiten zu sehen / umb sich solcher in seinem Reiche künfftig gleichfalls zu gebrauchen / und er inzwischen allerhand hierinn erfahrne Männer zu dem Ende in Diensten nehmen lassen / machte er zusehender Anstalt / selbige Personen nach der Moscau abzufertigen / gestalt sie dann den 15. Maji in acht Kaagen / jede

mit ungefähr 80. Personen / und nebst der von Sr. Kön. Majest. von England ihm geschenkten Jagt von Amsterdam nach Tessel gebracht worden / umb mit der Moscovitischen Frische-Flotte nach Archangel fortgeschickt zu werden / worunter namentlich gewesen 3. Haupt-Capitains / 25. andere / 40. Lieutenants / 30. Steuerleute / 30. Chirurgen, 60. Hoch-Bootsmänner / 60. andere geringere / 250. Büchsenmeister / 4. Mastenmacher / 4. Bleckdreher / 2. Schaloupenmacher / 2. Compasmacher / 2. Segelmacher / 30. dito Gesellen / 2. Bildhauer / 2. Ankerschmiede / 2. Kleinschmiede / 2. Kupffer- und 4. Blechschläger / 1. Kieffer / Riemenmacher / Mühlen-Schiff- und Hausleute / und andere mehr zu Lande und zur See dienende Personen. Es haben ihm auch die Moscovitische Rauffleute bey seiner damaligen Zurückkunfft aus England ein Präsent von 20000. Rthlr. überbracht / so er eher nicht als zwey Tage vor seiner Abreise angenommen / selbe zum Handkuß gelassen / und versichert / daß er diese Höflichkeit in andern Gelegenheiten wieder erkennen wolte / wobey er in Teutscher Sprache gesagt : Ende gut / alles gut. Er wolte sich auch denselbigen Tag noch einmal mit seinen Leuten und andern Bekannten erlustigen / und nahm daher ein klein Fahrzeug / und ließ sich damit nach Harderwick führen / in der Rückfahrt aber ward er von der Nacht und einem starcken Winde dergestalt überfallen / daß es fast schwer worden / ihn zu salviren / welches er doch nicht groß geachtet / sondern als man ihm von der Gefahr Meldung gethan / mit lachendem Munde geantwortet / daß er niemals gesehen noch gehört hätte / daß ein Käyser auff dem Wasser umgekomen.

Hierauff nahm er den 25. 15. Maji in Begleitung des Herrn Hesses / Cerimonien-Meisters von dem Staat / bis an die Grenzen / seinen Weg abermals über Eide und Santen durch Teutschland / und kam den 11. 1. Junii, gleich wie bishero an andern Orten / zu Dresden ohne alle Cerimonien an / hatte / wie die Relationen von dar melden / ein kurtz Spanisch Wamsgen mit beyhangenden Flügeln / ein paar enge Hosen / und Holländische Schiffer-Schuhe an / und auff dem Kopffe ein schwarz Barretchen / welches er im Herabsteigen aus der Carosse vors Gesicht gehalten / umb nicht erkannt zu werden / ward hierauff in dem Schlosse logiret / und nachdem er ein wenig gespeiset / verlangete er die Kunstkammer zu sehen / wohin er von niemand als dem Grafen von Eck / als zu diesen Cerimonien bestelltem Hof-Marschall / und dem Kunst-Kammerer / begleitet worden / besahe aber nicht mehr als zwey Kammern / und verschob die übrige Besichtigung bis auff den folgenden Morgen / speisete selbigen Mittag allein mit seiner Suite in seinem Zimmer / und ließ sich von niemand sehen / wiewol der ganze Hof bereit war / ihn mit aller Möglichkeit zu bedienen : Nachmittag besahe er das Zeughaus / und ließ sich durch den Baron Nechenberg bey denen Churfürstl. Fr. Fr.

Somit nach Dresden.

Wirwen

1698.

Wirren anmelden/welche seiner in sehr prächtigem Schmuck an Juwelen / wiewol noch in Trauer / wegen des Churfürsten von Hanover Tode / bis des Abends Glocke 7. warteten / da er die Compliments nach seiner Art abgelegt / und auff einen Audienz-Sstuhl zwischen beyde Hoheiten gesetzt worden; die Visite währere eine halbe Stunde / und küßere er zu unterschiedenen malen den Chur-Pringen wolte aber von ihm die Hände nicht küßen lassen / und hatte bey der Audienz denselbigen Habit an / darinn er vorigen Tages gekommen war. Aus der Königin Gemach gieng er in die Antichambre, da alle Dames von Qualität / so am Hofe und in der Stadt sich befunden / assembliret waren; Nachdem begab er sich mit Sr. Durchl. dem Statthalter von Fürstenberg in das Meischische Haus gegen dem Stall über / wo selbst ein prächtig Abend-Essen für Ihn zubereitet / und die galantesten Dames dazu inyitiret worden / mit welchem Festin Er sich die meiste Zeit der Nacht unter steter Feuerung der Canonen bey allen Befindheiten sehr vergnüglich divertiret / vergönneret auch / in dem Er durch die gute Compagnie und Trunck etwas ermüdet ward / daß Ihn jederman von honnören Leuten sehen möchte / welches vorher bey grosser Straffe verboten war. Den 3. Jun Mittags ward Er abermahls in der sogenannten Jungfer / einem prächtigen Lust-Saal / auff der Bestung tractiret / und hatte sich dismahls gar manierlich in Teutschen Habit gekleidet / und ob Er wohl Winen machte fort zu reysen / so ließ Er sich doch / weil Er an den angestellten Lustbarkeiten einen Gefallen hatte / bis den 4. auffhalten / und ward selbigen Abend noch vor dem Pirnischen Thore in dem Churfürstl. grossen Garten / auff dem berühmten Italiänischen Palast / sehr magnifig bis des Morgens um 3. Uhr tractiret / worauff Er so fort von dämmen nach der bekanneten Bestung Königstein / solche zu beschen / gefahren / allwo Er des Morgens Glocke 6. angelanget / aber bis 7. Uhr in seiner Carosse schlaffend geblieben / nachdem hat Er die Bestung / den sehr tieffen Brunnen / den vortreflichen Keller / und das Zeughaus beschen / und sich bis Abends um 5. Uhr allda bey der Tafel / unter steter Abfeuerung der Canonen und einem herrlichen musicalischen Concert / belustiget / worauff Er den Berg wieder zu Fuß herunter gegangen / und von dannen mit seiner Suite recta nach Wien durch Böhmen abgereiset.

Und Wien.

Den 26. 16. kam er unserm dem Tabor an / und hatten Ihr. Kayserl. Maj. vorher gewisse Commissarios abgeschicket / um Ihn mit der Gesandtschaft auff den Grenzen zu empfangen / und bis Wien zu begleiten / hatten Ihme auch zum Gumbendorff und in den Gräfl. Königseckischen Garten die Logiere zubereiten lassen. Ihr. Kayf. Maj. aber hatten sich indessen in die Favorita begeben / allda denselben zuerwarten / und liessen hierauff die Kayserl. Karossen samt vielen andern Dero Ministres- und Cavalliers-Wägen Ihm entgegen gehen / und daselbst complimentiren: von denen Sie folgendes zu Abend um 9. Uhr durch die Leopold-Stadt über die Schlagbrücken / und ferner durch die Stadt zum Käerner Thor hinaus begleitet / und in gedachtem Gumbendorff und dem Gräfl. Königseckischen Garten einlogiret worden. Der Czaar hielt hernächst eine privat Unterredung mit Ihr. Kayserl.

Majest. incognito, zu welcher Er durch den favoriten Garten von dem Ihm zugegebenen Kayserl. Conmissario, Herrn Graf Thoma von Escherrn / in Begleitung seines Groß-Gesandten / de la Fort, eingeführet / und von Ihr. Kayserl. Maj. auff dem Saal / dahin der Czaar durch eine heimliche Stiege / aller Wache-unvermerck / sich versüget / empfangen worden: und war hierbey sehr merckwürdig / daß derselbe vor Ihr. Kayserl. Majest. das Haupt / unerachtet Er zum zweyten mal von Ihr. Kayserl. Majest. solches zu bedecken ersüchet worden / nicht bedecket / sondern bey wärender Unterredung seine Mütze in der Hand / austragender Veneration gegen diesem grossen Monarchen der Christenheit / gehalten. Worauff Ihr. Kayserl. Majest. den Hut gleichfalls abgenommen / und mit sonderbarer Ehrenbezeugung diesen grossen Fürsten / nach einer ziemlich lange gepflogenen Besprechung / mit aller Vergnüglichkeit wieder von Ihme gelassen. Hernächst hat Er alles Merckwürdige in- und ausserhalb Wien besichtiget / und täglich sich vertheidiget / um nicht erkannt zu werden / dem jedoch zu Ehren verschiedene Lustbarkeiten angestellt worden / und unter andern Ihn auff seinem Namens-Tag Peter / welcher nach dem A. C. den 29. Jun. und 9. Juli eingefallen / von den Hof-Cavalliers in schönster Gala gratuliret / und gegen Abend eine vortrefliche Musick von 170. Instrumenten / als Trompeten / Pauken / Hautbois / Schallmeynen / Pfeiffen und allerhand Seyten-Spielen präsentiret. Wobey 300. Dames, so viel Cavalliers / die Herrn Ministri und Abgesandten sich eingefunden und mit Tansen sich belustiget. Gegen 10. Uhr wurde ein schön gezierter unter Pauken / und Trompeten-Schall / so des Czaars Namen V. P. Z. M. Vivat Petrus Zaar Moscoviae präsentiret / angezündet / und endlich diese Lustbarkeit mit einer herrlichen Merenda beschloffen.

Den 11. 1. Jul. haben Ihr. Kayserl. Majest. um Ihn mehrers zu divertiren / eine kostbare Wirthschaft / dergleichen wohl niemahlen gesehen worden / veranstalten lassen / so in Vertheidung allerhand Nationen und folgenden Fürsten / Fürstinnen / Grafen / Gräffinnen / Cavalliers und Damen bestanden / welche ihre Stellung durch den Glückswurff / als folget / überkommen / nämlich: 1. Alter Teuschler: Graf Joachim von Alstein / Fräulein Eleonora, Gräfin von Mansfeld. 2. Spanier: Prinz Wilhelm von Hessen / Gräfin Leopolda von Lamberg. 3. Hungar: Graf Maximilian von Colbrat, Fräul. von Päßberg. 4. Franzos: Jüngerer Prinz von Zwenbrücken / Fräul. Truchsäsin. 5. Polack: Graf von Wels / Gräfin von Martiniz. 6. Moscoviter: Graf von Mansfeld / Princessin von Mompelgard. 7. Venetianer: Graf Adam von Geyersberg / Fräul. Isabella von Thurn. 8. Croat: Graf von Ladron, Gräfin von Schallenberg. 9. Niederländer: Sr. Durchl. Erz-Herzog Carl / Gräfin von Wallenstein / Obriste Kämerin. 10. Schweitzer: Graf Heister / Fräul. von Jünffkirchen. 11. Griech: Graf von Wels / Gräfin von Esernin. 12. Alter Röm. r: Graf von Stahrenberg / Fräul. von Sapteliers. 13. Türck: Baron von Gerstendorff / Fräul. Maria Elisab. von Sichenstein. 14. Perstaner: Aelterer Prinz von

1698.

Waffen
Ihre zu
Ehren eine
Wirth-
schaft ab-
getheilt
worden.

Zwey

1698.

Zwenbrücken/Gräfin von Thaum. **Armenianer:** älterer Graf von Nothal/ Fräulein von Vratislau. 15. **Africaner:** Graf Dietrich von Sinsendorf/ Gräfin von Harrach. 16. **Ägypter:** Ihr. Maj. der Röm. König/ Gräfin von Traun/ Ober-Land-Marschallin. 17. **Chineser:** Graf Maximilian von Breuner/ Fräul. von Hamilton. 18. **Tartar:** Graf von Thaum/ Erzh. Herzogin Maria Elisabeth. 19. **Mohr:** Fürst von Langevill, Gräfin von Salm. 20. **Indianer:** Herzog aus Sachsen/ Fräul. Antonia von Liechtenstein. 21. **Nürnbergischer Bräutigam:** Fürst von Rompelgart/ Fräulein von Harrach. 22. **Schäfer:** Graf von Cobenzel, Fräul. von Waldstein. 23. **Soldat:** Graf Leopold von Dietrichstein/ Fräul. Ekther von Stahrenberg. 24. **Zigeuner:** Graf Ludwig von Thaum/ Gräfin von Mollart. 25. **Pilgram:** Graf von Roggen-dorf/ Gräfin von Mansfeld. 26. **Gärtner:** Fürst Philip von Sulzbach/ Fräulein von Gall. 27. **Jäger:** Graf von Löwenstein/ Fürstin von Liechtenstein. 28. **Spanischer Bauer:** Graf von Vratislau, Gräfin von Engelfort. 29. **Französischer Bauer:** Graf Joseph von Paar/ Gräfin von Hoyes. 30. **Englischer Bauer:** Graf von Auersperg/ Fräul. Jaggerin. 31. **Welscher Bauer:** Prinz Joseph von Lothringen/ Gräfin von Schlick. 32. **Straßburger Bauer:** Graf Philip von Dietrichstein/ Ihr. Durchl. Erzh. Herzogin Maria Magdalena. 33. **Schwäbischer Bauer:** Graf von Windisch/ Gräfin Feld-Marschallin von Stahrenberg. 34. **Kriekländischer Bauer:** Der Groß-Ejaar von Moskau/ Fräul. Johanna von Thurn. 35. **Holländischer Bauer:** Prinz Maximilian von Hannover/ die Durchl. Erzh. Herzogin Maria Anna. 36. **Hanoverscher Bauer:** Graf Carl von Wallenstein/ Fräulein Josepha von Wallenstein. 37. **Sclav:** Prinz Christian von Hannover/ Fräulin Gösin. 38. **Marchschreyer:** Graf von Rappach/ Fräul. von Mollart. 39. **Jude:** Graf Volcra/ die Durchl. Erzh. Herzogin Josepha. 40. **Wirch:** Ihr. Majest. der Röm. Kaiser/ Ihr. Majest. die Röm. Kaiserin. 41. **Kellner:** Graf Joseph von Nothal/ Fräulein von Mansfeld. 42. **Diener/ so Frauenzimmer bey sich gehabt:**

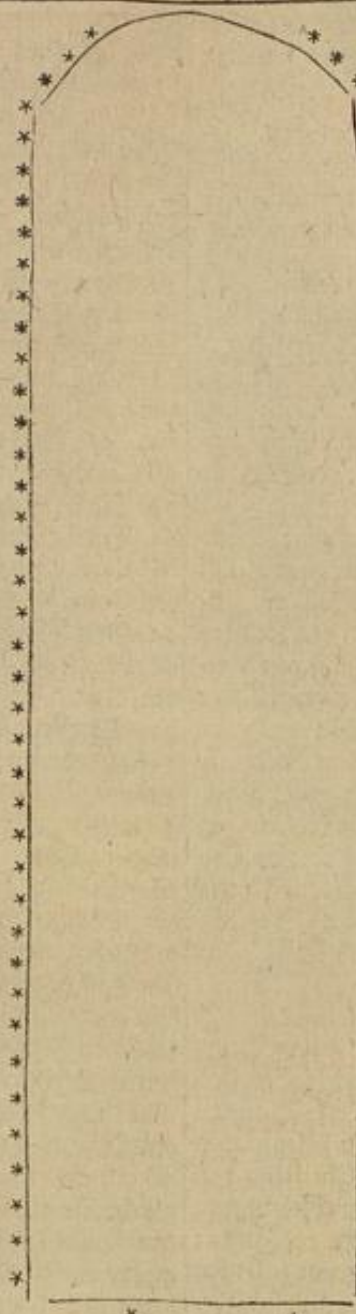
Fürst Hartmann von Liechtenstein/ Gräfin von Auersperg. 43. Graf Leopold von Lamberg/ Gräfin von Glasching. 44. Graf von Castellbarco/ Fürstin von Liechtenstein. 45. Graf Königsegg/ Gräfin von Waldstein. 46. Graf von Aspermont, Gräfin Jörgerin. 47. Graf Ernst von Hoyes/ Fürstin von Lobkowitz. 48. Fürst von Dietrichstein/ Fürstin von Dietrichstein. **Diener/ so kein Frauenzimmer bey sich gehabt:** 49. Prinz Eugenius von Savoyen. 50. Obrist Kämmerer. 51. Landgraf Philipp von Hessen. 52. Fürst von Salm. 53. Fürst Anton von Liechtenstein. 54. Graf Albert von Bucquoi. 55. Ein Moscovitischer Cavalier. 56. Graf von Trautson. 57. Ein Moscovitischer Cavalier. 58. Graf Carl Joseph von Paar. 59. Ein Moscovitischer Cavalier. 60. Graf Czernin. 61. Ein Moscovitischer Cavalier. 62. Graf von Mollart. 63. Ein Moscovitischer Cavalier. 64. Graf von Conzia. 65. Ein Moscovitischer Cavalier. 66. Graf Jörger. 67. Ein Moscovitischer Cavalier. 68. Graf von Thierheim. 69. Graf von Sangro. 70. **Rauchfanglehrer:** Graf von Martiniz. 71. **Thorwärter:** Graf von Lesle.

Nachdem nun allerseits Kleidungen/ worauff un-gemeine Kosten/ beydes Ihr. Kaiserl. Maj. zu Ehren/ als auch dem Ejaar den Oesterreichischen Pracht zu zeigen/ gewendet worden/ gefertigt gewesen/ ist die Durchl. Gesellschaft bemeldten Tags gegen 6. Uhren in dem untersten Saal der Favorita, welche zu diesem Festin sehr nett/ so wohl mit den kostbarsten Taffeln/ Spiegeln und andern schönen Mobilien ausgeschmückt gewesen/ und von einer fast unzählbaren Menge Wachskerzen auff güldenen schönen Leuchtern erleuchtet worden/ zusammen kommen/ und hat sich anfänglich mit Tansen und andern Lustbarkeiten/ unter einer vortreflichen Music diverti et/ wornach dieselbe in einen andern auff gleiche Art gesterten Saal gegangen/ und sich an einer Taffel 26. Wiener Werckschuhe lang in folgender Ordnung geseset/ und allda mit einem kostbaren und magnisquen Banquet bewirhet worden/ bey welchem nur 32. Pagen vom Kaiserl. Hofe/ so alle zu solchem Ende auff einerley Art gekleidet gewesen/ auffgewartet.

1698.

Ermeldte Ordnung und Gestalt der Tafel ist auff nachfolgender Seite zu sehen.

Alter Teutscher.
 Alte Teutsche.
 Spanier.
 Spanierin.
 Polacke.
 Polackin.
 Venetianer.
 Venetianerin.
 Niederländer.
 Niederländerin.
 Grieche.
 Griechin.
 Türcke.
 Türckin.
 Armenianer.
 Armenianerin.
 Egyptier.
 Egyptierin.
 Tartar.
 Tartarin.
 Indianer.
 Indianerin.
 Schäfer.
 Schäferin.
 Ziegeuner.
 Ziegeunerin.
 Gärner.
 Gärnerin.
 Spanischer Bauer.
 Spanische Bäuerin.
 Englischer Bauer.
 Englische Bäuerin.
 Schwäbischer Bauer.
 Schwäbische Bäuerin.
 Friesländischer Bauer.
 Friesländische Bäuerin.
 Hannoverischer Bauer.
 Hannoverische Bäuerin.
 Marckschreyer.
 Marckschreyerin.



Ungar.
 Ungarin.
 *Franzof.
 *Franzöfin.
 *Moscowit.
 *Moscowitin.
 *Croat.
 *Croatin.
 *Schweizer.
 *Schweizerin.
 *Alter Römer.
 *Ake Römerin.
 *Persianer.
 *Persianerin.
 *Africaner.
 *Africanerin.
 *Chineser.
 *Chineserin.
 *Mohr.
 *Mohrin.
 *Nürnbergger Bräutigam.
 *Nürnbergger Braut.
 *Soldat.
 *Soldatin.
 *Pilgram.
 *Pilgerin.
 *Jäger.
 *Jägerin.
 *Französischer Bauer.
 *Französische Bäuerin.
 *Welscher Bauer.
 *Welsche Bäuerin.
 *Straßburger Bauer.
 *Straßburgische Bäuerin.
 *Holländischer Bauer.
 *Holländische Bäuerin.
 *Sclav.
 *Sclavin.
 *Jude.
 *Judin.

Wirthin. Wirth.

Als nun allersits hohe Gäste zur Gnüge wohl bewirther / und Ihnen mit allerhand kostbaren Speisen und Getränc auffgewartet worden / seynd Ihr. Kayf. Maj. von der Tafel auffgestanden / und haben Sich zu dem Ezaar / mit einem kostbaren Crystallinen Glas mit Wein verfüget / und gesagt / weil Sie wohl wüßten / daß Er den Groß-Ezaar in Moscau wohl kennere / wolten Sie Ihm dessen Gesundheit zubringen ; dessen sich dieser ganz höfflich bedancket / Höchstig Ihr. Kayserl. Maj. das Glas vom Munde genommen / und gemeldet / es wäre also / Er kennere den Groß-Ezaar in der Moscau in und auswendig ganz wohl / Derselbe wäre ein Freund Ihr. Kayf. Maj. und ein Feind Dero Feinde / ja so gar vor Derselben Interest- und Liebe portirt / daß Er auch wann dieses Glas voll Bisse wäre / dasselbe doch austrincken wolte / hat darauf das Glas an den Mund gesetzt / und solches / ohne einigen Tropffen darin zu lassen / ausgerincken / und Ihr. Kayf. Maj. solches leer wieder zugestellet ; darauf allerhöchstged. Ihr. Kayf. Maj. geantwortet / weil Er Ezaar Ihre ganz

nichts im Glasse gelassen / wolten Sie Ihm auch solches hiemit verchret haben ; der es dann mit der höchsten Vergnügung angenommen / und versichert / daß so lange er lebe / sein Herz und dieses Glas zu Dienste Ihr. Kayserl. Maj. seyn solten. Worauff Er sich zu Sr. Majest. dem Röm. König gewendet / und gesagt / Se. Majest. wären noch jung / könnten dahero besser einen Trunck als der Hr. Vater vertragen / bewegten Sie auch dahin / Ihm 8. Gesundheits Gläser nacheinander Bescheid zu thun : Nach welcher Expedition Er Se. Majest. unarmet / geküßet / in die Höhe gehoben / und eine große Vergnügung bezeiget / und Sich damit zu den angefangenen Lustbarkeiten / welche bis 4. Uhr frühe Morgens gedauert / wieder gewandt / bey denen Ihr. Kayserl. Majest. so wohl als Se. Ezaarische Majest. sich so vergnügt bezeiget / daß Sie bis fast auff den letzten Mann ausgehalten / und zwar der letztere im gemein starck getancket / das Frauenzimmer gedrückt / und auff seine Ihm recht wohl angestandene

Manier

1698.

Manier geschwecket / und Sich also recht lustig und fröhlich erzeiget.

Folgendes Tages ist Er nach Baden gegangen / sich des Bades allda zu bedienen / von dannen Er den 17. 7. Julij wieder zurücke gekommen / und folgenden 21. 11. dito das Prof. H. Haus der PP. Jesuiten in Wien besichtiget / woselbst in seiner Gegenwart der Hr. Cardinal von Colloitz ein hohes Ampt gehalten / und hernach von den Hrn. PP. Jesuitis herrlich gastiret worden. Des Nachmittags ist Er mit dem Pater Wolff von dar nach Presburg abgereiset / umb diesen Ort und mehr andere zu besichtigen / und nachdem Sie den 14. 24. wieder zurücke kommen haben / Ihr. Kayf. Maj. allein incognito nur 3. Ministros bey Ihnen im Wagen habende / dem Ezaar in seinem Quartier die vitre gegeben / und Sich eine halbe Stunde lang bey Ihm aufgehalten / so denselben über die bißherige Ehrbezeugung noch mehres vinculiret hat. Folgenden 26. 16. gab Er Ihr. Kayf. Maj. die vitre und beurlaubere Sich so gleich bey derselben / und nachdem inzwischen auch die Praesenten angekommen / auf welche die Groß-Ezaarische Gesandtschaft bißhero gewartet / auch deswegen keine Audiens nehmen können / so wurde nunmehr dahin alles veranstaltet / die Curialien wegen des Empfangs und Abschieds Ceremonien betreffend verglichen / und Ihnen der 23. 18. dito zur Kayserl. Audiens angedeutet / worzu Sie durch die verordnete Kayserl. Herren Commissarios in schöner Ordnung seynd geführt worden. Die Praesenten wurden bey diesem Aufzug / durch 48. vornehme Wiener Bürger getragen / so alle in schwarzen Sammet gefleider waren / selbige bestunden in sehr kostbaren Säbeln / Pelswerk / Persianischen Teppichen / einem kostbaren Sattel / Schabrack und ganzem Pferdezeug nebst andern Silber- und Goldreichen Zeugen / und etlichen schönen Pferden. Nach geendigter Audiens wurde auf Befehl Ihr. Kayserl. Maj. Die Gesandtschaft sehr magnif. tractiret / und wie Sie gekommen wieder nach Hause begleitet.

Ob nun wohl vorgewesen / daß Er auch nach Venedig gehen wollen / wie Er dann allschon acht Personen von Wien auf der Post dorthin gesandt / umb seine Ankunft der Republik kund zu machen / auch allbereits die Posten aller Orten waren bestellet worden / so hat er doch unvermuthet einen andern Schluß gefasset / und ist den folgenden Tag / nach der Audiencie mit 30. Pferden / auff der Post nach Pohlen abgereiset / umb seine Rückreise / von dar nach der Moscau zu nehmen: Wie dann auch Se. Kön. Maj. in Pohlen / nachdem Siebenachrichtiget worden / daß einige von dessen Leuten / allbereits zu Lemberg angekommen / sich schleunigst von Warschau / in Begleitung beyder Königl. Prinzen / des Hrn. Bischofen von Raab / und Hrn. Herzogen zu Würtemberg / welcher die Deutsche Völcker commendirten setze / dahin erhoben / und den 10. Aug. 31. Jul. zu Reva 8. Meilen von Lemberg angelanget / daselbst aber erfahren / daß der Ezaar allschon zu Lemberg angekommen / und unterwegs begriffen wäre / Ihr Kön. Maj. incognito zu gedachtem Reva zu bewillkommen: Gestalt dann auch derselbe des folgenden Tags als den 11. 1. dito mit wenigem Gefolg / angekom-

men / und von dem Könige mit allen nach Beschaffenheit des Orts / nur möglichen Ehrenbezeugungen empfangen worden / den 12. 2. dito nachdem Ihr Kön. Maj. mit dem Ezaar gespeiset / haben beyde Maj. Maj. sich nach dem Lager verfügert / allwo Ihr. Maj. dem Ezaar die anwesende Deutsche Troupen gezeigt / und selbe selbst exerciret / worauf beyde Maj. Maj. von dem General Fleming ansehnlich tractiret worden / gegen Abend kamen sie wieder in Reva an / da es dann / gleichwie zu Mittag und dem Tag vorher / an ein Trinken und Fröhlichkeit gegangen / welche biß 2. Uhr in der Nacht gewähret / worbey der Ezaar sehr lustig und vergnügt sich erzeiget / den König etliche mahl umbarmet / und weiln Er nicht erkant seyn wolte / hat Er bey der Tafel dem Könige allezeit die Oberhand gelassen. Den 13. 3. wurde die Königl. Hoffstatt samt dem Lager der Sächsischen Troupen gen Lemberg abgeschickt / der Ezaar aber hat gleichfalls nach eingezogenem Frühstück / seine Rückreise nach der Moscau angetreten / welchen der König biß Zamole begleitet / und Ihm daselbst noch 8000. Pferde Sächsischer Troupen gezeigt. Vor dem Abschiede / beschenkten beyde Maj. Maj. einander mit köstlichen Geschenken / und überreichte der Ezaar dem Könige einen Sapphir von ungemeiner Größe / der König hergegen / dem Ezaar einen mit Diamanten stark besetzten Stab / worauf Er seine Reise weiter nach der Moscau fortgesetzt / wohin Er von 120. Reitern von der Königl. Garde / biß an die Grenzen begleitet worden / und ist darauf den 4. Septembr. in der Residence Moscau wieder angelanget.

Hier selbst nun fand Er die Sachen nicht anders so gestellet / wie er sie bey seiner Abreise gelassen hatte: Dann es hatten sich etliche Streitigen (welches bekantlich die Moscowitische Miliz ist / so mit den Janitscharen bey den Türcken mag verglichen werden / und sich auff 40000. belauffet) zusammen rottiret / und sich nach der Moscau erhoben / entweder / wie einige Nachrichten es geben / wegen eine Zeither nicht richtig erfolgten Solds / oder auch / wie andere Berichte es mit sich gebracht / wegen Mißvergnügens über das lange Ausbleiben des Ezaars / wozu sich andere geschlagen / welche mit dem Ezaar nicht wohl zufrieden waren / wegen an ihnen oder denen Ihrigen verübter Straffen / oder daß er sonst ihrer Meynung nach ihnen nicht zu Willen gewesen / und nunmehr im Trüben zu fischen gedachten: Des Ezaars Schwester / die Princessin Sophia / soll auch einige Anschläge daen geführt haben / um sich hinweg der die Regierung in die Hände zu spielen / unter dem Vorwand / daß in Abwesenheit des Ezaars ihr als der nächsten Erbin des Reichs die Verwaltung desselben gebühre / wie dann selbige bekantlich schon einmal Anschläge geführt / ihn von dem Thron hinunter / und sich hinauff zu bringen / und deshalb in ein Kloster versperret worden: Hierzu kam ein ungleiches Gerüchte / welches einige Ubelwollende / umb ihr Vorhaben desto leichter auszuführen / ausgesprenget / als wolte der Ezaar bey seiner Wiederkunft eine ganz andere Art von Regierung anrichten / und die Russische mit der Römischen Kirche vereinigen / worzu er viel Fremde mit sich brächte / umb dieses alles ins Werk zu stellen: War Ihm also geschrieben worden / daß wann er nicht seine Wiederkunft

1698.

Kommet in der Residenz Moscau glücklich an.

Sindet einige Unordnung unter denen Streitigen.

Ezaar läßt Er. Kayf. Maj. einige präsenten überreichen.

kehret von dar durch Pohlen wieder in Wien Land.



1698.

beschleunigen würde / zu besorgen stünde / daß ihm der Eingang zu seinen Reichern gar möchte verschlossen werden. Als er nun vorgemeldter massen in der Moscau wieder angelanget / so hat er eine genaue Untersuchung dieses Aufstands angestellt / und / umb darzu zu gelangen / die Verdächtige anfangs mit den Händen rückwärts an eine Wippe binden / und mit der Knort auff den bloßen Leib so lange erbärmlich peitschen lassen / bis ganze Stücke Fleisch von ihnen gefallen / solches auch / ehe die Wunden recht heile worden / an ihnen wiederholen lassen / bis sie durch unerträgliche Schmerzen überwunden ihr gehabtes Vornehmen offenbahret / worauff dann das Todes-Urtheil erfolget / und wurden an beyden Ausgängen der Stadt zwanzig der Schuldigsten / auch sonst an unterschiedenen Orten / wo sie ihr Vorhaben auszuführen vermeynet / je zehen und zehen aufgehendet : An dem Kloster anßer der Stadt wurden gleichfalls 28. Galgen ins viereckigte auffgerichtet / und an dieselben ihrer bey 120. bis 30. gehendet. Viele auch bey 30. 50. 80. bis 100. zugleich wurden neben einander auff

einen runden Balcken geleyet / und ihnen daselbst die Köpffe abgehauen / andere wurden an Armen und Beinen gerädert / und so auff die Räder geleyet / worauff sie bis auff den dritten und vierten Tag gelebet / und in den größten Schmerzen unter allerhand verzweiffelten Reden gestorben / worunter zwey Griechische Mönche von S. Basilii Orden gewesen / weil sie die Strelizen mit Vorzeigung der H. J. Marien und S. Nicolai Bilder wider die Regierung angehetzet. Ertliche Vornehme wurden gespiesset / worunter der Vice-Patriarch. dessen Leib nach dem Tode vor der Kirche der H. Drey Einigkeit auff ein Rad geleyet / und gegen über ein Capellan gehendet / zwö von denen vornehmsten Damen der Princessin Sophie lebendig begraben / andern wurden Hände und Füße abgehauen / oder Ohren und Nasen abgeschnitten / so daß sich die Zahl dieser Unseligen bis auff 6000. erstrecket / derer Häuser abgebrochen / und ihre Weiber ins Elend verjaget worden / derer viele auch dem Bericht nach in gansen Booten voll auff dem Wasser versencket worden.

1698.

Vereinigte und Königl. Niederländische Geschichte.

Neuer Fran-
köf. Ge-
sandter
kommt im
Haag an.

DEN 1. Januar. ist der neue Französische Abgesandte an die vereinigte Niederlande / de Bonrepos, in dem Haag angelanget / nach dem die bisherige Königl. Bevollmächtigte / de Crecy und Callieres, wie schon in den Geschichten des vorigen Jahres gedacht worden / den 16. Decembr. vorher ihre Abschieds Audience mit den gewöhnlichen Solennitäten gehabt / die auch darauff den 7. Januar. ihre Rückreise angetreten.

Der solenne Einzug aber desselben geschah erst den 19. Aug. an welchem Tage er sich des Morgens nach Delft begeben / und daselbst durch den Hofmeister des Staats Mr. Hessel war tractiret worden : Nachmittage umb 3. Uhr ward er mit einer Jagt bis an die Hof-Brücke gebracht / und nachdem er allda ausgetreten / durch die Deputirte der Hm. General-Staaten / den Herrn von Grovestein und Lemker / empfangen / und in die erste Carosse vom Staat / so mit 6. Pferden bespannet war / gebracht worden / worinn die Herren Deputirte gegen ihm über ihre Stelle genommen / und darauff den Einzug folgender massen fortgesetzt : Erstlich kam des Hofmeisters Herrn Hessels Carosse mit zweyen Pferden / nächst dem des Herrn Abgesandten Laquayen / grün gekleider / mit einer breiten seiden- und silbernen Galone besetzt / und weiße / rothe und grüne Plümen unter einander gemenget auff den Hüften ; ferner des Abgesandten Hofmeister zu Pferde / und hinter demselben 4. Pagen auch zu Pferde mit weißen Plümen auff den Hüften / und dichte mit silbernen und güldenen Galonen besetzten Kleidern / hierauff die Staats-Carosse / worinn der Abgesandte und die Deputirte saßen / endlich des Abgesandten 3. Carossen / zwey mit acht- und eine mit sechs Pferden bespannet. In dieser Ordnung gieng man von der Herrn-Brücke über den Ryfwickischen Weg / und so weiter längsten den Dolen und Biver bis in Prinz Moricens Haus / allwo der Abgesandte 3. Tage auff des Staats Unkosten tractiret worden. Den 22. ward er darauff in der ersten Staats-Carosse mit 6.

Pferden / in Befolge seiner 3. und 40. bis 50. anderer Carossen / theils mit sechs / vieren und zweyen Pferden / durch Zhr. Hochmög. Deputirte / die Herren von Esse und Dreves / aus Prinz Moricens Hause zur Audience in der Herren Staaten Versammlung abgehohlet / wobey in dem innern Hofe die Hauswache im Bewehr stand / und die Trommeln rührte : Der Abgesandte stieg hier nebst den Deputirten aus der Carosse / und gieng durch den Saal in das Versammlungs-Zimmer / und nachdem ihm ein Armstuhl gesetzt worden / redete er die Herren General-Staaten an / des ungefähren Inhalts : Daß er zwar nicht zweiffelt / Zhr. Hochmög. würden durch seines Königs Conduite bey dem getroffenen Friedensschluß dessen zu ihnen tragenden Affection gungsam überzogen seyn. Er hätte ihm aber dennoch ausdrücklich befohlen / die Freundschaft und Hochachtung / so Se. Maj. zu ihnen trüge / zu erneuern : Er hätte dieses von seinen glorwürdigen Vorfahren / so die erste Stütze des Niederländischen Staats gewesen / geerbet / und hätte der langwierige Krieg nicht Kraft genug gehabt / solches aus seinen Gedanken zu bringen / und weil es viel empfindlicher gewesen / seine alte Freunde verlohren zu haben / als über die Vortheile sich zu freuen / so Zhm durch so viel glückliches Erfolgen in dem geführten Kriege zu wachsen / so hätte er mitten in seinen Conquieren an sich gehalten / und nicht so sehr vor seine Läger geforget / als Zhr. Hochmög. den Weg zu zeigen / wodurch Sie wieder in seine Affection möchten gelangen / in Hoffnung / daß sie Ihnen nicht weniger als vor diesem würde lieb und angenehm seyn. Zhr. Hochmög. hätten diese genereuse Bezeigung endlich erkannt / und wäre nichts übrig / als daß Sie diese von neuem angefragene Freundschaft Ihnen zu Nuzen machen / Ihnen auch keine andere Puissance von Europa darinn vorkommen lassen möchten : Er / der Abgesandte / suche ein sonderbares Vergnügen darinn / wann er zu Befestigung beyderseits guten Vernehmens etwas solte beytragen können / welches beydes

Desm. Mor.
an die Per-
ren Staat
ten.

1698.

zu der Ruhe von Europa und Beförderung der
Kaufmannschaft ihrer Unterthanen nöthig wäre/
und versichere / daß sein König zwar viele von größ-
ten Meriten zu Ihnen hätte senden können / aber
keinen/der grösseren Aktum von Ihr. Hochmög. Re-
gierung und dero sämlichen Personen/als er/mach-
te. Der Herr von Hier / so damals præsidiert / ant-
wortete hierauff: Sie hätten mit höchstem Vergnü-
gen angenommen / daß sie sich mit der Gegenwart
eines Ministers von einem Könige geehret sähen/
gegen welchen ihr Staat jederzeit so viele Venera-
tion und Ehrerbietigkeit getragen: Sie danckten
Gott / daß sie sich wieder in einen glücklichen Frie-
den gesetzt sähen/und würden nicht ermangeln/Sr.
Majest. zu bezeugen / wie höchlich vergnügt sie über
diesen Frieden wären / sie würden auch allstets gestif-
ten seyn/allen den Puncten / worüber man sich ver-
einiget / aufrichtig nachzuleben / in Hoffnung / daß
beyderseits Unterthanen sich der Früchte dieses Frie-
dens lange Zeit erfreuen würden. Insonderheit aber
ihnen angelegen seyn lassen / da Sr. Königl. Maj.
die Güte gehabt / sie Ihrer Freundschaft zu würdi-
gen / selbiges mit aller Ehrerbietung zu erkennen.
Nicht weniger wären sie Sr. Maj. verbunden / daß
Sie einen solchen Minister zu Dero Abgesandten
erwählet/dessen gute Qualitäten in der ganzen Welt
so hoch geachtet würden / wäre ihnen daher des Hn.
Abgesandten Ankunfft desto angenehmer / und wür-
den sie nicht unterlassen/alle Zeichen von Affectio-
n Ihn sehen zu lassen / auch da er einige Considera-
tion vor den Staat zu sehen bezeiget / so wären
Sie Ihm auch deswegen herzlich verpflichtet/bäten
in der guten Meynung von Ihnen zu verharren / und
würden Ihm davor allstets höchst verbunden verblei-
ben.

Audience
des Königl.
Schwedif.
Abgesandten.

Den 16. Jan. hatte der Schwedische Abgesandte
und bisheriger Mediator Baron von Littenroth mit
gleichmäßigen gewöhnlichen Ceremonien / vor den
Herren General-Staaten Audience: Er hielt ei-
ne kurze Rede in Schwedischer Sprache / welche
vondem Secretario Jagel öffentlich abgelesen ward/
und hielt in sich eine Notification, daß der König
in Schweden/ Carl der XII. die Regierung ange-
treten / und wäre zu Stockholm schon wirklich ge-
krönt worden: Sr. Königl. Majest. hätten be-
schlossen / diejenige Freundschaft und das gute Ver-
nehmen / welches Dero Höchstseligster Herr Vater
mit Ihr. Hochmög. gestiftet / aufrichtig fortzuse-
gen. Bemeldter Ambassadeur hat hernach die
Herren Deputierten / samtdenen anwesenden Am-
bassadeurs und fremden Ministern, mit einem
prächtigen Gast-Gebot tractiret / und des Abends/
seinem König zu Ehren / Wein lauffen und Freun-
den-Feuer anzünden lassen.

Den folgenden 3. April. darnach hat selbiger sei-
ne Abschieds-Audience gehabt / des Inhalts / daß
weil nunmehr das Friedens-Werck zu Stande ge-
kommen / Er Ordre erhalten wieder zurücke zu feh-
ren / inzwischen aber doch Sr. Königl. Majestät zu
Schweden beständiger Freundschaft die Herren
Staaten nochmalts zu versichern: welchem
dann der Præsident geantwortet / und wegen der
bey dem Friedens-Wercke angewandten Officien
Danck gesagt.

Den 21. Febr. ward ein nochmaliges Edict zu

Bezahlung des hundertsten Pfenning publiciret /
und denen aus dem vorigem Kriege entsprungenen Be-
schwerden des Landes abzuhelffen / und den Staat
in Defension zu stellen.

Den 27. Mart. liessen die Herren Staaten von
Holland und West-Friesland ein Edict publiciren/
wegen der Simonie und Erkauffung der Geistlichen
Aemter / daß nemlich alle diejenige / so zum Pre-
diger-Amt ernennet worden / nachdem sie das Examen
abgelegt / wie auch wann sie sonst zum Prediger-
Amt beruffen worden / mit einem Eyde bekräftigen
soltten / daß sie solches Amt zu bekommen / niemand
einiges Geschenk oder Gabe gegeben oder zugesaget /
auch dergleichen ins Künstliche niemals thun wolten;
diejenige nun / welche dieser Verordnung zuwider
handeln würden / solten ihres Dienstes verlustiget
seyn / und denen Gerichten noch 4. mahl mehr bezah-
len / als sie geschmieret oder verschicket hätten/ auch
über dieses als Meinedige gesteuert werden. Sel-
bigen Tag ist auch in Amsterdam in des vornehmsten
Moseowitschen Abgesandten le Fort Logier der Ge-
burtstag des Szaarischen Kron-Prinzen gefeyret
worden / welcher der Zeit in das neunte Jahr ge-
treten.

Den 31. Jul. zu Abend seynd Sr. Königl. Maj.
von England in Dranien-Polder angekommen /
übernachten zu Honslardyck ic. und begaben sich
den folgenden 1. Aug. nach dem Haag. Den 2.
wohneten Sie der Versammlung der Herren Gene-
ral-Staaten bey / und wurden darauff von den Aus-
ländischen Ministern und andern Grossen des Lan-
des bewillkommet. Den 6. aber seynd Sie nach
Loos gegangen.

1698.

Es kommt
der König
von Eng-
land an.

Den 18. und 19. Sept. haben Sr. Königl. Maj.
indem Campement bey Klahrebeck / unsern Arn-
heim / eine Reuee der Niederländischen Trouppen/
so wohl Cavallerie als Infanterie gehalten / welche
bey 18000. starck gerechnet worden / und folgend
den 20. wieder nach ihren Garnison-Plätzen be-
geben: Sr. Königl. Maj. aber begaben sich den
30. nach Zelle / allwo Sie sich etliche Tage mit der
Jagt erlustiget / und seynd endlich den 23. Octob.
wieder zu Loos angelanget / folgend aber den 11.
Nov. mit der Esquade des Ritters Shovel zur
See gegangen / und den 13. frühe zu Marygatt in
Engelland angelanget.

Hält Man-
sierung.

Reiset wie-
der ab.

Als auch wegen des schlechten Wetters dieses
Jahrs / die Theuring überall wieder anzuwachsen
schien / so haben die Herren General-Staaten im
Monat Sept. Octobr. Novemb. unterschiedene
Verbote von Auführung des Getreydes / Stärke
oder Streiffel aus dem Getreyde zu machen / oder
Brantwein aus demselben zu brennen / und derglei-
chen ergehen lassen.

Verschie-
ne Edicta
wegen des
Getreydes.

In den Königl. Niederlanden ward mit
Evacuirung der von den Franzosen bisher ingehab-
ter Städte fortgeföhren / und la Roche den 26. Jan.
Arion den 27. wiedergegeben: Diesen folgere die
Bestung Luxemburg mit diesen besonderen Umstän-
den: Es langete nemlich der Spanische General
Graf von Aurel den 29. Jan. zu Barringen / eine
Stunde von Luxemburg an / und ließ dem Französö-
schen General-Lieutenant de Lamarin wissen / daß
er zur Abwechselung bereit wäre / rückte auch darau-
fen 30. Jan. frühe um 7. Uhr mit 400. Spanischen

Evacui-
rung eini-
ger Plätze/

Sonderlich
Luxemburg.

1698.

bis an die Neue Pforte/den Abzug der Franzosen erwartende: Solchem nach erhob sich der Französische General um 6. Uhr mit seiner Garnison ins Feld/ und blieb aufser der Haupt-Wache so lange stehen/ bis die 400. Spanier ihn abgelöset und hinein marchiret waren: Hierauf folgte der Graf von Auel/ mit 2. Bayerischen Regimentern unter dem Obristen Massay und Harthausen/ und complimentirte unterwegs aufs freundlichste den Franzöf. Generals-Lieutenant, welcher nach empfangenem Compliment seinen March nach Long. y fortgesetzt: Nach gescheneher postirung ward der neue Gouverneur mit seinen Officieren von allen anwesenden Prälaten und der gesamten Clerisey mit Kreuz und Fahnen zur Franciscaner-Kirche geführet/ allwo man das Te Deum laudamus gesungen und Messe gehalten/ von denen Er weiter nach dem Hof begleitet worden/ da Er von der Ritterschafft und denen Ständen/ die Complimenten empfangen. Auff der Strassen hat sich die Bürgerschafft/ alle mit aufgeschlagenen Hüten/ und darauf habenden Königl. Spanischen Wapen/ nebst zwey Compagnien Studenten und junger Mannschafft präsentiret/ wobey sie mit continuirlichen Freuden/ Schüssen und Frolocken/ bis in die Nacht sich hören lassen. Es lebe der König in Spanien! Kurz zuvor aber hatten Se. Chursf. Durchl. zu Böhern den Eyd der Treue von dem Grafen von Auel/ als künfftigem Gouverneur zu Luxemburg genommen/ und selbigen bey dem Abschiede mit einem kostbaren Ringe/ wie auch Stock und Degen/ welcher mit Diamanten versetzt/ beschencket. Den 3. Febr. seynd auch die Städte Beaumont/ Chimay und Balconet geräumet/ und den Spaniern wieder abgetreten worden. Im Monat April giengen Se. Chursf. Durchl. zu Böhern nach Mons/ umb selbige Vestung zu besichtigen/ allwo sie mit vielen Freudenbezeugungen/ zweyen Ehren-Pforten/ und darin enthaltenen schönen Inscriptiionen auf Se. Königl. Maj. von Spanien/ und Se. Chursf. Durchl. empfangen worden. Derer eine Se. Königl. Maj. unter andern *iberæ, italicæ, Belgicæ, Africanæ & Americæ Gentis Amorem*, diese Se. Chursf. Durchl. *Pannonicum, Illyricum, Bulgaricum, Thracicum, Debellatorem* geheissen. Den 6. Julii trat Se. Chursf. Durchl. Dero Reise nach Luxemburg an/ und kamen denselben Tag nach Charleoy, allwo Sie von demselbigen Gouverneur dem Herrn von Ventimille unter Löfung des Geschützes empfangen worden; Hierauf giengen sie nach Namur/ woselbsten sie von dem Grafen von Brovay gleichermassen bewillkommet/ mithin die Garnison und Bürgerschafft im Bewehre präsentiret worden: Diesem nach besahen Sie folgenden Tags die Wälle und Magazynen/ und setzten ihre Reise weiter fort/ zu Marche und Famine zu übernachten/ kamen darauf nach Arlon, und ließ in dessen der Gouverneur von Luxemburg/ Graf von Auel/ die ganze Garnison, wie auch die Bürgerschafft und andere junge Leute/ vor dem neuen Thore in die Waffen kommen/ allwo sie sich in zwey grosse Reihen gestellet: Gegen Mittag den 9. Julii kamen Se. Chursf. Durchl. zu gedachtem Luxemburg an/ und wurden von dem Stadt-Magistrat empfangen/ mithin mit einer dreysachen Salve aus Stücken und Musqueten bewillkommet/ auch mit brennenden Fa-

keln in die Kirche der Recollecten begleitet/ allwo Sie von dem Abt dieser Provinz empfangen/ und vor den Altar geführet worden. Man sang hierauf das Te Deum, und brachre nach dessen Endigung Se. Chursf. Durchl. in des Gouverneurs Haus/ in welchem die Land-Stände und der ganze Adel ihre Complimenten ablegten. Die Bürger aber hatten ihre Häuser mit grünen Zweigen/ Gemälden und Tapeten ausgezieret/ und hörere man ein fast unaufhörliches Freuden-Geschrey. Die beyde folgende Tage besichtigten Sie die Fortificationen und Magazynen/ und giengen darauf den 12. auf Arlon zurücke/ den 13. seynd Sie zu Battogne angelanget/ allwo die Deputirte der Land-Stände dieselbe herrlich tractirten. Den 14. hielten Sie zu Marche das Mittag-Mahl/ und giengen von dannen eilends über Namur wieder nach Brüssel/ allwo sie Abends umb 7. Uhr angelanget. Den 21. ward daselbst die berühmte Procession gehalten/ und wurden Se. Chursf. Durchl. mit Dero Chur-Prinzen und dem ganzen Hof-Staat/ auf dem Stadt-Haus/ von dem Magistrat prächtig tractirret/ und sah man höchst-gedachten Churfürsten mit dem Chur-Prinzen an einer Tafel allein/ die übrigen Personen aber/ an andern Tafeln sitzen. Die Churfürstin mit denen Damen/ wurde indessen in einem andern Hause auf dem Markt/ auch auf der Stadt-Umfosten/ gespeiset. Folgende nahm gemeldte Procession ihren Anfang/ welchem allersits hohe Personen zusahen/ und waren die erste hierin drey Brigaden von Studenten/ nebst zweyen Triumph-Wägen: Diesen folgten die Riesen mit allerhand Thieren/ als Löwen/ Zieger/ Adler/ Greiffen/ Camelen/ See-Pferden/ Delphinen/ Crocodilen/ und andern ausländischen Thieren/ auff welchen kleine Kinder saßen/ die nach der jetzigen Nation gekleidet waren/ bey welcher solche gezeuget werden. Nach diesen sah man ein Kriegs-Schiff/ unterschiedliche Triumph-Wägen und andere Zierrathen. Um 5. Uhr siengen die 5. Bruderschafft an aufzuziehen/ deren die Erste war/ die von dem Degen/ so als Dragoner ausmontirret. Die Andere/ die Feuerrohre/ unter denen Se. Chursf. Durchl. damahls König waren/ daher sie auch die Churfürst. Liverey/ nemlich der blauen Köcke mit silbernen Galammen trug/ die Camföler waren von gebühmtem Satin/ und die Hüte mit weissen und blauen Federn gezieret; und ward gesagt/ es hätte die Montirung vor jeden Mann 300. fl. gekostet/ wozu Se. Chursf. Durchl. das Gewehr hergegeben. Die Bruderschafft der Bogen-Schützen ware auff Spanisch gekleidet/ und machte auch die bey den Spaniern gewöhnliche Exercitien. Die von St. Jans zog Römisch auff und exercirte sich auff Französisch. Die von der grossen Junfft waren eben so montirret/ und machten die Exercitien auff heutige Manier.

Hergegen hat der Erz-Bischoff zu Mecheln an statt dergleichen Freuden-Bezeugungen öffentliche Gebeter und Processionen angeordnet/ damit Gott dem König in Spanien/ seinen Allergnädigsten König und Herrn/ noch länger bey Leben erhalten/ und also alles bevorstehende Unglück über die Spanische Länder in Gnaden abwenden wolte.

Den 13. Sept. haben die Bürger zu Cortryck mit denen zu Meenen/ nach einer alten Gewohn-

1698.

16.

Zum

Gent

Engl.

Ero

redu

Kün

ge

unter

Den einer

Katholik

entsetzt

Gewalt.

heit/

1698.

heit / um den gülden Ball gespielt / wobey die Letztere das beste gethan. Nach geendigtem Spiele aber erstund zwischen Beiden ein hefftiges Gezäncke / in dem die Bürger zu Meenen sehr verächtlich von dem König in Spanien und selbiger ganzen Nation redeten / welches die Cortrycker verdros / daher sie jenen ihre Stöcke vor die Nase hielten / selbige aber zogen ihre Degen / und gaben dadurch Anlaß zu einem scharffen Scharmüsel / in welchem beyde Theile so harnäckig fochten / daß vier von denen Bürgern zu Meenen auff dem Platz todt blieben / und noch zwey andere tödtlich verwundet wurden. Ohne diese sind auch noch viel andere krumm und lahm geschlagen / die übrige aber haben / weil die Brücke zu klein war / durch das Wasser / die Heule genant / segen / und sich also mit der Flucht salven müssen / ungeachtet sie viel stärker als die Cortrycker gewesen. Bey dieser Action haben die von Cortryck viel Flinten / Pistohlen / Degen / Stöcke mit Silber beschlagen / Parnquen und Hüte zur Beute bekommen.

Zumult in Gent.

Auch ist den 7. Octobr. zu Gent ein gefährlicher Zumult entstanden / indem das gemeine Volck von dem Ländgen Herodes und dem Balonen Quartier in grosser Menge zusammen lieff / welches sich mit allerhand Instrumenten bewaffnet hatte / und damit auff das Haus eines Korn- und Wehl- Händlers / Namens Karasin, zuilerte. Sie warffen mit Steinen alle Fenster ein / schlugen mit Beilen und Aeren die Haus Thür in Stücke / und plünderten das ganze Haus reine aus / wobey sie gegen diejenige / so die Zehrung des Brods muthwillig verur-

sa. bet / viel hefftige Schmähworte austiessen. Der Ober- Amptmann / und der ganze Magistrat, bemüheten sich zwar sehr / sie auseinander zu bringen / es war aber alles vergebens. Hingegen haben die Capuciner / Barsüßer und Carmeliter / welche sich unter dieses wütende Heer gewaget / durch bewegliches Zureden / vieles von denen gestohlenen Gütern wieder bekommen : Weil nun der Magistrat zu gedachtem Gent besorget / es möchte die Zehrung je mehr und mehr überhand nehmen / und der Aufflauff des gemeinen Volcks noch grösser und gefährlicher werden / so ließ er den 12. Octobr. alle in Gent sich auffhaltende Fremdlinge auff das Rathhaus fordern / und einen jeden fragen / woher er wäre / und was für ein Gewerbe er in dieser Stadt triebe. Welche nun unter ihnen keine vernünftliche Antwort geben konnten / denen wurde befohlen / daß sie sich innerhalb 24. Stunden hinaus begeben solten / also / daß den andern Tag eine sehr grosse Menge wegreisete. Weil aber doch deren unterschiedliche zurück blieben / so ließ bemeldter Rath bald darauff noch ein Placat anschlagen / worinnen allen Landläuffern / und andern müßigen Leuten / welche keine gebohrne Unterthanen dieser Lande wären / anbefohlen ward / innerhalb 3. Tagen sich weg zu begeben / und solten die / so sich wider solches Verbott nach der gesetzten Zeit betreffen ließen / das erstemal gegesselt / das anderemal aber gebrandmarcket / und auff die Galeren gebracht werden. Es mußten sich auch alle Bettler / so auff Spanischem Boden zu Hause waren / an den Ort ihrer Geburt begeben. In andern Orten sind ebenfalls dergleichen Placaten und Edicten publiciret worden.

1698.

Englische Geschichte.

Wir haben in den Geschichten des vorigen Jahres gesehen / was massen man nach geschlossenem Frieden und Wiederkunft Sr. Maj. in England in dem Parlament den meisten Stimmen nach den Schluß gefasset / die bisher in Dienst gewesene Land- Miliz zu reduciren / und nur etliche 1000. Mann beizubehalten ; Welches dann ungeachtet man wohl sahe / daß es der Glorie der Nation und dem gegenwärtigen Zustande der Affairs in Europa noch weit zuträglicher seyn würde / wann eine ansehnliche Anzahl Troupen bey Händen bliebe / dennoch bloß unter dem Vorwand / des Landes Privilegien nicht zu kräncken / seinen Fortgang gehabt / und ward demnach / vermögte Schlußes vom 28. Januar. und 3. Febr. einem jeden Soldaten / nebst seinem gewöhnlichen Sold / 14. Tage Unterhalt / und 3. Englische Schilling vor seinen Degen / den er zurücke müssen lassen / ausbezahlet / die Reuter bekamen noch eine Verehrung von 6. Tagen Sold dazu ; ingleichen jeder Officierer / sowol bey der Cavallerie als der Infanterie und Dragouner / beydes abgedancket / als die noch solten abgedancket werden / einen halben Monat Sold / bis sie völlig bezahlet / oder wann sie Eingeborne von England wären / sonst accommodiret würden. Hierneben wurden die durch Gelegenheit des Krieges noch rückständige Schulden untersucht / und befunden / daß Se. Churst. Durchl. zu Brandenburg wegen der Subsidien noch zu fordern hätte 180000. Thaler / der Landgraf zu Hessen- Cassel

254000. der Herzog zu Wolsffenbüttel 121229. der Bischoff zu Münster 149997. die Herzogen zu Hanover und Zell 50000. der Herzog zu Holstein 25000. der König in Dennenmark 111100. diejenige / welche Brod und Fourage gestieffert haben 177000. Pfund Sterlings / und in allem die Schulden wegen Bezahlung der Flotte / und Erhaltung der Armee zu Lande / sich noch auff 5. Millionen belieffen / und darnach auff Mittel gedacht / wie solche am süglichsten möchten abgeföhret werden. Den 11. 1. Jan. zu Mitternacht kam der Graf Clancart, des Grafen von Sunderland Schwiegersohn / der vor einigen Jahren in Irland zum Kriegs- Gefangenen gemacht / und in die Tower gebracht worden / von dar aber entkommen / und bisher Obrister bey des Königs Jacobi Leib- Regiment in Franckreich gewesen war / verkleidet in London / begab sich nach seines Schwiegervaters Haus / verlangete mit seiner Gemahlin zu sprechen / welche schon zu Bette lag / und zwar vor 13. Jahren ihm war angetrauet worden / aber wegen ihres damaligen jungen Alters ihm noch nicht ehelich beygewohnet hatte / erhielt es auch nach vieler Mühe : Es war aber durch einen Hausgenossen so fort dem Lord Spencer entdeckt / der es ferner den Capitains der Garde kund gemacht / worauff diese sich mit etlichen Musquetierern nach des Grafen von Sunderland Haus begaben / ihn aus dem Bette von der Gemahlin wegnahmen / und in die Wache nach Whitehal brachten / wobey er sich ganz frölich bezeiget / gab der Wache

Englische Troupen reducirt.

Rückständige Schulden untersucht.

und auff Mittel / selbige abzuführen / gedacht.

Des Grafen von Sunderland Tochtermann sonst verstellter Weise an /

begibt sich nach seiner Gemahlin /

wird drüber entdeckt / der Gemahlin von der Seite weg genommen / und in

einen

1698.
Tower ge-
bracht.

einen goldenen Louis zum Trincken / trunck selbst
des König Williams / als des rechtmässigen Königes
von Gross-Britannien / Gesundheit / des Königes Ja-
cobi Confusion, und des untergehenden Pabst-
thums; gab dabey vor / daß er vernommen / wie
daß eine Bille vom Parleamt unter Händen wäre/
alle die jenige hohen Verraths schuldig zu erklären/
so in Königs Jacobi Diensten oder sonst in Cor-
respondence mit ihm stünden / hätte also solchen
vorkommen / und Sr. Maj. umb Gnade bitten wol-
len / würde sich auch den folgenden Tag bey dem
Staats-Secretario selbst angegeben haben: Er
ward aber nichts desto weniger nach Newgate ge-
bracht / und den folgenden Morgen examiniret.

Feuer-
brunst zu
Whitehal.

Dienstags den 14. 4. Jan. entstand ein starkes
Feuer in der Whitehal / welches ein grosses Theil
dieses berühmten Gebäudes in die Asche gele-
get / wovon unten bey absonderlicher Erzählung der
Feuerbrünste dieses Jahrs mit etwas mehrern Um-
ständen wird gehandelt werden. Was massen der
Ejaar von der Moscau den 19. Januar. zu Harwich
und folgend den 21. zu London angelanget / und
was sich allda mit ihm begeben / davon ist oben in
den Moscowitischen Geschichten Meldung geschehen.

Graf von
Marlbo-
rough
Gouver-
neur des
Herzogs
von Gloes-
ter.

Den 20. Januar. gieng der Graf von Portland
als Extraordinair-Besandter Sr. Majest. an den
Königl. Französischen Hof in Begleitung des Gra-
fen von Westmorland nach Frankreich ab / und
kam den 31. zu Paris an / wovon in den Königl.
Französischen Geschichten weiter wird gedacht wer-
den. Der Herr Jacob Vernon aber / ehemals Se-
cretarius der Regierung / ward an statt des Ritters
Trambal, welcher umb Dimission gebeten / zum
Staats-Secretario und geheimen Rath / ingleichen
der Graf von Marlborough zum Gouverneur des
Herzogs von Gloucester declarirt.

Einige
Acten
confirmi-
ret und ans-
gefertiget.

Den 24. 14. Januar. haben Sr. Königl. Maj. in
Dero gewöhnlichem Königl. Ornat etliche Acten
confirmiret / welcher Solennität der Ejaar in Per-
son / wiewol incognito, beygewohnt; und ist un-
ter denen vornehmlich gewesen eine Acte, belangende
die Correspondence mit dem König Jacobo in
Frankreich / dahin lautende / daß alle Sr. Maj. Un-
terthanen / welche seither den 11. Decembr. 1688.
Alt. Cal. freywillig nach Frankreich / oder andere
Französische Länder in Europa ohne Erlaubniß
Sr. Maj. oder der verstorbenen Königin sich be-
geben hätten / oder die in dem bisherigen Krieg dem
König von Frankreich zu Wasser oder Lande gedie-
net hätten / oder die seither dem 13. Febr. 1689. un-
ter dem König Jacobo in Europa Kriegs-Dienste
gethan hätten / und nach dem 24. Januarii dieses
Jahrs in England / oder andern Herrschafften Sr.
Königl. Maj. ohne Erlaubniß Sr. Maj. unter dem
Geheim-Siegel wiederkehren / als hohen Verraths
schuldig solten gestraffet werden. Daß auch ferner
alle / so nach dem 24. Januarii dieses Jahres auf ei-
nigerley Weise mit dem gewesenen König Jacobo
Correspondence hielten / oder einiges Geld ihm
zum besten übermachten oder bezahlten / gleichfalls
hohen Verraths schuldig solten geachtet werden. In-
gleichem solten diejenige / so sich seither den 11. De-
cembr. 1688. in einige Herrschafft des Französis. Kö-
nigs / ohne Sr. Maj. oder der verstorbenen Königin

begeben hätten / oder die seither dem 13. Febr. 1689. in
des gewesenen England. oder Französischen Königs
Diensten gestanden / und wieder in das Königreich
England gekommen wären / vor dem 11. Febr. dieses
Jahrs sich wieder heraus begeben / oder da sie eben
solten verreisert seyn / nicht wieder hinein kommen / es
wäre dann / daß sie vor selbiger Zeit von Sr. Maj.
Vergünstigung bekommen hätten / zu bleiben / oder
wieder zu kommen / bey Straffe / in die Mißthat von
hohem Verrath verfallen zu seyn. Daß endlich
auch allen Sr. Maj. Unterthanen hiermit ernstlich
befohlen seyn solte / dergleichen Leute nicht zu verber-
gen / sondern anzugeben / und allen Fleiß anzuwen-
den / sie zu entdecken / anzugreifen / und vor den nä-
hesten Friede-Richter zu bringen. Welches alles
den 3. Februarii vermittelst einer besondern Pro-
clamation public gemacht worden / und seynd
darauff vorgedachter Graf Clancart, ingleichen
der Graf von Alsbürg und der Lord Mont-Gome-
ry, ungeachtet sie umb Erlaubniß zu bleiben ange-
halten / wie auch bey 700. andere verdächtige Pers-
onen / befehliget worden / sich aus dem Reich zu be-
geben / da hergegen 460. andere so genannte Jacob-
bitten den Eyd der Treue abgestattet / und darauff zu
bleiben Vergünstigung erhalten / wovon auch der
Lord Vernon, geheimer Staats-Secretarius, die-
se den 9. April. dem Parleamt präsentiret.

1698.

Ein extra-
ordinair
Franzö-
sischer
Besandter
kam an.

Den 29. Mart. langete der Graf von Talard,
Extraord. Abgesandter von Sr. Königl. Maj. von
Frankreich zu London an / nachdem ihm die Grafen
von Feversham und Rouilly auff etliche Meilen
waren entgegen gezogen / und hatte den 7. April. zu
Kensington bey Sr. Königl. Maj. die erste Privat-
Audience, denen er auch nebst der Moscowitischen
Besandtschaft nach Newmarkt / einem wegen des
Wentlauffens / der Jagt und Hanenscheitens / bekann-
ten Ort / gefolget / und nach Dero Wiederkunft den
27. April. die andere. Den 26. Maji hielt er sei-
nen öffentlichen Einzug / und ward den 29. darauff
zu Windsor zur öffentlichen Audience gelassen. In-
dessen fand man den 4. Maji am Sonntage an den
Thüren der meisten Französis. Kirchen ein Brieff-
gen angeschlagen / mit den Worten: Es dienet hie-
mit zur Nachricht / daß / wofem jemand von Fran-
zösischen Flüchtlingen gemerkt ist / wieder nach
Frankreich zu kommen / und seine Kegererey abzu-
schweeren / derselbe sich bey dem Herrn Ambassadeur
des Aller-Christlichsten Königs anmelden könne / all-
wo er reichlich und nach Standes-Gebühr soll beloh-
net werden. Welches aber bey Hof übel genommen
worden / auch wegen des Abgesandten selbst allerlei
Gedanken verursacht hat.

Die Bille wegen
der außer-
halb gebo-
renen Kinder.

Den 25. April. ward eine Bille abgefasset /
Kinder der Englischen Officierer und Soldaten / so
in fremden Landen gebohren worden / indem ihre El-
tern sich daselbst in Sr. Königl. Maj. Diensten auf-
gehalten / zu naturalihren / welche hernach den 26.
Juni von Sr. Kön. Maj. vermittelst einer besondern
Acte confirmiret worden.

Schwedi-
scher Ge-
sandter hält
seinen Ein-
zug.

Den 6. Maji hielt der Graf Bonde / Extraordi-
naire-Abgesandter von Sr. Königl. Maj. zu Schwed-
den / seinen öffentlichen Einzug / und hatte darauff
den 9. Junii zu Kensington öffentliche Audience,
bey welcher er die Ritterl. Ordens-Zeichen des ver-
storbenen Königs Sr. Königl. Majest. wieder in
Händen

1698. Händen gestellet. Sr. Majest. als Großmeister des Ordens / waren nebst zehn Rittern / allein Ordens-Manteln und Bonnetten mit Federn auff dem Keyff / in einem besondern hierzu bereiteten Zimmer versamlet / und wurden zwey der ältesten Ritter nebst dem Secretario des Ordens und dem ersten Königl. Herold / Garter genant / abgefertiget / den Herrn Grafen abzuholen / welcher darauff Seiner Königl. Majest. anfangs in Schwedischer Sprache / wiewohl nur einen Periodum lang / anredete / das übrige aber in Französischer continuirte / und von dem Bischoff von Salisbury, als Cansler des Ordens / beantwortet ward.

Den 19. Jun. war der Graf Portland von seiner Gesandtschaft nach Frankreich wieder zurücke gekommen / und startete bey Sr. Königl. Majest. Relation von seinen Berrichtungen ab / worüber sich Dieselbe ganz vergnügt bezeiget.

Als man auch mit Beytreibung der Subsidien noch immer geschäftig war / so hat der Ritter Fleet, Gouverneur der Ost-Indischen Compagnie / den 14. Juli einen Antrag gethan / 700000. Pfund Sterling / gegen sieben auff hundert vorzuschiesfen / im fall man den Aventureirn und andern den Handel nach Indien verbieten würde ; Worgegen diese nach erhaltener Nachricht sich erboten / Seiner Majestät zwey Millionen vorzustrecken / dasern Sie ihre Indianische Handlung nach wie vor ungehindert forsetzen möchten : weil nun dieses letztere einen ziemlichen Ingreß gefunden ; so ist die Ost-Indische Compagnie mit einem Memorial bey dem Parlament eingekommen / mit Vermelden / daß sie von der Königin Elisabeth und andern Sr. Königl. Majest. Verfahren mit Privilegien versehen / selbige auch Anno 1693. von Sr. Königl. Majest. confirmiret / und auff dienächste 21. Jahr wieder erstreckt worden / mit der Ordre, das Capital mit 744000. Pfund zu vergrößern / welcher sie auch nachgelebet / um den Handel desto besser fortzusetzen / und unter der Nation auszubreiten / und auch dabey großen Schaden erlitten / und zwölf Schiffe verlohren / nichts destoweniger aber neue Summen zusammen getragen / den Handel der Nation zum besten weiter zu treiben / auch der Regierung bey unterschiedenen Begebenheiten gedienet / in Hoffnung / in Friedenszeiten einigen Vortheil aus ihrer Handlung zu ziehen. Bernähme aber nun im Gegentheil / daß ein Dar-Lehen von Personen obhanden wäre / die zu ihrer Compagnie nicht gehörenen / dennoch aber den Handel nach Indien / China u. s. w. treiben wolten / mit Aufschließung aller andern. Weil dann solches zu gänztlicher Vernichtung ihrer Rechte gereichte / sie auch in Possession des Handels wären / und zu Bombay und dem Fort S. George an jährlichen Einkünften von ungefehr 30000. Pfund und über 6000. Pfund bey dem Fort S. David's hätten / selbige auch sich jährlich vergrößerten / mithin große Ländereyen besäßen / und von den Persianern bey 3300. Pfund jährlich ausgezahlet bekämen / auch in immerwährender Possession von Bombay und S. Helena, krafft unterschiedener Concessionen der Kron Engelland gesetzet wären / nicht weniger unterschiedene Bestungen und Landstriche auff der Insul Sumatra, in dem Lande der Königin von Anteco und auff der Mala-

barischen Küste um hätten / ohne welche die Nation des Pfeffer-Handels würde seyn verlustig worden / ingleichen eine starke Bestung in Bengala und sonst allershand Comptoiren / Gebende / Privilegien und Freyheiten an vielen Orten binnen den Grenzen ihres Handels hätten ; Solche alle auch ihr absolutes Eigenthum wären / so ihnen große Geld-Summen gekostet / um von den Indianischen Fürsten zu kaufen und in Stand zu bringen ; Ersuchten also das Parlament sie in ihren billigen Rechten und Possessionen zu schützen. Dessen ungeachtet aber ward mit Errichtung der neuen Ost-Indischen Compagnie / unter der Bedingung der zwey Millionen fortgefahren / und die Bille darüber zum erstenmal verlesen / auch davor gehalten / daß die Gefahr und Schaden der alten Ost-Indischen Compagnie so groß nicht wäre / als wol vorgegeben worden. Zumahlen auch die Königl. Concessionen dahin lauteten / daß wann man dermahleins befinden solte / daß Ihre Concessionen dem Könige oder der Regierung nachtheilig seyn solten / Sr. Majest. alsdann selbige wieder aufheben möchte ; Diese aber setzte nichts destoweniger ihr Ansuchen fort / wiederholte obige Remonstration mit noch mehreren Umständen / und bate die Sache vor Rechts-Gelehrten hören zu lassen. Es ward aber dennoch besagte Bille den 20. Jun zum andern / und den 5. Jul zum dritten mahl verlesen / und darauff nach dem Ober-Hause geschickt / daselbst sie auch / wiewohl 20. Lords dawider protestirten / ihre Approbation fand / und ward endlich den 15. Jul durch eine besondere Acte von Sr. Königl. Majest. confirmiret / worunter den 24. die Einschreibung in dieselbe angefangen / und so fort den 26. Jul geschlossen worden / weil so viele Summen zu den zwey Millionen zusammen gekommen / daß 300000. von denen so sich zuletzt angegeben / müssen wieder zurücke gegeben und ausgeleschet werden. Die Interessirte von der alten Ost-Indischen Compagnie traten selbst mit bey / und ließen drey hundert und fünfzehn tausend Pfund einschreiben / man suchte auch zwar noch in den folgenden Monathen beyde Compagnien mit einander zu vereinigen / in Meynung die Schiffahrt nach Indien dergestalt auff einen bessern Fuß zu bringen / als bißher geschehen / es konnte aber zu keinem Effecte damit gebracht werden ; Und weil der alten Ost-Indischen Compagnie noch 3. Jahr frey gelassen worden / ihre Handlung zu treiben und ihre Effecten einzuziehen / so beschloffen sie sich nunmehr selbige Zeit zu ihrem Vortheil zugebrauchen. Die neue aber ihre Handlung auff's beste einzurichten und fortzusetzen.

Inzwischen war auch sieben Französischen Kaufleuten / so heimlich nach Frankreich gehandelt / der Proceß gemacht / und jedwedem eine ansehnliche Geld-Straffe zu bezahlen auferleget / namentlich Steffen Seignoret 10000. Pfund / Rene Baudoin 3000. Jean Gaudet und Nicolas Santini, jedem 1500. Pierre Diharre, Jean Pearce und Jean Damoitre, jedwedem 1000. David Barrau 500. dieselbe auch in Newgate so lange gefangen gehalten / biß sie gedachte Summen erleget / die aber dennoch endlich einen Vergleich erhalten / daß sie angemeldter Straffe 3000. Pfund gleich bey ihrer Loslassung / und das übrige auff 1. ermin zahlen solten / und darauff ihre Freyheit bekommen / Jean Pearce aber

1698.

Es kommt der in Frankreich gewesene Graf zu...

Vorschlag Geld aufzubringen.

Einige Kaufleute mit Geld gestrafft.



1698.

über diß noch ein Jahr länger angehalten / weil er den Goodman hinüber nach Frankreich geholffen / so einer von den Zeugen wider die Conspiranten gewesen / und darinn sich davon gemacht hätte / damit er nicht wider den Ritter Fenwick zeugen dürffen: Das Unter-Haus aber ersuchte hieby Se. Königl. Majest. gedachte Straff-Gelder dem Hospital zu Greenwich zu desto besserer Unterhaltung desselben zuzuwenden.

Den 8. Julii siessen Se. Königl. Majestät durch Dero Staats-Secretarium den Herrn Verno dem Französif. Abgesandten und andern Ministris der Römisch-Catholischen Potentaten anzeigen / daß der Königl. geheime Rath gut befunden / allen Dero Römisch-Catholischen Unterthanen zu verbieten in Dero Capellen ihre Devotion zu verrichten / und daß Se. Majest. sich zu ihnen verfahren / daß sie niemanden / als nur denen von Ihrer Nation einen Zutritt verstaten / auch keinen Englischen / Schottischen oder Irischen Priester einigen Unterhalt geben würden; und zwar geschah diß / weil die Evangelische Ministres in Frankreich keine Erlaubniß haben einige Französische Unterthanen ihrem Gottesdienst beywohnen zu lassen / wie dann auch solches nur neulichst dem Grafen von Portland war widerfahren.

Hierbey haben Se. Majest. auch gedachten 15. Julii eine Acte wider alle Profanität und Gottlosigkeit confirmiret / worinn unter andern enthalten / daß dafern jemand in der Christlichen Religion erzogen worden / oder sich zu derselben bekant hätte / und schriftlich oder mündlich eine von den Personen der Heil. Dreieinigkeit verzeinnere Götze zu seyn / oder daß mehr als ein Götze wäre vorgeben / oder die Wahrheit der Christlichen Religion verläugnen / oder die Bücher des Alten und Neuen Testaments nicht von Göttlicher Autorität zu seyn sich verlauten lassen sollte / und dessen durch zwey Zeugen überwiesen würde / selbiger sollte zum erstenmal inhabil zu allen Bedienungen declariret / oder da er in Diensten stünde / derselben entsetzt werden / zum andernmal 3. Jahr gefangen seyn / und allwärts aufser dem Schus der Geseze gestellet bleiben; Wann er aber binnen 4. Monaten von dergleichen Irthümern absehen würde / so sollte ihm wieder verstatet seyn ein Ampt zu bekleiden. Hergegen ist von Sr. Majest. befohlen worden / daß man die neue Uebersetzung der Psalmen Davids / so von dem berühmten Poeten Mr. Tate gemacht worden / in allen Kirchen und Capellen gebrauchen sollte / wie man dann allsobald in unerschiedlichen Kirchen damit den Anfang gemacht hat.

Und weil es nunmehr auff den Schluß der Session mit diesem Parlament gekommen / so haben Se. Königl. Maj. noch denselben Tag beyde Häuser in folgenden anädigen Worten angederet. Mylords und Edle / Ich kan von einem so löbl. Parlament meinen Abschied nicht nehmen / ohne vorher dasjenige Vergnügen / so ich wegen der wichtigen Dinge / die ihr so wohl zu meiner Sicherheit / als zum Schus und Wohlsenn meines Volcks abgehandelt / befinde / öffentlich zu bezeugen. Eine jegliche von euren bisherigen Beschlüssen hat dieses jetzt-berühre Kennzeichen Mir zu verstehen gegeben. Unsere glückliche Vereinigung zu einer Association, welche

auff Unsere beyderseitige Beschirmung angesehen / die Verbesserung der verfallenen Münze / womit diese Nation eine so lange Zeit gequälter worden / der wieder auffgerichtete Credit, die zu Fortsetzung des Kriegs gewilligte Subsidien / darauß nunmehr durch Göttlichen Segen ein christlicher Friede erfolgt ist; und endlich die Vorsorge vor unsere allgemeine Sicherheit / wie auch die Bezahlung der in einem so langen Krieg gemachten Schulden / mit so geringer Beschwerung dieses Königreichs / als immer möglich gewesen: Solches / sage ich / sind Sachen / welche so wohl diesem Parlament eine immerwährende Reputation zu wege bringen / als auch denen folgenden zu einem rühmlichen Nachseffer Gelegenheit geben werden. Über dieses alles crachte Mich vor meine Person verbunden / euch / denen Edlen vom Unter-Haus / zu danken vor die gethane Vorsorge / damit ihr auff meine Ehre bedacht gewesen / und meine ordentliche Einkünfte auff einen gewissen Fuß gesetzt.

Mylords und Edle!

Es ist nichts in der Welt / welches Ich höher als die Zuneigung und Liebe meines Volcks achte / und gleichwie Ich / so lange der Krieg gewähret / um seinerwillen keine Gefahr gescheuet / also werde Ich auch hinfuro allen meinen Fleiß und Sorgfalt dahin anwenden / damit die Früchte und Segen des Friedens bey demselben zunehmen und beständig verbleiben mögen. Im übrigen bitte Ich euch alle / es wolle doch ein jeder an seinem Ort und Stande / auf die Erhaltung des Friedens und guter Ordnung / hauptsächlich aber auff die Geseze / welche gegen das Gottlose und dem wahren Gottesdienst zuwider laufende Wesen gerichtet seynd / ein eifferiges und wachsammes Auge haben.

Der Cansler fügete noch hinzu / daß Sr. Majest. Befallen wäre / das Parlament bis auff den Dienstag den 12. Augusti zu prorogiren: Bald aber darauß auff den 17. Julii kam eine Proclamation heraus / daß Se. Königl. Majest. mit Zuziehung Dero geheimen Raths gut befunden / das auff den 12. Aug. prorogirte gegenwärtige Parlament zu dissolviren / hätten auch dem Groß-Cansler Ordre gegeben / die gewöhnliche Ausschreibungen in gehöriger Forme abgehen zu lassen ein neues Parlament zu beruffen / welches den nächsten 3. Sept. den Anfang seiner Session machen sollte.

Den 26. Julii haben Se. Königl. Maj. bekant gemacht / daß Sie aus wichtigen Ursachen vormöchten hätten eine Reise nach Holland zu thun / und wurden von Ihr dahero folgende Personen in Dero Abwesenheit zu Regenten erklärt: Als / Thomas Lord, Erzbischoff von Canterbury, Joh. Lord Sommers, Baron von Everham und Reichs-Cansler / Thomas Graf von Pembroke und Montgomery, geheimer Siegel-Bewahrer / William Herzog von Devonshire, Ober-Hofmeister / Johann Graf von Marlborough, Gouverneur des Herzogs von Gloucester, Henry Graf von Rumney, Ober-Bewahrer der Cinqueports, Eduard Graf von Oxforde, Ober-Commissarius der Admiraltät / Charles Montague Esquire, Ober-Commissarius über die Schatzkammer. Und seynd sie darauß den 29. Julii in Begleitung der Grafen von Portland und Rochefort, des Hn. von Ouwkerck

Notificacion an den Franckf. und andere Cathol. Gesandte / daß sie se ne Inheimische zu ihrem Gottesdienst admittiren wolten.

Bill oder Acte wegen der Religion.

Rede des Königs an das Parlament.

1698.

16

St. Mark. ...

König ...

1698.

und anderer vornehmen Personen nach Marygate
aufgebrochen / und in Begleitung einer Esquadre
von Kriegs-Schiffen / inner dem Commando des
Ritters George Rooke nach Holland übergegan-
gen.

Indessen war das neue Parlament von dem 3.
Sept. an nun erliche mahl verschoben worden / als
aber Se. Königl. Maj. den 13. Decembr. wieder
angelaufen / so haben Sie so fort den 16. sich in das
Oberhaus begeben / und dem Unterhaus / so der
Gewohnheit nach dahin beruffen worden / durch den
Cansler vermelden lassen / daß sie einen Sprecher er-
wählen / und selbigen den folgenden 19. vorstellen sol-
ten / so auch verlangter massen geschehen / und der
Ritter Little präsentiret worden. Voran Se.
Königl. Maj. beyde Häuser beweglich angerebet /
ihnen die Ehre und Wohlfart des Vaterlandes fleißig
angelegen seyn zu lassen / und vornehmlich in Er-
wegung zu ziehen / was vor eine Kriegs-Macht zu
Lande und zu Wasser in dem bevorstehenden Jahr
solle unterhalten / und durch was Mittel die amoch
haffende Schulden / aus dem letzten mecht geführten
Kriege / solten vollends getilget werden / nichtmal-
les / zu einem baldigen und einmüthigen Schluß zu
bringen. Was nun vor ein Erfolg davon gewesen /
und was vor Schlüsse gemacht worden / davon wer-
den die Geschichte des folgenden Jahrs ein mehres
geben / den 25. 15. Decembr. präsentirten fünf
Quacker / namentlich / William Eadmonson,
Thomas Strafford, Robert Hoop, Thomas
Weight, und Gerson Boque in ihrem / und der übrigen
Quacker in Irland Nahmen dem Parlament
eine Bittschriff / worin sie ernstliche Ansuchung
thaten / es möchren dieselbe gegen sie keinen ungleichen
Verdacht hegen / noch denjenigen Verleumbdern
Glauben bey messen / welche vorgäben / als ob sie dem
gewesenen König Jacob Geld vorgeschossen und ein-
nes von desselben Regimentern hätten kleiden lassen /
Man möchre auch ihnen nicht verargen / daß sie sich
ein Gewissen machten / die publicirte Declaration
zu unterzeichnen / weil darin des H. Nahmens Got-
tes gedacht würde / und solche Unterschrifte einem
Eyd gleich kommen würde / Woran sie aber einen
Abscheu hätten.

Urede des
Königs an
beide Hän-
der.

Es überge-
ben die Qua-
cker eine re-
quere.

Es giebet sich
hier vor den
Herzog von
Mon-
mouth
auf.

Königl.
Schreiben
an die Geist-
lichkeit in
Schottland.

weßhalb er denn in der Provinz Suffolk bey
Kopff genommen / und zu Hochsham in Suffolk ver-
Gerichte gestellet worden. Er hatte sich eine Zeitlang bey
einer Witwe Wickard und gleichsam heimlich auf-
halten / doch dergestalten / daß seine aufrichtige Freund-
wie er sie nennete / der des gewesenen Herzogs / vor dem
jugerthane Freunde zum Handkuß gelassen worden:
Die auch ferner / oder auch er selbst vorgaben / daß er
König Carls des 2. wahrer und rechter Sohn wäre
und daß sein Vetter König Jacob einen andern
Zodes schuldigen an seiner Stelle tödten lassen / umb
den Priestern und sonst den Geistlichkeit einige
Satisfaktion zu geben / ihn aber in Sicherheit weg-
gebracht hätte: Der Prinz von Orange, wie Se.
Königl. Maj. genant wurden / wäre sein Deputy
und ein sehr christlicher Edelmann / welcher wann alles
würde gungsam eingerichtet seyn / in das Reich zu
bergeben würde: Welches alles bey den gemeinen Leu-
ten solchen Ingress fand / daß sie sich glücklich schät-
ten zu seinem Handkuß zu gelangen / denen er auch
auf allerley Weise wußte das Geld abzuschwägen / bald
beklagte er sich / daß man ihn verrathen würde / bald
gab er vor mit Vorzeigung des Lord Rysfels Schrei-
ben / daß dieser zu Torbay läge / und von ihm Ordre
erwartete / bezeigte sich aber mißvergnüget / daß er zu
der Reise dahin weder Pferd noch Geld hätte / ließ
sich auch Se. Hoheit nennen / und hatte solcher ge-
stalt hier und dar Geld und andere Nothwendigkeiten
über 500. Pfund bekommen. Nachdem er aber vor
Gerichte gebracht worden / bekannte er alsbald seiner
Eltern Nahmen und Geburths-Stadt / einschuldigte
sich / daß er nichts davor gekonnt / daß ihn das ge-
meine Volk Herzog von Monmouth genenmet / hätte
es auch nie von jemand begehret / wodurch dann ge-
schah / zumahlen da niemand wieder ihn zeugen wolte /
daß ihn der Königl. Richter losgesprochen / mit dem
einzigen Befehl / daß er seines fünfzigsten guten Ver-
haltens halber Caution stellen sollte / wozu sich dann
so fort Leute gung funden / die auch sein Bekann-
niß dahin deuten / daß es nur geschehen / umb desto
eher los gelassen zu werden.

1698.

In der Grafschaft Sommerset / ist auch der Zeit
ein Römisch-Catholischer Geistlicher / Nahmens
Hindlesborne gestorben / welcher König Carl den
andern / bey seiner Verfolgung / in einen Eichbaum
verstecket / und deswegen allezeit von denen wider die
Papisten heraus gegebenen Proclamationen aus-
genommen / und frey gelassen worden.

Ein Ca-
tholischer
Geistlicher /
so hievor
den König
Carl den 2.
einmahl
versteckt ge-
habt / stirbt.

Schott-und Irländische Geschichte.

In Schottland nahm den 21. Januar die
Allgemeine Kirchen-Versammlung ihren An-
fang / bey welcher der Lord Carmichael als
Königl. Commissarius zugegen war / und der
sämtlichen Geistlichkeit ein Schreiben von Sr. Maj.
an dieselbe überreicht / worin eine Vermahnung ent-
halten war / daß nemlich die Geistliche in Schott-
land ja keine Trennung unter einander anrichten /
sondern vielmehr ein jeder seines Amtes warten sol-
te / damit alles in der Kirchen gebühlich und ordent-
lich zugehen möchre. Den 23. übergab die gesamte
Geistlichkeit eine Bittschriff / an Se. Kön. Maj. umb
die Befehle wider alle Ruchlosigkeit im Leben / und in-
sonderheit die Atheistrey / und alles andere ungot-
liche Wesen zu schärffen. Es wurden auch von
dieser Versammlung unterschiedene Geistliche ver-
ordnet / welche nach den Mitternächtigen Provin-
cien von Schottland sich begeben / und die Kirchen-
Disciplin allda einrichten solten / so auch darauf
nach empfangener Instruction ihre Reise ange-
traten.

Den 29. Jul. hat das Parlament seine Versamm-
lung angefangen / worinn der Reichs-Cansler Graf
von Marchmont von Sr. Königl. Maj. zum Kö-
nigl. Hoch-Commissario, der Estats-Secretarius
Burggraf von Seafeld zum Präsidenten / und der
Lord Polwarth zum Groß-Tresorier, bey wahren-
den Sessungen ernannt worden / diese auch darauß

1698.

die gewöhnliche Eyde abgestattet / die Association unterschrieben / und solchem nach ihre Stellen genommen. Sr. Königl. Majest. Schreiben an gedachtes Parlament bestund darinn / daß Sie anfangs die beständige Treue und Affectio der Schottischen Stände gegen Dero Person und Regierung rühmeten / anbey vor derselben Hülffe und Beystand den grossen Krieg hindurch um so vielmehr danckten / nachdem solcher hierdurch geendigt / und ein glorreicher Friede erhalten worden; hiernächst sich entschuldiget / daß wie sehr Sie geneigt gewesen / dieser Session des Parlaments selbst beyzuwohnen / umb von den Angelegenheiten dieses alten Königreichs / und was zu dessen Aufnehmen gedeyen möchte / desto völliger informiret zu werden / Sie dennoch wegen unterschiedener andern Begebenheiten in und außser Landes nicht dazu gelangen können / trügen aber ein so groß Vertrauen zu ihnen sämtlich / daß Sie kein Bedencken gehabt / sie in Dero Abwesenheit zusammen zu ruffen / denen Sie auch den Grafen von Marchmont, als einen getreuen Mann / und welchem Sie aufgetragen / in Ihrem hohen Namen dem Parlament beyzuwohnen / zu gleich recommendirten: Erachteten hierbey vor nöthig / daß die Miliz auff dem Fuß / worauff sie sich jeso befunde / beygehalten würde / in Erwägung / daß ihre aus- und inwendige Feinde alle Gelegenheiten suchten / ihre Anschläge auszuführen / und würde das Parlament bedacht seyn / vor dero Unterhaltung zu sorgen / nicht weniger Anstalt zu machen / weil die Fonds bey der vorigen Session nicht zugereicht / den abgedanckten Trouppen ihren annoch rückständigen Sold zu bezahlen / auch eine wegen der Fregatten noch hafftende Schuld abzuführen / ingleichen zu Reparation der Bestimten Verfügung zu machen: Ermahnete sie ferner / kräftige Mittel zu ergreifen / umb allem gottlosen Wesen zu wehren / und versicherte sie endlich / daß gleich wie Sie gungsam erkennen / daß Ihre und Ihres Volckes Wohlsseyn unzerrrennlich an einander hienge / also Sie allen Fleißes sorgen würden / ihren Gottesdienst / Gesetze und Freyheiten / die Presbyterianische Kirchen-Regierung / und das Aufnehmen des Kauff-Handels zu handhaben / und alle dazu erheischende Mittel anzuwenden; schlossen darauff mit einer Ermahnung zur Eintracht / und aufrichtiger Abhandlung der vorseyenden Verachschlagungen / damit überall zu sehen seyn möchte / daß sie die Gedächtniß ihrer glücklichen Erlösung von denen über ihren Gottesdienst und Freyheiten schwebenden Gefahren annoch beständig unterhielten.

Diesem nach ward bewilliget / daß die der Zeit stehende Trouppen / als nemlich 4. Regimenter zu Fuß / 2. Regimenter Dragouner / und eine Compagnie von 120. Keutern / noch zwey Jahre / von dem nächsten 1. Novembr. an zu rechnen / in Diensten bleiben / ingleichen daß zu derer Unterhaltung und andern Kriegs-Nothwendigkeiten zwey Millionen und 250000. Pfund Schottisch aufgebracht werden solten. Es verlangte auch die Ost-Indische Compagnie die fernere Bestätigung dero Privilegien / und Verlängerung auff etliche Jahr der Freyheit / ihre Güter ohne Licenzen einzubringen / angesehen daß Sr. Königl. Maj. Minister zu Hamburg die Einschreibung in die Compagnie verhindert / und da

durch ihre Angelegenheiten wohl zwey Jahr lang wären zurück gesetzt worden. Mit diesen und andern Materien wurden die Sessionen bis in den September fortgesetzt / und grossen Theils zum Schluß gebracht. Worauff der Lord hohe Commissarius den 11. 1. Sept. sie nochmals angeredet / ihnen wegen ihrer Liebe und Bereitwilligkeit gegen Se. Kön. Maj. gedancket / und ihren Fleiß in baldiger Beförderung dero Rathschlüsse gerühmet: Welchem nach den 16. 6. Sept. zu Edenburg die abgehandelte Acten nach Landüblicher Gewonheit unter dem Schall der Trompeten publiciret / das Parlament aber bis zum 25. Novembr. prorogiret worden.

Unter den Iriländischen Begebenheiten war / daß sich ein Buch hervor gethan / worinn erwiesen werden wollen / daß das Königreich Iriland nicht ein dependirendes Reich / oder wie man in publicis zu reden pfleget / ein Regnum Accessorium des Königreichs England / sondern ein independentes und sein selb-mächtiges Königreich wäre. Weshalb aber das Unterhaus in England vermittelst einer nachdrücklichen Adressen an Se. Kön. Maj. Erinnerung gethan / daß solches eine sehr nachtheilige Sache beydes vor das Königreich England und Iriland selbst wäre / wovider Sie auff allerley den Parlamenten gebührende Weise concurriren würden. Und weil aus dem Iriländischen Parlament selbst eine Acte vorgekommen wäre / unter dem Titel: Eine Acte, zu besserer Sicherheit Sr. Kön. Maj. Person und Regierung / darinn aber eine Acte des Parlaments von England wegen Irilands Dependence von England euträffet / und einige Veränderungen darinn gemacher werden wollen / die auch zum Theil auff eine Widerrufung des jenigen / so in der Englischen Acte enthalten / zielten / so versicherten sie umb so vielmehr / daß sie mit aller Treue gemeldte Dependence von der Cron England behaupten und maintainiren würden: Wären zugleich / Se. Kön. Maj. möchten ernstlich verordnen / daß alle die Urheber von dergleichen Schrifften und Reden nachdrücklich gestraffet / und dergestalt ihnen der Muth genommen würde / mithin allem dem / so auff einigerley Weise zum Abbruch der Iriländischen Dependence gereichen möchte / kräftiglich zu wehren.

Den 19. April. haben Major und Einwohner von Londonderry ein Memorial an das Unter-Parlament von England übergeben / umb wegen in dem verwichenen Jahre 1690. ausgestandener harten Belagerung einige besondere Gnade von Sr. Kön. Maj. zu erhalten / und zum Andencken ihrer Treue auff die Nachkommen fortzupflanzen / welches auch darauff den 4. Jul. eine Adressen an Se. Kön. Maj. abgefasset / mit Bitte / daß weil durch besagte Belagerung der Feinde Anschläge zwar vernichtet / das größte Theil der Stadt und Vorstädte aber verwüstet worden / die Einwohner auch auff die Fortification, Gewehre und Ammunition, Wachten / und andere publique Nothwendigkeiten / viele Arbeit und Unkosten wenden müssen / in Hoffnung / daß sie nach geendigtem Kriege in Consideration gezogen / und nicht länger zu einem armen und dürfftigen Spectakel / Sport der Feinde / und Kleinmüchigkeit vor allen Sr. Kön. Maj. zugehanen Unterthanen liegen möchten / Se. Maj. auff sie gnädigst reflectiren /

1698.

Scriptum
wegen des
Königreichs
Iriland /
daß es In-
dependent
seyt.

Deputé
drey von
Zentamer
et.

1698.

Irish
emerit
Edich
gen
ung
Wald

mit at
wegen
Catho
den
lügen.

Pfist
Schir
zu Du

Sith
des P
ments
gung

Irish
Publ
tion
dem
and
Weid

1698.

Beckiren / und der Stadt / Gouverneur und Garnison, eine Ergebung auff Art und Weise / wie es Ihnen am besten düncken würde / ertheilen wolten.

Irlandisch erneuertes Edict wegen Verführung der Wolle!

wie auch wegen der Catholischen Geistlichen.

Den 14. Jul. hat die Regierung in Irland das Verbott von Ausführung der Wolle / Flocken oder Wollen-Garne anderswohin / als nach England / nicht allein bey Verlust der gesamten Waaren / sondern auch / das die darüber betroffen würden / als besondere Delinquenten angesehen seynen / erneuert. Als sich auch bisher noch unterschiedene weltliche Priester und andere Geistliche Römisch-Catholischer Religion / ungeachtet alles wider sie ergangenen Verbotts / in Irland aufgehalten / so wurden sie nochmahls befehlet / binnen 20. Tagen aus dem Lande zu weichen / auch allen Predigern der Parochien angedeutet / den Richtern die Dertter / wo sie sich aufhielten / anzuzeigen / mit dem Bedenken / das sie als Ueberrretter den Befehlen nach gestraffet werden sollten.

Pfeil-Schießen zu Dublin.

Den 31. Julii hielten der Lord Major und die Ältermänner von Dublin, in Begleitung der Officier der Stadt und der Gilden oder Zünfte / alle zu Pferde und wohl bewehret / ihre alle drey Jahr gewöhnliche Ceremonie des Pfeil-Schießens / oder Procession, und so genannten Umgang der Freyheit / und begaben sich mit Anbruch des Tages nach Kings-Ende / allwo sie die Ebbe erwarteten / und darauff einen Pfeil in die See warffen / zum Zeichen / das die Jurisdiction des Lord Majors sich so weit erstreckt / als mit dem Pfeile geworffen worden: Hierauff begaben sie sich nach Steikans Green, ritten durch die ganze Stadt / und wurden folgend die Gilden mit einer ansehnlichen Mahlzeit tractiret. Diesem nach / stieg man wieder zu Pferde / und besuchte die sonst gewöhnliche Dertter. Jeder von den Officieren hatte seine drey bis vier Hand-Pferde mit Zierrathen von allerhand Farben / die Compagnien waren auch jede mit Bändern von besondern Farben unterschieden / welche sie auff den Hüften trugen.

Sitzung des Parlaments angefangen.

Den 7. Oct. ward die Sitzung des Parlaments angefangen: Die Königl. Ober-Regenten / der Lord Galloway und Lord Winchester, fuhren ein jedweder in einer Carosse mit 6. Pferden von dem Castle nach dem Parlaments-Hause / der Lord Charlemont trug ihnen das Schwert vor / und der Magistrat und andere Bediente der Stadt folgten ihnen nach: Die Aiwede / so durch einen der Herren

Ober-Regenten geschah / bestand darinn / das sie zu fordern Sr. Majest. zu ihnen tragende Gnade rühmeten / hierbeneben die Manufacturen von Leinwand und Hanf recommendirten / Ihnen angelegen seyn zu lassen / als welche dieses Reichs Eigene wären / gleichwie die Wollene Manufacturen dem von England / und erinnerten ferner / das Sr. Majest. etliche Subsidien verlangten / und das bisher angelegte Kopffgeld nicht richtig eingekommen / das sie auch Baraquen aus ihren eigenen Mitteln gebauet / und die Wiedererstattung davon gewärtig wären. Sie hätten bey allen Gelegenheiten Sr. Königl. Majest. Ihre Treue und Effer zu Sr. Maj. Diensten gerühmet / und würden sie die Würkung davon in Sr. Majest. Bezeigungen gegen sie bisher gnugsam gespühret haben etc. Worauff sich das Parlament auff den 11. wieder beschied / und solchem nach vermittelst einer Adresse den Herrn Ober-Regenten antwortete / das sie Sr. Königl. Majest. vor ihre Erlösung / angewandte Mühe / und noch währende Landes-Väterliche Vorsorge mit beständig-unterthänigsten Respect verehreten / die Leinen- und Hanf-Manufacturen Ihnen möglichsten Fleißes wolten angelegen seyn lassen / dergestalt / das es England mislich und diesem Reiche vortheilhaftig seyn sollte / das sie auch bey dem Woll-Handel solch ein Temperament verhofften zu finden / das England nicht dabey zu kurz würde kommen: Sie würden auch nicht ermangeln / nach ihrem äussersten Vermögen Sr. Kön. Maj. unter die Arme zu greiffen / und wolten untersuchen lassen / an wem die Schuld gelegen / das das Kopffgeld so säumig eingekommen: erkennen auch wohl / das die Errichtung der Baraquen ein nöthiges Werk sey / um das Land von den Einquartirungen zu befreyn / und hätten die Hn. Ober-Regenten damit fortzufahren. Im übrigen würden sie allwärts gestiffen seyn den Ehren-Ziel zu verdienen / das sie ein eifriges Volck vor Sr. Königl. Majest. Diensten / und unabsehtlich in ihrer Treue gegen die Cron England wären. Worauff sie ihre Sessiones fortgesetzt / so aber / ungeachtet sie den 12. Novemb. durch die Herren Ober-Regenten von neuem ermahnet worden / die ihnen zu erwegen übergebene Materien zu beschleunigen / dennoch in diesem Jahre zu keinem Schluss gekommen Den 2. Novembr. hat man die Gedächtniß der glücklich gedämpften Rebellion dieses Königreichs gefeyret / wobey der Bischoff von Waterford eine bewegliche Predigt aus Act. 19, 28. gehalten.

1698.

Königliche Französische Geschichte.

Friedens-Publication mit dem Kaiser und dem Reich.

Was massen die Publication des Friedens mit Spanien / England und den Vereinigten Niederlanden mit dem Ablauf des verwichenen Jahrs zu Paris und anderswo in Frankreich geschehen / und was man vor Freuden-Bezeigungen darüber gesehen / davon ist in den Geschichten desselben Jahrs Meldung geschehen: Jeso war noch übrig / das auch der Friede mit Ihre Kaiserlichen Majestät und dem Römisch. Reiche sollte publiciret werden / welches dann den 7. Jan. dieses Jahrs mit den gewöhnlichen Solennitäten geschehen / und das Te Deum deshalb in der Kirchen de Nostra Dame zu Paris abgefungen worden / wovon das Kö-

nigl. Schreiben von dem 5. Jan. an den Erzbischoff zu Paris nächst stehenden Inhaltes gewesen: Die von dem Himmel bestimmte Stunde / in welcher die beyde Nationen miteinander solten versöhnet werden / ist nunmehr gekommen: Europa ist nun wieder in Ruhe: die Ratification desjenigen Tractats / welchen meine Ambassadeurs / und des Kaisers und des Reichs Bevollmächtigte geschlossen / vollziehet die Wiederbringung dieser Ruhe / welche überall so sehr begehret worden: die Stadt Straßburg / als eines der vornehmsten Bollwerken des Reichs und Kaserney / ist nun auff ewig mit der Kirchen und meiner Cron vereinigt: der Rhein ist wieder zu ei-

1698.

ner Grenze zwischen Frankreich und Deutschland gemacht; und welches mich noch weit höher vergnüget/ so ist nunmehr die Übung der wahren Religion/ auch so gar in denen Landen solcher Souverainen Fürsten/ die einer andern zugehan/ der größte Vortheil dieses letztern Tractats. Der Urheber so vielen Segens offenbahret sich gar zu klar / daß man ihn nicht erkennen sollte / und das sichebare Zeichen dieses Segens von seiner allmächtigen Hand ist zugleich das Siegel / welches er selbst zur Rechtfertigung meiner Intentionen scheinert darauff gedruckt zu haben; inmassen mein Vorhaben von Anbeginn dahin gezelet / daß ihm in meinen Landen gedienet/ und Völkern glücklich gemacht würden. Ich mache dannhero den Anfang mit Vollziehung derjenigen Pflicht der Dankbarkeit / die ich ihm schuldig bin/ und begehre hiermit / daß ihr in der HauptKirche meiner guten Stadt Paris das Te Deum laudamus singen laßet. - Der Groß-Weister oder Ceremonien-Weister / welchem Ich befohlen meine Gerichts-Höfe und welche sonsten dabey zusehen pflegen / darzu einzuladen / wird euch Nachricht geben von dem Tage und der Stunde / welche ich zu solcher Solennität ernennet habe. Im übrigen bitte ich Gott / daß er euch / mein Cousin, in seine heilige Bewahrung nehme. Versailles den 5. Januarii 1698.

Freuden-
Bezeugun-
gen wegen
des publi-
cisten
Friedens.
Vorunter
merkwür-
digste Jeni-
ge / so der
Cardinal
von Fürsten-
berg ange-
stellt.

Und gleichwie deßhalb unterschiedene publique Freuden-Bezeugungen gesehen worden / also war diejenige insonderheit merckwürdig / welche der Cardinal von Fürstenberg den 26. Jan. auff seiner Abrey zu S. Germain des Prés vorgestellet: Hieselbst hielt Er anfangs das Hohe Amt / und ließ hernach das Te Deum absingen / wobey unterschiedene Erzbischoffe / auch andere Hohe Standes Personen zugegen waren / welche hernach prächtig tractirer worden. Zu Abends ward eine hohe Pyramide / auch sonsten ein künstlich Feuerwerk angezündet / in welchem sich unterschiedene nachdenckliche Simmbilder präsentiret: Als 1. eine Sonne / welche ihre Strahlen über die Stadt Straßburg ausbreitete / mit den Worten / Ps. 36 / 10. In deinem Lichte sehen wir das Licht. 2. Ein Kriegs-Held / der die eine Hand nach einem Kelch / Rauchsfaß und andern dergleichen Dingen ausstreckte / mit der andern aber auff Fahnen / Canons / Hörnern des Übersusses / und andern Sieges-Zeichen lag / mit den Worten / die weyland der Erzvater Abraham nach erhaltenem Sieg gebrauchet: Gib mir die Seelen / das übrige behalte dir / Gen. 14 / 21. 3. Der Hercules, so unter dem Schatten eines Palm- und Oliven-Baums saß / und in der rechten Hand einen Kolben hielt / mit der andern aber sich auff einen Altar stützte / mit denen Worten / die Kayser Honorius zum Stilicone beyhm Claudiano sagt. Robur in armis, pax probata fides, d. i. Die Krafft bestehet zwar in Waffen / doch im Friede sicher man die Treue. 4. Eine Hand aus den Wolcken / die zwischen 2. Ringern eine Perle hielt / mit den Worten aus dem Evangelio / Matth. 13 / 46. Er verkauffte alles / und kaufte dieselbe. 5. Etliche junge Kuchlein / welche sich unter den Flügeln ihrer Glück-heime verbergen wolten / dabey die Worte des Herrn Christi: Quoties volui. Wie oft hab ich gewolt. 6. Ein Schäfer / der sich an einen Baum geleet / und

seine Herde um und um sicher weyden ließ / zu dessen Rechten die Worte des Virgili stunden / die ein Schäfer brauchte / nach dem der Kayser Augustus der ganzen Welt den Frieden zuwegen gebracht. Deus nobis hæc omnia fecit, Gott hats gemacht / daß wir so sicher ruhen können. Auff der Spitze der Pyramide stand eine Taube mit einem Delzweige / an dem Fuß derselben sahe man auf zweyen Seiten die Kayserl. und Französische Wappen / und an der dritten Seiten zwey gekrönte Herren mit Palmzweigen umgeben / und dabey gesetzten Worten: Te mihi. meque Tibi communia fœdera jungunt Zwischen den beyden Thüren des Cardinals-Palasts / war dessen Wappen zusehen mit darüber stehender Krone und hinterwärts gestelltem Schwerdt und Stabe / und weiter über dieselbe eine Sonne / in deren Mitte das Wort Pax zu lesen war / und unter dem Wappen / A Te Lumen.

Den 6. Febr. ward zu Straßburg ein Dank und Friedens-Fest folgender massen gehalten: Anfangs ward des Morgens frühe in den Haupt-Kirchen das Te Deum laudamus gesungen / und mit einer angenehlichen Musick beschloßen / darauff hat man den Königl. Befehl wegen des Friedens mit Trompeten und Pauken-Schall / erstlich von der Pfalz / hernach aber an allen vornehmen Enden der Stadt öffentlich abgetesen. Nach dessen Endigung begab sich die sämptliche hohe Generalität und der ganze Magistrat auff den so genannten neuen Platz / zu einer prächtigen Mahlzeit / unter welcher man dem gemeinen Pöbel Brod auswerffen / auch roth und weissen Wein / aus zweyer Delphinen Mund / so auff einer hierzu auffgerichteten und mit vielen Simmbildern und Lichtern ausgesterten Maschine stunden / crengweis springen ließ. Abends um 6. Uhr ward das lang zuvor hierzu preparirte Feuerwerk durch einen Stättmeister in Straßburg / welcher bey dem Marquis d'Uxelles auff einer Gallerie von dem Hause des Gouverneurs stand / vermittelst einer an einem Seil lauffenden Tauben angezündet / wobey unter andern zwey Statuen / nemlich der Mars und die Weisgünst / wie auch das Königl. Wappen und unter selbigem die vier Buchstaben / V. L. L. G. Das ist: Vive Louis Le Grand: Es lebe Ludwig der Große / brennend zu sehen waren / welches fast in die dritthalb Stunden gewähret. Die ganze Stadt war auff allen Strassen von denen an jedem Hause heraus gesteckten Lichtern helle / und war absonderlich der hohe Münster-Thurn / so rings herum mit brennenden Fackeln besetzt worden / sehr prächtig zu sehen. Inzwischen aber hatten des Cardinals von Fürstenberg / als Bischoffs von Straßburg / nur gemeldte Simmbilder bey der Evangelischen Bürger-schafft daselbst einiges Nachdencken von zu besorgender Veränderung der Religion verursacht / und ließ sich daher unterschiedene vernehmen / was massen sie gefonnen wären Straßburg zu verlassen / und sich anderswohin zubegeben / in dem es ihnen / krafft des Ruffwickschen Frieden-Schlusses / vergönnet wäre.

Wannhero der Französische General Marquis d'Uxelles um solches zu verhindern / mit einigen Evangelischen Predigern in Straßburg sich duffals zu unterreden verlangte / darauff auch alsobald deren zwey / auff sein Begehren / an ihn abgeschicket worden /

1698.

Etener man
sen ist zu
Straßburg
ein Dank-
fest gehalten
worden.

Den Evan-
gelischen in
Straßburg
ward durch
des von Für-
stenberg
vorgestellte
Simmbilder
wegen ih-
rer Reli-
gion einige
Furcht ein-
gespragt.
So ihnen
der d'Uxelles
sichische Ob-
scurer zu be-
nehmen so-
chen.

nament-

1698.

namentlich Isaac Faust / Doctor und Professor der Heil. Schrifft / und der Pfarrer Ritter / welche zugleich zwey Personen des Raths begleiteten: Der Marquis empfing sie sehr freundlich / und fragte hernachmahls / warum doch die Bürger in Straßburg ein so schlechtes Vertrauen zu ihrem Könige hätten / und wegzuziehen verlangten? Als sie ihm die Ursache gesagt / hat er sie mit hoher Bezeugung versichert / sie möchten doch glauben / daß ihnen so wenig / als ihm / an ihrer Religion ein Abbruch geschehen sollte / ja es würde hingegen der König sie vielmehr suchen dabey zu erhalten. Se. Königl. Maj. haben auch nachmahls durch ein besonders Schreiben an den Hrn. d' Uxelles die Stadt Dero Gnade versichern / jedoch zugleich erinnern lassen / hintünfftig nicht mehr dergleichen unnöthige Reden / wie bisher geschehen / hören zu lassen: Sie haben auch bald darauf der Stadt einige Zoll-Freyheiten ertheilet / worüber die sämmtliche Kauffmannschafft sehr gefrolocket / und von Stund an an die Deutsche Zöllner Dred gefandt / nicht mehr zuzulassen / daß die Französische Zöllner jemand mehr visitieren / sondern frey ohne einige Hinderniß jederman / was er auch für Waaren mit sich bringen möchte / passieren zu lassen. Den 19. Jan. darauf / hat besagte Kauffmannschafft zur Danckbarkeit die Generalität nebst andern hohen Officieren / wie auch einige Herren von dem Magistrat / auf der Junfft-Stuben / sehr herrlich tractirt / und drey schöne große Gläser denjenigen / welche ihnen zu dieser erhaltenen Freyheit viel beygetragen / schneiden lassen: Und waren auf dem ersten / des Marquis de Uxelles. auf dem andern / des Intendants Mr. de la Fond. und auf dem dritten des Hrn Obrechts Wapen gestochen.

Protestanten in Frankreich ihre Freyheit gänzlich abge- trübt.

Hergegen ward denen in Frankreich befindlichen Evangelischen alle Hoffnung ihrer Freyheit / gänzlich abgeschnitten / auch denen nach Orange handelnden nicht einmal vergönnet / ihren Gottesdienst allda zu verrichten / wovon wir nicht allein ein Königl. Edict vom 23. 13. Nov. des vorigen Jahres / in den Geschichten desselben gesehen / sondern es ward auch solches den 13. 3. Jan. dieses Jahres nachmahls in gar nachdrücklichen Termini folgender massen wiederholt:

Ludwig von Gottes Gnaden / König in Frankreich und Navarren / embieten allen denjenigen / so gegenwärtiges zu Gesicht kommt / Unsern Gruß: Wir haben durch unsere Declaration vom 23. Nov. verwichenen Jahrs allen und jeden Unsern Unterthanen / von was Stand und Würden sie seyn mögen / verboten in das Fürstenthum Orange zu reisen / umb daselbst einiger Übung des so genannten Reformirten Gottesdienstes beyzuwohnen; jedoch ihnen dabey erlaubet / so lange sich darin aufzuhalten / als es die Gelegenheit ihres Kauffhandels erfordert würde. Es ist uns aber kund worden / daß unterschiedliche Ubelgesinnite von denen Neu-bekehrten dieser Vergünstigung mißbrauchen / und unter falschem Vorwand eines Kauffhandels / den sie gleichwohl nicht treiben / sich in die Stadt Oranien begeben / die vermeinte Religion / welche wir ihnen verboten haben / zu üben. Ob nun wohl unsere Meynung ist / Unsern Unterthanen allen denjenigen Vortheil / den sie von dem Frieden erwarten können / genießen

zu lassen / die Handlung / so viel an uns ist / zu befördern / auch alles was zu dessen Fortsetzung gereichen mag / beyzutragen: Und aber gleichwohl unrecht wäre / daß dergleichen Leute von Unsern Unterthanen / welche Verbrecher Unserer Königl. Befehle sind / den Vorwand des Kauffhandels dahin mißbrauchen sollten / damit sie dadurch der Enziehung Unserer Declaration entgehen möchten: Als haben Wir vor nöthig erachtet / Unsern Willen und Befehl / was mehr beineldten Kauffhandel betrifft / deutlicher zu erklären / auf daß diejenige / so nichts anders vorhaben / als demselben allein abzuwarten / solches mit so viel mehrer Freyheit / und ohne Furcht vor der in Unserer Declaration enthaltenen Straffethum können. Haben dannhero nach dem Inhalt Unserer Declaration vom 23. Nov. 1697. allen und jeden unsern alten Röm. Catholischen Unterthanen vergönnet / in dem Fürstenthum Orange allerley Kauffmannschafft zu pflegen / eben wie sie solches vor dem letzten Krieg zu thun gewohnt gewesen / ohne daß ihnen deswegen einige Beschwerde solle zugesüget werden: Was aber diejenige von Unsern Unterthanen / welche Neu-bekehrte sind / anlanger / so wollen wir / daß sie zwar in dem Fürstenthum Orange gleichergestalt dem Kauffhandel obliegen möchten / jedoch also und mit der Bedingung / daß sie / ehe und bevor sie in offt erwähntes Fürstenthum verreisen / von denen Gouverneurs / Commendanten / oder von dem Intendanten derjenigen Provinz / worin sie wohnen / deswegen um Erlaubniß anhalten / und ihnen die Art und Beschaffenheit ihrer Handlung eröffnen / worauf ihnen solche Erlaubniß ohne Beigerung ausgetheilt werden solle: Wann sie aber in die an selbiges Fürstenthum gränzende Landschaft kommen / sollen sie diese Erlaubniß dem Gouverneur / Commendanten oder Intendanten daselbst vorzeigen / und hierauf von diesem noch eine andere bekommen. Alle diejenige aber / welche ohne solche erhaltene Erlaubniß sich untersuchen werden / in das Fürstenthum Orange zu reisen / sollen / wann es Manns-Personen seyn / auf ihre ganze Lebens-Zeit auf die Galeren verdammet; die Weibs-Personen hingegen / mit einer fünf-jährigen Gefängniß / und einer Geld-Busse von 3000. Pfunden belegen werden / welche Straffe auff keinerley Weise erlassen oder gemäßiget werden kan. Wir befehlen auch über dieses Unsern lieben und getreuen Raths / wie auch Unserm Parlament zu Paris / dieses gegenwärtige ablesen / abfindigen und registrieren zu lassen / auch hiernächst dessen Inhalt aufs genaueste nachzuleben. Hieran vollbringen selbige unsern gnädigsten Willen und Meynung. Ubr- lündlich haben wir dieses mit unserm Königl. In- siegel bedrucken lassen. So geschehen zu Versailles den 13. Jan. im Jahr 1698. Unserer Regierung im fünf und fünfzigsten.

Hergegen war auch vermittelst eines andern Edicts public gemacht worden / daß denen bisher entwichenen frey stehen sollte / binnen 6. Monaten wider nach Frankreich zu kommen / dafern sie sich nur zu der Catholischen Religion bekennen würden / und ihnen die ehmahls dawider publicirte Edict nicht schaden solten: daß nemlich durch das im Octobr. 1685. heraus gegangene Edict die Übung der Reformirten Religion / welche des Königs Vor- fahrt / unglücklicher Weise hätten dulden müssen /

1698.

Denen Re- formirten im Fall sie sich zur Catholischen Religion bekenmen wollen / wird frey gestellt wieder in Frankreich zu kehren.

durch

1698.

durch das ganze Königreich verboten / auch darauf im Majo 1686. durch eine andere Declaration publiciret worden / daß weder von solchen Reformirten / noch von den Neubekehrten / jemand bey Straffe der Galeeren aus des Königs Gebiete entweichen solte. Und ob der König zwar Ursache hätte / solche Straffe an allen denjenigen vollstrecken zu lassen / welche solchen Verbott zuwider gehandelt / allein weil gleichwol viele von solchen Entwichenen angehalten hätten / daß Se. Maj. ihnen erlauben möchte / in ihr Vaterland zurücke zu kehren / als würde ihnen hiemit nebst völliger Vergebung alles dessen / was sie verbrochen / in ihr Begehren gewilliget / jedoch also und dergestalt / daß sie gleich nach ihrer Ankunfft in des Königs Gebiete sich bey denen Gouverneurs und Commendanten anzeigen / und innerhalb 8. Tagen vor dem Erz-Bischoff / Bischoff / Pfarrer des Orths / oder einer andern geistlichen Person / so dazu bevollmächtiget ist / ihre vorige Religion abschweren / und dieser Zeugniß davon bringen solten. Wie man auch sonst mit diesen guten Leuten umbgegangen / davon sollen bald hernach unterschiedene Exempel angeführet werden.

Indessen hatten Se. Königl. Maj. unterschiedene Personen benannt / so in Gesandtschaften nach den auswärtigen Potentaten gehen sollen / als nemlich der Marquis d'Harcourt nach Spanien / der Graf Tallard nach England / Mr. Bontepos nach Holland / der Graf Chamilly nach Denemarck / der Marquis de Villars an den Käyser. Hof nach Wien / Mr. Rousseau de Chamois nach Siegenburg / Mr. des Alleurs nach Chur-Brandenburg / Mr. d'Iberville, bisheriger Resident zu Geneve, nach Chur-Maynz / Mr. de Phelipaux Brigadier nach Chur-Eölln / der Marquis von Heron nach den Braunschweigischen Höfen / Mr. de Gersy nach dem Fürstl. Würtembergischen Hofe zu Stuttgart / Mr. Frischmann nach Münster / Mr. Pailieux nach der Schweiz / Mr. d'Aubrilet, welcher mit dem Prinzen Conti in Polen gewesen / nach dem Herzogen von Mantua / Modena und Parma / Mr. de Claufure nach Geneve, und dem Abt Bidal ward seine vorige Stelle wieder gegeben. Den Herzog von Albemarle, sonst Fitz James genant / des Königs Jacobi natürlichen Sohn / machte der König zum Chef d'Esquadre, und vermehrete ihm seine Gage mit 2000. Rthlr. Als auch inzwischen die Königl. Gesandten / so dem Nysswiesischen Friedensschluß beygewohnt / den 25. 15. J. nuar. wieder zu Paris angelanget / hat sie Se. Königl. Maj. nicht allein ganz gnädig empfangen / sondern auch dero guten Dienste halben ihre Chargen verbessert ; Des Mr. de Harlay seine Gage ward daher von 5000. bis 10000. Pfund vergrößert / dem Comte de Crecy Verjus hat der König 50000. Pfund verchret / und Mr. de Calheres zum geheimen Secretario gemacht. Ingleichen ward dem neuvermählten Duc und Duchesse von Burgundien ein Apartement zu Versailles eingegeben / und der Abt de Levy, vom Hause de Mirepoix, zu ihrem Ober-Almosen-Pfeger / der Marquis d'Angeau zum Chevalier d'Honneur, der Comte de Tesse zum Obristen Stallmeister / und der Marquis de Villacerf zum Obristen Hofmeister ernannt worden. Es ward auch ein Berathsch zwischen Monf. de Poin-

Die bey dem Friedensschluß ge-
wehte Ge-
sandten kom-
men zurück
und werden
erschent.

1698.

ty und du Casle wegen der Beute von Cartagena getroffen / dergestalt / daß dem du Casle 1400000. Pfund nach seinem Gefallen auszuteilen zugestellet worden / das aus den Kirchen selbiger Stadt genommene Silber aber haben Se. Kön. Maj. dahinwärts wieder zurücke geschickt.

Alldieweil auch den bisherigen Krieg hindurch unterschiedene von Adel / und andere Königl. Unterthanen / bey währenden ihren Kriegsdiensten sich in viele Schulden gesetzt / und ihre Creditores sehr darauf dringen / daß ihnen ihre Güter solten zuerkannt werden / so haben Se. Kön. Maj. selbigen insgesamt ein Indult von 3. Jahren ertheilet / und den 1. Febr. publiciren lassen / welches der Teutschen Übersetzung nach also gelautet :

Wir Ludwig / von Gottes Gnaden König in Frankreich und Navarre / embieten denen / die diesen Brieff lesen / Unsere Königl. Gnade und Gruß.

Wir erkennen bester massen / was vor großen Vortheil und Nutzen Wir sowol zu unsterblichem Ruhm Unserer Waffen / als Beschützung Unsers Reichs / von den getreuen Diensten Unserer Officierer / die sich in legt geführtem Kriege bey denen Armeen gebrauchen lassen / empfangen haben / dannehero Wir dann ihre Tapfferkeit in großem Werth halten / und des Eifers / welchen sie in so gefährlichen Conjunctionen jederzeit für Uns und Unser Interesse angewandt / nimmermehr vergessen werden ; Inzwischen sehen Wir mit großem Mißfallen / daß einige derselben / von denen Wir doch rühmen müssen / daß sie ihr Leben redlich für Uns gewagt / und das meiste ihrer Güter treulich dabey zugesetzt haben / angedermassen mit Schulden beladen sind / daß ihnen nicht wohl möglich fallen will / die Reputation ihrer Häuser hinfort in dem Frieden (dem Europa wider zu geben / sie doch die einige Werkzeuge gewesen sind) zu erhalten. Ob Wir nun wol von Herzen wünschen / daß Wir allen / die sich so hoch um Uns verdient gemacht / auff einmal die Belohnung dafür wiederfahren lassen könnten / so müssen Wir doch in Erwartung besserer Zeiten und Gelegenheit ansehn / so bloß dahin sehen / daß sie nicht in denjenigen Ruin und Verderben gerathen / der sie ohnfehlbar und ohne Hoffnung / sich jemals wieder zu erholen / befallen würde / wann ihren Glaubigern neue Procelle anzuhoben / oder auch die durch Unsere / Zeit währenden Krieges ertheilte Königl. Indulte suspendirte Rechts-Sachen mit mehrer Schärffe zu re-Numiren frey stehen solte. Gleich wie aber die besagte Glaubiger / wann sie die Sache und ihr eigen Interesse selbst ernstlich betrachten wollen / leichtlich befinden werden / daß es ihnen größern Nutzen bringe / wann sie nicht so in ihre Schuldner dringen / sondern ihnen Zeit lassen / die Güter selbst umb billigen Preiß zu verkauffen / und dasjenige zur Bezahlung der Schulden anzuwenden / was sonst unvernemlich zu beyder Theile Schaden unmöglich auff Gerichts- und Procelis-Unkosten gehet ; Also haben Wir aus getreuer Vorsorge für Unsere Unterthanen in diesen Fällen ein bequemes Mittel erfunden / bey welchem die Glaubiger nichts verlieren / die Verschuldete aber ihre Güter ganz oder doch zum Theil erhalten / und endlich / was sie schuldig seyn / selbst abstaten können.

Indult
denen Offi-
cieren er-
theilet / die
Beschützung
ihrer Schul-
den betref-
fend.

Dieses

1698.

Dieses also in der That zu erwägen / declariren Wir hiermit in Ansehung Unserer Generalen und aller übrigen Officierer von der Armee zu Wasser und Lande / ferner Unserer Leib-Garde, Gens d'armes, leichten Reuter von der Garde, nicht minder aller der Ritter und Edelleute / welche die drey letzten Jahre des geendigten Krieges über in dem Arrier-Ban entweder zu befehlen gehabt / oder selbst gedienet haben / so dann in Betrachtung der unmin- digen Kinder der jenigen Officierer / so in jenz er- wöhnten drey letzten Jahren des Kriegs in Unsern wirklichen Diensten vor dem Feinde geblieben sind / und ihren Kindern in Unsern Diensten gemachte Schulden hinterlassen haben / insgesamt aller Officierer / so den ganzen letzten Krieg / seit dem 1688sten Jahr über an ihren Gliedern gelähmt worden seyn / daß Wir aus sondersbarer Gnade / voll- kommener Macht und Königl. Gewalt / durch ge- gegenwärtige Verordnung aufgehoben und verbotten haben / daß in den drey nächst aneinander folgenden Jahren gegen vorerwehnte Generalen / Officierer und ihre Angehörige / gegen dero Weiber / sie haben in die Schuld consentirt / und daran Theil oder nicht / noch gegen die unmin- digen Kinder der vorm Feind gebliebenen Officierer / einiger Verkauf und Adjudication der unbeweglichen Güter vorgenom- men werden / noch gültig seyn solle / es mögen die Güter zum Besitz übergeben / oder auf was für Art sie wollen in sequetrum seyn genommen worden. Gleichwie aber dieses Unser Verbott dem wirkli- chen Besitz und andern gerichtlichen Handlungen / wodurch die unbewegliche Güter in Anspruch gekom- men seyn / an ihrem Effect un- machtlich seyn soll / also können zwar das öffentliche Ausrufen / und je- de Handlungen / die nach jedes Landes Gewohnheit bis zum Verkauf vorgenommen zu werden pflegen / bis dahin / und zur Adjudication continuiret wer- den / jedoch / daß der Creditoren prälations- und Vorgangs-Recht / nebst andern Ansprüchen / die an solchen Orten / wo man vor der Adjudication zu erkennen pflegt / gegeben worden / unerörtert bleiben / mithin diejenige / so die Rechtfertigung gegen die Schuldner treiben / die Unkosten allein tragen / auch ihnen deshalb nicht zugelassen seyn soll / von der ob- erirten Güter Einkünften sich zu erholen / Wir wol- len auch / wann ein oder anderer Officier Land-Gü- ter und andere Immo- bilia seinen Creditoren / sol- che unter sich zu vertheilen oder selbst zu verkaufen / überlassen hätte / daß Unsere vorhin concedirte drey- jährige Suspension und Anstand des Verkaufs ihm ebenmäßig zu statten kommen solle / Es wäre dann / daß er vor beglaubten Notarien diesem Un- serm Königl. Privilegio, Gnaden und Rechts- Be- helff / wissenlich und bedächlich renunciret / und solche Renunciation dem Kauff- Brieffe einverlei- bet hätte / welchen falls es dabey seyn Bewenden ha- ben soll.

Befehlen demnach / daß vorbesagte Officierer ins- gesamt / diese 3. Jahr über / wieder in den Besitz und Gemuß ihrer Güter und Immo- bilien / ungeachtet aller ergangenen rechtlichen Ansprüchen und gericht- licher Verwaltung / durch die sie deren entsaget worden seyn / wieder eingesetzt und restituiret werden / jedoch sol- che ihnen wieder eingeräumte Güter in gutem Bau und Wesen zu erhalten / verbunden seyn / und diesel-

be im geringsten nicht deterioriren sollen / wann sie sich der ihnen hierinn ertheilten Gnade nicht verlu- stig machen wollen. Es sollen auch die also wieder in Besitz ihrer Güter tretende Officierer schuldig und gehalten seyn / vor allen Dingen die hinterstell- te Zinsen des letzten Jahrs / da sie wieder in Besitz kommen / abzutragen / und mit deren unsehlbaren Entrichtung / ein jedes dieser ihnen indulgirter 3. Jahre fortzufahren / nicht weniger auch nach Gut- befinden der Sache Verständigen / so von Amptsweg- gen dazzu ernennet werden sollen / dem Gerichtlich bestellten Pachter die Einsaat und Arbeit / samt den vor der Erndte aufgewandten Pachts Kosten wieder zu erstatten / im übrigen aber den jenz- bemeldten Pachter auch nach vollbrachter Erndte die Früchte an sichere Derrer aufschütten / und um benötigte Zeit solche verthun zu lassen : Welches alles demje- nigen Richter / wo die Verkaufung des beschwerren Guts gesucht wird / in einer Viitschrift vorgestel- let werden / derselbe auch darauff gehalten seyn soll / so wohl den Creditoren / als auch gerichtlichen Ver- walter vor sich zu bescheiden / und unsehlbar nach dieser Unserer Declaration, gleich in dem ersten Termino ohne Unkosten die Sache auszumachen / und nicht zu verflaten / daß unter einigem Praxexi und Vorwand / es habe Namen wie es wolle / der- gleichen Handel sonst verglichen werde / sintermah- der 3. jährige Anstand und Suspension des Ver- kauffs und Adjudication seinen Anfang nicht eher nehmen soll / als bis die Officierer und deren unmin- dige Kinder wieder in den Besitz der Güter und ihrer Immo- bilien seynd eingesetzt worden.

Verboten diesem nach ernstlich / daß künfftighin die denen bemeldten Officierern und ihren unmin- digen Kindern zustehende Güter und liegende Gründe / für eine geringere Summa als 1000. Pfund an Capital und Interesse nicht können noch sollen ver- pfändet / und in der Justice administration gege- ben werden / Heben auch durch gegenwärtiges Verbott alle diejenigen Arreste und Contracte auf / so bereits geschehen / und besagte Summe der 1000. Pfund nicht erreichen / sondern drunter sind : Se- gen / ordnen und gebieten dagegen / daß mehr er- wehnte Officierer und derer nachgelassene unmin- dige Kinder auf bloße Anrufung und Imploration / jedoch mit Übergebung eines Extracts / wie hoch das Gut in fremden Bestand gekommen sey / von dem Richter ohne einige Unkosten wieder in dasselbe ge- setz werden sollen / es wäre dann Sache / daß be- reits vor der Publication dieses Mandats / die Wir bey Unserm Parlamentern nächstens thun zu lassen gefonnen seyn / von dem Besitzer rechtlich beyge- bracht wäre / daß der Rückstand an Zinsen und In- teresse mit dem Haupt- Saht die vorhin bemerckte Summe der 1000. Pfund überstiege : Und verbie- ten anben / daß zu gerichtlicher Verpachtung derglei- chen unbeweglicher Güter durchaus nicht geschritten werden solle / so ferne nur aus den letzten Pachts und Einmahns- Registern / oder andern un- adelhaffter Beweis wird bezubringen seyn / daß die Helffre des jährlichen Ertrags zur Ablegung des Capitals und hinterstelliger Zinsen / um deren willen das Gut über- geben / oder sonst in gerichtliche Administration genommen worden / zureiche : Nicht minder segen Wir disfalls ausser allen Effect alle Ansprüche / die

1698.

seit der ersten Ubergabe und Verwaltung der Güter an sie haben können gemacht werden / und wollen / daß die Eigenthums-Herren auff die hieroben ausgedruckte Weise wider alle diejenige / so sie aus ihren Gütern gebracht / restituirt / eingefest und maintainirt werden / jedoch dabey auff ihre eigene Kosten ihren Creditoren eine von dem Notario gefertigte Versicherung / innerhalb Jahres Frist die schuldige Kost von dem Pächter oder jemand anders zahlen zu lassen / zuzuschicken gehalten seyn sollen. Ingleichen verbieten Wir / daß solche unbewegliche Güter / wann auch nur die Helffte des jährlichen Eintrags in drey Jahren erst das Capital und hinterstellige Zinsen / um deren willen sie in sequestrum kommen seynd / vergütigen kan / niemand gerichtlich verkaufft noch adjudicirt / sondern den Eigenthums-Herren wieder eingeräumt werden sollen / jedoch daß sie gehalten seynd / die laufende Zinsen und Interesse sonst woher / und von ihren andern Mitteln zu bezahlen / und den Gläubigern gnugsame Versicherung und Anweisung ihrer Bezahlung haben / wie vorhin gemeldet worden / zu geben.

Befehlen dannhero / daß zu steter Besthalt und Erfüllung dieses ertheilten Privilegii, besagte Officier und der vor dem Feind gebliebenen unmündige Kinder / auff ihr erstes Anrufen und Suppliciren / so wohl von Unsern höchsten Parlamenten / in den Sachen / so bereits vor ihnen hängen / oder durch eine gewöhnliche Commission dahin gezogen werden können / als auch den übrigen Beamten / Landvoigten und Richtern / von denen an Unsere Souveraine Kammer appellirt zu werden pflegt / ja selbst von denjenigen / von welchen sonst keine Appellation statt hat / in ihre Güter und Sise wieder eingewiesen werden sollen / mit nochmaliger ernster Verwilligung an alle jetzt gedachte Officianten der Justiz, die Execution und Vollziehung dieses Unsers Gnädigsten Befehls mit höchstem Fleiß zu befördern / und alle dahin abzielende Procep und Sachen summariter und ohne einig Entgelt zu entscheiden. So wollen Wir auch / daß diejenigen Appellationes und Berufungen / die gegen der jetzt gemeldten Richter ertheilte Urtheil seyn angewendet worden / unverzüglich an Unsere Parlaments-Höfe gebracht werden / damit sie nebst den beygesetzten Verzeichnissen alldar gleichfalls summariter und so kurz / als es möglich / in einem zu dem Ende angefesten Termino, wann dieses für nöthig befunden wird / untersuche und gerichtet werden können. Wie Wir dann von den Gerichts-Kammern die Erfüllung dieses Unsers Königl. Befehls gänzlich hoffen / und nicht zweiffeln / sie werden sich lassen angelegen seyn / auff alle Weise und Wege / doch so viel die Justiz zulassen wird / den verschuldeten Officieren zu favorisiren / ja sie mit ihren Gläubigern selbst auff solche Art und Weise zu vertragen / die am bequemsten und unserer Intention am nächsten kommen wird / welche mehr nichts sucht / als denselben durch Erspahrung der unnöthigen Proceß- und Gerichts-Kosten / ein Theil der sequestrirten Güter zu erhalten / und fernere Gelegenheit / ihre Ehr und Gewissen zu beschweren / zu benehmen. Dannhero Wir dann jetzt erwähnten Gerichts-Kammern erlauben / daß sie die Arreste, so in den verhängten drey Jahren / gegen einen Officier / oder eines vorm Feinde gebliebenen im-

mündige Kinder erkannt werden könnten / ein Jahr lang auffziehen / und hinterhalten dürfen / und sich hieran Unser ehemahls ausgelassenes Rescript vom Monat April 1669. Art. 1. T. 6. nicht hindern lassen sollen / als welche Wir in diesem Punkt und Stück hiermit und in Krafft dieses aufgehoben und abgeschafft wissen wollen. Jedoch soll diese Declaration nicht statt haben / wann die Bezahlung nachfolgender Dinge (als wider welche keine Appellation eingewendet werden kan) zuerkannt worden / nemlich: Wann es Alimenta, Arztlohn / Erziehungs-Kosten / Leib-Zinsen / rückständiges Netherahrs-Gut / Befoldung der Bedienten / Kauffmanns- oder Handwerks-Rechnungen / Taglohn der Arbeiter und Tagelöhner / versessenen Hauszins / Reste von Vormundschafts-Rechnungen / Erstattung depositi, Meliorations-Kosten / Schäden und Interesse in peinlichen Fällen / erhobene Wechsel-Brieffe / rückständigen Grund- und Bodenzins / Erbzinß und Begräbnis-Kosten antrifft: so werden auch die Bürgen / so sich für die Officierer obligirt / dieser Suspension und Aufschubs sich nicht zu bedienen haben. Wie Wir dann auch endlich setzen und ordnen / daß diejenige Officierer und unmündige Kinder der vorm Feind gebliebenen / welche nicht præcise mit Bezahlung des Rückstandes und der Zinsen inhalten / und alles was Wir hieroben ihnen zu Liebe und Guten verordnen / genau beobachten / dieser Unser Königl. Gnade und Wohlthat ipso facto verlustigt seyn sollen. Welches alles Wir Unsern lieben und getreuen Rätthen des Parlaments in Paris zu publiciren / zu registriren und den Inhalt in allen Punkten und Claulen ohne einige Ausnahm zu beobachten / und striete darüber zu halten / anbefehlen: dann also gefället es Unserer Majestät. Gegeben zu Versailles den 1. Febr. 1698. Unsers Königreichs im fünf und fünfzigsten Jahre. Ludwig, Phelipeaux.

Den 31. Januarii Abends um 5. Uhr langete der Graf von Portland, Extraordinair-Abgesandter Sr. Königl. Majest. von Engelland / in Paris an / welchem der Marschal de Bouffler bis S. Denis war entgegengegangen / und Jhn darauff bis zu dem Hostel des Grafen von Auvergne begleitet / allwo er die Zeit seiner Gesandtschaft sich aufgehalten / den folgenden Tag empfing Er unterschiedene Visiten von vornehmen Herren / und unter andern auch von dem Grafen von Tallard, als designirten Abgesandten nach Engelland. Den 3. Febr. hatte er bey Sr. Königl. Majest private Audience ohne sonderbare Solemnitäten / auch nachmahls bey dem Dauphin und dessen Herren Söhnen / der Herzogin von Burgundien / dem Herzog und Herzogin von Orleans / wohin er überall durch den Marschal de Bouffler geführt worden. Den 9. Martii hielt er seinen solennen Einzug / nachdem er sich zuvor nach Rembouillet, einem Lusthaus vor dem Ende von S. Antonii Vorburg begeben hatte / als von welchem die Abgesandten der Evangelischen Fürsten pflegen abgeholt zu werden: wie ihm dann auch die Abgesandte der Evangelischen Fürsten bis dahin entgegen gekommen / gleichwie die von den Römisch-Catholischen Fürsten bis zu dem Kloster Picpus, als von welchem man diese abzuholen pfleget. Von gedachtem

Rembouil-

1698.

Der Englische Gesandte hielt in Paris an

1698.

Kembouillet nun ward er durch den Marechal de Boufflers und Mr. de Bonnevil, Introduceur der Abgesandten / in einer Königl. Carosse abgeholt / welcher die von der Herzogin von Burgundien / des Herzogs und Herzogin von Orleans, der Herzogin von Chartres, des Prinzen und Princessin von Condé, des Herzogs von Bourbon, der verwitweten Princessin von Conti, des Prinzen und Princessin von Conti, des Herzogs und Herzogin von Maine, des Grafen von Tholouse, des Marquis de Torcy, Staats-Secretarii der ausländischen Geschäfte / folgten. Der March ward durch den de Bonnevil und des Marechal de Boufflers Carosse angefangen in Befolge von 4. dessen Paen zu Pferde: diesen folgete des Abgesandten Livercy / als nemlich 12. Stallknechte zu Pferde / und jedweder derselben mit einem Handysferd / ferner 12. Pagen zu Pferde / mit dem Stallmeister voran / alle in Lichtblauem Tuche mit silbernen und güldenem Galonen getleider / mit darunter habenden Karmosynen Damastken Westen mit güldenem Blumen / und weissen Plümen auff den Hüften / in gleichem 50. Laquaien / und andere / so Livercy trugen / sich insgesamt auff 80. Personen ungefähr belauffende. Hierauff kam des Königs Carosse / worinn der Abgesandte nebst dem Marechal de Bouffler und Mons. de Bonnevil sassen / ferner die andern erst gemeldete Carossen / nach diesen die sechs Carossen der Gesandtschaft / derer zwey der schönsten zu Paris gemacht / und zwey von London mitgebracht / mit 8. Pferden / und die übrige mit 6. bespannet waren. Und kam man dergestalt unter einer ungemeynen grossen Menge von Zuschauern / welche alle begierig waren / diese Solennität mit anzusehen / bis zu dem Hôtel der Extraordinairen Abgesandten / allwo der Herr Abgesandte die gewöhnliche Complimens wegen des Königs und der sämtlichen Prinzen und Princessinnen empfangen. Zwey Tage hernach den 11. Martii hatte er bey dem König zu Versailles seine erste öffentliche Audience, zu welcher ihn der Graf von Marhan ein Prinz aus dem Hause Lothringen / und Mr. de Bonnevil, in des Königs Carosse und Befolge der obgenannten Carossen von Hofe und der Gesandtschaft / aus seinem Logier abholten: Als er vor dem Casteel zu Versailles ankam / fand er die Compagnien der Französisch und Schweizerischen Garde, wie auch die Leib-Garde zu beyden Seiten in ihrer Ordnung stehen / welche bey seinem Vorbeyfahren das Spiel rührten: Unten an der Treppe empfing ihn der Groß-Cerimonienmeister Marq. de Blainville, und Mr. des Granges der andere Cerimonienmeister: die Compagnie der 100. Schweizer stund zu beyden Seiten auff der Treppe / und der Herzog von Noailles, Marechal von Frankreich / befand sich oben an der Thüre des Saals / wo die Leib-Wacht aufwartet. Das Gedränge war so groß / daß der Ambassadeur und sein Befolge viel Mühe hatten / sich dem Königl. Thron zu nähern. Die Rede ward Anfangs in Englischer Sprache / hernach in Französischer gehalten / und war des ungefähren Inhalts: Daß der König von Groß-Britannien sein Principal Se. Kön. Maj. versicherte / daß er den geschlossenen Friedens-Tractat genau beobachten würde / und nichts so sehr wünschte / als in Freundschaft und guter Harmonie zu beyderseits Nationen

Theatri Europæi XV. Theil.

und ganz Europens Wohlsfeyn mit Ihnen zu stehen: Worauff Se. Kön. Maj. geantwortet / daß er / der Abgesandte / Se. Königl. Maj. von Groß-Britannien / als seinen Principal, seines aufrichtigen Vorfanes / den Frieden zu unterhalten / versichern könnte / daß Er auch Sr. Kön. Majest. Freundschaft in hohem Werth hielte / und solche bey allen Begebenheiten fortzusetzen Ihm würde angelegen seyn lassen. Hierauff hatte er ferner mit den gewöhnlichen Cerimonien Audience bey dem Dauphin, dem Herzoge von Burgundien und dessen beyden Brüdern / dem Herzoge und Herzogin von Orleans, dem Herzoge und Herzogin von Chartres, und Mademoiselle dero Schwester / und ward diesem nach mit seiner ganzen Suite durch des Königs Bediente mit einem prächtigen Mittagsmahl tractirt / nach welchem er mit gleichmäßigen Solennitäten bey der Herzogin von Burgundien Audience hatte / und ward darnach zu dem Hôtel der Extraordinairen Abgesandten zurücke gebracht / und 3. Tage auff Königl. Kosten tractirt.

Indessen ward des Herrn Abgesandten erstem Caplan Mr. Wicart einige Ungelegenheit zugefügt / indem ihm einer / la Combe, beymaß / daß er einem Evangelischen außer des Abgesandten Suite, und ihm / dem la Combe selbst / die Communio gerechet / auch solches bey dem General-Lieutenant von der Policy Mr. d'Argenson angab / worauff so fort ein Commissarius abgeschickt ward / umb Mr. Wicart darüber gegen den Angeber zu vernehmen / welcher eben in einem particulieren Hause nebst andern Freunden zur Mahlzeit war / diese Sache aber schlechterdings läugnere / und darthäte / daß la Combe ein Verräther / und alle seine Aussage falsch wäre / führete auch so klaren Beweiß / daß sich jedweder davon überzeugt gehalten / weßhalb dann der Commissarius den la Combe ins Gefängniß werffen lassen / der Abgesandte aber klagte deßhalb bey Mr. de Torcy, welcher dem Mr. d'Argenson andeuten ließ / daß er sich bey dem Abgesandten entschuldigen solte / so auch von diesem durch den Lieutenant der Wache geschehen.

Den 14. Mart. wohnte er nebst dem Dauphin und dem Herzoge von Chartres einer Opera bey / in Begleitung vieler vornehmen Herren aus England: den 16. legten der Venetianische und Savoyische Abgesandte ihre Visiten bey ihm ab: den 19. gieng er in Begleitung des Grafen von Armagnac nach der Abtey von Royaumont, allwo auch unterschiedene Prinzen vom Hause Lothringen / gleich wie auch der Graf von Armagnac und der Abt allda selbst waren / und andere Herren sich da befunden / umb einer Jagd beyzuwohnen / und ward daselbst sehr prächtig tractirt: In den folgenden Tagen war er beschäftiget / seine imen von Cerimonie abzulegen: den 24. begab er sich mit 6. Carossen und den meisten von seiner Livercy nach dem Hôtel von Condé, und den 26. zu den Abgesandten von Portugal / Venetien und Savoyen: den 31. wohnte er auff der Ebene von Grenelle der Musterung des Regiments der Königl. Garde bey / wohn ihn der Marechal de Bouffler, als Obrister bey diesem Regimente / genöthiget. Den 4. April. begab er sich nach Chalons, umb mit dem Prinzen von Vaudemont zu sprechen.

D 99 2

welcher

1698.

Schwärzigt
seiner Caplans.

Wird von
dem Venetianischen
und Savoyischen
Abgesandten
besucht.

begibt die
Revisiten
ab.

1698.

welcher auff seiner Reise nach Milan begriffen war/ und des Orts durchgehen mußte. Den 10. tractirte er den Prinzen von Conti. Den 14. gieng er mit dem Dauphin auff die Wolffs Jagd. Den 16. tractirte er den Grafen von Armagnac, und seinen Sohn / den Grafen von Brionne, wie auch unterschiedene andere Prinzen und Princessinnen vom Hause Lothringen / und sonst viele Personen der ersten Qualität. Den 19. statteren der Graf von Tholouse, Herzog von Maine und Prinz von Condé ihre Visiten bey ihm ab. Den 22. ward er von dem Herzog von Orleans sehr köstlich tractirt/ dergleichen Ehre derselbe nie einem fremden Minister, auch dem Päbstl. Nuncio selbst / gethan. Den 26. besuchte ihn Mr. de Pomponne, Staats-Minister. Den 29. begab er sich nach Versailles, und nahm sein Logier in dem Hôtel de Bouillon, und war zu Abend zugegen / wie der König zu Bette gieng / woben ihm Se. Majest. den Blecker gaben/ welche Ehre keinem als Personen von grosser Distinction angethan wird. Den 30. gieng Se. Maj. mit ihm in alle die Boisages, und ließ ihn die Wasserwerke sehen. Den 2. Maji gieng er wieder zurück nach Paris. Den 3. Maji ward er von dem Marquis de Torcy besucht/ welchen er nebst den beyden Holländischen Abgesandten zu Mittag tractirte. Den 6. Maji hatte er noch eine particulier-Audience bey dem Könige. Den 8. war der Herzog von Bourbon zum ersten / und der Prinz von Conti zum andern mahle bey ihm. Den 9. besah Er das Cassel zu Fontainebleau; Und nachdem er demnächst seine Commission verrichtet hatte / so hatte er den 20. Maji seine Abschieds Audience, wozu er durch den Prinzen Camillus, des Grafen von Armagnac Sohn/ und Mr. de Saintot Introdacteur der Abgesandten in des Königs und der Herzogin von Burgunden Carossen abgeholt worden / und ward von Sr. Maj. mit Dero Bildniß/ reichlich mit Diamanten besetzt / so auf 60000. Pf. geschätzt worden/ beschenkt / nahm demnächst auch von Sr. Kön. Maj. dem Dauphin/ und sämtlichen Prinzen und Prinzessinnen vom Geblüt/ Abschied/ und brach darauf den 28. Maji wieder von Paris auf / und nahm seinen Weg über Manilly, allwo Er von dem Prinzen von Conde/ drey Tage lang prächtig tractiret worden / worauf er ferner seinen Weg nach England fortgesetzt/ und im Monat Junio daselbst wieder angelanget.

Reiset wieder ab.

Holländischer Gesandten Ankunft.

Den 18. April kam der Herr von Heemstercken/ und den 30. der Hr. von Odyck / beyde der Herren General Staaten an Se. Königl. Maj. verordnete Abgesandte/ zu Paris an / und hatten den 6. May bey Sr. Maj. Audience, wozu sie der Introdacteur der Abgesandten / in des Königs und der Herzogin von Burgundien Carosse abgeholt / der König aber in seinem Cabinet empfangen. Sie hielten sich hierauff etliche Monat in Paris auf / umb zu Dero Solennen Einzug gungsame Anstalt zu machen/ welcher demnächst / Sonntags den 24. Aug. erfolget/ und zwar / wie des Königl. Englischen und aller Evangelischen Puissances Abgesandten/ aus dem Lusthause Rembovillet, wohin der Marquis de Tourville Admiral und Marschal von Frankreich/ und Mr. Saintot, nummehriger erster Introdacteur der Abgesandten/ mit des Königs/ der Herzogin von

Burgundien / und anderen 14. bis 15. Carossen der Prinzen von Geblüt/ umb sie abzuholen gekommen. Wir wollen uns mit Erzehlung des Anfangs der Procession, und wie die beyde Königl. Minister aufgezogen / als welche dem nicht ungleich / was bey dem Englischen Einzuge kurz zuvor gemeldet worden/ nicht aufhalten / sondern nur die Parade der beyden Abgesandten berühren / unter welchen sechs Hand-Pferde / von dem Herrn von Heemsterck / so fort nach des Hrn. Saintots Carosse gefolget / und diesem dessen Stallmeister/ mit einer weissen Plüme/ nach selbigem 4. Pagen mit blauen Plümen / darauf sechszehn Laqueyen; Nach diesen in einer grossen Distanze der Stallmeister des Hrn. von Odyck mit einer coulorirten Plüme auf dem Hut/ ferner acht Pagen desselben mit weissen Plümen/ ingleichen zwey Stallknechte mit grünen Plümen / zur Seite nach den Pagen reitende / umb auf die Pferde acht zu haben / hierauf vierzig Laqueyen / die Liverey bestand aus einem hochschwarzen Tuche / mit breiten silbernen Posamenten/ durch ein kleines Posamenten gen unterschieden/ welches in des Herrn von Heemsterck Liverey blau / und in des Hrn. Odyck grün war / die Hüte waren alle mit silbernen Posamenten bordiret. Hiernächst kam die Königl. Carosse mit sechs Pferden / worinn die Hrn. Abgesandten/ ingleichen Mr. Tourville und Mr. Saintot saßen/ und nach derselben / der Herzogin von Burgundien und der andern Prinzen und Prinzessinnen von Geblüt Carossen. Nach einiger Distanze kam des Hrn. von Heemsterck prächtige Carosse von 8. Pferden gezogen / und noch fünf andere mit sechs Pferden; Ferner nach einer ziemlichen Distanze 4. Carossen des Hrn. von Odyck / von 8. Pferden gezogen / und alle sehr prächtig aufgezietet / und die Kutscher alle mit grünen Plümen/ und mit silbernen Posamenten bordirten Hüten: Und gieng solcher gestalt der Aufzug von gedachten Rembovillet, unter einer sehr grossen Menge der Zuschauer / durch die Vorburg Thore / und ein Theil der Strasse von St. Antoine, ferner gieng man über den Kirchhoff von St. Jean, die Strassen Verrerie, Lombard, S. Honoré, la Neuve, du Roude, die neue Brücke / und kam endlich mit anbrechendem Abende in das gewöhnliche Logier der Abgesandten / allwo so fort der Marquis de Sourve, im Nahmen Sr. Kön. Maj. Sie complimentiret/ dergleichen auch Nahmens der Herzogin von Burgundien/ der Marquis de Villeceer, erster Hofmeister derselben/ und andere mehr wegen ihrer Principaeti gethan / worauf eine prächtige Abendmahlzeit gehalten/ und vier Tafeln gespeiset worden / zwey vor die Abgesandten und die vornehmste/ so sie begleitet / und zwey vor die vornehmste Edelleute und Officierer von ihrer Suite. Den 26. frühe umb 7. Uhr wurden sie durch zwey Carossen zur Audience abgeholt/ mit eben der Ordnung / wie bey dem Einzuge geschehen / und kamen umb 10. Uhr zu Versailles an/ allwo sich die Gardien auf eben die Weise / wie bey dem Englischen Abgesandten/ präsentiret / und giengen darauff die grosse Treppe hinauf/ nach dem Saal der Abgesandten/ die Liverey-Pagen und Laqueyen vor an / hernach die Edelleute von ihrer Suite, und endlich die beyde Abgesandte/ begleitet von dem Marschal Tourville zur rechten / und Mr. Saintot zur linken Hand: Man

1698.

führere

1698.

fürhere sie hernach weiter / und wurden die Laqueyen in der ersten / und die Pagen in der andern Antechambre gelassen / demnach die Thüre zu dem Audiencen-Zimmer geöffnet / allwo Se. Maj. in einem Arm-Stuhl gesessen / und hinter Ihm Dero Enckeln / die Herzoge von Burgundien / Anjou und Berry. Se. Maj. stunden bey Annäherung der Abgesandten auf / und nahmen den Hut ab / setzten sich hernach wieder / und hielten jene darauf ihre Anrede / welche Se. Maj. beantwortet / und wurden ferner nach Ablegung der übrigen Complimenten und Ueberlieferung der Credentialien zu gleichmäßiger Audience bey dem Dauphin, und dann bey dem Herzoge von Burgundien / auch dem von Anjou und Berry gebracht / von dar führte man sie wieder in den Saal der Abgesandten ; Um halb ein Uhr / brachte man sie zu der Herzogin von Burgundien / hinter welcher 7. bis 8. Princessinnen von Geburt saßen / so bald sie aber die Abgesandten sahen / aufstünden ; Nach gehaltener Anrede und überlieferten Schreiben / antwortete die Herzogin mit einer angenehmen Manier / und wurden darauff die Abgesandte wieder nach dem Audiencen-Saal geführt / und durch etliche Grosse des Hofes prächtig tractirt. Dergleichen auch denen von ihrer Suite, auch der Ercey/geschah / bis sie endlich umb 5. Uhr durch den Herrn Saintot wieder zurücke nach Paris gebracht worden / allwo sie Abends umb 8. Uhr angelanger : Se. Königl. Maj. hatten unvermerck ihre Ankunfft zu Versailles mit angesehen / und insonderheit des Herrn von Odyck Pferde-Zerath gerühmet / mit dem Ansehen / daß sie nicht leichte einen schönern und ordentlichern Einzug gesehen. Den 30. Aug. Nachmittage umb 2. Uhr fuhren sie in gleichmäßiger Ordnung nach S. Cloud zur Audience bey dem Herzog von Orleans, der Herzogin / dem Herzog von Chartres, und zuletzt bey Mademoiselle, dessen Princessin Schwester / und wurden überall mit der größten Höflichkeit empfangen.

Den 12. 2. Oct. hatte auch des Hn. von Heemskerck Gemahlin bey dem Kön. Hofe Audience ; und ward sie zu dem Ende mit ihrer Tochter Espagnolette von Heemskerck / von Mr. de Saintot, in der Carosse der Herzogin von Burgundien / in derselben Zimmer hinein geführt. Gedachte Herzogin von Burgund empfing Sie mit einem Kuß / und nach dem Sie ein wenig bey derselben auff einem Lehn-Stuhl sich niedergesetzt / kam der König und küßte Sie ebenfalls / gieng aber nach abgelegten Ceremonien bald wieder aus dem Zimmer hinweg ; dergleichen thaten auch der Dauphin und der Herzog von Burgundien : Nachgehends brachte man Sie zu der Herzogin von Orleans, bey welcher Sie den Glück-Wunsch wegen der Lothringischen Vermählung ablegte. In dem Ausgange des gedachten Monats Octobr. aber nahm der Herr von Odyck Abschied von dem Königl. Hofe / kam darauff den 30. Nov. wieder in dem Haag an / und starrte den 1. Dec. in der Versammlung der Hn. General-Staaten Relation ab von seinen Verrichtungen.

Hierauff hatten Se. Königl. Maj. Ihnen vorgenommen / dem Herzoge von Burgundien eine Vorstellung der vornehmsten Krieges-Actionen thun zu lassen / entschlossen demnach eine Belagerung / wiewohl ohne Blutvergießen anzustellen / und

ward zu dem Ende die Stadt Compiègne, eine in dem Herzogthum Valois an dem kleinen Fluß Oyse gelegene Stadt erwehlet / wohin sich dann die Königl. Troupen von allen Orten begaben / und von dem Marschal de Boutier als Generalen / wobey der Herzog von Burgundien als Generalissimus seyn sollte / commendiret worden. Mr. le Crenan sollte die Stadt defendiren / Mr. de Rosen sie attackiren / und Mr. de Lapara die Bestungs-Wercke beobachten. Den 27. Augusti ward die Bagage Sr. Königl. Maj. und des Herzogen von Burgundien / wie auch 16. mit Geld beladene Maul-Esel / unter Begleitung 400. Musquetierer von der Leib-Garde zu Pferde / und einer gleichen Anzahl Schweizer zu Fuß dahin abgeschickt. Den 28. Augusti brachen Se. Königl. Majest. selbst in Begleitung des Dauphins und Dero Prinzen / ingleichen die Herzogin von Burgundien von Versailles auff / und langerten zu Chantilly an / allwo sie von den Prinzen und Princessinnen von Coade und andern des Geblüts gebührend empfangen / auch mit Jagten und andern Lustbarkeiten bis den 29. 19. Aug. sich divertiret / und folgenden Tages die fernere Reise nach Compiègne angetreten. Der Marschal de Boutier mit vielen andern Officiers kamen Ihr. Majest. am Ende des Waldes entgegen / und begleiteten Sie bis nach Compiègne. Se. Majest. setzten sich hier mit dem Herzoge von Burgundien zu Pferde / und ritten in Begleitung des Marschals de Boutier ins Lager / allda Sie vom Mr. le Dauphin, dem Herzoge von Anjou und de Berry, mit Ihrer bey sich gehaltenen Suite empfangen worden / noch zur Zeit aber waren keine andere Troupen / als 2. Brigades der Königl. Leibwacht vorhanden ; Den 1. Sept. aber bezogen das Lager 6. Compagnien der Königl. Garde. 2. Compagnien der Schweizer-Garde, vom Königl. Regiment. 4. Bataillons vom Irländischen / de Lee 1. Bataillon, 6. Brigades von de Noailles in 3. Esquadrons, so viel de Duras und de Lorges, la Gendarmerie 8. Esquadrons, Villequiers 2. Esquad. Item, so viel von Noailles, S. Pouange, Salmont, Orleans, Souvre und Rohans Cavallerie, so zusammen 7. Bataillons und 33. Esquadrons ausmachten. Monseigneur le Dauphin, der Herzog von Bourgogne, die Herzogen d'Anjou und Berry, stellten sich demnach ein jeglicher für seine Troupen / und legten im vorbeireithen des Königs ihre Complimenten ab / die Herzogin von Bourgogne kam mit etlichen Ihren Damen gleichfalls im Lager an / welche der König vor der ersten Linie mit den vornehmsten Officiers der Armee empfangen / und so lang vor Dero Carosse gehalten / bis Sie die 4. Bataillons vom Königl. Regiment vorbeimarschiren gesehen / von dar der König sich samt derselben ins Haupt-Quartier / so in dem Dorffe Condun war / begeben / und passirten nahe vor dem Gezelt des Herzogen von Burgund / welches auff einer Höhe über dem Dorffe in zwey Saalen / einem Vor-Gemach / einem Gemach / worinn das Bette war / einer Kleider- und Holz-Kammer bestand. Das Logiment oder Wohnung / so der Marechal de Boutier für den König zubereitet / ward / weil es nicht weitläufftig genug war / mit noch einem daran gefügten Gebäude von Holz vergrößert. Wir wol-

1698.

Die Gemach
in des ei-
nen Befand-
ten besuchet
die Herzog-
in von
Burgund /Der eine
Besandte
ist ab.Lager zu
Compiègne.

1698.

sen uns aber mit mehrer particulieren Beschreibung aller und jeder Zimmer / wie sie sonsten in den hievon gedruckten Relationen vorhanden seyn / nicht auffhalten / sondern nur melden / daß nebst diesem Gebäude noch viele andere Gebäude und Zelte für die Küche / Keller / und andere Sachen / und neben diesen ein ander Gezelt auffgeschlagen / worinn täglich für die ab- und zugehende Officers freye Tafel gehalten worden. Dann waren auch in einem hievon zu accommodirten Gezelt allerhand rare wohlriechende Wasser in Menge zu sehen / welche unter die Vorbeygehende spendiret worden / dergestalt / daß alles / so zur Ergötzlichkeit verlangt werden kunte / hier zu sehen war / und keine Kosten gespart worden : was auch das Land derselben Gegend nicht vermochte / solches ward von andern Orten zugeführt / und kamen stündlich Leute an / welche allerhand Gefügel überbrachten / als Feldhühner / Haselhühner /c. von Raven / von Brügge / Gänse / Fasanen und Kapaunen /c. An den Fischtagen brachte man von Diepe / Calais und Dückercken / die beste Fische / die auff dieser Seite der See gefangen wurden : Zu Gent und Brüssel waren auch Leute bestellt / welche Stör und Salmen zuführen / und von Paris wurde täglich mit 14. Post-Pferden das Gemüse und Früchte überbracht.

Vor Aufftragung der Speisen an der Königl. Tafel nahm man zugleich auch alle Zeller / das Tisch-tuch / und einen ledernen Teppich / unter dem ein ander weiß Tisch-tuch ausgebreitet war / weg / worauff in einem Augenblick von eben so viel Dienern / als deren waren / so bey der Tafel auffgewartet / silberne übergoldete Teller gegeben / und die Speisen auffgetragen worden. Ingleichen waren von allerhand Arten Weine / als Champagner / Burgundier / Rhein-Wein / und andere fremde Weine überflüssig vorhanden da. In den Küchen funden sich 72. Köche / und 340. Personen / so Handreichung thäten : Man zählte 400. Duzinen Servietten / 80. Duzinen silberne Teller / und 6. Duzinen übergoldete silberne Schüsseln und Körblein vor die Früchte. Auff die ordentliche Tage sind an Wein consumirer worden 50. Duzinen Flaschen / 2000. Köpffgen Caffe / in ein Eimer voll des wohlriechenden Wassers. Es haben auch alle Generals-Personen / wie auch Obristen / so lange das Lager gestanden / offene Tafel gehalten.

Den 2. dito ist der König von Compiègne ab ins Lager gegangen / und unterschiedene Troupen einrücken gesehen. An welchem Tage auch Se. Königl. Majest. mit bey sich habender Suite eine Collation bey dem Marechal de Bouffler gehalten / all da auch der Herzog de Chartres angekommen / und sind Se. Majest. gegen Abend wieder zurücke nach Compiègne gefehret.

In der Nacht zwischen dem 2. und 3. geriet durch Gelegenheit des Toback-Rauchens ein Haus ins Feuer / worinn etliche Kurassierer einquartieret waren / und gieng selbiges so schnelle fort / daß der ganze Flecken Arson von 150. Häusern in die Asche geleyet worden. Den 3. sahe Se. Königl. Maj. der Dauphin, und dessen 3. Prinzen abermahl unterschiedene Troupen in das Lager einrücken.

Den 4. dito seynd noch mehr derselben angekommen. 2. Bataillons Bourbonnois, Infant. 1. dito Anjou. 3. dito Dauphin. 3. dito la Raine. 1. dito Vermondois. 3. dito Greder Allemand.

3. Esquadrons du Maine, Cavallerie. 2. dito Roquespine. 2. dito Duras. 2. dito Grignan. 2. dito Berty. 2. dito Coffe. 2. Montroy. 3. le Roy. 3. Dauphin. 2. dito Tournefort. 2. dito Vivars. 2. dito Lavalliere. 3. dito Brugons de la Reine; und betreff sich die Summe insgesamter Bataillons auf 46. und Esquadrons auf 143.

Nachdem nun diese zusammengeführte Völcker / in schöner Art sich gelagert / und ihre Zelte auffgeschlagen hatten / ward von dem Herzog von Burgundien eine Ordre ertheilet / selbe auf den 5. dito als des Königes Geburts-Tage zu mustern / so aber wegen eingefallenen und stärs anhaltenden Regens müssen unterlassen werden / darnach aber wurden Sr. Kön. Maj. zu Ehren / als welche damals das 60. Jahr zurück geleget / aus allen Canonen 3. Salves geschossen. Den 6. Vormittage gieng der Herzog von Burgundien wieder ins Lager / und ließ durch die Committarios die Musterung vornehmen / worauff er mit dem Marechal de Bouffler zu Mittag speisete / nach gehaltenem Mahlzeit feste er sich wieder zu Pferde / und gieng dem König entgegen / welcher um 3. Uhr ins Lager kam. Se. Majest. besahen erstlich alle Quartier / und nachgehends giengen Sie längst der Linien / und besahen die Völcker / so zur reserve behalten wurden. Im vorbey passiren des Königes vor der ersten Linie / stellet sich dieselbe nicht in bataille, sondern die Officiers und Soldaten begaben sich aus ihren Zelten / und stellten sich in eine Linie / ohne Waffen / ausser dem Degen / die Officiers auch ohne Hut / wobey sich die Trompeten / Panncken und andere Spiele waacker hören lassen. Nachdem nun der König diese Linie mit sonderbarem Vergnügen besichtiget / kam er gegen 6. Uhr wieder zu Compiègne, und bald hernach der Herzog von Burgundien mit vielen Prinzen gleichfalls an / der Dauphin hergegen hatte sich mit einer Hirsch-Jagd erlustiget. Den 7. ward der Anfang mit den Krieges-Actionen gemacht / und zu erst eine Vorstellung von einer zu Pferde vorgenommen : dann nachdem sich Se. Maj. mit der ganzen Familie und den Damen Nachmittage umb 3. Uhren in das Lager versüget hatte / so ließ Nachricht ein / daß die Vorwachten / welche unter dem Gebüsch vor der Armee standen / an 7. bis 8. Drien zugleich attackiret würden / welche zwar lange Stand hielten / weil aber ihre Begener zu stark waren / so mußten sie sich nach einem grossen Pacht Hof zurücke ziehen / allwo sie von einigen Dragonieren secundiret wurden. Die verstellte Feinde / so diese Attaque thäten / wurden von 1000. Reutern unterm General-Major von Precontal commendirer / und hielten sich dieselbe so wohl / daß die Wachten öffentlich die Flucht nehmen müssen / da sie dann bis an die Carosse des Königs und seiner Damen verfolget wurden. Hierauff entstand ein allgemeiner Lärmen / indem 25. kleine Esquadronen Reuter sporenstreichs gerennet kamen / welche denen geschlagenen Wachten so viel Zeit verschafft / daß sie sich wieder stellen können / worauff sich die Feinde in guter Ordnung und allzeit fechtend retiriret. Man verfolgte sie bis an die Gebüsch / und als es eben an dem war / daß sie den Kürzern hätten ziehen sollen / befand man / daß sie daselbst ein starkes Corpo von Fußvolck postire hatten / ihren Abzug zu befördern. Nach diesem hatte die feindliche

1698.

1698.

die Reiter die Kühnheit sich mit 1500. zu Pferde vor dem Gebüsch in Bataille zu stellen / und auff die Reiter von dem rechten Flügel los zu gehen / welche ihrer auch unerschrocken erwartete. Aber der Herzog von Burgundien gedachte das sicherste zu spielen / und ließ die Reiter vom linken Flügel mit einer Galop eilends heran rücken. Hier durch entstand beynabe ein allgemeines Gefechte / in welchem endlich die Feinde / so den Belagerern länger nicht widerstehen konnten / sich in das Gehölze zu salveren genöthiget worden. Vorauff die Troupen in voller Bataille vor dem König vorbeymarschirten / und des Nachts wieder in ihrem Quartier ankamen. Bey dieser Action ist der Ritter de Bevil, ein Rittmeister / von einem Pistolen-Schuss so getroffen worden / daß er von seinem Pferde gefallen / und anfänglich für todt gehalten worden: So ist auch ein Capitain vom Regiment de Auvergne gar getödtet / ein Grand Musquetier mit einem Säbel ins Gesicht gehauen / und sehr viel andere hier und dort verwundet worden. Den 8. Sept. sahe Seine Majestät die andere Linie / welche Sie bisher noch nicht besahm: n gesehen / der Dauphin aber erlustigte sich mit einer Schwein-Jagt. Der 9. war zu einer allgemeinen Musterung angesetzt / welche Nachmittags um 2. Uhr geschehen sollte: ward also ein Canon-Schuss gethan um aufzufüssen / und das Gewehr zur Hand zu nehmen: Eine viertel Stund hernach geschahen zwey Schüsse / worauff die ganze Armee so fort marschirte / und sich vor den Zelten in Bataille stellte / gieng hierauff mit langsamen Schritten fort und postirte sich in der Ebene / die fronte nach Compiègne wendende in zwey parallelen Linien mit denen so sich in dem Lager formirte / das Corpo de reserve war an der Spitze der rechten Seite von der ersten Linie / damit es / dafern die erste Linie mit der andern fechten sollte / seinen rechten Platz / so sonst hinterwerres ist / finden könnte. Beyde Linien waren einen Musqueten-Schuss von einander / und die Artillerie auff der ersten Distanze der ersten Linie gegen über dem Mittel-Quartier gestellt / welche aus 44. Canonen bestand / und besunden sich zur rechten und linken Hand zwey Bataillons Fußliers in Schlacht-Ordnung. Der König Jacobus war denselben Tag auch ins Lager gekommen / und wohnte der Musterung bey / der Herzog von Burgundien commandirte hier in Qualität eines Generals. Nach geendigter Musterung wurden drey schöne Salven aus allen Canonen gegeben / sobey dem rechten Flügel angefangen / und bey dem zweyten jedesmahl geendiget worden. Dieser Musterung wohnten auch zwey Prinzen von Hessen-Cassel der Prinz von Parma, des regierenden Herzogs Bruder / zwey Prinzen von Lobkowitz / ein Graf von Uchtenstein und eine große Menge von Teutschen / Dänischen / Schwedischen / Englischnen / Italiänischen und andern Cavallieren bey. Den 10. reysete der Herzog von Chartres nach Paris / die beyde Könige aber / der Dauphin, der Herzog von Burgundien und der Herzog von Anjou und Berry von Compiègne wieder ins Lager / und ward das Mittags-Mahl bey dem Marschal de Bouffler gehalten: Zur Rechten saß der König Jacobus, und der Dauphin zur Linken / Se. Königl. Majest. gegen über dem König Jaco-

Darbey sich
und der
König Jaco-
bus ein-
setzte.

bo, und hatte neben sich den Herzog von Bourgo-
gne, die Herzogen d'Anjou und de Berry, der
Herzog von Orleans saße bey dem Dauphin, und
die welche annoch bey der Tafel mit speiseten / waren
die zwey Landgrafen von Hessen-Cassel / Mr. de Sou-
bise, der Graf de Brione, Mr. de Lauzun, der
Marschal de Villeroy, der Marquis de Gesures,
der Marquis de Livry, der Marquis de Biron und
die Grafen de Nagent und de Verrue, Se. Kö-
nigl. Majest. befahl dem Marschal de Bouffler auch
zu sitzen / der aber bat / daß er die Ehre möchte haben
Se. Majestät und dem König Jacobo zu dienen.
Nach der Mahlzeit besahen Se. Maj. die Infante-
rie, welche unterschiedene Bewegungen machte / Sie
sahen auch die Fusiliers und Bombardiers, welche
Sie den Tag zuvor nicht gesehen hatten / und bega-
ben sich zu Abend wieder nach Compiègne. Den
11. ward dem Herzog von Burgundien gezeigt / in
was Ordnung ein Lager aufbrechen müste. Selb-
iges stellte sich in Bataille an der Spitze des Lagers /
und marchirte in zehen Columnen / und zwar die
Infanterie in vieren / die Artillerie und Bagage in
der Mitte / zwey Columnen Cavallerie zur rechten /
zwey zur linken Hand / und das Corps de Reserve
hinten: In dieser Ordnung marchirte man ins
Feld / im Angesichte des Königs und aller Prinzen.
Nachmittags um 4. Uhr geschahen vier Canonen-
Schüsse / nach dem ersten legten sich die Soldaten in
ihren Riegen / nach dem andern nahmen sie das Ge-
wehr auff / nach dem dritten stellte sich das Lager wie-
der in Bataille, und nach dem vierten zog es auff in
ebender Ordnung und durch dieselbe Detilées, und
kam um halb sieben wieder ins Lager: Selbigen
Tag ward auch alles zu der Belagerung von Com-
piègne fertig gemacht. Den 12. frühe Morgens
um 4. Uhr ward die Stadt berennet / und wolten sich
die Belagerer alsofort einer kleinen Vorstadt / bey
der Pforte de Pierre fonds, allwo die Belagerte ei-
niges Votel hatten / ingleichem eines kleinen Dorffs
etwa von 12. Häusern / bemächtigen / wurden aber
von beyden durch die Belagerte zurück getrieben: Der
König und die Damen sahen dieses Werck von ei-
ner Höhe mit an / und nach dem die Belagerer sich
mit mehrer Mannschafft verstärket / und folgendes
besagte Posten erobert / so begaben sich Se. Majest.
samt der Hofstatt in die Karossen / um die Troupen
über die Schiffbrücke ziehen zu sehen / welche
die allschon aufgezeichnete Trenchées öffnen solten.
Es geschah auch bey dem Capellen-Thor eine gleich-
mäßige Attaque, und ward mit aller Tapfferkeit
ausgeführt. Mit dem Eintritt der Nacht wurden
die Trenchées geöffnet / worzu die Reiter Kachi-
nen herbey trugen / um die Soldaten zu bedecken:
Die Ingenieurs führten die Arbeiter an / und gieng
alles in möglichster Stille zu: Die Belagerte herge-
gen feuerten stetig aus ihren Canonen und Musque-
ten / um so wol die Verfertigung der Trenchées, als
die Aufwerffung zweyer Batterien zu verhindern /
der Herzog von Burgundien versprach bey Deff-
nung der Trenchées, jedwedem Arbeiter 20. Sous
des Tages / und befahl ihnen zu trincken zu geben.
Den 13. frühe war man mit den Trenchées ziem-
lich avanciret / auch die beyde Batterien so weit fertig /
daß man mit 12. Canonen Feuer geben konnte: Um
3. Uhr Nachmittags wurden zwey kleine halbe

1698.

Mon-

1698.

Wonden im Angesichte des Königs und der Damen bestürmet / das Gefechte währete eine Stunde / und ward unter dieser Zeit von denen Belagerern aus 8. und von denen Belagerten auch 15. Stücklein wie auch mit Granaden und Musqueten / continülich Feuer gegeben. Endlich wurden sie durch das Regiment Schweizer unter dem General Stoupa erobert. Bald hernach griff das Regiment von Navarra den bedeckten Weg an / und eine Stunde darauf überwältigten die detachirte Grenadierer die Spitze von der Contrascarpe, der König Jacobus aber fehrete diesen Tag wieder nach St. Germain. Den 14. Sept. als am Sonntage / ließ der König keine Action vorgehen. Den 15. dito musterten Sr. Maj. die Gens d'Armes und leichte Pferde von Dero Garde, wie auch die ganze Gendarmerie, und fehreten hernach auf die Posten des Bollwerks / auf welchem sie die vorigen Attaquen angesehen; Die Herzogin von Burgundien aber / wie auch der ganze Hof / wandte sich nach einer gewissen Mühle dicht an der Stadt. Woran man aus drey Stücken das Zeichen zum Angriff gab / und einen halben Mond bestürmete / auch endlich nach einer tapffern Gegenwehr der Belagerten eroberte: Diese aber bald hernach die Charnade schlugen und zu capituliren begehren / welches ihnen auch zugestanden ward / und befahl der König / daß weil sie sich so wohl gehalten / sie die Artickel selbst aufsetzen möchten. Den 17. ließ man den Herzog von Burgundien sehen / wie ein Lager in seinen trenchemens eingenommen würde / zu welchem Ende dann das Lager in zwey Theile vertheilt / und das eine von dem Herzoge selbst / das andere von Mr. Rosen commendirer ward. Den 18. ward eine Feldschlacht präsentiret / und wurden die Troupen durch eben die Generals wie zuvor commendiret. Den 20. bezeigte Sr. Königl. Maj. gegen den Marschal de Bouffler, daß Sie mit den Troupen, so Sie in dem Lager gesehen / wohl zu Frieden wären / und jedwedem Rittmeister 200. jedem Capitain 100. Rthlr. verhehren / in gleichen wurden unter den sämtlichen Heer-Pauckern / Tambours und Pfeiffern 1000. goldene Lovisen ausgetheilt / womit dieses ganze Campement geendigt ward / welches man / so wohl vor die Suite Sr. Königl. Maj. als die Officierer auf 16. Millionen gestoset zu haben / davor gehalten / wie es denn auch eins von den merckwürdigsten Exercitien gewesen / so man jemahls gesehen hat / indem von der Stunde an / als die Trenchen eröffnet worden / alle Actionen in der schönsten Ordnung und bey sters während dem Feuer fortgegangen; Und seynd hierauf Sr. Königl. Maj. den 22. wieder über Chantilly nach Versailles zurücke gekehret.

Eintritt des Königs ins 60. Jahr / so seit vielen Seculis keiner von seinem Stamme erreicht.

Eben diese Zeit erinnert uns zu widerholen / was kurz zuvor gedacht worden / daß den 5. Sept. Sr. Königl. Maj. Ihr 60stes Jahr zurücke geleset / der gleichen Alter keiner von allen Ihren Vorfahren der Capetinschen Familie von Anno 996. an erreicht / wie dann solches nicht allein die alten Französ. Historici angemercket / sondern König Ludwig der Elffte selbst erkannt / welcher wie Er nun das 60ste Jahr betreten / und zugleich mit einer Unpäßlichkeit befallen ward / il disoit, que pois long tems Roy de France ne les passa : Er erkenne die Fata seiner

Familie wie Conimatis Vorrethervon L. 10. sind / gesprochen / auch 15. Tage hernach gestorben. Man muß dieses und dergleichen der allein Weissen und Göttlichen Providenz überlassen / welche Ihre geheime Wege und Ursachen hat / den Menschen Ziele und Masse ihrer Jahre zu setzen / einem ein kurzes dem andern ein langes Leben / bald zum Glück / bald zur Straffe zu vertheilen. Josias ein Gottesfürchtiger Herr lebte nicht lange / und nur 39. Jahr / aber damit er nicht sehen dürfte das Unglück / so über das Königreich Juda verhängt war. 2. Chron. 34. 28. Der von vielen Kriegen / aber von wenig Gerechtigkeit berühmte Alexander der Große lebte nur 32. Jahr / vermeinte doch / dieser zeitige Tod wäre eine Verhängnis seines Geschlechts; De agnoscere fata Aacidarum; Aber es war sein höchstes Glück / dann wann er länger gelebet hätte / so würde er schwerlich den Nahmen eines Grossen mit in die Grube genommen haben / indem er aller Böcker / auch seiner eigenen Macedonier / Hof auf sich geladen / und also seinen leicht unter seinen Gehorsam würde behalten haben / wie dann auch Livius hiervon schreibt. Ulias hergegen der König Juda / lebete lange genug / und war einer von denen / so am längsten regieret / aber zur Straffe / denn weil er sich an den Priestern des Herrn vergriffen / so ward er von dem Hause des Herrn verlossen / und mußte in einem besondern Hause aussatzig leben / 1. Chron. 26. 20.

Zu Anfang des Juli ist auch der General Major Jordan Sr. Kön. Maj. von Polen Extraordinair Abgesandter zu Paris angekommen / welcher den 29. desselben bald seine öffentliche Audiance so wohl bey Sr. Königl. Maj. als der Königl. Familie gehabt / auch dazu durch Mr. Saintot in der Carossen Sr. Maj. und der Herzogin von Burgundien aufgeholet worden: Seine Anrede hat darinn ohngefähr bestanden / daß sein König Sr. Königl. Maj. allwärts als ein vollkommenes Vorbild eines der größten Königen der Welt verehret / und daher davor gehalten / daß Ihm so lange an seinem Glück noch etwas mangelte / bis die Gelegenheit der Zeit Ihm zugelassen / ihn an Sr. Maj. zu senden / umb Ihre Freundschaft zu ersuchen: Er hätte ihm befohlen / Sr. Maj. zu versichern / daß Er nichts mehr wünsche / als die Ehre zu haben bey Ihnen in actum zu stehen / würde auch alle Gelegenheit suchen / einiger Proben darvon theilhaftig zu werden: Er hätte ihm auch vorgesezt / an seinem Theile nichts zu verabsäumen / um die Könige Seine Vorfahren in der Hochachtung Sr. Maj. geheiligten Person zu übertreffen / und würde Er / so viel Ihm möglich wäre / dahin streben / daß Er Sr. Maj. heldenhafte Tugenden / die Sie so wohl bey jetzigen Friedenszeiten / als bey währendem Kriege hätten sehen lassen / nachsolget: Sein König würde auch dieses alles viel besser in dem Schreiben / so der Gesandte die Ehre hätte Sr. Königl. Maj. zu präsentiren / ausdrucken / als er mit seiner Rede thun können. Sr. Königl. Maj. antworteten hierauf / daß Sie jederzeit eine Hochachtung und Affektion zu dessen Herrn getragen / und daß Sie die Bezeigung des Königs von Pohlen gegen Sie Ihnen zur Regel und Nachschmir würden dienen lassen / sich gleichmäßig gegen denselben zu bezeigen.

1698.

Polnischer Extraordinair Gesandter kommt zu Paris an.

Sonsten

1698. Dem Prinzen Conti stößt vom Groß-Prior von Frankreich eine Verdrüßlichkeit zu.

Sonsten wolte eine privat-Begebenheit zu Meudon den Prinzen Conti, welcher nunmehr die Gedanken von der Cron Polen gänglich beyseite gesetzt hatte/ in einige Verdrüßlichkeit setzen / indem er mit dem Groß-Prior von Frankreich / und dem Herzoge von Fevillade a l' Ombre gespieler / mit dem Groß-Prior aber unter dem Spiele in etwas Mißhelligkeit gerathen / die sich so vergrößert / daß dem Groß-Prior etliche ungebührliche Worte entfahren / welche aber der Prinz mit einer sonderbaren Gelassenheit beantwortet. Als aber Se. Majest. solches von andern hinterbracht worden / so haben Sie den andern Tag dem Groß-Prior befohlen in die Bastille zu gehen/welcher auch so fort gehorsam; Sein Bruder aber der Herzog von Vendosme begab sich alsobald zu Sr. Majest. wie auch zu dem Prinzen Conti, vor seinen Bruder zu bitten/ dergleichen auch von dem Prinzen Condé, dem Herzog von Bourbon und dem Prinzen Conti selbstem gesehen / worauff er wider der Gefängniß einschlagen worden.

Herzogin von Chartrares gebürt eine Tochter/ Tod des Herzogs von Maine einjähriger Sohn.

Den 13. Augusti ward die Herzogin von Chartrares mit einer Princessin entbunden/welche den 27. darauff in der Schloß-Capellen zu S. Cloud getauft/ und Marie Adelheide genant worden. Hergegen starb zu Versailles den 28. Sept. der Prinz von Dombes einziger Sohn des Herzogs von Maine, seines Alters 2. Jahr 10. Monat. Ingleichen den 16. Julii der bisherige Introdacteur der Abgesandten/ Herr Michael de Chabanet, Königl. Rath / und Herr von Bonnevil im 50. Jahre seines Alters. Von des Herzogen von Lothringen Vermählung/ mit der Mademoiselle d' Orleans, ist unter dem Titel von den Geschichten der Fürsten des Heil. Röm. Reichs gehandelt worden.

Mißeiligkeit zwischen dem Erzbischoff von Rheims und dem Jesuiten wegen ihres Collegii zu Rheims ergehen lassen / Klagen geführt / und einige Remonstrantien davon drücken lassen / der Erzbischoff aber daß sie darinn sehr von dem ihm schuldigen Respekt abgewichen/ sich beschweret: Müssen sich also declariren/ daß ihnen leid wäre/ daß die Sachen soweit gekommen/ mit Bitte/ der Hr. Erzbischoff möchte solches vergessen/ und ihre Societät/ insonderheit die Patres in den drey Häusern in seinem Bischoffthum in seine Protection nehmen / von ihnen aber versichert seyn / daß sie solches mit allem Respekt mit der Zeit um ihn verdienen wolten.

Um auch von den Kirchen-Sachen einige Meldung zu thun / so ist den 23. Jan. eine Mißeiligkeit/ so zwischen dem Erzbischoff zu Rheims und den Jesuiten entstanden/ beygelegt worden; indem selbige über gewisse Ordonnancen / so der Erzbischoff wegen ihres Collegii zu Rheims ergehen lassen / Klagen geführt / und einige Remonstrantien davon drücken lassen / der Erzbischoff aber daß sie darinn sehr von dem ihm schuldigen Respekt abgewichen/ sich beschweret: Müssen sich also declariren/ daß ihnen leid wäre/ daß die Sachen soweit gekommen/ mit Bitte/ der Hr. Erzbischoff möchte solches vergessen/ und ihre Societät/ insonderheit die Patres in den drey Häusern in seinem Bischoffthum in seine Protection nehmen / von ihnen aber versichert seyn / daß sie solches mit allem Respekt mit der Zeit um ihn verdienen wolten.

Präsentation/womit der König den Dhom zu Strasburg regullirt.

Die Bewegungen/so wegen des Erzbischoffs zu Cambray Buchs in der Römisch. Kirchen entstanden/ werden noch zur Zeit ausgesetzt / und soll derselben unter den Geschichten des folgenden Jahrs mit mehrern gedacht werden.

Den 23. Octobr. seynd diejenige Stücke/ so Se. Majest. dem Dhom zu Strasburg zugeschickt/ mit großer Pracht eingeweyhet worden/ welche 1. sechs große silberne Leuchter. 2. Ein Crucifix von Silber / fast in Mannes Größe. 3. Etliche Bücher zur Bedeckung zweyer Altäre/ theils von rohem/ theils von weißem und dem feinsten Sammet/ welche von dem besten Gold / und zwar so reich gestickt / daß

man fast keinen Boden davon sehen können / und ein Mann gnug daran zutragen gehabt. 4. Für jeden Altar 6. Mess-Gewande / welche auff gleiche Weise ausgearbeitet waren. Hergegen hatten Se. Majest. der Stadt Colmar im Ober-Elsas befohlen/ ihre bis dato gehabte Luthersche Kirche/ zu St. Peter genant / denen Jesuiten abzutreten/ welche sie so fort unter Trompeten und Paucken-Schall/ auch allerhand andern Musicalischen Instrumenten / in Besitz genommen/ haben auch mit Kreuz und Fahnen/ und allen erfindlichen Solennitäten ihren Einzug gehalten / und also diese Kirche/ nebst allen Einkünften und Zugehörigen / ihnen zugeeignet: Worauff der Abt von Soubise, Prior von der Sorbonne, eine Lob-Rede/ so auff den König gerichtet/ und über 5. Viertel Stunden gewähret / zu Paris gehalten/ wiewohl/ weil er ein gebohrner Prinz/ mit bedecktem Haupte / welches sonst niemahls gesehen worden / zumahlen da sich unter seinen Zuhörern 2. Cardinäle und 24. so wohl Erz- als Bischöffe befunden.

Harthe Pro-ceduren gegen die Reformirte.

Was massen auch den Reformirten in Frankreich alle Hoffnung ihres Religions. Exercitii, durch besondere Königlische Edicta von neuem beschnitten worden / davon ist schon im Anfange dieses Titels Meldung geschehen: Dieses Orts aber soll seyn/ noch unterschiedene harthe Pro-ceduren wider dieselbe zu erzehlen; dann es ward zu Portiers einer Namens Coillet auffgehängt / weil er seine Glaubens-Genossen in der Reformirten Religion unterwiesen: Welcher aber mit einer solchen Freudigkeit seinen Geist aufgegeben / daß ein Jacobiter Mönch/ der ihn bekehren und zur Römisch-Catholischen Religion bereden sollte / ihm selbst öffentlich das Zeugniß gegeben / er wäre als ein guter Christ gestorben. Ingleichen wurden zu Montpelier noch 3. dieser Religion auffgehängt/ und seynd zwey andere Personen auf die Galeren verdammet worden/ weil sie eine Predigt zu Orange mit angehört hatten. Zu Bourdeaux ward ein Befehl publiciret / Krafft dessen den Reformirten auferleget worden/ ihre Kinder innerhalb 24. Stunden tauffen/ und hernach in der Römisch-Catholischen Religion auferziehen zu lassen / bey Straffe 500. Pfunden / worauff man aus dem Hause einer Frauen / welche Schule gehalten / 20. junge Töchter weg genommen / und dieselbe in ein Nonnen-Kloster gesteckt. Zu Agen wurden die Güter der jungen / welche ihre Kinder nicht in die Catholische Schulen geschicket hatten / confisciret/ und öffentlich verkauft. Zu nur gedachtem Bourdeaux wurden auch zwar diejenige / welche zum ersten und nur einmal aus der Messe blieben / mit einer Best-Busse belegt / welche aber sich weiter weigerten / besagte Messe zu besuchen / die wurden durch militarisches Execution dazum getrieben / und über das an Gelde hart gestraffet. Diejenige/ so zusammen gekommen/ und einander zur Beständigkeit angemahnet / wurden mit Dragonern besetzt / welche bey ihnen auff Discretion leben und sämmerlich mit ihnen verfahren müssen. Die Standhaftigen wurden in Arrest genommen / und gefragt / warum sie den Befehl des Königs nicht respectirten? Wenn sie zur Antwort gaben: Sie wolten Sr. Maj. in allen Stücken sich als treue Unterthanen unterwerffen / allein in Religions- und Gewissens-

1698.

Sachen steheten sie umb Gottes willen/als des Richters aller Menschen / man möchte ihrer verschonen; so wurden sie alsobald auff die Galeren verdammet/ und welche in denen Versammlungen geprediget/ oder andere auffgemuntert / die wurden ohne alle Gnade auffgehendet / dergleichen wiederfuhr auch allen denen jenigen/ welche man auff der Flucht ertappet / wie dann die Grenzen so genau überall verwahret und bewachtet wurden/das nicht bald jemand entgehen können. Absonderlich wurden auff den Flüssen Marante, Garonne und andern/beständig einige bewehrte Fahrzeuge fertig gehalten/welche das Entflüchten der armen Leute verwehren müssen. Auch hat der Intendant von Languedoc einen Befehl publiciret / Krafft dessen der jenige 1000. Pf. Straffe geben solte/welcher einen Flüchtigen von diesen Neubekehrten heimlich beherbergen würde. Als sich auch eine große Anzahl der armen Leute im Felde versammlet hatte/ ihr Gebet daselbst zu verrichten/ sind sie von des Königs Tromppen ganz unversehens überfallen / und erbärmlich tractiret worden: Die Vornehmsten unter ihnen wurden im Angesicht derer andern auffgehendet / die übrigen aber meistens theils gefangen / und auff die Galeren verdammet. Zu gedachtem Bourdeaux hat man auch eines vornehmen Rathsherrn Tochter mit Gewalt hinweg genommen / und in ein Kloster zu Sainte Foix gebracht. Eine fromme Frau / Admirant genant/ deren Ehemann Doctor Medicinæ zu Saumur gewesen / und unlängst gestorben war / hatte sich entschlossen / mit ihrer Tochter / welche 25. Jahr alt war / aus Frankreich zu entweichen / zu welchem Ende sie sich nach Bretagne begeben / von dannen nach England überzugehen; sie hatten aber das Unglück / das sie auffgefangen und in das Gefängniß gebracht wurden / nachgehends sind sie verurtheilet worden / durch den Scharfrichter gestäupet zu werden / welches auch unbarmhertziger Weise an ihnen vollbracht worden / diese aber sich dergestalt darüber betrübet / das sie ihren Verstand verlohren. Hierbey ist insonderheit ein Glaubens-Bekänntniß merckwürdig / welches ein einfältiger Mann abgeleget/ als er von einem scharffen Richter seiner Religion halber gerichtlich befraget worden: Ich fürchte/ sprach er / Gott / ehre den König / bezahle der Obrigkeit ihre Gefälle/und verrichte mein Gebet zu Gott/ gleich wie unser Heyland uns solches gelehret hat / und mein Glaubens-Bekänntniß ist in den zwölff Articlen des Christlichen Glaubens verfaßt. Der Richter sagte zu ihm: Es ist nicht wahr / dann du bist der Römisch-Catholischen Kirchen ungehorsam/ und verwirffst deren Communion und Gemeinschaft. Worauff der einfältige Mann wieder antwortete: Ich glaube eine allgemeine Kirche / welche nicht in eine absonderliche Kirche kan eingeschlossen werden; Ich will der einzigen gehorsamen/ wann ich solches/ ohne Gott ungehorsam zu seyn / thun kan / werde auch euere Communion nicht verwerffen/wann sie der Einsetzung Jesu Christi gleichförmig seyn wird. Als nun der Richter hierauff mit scharffer Bedrohung ihm still zu schweigen befahl / sagte er: Ich bin bereit zu schweigen/ und aus dem Königreich zu gehen / wann man mir die Freyheit darzu gibe / oder aber zu leyden / wann es wegen der Wahrheit geschehen muß. Im Monat Sept. haben die jenige Sol-

Merckwür-
dige Glaubens-
Bekänntniß.

daten/ welche die Pässe von Dranien bewahren müssen / 400. Reformirte/ so von dannen zurück gefommen / in Arrest genommen / und in erbärmliche Gefängnisse geworffen. Den 26. besagten Monats hat der Intendant von Languedoc gegen besagte Gefangene ein sehr hartes Urtheil gefället / vermöge dessen über 150. Personen / von 17. bis 70. Jahr alt / auff die Galeren verdammet/und alle ihre Güter confisciret worden; die jenige aber / welche unter 17. oder über 70. Jahr alt waren/ wurden zwar los gelassen/aber mit so schweren Geld-Straffen belegt/ das es denen meisten / solche auffzubringen / unmöglich gewesen. Und dieses war das Urtheil derer Manns-Personen. Die Weiber und Jungfrauen/ so dabey gewesen / ließ er erstlich bescheyren/ und hernach in das Castell von Sommieres gefänglich bringen. Dieses erschreckliche Verfahren hat viel Familien in Languedoc und Dauphine ruiniert. Man hat auch das ausgesprochene Urtheil alsobald vollzogen / und die Gefangene über S. Gilles und Arles nach Marhlien geführt.

Etliche/welche zu Bourdeaux in ihren Wohnungen Psalmen gesungen / sind ohne alle Gnade auffgehendet worden. Einer/ Namens Mr. Brousson, Execution des Monf. Brousson, eines vor-
welcher vor diesem ein berühmter Advocat bey dem malen be-
Parlement zu Thoulouse gewesen/ hatte die Reformirte Religion angenommen / und in die 3. Jahr rühmten
das Wort Gottes hin und wieder in Frankreich geprediget: Als solches kund worden / hat man eine Advocat-
große Summa Geldes auff sein Haupt gesetzt; Im tungs.
verwichenen Novembr. ist er zu Oleron in Bearn gefangen/und also nach Montpellier gebracht worden. Daselbst ist er wegen seiner Lehre und beständigen Glaubens verdammet / und auff das Rad gelaget worden: Er hat bis in den Tod die Wahrheit des Evangelii mit solcher Freudigkeit bekant/ das auch der Königl. Intendant selbst sich nicht enthalten können / zu sagen / er hätte niemals einen Menschen so mächtig und beweglich reden hören. In einem Gespräch / welches er mit einem Doctor der Sorbonne gehalten / ließ er sich vernehmen / er achtete sein Leben für eine gar geringe Sache / und wäre bereit/ seinen Lauff mit Freuden zu vollenden; er hielte sich vor tausendmal seliger/sein Leben wegen des heiligen Evangelii zu verlieren/ als es umb aller Welt Güter und Schätze willen zu erhalten. Als besagter Doctor im Gefängniß von ihm Abschied nahm/ hat ihn Mr. Brousson untrüget/und zu ihm gesagt: Mein Herr / ich sehe mit herrlicher Freude / das ihr nicht weit mehr vom Reich Gottes seyd: Ob auch wohl dieser Doctor Befehl hatte/ ihn mehrmahls zu besuchen / so ist er doch nicht wieder zu ihm gekommen. Er erwies sich so exemplarisch und geistreich/ das viele von seinen Widersachern ihres Unrechts überzeuget wurden. Und obgleich sonst allemahl in Languedoc und andern Provinzien gebräuchlich gewesen / das man die Protestantische Lehrer/ ehe man sie hingerichtet / erschrecklicher Weise gefoltert / so ward doch dieser Brousson damit/ weil er seine Lehre und Thun freymüthig bekant/ verschonet / und noch dazu das Urtheil des Todes in so weit gemildert / das er ohne einige Bande / auf einer Chaise mit 2. Rädern auf den Gerichts-Platz gebracht/ auch allda nicht lebendig gerädert / sondern vorher erdroffelt.

1698.

1698.

Andres E-
wegen
Refor-
ten D-
glou.

Barce-
na vo-
un B-
hohn
sehn.

Kon-
Esp-
wid

1698.

fest worden. Als er das Rad/ darauf er sich legen sollte / in der Form eines Creuzes auf der Erden liegen sahe / hat er ganz voller Freuden ausgeruffen: Ich bin glücklich / meinem Heyland auch an meines Lebens Ende ähnlich zu werden. Im übrigen hat man zwar von dem / was er sonst geredet und gebetet/ fast nichts verstehen können/ weil die Trommeln/ mit denen er umgeben war/ unauffhörlich gerühret wurden. Der Scharfrichter aber / welcher es am besten hören können / hat nach gescheneher Execution zu verstehen gegeben: Er wüßte viel zu erzehlen/ wann es ihm erlaubt wäre; indessen aber müßte er gestehen/ daß er niemahls einen Menschen heiliger sterben gesehen hätte/ als diesen Mr. Brousson.

Gleiches hat ein gewisser Abt zu Marfilien confirmiret / dann als er tödtlich frantz darnieder gelegen / und man ihm / nach Gebrauch der Römischen Catholischen Kirchen/ die Sacramenten reichen wolte/ hat er solches rund abgeschlagen/ und frey heraus bekant / daß er in der Meynung und Glauben derer von der Reformirten Religion sterben / und wann ihm GOZ seine Gesundheit wieder geben würde/ auch darinnen leben wolte. So hat auch der verstorbene Mylord Herbert, gewesener Cansler des Königes Jacobi in England / und ältester Bruder des Grafen von Torrington, vor seinem Tod die Reformirte Religion / ungeachtet er seinem Könige zu gefallen sonst alles in die Schanze geschlagen/ nicht verlassen wollen.

Endlich ward auch ein Edict abgefasset / den 20. 10. Dec. von dem Könige confirmiret / folgendes im Parlament zu Paris registrirret / und in die Provinzen abgeschicket / mit Befehl solches aller Orten an den Rathshäusern öffentlich anzuschlagen/ und von dem Erfolg innerhalb Monats-Frist dem Hofe Nachricht zu geben / und zwar in folgenden Punkten: 1. Soll dasjenige im Monat Octobr. 1685. publicirte Edict, wodurch das Nantische aufgehoben worden / nochmahls hier confirmiret

seyn. 2. Sollen die noch im Land wohnende Reformirte bey Straff keine Versammlung mehr halten/ noch Pfarrer annehmen. 3. Sollen alle Catholische Geistliche diejenige / so bereits die Catholische Religion angenommen / zum wenigsten auff alle Sonn- und Festtage in dem Catechismo und Predigten / fleißig unterrichten / und besonders trachten / daß sie dem Gottesdienst nach Catholischem Gebrauch beywohnen. 4. Alle Neu-Befehrte sollen bey Straff verbunden seyn / die Geistlichkeit in und ausser der Kirchen mit schuldigstem Respekt zu ehren. 5. Die Verheurathungen sollen nach Inhalt der heiligen Canonen geschehen; Auch sollen die Neu-Befehrte. 6. Ihre Kinder ohne Consens des Priesters jedes Orts / nicht über 24. Stunden ungetauft lassen. 7. Die Richter jedes Orts sollen Schulen anrichten / die Jugend im Gebet und andern / nach Inhalt des 25. Artic. im No- nat April 1695. ergangenen Edicts zu unterrichten. 8. In diese Schulen sollen die Eltern ihre Kinder zu schicken verbunden / und der Geistlichkeit anbefohlen seyn / die Examina deßfalls anzustellen. 9. Alle Doctores Medicinæ, Apotheker und Barbierer / sollen jederzeit den Priestern anzeigen / wie es um ihrer Patienten Krankheit bewandt / damit diese ihr Amt beobachten können. 10. Der Kranken Hausgenossen sollen in keine wege die Geistlichen vom Besuch der Kranken abhalten. 11. Kein Neu-Befehrter soll einige Bedienung bekommen / er könne dann ein schriftliches Attestatum von dem Geistlichen seines Christenthums halber aufweisen. Dergleichen Schein sollen auch alle Studenten auff Universitäten vorweisen. 12. Alle Neu-Befehrten / welche sich diesem Edict gemäß erzeigen / sollen hinwieder alle Königl. Freiheit gleich denen Catholischen genießen / und ihnen gleich tractiret werden. Mehre dergleichen Edicts, so bald hierauff gefolget / werden zu den Geschichten des folgenden Jahrs ausgeset.

Andere-
tes Edict
wegen der
Reformir-
ten Reli-
gion.

Barcelo-
na von den
Fran-
zosen ver-
lassen.

König von
Spanien
wird krank.

Spanisch-und Portugiesische Geschichte.

In 17. Januarii ward die Stadt Barcelona von den Französis. Truppen verlassen/ und hergegen von den Spanischen wieder besetzt. Dergleichen auch mit den Dependences hiervon/ wie auch mit den Städten Roses, Gironne und andern um diese Zeit geschehen.

Bald hernach hatten Sich St. Königl. Majest. zwey oder drey Tage auff einem Dero Königl. Lusthause mit der Jagt zu divertiren gesucht/ aber bey sehr regenhafftem Wetter/ dergleichen Luft Dero Temperament ganz zuwider war/ fielen also in eine schwere Krankheit / dergestalt / daß Ihnen die Beine und das Angesicht auff eine ungewöhnliche Weise geschwollen / und das Bette halten müssen/ auch zu besorgen stunde / daß Sie in eine Wasser- sichte verfallen würden. Den 28. Febr. wurden Sie von Ohnmachten überfallen / so daß man besorget/ Sie möchten von dieser Krankheit schwerlich wieder auffkommen/ weshalb auch allen fremden Ministris die Audiance verweigert / und in den Kirchen öffentli- che Gebete gehalten worden. Die Natur aber half Ihr durch eine starke Entledigung selbst / worauff Sie

aber ein Fieber bekommen / deßhalb Ihme Spanische Fliegen an die Beine gesetzt worden / wor- nach sich das Fieber den 6. und 7. April verlohren / die Krankheit sonst auch dermassen abgenommen / daß Sie sich den 14. Mart. angekleidet / und in den Rath der Depeches gekommen / auch ferner allen den Solennitäten der stillen Woche beygewohnt/ mithin den Osterabend nach U. L. Frauen von Ato- cha sich begeben / und daselbst Ihre Devotion abge- statter / Sie ließen sich darauff mehrmahls öffentlich sehen/ zu grosser Freude des Volcks / und begaben sich den 25. 15. April nebst der Königin mit einer klei- nen Suite nach Toledo, woselbst Sie nicht allein ein ihrem Temperament gemäße Luft gefunden/ sondern auch durch fleißigen Gebrauch der Stahl- Pillen an Kräften dermassen zugenommen / daß die Einwohner / zu Bezeugung ihrer Freude/ Seiner Majest. zu Ehren ein Stier-Befechte gehalten / zu welcher Festivität so viele Leute nach Toledo ge- kommen / daß sie kaum alle Logier haben können. Ingleichen ward die Königin von den Grossen das- selbst mit kostbahren Präsenten beschencket / und hat

Besteht sich.

1698.

Frantzösl. Gesandter kommt zu Madrid an

sie der Magistra zu Toledo allein mit einem Diamant von 10000 Thalern verehret. Worauff Sr. Maj. den 12. 2. Junii mit guter Gesundheit wieder nach Madrid zurücke gekommen.

Indessen war der Frantzösische Abgesandte Marquis de Harcourt den 24. 14. Febr. zu Madrid angelanget / nachdem er sich aus Mangel von Fahrzeugen vor seine Bagage etliche Tage zu Vittoria aufhalten müssen ; ließ auch so fort seine Ankunft Sr. Königl. Maj. zu wissen thun / und durch den Introducteur der Abgesandten / welchen Sr. Maj. an ihn geschickt hatte / eine Copie von seinen Credentialien einhändigen / konte aber / weil Sr. Majest. Unpäßlichkeit damals am heftigsten war / nicht zu besonderer Audiente gelangen / hat jedoch / nachdem es sich mit Ihro gebessert / zweo nacheinander gehabt / in deren letztern Sr. Majest. eine Zeitlang mit ihm auff und nieder gegangen / umb zu zeigen / daß Ihrer Schwachheit halber keine Gefahr mehr wäre / wie er dann auch Sr. Königl. Maj. auff der Reise nach Toledo nicht nachgefolget / sondern zu Madrid geblieben : Nichts desto weniger aber Namens seines Principalen vermittelst zweyer Memorialien Sr. Kön. Maj. angebornen / derselben so viel Schiffe und Galeeren zu Hülfte zu schicken / als zum schleunigen Entsas der Städte Ceuta und Oran vornehmlich wären / welchem aber der Cardinal von Corduba, als welcher dem Abgesandten nach Spanischer Bewohnheit zum Commissario zugegeben war / den 30. Maj. schriftlich geantwortet : Daß Sr. Maj. das Kön. Frantzösische Anerbieten von ihm vorgetragen worden / und selbige solches als ein Kennzeichen einer aufrichtigen Freundschaft von Sr. Majest. von Frankreich mit herzlichem Danck erkennen : weil aber die Mehren noch zur Zeit vor obbemeldten Plätzen wenig gewonnen / auch denselben mit keiner sonderlichen Macht zu setzen / so wolte man solches Erbieten mit Danck annehmen / indessen aber eine andere Gelegenheit erwarten / solches mit so viel größern Nutzen zu genießen ; man würde auch nicht ermangeln / wenn es die Noth erforderte / den König von Frankreich umb solchen Succurs zu ersuchen / und hingegen von Seiten des Königs in Spanien alle ersinnliche Mittel anzuwenden / das gute Verständniß zwischen beyden Cronen zu unterhalten. Es kamen auch zu Cadix 11. Frantzösische Kriegs- und andere Schiffe an / und liesen sich Eingangs Juli noch 18. Frantzösische Galeeren unfern Cartagena sehen / die erste gaben vor / daß sie Ordre hätten / die Seeräuber zu Saale zu bombardiren. Der Gouverneur zu Cadix aber ließ weder Soldaten noch Matrosen an Land steigen / hingegen ihre Nothdurfft ihnen umb die Bezahlung reichen ; worauff sie von dannen wieder in die See gegangen.

West-Indische Schiffe kommen an

Umb selbige Zeit waren auch die Galeen aus West-Indien mit reicher Ladung an Silber / Gold und Perlen / auch andern West-Indischen Waaren angelanget worunter eine Perle Sr. Maj. präsen- tirt worden / welche noch größer / als diejenige / so Sr. Majest. in den grossen Solennitäten auff dem Hut zu tragen pflegen.

Der König wird auff neue frantz

Den 25. Jun. seynd Sr. Maj. als Sie nach dem Abend-Essen Ihre Devotion pflegen wollen / abermal mit einer plötzlichen Ohnmacht befallen worden / so daß Sie in die Arme des Marquis d'Uzedo ge-

suncken / wovon Sie sich zwar wieder erholet / das Ubel kam aber zum andernmal noch heftiger / und zum drittenmale wieder : worüber der ganze Hof in Confusion gerieth / und kam der Cardinal von Toledo, Sr. Maj. Beichwater / die Grandes von Spanien / der Admirant von Castilien / umb Mitternacht nach Hofe / die Medici aber verordneten solche kräftige Arzneyen / daß Sr. Maj. sich den folgenden Tag wieder gekleidet / und Sonntags den 29. Junii in farbenern Kleidern nebst der Königin U. L. Fr. von Atocha Kirche besuchet / und folgend nach dem Prafo Viecho sich begaben. Die Medici aber befunden des Abends vor rathsam / Sr. Majest. zweo Fontanellen zu setzen / eine an dem Arm / die andere an einem Beine / welches auch den folgenden Mittwoch den 2. Jul. verrichtet worden. Indessen erregten diese nun etlichemal wiederholte Zufälle hin und wieder bey den Grossen des Reichs sowol als den Auswärtigen viele Gedancken wegen künfftiger Succession, bey jenen wegen ihrer künfftigen Sicherheit / die auch daher Sr. Königl. Maj. nach wieder erlangeter Gesundheit inständigst gebeten / deßfalls ein Consilium anzustellen / worinn des Königreichs Wohlfahrt abgehandelt / und alles übrige wegen künfftiger Succession so bestellt werden möchte / damit auff Sr. Königl. Maj. Ableiben ohne männliche Erben (welches Gott in Gnaden verhüten wolle) das Königreich in ruhigem Stande verbleiben / und unzerrütet erhalten werden möchte ; bey den Auswärtigen aber theils wegen des Interesse ihres Estats bey künfftigen Veränderungen / theils wegen ihrer Principalen Gerechtsamen / so selbigen an der Erone gebühren möchten. Gestalt dann der Frantzösische Abgesandte vermittelst eigenen Memorialien erinnerte / daß des Dauphins Prinzen / als nächste Stamms-Verwandten / nicht möchten außer Acht gelassen werden. Von welchem Erfolg dann in den Geschichten des folgenden Jahres mehr wird zu melden kommen.

1698.

Den 12. 2. Julii langete des Frantzösichen Abgesandten Gemahlin mit einem prächtigen Gefolge an / hatte auch noch selbigen Tag bey Ihr. Maj. der Königin Audiente, welche zu Bezeugung ihrer Gnade ihr den Bechel aus der Hand nahm / und ihr hergegen den ihrigen gab : Den folgenden Tag verehrete sie Ihr. Maj. mit einer güldenem mit Diamanten besetzten Schachtel / nebst einer köstlichen Perlen-Schmuck / da hergegen die Königin ihr ein kostbares Cabinet von allerhand precieusen Wässern und andern Indianischen Seltsamkeiten zugeschiekt.

Der Fran- zösl. Ge- sandten Gemahlin hat die Königin

Zu Ende des Monats Julii gerieth der Venetianische Abgesandte in einige Ungelegenheit / indem er in seinem Quartier eine Comedie spielen ließ / bey welcher / als sich einer von seinen Pagen übel auffgeführt / er denselben aus seinen Diensten gejaget / mit Befehl / ihm den Liveren-Rock wieder zu liefern. Der Page retirirte sich in ein ander Haus zu einem seiner Bekannten / und zerschnitte daselbst den Rock in kleine Stückgen / welche er dem Ambassadeur benebenst einem sehr schimpfflichen Brieff zuschickte / zu gleich aber in das nächst gelegene Kloster von St. Barbara seine Zuflucht nahm. Der Ambassadeur entrüstete sich hierüber dergestalt / daß er alsobald seine Leute nach dem Kloster zu schickte / mit Befehl / sie

Dem Venetianischen Gesandten ist ein Pagen einige Verleumdungen zugeschiekt zu-

folten

16

Klag- mgen- Zeyn

Der D- Detra- Piere- nader- Wirt- schick-

Der M- König- Perho- renke- gen D- nath- n- cirt.

Der P- köstlic- Extra- ordi- Abge- hält- Eing-

1698.

solten den Pagen gewaltsamer Weise aus demselben heraus holen. Dieser Handel kam endlich so weit/ daß des Ambassadeurs Diener etliche Schiffe in das Kloster thäten / und die Mönche dardurch genöthiget wurden / mit ihren Glocken Sturm zu läuten; Worauß eine solche Menge Volcks zusammen lieff/ daß die Venenianer über Hals und Kopf die Flucht nehmen müssen. Die Mönche aber verlangten hierüber Justiz: Der Ambassadeur hergegen wolte sich anfänglich nicht darzu verstehen / doch weil hernach die Sache dem Königl. Staats-Rath zu untersuchen übergeben worden / bat er den Päbstl. Nuncium, dßfalls eine Vorbitte bey demselben einzulegen / und hat bald darauff alle die jenige / welche besagtes Kloster von St. Barbara gewaltthätiger Weise angegriffen hatten / abgeschaffet / in Meynung / denen Mönchen hierdurch Satisfaction zu geben: Aber bey Hof war man damit noch nicht zufrieden / sondern man hat eine Gerichtliche Registratur auffgerichtet / und solche an seine Principalen nach Venedien abgeschicket.

Klagen wegen der Theuerung.

Als auch im Monat Augusto Se. Majest. nebst der Königin an dem Fluß Manzanare spazieren fuhr/ rieß das gemeine Volck / welches daselbst versamlet stund/ überlaut: Warum lassen Se. Maj. zu/ daß das Brod um 6. Pfennige verkaufft werde? Habt doch Mitleiden mit uns armen Menschen/ die es so theuer nicht bezahlen können. Zu Talavera del Reyna war es wegen Theuerung der Lebens-Mittel noch weiter gekommen/ indem der Pöbel in grosser Menge zusammen gelauffen / und geruffen: Lang lebe der König; es sterben aber seine böse Rathgeber! Worauß Se. Majest. befohlen/ an allen Orten dßfalls gute Anstalten zu machen/ und allen Tumult zu stillen / mithin auch Ordre gegeben / daß ins künfftige niemand kein Ampt erkauffen / auch niemand deswegen einiges Geld annehmen; sondern ein jeder nach seinen Qualitäten und Meriten befördert werden solte.

Der Ritter-Orden/ und Priebrmacher Wien geschicket.

Hierbenen haben Se. Königl. Maj. den Ritter-Orden des güldenen Vlieses für Jhro Hochfürstl. Gnaden von Lobkowitz/ den Hn. Grafen Leopold von Dietrichstein/ den jungen Herrn Grafen Carl von Wallenstein und Hn. Grafen von Trautsohn nach Wien abgeschickt: Wohin kurz vorher auch 37. schöne Spanische Pferde für Jhro Maj. den Röm. König abgeföhret worden; von dannen hinweg den 24. 14. Sept. ein Cavalier ankam/ so die Zeitung der geschlossenen Heyrath Sr. Maj. des Röm. Königs mit der Durchl. Herzogin von Hannover überbrachte. Diesem folgte bald hernach aus Lothringen noch ein anderer Bote/ der Hr. Baron de Chauvire, so die Wiederinsetzung des Herrn Herzogs in seine Länder/ nebenst der getroffenen Heyrath mit Madame d'Orleans, kund machte / und wurden beyde mit kostbaren Geschencken wieder abgeföhret.

Der Röm. Königs und Herzogs von Lothringen Depesche notificiret.

Den 15. 7. Sept. hielte der Königl. Französische Extraordinair-Abgesandte Marquis de Harcourt, seinen öffentlichen Einzug nach Spanischer Gewohnheit des Morgens zu Pferde/ ward auch sofort zu dem Ort geföhret / da Se. Königl. Majest. Audienz ertheilen: Dahergegen in Frankreich/ wie wir kurz zuvor gesehen / die Einzüge des Nachmittages aesehen / und werden die Abgesandte in einer

Der Französische Extraordinair-Abgesandte hält seinen Einzug.

Königl. Karosse abgeholt / und anfangs erst in der Abgesandten Logier eingeföhret. Nütze also der Abgesandte auff einem sehr schönen Pferde des Königs/ und neben ihm der Marquis de Lamada, welcher selbige Woche als Hofmeister die Aufsichtung hatte. Seine Liveren bestund in rothem Scharlacken/ mit güldenen Borden besetzt. Er hatte 4. vergüldete Karossen/ welche mit 4. Pferden bespannet / weil zu Madrid/ niemand / als der König/ mit 6. Pferden fahren darf; der Zulauff des gemeinen Volcks war so groß / daß man den gewöhnlichen Weg nach dem Schloß nicht gebrauchen können; daher man solchen durch andere Strassen nehmen müssen. Als er ein wenig nach 12. Uhr in dem Pallast ankam/ ward er gleich in das Königl. Audiens-Gemach geföhret/ und nach gehabter Audiens / mit gewöhnlichen Ceremonien/ in das Quartier der Befandten gebracht/ auch daselbst/ auff des Königs Kosten prächtig tractiret. Er führete sich auch nachmahls so wohl als zuvor sehr freigebig auff / dergestalt / daß/ als dermahleins ein gewisser Spanier von seinen Schuldeuten verfolget worden/ und dieser sich in das Quartier des Abgesandten begeben / die Bedienten aber ihn mit Gewalt wegnemen wolten / der Abgesandte/ alle Unordnung zu vermeiden/ alsobald die Schulden vor ihn bezahlet / und dadurch damahlen die Zuneigung der Spanier gegen ihn dermassen vermehret/ daß sie/ als er des andern Tages in eine Kirche vor der Stadt / worinnen die Königin ihre Andacht verrichtet / fahren wolte / in grosser Menge zusammen lieffen / und zu vielenmahlen auscrieffen: Es lebe Frankreich.

1698.

Den 8. Octobr. hielt auch der jüngere Graf von Harrach / als Kayserl. Abgesandte / seinen öffentlichen Einzug / und war derselbe mit allen seinen Bedienten Spanisch gekleidet: An welchem Abend der König dessen Hn. Vater/ dem Kayserl. Ober-Stallmeister/ einen Ring von 2500. Pistolen geschickt/ dergleichen auch die Königin gethan / und ist derselbe darauff nach Wien abgereiset / von seinen Berichtigungen Jhr. Kayserl. Majest. Paris zu geben.

Der Kayserl. Abgesandte hält seinen Einzug.

Unter den Veränderungen mit den Grossen des Hofes war/ daß Se. Majest. den Marquis de Legancez, bisherigen Gouverneur von Milan, zum General Capitain über die Artillerie in Spanien erkläret; hergegen den Prinzen von Vaudemont an seine statt zum Gouverneur von Milan ernennet/ der auch mit angehendem Sommer die Reise dahin aus den Niederlanden angetreten. Der Graf von Orepetz, so eine zeitlang sich des Hofes außern müssen / kam auch wieder zu Gnaden; dergleichen erhielt auch der Graf Monterey, nachdem er eine zeitlang sich in seinem Hause auffhalten müssen.

Veränderung bey Hof.

In dem Königreich Portugal war man geschäftig / vor die bewilligte jährliche Crusados, wie schon in den Geschichten des vorigen Jahres gedacht worden / die Mähig/ so wohl zu Wasser als zu Lande zu verstärken/ um dergestalt bey ereignendem Fall in Spanien sich nicht weniger/ als andere Potentaten/ in Verfassung zu stellen. Es haben auch Se. Königl. Majest. unterschiedene Generals-Personen/ Obristen/ Obrist-Lieutenants und Capitains ernennet/ die neu-geworbene Mähig theils zu werben/ theils auch künfftig anzuföhren. Hierbenen war man mit dem Päbstl. Hofe amnoch in Unbilligkeit

Portugal setzet sich in Positur.

Unbilligkeit mit dem Päbstl.



1698. Stuhl we-
gen der
Missiona-
rien.

Magazin
zu Estre-
mos ges-
tät in
Brand.

wegen Absendung der Missionarien nach Ost-Indien / als welche Se. Königl. Maj. vermöge einer Bulle Pabsts Pauli III. welche hernach vom Pabst Alexandro IX. bestätiget worden / Ihm allein zuzustehen behauptet / der Päbstl. Hof aber etwas weiter auszustrecken vermeinet. Den 16. 6. Aug. ist zu Ekremos einer Portugisischen Grenz-Festung / das Magazin, worin über 400. Centner Pulver gelegen / in Brand gerathen / dadurch ein Theil des Schlosses / wie auch viele benachbarte Häuser ruinet worden; Ingleichen ist eine grosse Menge Ku-

gelu / Bomben / Musqueten / nebst allerhand Munition und Proviant verbrant und zernichtet / auch viel Menschen getödtet und verwundet worden / also daß der Schade auf 3. Millionen Thaler sich erstreckt: Jedoch haben Se. Königl. Maj. denjenigen Unterthanen / so hierdurch Schaden gelitten / einige Gelder austheilen lassen. Auch haben Se. Maj. auf Vorbitte Sr. Königl. Maj. in Frankreich dem Grafen von Prado, einem Verwandten des Herzogs de Villeroy, welcher wegen eines bezangenen Todeschlags auf den Hals gefessen / pardonnirt.

1698. Und verur-
sacht groß-
en Schaden

Straf
Prado par-
donnirt.

Päpstliche Geschichte.

Was massen der Pabst sich vor Se. Königl. Maj. in Pohlen erklären / mit Hindansetzung des Prinzen Conti, an Se. Königl. Maj. auch selbst geschrieben / wegen Dero Zutritt zu der Catholischen Religion und Erhebung zu der Königl. Pohlen. Kron Capelle gehalten / und das Te Deum laudamus singen lassen / mit ihm den Cardinal Radziewski ermahnet / von der Widerwärtigkeit gegen Se. Kön. Maj. abzustehen / auch zu dem Ende den Nuncium zu Eöln Pauluzzi in Pohlen abgehen lassen / davon ist in den Pohlenischen Geschichten / der Länge nach Meldung geschehen.

Nergegen ließ der Pabst Sr. Königl. Maj. von Frankreich durch seinen Nuncium Delesino höchlich danken / daß Sie bey dem geschlossenen Christlichen Frieden / das Interesse der Römischen Catholischen Religion so wohl befördert hätten / mit angehängter Bitte / es möchten Se. Maj. noch ferner sich des Apostolischen Stuhls annehmen; indessen aber ernstlich verbieten / damit keiner von Dero Unterthanen sich in dem Fürstenthum Orange häuslich nieder zu lassen / oder allda dem Protestantischen Gottesdienst beizuwohnen sich unterstehen möchte: Welchem letztern dann auch ohne Päbstl. Erinnerung nachgelebet worden / wie wir in den Französischen Geschichten des vorigen und gegenwärtigen Jahrs gesehen. Nicht weniger suchte der Pabst / in Ansehen Sr. Maj. dem Cardinal von Bouillon alle Höflichkeit zu erweisen / gestalt Er dann unlängst etliche Sbirren, welche weiter nichts gethan / als daß sie einen Kramer / wegen vieler Schulden / nahe bey dem Pallast des Cardinals von Bouillon weggehohlet hatten / besagtem Cardinal zu Liebe einstecken lassen: Dergleichen sich auch kurz zuvor mit dem Spanischen Abgesandten begeben: Dann als die Sbirren eine gewisse Person auf der Stiege von St. Jacobs Kirche / soder Spanischen Nation gehörig / wegnehmen wollen / und die daselbstige Capellanen solches wahr genommen / so fielen sie heraus / schlugen die Sbirren ziemlich ab / und nahmen die Person in ihren Schutz; Und als sich darauf gedachter Abgesandte bey dem Gouverneur darüber beschweret / so wurden diese noch dazu gestraffet / und der Stadt verwiesen. Welche Actus aber unterschiedliche Päbstl. Ministri nicht billigen wollen / indem durch dergleichen Präjudicia den Ausländischen Abgesandten und Ministri Gelegenheit gegeben würde / die vormahlige Quartiers-Freyheiten wieder zu prætendiren.

Hierneben verwilligte der Pabst der Kron Frankreich die freye Ernennung eines Erz-Bi-

schoffes zu Besancon in Burgundien / ungeachtet daß das Dom-Stift daselbst / das uralte Wahl-Recht gehabt / einen aus ihrem Mittel zu solchen Würden zu erheben / welchem nach / denn der König den Bischoff von Philadelphia. Groß-Vicarium des verstorbenen Erz-Bischoffs / dazu ernennet.

Ob man wohl in der Sache wegen der Reichs-Lehen mit dem Käyserlichen Abgesandten / in einer Mißhelligkeit gelebet / der selbe auch eine Zeitlang sich des Päbstl. Hofes enthalten / so hatte sich doch selbiger / nachdem der Abgesandte / auf erhaltene Nachricht von der Käyserl. Victoria wieder die Türcken bey Dema, wieder zur Päbstl. Audience gefahren / und die Käyserl. Schreiben überreicht / wieder geleyet / und stünde er nunmehr wiederum bey dem Pabste in grosser Affection, gestalt er Ihn dann unlängst mit einem Calcedonier-Stein / von der Größe eines Taubens-Eyes / in dessen Mitte ein anderer kostbarer Stein / mit der Figur der Heil. Jungfrauen Marien / welche das Kind Jesum auf ihren Armen hält / zu sehen beschencket; Mit ihm auch der lezervermählten Herzogin von Lothringen / und ehemahligen Königin in Pohlen / Eleonoren / Todesfall zu wissen gerhan: So haben auch 15. Cardinale auf einmahl des Hrn. Abgesandten Gemahlin diejenige Visite, welche sonst die Cardinale am Weihnacht-Fest / und am Heil. Neuen Jahrs-Tage / denen Gemahlinnen der ausländischen Abgesandten und denen Damen / so dem Pabst verwandt sind / zu geben pflegen / bisher aber wegen gedachter Differenz unterlassen worden / mit sonderbarer Ehrerbietigkeit abgestattet / welche alle von ihr hinwiederum sehr höflich empfangen / und mit allerhand Erfrischungen tractirt worden / welchem nach der Abgesandte sich bey dem Päbstlichen Hofe bewillkomet / und den 11. 1. Maji nach Wien abgereiset / umb unter andern das güldene Vlies zu empfangen / den 1. Julii aber von dar wieder zurücke gekommen.

Es that sich aber obgemeldte Schwierigkeit von neuem hervor / indem der Abgesandte / bald nach seiner Wiederkunft / den Prinz Augustin Chigi anfangs erinnert / daß er sich künfftig / gegen Ihr. Kayf. Maj. besser bezeigen möchte / als bisher geschehen / nicht lange hernach aber / ihm ein Kayf. Monitorium zugeschiekt / daß er nehmlich innerhalb zweyen Monaten in die Hände festermeldten Abgesandten / als ein Kayf. Vasall, den Eyd der Treue schweren / oder widrigen falls seines Lebens Farnese verlustig geachtet werden sollte; Welcher aber geantwortet / daß weil er ein geborner Unterthener des Pabstes wäre / und daher sich dem vorm Jahre publiciren Päbstl. Edict gemäß

Permittir-
ten Käy-
ser von Frank-
reich die Er-
nennung des
Erz-Bi-
schoffs zu
Besancon.

Mißhellig-
keit mit dem
Käyfl. Ab-
gesandten
wegen Dero
Anschick-
ben.

Der Pabst
dankt dem
König von
Frankreich
wegen be-
gründeten Er-
stern in der
Religion.

Der Pabst
caressirt
den fran-
kösischen
und spani-
schen Ge-
sandten mit
Bestraffung
der Sbirren.

gemäß

1698. gemäß bezeugen müßte / daß keiner von Sr. Heilig. Unterthanen / bey Leib und Lebens Straffe / auch Confiscirung aller seiner Güter / einen andern vor seinen Ober- oder Lebens-Herrn erkennen solte / als könnte Er Ihro Kayserl. Maj. die Ehrerbietigkeit / so Er allezeit vor dieselbige getragen/nicht erweisen/es wäre dann / daß der Herr Abgesandte Ihm eine ausdrückliche Dispensation davon von dem Pabste zuwege brächte. Nachdem nun der Pabst hiervon benachrichtiget worden / hat Er alsobald 16. Cardinäle zu einer außerordentlichen Staats-Congregation einladen lassen / bey welcher aber die Cardinäle Cibo und Melin nicht erschienen; die andere waren Carpegna, Barberini, Nerli, Casarata, Marescotti, Spada, Colorado, Panciatici, Tanara, Cavallerini, Noris, Pamfilio, Ottoboni und Albani. Den folgenden Sonntag / Morgens um 9. Uhr kamen dieselbe zum andernmal zusammen / und währet die Conferenz bis Nachmittage um 3. Uhr. Der Cardinal Spada brachte eine Abschrift von dem Kayserl. Monitorio an obgedachten Fürsten / worin unter andern enthalten / daß dasjenige / so ihm kraft dieses befohlen würde / bey der Reichs-Versammlung zu Regensburg beschloffen worden; Und eröffneten diese hergegen ihr Gutachten dahin / daß das Fürstenthum Farnese kein Kayserl. Lehen wäre / sondern unmittelbar von dem Pabst dependire / und dem Prinz Chigi daher anzudeuten wäre / daß Er dem Kayserl. Monitorio disfalls nicht zugehorsamen hätte; Es ward auch dem Cardinal Spada mitgegeben / solches dem Pabst vorzutragen / und darauff einen Courier an den Nuncium zu Wien de S. Croce abzufertigen / um dem Kayserl. Hof die Ursachen der Pabstl. Bezeugung bekannt zu machen. Ingleichen thate der Cardinal Marescotti durch eine formelle Pabstl. Ordre dem Prinzen Chigi zu wissen / daß er weder wegen seines Fürstenthums noch anderer Lehen / die er in dem Kirchen-Staat besäße / Ihr. Kayserl. Majest. erkennen solte / als welche von dem Pabstl. Stuhl allein dependirten. Ihr. Kayserl. Majest. hergegen beduerten den Nuncium de S. Croce, daß Dero Abgesandter der Graf Martinez nichts gethan / als auff Dero Ordre, selbiger auch bey dem Prinzen Chigi angefangen / weil er der einzige wäre / der noch gar kein Zeichen seiner Schuldigkeit an Dero Ministres abgestattet; daß sie sich auch derer Rechte / so das Reich an die Fürsten hätte / nicht begeben / sondern / im fall fernerer Weigerung / Sie durch Zwang-Mittel dazu anhalten würden. Sie schrieben auch unter andern an den Pabst: daß Sie sich desjenigen nicht anmassen wolten / so Ihnen nicht zukäme; Hingegen aber auch dasjenige nicht verlieren wolten / was Ihnen und dem H. Römisch. Reich gehörere. Und gleichwie man am Römischen Hofe die Pabstliche Rechte zu handhaben verbunden / also wäre man von Kayserlicher Seite nicht weniger durch einen theuren Eyd verpflichtet / die Gerechtigkeiten des Reichs zu behaupten. Der Kayserl. Abgesandte gab dergleichen dem Römischen Hof zu verstehen / und daß er nichts vor sich / sondern auff Befehl Ihr. Kayserl. Majest. hierin gethan / daß er auch eben diese Ordre an den Prinzen Borghese wegen der Investitur von Ikkola, an den Prinz Livio Odescalci wegen Bracciano,

an den Constable Colonna wegen Marino, und den Prinz von Palastrina wegen Colalto hätte. In einer von den folgenden Audiences bey dem Pabst fügte er noch hinzu / daß dieweil der Prinz Chigi den zweymonatlichen Termin vergebens vorbegehen lassen / er sich seines Rechts auff das Fürstenthum Farnese verlustig gemacht / und Ihrer Kayserl. Majestät selbiges einem andern verleihen würden.

Als auch in den Geschichten des vorigen Jahrs gedacht worden / was massen sieben Moscovitische Herren von Benedig zu Rom angelanget / alles all da besichtiget / auch bey dem Pabst die gewöhnliche Reverence abgestattet / und darauff wieder nach Benedig zurück gekehret / so hat sich ferner begeben / daß nachdero Abreise der zu Wien gewesene Fürst / Boris Petrowitz Czeremet, in Qualität eines Czarischen Abgesandten mit etlichen vornehmen Moscovitern zu Rom angekommen: welchen dann der Pabst mit allerhand Erfrischungen beschencken / durch den Prälaten Urbano Rocci bedienen / und ihm die vornehmste Merckwürdigkeiten in Rom zeigen / und alle in der Winter- Wochen übliche Functionen mit ansehen lassen. Den 7. April ward er zur verlangten Pabstlichen Audience beruffen / wo bey er dem Pabst einen mit dem grossen Siegel seines Czaars bedruckten Brief / wie auch ein Recommendation-Schreiben von Ihr. Kayserl. Majest. überreicht / und sich durch seinen Dolmetscher vernehmen ließ / daß Se. Czarische Majest. nebst der gesamten Nation schon eine geraume Zeit Verlangten getragen hätten / mit dem Römischen Stuhl in Freundschaft und Bündniß wider die Türcken zu treten / und die Griechische mit der Römisch. Catholischen Kirchen zu vereinigen. Den 10. April ward er in die Haupt-Kirchen zu Rom geführt / und ihm die daselbst verwahrte Reliquien gezeigt / wo bey er sich verlaunen ließ / daß er sie nicht so wohl aus Neugierigkeit / als aus sonderbarer Andacht beschauete. Die raresten / welche er dem Pabst überbrachte / wurden auff 20000. Scudi geschätzt / so in kostbaren Juwelen / Zobeln / Hermelinen und andern bestanden: Er hat sich auch sonst gegen jedermann sehr höflich und freygebig erzeiget / und den Cardinal Spada, den Gouverneur zu Rom / den Pabstl. Kammermeister / und mehr andere Bedienten des Pabstl. Hofes gleichfalls mit Zobeln / Hermelinen und köstlichen Schlaftröcken beschencket / und in denen Kirchen / welche er besahen / reiche Almosen unter die Armen ausgeheilet / auch die Priester / so die Messe gelesen / nicht weniger mit guten Beschencken regaleret. Wornach er wegen vorgehabter Abreise nach Malta ein Antwort-Schreiben verlangte / welches der Pabst ihm auch verwilliget / und beschloffen / selbiges nach dem Stylo Pabsts Gregorii des XIII. einzurichten / weiln dieser der erste gewesen / so denen Moscovitern schriftlich geantwortet / in massen Pabst Clemens der X. an welchen der damalige Czar gleichfalls geschrieben / ihm keine Antwort zurücke senden wollen. Daher in dem ausgefertigten Schreiben dem Czar eben derjenige Titul beygelegt worden / welchen man in des Pabsts Gregorii Schreiben gefunden / worin das Wort Czar nicht gedacht wird / weil davor gehalten ward / daß es so viel als Caesar oder Kayser bedeuere / und die

1698.

Es kommt ein Moscovitischer Gesandter zu Rom an.

Lateini.

1698.

Lateinische Kirche mehr nicht als einen Kaiser/nemlich den Römischen / erkenne. Die Päbstl. Præsenten / welche man ihm hierbey überreichte / bestunden in einem kostbaren Schreibisch / einem güldenem Kreuz / worinn ein Stücklein vom Heil. Kreuz gewesen / einem mit Lapis Lazuli eingefassten kostbaren Gemähde / und einem Spazier-Stock aus Holder-Holz mit Diamanten besetzt / welcher dem Pabst vom Cardinal Cornaro war verehret worden. Auf sein Vorgeben aber wegen Vereinigung der Griechischen mit der Römischen Kirchen wolte wenig reflectiret werden / doch hat man an ihn deswegen alle Versicherung gethan / und ihn darauff von Rom nach Neapoli begleiten lassen / von dar er nach Malta abgereiset / und nachdem er im Monat Junio zu Rom wieder angelanget / sich allda beurlaubet / und seinen Rückweg über Venedien angetreten ; ließ sich hierbeneben bey seiner Abreise gegen den Cardinal Cornaro vernehmen / daß es leicht geschehen könnte / daß sein Szaar in eigener Person nach Rom käme / und den Pabst besuche : wozu auch einige Anstalt gemacht worden / wiewol vergebens / wegen der schleunigen Zurückreise desselben nach der Moscau / wie wir in den Moscorwitschen Geschichten gesehen.

Der nun-
wählte Car-
dinal Cor-
naro kommt
zu Rom an
wird ins
Consisto-
rium in-
troducti-
ret /

Jetztgedachter Cardinal Cornaro, welcher nun in dem verwichenen Jahr die Cardinals Würde erhalten / war im Monat Martio zu Rom angekommen / und ward darauff den 10. dito vonden zweyen jüngsten Cardinalen ins Consistorium abgeholt / allwo er dem Pabst die Füße küßete / und von allen Cardinalen nach Gewonheit umarmet ward : Sie führten ihn darauff in die Päbstl. Capelle / allwo er das Gebet verrichtete / und bey dem Cardinal Otoboni, als Vice-Cangler / den Eyd ablegete ; folgend ward er zum andernmal ins Consistorium gebracht / in welchem ihn der Pabst den Cardinals Hut aufgesetzt. Den 7. April verrichtete der Pabst die Ceremonie des Zu- und Aufschliefens des Mundes bey ihm / und ward gleich darauff an gesagtem Tage der Cardinal Grimani, als welcher auch in dem vorigen Jahre zu dieser Würde erhoben worden / nachdem er den gewöhnlichen Eyd abgelegt hatte / zu dem Päbstl. Fuß- und Hand-Kuß hinein geführt / und ihm von dem Pabst der Hut aufgesetzt. Als auch bey diesem Cardinal Grimani die andern Cardinale ihre Glückwünsche ablegeten / sagte unter andern der Cardinal Sacripante zu ihm : Auger præsentia famam, der Ruhm / der bereits von einiger Zeit her zu Rom von ihm erschollen / würde nunmehr durch seine Gegenwart vermehret / wie daß auch derselbe nicht allein eine ansehnliche und wohlgebildete Person / sondern in Führung der Kaiserl. Affären viele Proben seines Verstandes sehen lassen / der sich hierbeneben nunmehr nicht nur vernünftig / sondern prächtig auffgeführt / und unter andern seine Pferde mit güldenem Quästen zieren lassen / welches sonst nur von den Cardinalen / so Fürsten seynd / oder Päbstl. Nepoten zu geschehen pfleget / von ihm aber erachtet worden darinn geschehen zu seyn / weil er von Jhr. Kaiserl. Maj. zu der Cardinalats Würde recommendiret worden.

gleiches
beziehet
auch mit
dem Cardi-
nal Grimani.

Verhellig-
keit zwischen
den Car-
meliten und
Jesuiten.

Wir haben auch in den Geschichten des Jahres 1695. in dem vorhergehenden Tomo XIV. t. 867. gesehen / was massen zwischen den Carmeliten und Jesuiten / Namentlich Daniel. Papebrochio und

1698.

Gottfr. Henschenio, eine Mißhelligkeit entstanden / und diese unter andern jener bekanntes Vorgeben angefochten / daß nemlich ihr Orden von dem Propheten Elta seinen Anfang genommen / daß auch die Inquisition in Spanien deshalb ein besonderes Verbot wider gedachter Jesuiten Acta Sanctorum Maj. publiciren lassen : Hiervon ist nun weiter zu melden / daß der Pabst in diesem Jahre ein besonderes Decret ergehen lassen / und darinn den Carmeliten auferleget / sich alles fernern Disputirens wider die Jesuiten wegen der Antiquität ihres Ordens zu enthalten / den Jesuiten aber gleichfalls gebotten / gedachter und anderer Strittigkeiten halber mit jenen hinfünftig müßig zu gehen / und also beyden ein Silentium imponiret. Dann damit man sich der Worte gebrauchen möge / die schon andere Gelehrte von dieser Sache geführt / es war des Papebrochii Collega P. Janningus, der die Acta Sanctorum heraus geben hilft / schon im Herbst des vorigen Jahres nach Rom geschickt worden / die Gemüther der Cardinale und anderer Deputirten zum favor ihrer Actorum zu disponiren : welcher auch bey seiner Ankunft vernommen / daß die beyde Cardinale / Casanata und Norris, sehr wohl von den Acten sentiret ; aber die Revisores ihrer Acten wären schwer dazu zu persuadiren gewesen / weil sie zwar in der Theologie und Jure Canonico, nicht aber in der Historie erfahren wären. Daher endlich der Pabst auff ständiges Anhalten der Carmeliten fünf Cardinale die Sache committiret / und befohlen / durch ein Decret beyden Partheyen Silentium zu imponiren / ohne Prajudiz beyder Meinungen vom Ursprung der Carmeliten / und mit der Vorrede / daß es eine Sache von schlechter Wichtigkeit sey / als welches ad fidem & mores nichts contribuiret. Weil aber diese Clauseln den Carmeliten sehr beschwerlich fielen / und gleichwol die Cardinale nicht das geringste daran ändern wolten / so baten jene ja so sehr / daß das Decret möchte suspendiret werden / als sie zuvor die Publication urgiret hatten. Und ist also die Sache hangen geblieben / daher Papebroch Gelegenheit genommen / ein kurzes Scriptum von anderthalb Bogen in lateinischer Sprache zu Rom außsprengen zu lassen / unter dem Titel : Vera origo & continuata Physice, nec unquam interrupta successio Sacri Ordinis Carmelitani, Historice demonstrata per Danielem Papebrochium, Societatis Jesu Theologum. Welches dann nicht allein zu Rom mit großem Beyfall aufgenommen worden / sondern auch in Islandern / wie es dann in die Niederländische und Hochteutsche Sprache übersetzt worden. Die Carmeliter aber haben wenig Gefallen darüber bezeiget / auch nicht mehr zu Rom so stark das Examen und Verbot der Actorum Sanctorum urgiret / hätten auch nunmehr gerne gesehen / daß ohne den Päpstlichen Ausspruch alles geschlichtet würde / dann dieser wegen nicht nöthig wäre / die Spanische Inquisition, als welche darauff warret / zu bewegen / daß sie ihr Decret wider die Acta rescindirte. Indessen ward auch in diesem Jahre zu Antwerpen noch ein Buch publiciret : Elucidatio Historica Actorum in controversia super origine, antiquitate & historiis Sacri Ord. B. M. de Monte Carmeli inter quosdam illius & Societatis Jesu Scriptores, Acta Sanctorum

illustra-

1698.

Illustrare professo. Quæ est Pars III. Re-
pensionis ad exhibitionem Errorum Danieli
Papebrochio Soc. Jesu Theologo perperam
imputatorum ab A. R. P. Sebastiano à S. Pau-
lo Carmelita.

Der Card-
ual Altieri
stirbt.

Den 29. Junii starb der Cardinal Altieri im 76.
Jahre seines Alters: Er war entsprossen aus dem
Hause Paluzzi zu Rom und A. 1623. geboren/ward
hernach Prælat und folgend Auditor der Kammer/
worauf er grosse Kosten gewandt/und endlich nach-
dem er innerschiedene Aempter zu Rom verwaltet/
An. 1664. den 14. Januar. vom Pabst Alexandro
dem VII. in der Cardinalat-Würde erhoben / von
Pabst Clemens dem X. aber mit allen seinen Ver-
tern zum Erben des Geschlechts Altieri eingesezt/
nachdem sein Vetter Don Caspar Marquis de Pa-
luzzi sich mit der Donna Laura Altieri, Clementis
Nichte/als er noch ein blosser Prælat war/verheiratet.
Dieser machte ihn auch ferner zum Cardinal-Patron
und General-Surintendanten über die Sachen des
ganzen Kirchen-Staats/ingleich zum Camerlengo
der Kirchen/wodurch er grossen Reichthum erhalten/
wobey er sich doch währenden seinen Cardinal-Pa-
tronats zu eigensinnig/auch zuweilen zu nachgerig
bezeiget / und daher nicht wenigen Haß auch der
Abgesandten selbst auf sich geladen. Der Körper
ward mit grossen Pracht nach der Kirche von S. Ma-
ria de Campidelli gebracht/und daselbst in der
neuen Capelle/ die Er allda vor sich und seine Fam-
lie errichten lassen/beygesetzt/auch dieweil er Camer-
lengo war/ dabey eine Cavalcade mit der Schweit-
zer-Garde und derer Capirain gehalten: Derglei-
chen Function keine seither des Begräbnis des Car-
dinals Ludovisio geschehen.

Bill wegen
des Gou-
verne-
ments zu
Loretto.
wie auch
wegen derer
Canon-
corum
Regula-
tion.

Den 10. Aug. liess der Pabst eine Bulle durch
den Druck publiciren / Krafft welcher ein neues
Gouvernement zu Loretto eingeführet / zugleich
aber die bisherige Protection darüber / welche noch
am letzten der Cardinal Altieri gehabt / aufgehoben
worden. Nach diesen verordnete Er eine neue Con-
gregation.welche eine Reforme derjenigen Orden/
so Regulares genant werden / unternehmen sollte/
womit aber diese Ordens-Leute nicht allerdings zu
frieden waren / und vorgaben/man hätte mit derglei-
chen Reformation billich bey denen höhern Geistli-
chen den Anfang machen sollen.

Augustiner
Betrug
entdeckt.

Als auch die Barsüßer Augustiner von ungefehr
zwölf Jahren her vorgegeben hatten / daß das
Bild des H. Cajetani, so sie auf dem Altar in
ihrer Kirche sehen hatten/wunderbarer Weise zu re-
den angefangen / darauf auch dieser Heilige selbst ei-
nem/wiewohl bekanntlich einfältigen Mann unter
ihnen/Nahmens Frater Benigno erschienen wäre/
und seither alle Jahr acht Tage nach des H. Cajetani
Fest /ein besonders Fest mit Zulauff vieler Menschen
gefeyert / und dabey reiche Almosen an sich gezogen/
so ruz sich nunmehr zu / daß zween ihrer Brüder we-
gen anderer Versehen in Haß genommen worden/
die aber durch diese Gelegenheit dem H. Officio en-
deckt/das sie gedachtes Wunderwerck profits halber
erdichtet und gemeldten einfältigen Bruder zu einem
Werkzeuge ihres Betrugs gebraucht: Welchem
nach dann drey gemeldter Augustiner gefangen ge-
setzt/das Bild aber/worauf das vermeynte Wunder-

werck gemahlet / weggenommen und mit schwarzer
Farbe ausgeleschet worden.

Hergegen bezeigte sich der Pabst gar gnädig gegen
die Judenschafft / und liess ihnen 100000. Scudi
auszahlen / umb ihre Schulden zu bezahlen / wovor
sie 8. bis 10. pro Cento vor gedachte Summe
jährlich verzinsen müssen / da sie hergegen künfftig
nicht mehr / als 3. pro Cento vor gedachte Summe
erlegen sollten.

Den 25. Aug. feyerte der Cardinal de Bouillon
S. Ludwigs Fest mit höchster Pracht/und begab sich
zuforderst in Begleitung von ungefehr 40. Præla-
ten und 18. Carossen/denen bey 80. andere folgerten/
in S. Ludwigs Kirche/um das Sacrum Collegium
allda zu empfangen / welches dann insgesamt so viel ih-
rer in Rom waren / fünf ausgenommen / so frantz
waren/an 29. Personen erschienen. Nach verrichte-
tem Gottesdienste tractirte Er den Cardinal Mal-
dachini und bey 30. Prælaten und Herren von
Rom mit einer prächtigen Mahlzeit / und liess den
Abend darauf auf dem Platz vor seinem Palast eine
angenehme Serenade von vielen Instrumenten und
Vocal-Stimmen halten/welche mit anzuhören un-
terschiedene Römische Herren und Dames / auch der
Cardinal Ottoboni, der Käyserl. Abgesandte nebst
dessen Gemahlin und andere Feursche / und son-
sten frembde Herren zugegen waren.

Witdem Herzog von Savoyen hieng annoch die
Strittigkeit / wegen Ernennung der Aebre in Pie-
mont / und ward davor gehalten / daß der Pabst sol-
ches Recht dem Herzoge schon überlassen / wann der
Cardinal Banciatici sich nicht widersetzer/mit Vorge-
ben / daß es also leicht geschehen könnte / wann man in
die Præntion des Herzogs von Savoyen so leicht
einwilligte / daß es noch mehr andern Potentaten
Anlaß geben würde / ihre vormahlige Anforderungen
auch wieder auf die Bahn zu bringen / wodurch der
Dataria unsäglicher Schade zugezogen würde / ge-
stalt dann auch besagter Cardinal diese Præntion
abzulehnen Fleiß angewandt / und kurz vorher aus dem
Archiv des borgefischen Hauses einen Brieff vom
Pabst Paulo V. geschrieben abholen lassen / worin
besagter Pabst den damahligen Herzog von Sa-
voyen Carl Immanuel / so dergleichen prætendire/
vermahnet / Er möchte wegen Ernennung der Aebre
in Piemont mit dem Apostolischen Stuhl keinen
Streit / damit er sich nicht die Straffe Gottes über
den Hals ziehen möchte / anfangen: Wovon die näch-
ste Jahre ein mehrers geben werden.

Sonsten entstand auch zwischen des Prinzen
von Darmstadt Durchl. dessen in den Pabstl. Ge-
schichten des vorigen Jahrs schon gedacht worden/
und dem Prinzen Giustinianno zu Rom eine unver-
muthete Verdriessigkeit / indem Sie mit ihren Caros-
sen einander begegneten / und keiner dem andern aus-
weichen wolte: Nach vielen Wortwechseln / stiegen
die beyde Fürstl. Personen aus / und sagte der erste zu
dem andern / Er hätte ein stättig Pferd vor seiner Car-
rosse / und könnte also dieselbe nicht zurücke ziehen lassen:
Der andere aber gab ihm nicht allein Antwort / daß
Er vor der seinigen 2. stättige Pferde habe / sondern
liess auch zugleich seinen Kutscher mit Gewalt fortren-
nen / wodurch die Kutsche des Prinzen von Darm-
stadt übel zerstoßen und der Himmel zerbrochen wur-
de. Welches nicht nur allein hochermeldter Prin-

1698.

Pabst hilff
den u Juden
mit Geld.

Cardinal de
Bouillon
feiert das
St. Lude-
wigs-Fest

Strittig-
keit mit Sa-
voyen we-
gen derer
Aebre in
Piemont-
schen.

Strittigkeit
zwischen
dem Fürsten
von Darm-
stadt und
dem Prin-
zen Giu-
stiniano.

1698.

von Darmstadt/ sondern auch der Käyserl. Ambassadeur sehr übel auffgenommen/ und solches alsofort nach Wien berichtet/ der Pabstl. Hof selbst war disfalls mit dem Fürsten Giustinianni übel zu frieden/ als welcher dem Prinzen von Darmstadt in Ansehung seines alten und hohen Fürstl. Hauses hätte ausweichen sollen. Ob nun wol die Sache noch zu einer mehrern Weislauffigkeit ein Ansehen hatte/ gestalt dann beyde Theile schienen eine stärkere gewaffnere Suite, als gewöhnlich/ um sich zu haben/ mihinder Prinz von Darmstadt Ihr. Maj. die Käyserin/ ingleichen die Königinnen von Spanien und Portugal/ als seine nahe Blutsverwandtinnen um Schutz ersuchte/ der Käyserl. Abgesandte auch von keinem Vergleich/ ehebevor er Käyserl. Ordre bekommen/ hören wolten/ hergegen des Prinzen Giustinianni Mutter eine aus dem Hause Gonzaga, den Herzog von Mantua und einige Cardinäle schien an sich zu ziehen/ so hat sich dieser doch endlich zum Zweck geleyet/ und mit des Prinzen von Darmstadt Durchl. sich in der Güte zu vergleichen und Satisfaction zu geben gesucht/ welcher dann den 22. Novembr. dergestalt erfolget/ daß der Prinz von Sora des Prinzen Giustinianni Vetter/ den Rutscher/ des Fürsten Giustinianni zu dem Prinzen von Darmstadt gebracht/ vor welchem er einen Zufall gethan/ der Prinz aber ihn mit diesen Worten von sich gelassen: Gehe hin/ und leiste deinem Herrn ins künfftige gute Dienste. Worauß auch der Prinz Giustinianni selbst in der Stille zu ihm gefahren/ und die vorgegangene Ueberzählung entschuldiget/ ihm auch den Titel Altezza gegeben/ und von diesem hinwiederum den Titel Excellenz bekommen/ wodurch der ganze Streit seine Endschafft erreicher.

Comödien ernstlich verboten.

Nachdem auch bey dem verwichenen Jahre gemeldet worden/ was massen der Pabst/ um sein Mißfallen an den Comödien/ und dergleichen zu bezeigen/ das große Theatrum, worauß die Operen gespielt worden/ abbrechen lassen/ so ist solchem nun ferner beyzufügen/ daß er abermahl die Comcedien

mit großem Ernst verboten/ mit dem Bedenten/ daß man wegen des herannahenden grossen Jubeljahrs mehr auff gute Andachten/ als dergleichen Ergeslichkeiten bedacht seyn solte: Als ihm aber eine Supplique ohne Unterschrift zu Händen gekommen/ mit dem Inhalt/ daß man die abgeschaffte Operen und Comædien/ sonderlich aber die Possen/ Spiele/ wieder erlauben möchte/ weil die Polen/ welche die verwitwete Königin mitbrächte/ daran große Beliebung trügen/ so hat er sich sehr darüber entrüster/ und dem Cardinal Spada alsobald befohlen/ er solte den Operisten Copranica anhalten/ damit er innerhalb 3. Tagen alle seine Musicanten abschaffte/ widrigenfalls/ solte sein Theatrum niedergedrisen werden. Welches zwar bey vielen Wohlgesinnten gute Approbation gefunden; denen aber/ so in dergleichen Dingen Lust oder Gewinn gesucht/ gang verdrießlich gewesen/ derer einige auch daher sich unterstanden/ vermittelst eines Lateinischen dicitich, so hin und wieder in den Pabstl. Zimmern gefunden worden/ dem Pabst gegen den letzten Decembr. den Tod ankündigen.

1698.

Den 26. Sept. hat ein Augustiner Mönch einen weitläufftigen Bericht eingegeben/ wie nemlich von dem Arm des Heil. Nicolai von Tolentino eine große Menge Blutes gestossen wäre. Indem man aber zu Rom solchen Bericht in Zweifel ziehen wolte/ hat der Procurator von den Augustiner Mönchen neue Brieffe erhalten/ worinnen gemeldet worden/ daß nicht allein der erste Bericht davon wahr wäre/ sondern es hätte besagter Arm des Heil. Nicolai, von neuem und zwar stärker/ als das erstemahl gebliet.

Ein Augustiner Mönch berichtet/ daß Blut vom H. Nicolai gestossen.

Den 9. Decembr. hat der Pabst den bisherigen Nuncium in Polen/ Pauluzzi, nachdem selbiger den 26. 16. Novembr. zu Rom wieder angelanget/ ingleichen den Erz-Bischoff von Florentz, Mariggia, einen gebohrnen Milaneser, zu Cardinälen gemacht.

Pabst ernennet einen neuen Cardinalen.

Savoyische/ Benettianische und anderer Italiänischen Fürsten Geschichte.

Als massen Sr. Königl. Hoheit der Herzog von Savoyen/ vermöge Dero Edicts von dem 23. Maji 1694. nicht allein die Waldenser in ihre vorige Wohnplätze/ nebst freyer Übung ihrer Christlichen Religion wieder eingesezet/ sondern auch anderen/ so sich in selbigen Valleien häufig niedersassen wollen/ solches nebst vollkommener Gewissens-Freyheit verstatet/ solches ist in dem XIV. Theil fol. 708. und seqq. vermeldet worden. Jego aber wolte es nicht allerdings dabey gelassen werden/ sondern es solten alle die Königl. Französif. Unterthanen/ so sich von dar begeben/ das Land räumen/ auch die Einwohner der Valleien ihnen keinen Auffenthalt geben/ oder sonst mit ihnen Gemeinschaft haben/ wie solches in folgendem Sr. Königl. Hoheit Edict, vom 1. Julii mit mehreren Umständen enthalten: Victor Amadeus der Zweyte etc. Gleichwie wir dem Inhalt des Friedens vollkommlich müssen nachleben/ so zwischen Sr. Aller-Christlichsten Majest. und Uns geschlossen/ und durch den

Savoyisch Edict wegen der Religion.

allgemeinen Frieden zu Nyfwiek beffätiget worden/ und in demselben der siebende Artikel lautet/ daß Wir ein Edict wolten publiciren lassen/ durch welches bey schwerer Lebens-Straffe/ allen denen/ so in den Thälern von Lucern, unter dem Namen der Waldenser wohnen/ solte befohlen werden/ keine Gemeinschaft in Religions-Sachen mit Sr. Maj. Unterthanen zu haben; Wir auch demjenigen uns gemäsiß zu bezeigen gewillet seyn/ als welches Sr. Majest. erachten/ zu beyder Unterthanen mehrer Ruhe und Frieden zu gereichen: Als befohlen Wir/ Krafft gegenwärtigen/ so mit Unserer eigenen Hand unterzeichnet worden/ mit Unserm guten Wissen/ vollkommener Macht und absoluten Autorität/ auch mit Zuziehung Unsers Raths/ allen denjenigen/ so in den Valleien von Lucern, S. Martin und Perouse, ingleichen in den Orten von S. Bartholome, Prarustlin und Roche Plate wohnen/ oder künfftig wohnen möchten/ in Religions-Sachen keine Gemeinschaft mit Sr. Aller-Christlichsten Majest.

Majest.

Geschichte.

1698.

Majest. Unterthanen zu haben / bey Straffe von 3. Strapagen / worem sie / so offte sie sich auff Sr. Maj. Boden verfügen / verfallen seyn sollen : Gleicher massen befehlen Wir auch allen Sr. Maj. Unterthanen / von was Ort Dero Gebiets / Qualität / Condition oder Profession und Lebens Art sie seynd / mithin den Ministres selbst / unangesehen aller Erlaubniß und Ordre , die sie vor dem von Uns erhalten / sich binnen zweyen Monaten bey Lebens Straffe aus gemeldten Valleien von Lucero, S. Martin, Perouse , wie auch den Dertern von S. Bartholomé , Prarustin und Roche Plate zu begeben / und mögen binnen gemeldter Zeit der zweyen Monaten diejenige / so Güter besitzen / sich derselben entschlagen / oder dasern sie solches nicht solten thun können / so befehlen Wir Unsem Intendanten der Valleien , ihnen den Preiß / den sie erweislich machen können davor gegeben zu haben / zu bezahlen : Wir befehlen auch allen Ministres der Valleien sich zu enthalten / auff einigen Platz von Sr. Majestät Gebiete zu kommen / bey Straffe 10. Jahr lang auf die Galleen gebracht zu werden. Ingleichen gebieten Wir den Obristen / Ministres und andern Unsem Officieren / und vornemlich dem Gouverneur der Stadt und Province Pinarol , gegenwärtigen Befehl zu beobachten / auch andere dazu anzuhalten / wie auch dem hohen Rath zu Pinarol , selbigen seiner Form und Inhalt nach zu consentiren und zu approbiren : und wollen / daß die Publication hiervon / nachdem sie auff die gewöhnliche Art und Weise wird geschehen seyn / von eben der Krafft und Würde seyn solle / als ob die Ankündigung einem jedwedem persöhnlich geschehen wäre. Gegeben zu Turin den 1. Jul. 1698. consentiret in dem hohen Rath zu Pinarol den 4. und in den Valleien publiciret den 10. Jul.

Ob man nun wohl in Franckreich vermeinte / es würden viele / theils aus Liebe zum Vaterlande / theils aus Dürfftigkeit und Beyforge in fremden Landen nicht fortkommen / sich wieder nach Franckreich begeben und die allda angebohrne Vortheile annehmen / so ist doch kein einziger gewesen / der darauf Gedanken gefasset / sondern sie haben sich alle miteinander groß und klein einmüthiglich dem Befehl Sr. Hoheit zu gehorsamen / angeschicket / und folgendes ungefehr 2500. Personen stark auffgemacht / und in unterschiedenen Compagnien ihren Weg fortgesetzt / Se. Königl. Hoheit hatte zwar auch verordnet / daß ihnen in Dero Gebiet überall freyer Unterhalt gegeben solte werden / dessen sie auch drey Tage lang genossen / aber es kame ihnen zu Monteconis ein Expresser nach / mit der Ordre des Grafen von Gropello , General-Intendanten der Finantien / daß sie sich der bißherigen Gnade weiter nicht zu gebrauchen hätten / sondern auff ihre eigene Mittel fortgehen und Sr. Hoheit Ordre zurücke geben solten / aus Ursache / weil befunden worden / daß sie an den Orten / da sie sich auffgehalten / unmordentlich geübet / welches zwar durch die Attestata derjenigen Dertter / wo sie ihren Durchzug gehabt / so fort wiederleget ward : Es wolte aber nichts helfen / und mußten sie sich nummehr selbst beköstigen / die Ursache mochte bündig gewesen seyn oder nicht : wobey man zwar a bermals in den Gedanken gestanden / es würden hierdurch viele / und zum wenigsten die Arme / ihren

Theatri Europæi XV. Theil.

Rückweg nach Franckreich suchen : Aber es fallirte auch dieses / und war in mancher Compagnie nicht ein einziger / der sich daran gefehret / oder den Muth verlohren hätte. Langeren sie also ingesamt zu Geneve glücklich an / allwo sie freundlich empfangen worden / und nachdem sie etliche Tage ausgeruhet / ihren Fuß weiter nach der Schweiz fortgesetzt : Woselbst sie die Evangelis. Cantons gleichfalls mit aller Liebe und Freundlichkeit aufgenommen / und unter sich zertheilet / gestalt dann der Canton Zürich allein 600. Personen accommodiret und nach proportion die andere Cantons / mit dem Entschluß / sie den Winter durch zuerhalten / bis sie den folgenden Sommer über beyden Evangelis. Potentaten ihre Wohnsitz würden erhalten haben / und dahin abgehen könnten.

Se. Königl. Hoheit aber war den 25. Jul. nach den Bädern von S. Maurice aufgebrochen / und den 15. Aug. wieder zurück gegangen / und hielt mit dem Prinzen von Vaudemont , als nunmehrigen Gouverneur von Milan , zu Torbigo eine mündliche Unterredung : Es war aber immittelst ein verruffener Bandit zu Turin aus der Gefängnis gebrochen / und hatte sich zu unterschiedenen Malcontenten in Mondovi versüget / welches Bolet / wie es ohne das zum Aufstande geneigt / also finden sich ihrer bald bey 3000. zusammen : Die Frau Herzogin aber ließ alsfort die in der Nähe herumliegende Truppen auffbieten / detachirte auch den 5. Aug. das Regiment von der Teutschen Garde Sr. Königl. Hoheit / ingleichen sechs Compagnien Schweizer von dem von Andorno dahin ab. Worauff gedachte Mondoveser , wie sie gesehen / daß so viele Truppen wider sie im Anzuge wären / sich an gelassen / ihre Waffen niederkulegen / und sich Sr. Königl. Hoheit wieder zu submittiren / aber mit was vor einer Besständigkeit und Ausgange / solches werden die Geschichte des folgenden Jahres zeigen.

Von Entzündung der Citadelle zu Turin durch einen Donnerschlag / wird bald hernach unter dem Titel von Feuersbrünsten Meldung geschehen.

In dem Milanesischen ward nummehr der Prinz von Vaudemont erwartet / nachdem selbiger aus den Niederlanden aufgebrochen / und den 4. April sich zu Chalons mit dem Grafen von Portland / als damaligem Königl. Engländis. Abgesandten an die Eren Franckreich besprochen hatte. er kangeret nebst seiner Gemahlin den 15. Junii zu Monaco an / und übernachtete zu Savona. Den 17. kam er zu S. Pietro d'Arenan / mit einer Suite von 3. bis 400. Personen / allwo er von 8. Genuesischen vom Adel / namens der Republik, bewillkommet / auch weiter in dem Genuesischen mit vielen Höflichkeiten verehret ward. Den 24. langerte er zu Milan an / trat aus an dem Casteel , allwo er von denen Vornemsten des Orts empfangen ward. In der Mitte des Julii ließ er seine erste Befehle publiciren / worin er alle Verordnungen seiner Vorfassen confirmiret / bis daß neue ergehen würden.

In dem Königreich Neapoli wolte der Cardinal Urbin zu Benevento in einem marmornen Grab einen neuen Heil. Bartholome , oder vielmehr des Heil. Bartholomæi Körper / entdeckt haben / welcher sich in zween Särgen / deren einer von Cypressen-Holz / der ander von Blei nebst einer bey-

S 55 2

gelegten

1698.

Der Duc de Vaudemont komt zu Milan an.

Der Cardinal Urbin mit dem Körper des Heil. Bartholomæi zu Benevento legt.

1698.

gelegten Inscriptio befand / und darauff mit grofser Solennität in Gegenwart 22. Bischöffe / auch etlicher Cardinäle in die HauptKirche der Stadt gebracht worden. Gedachter Cardinal hielt auch hernächst zu Benevento eine Provincial Synode seiner Bischöffe und Beyh. Bischöffe / worin ein Decret abgefasset und in öffentlichen Druck gegeben ward / daß der wahre Körper des Heil. Bartholomæi zu Benevento, und nicht zu Rom wäre / ungeachtet man zu Rom vorgab / daß Kayser Otto der III. denselben von Benevento nach Rom gebracht hätte / gestalt man dann denselben bisher auff der Eyber. Insel zu Rom in einem schönen porphyrtsteinernen Sarge verehret hatte.

Moscoviti-
scher Gene-
ral in der
Insel Mal-
ta mit Ge-
schick ver-
ehrt.

Auff der Insel Malta war der Moscovitische General Czeremet mit grossen Ehren. Bezeugungen empfangen / und von dem Groß. Meister unter andern mit dem Ordens. Creuze verehret worden / welches sonst allda niemand / als denen / so der Kö-

mischen Kirchen zugethan seynd / gegeben wird / und ist selbiger darauff den 21. Jun. wieder zu Rom angelanget / allwo ihn der Pabst nochmahls mit vielen Erfrischungen beschencket / und dem 24. ihm Audiencie ertheilet / worauff er sich noch etliche Tage zu Rom auffgehalten / und demnach wieder auff Vene- tien zurücke gegangen : Allwo man zwar den Staat selbst gewärtig war / und zu dessen Empfangung grosse Anstalt gemacht / auch alle vier Procurato- res von S. Marco dazu ernannt / mithin dem Gouverneur zu Palma, Udino und Treviso Ordre gegeben hatte / Ihm in seinem Durchzuge alle möglichste Ehre zuerweisen : Es war auch der Palast Foscarei zu seinem Logier verordnet / und ein Zimmer in dem Arsenal zubereitet / Ihm allda einige Ergötzungen zu machen ; Man erfuhr aber hernach / daß Er seine Retour nach der Moscau wie- der angetreten / wurden also alle diese Anstalten wie- der abgestellt.

1698.

Africanische Geschichte.

Belagerung von Ceuta.

In der Belagerung von Ceuta blieb es noch in dem vorigen Stande / und hätte man zwar vermeynet / daß die Belagerer / nachdem zwischen den Christlichen Potentaten Friede gemacht worden / die Belagerung würden aufgehoben haben / wie dann auch wegen gemachter Friedensschlüssen der Commendant in Ceuta das Geschütz drey mal lösen / und solchen dadurch den Feinden kund thun lassen ; Aber es fand sich vielmehr das Gegentheil / indem die Belagerer mit etlichen 1000. sich verstärket / und die Bestung nicht allein enger eingeschlossen / sondern ihr auch mit grösserm Ernst wieder zu- gefest / daß auch der Gouverneur demaleins durch einen eingeworffenen Stein an dem Kopff gefährlich verwundet worden : Andern Theils ward gleichfalls aus Spanien ein neuer Succurs von 850. Mann dahin abgefertiget / wovon 380. Mann gleich nach ihrer Ankunft einen Ausfall auff die Mühren und ihre neue aufgeworfene Werke gerhan / welcher so glücklich abgelauffen / daß nicht allein viel Feinde niedergebauen / sondern auch ein grosses Theil ihrer Linie mit einer darben stehenden Schanze der Erden gleich gemacht worden. Es ward auch weiter Anstalt gemacht / etliche Galeeren mit Bolck und andern nöthigen Dingen samt einem neuen Gouverneur, umb den bisherigen abzulösen / dahin abgehen zu lassen ; Wovon / als der Alcaide Ali, so die Belagerung commendirte / Nachricht bekommen / so hat er nicht allein den Posten von Almira in der See mit mehr Fahrzeugen besetzt / sondern auch den 23. 17. Jun. mit 1200. Mann und 30. Fahrzeu- gen / deren etliche Canonen geführet / angegriffen / umb durch dessen Eroberung allen Succurs der Bestung abzuschneiden / ward aber von dem Major Pe- nedillo, der allda mit 250. Mann postiret war / und zwen wohl bewehrte Schiffe bey sich hatte / der- gestalt empfangen / daß die Barbaren nach einem mehr als dreyständigen Gefechte / darinn sie un- gefähr die Helffte ihres Bolcks mit 5. bis 6. Fahrzeu- gen verlohren / sich retiriren müssen. Nach welcher Action dann man Anlaß genommen / ermeldten Pos- ten noch besser zu fortificiren / und die Besatzung mit 300. Mann zu verstärken. Den 27. Jun.

erhielt der Gouverneur Nachricht / daß mehr als der dritte Theil der Belagerer aus dem Lager gegangen / umb das Korn und andere Feld. Gewächse abzumä- hen / mithin die Werke und Posten des Feindes mit wenig Mannschafft besetzt wären / hat also durch 450. Mann zu Fuß und 60. zu Pferde an zweyen Orten einen Ausfall thun lassen / welcher so glück- licher / daß in einer Stunde ein groß Theil der feindli- chen Werke rasiret / bey 800. Mühren caputret / und zwen feindliche Stücke und andere gute Beute in die Bestung gebracht worden : über welche glückliche Action des Nachmittags alle Stücke und Mörser in der Bestung drey mal auff des Feindes Campe- ment los gebrannt / und des Abends in der ganzen Stadt viel Freuden. Feuer angezündet. Kurz hier- auff wurden die Mühren in ihrem Lager sehr allar- miret / als sie in der See auff der West. Seiten 50. Schiffe segeln gesehen / in Meynung / daß es eine Flotte und Succurs wäre / weßhalb sie sich in Ba- taillie gestellet / und ihre Baraquen / welche sie in den Gründen von Arcilla hatten / verbrannt. Des Nachts darauff veränderten sie ihre neue Batterie von 5. Stücken / von welcher sie des folgenden Tages anfangen das Bollwerk St. Peter zu beschies- sen / ohne daran einigen Schaden zu thun ; denen man aber auch in der Bestung tapffer entgegen ge- feuert : Worauff im Angesicht der Belagerer den 5. Julii der neue Gouverneur mit bey sich habendem Succurs, ohne daß es die Mühren verhindern könn- ten / glücklich angekommen / und folgenden Tages der abgelösete Gouverneur nach Spanien wieder abgefegelt. Im Monat Augusto fiengen die Be- lagerte an / ein neues Retrenchement vor der Be- stung anzulegen / in welches die Belagerer den 15. Aug. viel Bomben und Steine geworffen / jedoch damit wenig Schaden gerhan. Den 16. giengen die Arbeiter unter Bedeckung von 200. Granadiren und einer Compagnie Fuseliers hinaus / auff welche die Mühren zwar aus ihren Attaquen zu schiessen anfangen / und 2. Granadire tödreten / sie kamen aber weiter nicht zum Vorschein / und sind ihrer hin- gegen viele in den Trenschken erschossen worden. Den 18. giengen gedachte Arbeiter abermal mit der

gewöhnl.

1698.

gewöhnlichen Bedeckung hinaus / und setzten solche Arbeit stark fort / dergleichen thate man auch den 19. und sahe man damals / daß die Mohren Bretter und Palisaden auff ihre höchste Attaquen trugen / und ihre Mörser zurück zogen / selbige anders wohin zu pflanzen / sie wurden aber dabey aus der Bestung ziemlich beunruhiget / und unterschiedliche erlegte. Selbige Nacht ist Don Diego von Mendoza mit 3. Schiffen und einer Chaluppe, so mit 80. Insuliers besetzt / auff der Seite von Tetuan gewesen / etliche Gefangene zu bekommen. Den 20. fielen die Mohren aus ihren Attaquen auff die Arbeiter / sie wurden aber dergestalt empfangen / daß sie gleich nach der ersten Salve die Flucht nahmen. Die Schildwacht gab Bericht / daß mehr als 300. Mohren mit Brettern beladen herab in ihre Attaquen kämen / und die meisten aus dem Lager den Linien zu liefen / worauff man gleich einige Völcker commandirt / die Wachen in den äußersten Posten zu bedecken / der Feind aber that nichts / als daß er etliche mal aus Musqueten Feuer gab. Umb den Mittag kam obgedachter Don Mendoza zurück / und brachte 8. gefangene Mohren in die Bestung. Den 21. hatte der Feind einen Theil von denen äußerlichen Linien eingenommen / er ward aber bald mit Verlust vieler der Seinigen heraus gejagt. Den 24. rückte derselbe mit vielen Axren / Spaden und Hacken an / das neue Werk überm Hauffen zu werffen / und die Palisaden abzuhauen : worauff man zwey Spanische und eine Neapolitanische Compagnie Soldaten hinaus commandirte / welche nach einem zweyständigen Gefechte die Mohren mit Hinterlassung sehr vieler Todten zurück trieben ; Und war solchem nach dieses neue Retrenchement den 25. dieses zu völligem Stande gebracht / nachdem man 18. Tage daran gearbeitet / und dabey in allem 43. Soldaten verlohren hatte. Den 10. Oct. feuerten die Mohren stärker / als sie sonst gewohnt aus ihren Batterien gegen die neue Contrescarpe, und seynd denselben Tag 2. Capitains / ein Fähnrich / und einige Soldaten von denen Splitttern der Palisaden verwundet worden. Den 11. Oct. hat man die Ar-

beit an den neuen Wercken fortgesetzt / und war man sonderlich beschäfftiget / die Minen zu säubern / und sie in Stand zu setzen / damit man sie im Fall der Noth könne springen lassen. Gegen 3. Uhren Nachmittags kamen auff dem Meer 2. Holländische Freegaten an / von welchen die Capitains dem Gouverneur angeboten / bis 2000. Canonschüsse gegen der Feinde Lager zu thun / wosir gedachter Gouverneur ihnen gar höflich Dank gesagt / weil er solches nicht nöthig hätte / und regalirte sie mit einigen Erfrischungen. Dessen unangesehen ließ doch jeder von gemeldten Capitains 100. Canonschüsse gegen die Attaquen der Barbaren thun / welche ihnen aber keinen Schaden zufügten / weil selbige zu weit entfernt waren. Jedoch wurden die Mohren unter währendem solchem Schiessen alarmirt / und liefen in grosser Anzahl zu ihren Posten / aus Furcht / daß die Belagerten einen Ausfall thun möchten ; die Freegatten aber seynd nach diesem Stückschießen wieder unter Segel gegangen. Den 13. haben die Feinde 14. Bomben in Ceuta geworffen / aber nur einige Gebäude damit beschädiget. Den 15. gaben die ausgestellte Schildwachen Bericht / daß der mehrere Theil der feindlichen Völcker in ihre Attaquen giengen / und viele davon Hauen / Schuppen und Spaden bey sich hätten / gleich als wann sie Vorhabens wären / einen Sturm auff die neue Contrescarpe zu thun. Nach welchem Berichte der Gouverneur die Reserve mit einigen Granadiren auff den Waffen-Platz anrücken ließ / und füllere man einen Ofen oder Mine mit 8. Fässern Pulver auff der Seite der Cortine von Peralta, so man mit so gutem Fortgang anzündete / daß selbige die feindliche Werke überm Hauffen warff / und ein grausames Zerquetschen unter ihnen verursachet / also daß man viel Menschen / Leiber / Arme und Füße in die Luft fliegen gesehen.

Von einer merckwürdigen Revolution zu Tunis, so sich im Decembr. dieses Jahres angefangen / wird in den Geschichten des folgenden Jahres mit mehrern gedacht werden.

Sonderbare Begebenheiten.

Weib-
Person
hat lange
Zeit ohne
Speis.

UTourauday, einem Dorffe bey Dinan, in Bretagne unter dem Bischoffthum S. Malo hat ein junges Frauens-Mensche Renée Chauvel 14. Jahr und 4. Monat alt / bey 14. Monat ohne alle Speise gelebet / nachdem sie zuvor von An. 1696. den 25. Novembr. an dem Blutgang krank worden / und zwar binnen 3. Wochen genesen / jedoch allen appetit verlohren / und bis zu dem Ende des Monats April An. 97. täglich nicht mehr genossen / als des Morgens ein Köpgen gekochte Milch / und des Abends ein Köpgen von dergleichen Speisen. Zu Anfange gedachten Monats April ist sie in eine Melancholie oder Einsalt verfallen / worin sie auch geblieben / hat aber zu Ende gedachten Monats mit einem mahle allen appetit zu essen und trincken verlohren / auch nachdem die ganze vier Monat lang gang nichts genießen können / wie dannder Prior von Corsent Priester des Dorffs / der Graf von la Garais und andere sie in ihre Häuser genommen / und über zween Monat lang Tag und Nacht auf sie ach-

tung geben lassen / ob einiger Betrug mit unterlieffe / aber nichts gefunden. Der hiervon abgefahre Bericht eines Doct. Medicinæ Mr. Orem meldet hierbey / daß sie eine wohlgebildete Person / auch von guter Farbe in dem Gesichte / und von rothen Lippen als ein gesundes Mensche wäre. Die Arme wären auch etwas fleischhafftig / ingleichen die Beine nach Proportion nicht eben mager / der Puls wäre ziemlich gleich und stark gegangen / schliefte auch wohl / und wäre / seitdem sie aufgehört zu essen / gewachsen / nur die Hände wären etwas verrocknet / der Bauch gang eingefallen / und als ob er an den Länden angeleibet wäre ; hätte auch die ganze Zeit durch nichts von sich gelassen. Ingleichen wären die Beine schlapp und müde gewesen / und sie daher nicht gehen können / auch wann man sie unter die Arme gefasset / kaum etliche Schritte thun können / wohl aber habe sie auff Händen und Füßen zu kriechen gepfleget : Seitther Beynachrichten hätte sie nichts geredet / jedoch zugsame Zeichen gegeben / daß sie alles verstünde.

1698. Ein Geistlicher stirbt auf der Kanzel.

Berner zwey bey dem Meise

Bermante: Todte wie lebendig.

Zu Gemma tratt ein Geistlicher auff die Kanzel eine Predigt von dem jüngsten Gerichte zu halten; als er aber kaum diese Worte: Wann aber des Menschen Sohn kommen wird / ausgesprochen hatte / fiel er alsobald auf der Kanzel umb / und gab seinen Geist auf.

Den 1. Aug. sind zwey Priester / als sie in der St. Lamprechts Kirchen zu Lüttig Messe gelesen / vor dem Altar todt niedergefallen / welches unter den Leuten / so in der Kirchen gewesen / einen grossen Schrecken verursachet hat.

Ein besserer Ausgang war / der sich zu Ripley in Yorkshire zugetragen / allwo ein gewisser Geistlicher / Namens Heinrich Weats / Prediger daselbst / etliche Tage bettlagerig gelegen / den 15. Aug. aber mit dem Schläge gerühret / und vor todt gehalten / auch darauf in einen Sarg gelegt worden / als man ihm aber am dritten Tage des Sonntags den 17. begraben wollen / in ihm bereits die Leichen Predigt in der Kirchen gehalten / hat er im Sarge angefangen zu poltern / worauf man denselben geöffnet / und ist er zur Verwunderung aller Anwesenden / noch lebendig gefunden worden / hat auch nach wenig Tagen den 24. vor die Augen / welche seinem Leichen Begängniß beygewohnt haben / wiederumb geprediget.

Fast dergleichen hat sich auch zu Kopenhagen mit einem Schiff Capitan zugetragen / als man denselben bereits vor todt gehalten / und nach etlichen Stunden einen Fischer geholet hatte / ihm das Maas zum Sarge zu nehmen; dieser aber jenen etwas zu hart anrührete / ermunderte sich der vermeinte Todt / und grieff den Fischer an / welcher sich darüber dergestalt emsetzet / daß er davon tödtlich erkranket / der Krankte aber ist in wenig Tagen wieder gesund worden.

In London hatte man eine Zeitler eine Creatur gesehen / so unlängst aus Angola gebracht worden / jeso aber verstorben war / entweder daß sie die Luft nicht gewohnen können / oder wegen einer Contusion in dem Gesichte. Sie war umgekehr zwey Fuß lang / und gleichete dem Kopff und Rücken nach dem Menschlichen Körper / die Bekehrden und Minen waren ebenfalls den Menschlichen nicht ungleich / gieng jedoch zu Zeiten auf vier / und zu Zeiten auf zweyen Füßen; Sie hatte auch etliche Worte reden gelernt / als allerhand frisches Fleisch / im übrigen aber konnte sie keinen Affen umb sich leiden. Die Historien-Schreiber von Africa melden / daß diese Creaturen von beyderley Geschlechter in Africa gefunden werden / welche die Portugiesen wilde Männer / die Holländer **vervloecht Saad** / **verfluchten Saamen** nennen / und ist vermuthlich / daß diese die alte Satyri oder Pigmaei gewesen.

1698.

Wilde Männer oder Satyri

Es haben auch wohl von einem und dem andern Cometen Berichte einlauffen wollen; Und ist wohl an dem daß nun und denn solche Jerr-Sterne sich sehen lassen / welche wegen ihrer Kleinheit und kurz abgebrochenen Laufs / durchgehends nicht angemercket werden / sondern unter der Aufsicht der Gelehrten und der Stern-Kündigen bleiben; weil aber einige dergleichen sind observiret worden / so ist vermuthlich / daß solche keine Cometen / sondern von der Art der Meteoron gewesen / so man Trabes / feurige Balcken / heisset / die sich mit einer ziemlichen Länge und Breite auch zu Zeiten ganze Stunden und drüber in der Luft präsentiren / und von denen / so dieser Sachen unkündig sind / mögen vor Cometen angesehen seyn worden.

Cometen

Schand- und Lasterthaten.

Ein Schwieger-Sohn bringet seine Fran Schwieger und Schwieger umb.

Zu Rom hat sich den 2. Januarii N. E. ein trauriger Zufall begeben / indem ein Schwieger-Sohn von einer gewissen Familie, namenslich Francheschini, mit 4. anderen bewehrten Manns-Personen in seines Schwiegers Vaters Haus gekommen / den Schwieger und Schwiegers Mutter / nebst ihrer Tochter / seiner Ehefrau / so zu ihrem Unglück eben daselbst war / überfallen / und tödtlich ermordet; dieser Mörder hat sich zwar mit der Flucht bis Baccano salviret / allwo er aber ergriffen / gefänglich eingezogen / und nach Rom gebracht worden / der Thäter suchte sich zwar damit zu entschuldigen / daß sein Weib wegen ihrer Leichtfertigkeit daran Ursache wäre gewesen / weiln aber diese Excusation nicht zureichend ware / ihm das Leben zu erhalten / so wurde er den 22. 12. Febr. öffentlich enthauptet / seine 4. gedingte Gefellen auffgehencet / und derjenige / so sie im Hause verborgen gehalten / auff die Galleren zum Rudern gebracht / nachdem er zuvor die Execution der andern unter dem Galgen mit angesehen.

Duell hart gestrafft.

In obgedachtem Monat haben 2. Unter-Officer unsern Berlin miteinander duelliret / wovon der eine entleibet / und der andere arretiret worden /

weiln nun dieses offenbarlich wider das Churfürstl. Duell-Edict gelauffen / so ward der Entleibte den 8. April, ob er gleich schon bey 3. Wochen im Sarge gelegen / mit seinem blutigen Hemde / darinn er duelliret hatte / nebst dem Thäter mit entblößten Brüsten an den Galgen gehencet / welches zwar entsetzlich zu sehen gewesen / doch wolten Se. Churf. Durchl. hierdurch dem Gottlosen Duelliren wehren / und männiglich vor diesem Laster einen Abscheu machen.

Zu London ward den 4. Julii eine Frauens-Person / Foules geheissen / aus dem Dorffe Hammer-smith / zum erstenmale an die Pillory gestellt / mit hin zu einer zimlichen Geldstraffe verurtheilet / welche sich vor eine Befessene ausgegeben / und dabey zum öfftern viele schwere Flüche ausgeschüttet / auch davor wolte angesehen seyn / als ob sie aus dem Munde redete: Der Betrug aber ward offenbahr / und bekam sie nachmahls selbst / daß sie es gethan / theils um etwas Geld zu gewinnen / theils aus Anstiftung etlicher Römisch-Catholischen / die das Volck dadurch bereden wollen / daß sie die böse Geister austreiben könnten / den Evangelischen Predigern aber solches fehlete.

Falsch Befessene wird gestrafft.

Ungewitter / Wasserfluthen / Erdbeben.

Er gütige Leser wird sich aus den Geschichten des Jahrs 1695. in dem vorhergehenden Tom. XIV. fol. 883. 884. erinnern / was massen dasselbe ein von harter Kälte und grossem Schnee sonderlich beruffenes Jahr gewesen / das auch daher viele Ergießungen der Wässer / mit hin ein kalter und nasser Sommer entstanden / und folgendes die bis dahin angehaltene Theurung weiter continuiret. Das gegenwärtige Jahr ist nicht weniger mit oftmahligen Ergießungen der Flüsse / vielfältigem Regen / grosser Nässe / auch hier und dort entstandenen Ungewittern angefüllt gewesen / wie dann auch deshalb die Theurung an vielen Orten fast stärker worden / als sie zuvor gewesen. Aber in den Ursachen oder Anfänge / davon hat sich gar ein grosser Unterscheid von jenem gefunden / so auch daher wohl würdig ist / das dessen kürzlich gedacht werde : Dann es war der vorhergehende Winter zwar nicht eben gelinde / aber doch von keiner strengen Kälte / er fieng auch zwar sehr zeitig an / und war in der Mitte des Octobers 1697. fast härter / als in den folgenden rechten Winter-Monaten / liess jedoch auch bald wieder nach / im übrigen aber von wenigem Schnee / und bestunde mehrentheils aus blachen Frösten / so insonderheit in dem Januario, Februario und Martio zum Theil bey beständigem Sonnenschein anhielten / und daher zu besorgen war / das weil sich viele truckene Winde dabey eräuerten / diese in den leichten Korn-Feldern die Wurzeln blöseten / und dem Landmann wenige Hoffnung von einer guten Ernde lassen würden. Welches letztere zwar in der That erfolgt / aber grossen Theils aus einer ganz andern und conträren Ursache : dann es rühben sich in dem Monat April bey noch anhaltendem Sonnenschein / so fast bis zu dem Ausgange desselben und den Osterfesttagen / so damahls auff den 24. April A. R. einfielen / wahrere / so starke Ergießungen der grossen Flüsse / als der Oder / Elbe / Rheins und anderer / als in den letztvorhergegangenen Jahren fast keine gewesen / auch so schleimig das man an vielen Orten nicht geschwinde genug Anstalt machen können / den Einbruch der Däme zu verhüten ; Und war daher kaum zu ersinnen / woher doch dieses ungemeyne grosse Wasser / nachdem so eine truckene Winterszeit vorhergegangen / und in den Gebürgen selbst nicht viel Schnee gewesen / entstanden. Ist man also auff die Gedancken gekommen / das eine hefftige Erschütterung und Einfall in den innersten Theilen der Erden möge vorgegangen / und dadurch die in der Tiefe derselben verborgene Wässer in die Höhe und übersich getrieben worden seyn / die sich hernach über der Erdedermassen ausgebreitet. Dann sonst würden die Ergießungen nimmermehr so schleimig gekommen / vielweniger in den Kellern / die sonst bey andern grossen Ergießungen allezeit frey und trucken geblieben / sich so viele Wasser gefunden haben. Hieraus schien auch ferner die Ursache zu fließen / warum den Sommer durch so viele Regen und Ungewitter eingefallen / weil nemlich die überflüssige Wässer / ehe sie in den Ocean gekommen / sich offte in Dünste zertheilet / die hernach wieder zusammen gestossen und zu Regen wor-

den. Und haben folgendes auch die Früchte des Landes nicht gerathen können / weil sie anfangs / zumahlen die Winter-Saat zu wenig / hernach aber zu viele Nässe gehabt. Hierzu ist weiter gekommen / das die Zeit durch mehrentheils Nord / Nord-West oder Nord-Ost Winde gewehet / welche dann verhindert / das der Einfluß der Wässer in die hohe See nicht so hurtig fortgehen können / sondern zurücke gehalten worden / und diese daher sich auff dem Lande ausbreiten müssen : Dabergegen man wahrgenommen / das wie es in dem Monat Augusto in Meissen / Sachsen / dem Magdeburgischen u. s. w. auff einmal fast drey Tage lang mit starkem Regenwetter angehalten / und jedermann vermeynet / es würde abermahls eine starke Ergießung folgen / dennoch keine geschehen / weil der Wind damahls aus Süden gegangen / und daher den Abfluß der Wässer in der See befördert. In welchen letztern auch vielleicht eine Ursache mag verborgen seyn / warum man eine Zeit her / und in so wenig Jahren so oftmahlige Ergießungen der Wässer / als nicht in vielen Jahren vorher gehabt / und woher die Theurung so lange angehalten ? Weil nemlich von dem Jahr 1698. und 99. her mehrentheils die Norden Winde gewehet / welche dann entgegen gestanden / das die Wässer nicht ihren freyen Abfluß gehöriger massen in die See gehabt haben können ; Und weil eben dieselbe viele zeitige Fröste verursacht / die oftmals schon in dem October mit einiger Vehemence sich eingefunden / so ist das Erdreich zu zeitig erkaltet / und folgendes der Samen / der zu der Zeit noch gleichsam in der Milch zu seyn pfleget / gedämpffet worden / das er nicht genug sam Wurzeln fassen und sich ausbreiten können : Dabergegen so bald sich in dem jetzigen neuen Seculo eine drey oder vier Jahre her diese Stellung der Winde geändert / und man wieder warme Herbst und Frühlinge bekommen. Alles in einen bessern Stand gerathen / und das Getreyde besser wachsen und sich vermehren können.

Einiger absonderlichen Ungewitter aber zu gedencken / so ist den 19. 9. Jun. ein Städtgen / Poiseaux genannt / in der Provintz Beauvais in Frankreich gelegen / durch einen Wasser-Buß fast mit einem mahl ruiniret worden. Selbiger entstand zu Nacht um 10. Uhr / und weil das Wasser keinen freyen Lauff hatte / sondern sich in der Stadt gleichsam eingeschlossen befand / so stand es fast den Häusern gleich / und riß es in einer Stunde bey 150. derselben nieder / wobey auch 120. bis 130. Menschen / ingleichem eine grosse Anzahl Pferde / Ochsen / Kühe / Hammel und andere Thiere ersoffen : Die Mobilien wurden in grosser Menge weggeschwemmet / und giengen zugleich viele Früchte und Wein verloren. Ein Mägdelein faste das Herz ein klein Faß zu ergreifen / an welches es sich fest hielt / und damit eine ganze Stunde in den Wellen hin und wieder schwebete / bis sie einen Zaun von Dornen antraff / welchen sie mit beyden Händen ergriffe / und sich also / indem sie daran hangen bliebe / errettete. Ein anders ward bis an ein grosses Thor der Stadt getrieben / wofelbst sie mit der Hand zwischen das Thor und einen Stein in der Höhe geriethe / das Wasser

aber

1698.

aber/so hinter ihr kam/hielt sie so hart an dem Stein/das sie also mehr als vier Stunde in der Luft daselbst hangen bliebe / und lieber den Tod begehrte / als länger in diesem erbärmlichen Zustand zu verharren. Noch ein anders von 9. bis 10. Jahren schwabete in einer Kammer / welche das Wasser weg geschwemmet hatte / 10. Stunden hin und her / und ward dergestalt von Gott erhalten. Ein alter Kupferschmied befand sich an dem Fenster seines Speichers / dessen benachbarte Häuser durch die Gewalt des Wassers schon alle umgekehret waren / seines aber nur allein noch aufrecht stunde/dieser weil es Mondschein war/ward eines Priesters/von vielen Personen begleitet/gewahrt / welchem er aus allen Kräften zuriefte / und bat / das er seine Beichte/welche er ganz laut herfagte/anhören wolte / und als er die Absolution empfangen / sahe man das Haus gleichfalls sinken. Es ward ihm zwar gerathen/er solte durch ein Fenster sich heraus werffen / und versuchen/ob er sich nicht vermittelst einer Chorde,die man ihm zuwarff/salviren könnte ; Er antwortete aber/das er schon zu alt wäre/sein Leben länger freisten zu können / indem er nicht schwimmen / auch sein Haus dem Wasser nicht widerstehen könnte/wolte also lieber ruhig den Tod erwarten/als durch eine vergebliche Bemühung dazzu eilen ; nahm damit eine geheiligte Kerze in die Hand / und ward ungefähr eine Viertelstunde hernach sein Haus umgekehret. Nachdem das Wasser verlaufen / fand man unter andern eine Frau / so zwey ihrer Kinder unter ihren Armen hatte : Es wurden auch zwey andere mit ihrer Mutter gefunden/welche eine Kerze hielt/aber von den Walcken und Steinen sehr zerschmettert waren.

Donner.

In dem Kloster Prouille in dem Bisthoffthum S. Papoul schlug den 26. Jul. der Donner in den Glockenthurn/und warff eine von den 6. steinern Pyramiden herunter/so auff denselben zur Zierath gesetzt waren/drung darauff an dreyen Orten durch das Gewölbe über dem Chor/so sonst eines der stärckesten und gröfsten in ganz Frankreich zu seyn gehalten worden/gieng weiter mitten durch drey bis vier starke Walcken von denen / so den Thurn unterstützten/und zeichnete den einen an drey Orten/zerschmetterte hiebeneben die meiste Stufen von der Treppe/ris die Krammen und Hacken aus der Thüre / durch welche man zu der Schlag-Uhr gegangen / bohrete ferner durch eine Mauer sieben Fuß dicke bis in den Chor hinein / beschädigte daselbst einen der Altäre/schmiff die Kiste mit den Reliquien in Stücke wider die Erde/bleffire unterschiedene Personen/so die Messe höreren/worunter sechs Nonnen / eine Kost-Jungfer / und eine Dienst-Magd : Drey der jüngsten / so am meisten verwundet worden / hat man in warme Schaffs-Jelle / so als sie von den Thieren abgezogen worden / gewickelt. In der einen / Mad. de Moussolens Caudrebonde, Ermel sahe man ein Loch/nicht gröfser/als man etwan mit einer starken Nadel möchte machen / nichts desto weniger war die Wunde gröfser als ein Reichshaler ; Des Barons de la Borde Tochter war eine Zehe verbrannt/ohne das man in dem Schuh oder Strumpff etwas sahe. Eine Dienst-Magd war an beyden Armen verschret/ungeachtet sie geknet / auch ihre Kleider und Leinen nicht verschret waren. Inglei-

chem ward ein grosser Stein aus dem Creuze eines Fensters in dem Chor heraus gerissen / ohne einige Verlesung des Glases / und dicke bey Mad. de Breuil, des Gouverneurs von Bellegarde Tochter/niedergeworffen. Es traff auch dieser Donnerschlag das andere Theil der Kirche/woselbst sich die Weltliche befunden / warff allda unterschiedene Menschen übern Hauffen/hub einen Mann von der Stelle/und warff ihn etliche Schritte weg/dem es auch die Beine dermassen verdrehet / das es Mühe gehabt / ihn wieder zurechte zu bringen / hatte ihn auch an dem Leibe unterschiedlich / wiewol ohne Gefahr / verwundet/und die Kleider verbrannt.

Den 21. Julii hat sich die Schwedische Provinz West-Gothen unter diese Zorn-Rache Gottes beugen müssen : Dann nachdem daselbst mit Aufgang der Sonnen ein starcker Regen gefallen/und dabey eine ungewöhnliche Hitze verspüret worden / so seynd darauff umb 9. Uhr ein starcker Sturmwind/und zugleich in geschwinder Eyl schwarze und greuliche Wolcken aufgestiegen/und daher gestürmet/denen sich umb 10. Uhr ein erschreckliches Gewitter / mit entsetzlichem Blitzen und greulichen Wetterschlägen/und einem erschrecklichen Plaz / ja Hagel und Eiß-Regen zugesellet / die Regen-Tropffen waren ungewöhnlich groß/der Hagel auch Anfangs von Grösse wie Nüsse anzusehen ; je näher nun der Mittag / je heffriger und grausamer continuirte und vergrösserte sich dieses entsetzliche Gewitter / so das jederman sich des jüngsten Tages vernunthete ; umb 12. Uhr aber schiene alles zu Trümmern und zu Boden zu gehen / dann ein heffriger Ocean oder Wirbelwind riß und warff nicht nur etliche 1000. Bäume in den Wäldern und Feldern übern Hauffen/das selbige zum Theil mit den Wurzeln darnieder schlugen/zum Theil aber von denen fest gewirkelten wie herabgedrehet zu sehen waren/sondern das Donner-Feuer hatte auch derer viele angezündet / das solche zum Theil / wie auch alle Dächer auff denen Häusern/hierdurch verzehret / ja die Häuser selbst von denen Grundsteinen herunter geworffen worden ; Während diesem Ocean vergrösserte sich immer der Hagel / und ward wie Hüner und Gänse-Eyer / ja mit grossen Eißklumpen wie eine Hand-Faust vermischt / mithin von unterschiedlichen Figuren / deren etliche wie Keyre/etliche als Schwerdter/etliche sechs- und achtkantig mit spitzigen Zacken / theils aber waren hohl / und in der Mitten wie durchgebohret zu sehen : Diese Hagel und Eißklumpen fielen nun in solcher Menge herunter/das man halben Fußes tief darinn waden mußte / ward auch von dem darzwischen gefallenen Regen nicht verlitget / sondern es zerschmolzen dieselbe erst allgemächtlich durch die Sonne und Luft am dritten Tage. Hierdurch wurden nun zugleich alle Früchte des Landes verderbet / alles Getreide / so in seinem schönsten Wachsthum stunde / samt der Sommer-Saat / zerschmettert/und schwamme das Korn samt der Erden / mit allem Hopffen / Wurzeln / Kohl und Garten-Gewächsen / wie eine See dahin / und wurden sämtlich ruiniert. Alle Fenster / ja die Häuser auff beyden Seiten / wo das Wetter vorüber gegangen / waren in Grund entzwey geschlagen ; Die armen Leute/welche theils auff den Feldern und theils in den Wäldern sich befunden / waren von dem Gewichte dieses Hagels

1698.

1698.

Hagels und Eyses übel verwundet / theils alte Leute aber gar vor todt aufgehoben: Gänse / Schaafelämmer / und das junge Vieh / mußte sämlich sterben. Der Strich dieses Orcans hat sich gegen drey Länder ausgebreitet / und alles ruiniret. Nach 1. Uhr ward der Himmel zwar etwas klar / es begunte aber umb 4. Uhr das Wasser über Aecker und Wiesen anzuwachsen / und sahe man mit Thränen den herrlichen abgeschlagenen Saamen / gleich als ob eine Sündfluth vorhanden / daher schwimmen.

Feuersbrün-

Wittwochs den 20. 10. Aug. frühe umb halb vier Uhr hat das Wetter in das Pulver Magazin in der Citadell zu Turin geschlagen / wodurch 4400. Tonnen Pulver entzündet / und ein so erschrecklicher Schlag geschehen / daß alle die Casernen und Gebäude in und außer der Citadell zerstöhret worden / und in die Luft geflogen / wobey auch bey 400. Personen an Soldaten und Officieren / worunter 4. Ritter von Mal a gewesen / umgekomen. Bey 150. wurden noch unter einem kläglichen Geschrey aus denen Schutthauffen lebendig heraus gegraben / die aber dennoch mehrtheils bald darauff gestorben. In den Häusern der Stadt selbst / insonderheit denen / so der Citadelle am nächsten waren / seynd fast alle Fenster / Kram-Buden / Thüren / auch die Kirchthürne und ander Hausgeräthe zerbrochen / ausgenommen die Capelle von dem Heil. Schweisfäucher / welche unversehret geblieben. Man hat den Schaden auff zwey Millionen geschätzt / welche zu Wieder-Anrichtung dieses kostbaren Wercks würden erfordert werden.

Vulcanisch
der Berges
Vesuvii.

Diesem ist noch beyzusetzen der merckwürdige Brand des Berges Vesuvii, welcher dem hiervon abgefaßten Bericht nach zu Anfange des Junii so viele Feuer ausgebrochen / daß es die vorhergehenden Zeiten in vielen Stricken zu überreffen geschienen. den 29. April verpührete man schon nach der See am Strande / daß das Wasser / wieder die Gewohnheit sehr weit wegelauffen / und viel schwarze Dünste aus dem Berge auffgestiegen / welches von Tage zu Tage dermassen zugenommen / daß endlich eine große Menge Feuerflammen darauff erfolget / die sich in 4. Ströme vertheilet / wovon der eine sich nahe bey dem Capucinern von Torre del Greco bey 100. Daumen hoch verhöhet / und umgekehr eine halbe Italiänische Meile in der Breite ausgestreckt. Nachdem diese feurige Fluthen zum Stillstand kamen / fieng der Berg an eine solche Menge sandiger

Asche zu werffen / daß der Tag so finster ward / als wann es Nacht wäre / auch dergestalt / daß die Einwohner von Torre del Greco, Torre del Annunciata, und andere benachbarte Plätze genöthiget wurden / den 5. und 6. dieses Monats / bey Tage Licht in ihrem Häusern anzustecken / die Asche befand man eine Art von Salpeter zu seyn / und so weiß als Schnee / auf dem Felde wohl 2. Hände breit / und einige Meilen in der Runde 2. Daumen hoch auf dem Lande dergestalt zerstreuet / daß man sich von dar keiner Frucht getrösten können / wiewohl der größte Schaden von der Grabstätte bey Torre del Greco bis an Torre del Annunciata, so eine Länge von vier halb Meilen ist / geschehen / in welcher Gegend alle Bäume und Beimgärten verdorret / und daher in 3. Jahren keine Frucht davon zu hoffen gewesen: Jmmittelst ist alles Land / Volck geflüchtet / welschender Vice-Roy im Königl. Stall und in einigen Häusern Logimenter vergönnet / der Erzbischoff aber an die Armen Almosen ausgetheilet / anbey eine Procession angestellet / welche umb die 22. Stunde von der Dom-Kirchen folgender massen ihren Anfang genommen: Vorangienge eine Menge Knaben mit großen Steinen umb den Hals / denen eine Anzahl Mägdgen mit stiegenden Haaren und Dornen-Kronen um ihre Häupter folgerten / hinter diesen kamen die Capuciner / Carmeliter / Augustiner / Franciscaner / Dominicaner / die weltliche Geistliche mit dem Capitel / und das Bild des S. Januarii / der Erzbischoff / Threfortier / und ferner eine große Menge von schreyenden Menschen: Dieser Aufzug geschah bis an St. Catharina de Formello, woselbst ein Altar aufgerichtet war / benebenst dem Bilde U. L. Frauen vom Rosenkrantz / und als man das Bild von S. Jan. dahingebracht / gab St. Eminenz den Segen an das Volck / so in großer Menge hingekommen war / worauf die Luft angefangen klar zu werden / sodas man des Nachts nicht allein die Siernen am Himmel sehen können / sondern auch des andern Tages die Sonnehelle geschienen / und die Staubung der Aschen sehr abgenommen. Doch am 10. dieses umb 2. Uhr vor Tage / bis des Abends umb 23. Uhr / hörte man jede viertel Stunde einen erschrecklichen Schlag / gleich einem Canonen Schuß / welches eine Art von Erdbeben verursachte / dessen jedes ein Ave Maria gewähret / mithin alle Thürne und Fenster erschüttert / und sich wohl 30. Italiänische Meilen hin erstreckt.

1698.

Feuersbrünste.

Stem zu
Wital.

In andern Feuersbrünsten sind die merckwürdigsten gewesen: 1. Des Königl. Hauses / oder insgemein genanneten Whitchal in London / Dienstags den 14. 4. Jan. Sie soll durch Verwahrlosung einer Dienstmagd entstanden seyn / welche heiße Asche mit glühenden Kohlen gemengt / auf einen Boden getragen / und hat man es zwar schon umb 3. Uhr Nachmittage rauchen gesehen / würde vielleicht auch zu der Zeit unschwer zu löschten gewesen seyn: Weil aber jedweder der Gegend das Seinige zu retten mag bedacht gewesen seyn / so hat die Flamme Raum gehabt sich zu vermehren / und ist demnach umb 5. Uhr zu Abend ausgebrochen: Hat darauff weit und breit um sich gefressen / und noch vor 12. Uhr des Königs und Königin Zimmer / die Kläder

Kammer / sammt allenden alten und neuen Gebäuden an der Wasser-Sette / die Königl. Capelle / nach Mitternacht des Königes Jacobi Capelle / sammt darneben stehenden Gebäuden verzehret: Man hat aber unterschiedene andere Theile mit Pulver gesprengt / und ist dergestalt das Banqueting-Haus / als eines von den ansehnlichsten / und woselbst gemeinlich die Audiencen ertheilet worden / und andere Theile erhalten worden: Man hat auch alle Schrifften und Bücher / mithin die Juwelen / Silberwerk / und andere zur Kron gehörige Zierrathen gerettet / in gleichen den berühmten Sonnen-Zeiger in dem gemeinen Garten: So daß der meiste Schaden bloß an den Gebäuden gewesen. Gestalt dann auch die Flamme frühe um 8. Uhr auffachöret. Jedoch ist

1698.

unter andern das vortrefliche Contrefait König Heinrichs des VIII. so der berühmte Mahler Holblen verfertigt / und wovor zu Cromwels Zeiten 15000. Pfund geboten worden / mit vernichtet worden. Se. Königl. Maj. kamen den folgenden Morgen dahin / besahen die verödete Stellen / und stellten den Ordre das Banqueting-Haus fern zu bewahren ; Den Nachmittag darauff haben die vom Adel / in gleichen der Lord Major samt den Alter-Männern von London bey Sr. Maj. zu Kensington die Condolence darüber abgelegt.

Basel.

Den 5. Martii zu Witternachts entstand zu Basel in dem Marggräffl. Durlachis. Hofe ein Feuer / welches so geschwind überhand nahm / daß man bloß um Rettung der Fürstlichen Personen müssen bedacht seyn / das ganze Gebäude aber ward in die Asche gelegt / und fand man unter dem Brand-Hausen das Silber geschmolzen / und die Garnetten ausgebrannt liegen.

Segebin.

Den 7. Julii gerieth die Stadt Segebin in Brand / und wurden über 100. Häuser verzehret / welches nunmehr das vierte mal / seit dem die Stadt von An. 1686. her in Kayf. Vorthässigkeit gestanden: Man hat es auff einen feindlichen Verrath legen wollen ; Es wahr aber wahrscheinlicher / daß es durch Trunkenheit eines Hungarn veranlaßet worden / welcher Toback geschmachtet / und im Schlaffe die Tobacks-Pfeiffe fallen lassen.

Estremos in Portugal.

Den 16. 6. Aug. ist das Magazin zu Estremos in Portugal mit 400. Tonnen Pulver in die Luft geflogen / wodurch zugleich ein Theil des Schlosses und unterschiedene daran stehende Häuser ruiniret / nichtin viele Menschen gerödet worden.

Hohe Vermählungen.

Herrn Herzog Friederichs von Holstein Hochfürstl. Durchl. mit der älttern Königl. Schwedischen Princessin / Hedwig Sophien / den 2. Junii.

Hohe Geburten.

Den 1. Mart. hat die Princessin von Palestrina in Rom einen jungen Sohn zur Welt gebohren / zu grosser Freude des Barbarinischen Hauses / welche Freude aber nicht lang gewähret / indem er den 22. 12. dito wieder verstorben.

Den 5. Aug. hat die Churfürstin zu Bayern einen jungen Prinzen zur Welt gebohren : woben denckwürdig / daß höchstbemeidre Churfürstin nun 3. Jahr nacheinander auff den 4. 5. und 6. Aug. in das Kindbette gekommen.

Den 13. Aug. ist die Herzogin von Chartres mit einer Princessin entbunden worden / so den 17. in der Schloß-Capelle zu St. Cloud getauffet / und Marte Adelheide genannt worden.

Todes-Fälle.

Prinz Leopold Wilhelm von Montecuculi, Kayf. General Feldmarschall-Lieutenant. Nachdem Se. Königl. Maj. von Spanien ihn kurz vorher mit dem Ritter-Orden des güldenen Bliesses beehret. Den 7. Jan. Den 20. 10. Jan. der Cardinal Joh. Nicol. Conti, Bischoff von Ancona in seinem 81. Jahr. Er ist zu gedachtem Ancona Todes verblieben / allwo selbst er sich allstets auffgehalten / und nie nach Rom gekommen / als bey Gelegenheit eines Conclavis. Se. Churfürstl. Durchl. zu Hannover / Herr Ernst Augustus / im 68. Jahre Dero Alters / den 22. 12. Jan. Se. Hochfürstl. Durchl.

Hr. Friederich Cathmir, Herzog zu Curland / auch den 22. Jan. Dan. Delfino, Bischoff von Philadelphia und Patriarch zu Aquilegia, im 68. Jahr seines Alters. Den 5. Febr. A. n. ist zu Obolagowig (im Königreich Böhmeim / im Böhmer Ereyß gelegen) in G. Ort verschieden / der Hoch- und Wohlgebohrne Herr / Herr Joseph Ernst / Freyherr von Tolmberg / der Röm. Kayf. Maj. auch zu Hungarn und Böhmeim Königl. Maj. würcklicher Cammerer / seines Alters im 29. Jahr ; wurde begraben in der Kirchen St. Petri und Pauli zu Horslikow / (seinem ihm zugehörigen Dorff) ad altare B. V. Mariæ. Verließ eine einzige Tochter / Fräul. Margaritham Eleonoram / von seiner schon An. 1695. den 16. Jul. A. n. verstorbenen Frauen Gemahlin / Frauen Politiana Francisca, gebohrnen Freyin von Wunschwich. Seine Eltern waren Herr Rudolph Franz / Freyherr von Tolmberg / Herr auf Jonckow / Postupitz und Kobornich / der Röm. Kayf. Maj. würcklicher Cammerer / und Frau Maria Anna / gebohrne Gräfin von Goor. Das ubralt-herrlich Haus von Tolmberg / ist mit dem Haus der Herrn Grafen von Martiniß und Grafen von Canitz eines Ursprungs / und hat das Haus von Tolmberg ehedest nach vielen Urkunden sich von Niltshim geschriben / kan auch mit einem Fürsten schon in anno 958. bey dem ersten Turnier zu Magdeburg floriren / von welchem das anno 1578. in Frankfurt gedruckte Turnier-Buch fol. 26. Item Münkeri Cosmograpia im ersten Turnier auffschlagen / allwo sich befindet / daß Wislow Fürst zu Niltzine mit 20. Helmen gedachtem Turnier begewohnet.

Georg Graf zu Stolberg / In. Christoph Ludwigt Grafen zu Stolberg ältester Sohn den 17. 7. Febr. im 32. Jahr seines Alters. Der Bischoff von Posen den 4. Mart. Ein Herr der Sr. Königl. Maj. von Polen sehr getreu gewesen / und dessen Güter zeitlich von den Malcontenten übel zugerichtet wurden / zu welchem Andenken ihm auch folgendes Carmen gemacht worden :
Clauditur hoc Saxo, qui quod pro Saxone staret
Saxens, erectas hinc sibi vidit opes,
Si comites Animæ cineres mortalibus essent,
Credo foret cineri Præsulis Urna polus.

Der Graf von Vasso Königs Wladislai in Polen natürlicher Sohn / welcher mit der Königin Christina in Schweden nach Rom gekommen / und nunmehr daselbst den 26. 10. Mart. im 75. Jahr seines Alters verstorben. Er war ein Päbstl. Cammerling / und hat den Cardinal Alban zum Erben seiner Verlassenschaft eingeket. Graf Sigmund Pelsried von Dietrichstein / Ritter des güldenen Bliesses / und Jhr. Kayf. Maj. Cammer-Herr und Obermer Rath / auch der verstorbenen Königin von Polen / Frau Eustoren / Ober-Hofmeister / ist gebligen Todes verblieben / den 2. April. Der Herzog von Bracciano den 4. April / wormit das Drusinsche Haus der Linie abgestorben. Der Prinz de la Roche seit Rom. ältester Sohn des Prinzen Conti / alt 1. Jahr und 6. Monat / den 26. April. Von dessen Geburt und Benadmung in dem XIV. Theil bey den Jahren 1694. fol. 703. gedacht worden. Graf Brewner / Kayf. Hof-Cammer-Präsident. Frau Christina / gebohrne Herzogin von Sachsen / und In Augusti Friederichs Herzogs zu Holstein-Schleswig und Bischoffs zu Lübeck Gemahlin / den 27. April. 7. May. Don Francisco de Gufman Bruder des Herzogs von Medina Sidonia / Bischoff zu Toledo. Der Cardinal Altieri den 29. Jun. Mr. de Bonnevill, Introdacteur des Ambassadeurs an dem Röm. Frankof. Hofe den 16. Jul. Der Herzog von Cornia zu Rom den 21. Aug. Der Graf von Altomira / Spanischer Abgesandter zu Rom den 24. Aug. Herzog Salviati in Rom den 1. Sept. im 70. Jahr seines Alters. Der Prinz von Dombes / des Herzogs von Maine einziger Sohn den 28. Sept. seines Alters 2. Jahr und 1. Monat / S. XIV. Theil fol. 377. Prinz Christian von Dänemarc / des Cron-Prinzen Königl. Hoheit einziger Prinz den 12. 2. Octob. Henriette Françoise / Gräfin von Auvergne / Fürst Citel Friederichs von Hohen Zollern / und Marcin Grafen von Berge einzige Tochter und Erbin der Marggrafschaft Bergen oo Zoom / Friederich Maritimen / Grafen von Auvergne Gemahlin / den 17. 7. Octob. Sr. Hochfürstl. Durchl. Hr. Johann Georg / Herzog zu Sachsen-Eisenach den 26. 10. Nov. Hr. Ferdinand Joseph Fürst von Dietrichstein / Jhr. Kayserl. Majest. Geheim Rath und Ober-Hofmeister / nach ausgestandener langwieriger Krankheit im 71. Jahre seines Alters / den 28. 12. Nov. dessen Leiche man nach der Fürstl. Dietrichstein. Herrschaft Nielsburg in Mähren abgeführt. Hr. Ludwig / Herzog zu Württemberg / zu Eisenach verstorben / den 30. Nov. Hr. Joh. Gottfried / Bischoff zu Würzburg aus dem Hause der von Guttenstein bürgerig / den 14. 4. Decemb. Herr Wilhelm Friederich / Graf von Sayn und Wittgenstein. Dessen werden nochmals etliche abgeletzte sehr alte Leute begesiget : Allnemlich ein alter Priester von Boilly bey Garanciere in Frankreich von 106. Jahren / der auch noch seinen Zahn verlohren. Zugleich eine alte Frau zu Coppenhagen im 124. Jahr ihres Alters / welche schon vor 100. Jahren und drüber bey dem berühmten Astronomo Tycho de Brahe gedienet.

1698.

Beschrei